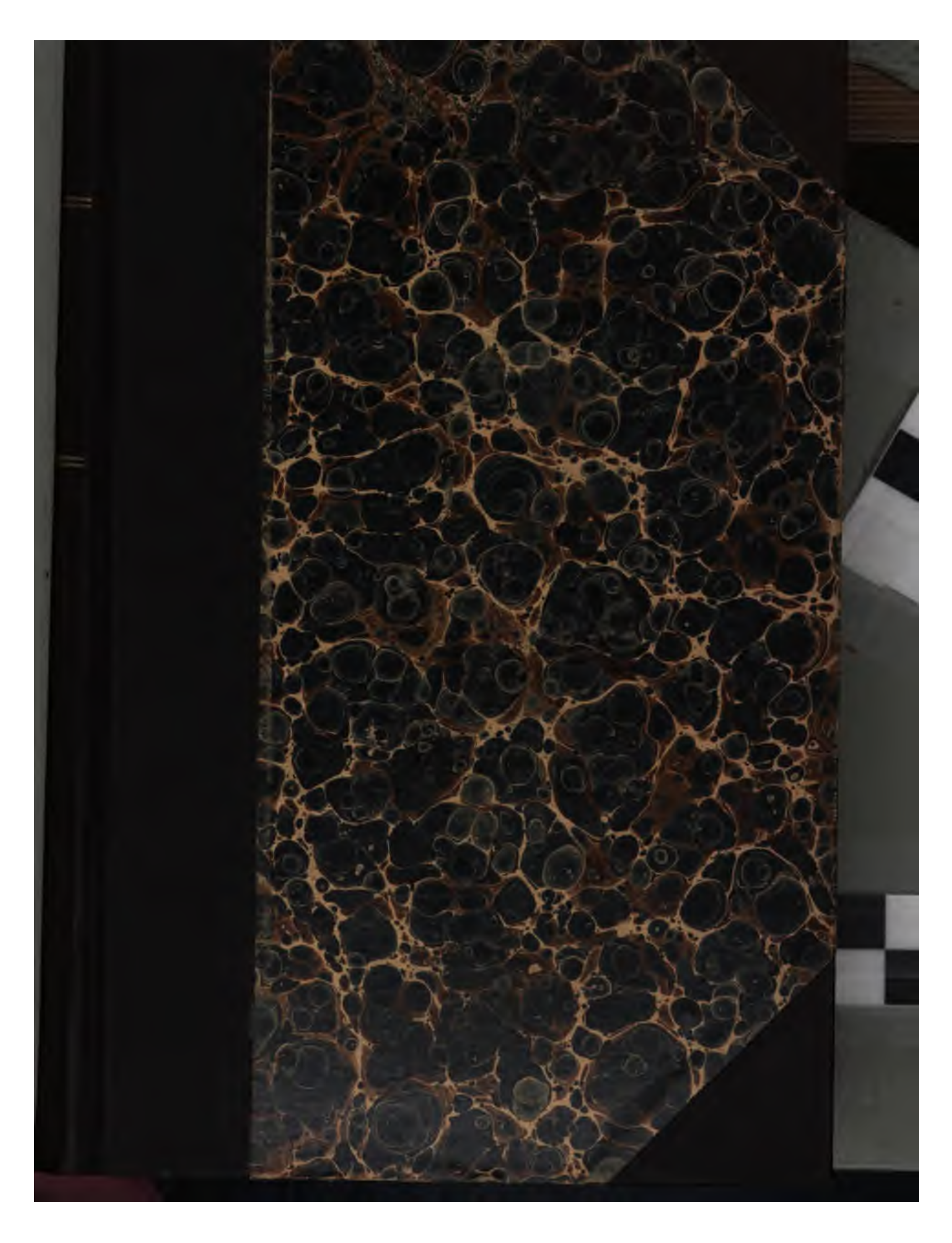






Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Zwölfter Band.

München, 1864.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Inhalt.

Seite.

I.

Deutschland und Dänemark im dreizehnten Jahrhundert.

Von

Heinrich von Sybel.

Rudolf Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. Berlin 1863, Mittler und Sohn.

Der Krieg, welcher jetzt um die Freiheit Schleswig-Holsteins geführt wird, ist das letzte Glied in einer tausendjährigen Reihe von Kämpfen, welche Deutsche und Dänen um die herrschende Macht an den Gestaden der Ostsee geführt haben. Der kleine aber kräftige kluge und kriegsmuthige Volksstamm, der von Skandinavien her auf die Inseln des Sundes und Beltes und von dort auf die jütische Halbinsel vorgedrungen ist, hat mehr als einmal sich zu einer überlegenen Stellung emporgeschwungen, zuweilen die halbe Ostseeküste umfaßt und seine Waffen tief nach Deutschland hineingetragen: bis dann in günstigen Augenblicken Deutschland seine überlegene Stärke sammelt, und mit zermalmenden Schlägen die Rechts- und Machtverhältnisse wieder auf ihr richtiges und natürliches Maaß zurückführt.

Wir haben vor fünfzehn Jahren eine solche Periode dänischer Siege durch innern deutschen Hader erlebt und hoffen jetzt trotz aller innern Wirren die unserm Rechte und unserer Stärke angemessenen Erfolge für Deutschland zu erndten: es fehlt also in unsern Tagen sicher nicht das praktische Interesse einem Buche, welches wie das oben genannte die Wechselfälle eines ganz ähnlichen Kampfes vor Augen führt. Bemerken wir sogleich, daß auch wer von dem Reize dieser Parallelen absieht, und nur nach dem schlichteren wissenschaftlichen Werthe fragte, dem Verfasser achtende Anerkennung für die Gründlichkeit und Schärfe

der Forschung schenken und sich einer Reihe neuer Daten und Auffassungen erfreuen wird, die Usingers umfassendes Studium, auch nach Dahlmanns und Ludwig Giesebrechts Arbeiten, auf dem vielbetretenen Boden zu Tage gefördert hat. Nirgendwo ist Usinger, soweit ich sehe, der Versuchung gefolgt, einem politisch-nationalen Gesichtspunkte zu Liebe, die Ergebnisse der objectiven Forschung willkürlich zu erweitern oder auch nur zu färben; vielleicht hat er mehr als nöthig der exacten Vollständigkeit des Details die Einheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung geopfert. Ich versuche den Gewinn, welchen sein Buch der geschichtlichen Kenntniß gebracht hat, durch kurze Entwickelung seines Inhaltes anschaulich zu machen, indem ich nur an wenigen Stellen einige allgemeine Beziehungen etwas ausführlicher als der Verfasser beleuchte. Gleich hier mag es mir übrigens gestattet sein, meine Freude darüber auszusprechen, daß an einer so entscheidenden Stelle der deutschen Geschichte durch die sorgfältigste Detailforschung meine vor einigen Jahren entwickelte Ansicht über den Charakter unserer mittelalterlichen Kaiserpolitik eine unbedingte Bestätigung erhält.

Die erste Berührung zwischen Dänen und Deutschen fällt zusammen mit der Vereinigung aller deutschen Stämme in der Monarchie Karls des Großen. Die Eroberung Sachsens führte den gewaltigen Fürsten sofort an die Eider und dort zum Zusammenstoße mit Dänemark. Nachdem er auch hier die Ueberlegenheit seiner Waffen bethätigt und zwischen der Eider und der Schlei die deutsche Markgrafschaft Schleswig errichtet hatte, gab fünfzig Jahre später die innere Zerrüttung und Zerfleischung des karolingischen Reiches den Dänen die Möglichkeit, Schleswig und Hamburg, Sachsenland und Niederland mit entsetzlichen Verwüstungszügen heimzusuchen. Im 10. Jahrhundert stellte dann das Heldengeschlecht der sächsischen Ottonen die politische Einheit Deutschlands her, errang sich mit der römischen Kaiserkrone den Anspruch auf die Beherrschung der ganzen lateinischen Christenheit und zwang, wie Burgund und Italien, wie Böhmen und Polen, so auch Dänemark zur Anerkennung seiner Lehnshoheit. Aber eben so verderblich wie die Einbuße nationaler Selbständigkeit ist für ein Volk auch das Streben nach grenzenloser Weltherrschaft. Deutschland zersplitterte damit in jener Zeit seine Kräfte, vernachlässigte seine staatliche Ordnung, erlebte in Folge dessen zugleich den innern Bürgerkrieg

und die auswärtige Niederlage. Gleichzeitig faßte in Dänemark ein junger und hochbegabter König, Knud der Große, sein Volk in fester monarchischer Ordnung zusammen, erschuf ein kleines aber schlagfertiges stehendes Heer, gab sich durch engen Anschluß an den Papst eine auch politisch wichtige Allianz. Hiernach fand sich 1027 Kaiser Konrad II bewogen, um gegen andere Widersacher ungestört kämpfen zu können, nicht bloß die Lehnshoheit über Dänemark nicht weiter zu begehren, sondern auch die Markgrafschaft Schleswig dem Könige Knud freiwillig abzutreten und sich mit der Eidergrenze für Deutschland zu begnügen.

Bald nachher brach der große Kampf zwischen Heinrich IV und Gregor VII, der Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum um die oberste Herrschaft der Christenheit aus, und zog schnell alle Staaten Europas in seine Wirbel hinein. Auch für unsere Betrachtung ist es wichtig zu bemerken, daß Dänemark in diesem Streite ohne Zaudern für das Papstthum Partei nahm und bei allen Wechselfällen unerschütterlich an dieser Stellung festhielt. Abgesehen von religiösen Stimmungen war es in politischer Hinsicht nur der Ausdruck der Verhältnisse. Das Kaiserthum bedrohte Dänemarks nationale Selbständigkeit; man hielt sich also zu dem Gegner des Kaiserthums, der seinerseits auch in kirchlichen Dingen dem Dänenkönige gefällig war und sich mit einer mäßigen Jahresabgabe, einem freiwilligen Ehrengeschenk an den römischen Stuhl, begnügte. Allerdings war nun die kaiserliche Macht nicht mit einem Streiche zu brechen. Als seit 1125 Kaiser Lothar sich wieder mit Rom versöhnte und dadurch Dänemark seinen geistlichen Rückhalt entzog, mußte König Niels ihm die Huldigung aufs neue leisten. Vollends nach dessen Tode gab es in Dänemark traurige Zeiten innerer Verwirrung, Thronstreitigkeiten und Bürgerkrieg, 43 Jahre hindurch. Die einzelnen Provinzen des Reiches haderten unter einander; der deutsche Kaiser lud die kämpfenden Prätendenten vor seinen Richterstuhl, die wilden Slavenstämme der Ostseeküste, im heutigen Mecklenburg und Pommern, verheerten alle dänischen Gestade Jahr für Jahr auf das furchtbarste. Das Land schien dem unermeßlichen Elend erliegen zu sollen. Endlich, im Jahre 1157, begann die Herstellung mit König Waldemar I, dem Retter, dem Großen, wie ihn sein dankbares Volk genannt hat. Von seinen Nebenbuhlern hatte

der eine den andern meuchlerisch aus dem Wege geräumt, Waldemar selbst war dem Mordstahle mit Mühe entronnen und hatte dann den Urheber des Frevels in offener Feldschlacht rühmlich besiegt. Dem jungen, hochgewachsenen lebhaften Manne flogen die Herzen der Bauern zu; an seinem Erzbischofe Eskil von Lund hatte er einen klugen und hochgeachteten Vertreter beim römischen Stuhle, für die kriegerische Sicherstellung besaß er die seltenste Stütze an seinem Milchbruder Axel oder Absalon, der zwar seines Standes auch Bischof, von Roeskild, nach seinem Talente aber Feldherr und Politiker, und nach der Lust des Herzens vor Allem Soldat und Seemann war. Die Lage war äußerst schwierig; es galt eben so keck und streitfertig als schmiegsam und vorsichtig zu sein. Vor allem kam es darauf an, den Raubzügen der Slaven ein Ende zu machen, und es kostete dem rastlosen Bischof Absalon einige Mühe, sowohl das verarmte Volk als auch den erregbaren König zu eignem Angriffskrieg auf die See zu bringen. Zweimal kehrte Waldemar halben Weges zu scharfem Zorne des Bischofs wieder um; endlich aber faßte man sich ein Herz, und nun folgte ein Rachezug dem andern nach Mecklenburg, nach Rügen, an die Odermündungen. Indessen war nach der langen innern Zerrüttung Dänemarks Kraft nicht ausreichend zu voller Bewältigung dieser heidnischen Slavenstämme, welche noch manches Jahr hindurch Zug um Zug jede Feindseligkeit dem Gegner zurückgaben: Waldemar suchte also auswärtigen Beistand und fand ihn an dem großen Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich dem Löwen, der nach dem Muster der Karolinger und Ottonen schon längst auf Eroberungen und Colonisationen im Slavenlande bedacht war. Da fiel denn unter den Streichen der Verbündeten einer der wendischen Häuptlinge, eines der wendischen Heiligthümer nach dem andern, und weit bis zur Oder hin wurde alles Küstenland der christlichen Kirche gewonnen. Den Löwenantheil aber an der Beute trug zu lebhaftem Aerger der Dänen der deutsche Herzog davon. Während Waldemar nur ein Stück der Insel Rügen erhielt, fiel dem Herzog ganz Mecklenburg, ein Stück von Pommern, die Hälfte von Rügen zu. Unaufhörlich fand sich Waldemar durch die mächtige Nähe des königsgleichen Herzogs gedrückt. Bald suchte er ihn durch hilfreiche Freundschaft zu kirren, bald durch feindliche Drohung zurückzudrängen. Es war alles wirkungslos, der Löwe hielt sein Gebiet

mit mächtigem Griffe fest. Wie gegen die Slaven beim Herzoge suchte indessen Waldemar Hilfe gegen den Herzog bei einem höheren, bei dem Kaiser Friedrich Rothbart. Staufer und Welfen, die Familien des Kaisers und des Herzogs, standen seit Generationen in heftiger Feindschaft; zwar war im Augenblicke Friedrich mit Heinrich ausgesöhnt, aber dem Kaiser, der sich eben zu neuem Kampfe mit dem Papste und den Italienern anschickte, war die fast souveräne Macht des Herzogs zu groß. An diese eifersüchtige Stimmung Friedrichs knüpfte der Dänenkönig an. Er erschien persönlich an des Kaisers Hof, um in dessen Hände die anbefohlene Lehnshuldigung zu leisten. Dafür erhielt er, worauf ihm alles ankam, des Kaisers Versprechen, Pommern [1]) solle dänische Provinz und damit die Ausbreitung des Herzogs definitiv begränzt werden. Friedrich handelte hiebei nicht im Sinne deutschen Königthums, sondern römischer Kaiserherrlichkeit. Daß die deutsche Nation, wenn sein Versprechen erfüllt wurde, eine wichtige Eroberung an die dänische einbüßte, war ihm gleichgültig, da er jetzt den Dänenkönig eben so wie die deutschen Fürsten unter seinen Vasallen sah; und im Grunde über die letztern ebenso wenig reale Herrschermacht wie über den erstern besaß. Denn es ist bekannt genug, daß seit dem 12. Jahrhundert die kaiserliche Lehnshoheit nur noch ein prunkender Name ohne politisch wirksamen Inhalt war. Friedrich hoffte eben, wenn es einmal zwischen ihm und Heinrich dem Löwen zum Bruche käme, an Waldemar einen ungefährlichen und doch wirksamen Helfer zu haben; er begünstigte den Dänen, um den norddeutschen Nebenbuhler zu drücken. Darum drehte sich alles in diesem unnatürlichen Verhältniß. Bei dem Streite zwischen Kaiser und Papst blieb Waldemar in der überlieferten dänischen Politik und hielt zu der römischen Curie; als dann aber Heinrich, gerade weil er die Heeresfolge nach Italien geweigert und dadurch den Sieg des Papstes über Friedrich entschieden hatte, von dem Kaiser geächtet und mit Krieg überzogen wurde, griff auch Waldemar in feierlichem Bunde mit Friedrich den gefürchteten Herzog an und half zu seiner Ueberwältigung kräftig mit. Es war der Wendepunkt der deutsch-dänischen Verhältnisse für ein volles Menschenalter.

---

1) Giesebrecht wendische Geschichten III 180.

Der Sturz Heinrichs des Löwen kam nicht dem Kaiserthume, nicht der deutschen Centralgewalt zu gut. Friedrich war durch den päpstlich-italienischen Krieg zu sehr erschöpft und bald durch neue Pläne auf Neapel zu sehr abgezogen, um den deutschen Norden selbst zu behaupten. Die dem Herzog entrissene Beute fiel an die Fürsten, die Bischöfe und Grafen des Landes, welche jetzt, von Heinrichs starker Oberleitung befreit, ihre Landeshoheit mächtig abrundeten und damit das Reichsgebiet völlig zersplitterten. Das machte dem Wachsthum Dänemarks Luft. Als Waldemar 1182, ein Jahr nach des Löwen Niederlage starb, wies sein Sohn und Nachfolger Knud jedes Ansinnen auf Erneuerung des Lehnseides mit schneidendem Hohne zurück. Der Kaiser hetzte zur Strafe die pommerschen Slaven gegen ihn, aber Erzbischof Absalon vernichtete deren Flotte in einem einzigen raschen Ueberfall und verwüstete das Land dermaaßen, daß der alte Fürst Boguslaw völlig zerknirscht sich der dänischen Hoheit unterwarf und damit auch dasselbe Schicksal für den größten Theil von Mecklenburg entschied. Friedrich, fort und fort von seinen kaiserlichen, d. h. römischen und italienischen Sorgen in Anspruch genommen, hatte keine Mittel dagegen; er mußte es ertragen, daß der siegreiche Däne noch dazu sich in lauten Klagen über die deutsche Feindseligkeit ergieng und jetzt sogar zu der geräuschvollen Erklärung fortschritt, ihm stehe von Rechtswegen auch die Herrschaft über ganz Holstein zu. Von wirklichen Rechtstiteln war hier allerdings keine Rede. Thatsächlichen Anlaß aber zu solchen Ansprüchen hatte der König genug. Seinen Geboten folgte damals der größte Theil der Ostseeküsten, im Norden Schonen, die Inseln, Jütland und Schleswig, im Süden Pommern, Rügen, Mecklenburg: um den Kreis im Westen zu schließen und damit dem ganzen sichern Zusammenhang zu geben, fehlte eben nur noch Holstein — und dieses dem ehrgeizigen Dänenkönige in die Hände zu liefern, waren damals die deutschen Verhältnisse völlig angethan. Auf der einen Seite die Spannung zwischen Kaiser und Papst, auf der andern die Katastrophe Heinrichs des Löwen hatte den deutschen Norden in die gründlichste Parteiung und Zerrissenheit versetzt. Hier gab es welfische, dort staufische, hier kirchliche, dort kaiserliche Parteigenossen; in dem wüsten Durcheinander und der allseitigen Eifersucht wuchs jeder kleine Egoismus der Fürsten und Herrn üppig in die Höhe; das nationale

Interesse hatte nicht die mindeste Vertretung, zum wenigsten an dem entfernten, in entfernte Händel verstrickten Kaiser. In Holstein herrschte damals Graf Adolf, aus dem westfälischen Geschlechte Schauenburg, ein tapferer aber unsteter planloser und hochfahrender Herr, früher Vasall Heinrich des Löwen, und aus Widersetzlichkeit gegen diesen ein eifriger Anhänger des Kaisers, worauf ein Theil der holsteinschen Edelleute, aus entsprechender Widersetzlichkeit gegen ihren Grafen, die Partei des Herzogs ergriff, bald aber nach Heinrichs Sturz von dem Grafen mit grausamer Strenge wieder gebändigt wurde. Im Westen des Landes, zwischen der Eider und der Nordsee, saßen die freien und kräftigen Bauergemeinden der Dithmarschen unter einer gelinden Schirmherrschaft des Erzbischofs von Bremen; als dieser sie jedoch aus Geldnoth zu einer stärkeren Abgabe heranzog, machten sie sich keinen Scrupel ihm zu kündigen und sich dem (dänischen) Bischof von Schleswig anzuschließen; sie könnten, sagten sie, im Dom zu Schleswig den h. Petrus ebenso gut verehren, wie im Dom zu Bremen. König Knud sah diesen Wirren fürs erste ruhig zu. Da nach dem Tode Friedrich Rothbarts dessen Sohn, Heinrich VI, noch einmal das kaiserliche Ansehen weit und breit in Deutschland und Italien zur Geltung brachte, mochte es gefährlich scheinen, ihm gegenüber einen offenen Einbruch in das Reichsgebiet zu wagen. Der König wartete seiner Zeit, und bald genug sollte diese, alle Früchte für die dänische Herrschsucht reifend, erscheinen.

Im Jahre 1197 starb im kräftigsten Mannesalter Kaiser Heinrich in seinem eben eroberten Königreiche Neapel, mit Hinterlassung eines dreijährigen Sohnes Friedrich, der einstweilen in Palermo unter stürmischen Verhältnissen aufwuchs und somit den deutschen Beziehungen völlig entrückt war. In Deutschland folgte eine zwistige Königswahl; eine Partei der Fürsten erhob den jüngsten Sohn des Rothbart, Philipp, eine andere den zweiten Sohn des Löwen, Otto. Die Wogen des Bürgerkrieges schlugen über dem Reiche zusammen. König Knud, wie alle seine Vorgänger mit dem damals weltherrschenden Papstthume enge befreundet, sah den Augenblick gekommen. Bereits besaß er Dithmarschen und Rendsburg; jetzt brachen Herbst 1201 seine mecklenburger Vasallen von Osten, sein junger Bruder Waldemar von Norden in Holstein ein; der mißvergnügte Adel öffnete ihnen einen Ort nach dem

andern; Graf Adolf warf sich in das feste Hamburg, wurde dort eingeschlossen und nach kurzem Widerstande zur Capitulation genöthigt. Als dann seine Burgmannen den Dänen die Uebergabe von Lauenburg weigerten, ließ Waldemar den Grafen trotz der Capitulation verhaften und an Händen und Füßen gefesselt nach Seeland in schweren Kerker bringen. Die welfische Partei in Norddeutschland jubelte über den Fall des staufisch gesinnten Grafen; sonst im deutschen Reiche (man sieht den Verfall des Nationalgefühles) nahm kein Mensch von dem Ereignisse Notiz [1]), mit großem Pompe empfieng Knud die Huldigung Holsteins, Lübecks, Dithmarschens und starb dann 1202 auf der Höhe kriegerischer Erfolge und weitgreifender Aussichten.

Es folgte ihm der Bruder, der zu diesen Triumphen das beste gethan, Waldemar II der Sieger zubenannt, als König der Dänen und Slaven, Herzog von Jütland, Herr von Nordelbingen. Seine erste That war die Bezwingung Lauenburgs, nach dessen Einnahme der jetzt völlig wehrlose Graf Adolf aus dem Gefängniß in das einsame westfälische Stammschloß entlassen wurde. Als dänischer Vasall wurde dann der Schwestersohn des Königs, der thüringische Graf Albert von Orlamünde, mit der Regierung Holsteins betraut. Indessen gieng in Deutschland der Thronstreit zwischen Philipp und Otto seinen Gang und erlaubte dem Dänenkönige immer weitere Uebergriffe. Allerdings änderte sich die Lage einigermaaßen, als nach der Ermordung des staufischen Königs der Welfe Otto zum unbestrittenen Besitze der Kaiserwürde gelangte und nun auch die Rechte derselben zu vertheidigen begann, gegen jedermann, mochte er früher sein Feind oder sein Helfer gewesen sein, gegen den Papst in Italien, gegen den Dänenkönig im Norden. Mehrere deutsche Fürsten ergriffen damals gegen Dänemark die Waffen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg fiel auf Pommern, der Graf Heinrich von Schwerin auf die Mecklenburger Slaven. Aber keiner von ihnen war Waldemars Stärke gewachsen; Brandenburg mußte das Feld räumen, Schwerin selbst den Dänen Huldigung leisten. Bald gab eine neue Wendung der allgemeinen Verhältnisse auch hier die Entscheidung. Dem Kaiser Otto war keine lange Wirksamkeit bestimmt. Er war ein wenig begabter, heftiger

1) Usinger 108.

und leidenschaftlicher Mann, unfähig die Geister zu lenken oder die Herzen zu gewinnen: als der Papst, über die neue Selbständigkeit seines frühern Schützlings im höchsten Grade erbittert, sich mit dem Wunsche mehrerer deutschen Fürsten auf Berufung des jungen Friedrich zum deutschen Throne einverstanden erklärte: da erlebte Otto Abfall auf Abfall, sobald das sicilische Kind, wie man Friedrich nannte, sich im Norden der Alpen zeigte. Die sonst feindlichen Parteien, die päpstliche und die staufische, wetteiferten dieses Mal sich um ihn zu schaaren; in wenigen Monaten war er im ganzen Süden und Westen unseres Vaterlandes anerkannt. Trotz jenes populären Namens war aber in dem jungen Manne nichts kindisches mehr: früh reif, in harter Schule entwickelt, war er im 17. Lebensjahre ein völlig klarer, kalter, selbständiger Staatsmann, der mit bewußter Rechnung, ohne Scheu in der Wahl der Mittel und in merkwürdiger Unabhängigkeit von den Stimmungen der Zeit, sein Ziel verfolgte. Dieß Ziel aber war ein völlig anderes, als es schien. Er trat auf, wie sein Gegner Otto sagte, als Pfaffenkönig; er kam, um als Verbündeter oder Creatur des Papstes die deutsche Krone zu erlangen; er versprach dem Papste, dann einen Kreuzzug zu machen, zugleich aber ohne Zaudern die neapolitanische Regierung seinem in den Windeln gekrönten Sohne abzutreten, weil dem Papste nichts gefährlicher dünkte als die Beherrschung Neapels durch einen starken, zugleich in Deutschland und Oberitalien mächtigen Fürsten. So war das officielle Programm. In Wahrheit aber fühlte sich Friedrich, in Neapel geboren, in Sicilien erzogen, ganz und gar als Italiener, war entschlossen, gerade umgekehrt seinen Sohn zum nominellen deutschen König zu ernennen, für sich selbst aber auf italischem und vielleicht auch auf orientalischem Boden sein kaiserliches Regiment zu festigen, und wenn der Papst sich dem widersetze, den Kampf auf Leben und Tod nicht zu scheuen. In solchen Gedanken kam er nach Lothringen und an den Rhein. Sein Gegner Otto, obwohl stark geschädigt, hielt die Kräfte Sachsens noch um sich versammelt, und Sachsen, d. h. damals alles Norddeutschland zwischen Rhein und Elbe, war kein verächtlicher Gegner. Friedrich, ein guter Soldat, aber immer lieber Diplomat als Krieger, war auch hier nicht wählerisch in den Mitteln. Wie sein Großvater einst Heinrich den Löwen durch den ersten, so hoffte er den Otto durch den

zweiten Waldemar zu schädigen. Der Papst vermittelte die Annäherung, indem er den Dänenkönig nachdrücklich zur Unterstützung Friedrichs aufforderte. Das Ergebniß zeigt uns eine Urkunde Friedrichs, ausgestellt Ende 1214 zu Metz, des Inhaltes: da die kaiserliche Majestät überall für die Wahrung des kirchlichen Friedens wirken müßte, so sei er vor allem auf Frieden mit den Nachbaren bedacht, damit die Kirche, für die er kämpfe, tiefe Ruhe genießen könne: zu diesem Zwecke und zur Ueberwältigung der Reichsfeinde habe er mit dem christlichen Könige Waldemar ewige Freundschaft geschlossen, und alle Provinzen jenseit der Elbe und Elde (ein kleiner östlicher Nebenfluß der Elbe, die Südgrenze von Mecklenburg) sowie alle von Knud eroberten Slavenlande dem Dänenreiche zugelegt. Einem sehr persönlichen oder dynastischen Interesse wurden auf diese Art durch die leitende Macht des Reiches die Sicherheit des deutschen Bodens und die Ehre des deutschen Volkes geopfert, nicht viel anders als es 1851 in den berufenen Vereinbarungen über Holstein und Schleswig geschah. Zu Friedrichs Urkunde fügte dann Papst Innocenz seine bestätigende Garantie hinzu; was in jener Zeit mindestens ebenso viel bedeutete, wie gegenwärtig eine Garantie durch die fünf europäischen Großmächte. Die Integrität der dänischen Monarchie mit all ihren deutschen Eroberungen erschien also in jeglicher Weise und viel zweifelloser als 1852 durch den Londoner Vertrag gesichert. Der damalige Erzbischof von Bremen hatte so wenig Bedenken über den wahren und ächten Sitz der Macht in norddeutschen Landen, daß er in demselben Jahre 1218, in welchem Kaiser Otto durch den Tod seinen staufisch-dänischen Gegnern entrückt wurde, mit Waldemar ein Schutz- und Trutzbündniß auf alle Zeiten gegen alle Widersacher auch ohne Ausnahme des deutschen Reiches abschloß.

Halten wir hier auf dem Höhenpunkte der dänischen Macht einen Augenblick inne, um uns ihre Mittel und ihre Wirkungen zu vergegenwärtigen.

Wir haben sehr wenige ausdrückliche Zeugnisse über Waldemars II Persönlichkeit. Der Inhalt seines Lebens zeigt eine durch und durch mit Thatlust, Arbeitskraft, Vorwärtsdrängen erfüllte Natur; dem Könige ist die Ruhe unerträglich, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber. Was er zu erreichen sucht, was seine ganze Seele bewegt, ist

Herrschaft und immer weitere Herrschaft: wenn es auf Herrschaftszwecke ankommt, weiß er bei aller Unruhe und Ungeduld zu warten und hinauszuschieben, unter verschiedenen Verhältnissen entgegengesetzte Mittel und Tendenzen zu verwenden, und wo es nicht mit rechtschaffenen Mitteln gelingen will, Rechtlosigkeit und unbarmherzige Gewalt zu gebrauchen. Wie er den Grafen Adolf gegen den Vertrag in Fesseln schlug und so durch ganz Holstein höhnend umherführte, so ergriff er einen aufrührerischen Bischof von Schleswig inmitten eines Friedensgespräches, um ihn lange Jahre im Gefängniß angekettet zu halten, so stellte er den von ihm völlig unabhängigen Bischöfen von Livland und Esthland nach, um sie und ihre Sprengel sich unterthan zu machen. Denn auch in diese fernen Regionen drang das Trachten seines Ehrgeizes. War einmal ein Sommer ohne deutsche oder slavische Streitigkeiten, so setzte sich der König zu Schiff, um die nordöstlichen Theile der baltischen Küsten kriegerisch zu recognosciren. Bald ist es Preußen, wo er den Eingeborenen durch scharfe Gefechte den dänischen Namen furchtbar macht, bald Esthland, wo er in feindseligem Wetteifer mit den deutschen Ansiedlern eine dänische Colonie zu gründen sucht. Ein anderes Mal sendet er reisige Schaaren nach Norwegen, um dort einen ihm dienstwilligen König zu unterstützen; es fehlt nicht an Versuchen, durch List oder Gewalt dem dänischen Einfluß auch in Schweden breite Bahn zu machen. Mit einem Worte, es ist deutlich, welches Ziel sein Ehrgeiz verfolgt, die Umspannung des ganzen Ostseebeckens durch eine einzige kriegsgewaltige Herrschaft. Man ist erstaunt, woher das kleine Dänemark die Kraft zu solchen Leistungen schöpfte, wenn man in einer etwa 100 Jahr spätern Aufzeichnung liest, Waldemar habe 1400 Schiffe, die größten zu 120 Mann, ebensoviele geharnischte Ritter und im ganzen 160000 streitbare Männer aufzubieten vermocht. Nun ist es richtig, daß wenige Fürsten jener Zeit mit gleicher Sicherheit und Umsicht alle im Volke ruhenden Hilfsquellen zu benutzen wußten wie dieser Dänenkönig. In Deutschland war damals, wie wir sehen, die Reichseinheit und die Volksfreiheit zertrümmert; jedes Mitglied des Fürstenadels war beinahe souverän; kein Bauer durfte die Waffen führen; es gab mit wenigen Ausnahmen keine Streitmacht im Lande als die Reisigen und Söldner der Fürsten und Herrn. In Dänemark existirte damals noch kein in

sich geschlossener Adel; was man so nannte, waren Heermannen, welche gegen Anweisung eines königlichen Ackerlandes bei jeder Rüstung Reiterdienst zu leisten übernommen hatten. Neben ihnen aber galt allgemeines Waffenrecht und allgemeine Dienstpflicht jedes Bauern. Reiche Grundbesitzer bildeten zu dreien, weniger begüterte zu sechsen oder zwölfen eine Genossenschaft, die bei jeder Ausfahrt zur See oder zu Lande einen Reiter zu stellen hatte. Die Führer oder Officiere dieses Heerbannes ernannte der König und stattete dieselben mit Grundbesitz aus, wofür jeder von ihnen ein Schiff zu bauen und zu rüsten verpflichtet war. Von dieser Einrichtung war außer den Rittern niemand befreit; die Priester und Mönche brauchten für ihre Person nicht auszurücken, mußten aber die Pächter ihrer Güter stellen. Es bedarf nicht der Erörterung, welche Masse streitbarer Kräfte eine solche Einrichtung dem Könige zur Verfügung stellte, und welche Quelle frischer Streitlust sie für die Masse des Volkes werden konnte: wie sehr sie also dem Kriegswesen des feudalen Adels in Deutschland an Quantität und Qualität überlegen war. Dänemark bildete damals, nach seiner weltlichen Seite, eine monarchisch beherrschte Demokratie, eine Staatsform, die wie auch die heutige Erfahrung zeigt, nicht immer die höchste Freiheit, sicher aber die möglichst große Stärke, allerdings auch einem bedeutenden Herrscher die Möglichkeit einer raschen Ueberspannung gewährt. Auf dem kirchlichen Gebiete verfolgte der König scheinbar entgegengesetzte Tendenzen, erreichte aber damit denselben Zweck der Macht und Sicherheit nach außen. Nach der engen Anlehnung Dänemarks an das Papstthum gewann jeder Bischof, jedes Stift, jedes Kloster immer größere Selbständigkeit. So entwickelte sich mitten in dem demokratischen Staate eine starke geistliche Aristokratie, deren Privilegien der weltlichen Ritterschaft ein stetes Muster zur Nacheiferung wurden. Wohl ließ Waldemar auch sie noch nicht völlig seiner herrschenden Hand entschlüpfen und zog insbesondere ihre Geldmittel mehrmals zu außerordentlichen Leistungen heran. An einem schweren Schlachttage aber in Esthland, heißt es dann freilich, hätte er versprochen, wenn Gott ihn aus der Gefahr siegreich hervorgehen lasse, keine Kriegssteuern mehr vom Klerus zu erheben. Indessen was er hiemit etwa im innern aufgab, brachte ihm nach außen das [illegible]afte Wohlwollen der Päpste mit Zinsen zurück. Dieses cultivirte

er mit ebenso religiöser Andacht wie politischer Einsicht. Er machte inmitten seiner endlosen Ostseekriege dem Papste die Hoffnung auf einen Kreuzzug nach Palästina. Er empfieng die zahlreich erscheinen-nenden päpstlichen Legaten mit tiefster Ehrfurcht und gestattete ihnen die Erhebung sehr drückender Abgaben von der dänischen Kirche. Er erhob keine Einwendungen, wenn die Päpste jene alte jährliche Collecte jetzt als eigentliche Steuer und Dänemark demnach als ein der Curie zinspflichtiges und der päpstlichen Gerichtsbarkeit unterworfenes Reich bezeichneten. Dafür aber war er auch sicher, daß der weltbewegende Spruch des Papstes in jeder deutschen und slavischen Sache, wenn irgend möglich, unbedingt zu seinen Gunsten fiel.

In einer so starken und allseitig gesicherten Stellung, in der Waldemar die Kräfte seines Volkes überall mit möglichst großer Energie zusammen faßte, behandelte der König die unterworfenen Landschaften mit verständiger Mäßigung. Wäre Fremdherrschaft den Deutschen jener Zeit überhaupt erträglich gewesen, so würde Waldemar sie leidlich gemacht haben. Nirgendwo trat seine Regierung auch nur einen Tag in der Weise auf, wie die Kopenhagener seit 1851 in dem an sie verrathenen Schleswig. Von Abgaben an die dänische Staatscasse, von einem Zwange zu Waffendienst außerhalb der eigenen Provinz war keine Rede. Jede Landschaft hatte einen Vasallenfürsten aus dem Stamme oder doch von der Sprache ihrer Bevölkerung; nirgendwo fand sich dort auch nur Ein dänischer Beamter. Es war um so verdienstlicher, als im dänischen Volke ein sehr starkes Gefühl von dem Gegensatze der Nationalitäten, ein sehr lebhafter Widerwille gegen alles fremde vorhanden war, am meisten gegen das deutsche, das auch zur Zeit dieser äußern Unterwerfung seine innere Ueberlegenheit bewährte, und sächsische Wahl und Lebensweise und Bildung überall in Dänemark eindrängte. — In Holstein bemerkte man unter diesen Umständen von der neuen Herrschaft keine Aenderung der Verhältnisse, es wäre denn hie und da ein der Volksfreiheit ungünstiger, dem kirchlichen und weltlichen Adel geneigter Einfluß von oben. Die Stadt Lübeck gedieh unter Waldemars starkem Schirme in einer lange nicht erblickten Ruhe und Sicherheit in der Nachbarschaft zu Lande, sah aber mit um so tieferem Mißbehagen das Abgraben ihrer wichtigsten Lebensquellen, die Beschränkung der deutschen Ostseecolonien durch das

dänische Schwert. In Mecklenburg und Pommern ging der Proceß der deutschen Einwanderung und allmählichen Colonisation auch unter dänischer Herrschaft seinen ungestörten Gang. Das dänische Volk wäre an sich kaum zahlreich genug gewesen, dagegen Concurrenz zu machen, am wenigsten vermochte man es unter einer Regierung, welche Jahr aus Jahr ein ihre Bürger in kriegerischer Bewegung hielt und dadurch, wie kräftig auch die Staatsformen organisirt waren, die Bevölkerung endlich doch ermüden und decimiren mußte.

Absichtlich bin ich in dieser Schilderung etwas ausführlich gewesen. Es ist gut für uns, auch bei dem Feinde zu lernen, wie viel selbst dem kleinen Volke die Einheit des Staates und die Freiheit des Bürgers einträgt, wie tief auch die größte Nation durch den Mangel nationaler Politik und das Emporwuchern adlicher und localer Selbstsucht sinken kann. Wir sehen diesen Waldemar auf der Sonnenhöhe der Siege; wir kennen sein mächtiges Talent, seinen zugleich starken und biegsamen Willen, sein zahlreiches Heer, welches sein Volk in Waffen ist, seine Stellung in Europa, die auf der Garantie der beiden höchsten Weltmächte ruht. Je bestimmter wir diese strahlende Größe in das Auge fassen, desto tröstlicher wird uns der Satz, daß dieß alles doch nur möglich war, so lange es in Deutschland deutsche Dänen, so lange es Gewalten gab, denen Partei und Tendenz über das Vaterland gieng — und daß dieß alles in Trümmern aus einander splitterte, als, nicht einmal ganz Deutschland, nein, als nur der umliegende Theil des deutschen Nordens sich ermannte, ohne Unterschied der Parteien und Stände sich zusammenschloß und ohne Scheu vor irgend einer Großmacht wieder deutsch sein wollte.

Unter den großen Vasallen des Königs war einer der kleinsten Graf Heinrich von Schwerin. Ein ritterlicher Dynast, der sich bis dahin nicht viel anders ausnahm, wie damals hunderte seiner Genossen. Er befestigte zu Hause seine Burgen, baute einige Kirchen, zog mit seinem sächsischen und später mit seinem dänischen Lehnsherrn tapfer in das Feld, war gerne gesehen am Hofe des Kaisers und pilgerte in das gelobte Land, wo er wie alle andern mit den Saracenen todesmuthig raufte und aus Jerusalem ein Tröpfchen von Christi Blut in köstlicher Jaspisschale dem Dome zu Schwerin zurückbrachte. In der Heimath aber fand er verdrießliche Neuigkeiten, bei deren jeder

der Dänenkönig seinen Antheil hatte, starke Schmälerung des gräflichen Besitzes und nach einem Zeugen ein Verhältniß des Königs mit des Grafen Gemahlin. Der Graf verhandelte fruchtlos mit seinem Lehnsherrn, fand sich statt einer Genugthuung mit königlicher Ungnade bedroht, preßte darauf seinen Grimm in sein Herz zurück und nahm erst ein Jahr nachher mit hinterhaltigem Handstreiche seine Rache. Der König jagte 1223 mit seinem ältesten Sohne und wenig zahlreichem Gefolge auf der Insel Lyö im kleinen Belt. Graf Heinrich kam hinüber, dem Könige aufzuwarten, und brachte den Tag mit ihm in voller Unbefangenheit freundlich zu. In der Nacht aber überfiel er mit seinen Gewaffneten das Zelt, in welchem Waldemar mit seinem Sohne in ruhigem Schlafe lag; dort wurden die beiden Fürsten übermannt, geknebelt und in den nächsten Wald geschleppt, und während nun die einen die königlichen Fahrzeuge zur Erschwerung der Verfolgung in Stücke hieben, schleppten die andern die Gefangenen in das eigne Schiff, und es gelang, die kostbare Beute hinüber nach Schwerin, dann nach Schloß Lenzin, endlich über die Elbe nach Dannenberg in Sicherheit zu bringen. Dem Könige geschah, wie er es dem Holsteiner Grafen und dem Schleswiger Bischof gethan; die treulose Gewaltthat brach jetzt zerstörend über sein eigenes Haupt herein.

Man begreift das unermeßliche Aufsehen, welches ein Act so verwegener Selbsthilfe in Deutschland und Europa machen mußte. Was Dänemark selbst betraf, so zeigte sich jetzt, daß Waldemars Triumphe dem Lande zu schwere Anstrengungen zugemuthet hatten. Eine geraume Zeit hindurch blieb die Masse des Volkes fast gleichgültig, die Ritterschaft, einer so energisch waltenden Monarchie überdrüssig, machte gar keine Bewegung. Es fehlte schlechterdings an einem hervorragenden Führer, die Ordnung des Regimentes löste sich auf, und nur der Klerus ließ zürnende und klagende Weherufe erschallen. In Norwegen und Slavien datirte man Urkunden anstatt mit der Jahreszahl nach der Zeit, in welcher König Waldemar gefangen wurde. In Livland riefen die Deutschen, das sei die Strafe der heil. Jungfrau, der Patronin Livlands, wo der Dänenkönig streitsüchtig Eingang gesucht habe. Thüringer und Rheinländer, Engländer und Italiener trugen das merkwürdige Ereigniß in ihre Jahrbücher ein.

Ehe jedoch die zunächst Betheiligten zu einer praktischen Thätigkeit

kamen, griff mit hastiger Hand die damalige deutsche Reichsregierung in die wichtige Angelegenheit ein. Die Reichsregierung sage ich, nicht der Kaiser; wir werden sehen, wie wichtig der Unterschied ist. Kaiser Friedrich war abwesend in Neapel, und mit den Vorbereitungen zu seinem Kreuzzuge beschäftigt; es leitete demnach als Gubernator des jungen Königs Heinrich der Erzbischof Engelbert von Cöln die Reichsgeschäfte, ein klarer, kräftiger, nationalgesinnter Mann. Er konnte nicht umhin, sich im Sinne der äußern Ordnung um die Freilassung Waldemars zu bemühen; doch war er weit davon entfernt, etwa weil der Graf von Schwerin sich an einer höchsten königlichen Person vergriffen, auf Kosten Deutschlands als rächendes Organ der Legitimität einzuschreiten. Vielmehr erwog er zu Nordhausen mit Schwerin gelassen und gründlich die Bedingungen, unter welchen die königlichen Gefangenen zunächst dem deutschen Reiche zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Hauptsache war, daß der Graf 52000 Mark Silber erhalten und dann der König nur gegen Herausgabe aller Lande südlich der Eider zum Besten der frühern Inhaber freigelassen werden würde. Darauf schloß Engelbert am 26. September 1223 ab und belohnte dann „seinen lieben Freund den Grafen wegen der vielen Dienste, die er ihm in Sachsen erwiesen", mit einer jährlichen Lieferung von fünfzehn Fuder edlen Rheinweines. Es war hienach also Waldemar in der Gewalt des deutschen Reiches, und dieses schickte sich an, seine Person als Pfand für die Wiedererstattung aller abgerissenen Landschaften zu behandeln.

Allein in diesem Augenblicke treten die beiden Weltmächte, Papstthum und Kaiserthum, dazwischen. Nach seiner alten Stellung zu Dänemark war der Papst außer sich vor Entrüstung. Er bedrohte Schwerin auf das heftigste als einen treubrüchigen und meineidigen Rebellen. Er bat Engelbert, ein solches Beispiel der Empörung, welches die legitime Ordnung aller Lande bedrohe, nicht straflos zu lassen. Er forderte den Kaiser auf, harte Ahndung über den gräflichen Frevler zu verhängen, kein König der Welt werde sicher sein, wenn ein solches Verbrechen zur Nachahmung verleite. Es zeigt sich nicht, daß diese Beredtsamkeit auf Heinrich oder Engelbert Eindruck gemacht hätte. Kaiser Friedrich hatte freilich, wie alle starken Herrschernaturen, wenig Ohr für die conservative Phrase, wohl aber war ihm der

Inhalt des Nordhauser Vertrages zu sehr deutsch und zu wenig kaiserlich; und da eine Aenderung desselben im letztern Sinne auch den damaligen Interessen des Papstes entsprach, so beschloß Friedrich, die weitere Verhandlung mit Waldemar aus Engelberts Hand zu nehmen und sie eigenen kaiserlichen Commissarien zu übertragen. Diese einigten sich dann mit dem Könige am 4. Juli 1224 dahin, Waldemar werde zu Ehren der Kirche einen Kreuzzug nach Palästina machen und dem Kaiser wie seine Vorfahren für alle seine Lande den Lehnseid leisten. Dafür würde ihm sein Lösegeld auf 40000 Mark herabgesetzt, so daß die 12000 fehlenden dem Grafen Heinrich durch das Reich hätten ersetzt werden müssen. Holstein sollte nicht mehr beim Könige, sondern beim Reiche zu Lehn gehen, ertheilen aber werde dieses Lehn der Kaiser dem jetzigen Inhaber, dem königlichen Neffen, Grafen Albert von Orlamünde. Slavien endlich sollte Waldemar dem Reiche zur Prüfung seiner Rechtstitel herausgeben, aber nach einem Jahre entweder durch Richterspruch oder als Gnadengeschenk zurückerhalten. Der Gegensatz dieser Abrede zu der Nordhauser ist deutlich. Für das Kreuzzugsgelübde, welches Waldemar seit Jahren geleistet und nie erfüllt hatte, und dann für den Lehnseid an den Kaiser, welcher für Deutschland nicht mehr Nutzen brachte als das Kreuzzugsgelübde, für diese nichtigen Decorationen erhielt der König aufs neue die Anerkennung aller seiner Eroberungen — denn es ist klar, daß Graf Albert, in Holstein ringsum von dänischem Besitze umgeben, und von jeher mit Waldemar auf das festeste befreundet, auch unter dem Titel eines kaiserlichen Vasallen thatsächlich nur ein dänischer Beamter gewesen wäre. Also auf der einen Seite der fortgesetzte Besitz der deutschen Landschaften, auf der andern einige Versprechungen betreffend das Lehns- und Verfassungsrecht, welche Dänemark früher nie gehalten hatte, und jetzt genau so lange, wie es wollte, halten würde. Ein Verhältniß, nicht unähnlich, wie wenn heute die Großmächte zu der Einigung gelangten, der Dänenkönig solle Herrscher in Schleswig-Holstein bleiben, dieses aber eine etwas freiere Verfassung als 1852 oder 1855 erhalten.

Zu Deutschlands Glück war damals aber mit dem Vertrage vom 4. Juli die Sache nicht zu Ende. Wie bei demselben verabredet worden, kam im October Graf Albert von Holstein mit einer Anzahl

dänischer Großen nach Blekede an der Elbe, um dort seinen König gegen die stipulirten Geldsummen auszutauschen. Was man daselbst weiter verhandelt hat, wissen wir nicht, sicher aber ist, daß beide Theile sich aufs neue überwarfen, der Graf das Geld in die Schiffe, die Deutschen den König in das Gefängniß zurückbrachten. Ein Glück für Deutschland, und zwar, wie ich meine, ein doppeltes Glück. Wir wissen, wie viel Deutschland durch jenen Vertrag verloren hätte. Und was etwa gewonnen worden, hätte man nicht der Kraft der Nation und des Rechtes, sondern einer Gewaltthat verdankt, welche zwar der Dänenkönig sattsam verwirkt hatte, die aber dem deutschen Namen niemals zur Ehre gereichen konnte. Jetzt war der schimpfliche Vertrag zerrissen, und es kam darauf an, was Deutschland im offenen Kampfe vermochte.

Gleich nach dem Bruche traten drei deutsche Fürsten zusammen, um ohne Rücksicht auf Kaiser oder Papst die Entscheidung des Schwertes zu suchen, der Graf von Schwerin, der Sohn des vertriebenen Adolf von Schauenburg, der neue Erzbischof von Bremen. In Holstein regte sich das Nationalgefühl in allen Schichten; mehrere Edelleute sandten Einladungen an den jungen Grafen Adolf, und wo dann im harten Winter 1224 das kleine Heer erschien, erhoben sich die Holsten in Masse, die Bürger der Städte, die Bauern der Marschen, in wenigen Wochen war die Hälfte des Landes befreit. Graf Albert wehrte dem Anfall wie er konnte; das einzelne ist in der dürftigen Ueberlieferung nicht erkennbar; genug im Januar 1225 kam es bei Mölln zu dem entscheidenden Kampfe, der blutig und hartnäckig von Sonnenaufgang bis Niedergang gefochten wurde. Endlich brach Heinrich von Schwerin siegreich die feindlichen Reihen, und das Glück wollte ihm so wohl, daß er in das Gewölbe des väterlichen Schlosses zu dem Dänenkönige auch den gefangenen Grafen Albert hinüberführen konnte. Da rächte Gott, schrieb ein dankbarer Zeitgenosse, an dem Könige Waldemar was er einst an dem alten Grafen gethan; wie er gemessen hatte, wurde ihm wieder gemessen. Waldemars Herrschaft auf deutschem Boden war zu Ende. Lübeck übergab sich dem Reiche, Hamburg dem Grafen Adolf, überall wurden die Burgen Alberts gebrochen. Freilich, so hell der Tag der Freiheit über Holstein selbst jetzt auch leuchtete, so bedenklich schien draußen die Lage sich noch immer zu gestalten. Der

König von Böhmen, Waldemars Schwager, Otto von Lüneburg, des Königs Neffe, der Graf von Orlamünde, Alberts Bruder rührten sich heftig; der Markgraf von Brandenburg zeigte mehr Neigung zu Dänemark als zur deutschen Sache, in der Ferne drohete die Ungnade des Kaisers und das Interdict des Papstes. Indessen die mannhaften Fürsten des Befreiungsbundes hielten fest, und im Laufe des Sommers bequemte sich Waldemar, um jeden Preis seine Entlassung zu unterhandeln. Jetzt war keine Rede mehr von einer leeren kaiserlichen Lehnshoheit oder einem Zuge zum heiligen Grabe: dafür unterzeichnete Waldemar die realen Forderungen des Nordhauser Vertrages, die Abtretung von Holstein und Schwerin, von Mecklenburg und Pommern an das deutsche Reich. Darauf wurde er am 21. December 1225 aus der Haft entlassen, nachdem er über zwei Jahre zu Schwerin in Banden gelegen hatte.

Indessen auch hiemit war der Triumph der deutschen Sache noch nicht vollständig, weil er noch nicht rein war. Die Frage lag nahe, ob sie zu Mölln auch dann gesiegt hätte, wenn der dänische Siegerkönig nicht durch hinterlistigen Ueberfall in deutschem Kerker entfernt gehalten worden? Wir haben es Waldemar zu danken, daß er die Antwort auf diese Frage geschafft hat. Um Ostern 1226 begann er neue Rüstung und brachte an Papst Honorius die Bitte, ihn von den durch Gewalt und Frevel erpreßten Eiden zu entbinden. Honorius entschied umgehend in hohem Wohlwollen, daß ein solcher Eid, dessen Inhalt unrechtlich, dessen Leistung erzwungen, dessen Empfänger selbst meineidig gewesen, in jeder Hinsicht unverbindlich sei. Er begleitete dieses Gutachten mit einem scharfen Drohbriefe an den Grafen von Schwerin, mit einer dringenden Mahnung an den Kaiser um Hilfe für Dänemark, mit einem Auftrage an den Bischof von Verden, die geistlichen Censuren gegen den Grafen zu verhängen. Gestützt auf solchen Rückhalt, mit dem Aufgebote seiner gesammten dänischen Macht, beschloß der König im Herbste 1226 die Feindseligkeiten zu eröffnen. Die nordalbingischen Fürsten aber blieben auch bei diesem Unwetter entschlossen bei dem einmal erhobenen deutschen Banner, und mit der gewachsenen Gefahr zeigte sich auch wachsende Verbreitung ihres tapfern Sinnes in den norddeutschen Landen. Auf der einen Seite trat der Herzog Albert von Sachsen, anhaltinischen Stammes, zu ihrem Bunde,

auf der andern stellte Lübeck, jetzt als Reichsstadt anerkannt, seine streitbaren Männer unter dem Bürgermeister Alexander Soltwedel zu den fürstlichen Reisigen. Von den alten Zwistigkeiten über particulare Grenzen und Rechte war keine Rede mehr; auch Adolf bewilligte Lübeck die Reichsfreiheit, Sachsen die Lehnshoheit, Bremen die Schirmherrschaft über Dithmarschen. Auch von dem Gegner hatte Graf Adolf gelernt und rief zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens nicht bloß die ritterlichen Reisigen, sondern alle streitfähigen Männer Holsteins und Dithmarschens auf. Anfangs zwar zeigte sich noch einmal die kriegerische Stärke des Feindes. Ein Treffen bei Rendsburg wurde von den Dänen wenn gleich mit starkem Verluste gewonnen, dann im Spätherbst Rendsburg erobert und im Januar 1227 Dithmarschen überwältigt. Im Frühling brach dann Waldemar mit altgewohnter Schnelligkeit südwärts vor, reihte die deutschen Bauern überall mit Gewalt in seine Schlachthaufen ein und begann darauf gleichzeitig die Belagerung von Itzehoe und von Segeberg. Jetzt aber nahmen auch die Deutschen alle Kraft zusammen. Neben den Lübeckern rückten die bewaffneten Bürger Hamburgs in die Reihen; zuerst wurde Itzehoe durch ein scharfes und glückliches Gefecht entsetzt, dadurch auch das feindliche Hauptheer zum Rückzug gegen die Eider hin genöthigt; und nun drang die vereinigte deutsche Macht unaufhaltsam zum letzten Entscheidungskampfe vor. Er wurde am 22. Juli 1227 in der weiten sandigen [1]) Ebene des Dorfes Bornhöved, wo später der Sitz des Holsteiner Landtages war, geschlagen. Den ersten Streich that, durch das Loos dazu bestimmt, der Erzbischof von Bremen; darauf dauerte das blutige Ringen Stunden lang, bis endlich die Dithmarschen, von dem Könige wider Willen zur Heerfahrt gezwungen und in die Nachhut gestellt, ihre Schilde umkehrten und den Dänen mörderisch in den Rücken fielen. Da war alles zu Ende. Viertausend der Besiegten deckten das Schlachtfeld; drei dänische Bischöfe wurden gefangen, im letzten Getümmel verlor König Waldemar selbst ein Auge und wurde mit Mühe vor neuer Kerkerhaft hinweg gerettet. „So endete, sagt Usinger, der letzte Versuch des Dänenkönigs, sich den deutschen Norden zu unterwerfen. Schmachvoll genug hatte einst das Reich alle die herr-

---

1) Dahlmann I 390.

lichen deutschen Lande aufgegeben, war selbst bei passender Gelegenheit nicht bereit gewesen, sie wieder zu erwerben. Aber was der modernde Körper des Reiches nicht zu thun wagte, das vollbrachte hier Kraft und Einigkeit und Festigkeit der betheiligten Fürsten, Bürger und Bauern. Sie zeigten sich hier würdig und werth der selbstständigen politischen Macht, die jetzt an sie als ein Erbe des verfallenen Kaiserthums gekommen war".

Das geschah vor mehr als sechshundert Jahren. Seitdem hat die Welt freilich ihr Aussehen mehr als einmal verwandelt, aber unverändert sind die großen Grundverhältnisse der Völker und unverändert auch die Leidenschaften der Menschen und ihre Folgen geblieben. Damals siegte Dänemark, weil und so lange Deutschlands Bevölkerung ihres Nationalgefühles vergaß, und Deutschlands Machthaber lieber selbstsüchtige und Parteitendenzen als die nationalen Feinde verfolgten. Sechzig Jahre hindurch durfte Dänemark Schritt auf Schritt die deutschen Rechte beeinträchtigen; zweimal in dieser Zeit unterstützte und bekräftigte die deutsche Kaiserherrschaft selbst seine Usurpationen; unaufhörlich bot der Beherrscher Europas, der Papst, ihm seine Garantien, und zwei Menschenalter hindurch endigte jeder Versuch des Widerstandes mit ärgerer Unterdrückung. Und doch, wie gründlich hätte der sich getäuscht, welcher damals am endlichen Gelingen verzweifelt hätte. In unserer Nation blieb ein unverwüstlicher Kern. Bei dem ersten günstigen Anlasse brach er hervor; der Parteienhader schwieg, die Eifersucht der Stände trat zurück, im Bewußtsein des Rechtes bot man den überlegenen Gefahren kühn die Stirne und errang den glorreichsten Sieg. Als man sich selbst wieder gefunden, fand man auch das Gelingen nach Außen wieder.

II.

Friedrich II und der Beginn des siebenjährigen Krieges.

Von

Theodor Bernhardt.

Die Frage, ob Friedrich II im Jahre 1756 wirklich durch die Lage der Dinge gezwungen gewesen sei, seinen Gegnern zuvorkommend den ersten Schritt zum Kriege zu thun, oder ob er, das Glück und Gedeihen Europas mit frevelhaftem Sinne geringschätzend, einen Kampf entzündet habe, welcher ohne seinen Einfall in Sachsen nie zum Ausbruche gekommen wäre, ist häufig und mit Lebhaftigkeit erörtert worden. Hat es doch schon kurze Zeit nach Friedrichs Tode sogar der in seine Politik tief eingeweihte Minister Hertzberg — der Verfasser jener berühmten Rechtfertigungsschrift für den Angriff auf Sachsen, die Friedrich auf Grund der in Dresden vorhandenen Originaldepeschen anfertigen ließ — nicht verschmäht, Bedenken gegen die damalige Handlungsweise des Königs zu äußern. Zwar kann er nicht in Abrede stellen, daß feindselige Entwürfe gegen Friedrich vorhanden waren; allein sie seien nur eventueller Natur gewesen, hätten nur unter der Voraussetzung gelten sollen, daß der preußische König selbst zum Kriege Veranlassung gebe. Und aus diesem Grunde bleibe es immer zweifelhaft, ob diese Pläne je zur Ausführung gekommen, ob es überhaupt gefahrdrohender gewesen, ihre Entwickelung abzuwarten oder derselben zuvorzukommen *). Der Grund zu solchen Aeußerungen

*) Nouveaux Mémoires de l'académie royale. Année 1785. (Berlin 1787.) p. 338 f.

liegt nicht fern; die politischen Conjuncturen und Bestrebungen sind andere geworden, es bahnt sich ein anderes Verhältniß Preußens zu Oesterreich an, und da ist Hertzberg Hofmann genug, um in der Herabsetzung der Politik Friedrichs II an den Tag zu legen, daß er nunmehr der Rathgeber Friedrich Wilhelms II, der Vertreter seiner politischen Neigungen sei. Dem Beispiele Hertzbergs sind seitdem viele gefolgt; auch sie haben von einem politischen Standpunkte aus, welcher mit den Ideen Friedrichs II nicht übereinkommt, sein Verhalten mehr oder weniger scharf getadelt. In den jüngsten Tagen ist die Frage mehr als je mitten in die Parteiungen hineingezogen worden; jene Vorwürfe wider Friedrich gehen in dem Gewande des deutschen Vaterlandsgefühles einher, setzen das Bekenntniß „das ganze Deutschland soll es sein“ der angeblich durch Friedrich gerade im siebenjährigen Kriege zur endlichen Geltung geführten Trennung von Preußen und Deutschland entgegen. Wo es politische Meinungen zu bekämpfen gilt, da hat die Wissenschaft eine schwere Aufgabe; die einmal in der Doctrin Befangenen wird sie kaum zu überzeugen vermögen, wohl aber das weitere Umsichgreifen falscher Auffassungen verhüten können und müssen. Trotz entgegenstehender Ausführungen ist aber die eben bezeichnete Ansicht bis zu dieser Stunde nicht verstummt; und es wird sich daher empfehlen, die Untersuchung noch einmal aufzugreifen, um wenigstens für den, der sich nicht grundsätzlich verschließt, den Beweis zu liefern, daß die Behauptung, als laste auf Friedrich II die vornehmlichste Verantwortung wegen jenes siebenjährigen Kampfes deutscher Stämme wider einander, nicht stichhaltig ist.

Noch immer liegt hier freilich vieles im Dunkeln und harrt der Aufklärung namentlich aus den bis jetzt verschlossenen Schätzen des Wiener Archives. Wesentlich neues Material zur Entscheidung der vorliegenden Frage ist in der jüngsten geschichtlichen Literatur nicht zu Tage gekommen; und es sind daher noch überall Lücken in unserer Kenntniß der diplomatischen Verhältnisse in den Jahren unmittelbar vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges vorhanden. So manches für die innere Geschichte Frankreichs und des französischen Hofes interessante die eben jetzt erscheinenden Memoiren des Herzogs von Luynes auch bieten mögen, auf den Gang der europäischen Politik werfen die sehr weitschichtigen Aufzeichnungen nur ein äußerst spärliches

Licht. Von Arneths Buch über Maria Theresia, das in den beiden bis jetzt erschienenen Bänden indeß nur die ersten Regierungsjahre der Beherrscherin Oesterreichs umfaßt, darf man dagegen manche Aufklärung erwarten. Denn dem Verfasser steht in Wien ein reicher archivalischer Stoff zu Gebote; freilich wird man die Art, wie er denselben verwerthet hat, überall sehr sorgfältig prüfen müssen, da bis jetzt wenigstens ein einseitig österreichischer Standpunkt sehr merklich in dem Buche zu Tage kommt. Wie lückenhaft nun aber vorläufig auch noch das Material ist, die Frage, auf die es mir hier ankommt, läßt sich gleichwohl in völlig concludenter Weise beantworten. Zu diesem Behufe wird es vornehmlich auf den Nachweis ankommen, daß Maria Theresia von der Friedensliebe, welche man ihr von gewisser Seite her mit Vorliebe zuschreibt, sehr weit entfernt war, daß sich vielmehr ihr ganzes Sinnen und Trachten seit manchem Jahre darauf richtete, eine Gelegenheit zur Wiedereroberung Schlesiens zu finden, während umgekehrt die Politik Friedrichs II zu jener Zeit wesentlich friedlichen Charakters gewesen ist. Von vornherein, das wird man nicht in Abrede stellen wollen, läßt es sich gar nicht anders erwarten. Maria Theresia ist die gekränkte, die in ihrem Besitze geschmälerte; wer will sich wundern, wenn sie auf Vergeltung des an ihr begangenen Unrechtes sinnt? Denn wenn wir auch heute bei vorurtheilsloser Erwägung in dem damaligen Gange der Dinge eine geschichtliche Nothwendigkeit erkennen, so versteht es sich doch von selbst, daß Maria Theresia auch nach dem dresdener Frieden das Gefühl erlittenen Unrechtes bewahrte. Der König von Preußen befand sich in der entgegengesetzten Lage; was er hatte anstreben müssen, war erreicht, und Friedrich ist sicherlich klug genug gewesen, um zu ermessen, daß ein neuer Krieg mit Oesterreich ihm höchstens Gefahren und Nachtheile, schwerlich aber einen erheblichen Machtzuwachs bringen werde. Wenn also das Sachverhältniß sich wirklich als ein solches erweis't, daß Maria Theresia auf den Krieg sann, Friedrich II aber der Friede am Herzen lag, so wird man weder dort zu tadeln, noch hier edele, hochherzige Motive zu suchen berechtigt sein; es ist vielmehr auf beiden Seiten nur das Interesse, welches die Wünsche und Entschließungen eingegeben hat. Gelegentlich hat Friedrich selbst dieß offen bekannt, wie ein Bericht Mitchells, des englischen Gesandten am preu-

sischen Hofe, über eine Unterredung, welche er am 27. August 1756 mit Friedrich gehabt hat, darthut; der König äußerte nämlich bei dieser Gelegenheit, daß er nicht einmal im Falle des Erfolges etwas gewinnen könne, mithin beides, sowohl Neigung als Nutzen, ihn den Frieden selbst dann werde wünschen lassen, wenn er bereits ins Feld gezogen sei *).

Um nun meine Auffassung hinsichtlich der damaligen Wünsche und Absichten Maria Theresias zu begründen, wird es erforderlich sein, sich die politischen Bestrebungen Oesterreichs, die Verhältnisse dieses Staates zu den europäischen Großmächten seit dem aachener Frieden, ja noch weiter zurückgreifend, bis zum Jahre 1746 zu vergegenwärtigen.

Der aachener Friede hat schon in seiner Zeit vielfältige Mißbilligung und Verurtheilung erfahren. Bekannt ist der Ausspruch Friedrichs II über denselben, dem zufolge man auf der einen Seite zwar den Brand, welcher Europa entzündete, gelöscht, auf der anderen aber brennbare Stoffe genug sich hat anhäufen lassen, um bei dem ersten Anlasse das Feuer wieder emporlodern zu sehen **). Und damit stimmt es vollkommen überein, wenn im Hinblicke auf den Frieden des Jahres 1748 gegen den damals mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs betrauten Minister Puysieux der Vorwurf der Unvorsichtigkeit erhoben worden ist ***). Solche Urtheile beziehen sich vor allen Dingen darauf, daß die Streitigkeiten zwischen England und Frankreich in ihren überseeischen Besitzungen nicht zum Austrage gebracht sondern Specialcommissionen vorbehalten worden sind. Diese Lücken der aachener Friedensbestimmungen hat auch die parlamentarische Opposition in England, die Partei von Leicester House, wiederholt zum Gegenstande ihrer Angriffe gemacht. Allein Pelham konnte zur Rechtfertigung gegen solche Einwendungen auf ein ähnliches Verfahren bei früheren Friedensschlüssen hinweisen. An und für sich waren die streitigen Punkte auch von der Art, daß sie in gewöhnlichen Verhältnissen keinen neuen Krieg erregt haben

*) v. Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte II 393.
**) Histoire de la guerre de sept ans. Ch. II.
***) Flassan, Histoire de la diplomatie française (1re éd.) VI 11.

würden, wohl aber hätte man bei dem einmal allgemein vorhandenen Mißtrauen und Uebelwollen der Mächte gegen einander eine derartige Folge derselben voraussehen sollen. Und insofern durfte der aachener Friede mit Recht als ein sehr ungenügender betrachtet werden, nicht als ein Ausdruck dafür, daß die politische Entwickelung aus sich selbst heraus zu einer friedlichen geworden, sondern nur als ein Zeichen der materiellen Erschöpfung, welche der österreichische Erbfolgekrieg allen betheiligten Mächten gebracht hatte. Daß es ein Friedensschluß lediglich aus Schwäche war, tritt auch in den geringen Ergebnissen zu Tage, welche trotz der großen Anstrengungen des vorangegangenen Krieges erzielt wurden, und die in nichts anderem bestanden, als in der Versorgung eines spanischen Infanten und der erneuten Garantie der pragmatischen Sanction sowie der Bürgschaft Europas für den preußischen Besitz in Schlesien.

Und wenn die Staatsmänner mit Recht mißtrauisch waren, so grollten wenigstens theilweise auch die Völker. In Frankreich und besonders in Paris erregte es heftigen Unwillen, rief es gehässige Schmähschriften hervor, als man die Regierung trotz mancher erfolgreichen Waffenthat zu dem Statusquo vor dem Kriege zurückkehren sah. Für die Franzosen lag allerdings ein besonderer Grund zu solcher Mißstimmung vor; denn eben hier trat einem jeden das unwürdige der damaligen Zustände besonders lebhaft entgegen. Man mußte sich sagen, daß vornehmlich deßhalb, weil Frau von Pompadour bei der Abwesenheit des Königs im Lager für ihren Einfluß fürchtete, und aus manchen anderen noch kleineren Rücksichten französischer Seits auf unverweilten Friedensschluß hingearbeitet worden sei. Und soviel geht denn aus diesem allem hervor, daß unmittelbar nachdem der europäische Friede zu Stande gekommen war fast überall das Gefühl, theilweise das Verlangen sich regte, nur zu einer vorübergehenden Waffenruhe gekommen zu sein.

Wenn man sich aber an irgend einem der europäischen Höfe mit diesem Wunsche getragen hat, dann ist es in Wien der Fall gewesen. Dafür spricht vor allem Oesterreichs Verhalten während der zu Aachen geführten Unterhandlungen. Wiederholt schien dieser Staat zum großen Verdrusse seines englischen Bundesgenossen eine Verzögerung des Friedensschlusses veranlassen zu wollen; jedenfalls ein Beweis dafür, daß

man in Wien keine allzu lebhaften Friedenssympathien hegte. Da ist es denn zu sehr bestimmten Erklärungen von Seiten Englands gekommen und der Gesandte Georgs II in Wien, Keith, angewiesen worden, für den Fall der Verwerfung seiner Vorschläge mit einem Sonderabkommen zwischen England und Frankreich zu drohen *). Und der am Ende vereinbarte Friedenstractat traf dann auch sehr wenig mit den Wünschen der Kaiserin-Königin überein, vor allem deßwegen, weil der zweiundzwanzigste Artikel desselben die Gewährleistung Europas für das Recht Preußens auf Schlesien enthielt. Friedensgedanken sind es sicherlich nicht gewesen, welche Maria Theresia bestimmt haben, wegen dieser Festsetzung anfänglich die Unterzeichnung des Vertrages zu verweigern. Und zuletzt hat sie sich nur mit Groll gegen England, weil vornehmlich auf Betreiben des englischen Bevollmächtigten Preußen diese Garantie erlangt hatte, zu derselben herbeigelassen **). Solche Mißstimmung in Wien wird nur begreiflich, wenn man bedenkt, daß die ganze Seele Maria Theresias von dem Wunsche und der Hoffnung einer nochmaligen Abrechnung mit dem Könige von Preußen erfüllt war. Sehr bezeichnend für diese Absichten Oesterreichs sind die Ausführungen eines in den Acten des französischen Ministeriums enthaltenen Schriftstückes aus der damaligen Zeit, welches den Titel führt „Réflexions sur le système politique de la cour de Vienne.“ Hier wird es nämlich unumwunden ausgesprochen, daß seit dem aachener Frieden Preußen an Frankreichs Stelle der vornehmlichste Gegner Oesterreichs geworden sei ***). Man kann nun schon nach dem bisherigen über die Neigungen und Pläne Maria Theresias kaum noch im Zweifel sein und schon jetzt den Schluß ziehen, daß die Beherrscherin Oesterreichs im Augenblicke des Friedensschlusses durch ihre Gesinnung gegen Friedrich die Ruhe Europas bereits wieder in Frage gestellt habe. Allein man wird zum vollen Verständnisse der Lage noch einen Schritt weiter zurückgehen und sich die Beschaffen-

*) Coxe, Memoirs of the administration of Henry Pelham II 34.

**) Ranke, Preußische Geschichte III 367.

***) Genauere Mittheilungen daraus giebt Wuttke in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Buche Huschbergs (Die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland) S. 50 f.

heit des im Jahre 1746 zwischen Oesterreich und Rußland vereinbarten petersburger Bündnisses ins Gedächtniß zurückrufen müssen. Von den übrigen Bestimmungen desselben haben wir abzusehen und nur den vierten der beigefügten geheimen Artikel zu betrachten. In ihm gipfelt unzweideutig die Bedeutung des ganzen Vertrages, welcher sonach als lediglich gegen Preußen gerichtet erscheint. Durch diesen Artikel erlangte nämlich Maria Theresia für den Fall, daß Friedrich II den dresdener Frieden nicht beobachte, unter Rußlands Garantie ihr Recht auf die in demselben an Preußen abgetretenen Landestheile wieder. Mittelst einer in der That sehr wunderlichen Logik sollte nun aber ein solcher Friedensbruch von Seiten des preußischen Königs auch dann angenommen werden, wenn Preußen Rußland, ja selbst wenn es Polen, auf dessen Beitritt zu dem petersburger Bündnisse man rechnete, angreifen würde. Und doch hatte Polen so wenig als Rußland an dem Frieden von Dresden Antheil genommen. Daher urtheilt ein neuerer Geschichtsforscher im Hinblicke auf dieß petersburger Bündniß mit vollem Rechte: „So wurde schon jetzt der Grund zu dem zehn Jahre später ausbrechenden siebenjährigen Krieg gelegt" *). Und dieß stimmt auch mit der Auffassung der Zeitgenossen durchaus überein. Wie es seit langer Zeit die Sitte Kriegführender gewesen, ihr Verfahren in Denkschriften vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen, so ist es auch damals geschehen. In diesen officiellen Parteischriften wird nun sehr häufig das Bündniß vom Jahre 1746 in ein ursächliches Verhältniß zu dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges gesetzt. Und eine richtige Auffassung von der Bedeutung dieser Vereinbarung giebt sich unter anderem auch bei dem geheimen Rathe des Königs von Polen kund, welcher den vierten Artikel des Vertrages als durchaus ungewöhnlich bezeichnet und gemeint hat, es könne Friedrich II einen Bruch des dresdener Friedens darin finden, wenn Sachsen dem petersburger Tractate beitrete. Dieß ist denn auch niemals geschehen, allein freilich aus sehr wenig ehrenden Motiven. Den Standpunkt Sachsens in dieser Angelegenheit mögen zwei Mittheilungen aus Berichten sächsischer Gesandten charakterisiren. Funk meldet am 7. Juni 1753 aus Petersburg, daß er auf Befragen erklärt habe, Sachsens

---

*) Herrmann, Russische Geschichte V 94.

Lage erlaube ihm nicht, sich in einen Kampf mit Friedrich II einzulassen — also einem solchen wird der Beitritt zu dem petersburger Bündnisse ohne weiteres gleichgesetzt — avant que son puissant voisin ne fut mis hors de combat. Und hiemit übereinstimmend heißt es in einem Schreiben Flemmings aus Wien an Brühl — 16. Juni 1756 — man habe sich Oesterreich gegenüber bereit finden lassen, dem petersburger Vertrage beizutreten, unter der Bedingung daß Sachsen nicht früher zur Betheiligung herangezogen würde, als bis der König von Preußen angegriffen und seine Macht zertheilt worden sei. Außerdem aber begehrte Sachsen die vorausgehende Zusicherung entsprechender Vortheile.

So gestaltet war 1746 die Stimmung Oesterreichs und des ihm ergebenen Kursachsen gegen Preußen, ebenso zwei Jahre später. Daß sie sich in der Folgezeit nicht gewendet sondern nur in der einmal genommenen Richtung verstärkt habe, soll nunmehr dargethan werden.

Mit dem Jahre 1748 ist bekanntlich eine veränderte Tendenz in die Politik Oesterreichs gekommen, sofern sie sich auf eine Verbindung mit dem bourbonischen Herrscherhause richtete. Der Gedanke war nicht neu sondern eigentlich nur eine Rückkehr zu den politischen Entwürfen der letzten Jahre Karls VI. Wenn Bartenstein diesen Plan zuerst gehegt, so ist Kaunitz derjenige unter den österreichischen Staatsmännern gewesen, welcher denselben zum Mittelpunkte seiner Bestrebungen gemacht und ihm eine eigenthümliche Wendung gegeben hat. Ihre Spitze sollte diese Einigung nämlich gegen Friedrich II von Preußen haben. Denn in der Abneigung wider diesen waren vor allem diejenigen Persönlichkeiten einig, von deren Zusammenwirken das Zustandekommen einer solchen Verbindung vorzugsweise abhieng, Maria Theresia, Frau von Pompadour und der Graf Kaunitz. Bereits in Aachen, wo er Oesterreich vertrat, begann der letztere in diesem Sinne Schritte zu thun, indem er dem Bevollmächtigten Frankreichs St. Severin dahin gehende Andeutungen gab und die Bereitwilligkeit Maria Theresias durchblicken ließ, sich dem französischen Cabinet im Falle seiner Zustimmung zu den österreichischen Ideen durch die Abtretung von Brabant und Flandern erkenntlich zu erweisen. Und während der Jahre, in welchen er Oesterreich am Hofe von Versailles vertrat, hatte Kaunitz Gelegenheit, auf die einflußreichen Persön-

lichkeiten am Hofe Ludwigs im Sinne des von ihm vertretenen politischen Programmes unmittelbar einzuwirken. Um nun aber sein Ziel sicher zu erreichen, hat Oesterreich die verschiedenartigsten Wege eingeschlagen. So z. B. versäumte es der wiener Hof — im Anfange des Jahres 1751 — nicht, sich in einer Darlegung seiner Ansicht von der allgemeinen Weltlage über die Haltung Frankreichs besonders anerkennend auszusprechen und seinen Wunsch nach einer engen Verbindung mit diesem Staate sehr deutlich hervortreten zu lassen. Neben den Mitteln der Diplomatie blieb aber auch sonst nichts unbenutzt, was geeignet schien, Sympathien für Oesterreich zu erwecken. Durch kleine Aufmerksamkeiten suchte man Ludwig XV persönlich zu gewinnen, vor allen Dingen indeß die Marquise von Pompadour durch rücksichtsvolle Behandlung sich zu verpflichten. Und daß es bei dem bekannten Hasse der letzteren gegen Friedrich II leicht werden mußte, dem Plane einer Lösung der Verbindung zwischen Frankreich und Preußen bei ihr Eingang zu verschaffen, versteht sich von selbst.

Und während dessen bearbeitete Maria Theresia, welche den Gedanken einer Einigung mit Frankreich mit großer Lebhaftigkeit ergriffen hatte, persönlich den französischen Gesandten in Wien. Sie ließ es in keiner Weise an schmeichelhaftem Entgegenkommen gegen Blondel fehlen, allein zunächst war ihr Bemühen vergeblich; daher sie selbst vorläufig wieder von demselben abließ. Als dann aber im Herbste 1750 der Marquis von Hautefort an Blondels Stelle trat, erneuerte die Kaiserin mit Eifer ihre früheren Versuche, und es gelang ihr denn auch nach einiger Zeit, bei dem Gesandten eine gewisse Geneigtheit für die österreichischen Interessen zu erwecken; obgleich er von seiner Regierung sehr gemessene Instructionen erhalten hatte, die ihm vor allen Dingen einschärften, sich weder in Betreff der Wahl des römischen Königs noch hinsichtlich der Wiedereroberung Schlesiens auf die Wünsche Oesterreichs einzulassen. Mit diesem Befehle stimmt im großen und ganzen auch die Geschäftsanweisung seines Nachfolgers, des Marquis d'Aubeterre, vom 26. September 1753 überein, wenn auch eine etwas freundlichere Gesinnung gegen Oesterreich in ihr unverkennbar ist. In demselben Jahre ist Kaunitz von Paris abberufen worden, um in Wien in den Mittelpunkt der Staatsverwaltung zu treten. Damals war also in Versailles noch kein fester Boden

für die österreichischen Pläne gewonnen, aber selbstverständlich erschien es als die vornehmlichste Aufgabe des Grafen Starhemberg, der an Kaunitz' Stelle trat, die von diesem angeknüpfte Verbindung weiter zu führen.

An dieser Stelle wird es eines kurzen Blickes auf die leitenden Kreise Frankreichs, auf die dort vorhandenen Neigungen und Stimmungen bedürfen. Seit dem aachener Frieden geben sich bei den französischen Staatsmännern Friedrich II nicht eben sehr günstige Regungen kund. Es konnte dieß indeß kaum als eine Veränderung in den Beziehungen der beiden Mächte zu einander erscheinen; denn schon während der schlesischen Kriege hatte die beiden Verbündeten selten unterbrochenes Mißtrauen gegen einander erfüllt; man gieng eben soweit zusammen, als ein augenblickliches Bedürfniß dazu trieb, und keinen Schritt weiter. Namentlich wurde Frankreichs Haltung eine andere, als Friedrich II für die in Paris vorhandene Betrachtungsweise seines Verhältnisses zur französischen Krone zu mächtig und selbständig zu werden schien. So ist es zu verstehen, wenn der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Anfange des Jahres 1749 dem englischen Gesandten erklärte, Frankreich sei bereit, nicht nur mit England sondern auch mit Oesterreich gegen Friedrich, sofern dieser angreife, gemeine Sache zu machen. Indessen würde man sehr irre gehen, wollte man daraus schließen, daß die französischen Staatsmänner schon jetzt angefangen hätten, dieser Stimmung auch in der Richtung ihrer Politik einen Ausdruck zu geben. Wir wissen, wie zugänglich für die Pläne Oesterreichs die damalige Regentin Frankreichs — so hat man Frau von Pompadour treffend bezeichnet *) — gewesen ist, und dennoch mußte Kaunitz Paris verlassen, ohne ihre Verwirklichung irgend gesichert zu haben. Und bis um die Mitte des Jahres 1755 ist ein Umschlag in der Gesinnung des französischen Hofes nicht bemerkbar; bis dahin hält man im wesentlichen an den bisherigen Verbindungen fest, wenn auch schon etwas früher die österreichischen Wünsche nicht mehr so rundweg abgewiesen wurden, als dieß z. B. im Jahre 1749 der Fall gewesen ist, wo Puysieux es nicht einmal gerathen fand, als Blondel aus Wien von dem Entgegenkommen

---

*) Lacretelle, Histoire de France pendant le 18e siècle III 142.

Maria Theresias Mittheilung machte, den König davon in Kenntniß zu setzen, und dem Gesandten streng untersagte, auf die Absichten der Kaiserin einzugehen. In dem Ministerrathe hatte die französisch-österreichische Verbindung, welche der Marquise eine Erweiterung ihres Einflusses verhieß, selbst im Jahre 1755 nur wenige Sympathien. Dieß zeigte sich vor allem, als der preußische Gesandte Eröffnungen machte, welche auf einen raschen gemeinsamen Beginn der Feindseligkeiten hinzielten und gleichzeitig Oesterreich ein Bündniß mit Frankreich offen antragen ließ *). Da machten sich je nach persönlichen Interessen und Neigungen Meinungsverschiedenheiten geltend; die einen waren für entschiedenes Festhalten an dem Verhältnisse zu Preußen, die anderen wollten diesen Staat wenigstens nicht aufgegeben wissen, wenn sie auch dazu neigten, dessen Angriffsgedanken zurückzuweisen und zugleich mit Oesterreich in Unterhandlungen zu treten. Doch sollten diese nicht sowohl zu einem Bündnisse mit Oesterreich führen sondern nur den Anschluß dieser Macht an England, auf den man also in Frankreich auch damals noch rechnete, verzögern, damit inzwischen die französischen Waffen möglichst ungeschwächt gegen England thätig sein könnten. An diesen Verhandlungen hat auch der Abbé Bernis theilgenommen, welcher vor nicht langer Zeit von seinem Gesandtschaftsposten in Venedig zurückgekehrt war. Dem Staaatsrathe gehörte er zwar nicht an, allein er hatte eine um so gewichtigere Stimme, als Frau von Pompadour ihn begünstigte und man deßhalb in den Hofkreisen meinte, daß er in kurzer Zeit eine sehr einflußreiche Persönlichkeit sein werde. Bezeichnend ist es nun aber, daß selbst Bernis keineswegs mit den österreichischen Plänen sympathisirte, vielmehr ist er es gerade gewesen, auf dessen Vorschlag die Sendung des Herzogs von Nivernois nach Berlin erfolgte. Und diesem wurde ja bekanntlich der Auftrag zu Theil, den König von Preußen zu beobachten und wo möglich im französischen Interesse zu leiten. Indessen die Ankunft des Herzogs in der preußischen Hauptstadt verzögerte sich, so daß er gerade in dem Augenblicke dort eintraf, wo durch den Abschluß des

*) Ueber diese Verhandlungen des französischen Staatsrathes vergl. Duclos, Mémoires secrets sur les règnes de Louis XIV et de Louis XV. II 405 ff.

Tractates von Westminster das Verhältniß der Mächte zu einander in ein ganz neues Stadium trat.

Indeß trotz dieser Haltung des französischen Staatsrathes wurden die österreichischen Minister, welche der Erzbischof von Santa Maria mit den Hörnern der Ziegen in den Abruzzen, die klein, zart und schief seien, verglichen hat, nicht lässig in der Verfolgung ihres Zieles, vielmehr wendete man gerade jetzt von Wien aus die stärksten Mittel an, um die Marquise vollends für die Sache Oesterreichs zu gewinnen. Und wie schwer mag es doch dem stolzen, ehrsamen Sinne der Maria Theresia gewesen sein, sich so tief herabzulassen! Ohne Frage, es mußte hier der Erfüllung des sehnlichsten Wunsches gelten. Die Mehrheit der Minister auf ihre Seite zu ziehen, gelang auch jetzt dem Eifer der Frau v. Pompadour nicht, und selbst Bernis lehnte es ab, der Vertreter eines so folgenschweren Systemswechsels zu werden. So mußte die Marquise den König unmittelbar angehen, war indeß auf Widerspruch auch von seiner Seite gefaßt. Aber wie freudig ward sie überrascht, als sie eine Maria Theresia günstige Stimmung und eine ebenso ausgesprochene Abneigung gegen Friedrich II bei Ludwig XV fand. Diese unerwartete Haltung des französischen Königs findet in mehrfachem ihre Erklärung. Schon lange war seinem bigotten Sinne, der freilich nicht sowohl in positiver Religiosität als in der Furcht vor den Höllenstrafen wurzelte, Friedrichs Stellung zur christlichen Religion anstößig gewesen, und er gewahrte je länger je mehr mit Mißgunst in dem Wachsthume der preußischen Macht eine Kräftigung des Protestantismus, als dessen Hauptstütze unter den continentalen Mächten gerade Preußen dastand. Und sein Geistesleben erhob sich bei aller stumpfen Trägheit doch noch zu dem Wunsche, diesem Fortschreiten der protestantischen Sache eine katholische Allianz entgegenzustellen *). Aber nicht allein von diesem Gesichtspunkte aus ist dem französischen Könige die wachsende Bedeutung Preußens unliebsam gewesen, sondern wie dem persönlichen Wesen Ludwigs XV die Thatkraft und der unternehmende Geist Friedrichs und durch ihn seines

*) Daß solche Rücksichten auf Ludwig bestimmend wirkten, zeigen u. a. die hinterlassenen Papiere des Herzogs von Choiseul, vrgl. Vehse, Geschichte des östreichischen Hofs und Adels und der östreichischen Diplomatie VII 245.

Volkes widerstrebten, so war man auch vor allen Dingen in Paris dessen längst inne geworden, daß Friedrich II nicht die Persönlichkeit sei, um Preußen, wie es der französischen Auffassung entsprach, zum Vasallenstaate Frankreichs werden zu lassen. Und bei einer solchen Ansicht von dem Verhältnisse der beiden Staaten zu einander mußten die Nachrichten von Friedrichs Verhandlungen mit England die französischen Staatsmänner natürlich doppelt verstimmen. Ohngefähr bis zum August des Jahres 1755 hatte Ludwig alles derartige als leeres Gerücht zurückgewiesen, jetzt aber begann er daran zu glauben. Dieß genügte indeß keineswegs, um den König alsbald zum Aufgeben des bisherigen politischen Systemes und zum sofortigen Abschlusse mit Oesterreich zu veranlassen. Vorerst sollte vielmehr Bernis, gegen welchen die Pompadour, da sie seine Meinung kannte, vergebliche Einsprache erhob, noch weitere Verhandlungen mit dem Grafen Starhemberg führen. Allein jener weigerte sich, ohne Mitwirkung des Conseils feste Vereinbarungen mit dem österreichischen Gesandten zu treffen. Da ward denn ein außerordentlicher Rath gebildet, welchem außer Bernis vier Mitglieder des Cabinets angehörten. Und ihnen ließ denn nun Maria Theresia einen Entwurf zur Einigung Frankreichs und Oesterreichs vorlegen, ohne indeß die Billigung der französischen Staatsmänner zu finden. Vielmehr beschlossen diese, vor der Hand noch das Verhalten Englands und Preußens beobachten zu wollen. Da begehrte denn Maria Theresia mißmuthig über die Zurückweisung ihrer Vorschläge, daß Frankreich einen Plan für das Bündniß der beiden Mächte entwerfe. Allein da dessen Ausarbeitung Bernis übertragen wurde, so fiel er nicht gerade den österreichischen Wünschen entsprechend aus. Zwar enthielt er eine gegenseitige Garantie des Frankreich und Oesterreich zugehörigen Länderbesitzes in Europa, allein in dieses Schutzverhältniß waren auch die preußischen Staaten eingeschlossen, während England davon ausgenommen wurde.

Wenn nun Maria Theresia gleichwohl nicht abgeneigt war, diesem Vorschlage beizustimmen, so möchte es fast scheinen, als sei es ihr nur auf den unangefochtenen Besitz ihrer Länder angekommen und sie von kriegerischen Absichten weit entfernt gewesen. Indessen genauer betrachtet hat sie sich nur für den Augenblick mit dem französischen Anerbieten zufrieden geben wollen und die Hoffnung gehegt, daß die

Macht der Thatsachen bald über dasselbe hinaus führen werde. Für die Richtigkeit dieses Urtheils aber ist die Haltung Oesterreichs in der nächsten Zeit im allgemeinen und vor allen Dingen nach dem Zustandekommen des Vertrages von Westminster beweisend.

Zunächst wird es sich indessen fragen, wie man in Wien bei diesen Verhandlungen mit Frankreich das Verhältniß zu England auffaßte. Unleugbar hatte sich dieser Staat in den vorangegangenen Jahren große Verdienste um die Erhaltung der österreichischen Monarchie erworben; gleichwohl fehlte es seit dem Jahre 1748 nicht an mannigfachen Mißhelligkeiten der Cabinete von London und Wien. Und schon das eine ist charakteristisch, daß England zwar aufgefordert wurde, dem petersburger Bündnisse von 1746 beizutreten, aber keine Kenntniß von den geheimen Artikeln erhielt. Im allgemeinen nun fanden die Oesterreicher, daß England während des Erbfolgekrieges nicht die Bereitwilligkeit zu ihrer Unterstützung gezeigt habe, welche von einem langjährigen Bundesgenossen zu erwarten gewesen wäre. Dann hatte es Maria Theresia aufgebracht, daß die englische Regierung wiederholt auf das dringendste zu einer Verständigung mit Friedrich II gerathen. Denn gerade diesem gegenüber wollte sich die Beherrscherin Oesterreichs am wenigsten zu Zugeständnissen entschließen. Und weiterhin näherten die aachener Friedensverhandlungen den Unmuth der Kaiserin, so daß sie einmal in leidenschaftlicher Erregung gegen Thomas Robinson äußerte: „Meine Gegner werden mir günstigere Bedingungen zugestehen als meine Freunde“ *). So wuchsen die Abneigung und das Mißtrauen der beiden verbündeten Staaten gegen einander zusehends und fanden an wichtigen und unwichtigen Angelegenheiten immerwährend neue Nahrung. Eine ernstliche Entzweiung Oesterreichs und der Seemächte, England und Holland, drohete aus dem Barrièretractat sich zu entwickeln; zumal die letzteren hierbei, da es Handelsinteressen betraf, besonders reizbar waren. Und ein nicht minder ärgerlicher Vorgang bot sich dann in der von England angeregten Wahl Josephs zum römischen Könige dar. Neben bedeutenden Kosten erwuchsen nämlich für Oesterreich, vor allen Dingen durch das Widerstreben Frankreichs und Preußens, die mannigfachsten Widerwärtigkeiten aus

*) Coxe, History of the House of Austria. (London 1807.) II 353.

dieser Angelegenheit. Und die Verstimmung hierüber kehrte sich natürlich letztlich vorzugsweise gegen England als den eigentlichen Urheber des ganzen Planes. Maria Theresia selbst hat, bezeichnend genug, von diesem an sich für sie doch so sehr erwünschten Wahlprojecte Abstand genommen, da ihr Englands übermäßiger Eifer lästig war und sie allzu große Verpflichtungen gegen den Bundesgenossen auf sich zu laden besorgte. Aergerlich wie man einmal war fand man in Wien nun auch den Ton der englischen Depeschen unerträglich hochfahrend, die Zumuthungen Englands mit der eigenen Selbständigkeit unvereinbar. Und in solcher Stimmung hat denn einst Maria Theresia angesichts der Forderungen der Seemächte ausgerufen: „Bin ich nicht die Souveränin der Niederlande“ *)?

Wenn nun trotz alledem Kaunitz im Herbste des Jahres 1754, scheinbar ganz im Geiste der englischen Auffassung, erklärte, das gefährliche Streben Frankreichs nach der allgemeinen Herrschaft in Europa mache es nothwendig, ihm auf jede Weise entgegenzutreten, oder wenn Keith noch im Mai des Jahres 1755 seinem Hofe aus Wien melden konnte, die Kaiserin habe sich nachdrücklich dahin ausgesprochen, daß sie ihre Interessen als unzertrennlich von denen des Königs von England ansehe, so sollte dieß zunächst wohl nur dazu dienen, Europa und namentlich England, dessen Vertreter am österreichischen Hofe nicht eben sehr scharfblickend war, über die anderweitigen Bestrebungen und Unterhandlungen Oesterreichs zu täuschen. Allein auf der anderen Seite geht, wenigstens im Zusammenhange mit dem ganzen sonstigen Verhalten Oesterreichs, nicht minder das hieraus hervor, daß man zu dieser Zeit in Wien sehr weit davon entfernt war, mit England brechen zu wollen, vielmehr die Hoffnung hegte, England und Frankreich mit sich gegen Preußen zu vereinigen. Daß aber die österreichische Regierung dieses Ziel in das Auge faßte, ist sehr natürlich. Denn wenn sie wiederum nur mit einem dieser Staaten verbündet gegen Preußen auftrat, so war vorauszusehen, daß der andere sich an Friedrich II anschließen werde. Und daß alsdann diesem letzteren nicht beizukommen sei, das hatte die Vergangenheit sattsam gezeigt. Daher ist es denn keineswegs als eine bloß täuschende Redens-

*) Coxe, History of the House of Austria II 372.

art anzusehen, wenn Kaunitz im Juni 1755 versicherte, Oesterreich kenne Frankreich zu genau, um dessen Einflüsterungen wider England Gehör zu geben. Und noch im August desselben Jahres bemühete sich der österreichische Minister in einer Unterredung mit dem französischen Gesandten den Eindruck hervorzurufen, als werde Oesterreich nie von England lassen. Das war ohne Frage aufrichtig gemeint; und so kam es den österreichischen Staatsmännern sehr ungelegen, als die Streitigkeiten Englands und Frankreichs in ihren außereuropäischen Gebieten freilich ohne vorausgegangene Kriegserklärung zu Feindseligkeiten gediehen und damit die Macht der Thatsachen einer Verwirklichung der eben bezeichneten Bestrebungen Oesterreichs hemmend in den Weg trat. Da hätte denn die österreichische Regierung gern einen Vergleich herbeigeführt; aber jeder Gedanke an einen solchen mußte neben allem anderen allein an dem leidenschaftlichen Begehren des englischen Volkes nach einem Kriege gegen die Franzosen scheitern. Schon war man an und für sich, namentlich in London, heftig erregt wider den Nachbar jenseits des Canales; und die Erbitterung nahm stetig zu, genährt durch die von Zeit zu Zeit auftauchenden Gerüchte von einer beabsichtigten Landung der Franzosen in England und ihrem Plane, den stuartschen Prätendenten wieder zur Herrschaft zu führen.

Sobald nun aber der Ausbruch eines Krieges zwischen England und Frankreich unvermeidlich geworden war, erschien nicht nur der Grundgedanke der österreichischen Politik, mit England und Frankreich vereint gegen Preußen aufzutreten, als unmöglich, sondern es mußten sich auch Bestrebungen entwickeln, welche eine fernere Gemeinschaft der bis dahin verbündeten Engländer und Oesterreicher ausschlossen. Für England wurde die Bekämpfung Frankreichs Mittelpunkt und alleiniges Ziel; und darauf konnte Oesterreich nie eingehen. Dem letzteren aber stand die Vernichtung der preußischen Macht als Summe des politischen Glaubensbekenntnisses fest; und gerade den Staat Friedrichs II in ihr Interesse zu ziehen, hatte die englische Regierung wegen Hannovers als ihre Aufgabe zu betrachten. Ein bestimmtes Bewußtsein von dieser Lage der Dinge hat sich unter anderem in einem Briefe ausgesprochen, welchen Lord Holderneß am 10. September 1755 an Mitchell, den nachmaligen Gesandten Englands in Berlin, richtete. Hier wird das Verhältniß in treffender Kürze dahin bestimmt: „Unser

Gegenstand ist Frankreich, Oesterreichs Gegenstand ist Preußen" *). Allein man sprach doch noch gerade in dieser Zeit in Wien mit Ostentation davon, daß der General Browne den Oberbefehl über das Heer übernehmen solle, welches man im künftigen Frühlinge in Flandern — natürlich gegen Frankreich — zusammenzuziehen gedenke. Indessen damit wollte man sicherlich nur eine Pression auf Frankreich ausüben, um die Wünsche nach einer engen Verbindung mit diesem Staate rascher verwirklicht zu sehen. Wenigstens spricht dafür der Umstand, daß die Oesterreicher, als englischer Seits ein derartiges Begehren an sie gestellt wurde, schlechterdings keine Geneigtheit dazu zeigten, Truppen nach Flandern zu senden. Vielmehr ward die Antwort absichtlich zweideutig gehalten. Aber dießmal ließen sich die englischen Minister doch nicht täuschen, sondern verstanden es sehr wohl, daß nur Schlesien als Ziel gemeint war, wenn man in Wien erklärte, man habe alles so weit vorbereitet, um ohne Verlust ins Feld rücken zu können.

Wenn schon das bisher von mir berührte überall auf Oesterreichs Tendenz gegen Preußen zurückführt und die Ueberzeugung gewinnen läßt, daß alles Trachten und Sinnen der Politiker an der Donau in dem Gegensatze wider diesen Staat beschlossen war, so wird man doch die Behauptung, daß es Maria Theresia um den Frieden zu thun gewesen sei, erst dann völlig zurückweisen können, wenn man die Haltung Oesterreichs nach Abschluß des Vertrages von Westminster in das Auge gefaßt hat. Denn noch immer könnte geltend gemacht werden, daß alle Schritte der Kaiserin-Königin im wesentlichen nur den Zweck einer Sicherstellung ihrer Länder gegen Friedrich II gehabt hätten; zumal sie selbst wiederholt den Engländern gegenüber dieß als ihre vornehmlichste Aufgabe bezeichnet hat. Indessen wird es, bevor ich mich zu der Schilderung der österreichischen Politik nach dem 16. Januar 1756 wende, eines Hinweises auf die Natur des an sich unverfänglichen, aber in seinen Folgen so weit greifenden Abkommens zwischen England und Preußen sowie auf die vorausgegangenen Beziehungen dieser beiden Staaten zu einander bedürfen.

Die Richtung der englischen Politik war damals eine sehr ent-

*) v. Raumer a. a. O. II 292.

schieden friedliche; die immer mächtiger und entschiedener hervortretenden Handelsinteressen, nicht minder die Rücksicht auf den hannoverschen Besitz des Königs bedingten dieß; und in Folge dieses letzteren war man dann besonders darum besorgt, jede continentale Verwickelung zu vermeiden. Daraus geht das zähe Festhalten an der Verbindung mit Maria Theresia, sowie die Abneigung gegen den König von Preußen hervor, vor allem aber das Bestreben, eine umfassende Defensivverbindung der europäischen Staaten ins Leben zu rufen, um so jeden Friedensbruch unmöglich zu machen. Dieses Streben, an und für sich eines großen und mächtigen Volkes unwürdig, machte nun aber sehr erhebliche finanzielle Opfer nothwendig. Um es zu begreifen, daß die englische Politik durch solche Gesichtspunkte bestimmt werden und die Rücksicht auf Hannover die auf die englischen Interessen vielfach überragen konnte, muß man sich an den damaligen Gang der inneren Angelegenheiten Englands erinnern. Es ist die Zeit, in welcher der Herzog von Newcastle und sein Bruder Pelham im Mittelpunkte der Staatsverwaltung stehen, eine nicht eben sehr ruhmreiche Periode in der Politik des Inselreiches. Vor allem ist hervorzuheben, daß die parlamentarische Opposition nur eine sehr geringe Bedeutung hatte, und namentlich gilt dieß von der Zeit nach dem Tode des Prinzen Friedrich von Wales (1751); denn in ihm hatten die oppositionellen Elemente einen Mittelpunkt gefunden, und sein Wohnsitz, Leicester House, war der Zufluchtsort und Herd aller gegen die Minister gerichteten Bestrebungen gewesen. Mit seinem Dahinscheiden aber verloren sie diesen Zusammenhang, und ein nicht geringer Theil der oppositionell Gesinnten beeilte sich, in das Lager der bisherigen Gegner überzugehen. Die Tories waren wie schon seit den Tagen des ersten Georg ohne Einfluß, während die Whigs, in sich gespalten, zu weitaus überwiegendem Theile willenlos der Regierung folgten. Aber selbst die Führer des kleinen unabhängigen Bestandtheiles derselben traten der Regierung nicht mit der durch die Verhältnisse gebotenen Schärfe entgegen. Vor allen Dingen gilt dieß auch von Pitt. Der Grund davon ist vorzugsweise darin zu suchen, daß die Maßregeln des Ministeriums hauptsächlich an dem Punkte antastbar waren, in welchem sie mit den dringenden Wünschen des Königs übereinkamen; und vor diesen hat Pitt wie bekannt allezeit eine sehr tief

gewurzelte Achtung bekundet. So blieb der Regierung in allen wesentlichen Fragen der Sieg. Dabei spielte freilich die Mehrheit des Unterhauses eine äußerst klägliche Rolle. Man weiß, wie das von Walpole in Schwung gebrachte Bestechungssystem jetzt in seiner Blüthe stand; in Folge eines ansehnlichen eigenen Besitzes und durch die Verwendung der geheimen Fonds zu diesem Zwecke verfügte denn Newcastle ganz unbedingt über eine stattliche Anzahl von Stimmen. Und so war es allmählich dahin gekommen, daß Robert Nugent bei Gelegenheit der Adreßdebatte des Jahres 1748 im Unterhause seine Rede gegen den Adreßentwurf mit den Worten beginnen konnte, er verzweifele an jedem Erfolge seines Widerspruches, da es seit Jahren zum feststehenden Gebrauche geworden sei, die Adresse an den König bei Eröffnung der Session zu einer Beifallsbezeugung für die Minister zu benutzen. Wie die Dinge sich nun einmal gestaltet hatten, mußte man Pelhams Tod im März 1754 im allgemeinen Interesse sehr entschieden beklagen. Und dieß ist denn auch von einsichtigen Männern sehr verschiedener Parteistellung geschehen. Pelham konnte zwar in keiner Weise für einen bedeutenden Staatsmann gelten; neben allem anderen fehlte es ihm dazu an entschlossenem furchtlosem Auftreten. Nur aus diesem Mangel wird es ja auch erklärlich, daß er sich seinem Bruder, den er an Einsicht, Geist und Gesinnung überragte, im allgemeinen untergeordnet hat. Wenn nun auch Pelhams Interesse in der Erhaltung des Friedens und der Ordnung der Finanzverwaltung aufgieng, ihm sonach große politische Zwecke durchaus fern lagen, so war dieß doch immerhin ein Gedanke, welcher in der Rücksicht auf das allgemeine wurzelte, während der Gesichtskreis seines Bruders nur dasjenige umfaßte, was geeignet war, seine Stellung an der Spitze der Verwaltung zu fördern und sicherzustellen. Und in dieser Richtung ist er trotz seiner Unfähigkeit, freilich von der ihm eigenen Gewissenlosigkeit trefflich unterstützt, mit reichem Erfolge thätig gewesen. Daher hat man ihn mit Recht als ein bemerkenswerthes Beispiel dafür bezeichnet, wie viel man auch bei mangelnder Fähigkeit durch unausgesetztes und rücksichtsloses Verfolgen eines und desselben Zieles zu erreichen vermöge*).

---

*) Massey, History of England during the reign of George the Third I 11 f.

Denn ohne auch nur eine der Eigenschaften des Staatsmannes zu besitzen, treulosen, wankelmüthigen und wenig unternehmenden Sinnes, ohne Befähigung als Redner, zeitweilig auch ohne eine größere Anzahl einflußreicher Freunde und Anhänger am Hofe zu haben *), ist es ihm möglich gewesen, sich während einer sehr langen Zeit in Einfluß und Macht zu erhalten. Seiner Taktik dem Parlamente gegenüber ist schon gedacht worden; im übrigen lief seine Kunst auf zweierlei hinaus. Seine Eifersucht veranlaßte ihn zu dem Bestreben, soweit als möglich von ihm abhängige oder wenigstens ihm nicht gleichberechtigte Genossen in der Regierung zu haben; und dieß schloß ganz von selbst Männer von Talent und Gesinnung aus. Vor allem aber richtete sich weiterhin sein Augenmerk darauf, die Wünsche Georgs II sorgfältig zu beobachten und zu berücksichtigen; und wirklich gelang es ihm denn auch, ohne Frage eben hierdurch, den nicht selten gegen ihn vorhandenen königlichen Unwillen wieder zu zerstreuen **).

Wie es unter diesen Umständen mit Englands Ansehen nach außen beschaffen sein mußte, läßt sich leicht von selbst ermessen, und man wird sich keinen Augenblick wundern können, wenn in den diplomatischen Händeln jener Jahre Frankreich und Oesterreich mit überwiegender Bedeutung neben England hervortreten; freilich lagen auch die schwebenden Fragen diesem letzteren als einer nicht continentalen Macht weniger nahe. Aber vor allen Dingen ist dieß eine Folge der Friedenspolitik um jeden Preis, welche zu keiner Zeit dazu angethan gewesen ist, einem großen Volke eine achtunggebietende Stellung zu gewähren. Newcastle und Pelham, welche sonst nicht selten durch Meinungsverschiedenheiten auseinandergeführt wurden, kamen in dieser Politik überein; indessen war trotz dieser Uebereinstimmung die Tendenz beider eine sehr verschiedene. Denn Pelham begehrte Frieden, um seine Finanzprojecte zur Ausführung bringen zu können, während für Newcastle der Wunsch des Königs d. h. die Rücksicht auf Hannover

---

*) Bubb Dodington, Diary (London 1784) p. 238.

**) Interessant ist ein Urtheil Georgs II über Newcastle in der Correspondence of John, fourth duke of Bedford II 187 f.: George the Second often said that as a German prince he would not have made Newcastle even his Chamberlain.

dabei maßgebend war. Nebenbei mochte er sich wohl auch insoweit seiner Unfähigkeit bewußt sein, um einzusehen, daß in einer bewegten Zeit das Ruder des Staates allzu leicht seiner Hand werde entgleiten können. Dieser abweichende Gesichtspunkt der beiden Brüder führte sie natürlich auch auf ganz verschiedene Bahnen, wenn es sich um die Verwirklichung der Friedensgedanken handelte. Pelham mußte jede außerordentliche Ausgabe sorglich zu vermeiden suchen, während Newcastle seine Friedensliebe zu sehr kostspieligen Maßregeln veranlaßte. Da nämlich Georg II vor allem Hannover am Herzen lag, so zogen die Angelegenheiten des deutschen Reiches vorzugsweise seine Aufmerksamkeit auf sich, und er erachtete es als seine vornehmste Aufgabe, dem französischen Einflusse in Deutschland zu begegnen und deßhalb das habsburgsche Haus thunlichst zu unterstützen. Diesen Plänen des Königs gedachte aber Newcastle durch Subsidienverträge, namentlich mit den Reichsfürsten, welche bisher in einem Verhältnisse zu Frankreich gestanden, gerecht zu werden. Und da bot sich vor allen der Kurfürst von Bayern dar, mit welchem Newcastle denn schon 1750 einen solchen Tractat auf sechs Jahre abschloß. Auch Pelham, im Herzen einer Politik entschieden abgeneigt, welche dem Lande zur Sicherung des Friedens die Lasten eines kriegerischen Aufwandes aufbürdete, hat sich dießmal für dieselbe gewinnen lassen; aber nur in der Hoffnung, es werde in Folge dieses Abkommens mit Bayern auch die Wahlangelegenheit Josephs erwünschten Fortgang nehmen, und in der Voraussetzung, daß es bei diesem einen Subsidienvertrage sein Bewenden haben werde. Allein trotz Newcastles Versicherungen ließ sich das Gegentheil mit Bestimmtheit voraussehen. Auch hat die Opposition damals nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß man bei einem so vereinzelten Schritte nicht stehen bleiben könne, sondern zu einem förmlichen Systeme von Subsidienverträgen werde fortschreiten müssen, wenn anders überhaupt auf diesem Wege irgend etwas erreicht werden solle. Und so hat sich denn in der That der Gang der Dinge gestaltet, indem schon nach zwei Jahren dem Hause ein ähnlicher Vertrag mit Kursachsen vorgelegt wurde. Und wiederum sprach Pelham zu seinen Gunsten, dessen uneingedenk, daß er dem Hause bei Gelegenheit der früheren Debatte versprochen, die Regierung werde keinen weiteren derartigen Schritt thun. Ja er machte sogar zur

Rechtfertigung dieses neuen Abkommens geltend, daß dasselbe nur eine Consequenz des von dem Parlamente gutgeheißenen Vertrages mit Bayern sei. Und wenn Pelham in seiner Rede über den ersten Subsidienvertrag nur von jener Defensivconföderation der europäischen Staaten zur Sicherung des allgemeinen Friedens als dem letzten Ziele Englands gesprochen hatte, so scheute er sich jetzt nicht, es offen einzugestehen, daß England nach seiner Meinung nicht im Stande sei, gegen die vereinigte Macht von Frankreich und Spanien einen Krieg zu führen. Man hätte denken sollen, daß dieß stürmischen Unwillen hervorrufen würde, allein dennoch erhoben sich im Unterhause nur 54 Stimmen gegen den neuen Vertrag. Freilich ist die damalige Session vielleicht „die lebloseste" gewesen, welche vorgekommen. Daß Newcastle aber unter diesen Umständen weitere Subsidientractate mit Köln, Pfalz und Trier als von der Regierung beabsichtigt durchblicken ließ, konnte nicht in Erstaunen setzen.

Wie wenig Maria Theresia von dem übergroßen Eifer Englands, ihren Interessen in Deutschland zu dienen, erbaut gewesen, habe ich schon erwähnt. Das Widerstreben der Kaiserin wird nun aber auch weit eher begreiflich; diese schwächliche Staatskunst Englands, welche zufrieden war, sich durch das Erkaufen fremder Waffen sicher zu stellen, konnte ihren politischen Entwürfen nicht genügen. Man versteht es also sehr wohl, wenn sie den Gedanken einer Annäherung an Frankreich mit solcher Lebhaftigkeit ergriff, zumal sie sich sagen durfte, daß man der damaligen englischen Politik alles bieten könne, wenn nur den Ländern der englischen Krone der Friede erhalten werde. Es wird also auch aus der eben bezeichneten Beschaffenheit der damaligen Bestrebungen Englands sehr erklärlich, daß Maria Theresia lange Zeit die Hoffnung hegte, trotz einer Verbindung mit Frankreich in dem bisherigen Verhältnisse zu England verbleiben zu können.

Das Verhalten Oesterreichs bereitete Newcastle viele Verdrießlichkeiten und Schwierigkeiten; doch war seine Stellung unerschütterlich, so lange ihm sein Bruder zur Seite stand. Indessen Pelhams Tod am 6. März 1754 schien für Newcastle äußerst verhängnißvoll werden zu wollen. Denn fast als unvermeidlich konnte es erachtet werden, daß entweder Fox, Murray oder Pitt, die durch ihre Bedeutung im Unterhause weit hervorragten, einen Sitz im Cabinet erhalte.

Allein es kam dann doch zu einer Combination, welche zwar Murray durch seine Ernennung zum Attorney-General zufrieden stellte, aber Fox und Pitt in untergeordneten Stellen beließ und zu vereinigter Opposition gegen die Regierung führte. Da ward deren Lage eine sehr schwierige, zumal im Jahre 1755, wo die Gegner des Herzogs entschieden dazu entschlossen waren, ihn mittelst der Subsidienverträge mit Hessen-Kassel und Rußland zu Falle zu bringen. Denn diese erfreuten sich einer sehr geringen Popularität und wurden in weiten Kreisen als eine doch allzu unverantwortliche Verwendung englischer Gelder zu Gunsten Hannovers bezeichnet *). Allein noch einmal nahmen die Dinge eine Newcastle günstige Wendung. Vergebens waren zwar die Schritte des Herzogs, um Pitt zu gewinnen; vielmehr erntete er hier nur eine scharfe Rüge seiner inneren und äußeren Politik. Allein in diesem Augenblicke ließ sich Henry Fox durch die Siegel des Staatssecretariates dazu bewegen, seinem bisherigen Verhalten völlig ungetreu, die neuen Subsidienverträge im Unterhause zu vertheidigen.

Dieser auf Subsidienverträge gestützten Friedenspolitik Englands entsprach es nun durchaus, wenn am 16. Januar 1756 mit Preußen der Vertrag von Westminster abgeschlossen wurde, und es bildet dieser recht eigentlich nur ein weiteres Glied in der Kette der eben charakterisirten Bestrebungen. Daß jetzt mit Preußen im Bunde versucht wurde, was früher hauptsächlich gegen diese Macht gerichtet gewesen, hat vor allem darin seinen Grund, daß das englische Ministerium endlich die österreichischen Pläne zu durchschauen und die Haltung Preußens richtiger zu würdigen anfieng. Hinsichtlich Oesterreichs hatte man sich in London lange Zeit im Dunkeln befunden, ja selbst die Hand zu Bestrebungen geboten, die geradezu den Keim des Todes für die englischen Friedenshoffnungen in sich bargen. Dahin gehört es,

*) Sehr unumwunden hat Pitt dieß in der Debatte über die Verträge ausgesprochen, namentlich wenn er mit Bezug auf Hannover sagt: which I believe to be so entirely the only object of the treaties, that I am convinced they would not have been made, had not that electorate belonged to the sovereign of this island. (Hansard, Parliamentary History of England XV 663.)

wenn Bedford, damals neben Newcastle Staatssecretär, am 20. März 1749 an Yorke in Paris schrieb, der österreichische Gesandte in London habe auf ausdrücklichen Befehl seiner Monarchin ihm die freundlichsten Gesinnungen gegen Frankreich kundgegeben; davon Kenntniß zu erhalten, werde der französischen Regierung ohne Zweifel erwünscht sein, und es könne dieß wohl auch dazu führen, den Eifersüchteleien des Hofes von Versailles gegen Oesterreich ein Ende zu machen *). Wie man aus dem Schreiben Bedfords ersieht, hatte der kaiserliche Gesandte zugleich sehr unzweideutig Preußen als die Macht bezeichnet, welche durch das Aussprengen falscher Gerüchte Unfrieden säe. Da nimmt denn Bedford Gelegenheit, an den weiter oben erwähnten Ausspruch Puysieux' hinsichtlich Preußens zu erinnern, auf Grund dessen man die französischen Minister zu einem energischen Auftreten wider dieses Verfahren Friedrichs II veranlassen müsse. Und so wird man hieraus auch dessen inne, daß in London Preußen ungünstige Vorurtheile vorhanden waren. Vor allem galt Friedrich II dem Könige Georg zu jener Zeit als hauptsächlicher Störefried, und gerade gegen ihn und das mit ihm verbündete Frankreich sollte jenes große Defensivbundessystem sich richten. Zwar hatte der König von Preußen noch vor der Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges, in richtiger Erkenntniß der damaligen Interessen seines Staates, wiederholt das Verlangen laut werden lassen, sich nach dem Friedensschlusse näher an die Seemächte anzuschließen. Allein nachdem der Frieden zu Stande gekommen war, wollte sich Friedrich II doch nicht gerne binden, zumal ihm England in keiner Weise aufmunternd entgegenkam. Auch fehlte es nicht an Gründen des Mißtrauens und der Entzweiung der beiden Mächte. Die Angelegenheit der schlesischen Schulden, die Ernennung des Lord Marischal, eines Jakobiten, zum preußischen Gesandten am Hofe von Versailles erbitterten England, welches jetzt in Friedrich II neben Frankreich die hauptsächlichste Stütze der Stuarts sah. Freilich hatten die Engländer ohne allen Grund Lärm gemacht, wie ihr Gesandter am französischen Hofe bald zu seiner Beschämung eingestehen mußte. Denn einige Jakobiten, welche Marischal in Sachen ihrer Partei angiengen, wurden kurz und entschieden von

*) Correspondence of the Duke of Bedford II 19.

ihm abgewiesen. In London war man indessen trotzdem meistens in einer sehr gereizten Stimmung gegen Friedrich II, dem man vor allen Dingen Schuld gab, daß er seinen Einfluß in Versailles dazu anwende, um den französischen Hof gegen England aufzubringen. In dieser Beziehung gedachte man dann auch seinerseits Friedrich nichts schuldig zu bleiben und schürte daher mit Eifer den Unmuth der Kaiserin Elisabeth gegen ihn. Aber gleichwohl wollte England, getreu seiner Friedenspolitik, nichts davon wissen, als die österreichische Regierung den Gedanken hinwarf, es lasse sich wohl ein Mittel finden, um dem Könige von Preußen zuvorzukommen d. h. eine Friedensstörung zu veranlassen und so eine Gelegenheit zur Vernichtung der preußischen Macht zu gewinnen *).

Wenn die englische Regierung diesen Vorschlag Oesterreichs damals einfach ohne Beachtung ließ, so mußte sie zwei Jahre später seine Ausführung mit allen Kräften zu verhindern suchen. Inzwischen nämlich waren Dank der ungeschickten Vertretung Englands in Paris durch Albemarle die Zwistigkeiten mit Frankreich, welche eine umsichtige und gewandte Politik zu friedlichem Austrage hätte bringen können, zum Kriege gediehen; die Besorgniß für Hannover trat also jetzt mit doppeltem Gewichte hervor, zumal Oesterreich auf die englischen Anfragen wegen eventueller Leistung der vertragsmäßigen Hilfe ausweichend und unbestimmt antwortete. Da gewann denn Preußen mit einem Male eine ganz andere Bedeutung für die englische Politik. Noch waren zwar die Differenzen mit Friedrich II keineswegs beseitigt und die englischen Staatsmänner sehr weit von dem Gedanken an eine gemeinsame Operation mit demselben entfernt. Daß die Verhältnisse auch noch dazu führen würden, ließ sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1755 in der That nicht voraussehen. Georg II konnte es nur darum zu thun sein, während des Krieges zwischen England und Frankreich Sicherung Hannovers zu erlangen. Und wie Friedrich II an der Seite dieses letzteren Staates der gefährlichste Gegner des Kurfürstenthums war, so erschien er auch als die geeignetste Persönlichkeit, um dessen Neutralität sicher zu stellen. Und von dem Augenblicke an, wo Georg II inne wurde, daß sich Friedrich keineswegs

---

*) v. Raumer a. a. O. II 272 f.

unter allen Umständen von Frankreich gegen Hannover werde gebrauchen lassen, bahnte sich eine veränderte Stimmung Englands gegen Preußen an. Wie wir aus den eigenen Darstellungen Friedrichs II *) wissen, hat der Minister Rouillé dem preußischen Gesandten Knyphausen eine gemeinsame Action der Franzosen und Preußen gegen Hannover vorgeschlagen. Das Anerbieten geschah indeß in sehr unziemlicher Weise, indem Rouillé dem Könige geradezu sagen ließ, in Hannover gebe es etwas zu plündern, denn der Schatz des Königs von England sei reich versehen, und Friedrich könne da einen guten Fang thun. Der König ließ dieser Unverschämtheit natürlich die gebührende Abfertigung zu Theil werden, welche indeß nicht sowohl dem Anerbieten an sich als der Art und Weise desselben gegolten hat. Daher glaube ich nicht, daß man berechtigt ist, diesen Vorgang als Beweis dafür geltend zu machen, daß die Angabe, Friedrich habe um die Mitte des Jahres 1755 dem französischen Hofe die gemeinschaftliche Eröffnung der Feindseligkeiten vorschlagen lassen, falsch sei **). An und für sich erscheint es sehr annehmbar, daß Friedrich ebenso wie ein Jahr später es schon 1755 momentan für rathsam gehalten habe, in dem doch einmal unvermeidlichen Kriege den Vortheil eines raschen, unvermutheten Angriffes für sich zu benutzen. Daß ihn aber nur solche Gedanken nicht Eroberungslust bestimmten, lehrt sein Verhalten

---

*) Histoire de la guerre de sept ans. Ch. III; vgl. auch die Mittheilung Rankes aus Mitchells ungedruckten Memoiren in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I 151.

**) So erzählt Duclos II 405; dagegen hat sich H. Wuttke erklärt a. a. O. S. 55 f. Doch scheinen auch die Mittheilungen Bonnacs aus dem Haag an Rouillé die Angabe Duclos' zu bestätigen; vgl. Stuhr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen I 23. Erst nachdem ich dieß geschrieben hatte, ist mir der jüngst erschienene 14. Band der Memoiren von Luynes zur Hand gekommen, aus dem die obige Auffassung eine neue Stütze gewinnt. Der Herzog sagt nämlich bei Gelegenheit des Vertrages von Westminster (S. 402): M. de Kniphausen, ministre du roi de Prusse en France, dit assez hautement que le roi son maitre avait offert à la France de traiter avec elle pour faire de concert une interruption dans les États de Hanovre, et que cette proposition n'a point été acceptée.

in der nächsten Zeit. Wenn Friedrich im Jahre 1755 noch darüber schwankend war, welchen Weg er einzuschlagen habe, so muß man bedenken, daß damals überhaupt erst bestimmte Richtungen in dem Verhältnisse der europäischen Mächte zu einander sich herauszubilden anfiengen. Sobald indessen die Gelegenheit geboten ward, durch den Tractat mit England eine Gewährleistung des Friedens für Preußen und Deutschland überhaupt zu erlangen, da hat sich der König keinen Augenblick im Zweifel darüber befunden, welchen Weg er einschlagen müsse, und die letzte Entscheidung Frankreichs hinsichtlich seines Anerbietens gar nicht abgewartet. Eben hierin aber liegt es klar vor Augen, daß Friedrich vor allem den Frieden wünschte, den Krieg nur in Aussicht nahm, wenn er unvermeidlich erschien; und wenn dann doch einmal das Schwert gezogen werden sollte, so entsprach es seinem ganzen Wesen, nicht zu warten, bis der Gegner Hand anlege, sondern selbst den ersten Schritt zu thun. Der Vertrag von Westminster, welchen England am 16. Januar 1756 mit Friedrich abschloß, bewegt sich, wie schon hervorgehoben wurde, ganz in der Linie der um jeden Preis auf Frieden gerichteten Politik dieses Staates. Und derjenige, welcher unverweilt und ohne Bedenken denselben mit England abschloß, hat damit seine eigene Friedensliebe unwiderleglich bekundet.

Jedem der Contrahenten verbarg sich die Tragweite des Tractates vom 16. Januar. In gewissem Betrachte ist dieß sehr natürlich. Denn an und für sich konnte man von einem Uebereinkommen rein defensiver Natur die Wirkung nicht erwarten, welche thatsächlich von demselben ausgegangen ist; ward dasselbe doch auch von Seiten Oesterreichs und Frankreichs nur als ein Vorwand ergriffen, um mit dem, was sich innerlich längst vollzogen, nun auch äußerlich hervorzutreten. Daß aber der englisch-preußische Vertrag in keiner Weise dazu angethan war, ernstlichere Besorgnisse zu erwecken oder gar Gegenmaßregeln zu rechtfertigen, davon wird einen jeden der Inhalt desselben überzeugen müssen. Man erneuerte die früheren Allianz- und Garantieverträge, welche zwischen England und Preußen bestanden, verpflichtete sich gegenseitig, seine Besitzungen zu respectiren und die beiderseitigen Verbündeten nach bestem Vermögen von einem Angriffe auf dieselben abzuhalten. Hinsichtlich Deutschlands aber ward für etwa ausbrechende Streitigkeiten Neutralität vereinbart. Sollte nun gleich-

wohl eine fremde Macht ihre Truppen in Deutschland einrücken lasse, so gebot der zweite Artikel die Vereinigung der Waffen beider Staaten, um diese Verletzung des Friedens zu ahnden und die Ruhe in Deutschland aufrecht zu erhalten. Außerdem war in einem geheimen Artikel noch die Bestimmung enthalten, daß dieser Neutralitätsvertrag nur auf Deutschland Bezug habe, die österreichischen Niederlande daher nicht in denselben einbegriffen seien.

Diese Festsetzungen schlossen sonach in der That gar nichts Besorgnißerregendes in sich, und die contrahirenden Staaten konnten daher mit vollem Rechte im Eingange sagen, daß sie nur der Wunsch, den allgemeinen und insbesondere den Frieden Deutschlands zu sichern, geleitet habe. Auch die Ausschließung der österreichischen Niederlande konnte nicht als ein feindlicher Act gelten. Preußen hat damit nur das begehrt, was ihm auch in dem achten Artikel des dresdener Friedens zugestanden worden war, nämlich seine Gewährleistung für die Besitzungen Maria Theresias auf deren deutsche Länder zu beschränken. Das Verfahren Friedrichs ist nebenbei auch insofern völlig correct gewesen, als er sich genau innerhalb der Grenzen gehalten hat, welche seine Stellung als Reichsfürst ihm vorzeichnete.

Wenn nun Oesterreich durch die Nachricht von diesem Abkommen trotz seines ganz unverfänglichen Inhaltes zu einer raschen und unzweideutigen Wendung veranlaßt ward, wenn andererseits Englands Verhältniß zu Rußland, Friedrichs Beziehungen zu Frankreich andere wurden, sich mit einem Worte die zu Westminster stipulirenden Staaten über den Erfolg ihres Schrittes in einer entschiedenen Täuschung befunden haben, so ist dieß nur darin begründet gewesen, daß sie die Stellung der Cabinete von Versailles und Wien zu einander nicht durchschauten. Ueber die österreichischen Absichten täuschte sich Friedrich allerdings nicht, wohl aber hinsichtlich Frankreichs und Rußlands. Er war nämlich fest davon überzeugt, daß Frankreich nie völlig mit ihm brechen werde, und hielt diesen Glauben selbst dann noch aufrecht, als er von dem französisch-österreichischen Bündnisse vom 1. Mai Kunde erhalten hatte. Denn diese Haltung Frankreichs, meinte er, wurzele nicht sowohl in einem festen politischen Principe als in Empfindelei und Verdruß, aber er vergaß, wie sehr die damalige französische Politik eben von solchen Eingebungen bestimmt wurde.

Außerdem aber bestand einer der vornehmlichsten Gesichtspunkte Friedrichs bei dem Vertrage mit England gerade darin, sich durch denselben gegen das mit dieser Macht befreundete Rußland zu sichern. Man wird selbst bei Friedrichs Scharfblick diesen Irrthum wohl begreifen können, indem es ohne Zweifel zu den schwierigsten Aufgaben eines Staatsmannes gehört, eine Politik richtig zu schätzen, deren Mittelpunkt die Laune und Reizbarkeit eines Weibes bilden, und deren Organe sich vor allem von der Rücksicht auf die Höhe der zu ihrer Bestechung verwendeten Geldsumme leiten lassen. Noch dazu aber hatte Preußen zu jener Zeit keinen Gesandten an dem petersburger Hofe.

Für die englische Regierung wäre es leichter gewesen, die Situation zu überblicken; allein wie in London selbst die Unfähigkeit das Ruder in Händen hielt, und wie Keith in Wien Kaunitz in keiner Weise gewachsen war, so entwickelte auch Williams, der Vertreter Englands am russischen Hofe, wenig Scharfblick und Gewandtheit, ließ sich vielmehr abwechselnd von dem Großkanzler Bestuschef und dem österreichischen Gesandten Esterhazy hinter das Licht führen. So war denn die englische Regierung nicht im entferntesten darauf vorbereitet, daß es wegen ihres Abkommens mit Preußen zwischen ihr und der Kaiserin Elisabeth von Rußland zum Bruche kommen werde. Allerdings erntete England darin nur die wohlverdiente Frucht seiner in den vergangenen Jahren nie erlahmenden Bemühungen, den petersburger Hof gegen Friedrich II aufzubringen; Dank derselben war es so weit gekommen, daß England selbst in Petersburg unmöglich ward, sobald es eine versöhnlichere Haltung gegen Preußen einnahm.

Vor allen Dingen aber hatte man englischer Seits in Absicht auf Oesterreich die Tragweite des Vertrages vom 16. Januar 1756 nicht richtig bemessen. Man war durchaus nicht gemeint gewesen, diesen Staat durch denselben aus der englischen Bundesgenossenschaft in das französische Lager hinüberzutreiben. Im Gegentheile, man durfte sich der Hoffnung hingeben, das hauptsächlichste Hinderniß hinweggeräumt zu haben, welches nach wiederholter Aussage Oesterreichs für die Leistung der vertragsmäßigen Hilfe zum Schutze Hannovers vorhanden gewesen, nämlich die Besorgniß vor dem Könige von Preußen. Der hatte sich nun durch einen Neutralitätsvertrag feierlich gebunden;

und wenn anders der Beherrscherin Oesterreichs die Erhaltung des Friedens wirklich am Herzen lag, so mußte sie, weit davon entfernt, durch den Vertrag von Westminster sich unangenehm berührt zu fühlen, denselben mit unverhohlener Freude begrüßen.

Dieß letztere ist denn auch wirklich behauptet worden, aber freilich in ganz entgegengesetztem Sinne; man hat nämlich angenommen, es sei das Ziel der damaligen Politik Oesterreichs gewesen, mit England nach und nach in ein gespanntes Verhältniß und endlich zu völligem Bruche zu kommen. Und dem entsprechend habe Maria Theresia den Vertrag vom 16. Januar 1756 von vornherein als ein sehr erwünschtes Ereigniß betrachtet *). Dieß ist nicht der Fall gewesen; vielmehr ward die Kaiserin durch die erste Kunde von dem Vertrage lebhaft ergriffen und äußerte zu dem englischen Gesandten: „Die Nachricht von diesem Vertrage hat mich so getroffen, als hätte mich der Schlag gerührt. Denn ob ich gleich von verschiedenen Orten mancherlei Nachrichten erhielt, daß solch ein Vertrag im Werke sei, konnte ich doch niemals dahin gebracht werden, es zu glauben" **). Unter der Voraussetzung der friedlichen Gesinnungen Maria Theresias begreift sich diese Stimmung nicht. Aber sehr natürlich wird ihre anfängliche Erregtheit, wenn man sich daran erinnert, daß sie als Lieblingsplan den Gedanken einer Vereinigung mit England und Frankreich gehegt hatte. Und dieser Vertrag von Westminster war wenn auch nicht Veranlassung so doch der unzweideutige Ausdruck dafür, daß es mit dieser Hoffnung vorüber sei. Das aber mußte die Kaiserin-Königin schmerzlich berühren, zumal es ein alter Bundesgenosse war, welcher den ersten Schritt dazu gethan hatte, ihr den Rücken zu wenden; und dazu war sie mit Frankreich noch keines-

---

*) Stenzel, Preußische Geschichte IV 382, dagegen Wuttke a. a. O. S. 28. Aehnlich wie Stenzel auch die Histoire abrégée des traités de paix von Koch und Schöll III 17. Allein noch im Anfang April 1756 berichtete Keith nach den Mittheilungen des sardinischen Gesandten, des Grafen Canale, der sich für die Umstimmung Oesterreichs zu Gunsten des englisch-preußischen Vertrages bemühete, daß Maria Theresia, so oft von demselben die Rede sei, sich einer lebhaften Bewegung ihres Gesichtes nicht erwehren könne. (v. Raumer a. a. O. II 318.)

**) v. Raumer a. a. O. II 330.

wegs im reinen. Allein bei genauerer Erwägung griff ganz von selbst ein freudiges Gefühl Platz bei ihr. Konnte England nicht mehr als zu Oesterreich gehörig angesehen werden, so war doch auch für Frankreich der letzte Grund einer Verzögerung des Abschlusses mit Maria Theresia weggefallen. Und noch dazu entsprach der ganze Handel vortrefflich der wiener Politik, welche bei der vollen Ungebundenheit geheimer Intrigue eine unüberwindliche Scheu davor hatte, in offenem Hervortreten den ersten Schritt zu thun. Diesen Vortheil der Lage hat Maria Theresia auch jetzt nicht unbenutzt gelassen sondern dem englischen Gesandten am 13. Mai 1756 erklärt: „Nicht ich habe das alte System aufgegeben, sondern Ihr Hof hat zu gleicher Zeit das System und mich verlassen, indem er den Vertrag mit dem König von Preußen schloß. Jetzt aber betrachte ich das alte System als nicht mehr vorhanden, und deßhalb muß ich auch entschuldigt sein, wenn ich Maßregeln ergreife, die zu meiner Sicherung nöthig erscheinen" *).

Dem englischen Hofe lag sehr viel daran, sich mit Maria Theresia über den Vertrag von Westminster zu verständigen und die Kaiserin vor allen Dingen davon zu überzeugen, daß derselbe im Falle eines preußischen Angriffes auf die habsburgischen Staaten den König von England in keiner Weise an der Erfüllung seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Oesterreich hindern werde. Allein Kaunitz wich jedem derartigen Versuche ebenso wie den Anfragen Keiths in Betreff der französisch-österreichischen Unterhandlungen mit allgemeinen Bemerkungen aus und unterließ es nicht, dem englischen Gesandten mit schlecht verdeckter Ironie im Namen seiner Kaiserin den Wunsch auszusprechen, daß Georg II aus dem Vertrage mit Preußen all' den Vortheil ziehen möge, den er sich davon verspreche. Das hieß freilich eine ziemlich deutliche Sprache führen. Die Kaiserin selbst gab zu jener Zeit dem englischen Gesandten, welcher um die Erlaubniß gebeten, als Privatmann zu sprechen, nicht minder unverhohlene Erklärungen. Unter anderem äußerte sie, sie sei zwar weit davon entfernt, französische Gesinnungen zu hegen, und wisse sehr wohl, daß der Hof von Versailles ihr Gegner gewesen, allein der aachener Friede habe

*) v. Raumer a. a. O. II 330.

sie in eine Lage gebracht, in der sie von Frankreich wenig zu besorgen und nach dieser Seite wenig zu thun habe. Vielmehr müsse sie die zur Vertheidigung des übrigen, was man ihr gelassen, nothwendigen Maßregeln ergreifen. In welcher Richtung also nach Maria Theresias Auffassung die damalige Aufgabe Oesterreichs liege, konnte keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein. Doch hatten alle diese Auseinandersetzungen von der Nothwendigkeit, Vertheidigungsanstalten zu treffen, eigentlich gar keinen Sinn, indem sie vor allem auf einer geflissentlichen Ignorirung der Bestimmungen des Vertrages von Westminster beruhten. Denn da Oesterreich mit Frankreich in freundlichen Beziehungen stand, so hätte nur von einer Sicherstellung gegen Preußen die Rede sein können; und diese gewährte ja gerade der Neutralitätsvertrag. Die ganze Argumentation hatte daher einen anderen Zweck, eben den, irgend einen schicklichen Vorwand für den Abschluß mit Frankreich zu finden.

Aus diesem allem erkennt man sonach, daß es jetzt nur auf Maria Theresia ankam, Deutschland, überhaupt dem Festlande Europas den Frieden zu erhalten, die zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Streitigkeiten auf das Meer und die überseeischen Besitzungen der beiden Mächte einzuschränken. Hätte die Beherrscherin von Oesterreich, zum Frieden geneigt, der Neutralitätsconvention zwischen England und Preußen sich angeschlossen, so würde man auch Elisabeth von Rußland für dieselbe gewonnen haben. Und so wäre der englische Gedanke eines großen Bündnisses der europäischen Mächte zur Erhaltung des Friedens annähernd verwirklicht worden. Dann aber mußten auch die Zwistigkeiten zwischen England und Frankreich eine ganz andere Wendung nehmen; man würde sicherlich nicht um einen solchen Gegenstand sieben Jahre lang die Waffen geführt haben; zu einer so nachhaltigen Verwickelung konnte es nur dann kommen, wenn die schon früher in Europa vorhandenen Mißstimmungen in neuem Ausbruche aufloderten.

Daß aber auf dieß letztere Maria Theresias Wünsche gerichtet waren, zeigt nun weiterhin auch die Art, wie sie sich nach dem Vertrage von Westminster Frankreich näherte; es geschah dieß mit einem Eifer, der selbst in Paris Erstaunen hervorrief. Die französische Regierung war jetzt natürlich sehr weit davon entfernt, den eben ab-

laufenden Bundesvertrag mit Preußen zu erneuern. Welchen Werth konnte auch in Zukunft eine Verbindung mit Friedrich II für Frankreich haben, nachdem die Absicht, sich seiner Waffen gegen Hannover zu bedienen, durch den Vertrag vom 16. Januar vereitelt worden war *)? Und jetzt gewann die den österreichischen Plänen geneigte Partei am französischen Hofe allmählich ganz von selbst die Oberhand. Schon im Anfang Februar 1756 gab Kaunitz dem französischen Gesandten d'Aubeterre sehr bestimmte Andeutungen über die Art, wie man in Wien den Vertrag von Westminster aufzufassen geneigt war; vor allem hob er hervor, daß es ohne Zweifel England nur durch in Aussicht gestellte Gebietserweiterungen gelungen sei, Preußen von Frankreich loszumachen, und bei diesen Vergrößerungen der preußischen Macht werde man selbstverständlich sein Augenmerk auf die österreichischen Länder richten. Indessen d'Aubeterre faßte noch kein Vertrauen zu den Absichten Oesterreichs; ja er schrieb am 11. Februar, diese Macht suche die Verbindung mit Frankreich nur deßhalb, um England die Bedeutung des Bündnisses mit dem wiener Hofe empfindlich fühlbar zu machen, und in der Hoffnung, das englische Cabinet schließlich doch wieder zu sich zurückzuführen. Nebenbei aber gehe man in Wien darauf aus, bei dieser Gelegenheit Frankreich gänzlich und für alle Zeiten von Preußen loszumachen; damit stehe natürlich auch das im Zusammenhange, daß man gelegentlich durchblicken lasse, man sei unter Voraussetzung der Wiedergewinnung Schlesiens zur Abtretung der Niederlande bereit. Und in der That machte Oesterreich nunmehr geltend, daß Frankreich, nachdem der englisch-preußische Vertrag geschlossen worden, Friedrich seinen Besitzstand nicht länger gewährleisten könne; was der Mehrzahl der französischen Staatsmänner denn auch einleuchtete. Indeß entscheidend für den Systemswechsel wurden doch erst die Vorstellungen, welche der Graf Starhemberg am 20. April an die Marquise richtete, und die darauf hinausliefen, daß Frankreich,

*) So reflectirt z. B. auch Luynes (XIV 401) über den Vertrag, weiß ihm aber auch eine Frankreich günstige Seite abzugewinnen; nämlich es sei nunmehr der zwischen England und Rußland abgeschlossene Subsidientractat unwirksam geworden, da das russische Hilfsheer seinen Weg nicht mehr durch Deutschland nehmen könne.

wenn es auf die Verbindung mit Oesterreich eingehe, statt der vielen kleinen Bundesgenossen, die es bisher im Reiche gehabt, einen mächtigen gewinne, und daß in dieser Vereinigung Oesterreichs mit Frankreich Holland eine Garantie für sich erblicken und neutral bleiben, Spanien aber seine Unterstützung zum Seekampfe mit England leihen werde*).

So reifte die Frucht der österreichischen Wünsche und Bemühungen langsam heran. Am 21. April kehrte Nivernois von seiner vergeblichen Sendung nach Berlin zurück, und damit galt die Sache derjenigen, welche Preußen nicht hatten fallen lassen wollen, allgemein als gescheitert. Und wenige Tage darauf — am 1. Mai — kam nicht nur ein Neutralitätsvertrag sondern auch ein Schutzbündniß zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande. Maria Theresia ist mit den freudigsten Hoffnungen in dieß Bundesverhältniß eingetreten, wie solches unter anderem das Protokoll einer Sitzung des österreichischen Staatsministeriums darthut, in welchem die Bemerkung vorkommt: „Und hat die Kaiserin mehrmals offenherzig bekennet, daß sie noch keine Convention in Zeit ihrer Regierung mit so vergnügtem Herzen unterschrieben habe" **). Verdankte nun auch Maria Theresia die Erfüllung ihrer Wünsche zu einem großen Theile der Mitwirkung der Frau von Pompadour, so durfte sie sich auf der anderen Seite doch auch wiederum sagen, daß diese Einigung der apostolischen Majestät mit dem allerchristlichsten Könige seit längerer Zeit ein Lieblingsgedanke der römischen Curie gewesen war. Dieß geht u. a. aus einem im Brüsseler Staatsarchive aufbewahrten Schreiben an den Grafen Cobenzl hervor, in welchem dieser Plan ein Concept genannt wird, „woran der päpstliche Hoff schon lange geschmiedet habe, welchen fals der König in Preußen mit allen protestantischen Chur- und Fürsten des Reichs nicht in dem stand sein würde, einer solchen vereinbahrten macht widerstand zu thun" ***). Daß Ludwig XV der Gedanke einer katholischen Allianz bewegte, habe ich schon hervorgehoben, und in Wien erzählte man sich damals, daß der Jesuitenpater Ignatius Campmiller der Kaiserin die Wiederero-

---

*) Vrgl. Flassan a. a. O. VI 49.

**) Vrgl. Einige neue Actenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges ꝛc. Aus den Papieren eines Staatsmannes. (Leipzig 1841.) S. 26.

***) Wuttke a. a. O. S. 49 f.

berung Schlesiens gelegentlich als dringende Pflicht ihres Glaubens vorgehalten habe *).

Bleiben wir an diesem Punkte einen Augenblick stehen, um auf das vorangehende zurückzublicken und uns dessen hauptsächlichstes Ergebniß noch einmal zu vergegenwärtigen. Wir erkannten, daß von allem anderen abgesehen durch die eine Thatsache des preußischen Vertrages mit dem schlechthin auf den Frieden gerichteten England Friedrichs II Bestrebungen auf das deutlichste als ebenfalls dem Frieden zuneigend charakterisirt werden; während Maria Theresia zwar vorgab, daß es ihr nur um die Erhaltung der Ruhe und den sicheren Bestand ihrer Staaten zu thun sei, in der That aber den Weg, welcher am zweifellosesten zu diesem Ziele führte, verschmähete. Dadurch hat sie für einen jeden, welcher sehen will, zu völliger Klarheit gebracht, was von den damals in Wien vorhandenen Friedenssympathien zu halten sei. Und daß diese es auch nicht gewesen sind, welche die Verbindung Frankreichs und Oesterreichs ins Leben riefen, dafür soll ein Blick auf den Umfang und die Beschaffenheit der zwischen den beiden Mächten getroffenen Vereinbarungen den Beweis geben.

Der Neutralitätsvertrag enthielt nichts weiter, als daß Frankreich unter keinerlei Vorwand die Staaten der Kaiserin-Königin beunruhigen wolle, während Maria Theresia jeder Einmischung in die Streitigkeiten zwischen England und Frankreich sich zu enthalten versprach. Und als Zweck dieses Tractates gilt es dann nur, daß die beiden Staaten das weitere Umsichgreifen der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich verhüten wollen. Aber auch das Bündniß der Freundschaft und des wechselseitigen Schutzes, welches an

---

*) Vehse a. a. O. VIII 74. Vrgl. v. Cogniazo in den Geständnissen eines östreichischen Veterans I 137 f. (Breslau 1788.) Interessant ist auch dessen Bemerkung I 211: „Uebrigens thaten bei dieser wichtigen Staats- und Kriegsangelegenheit jetzt, wie immer die Gewissensräthe, die sich vortrefflich mit dem Cabinet darauf verstanden haben, wie eine Hand die andere wäscht, und wie die Bolzen, die der Staatsrath gedrehet hatte, von den Beichtvätern, und vice versa verschossen werden mußten, ihr Bestes, das zarte, und in allen Fällen dieser Art höchst peinliche Gewissen der Prinzessinn zu beruhigen."

demselben Tage unterzeichnet worden ist, klingt in seinen offenkundigen Bestimmungen äußerst friedfertig. Da ist nur von Gewährleistung und Schutz des beiderseitigen Gebietes in Europa für den Fall eines feindlichen Angriffes die Rede, wobei natürlich in Gemäßheit des Neutralitätsvertrages von der gegenwärtigen Verwickelung zwischen England und Frankreich abgesehen wird. Ja es ist ganz ausdrücklich festgesetzt worden, daß die verbündeten Mächte gemeinsame Maßregeln zur Erhaltung des Friedens ergreifen wollen. Allein wesentlich anders erweist sich die Beschaffenheit dieses französisch-österreichischen Abkommens, wenn man die geheimen Bestimmungen desselben in das Auge faßt *). Während der sechste und siebente Artikel des officiellen Tractates nur für künftige nicht mit dem gegenwärtigen Kriege zusammenhängende Angriffe auf Frankreich die Hilfeleistung Oesterreichs normirt hatten, setzte die erste der geheimen Bestimmungen fest, daß Maria Theresia unter Umständen auch während der damaligen Verwickelung zwischen England und Frankreich zu thätiger Theilnahme an dem Kriege verpflichtet sein sollte, nämlich in dem Falle, daß eine andere Macht außer England, auch wenn sie im Bunde mit diesem Staate aufträte, einen Angriff auf Frankreich unternehme. Alsdann war aber natürlich zu erwarten, daß auch die österreichischen Länder in den Bereich des Kriegsschauplatzes gezogen würden, und so verpflichtete sich auch der König von Frankreich, Maria Theresia entsprechenden Schutz zu gewähren. Mit dieser Festsetzung kam man in Wien seinen Wünschen und Hoffnungen schon um einen guten Schritt näher. Man wollte unter allen Umständen an dem Kriege theilnehmen, wenn er nur nicht auf England und Frankreich beschränkt blieb. Dann wäre es ja allerdings nothwendig geworden, bloß gegen England die Waffen zu führen. Dieß aber lag keineswegs im Interesse Oesterreichs. Wenn indeß die Betheiligung anderer Staaten an dem Kriege in das Auge gefaßt ward, so konnte man vor allen Dingen dabei nur an Preußen denken, da sich das Verhältniß Rußlands zu England bereits gelös't hatte und also nicht anzunehmen war, daß diese Macht England Hilfe leisten werde. Während ferner der achte Artikel des eigentlichen Vertrages ohne weitere Einschränkung den beiden Staaten das Recht zuerkannte, andere Mächte

*) Mitgetheilt von Koch und Schöll a. a. O. III 19 ff.

zum Beitritte aufzufordern, vereinigten sich Frankreich und Oesterreich in der zweiten geheimen Bestimmung dahin, solche Einladungen nur gemeinschaftlich ergehen zu lassen. Und wenn dann der Kaiser als Inhaber von Toskana, der König von Neapel und Sicilien, der Infant Don Philipp als Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla als diejenigen bezeichnet werden, welche man zunächst anzugehen gedenkt, so gewinnt das in Aussicht genommene Bündniß eine sehr bestimmte Färbung; und es deutet alles auf den Plan einer großen bourbonisch-habsburg-lothringischen Allianz hin, welche gewiß nicht bloßen Friedenszwecken dienen sollte. Endlich ist noch der dritte der fünf geheimen Artikel von Bedeutung. Demselben zufolge beschließen die beiden Mächte, sich über alle im letzten Frieden nicht zu vollem Austrage gebrachten Punkte, sowie hinsichtlich derjenigen Territorien und überhaupt aller Angelegenheiten, welche eines Tages eine Störung der Ruhe Europas veranlassen könnten, unter einander zu verständigen. Dabei hat man ohne Frage neben den Verhältnissen Italiens den Lieblingsgedanken der österreichischen Staatsmänner im Auge gehabt, gegen Abtretung des lästigen niederländischen Besitzes an Frankreich der Mitwirkung dieses Staates zur Wiedererlangung Schlesiens sich zu versichern.

Aber schon im Anfang Juni 1756 wurde im österreichischen Ministerium über geheime Artikel verhandelt, welche die Grundlage eines weiteren und zwar offensiven Tractates bilden sollten. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des österreichischen Ministerrathes vom 2. dieses Monates bezeichnet als Bedingungen sine qua non unter anderen auch die folgenden: 1) daß, respective des Tausches, nichts geschehen, als bis zur wirklichen Besitzung von Schlesien und Glatz, sein solle und 2) müsse Es (Frankreich) nicht allein zur Recuperirung Schlesiens &c., sondern auch zur größten Schwächung des Königs von Preußen concurriren*). Dieser letzte Gedanke einer förmlichen Beraubung des preußischen Königs datirte keineswegs von damals; es war ein lange gehegter Wunsch Oesterreichs, über den schon früher wiederholt — so in den Jahren 1741 und 1745 — mit anderen Staaten verhan-

*) Vrgl. die schon erwähnte Schrift „Einige neue Actenstücke &c.“ S. 27 f.

delt worden war. Die Preußen außer Schlesien und Glatz abgerungenen Gebietstheile sollten den Bundesgenossen Oesterreichs, besonders dem darnach vornehmlich lüsternen Kursachsen, zufallen. Den eben erwähnten Bedingungen entsprechend lauten dann auch die dem Grafen Starhemberg für den Abschluß dieses geheimen Offensivbündnisses übergebenen Festsetzungen. Auch diesen zu Folge begehrt man nicht nur die Zustimmung sondern die directe Mitwirkung Frankreichs zu dem Versuche, Friedrich nicht allein Schlesien und Glatz wieder zu entreißen, sondern seine Macht noch weiterhin ansehnlich zu beschränken. Ist dieß mit Frankreichs Unterstützung zu Wege gebracht worden, dann will Oesterreich Luxemburg, Chimay und Beaumont seinem Bundesgenossen überlassen und mit dem übrigen Theile der niederländischen Besitzungen Don Philipp ausrüsten, der seinerseits Parma, Piacenza und Guastalla an Oesterreich abtreten soll *). Hier handelt es sich also nur noch um Offensivmaßregeln gegen den König von Preußen; und es ist daher der Lage der Dinge vollkommen entsprechend gewesen, wenn der sächsische Gesandte in Wien, Graf Flemming, um die Mitte Juni 1756 nach Dresden berichtete, es könne kaum noch ein Zweifel darüber obwalten, daß der wiener Hof einen Entwurf fertig habe, der sich auf die Wiedereroberung Schlesiens und auf die Religion beziehe, allein man wolle österreichischer Seits nicht den ersten Schritt thun, sondern den ganzen Handel durch Rußland einleiten lassen.

In Frankreich hatte sich gar manche ungünstige Beurtheilung des Vertrages vom 1. Mai vernehmen lassen. Es liegen verschiedene Denkschriften über denselben vor, welche wenn sie auch im einzelnen auseinandergehen doch darin übereinstimmen, daß sie eine sehr geringe Meinung von der Zuverlässigkeit des neugewonnenen Bundesgenossen kundgeben. Am entschiedensten widerstrebte der Dauphin der neuen Politik; auch auf sein Geheiß ist eine Denkschrift ausgearbeitet und

*) Einige neue Actenstücke ꝛc. S. 29 f. Da heißt es unter anderem wörtlich: 1) S. M. T. C. donnera son consentement formel non seulement à la conquète de toute la Silésie et du Comté de Glatz, mais aussi à un affaiblissement bien plus considérable encore de la puissance du Roi de Prusse.

2) S. M. T. C. coopérera réellement à la réussite du projet etc.

Bernis eingehändigt worden, welche es selbst als ihren Zweck bezeichnet, zu verhüten, daß Frankreich zum Narren seines nunmehrigen Alliirten werde *). Allein solche Erwägungen sind vergebens laut geworden. Ludwig XV hat wohl das Mißvergnügen an seiner Politik damit zurückgewiesen, daß er zu bedenken gab, wie die Verbindung des französischen und österreichischen Hofes sein eigenstes Werk sei **). Und so durfte man denn in Wien die Hoffnung hegen, daß Frankreich auf die neuen Vorschläge eines Offensiv-Tractates eingehen werde; und schon im Anfang Juni meinte das österreichische Ministerium dieß annehmen zu können. Wirklich ist auch gegen Ende dieses Monates eine Antwort des Königs von Frankreich auf die österreichischen Vorschläge erfolgt, welche die Erwartung der wiener Staatsmänner im wesentlichen bestätigte ***). So ließ sich schon jetzt um die Mitte des Jahres 1756 alles zu einem Angriffsbündnisse Frankreichs und Oesterreichs gegen Preußen an.

Es ist soeben erwähnt worden, daß man in Wien den Plan hegte, Rußland vorzuschieben und von diesem Staate den ersten Schritt zur Verwirklichung der wider Friedrich II gerichteten Anschläge thun zu lassen. Und so wird es denn noch erforderlich sein, auch die Stellung des russischen Hofes zu der sich anbahnenden europäischen Verwickelung zu charakterisiren.

Gleich der Marquise von Pompadour und Maria Theresia empfand auch die Kaiserin Elisabeth eine heftige Abneigung gegen den König von Preußen und nicht minder gegen Frankreich als dessen Bundesgenossen. Und daher war man an der Newa nicht weniger als in Wien unwillig darüber, daß der aachener Friede eine Gewährleistung für das preußische Recht auf Schlesien enthielt. Die Erbitterung wider Friedrich II steigerte sich dann bald so weit, daß Rußland im Jahre 1750 ohne hinreichende Veranlassung seinen Gesandten aus Berlin abberief, was natürlich das gänzliche Aufhören der diploma-

---

*) Die Denkschrift ist mitgetheilt von Soulavie, Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI. depuis son mariage jusqu'à sa mort I 229—279.

**) Vrgl. z. B. einige Briefe an Broglie bei Stuhr a. a. O. I 41.

***) Vrgl. „Einige neue Actenstücke &c." S. 31 ff.

tischen Verbindungen zwischen den beiden Höfen nach sich zog und den Bestrebungen Englands und Oesterreichs in Petersburg freie Bahn machte. Denn die Cabinete von Paris und Petersburg befanden sich ebenfalls in einem so gespannten Verhältnisse zu einander, daß kein gesandtschaftlicher Verkehr zwischen ihnen statt hatte. Unter den von Rußland begünstigten Mächten stand um die Zeit des aachener Friedens Oesterreich obenan. Maria Theresia verdankte dieß vor allem dem Umstande, daß ihr Gesandter Pretlach sich alsbald bei seinem Auftreten die Gunst sowohl des Großkanzlers als der Kaiserin zu erwerben gewußt hatte und sich vollständig in das am russischen Hofe herrschende Wesen zu fügen vermochte *). Eine solche Geschmeidigkeit mußte gerade hier, wo alles von persönlichen Neigungen und Stimmungen abhieng, jeden Zugang eröffnen. Und so war denn auch in der That der Vertreter Oesterreichs in die geheimen Angelegenheiten der petersburger Regierung tief eingeweiht. England erfreute sich nicht der gleichen Gunst, da sein Gesandter bei der Kaiserin Elisabeth zu alt war, um alle die zahlreichen Vergnügungen des Hofes mitmachen zu können, und nicht beweglich und biegsam genug, um sich auch nur in annäherender Weise wie Pretlach in das Vertrauen der Regierung zu drängen. Guy Dickens hat diesen Mangel seiner Persönlichkeit selbst sehr wohl gefühlt und daher im Februar 1755 seine Abberufung begehrt, indem er bemerkte, daß es in Petersburg vor allem eines Gesandten bedürfe, welcher in der vollen Kraft und Blüthe seines Alters stehe und an allen Lustbarkeiten theilzunehmen im Stande sei; denn dieß habe er als eine wesentliche Seite seiner Aufgabe zu betrachten. England suchte nun aber auf anderem Wege Einfluß in Petersburg zu erlangen, nämlich durch Bestechung — vor allen des Großkanzlers Bestuschef. Für eine solche Taktik bot sich indeß am petersburger Hofe auch sonst noch die reichste Gelegenheit dar. Denn so ziemlich ein jeder, der Einfluß besaß, bot denselben feil und scheute sich nicht, um den Kaufpreis zu feilschen und zu markten.

Die auf solchen Wegen erlangte Stellung am russischen Hofe wendeten England und Oesterreich mit unablässigem Eifer dazu an,

---

*) Vrgl. einen Bericht des sächs. Gesandten Pezold (Petersburg 18/4 1747) bei Herrmann a. a. O. V 207.

den Unwillen der Kaiserin Elisabeth gegen Friedrich II immer stärker zu entflammen. Dabei schlug man wenigstens von Seiten Oesterreichs allerhand krumme Wege der Lüge und Verleumdung ein. So veranlaßte der österreichische Gesandte in Petersburg in den Jahren 1748 und 1749 wiederholt, daß dem Vertreter der Elisabeth in Berlin durch die österreichische Legation unter der Hand mancherlei Nachrichten zugeführt wurden, welche geeignet waren, die feindselige Stimmung der Kaiserin noch weiter zu reizen. In solchen Bestrebungen stand Kursachsen der österreichischen Regierung auf das getreulichste zur Seite. Großes und kleines hat Brühl über Friedrich II ersonnen, in wichtigem und unwichtigem unaufhörlich gegen ihn intriguirt. Man verschmähete es nicht, mit den Kammerfrauen auf gleichem Boden sich zu bewegen, welche von einigen Haiducken, die früher im Dienste Friedrichs gestanden, vernommen hatten, daß der König von Preußen gelegentlich sehr unehrerbietig von der Beherrscherin der Russen rede. Außerdem aber sollte Friedrich II Absichten bald auf Kurland, bald auf Danzig und das polnische Preußen im Schilde führen, und dann wieder gemeinsam mit Frankreich und Schweden für den Fall einer Erledigung des polnischen Thrones großartige Entwürfe hegen. Oder es wurde Elisabeth beigebracht, der König von Preußen habe seine Armee um drei Regimenter verstärkt, nehme im geheimen und sehr rasch militärische Rüstungen vor. Dazwischen kam einmal wieder eine Notiz, welche die Person der Kaiserin betraf, von der die berliner Zeitungen heute berichtet haben sollten, daß sie gestorben, und morgen wenigstens, daß ihr Gesundheitszustand ein sehr bedenklicher sei. Gelegentlich sprengte Brühl auch das Gerücht aus, daß Frankreich und Preußen unausgesetzt daran arbeiteten, die Pforte zu einem Kriege wider Rußland zu veranlassen; und Elisabeth hatte es natürlich sehr übel vermerkt, als im Jahre 1750 eine Gesandtschaft des Khans der Krimm von Friedrich II empfangen ward. Dann wiederum wurde behauptet, daß der preußische König an eine Aenderung der Rußland sehr genehmen schwedischen Verfassung vom Jahre 1720 denke und selbst gegen das holsteinische Erbe des Großfürsten Peter sich mit verrätherischen Gedanken trage, indem er um ein Bündniß mit Dänemark werbe. Mit scharfem Blicke durchschaute Friedrich seit langer Zeit dieses Verfahren des sächsischen Hofes gegen ihn; schon im Mai 1747

schrieb er an seinen Gesandten in Dresden Klinggräff, er könne voraussagen, daß, wenn je ein offener Bruch zwischen seiner Regierung und dem russischen Hofe erfolge, er dieß vornehmlich der sächsischen Regierung verdanke. Doch hat er auch den Künsten des wiener Hofes ihr Verdienst in dieser Richtung nicht geschmälert *).

Solche Einflüsterungen, wenn auch bisweilen etwas plumper Natur, durften bei einer Fürstin von dem Charakter der Elisabeth ihres Zieles sicher sein; und so kann man sich nicht wundern, wenn es in einer Sitzung des großen Rathes zu Moskau im Mai 1753 als Fundamentalsatz der russischen Politik bezeichnet wurde, sich jeder weiteren Vergrößerung Preußens entgegenzustellen und das brandenburgische Haus, sobald sich Gelegenheit dazu biete, auf seinen früheren bescheidenen Bestand zurückzuführen; eine Entschließung, welche später, im October 1755, feierlich erneuert und dahin ausgedehnt wurde, daß Rußland nicht nur in dem Falle eines Angriffes der Preußen auf einen Verbündeten des russischen Staats, sondern auch wenn eine dieser Mächte ihrerseits gegen Preußen vorgehe, zum Kriege wider Friedrich II entschlossen sei.

Diesem Hasse der Kaiserin Elisabeth gegen Preußen haben nun, wie schon erwähnt ward, auch die Engländer Vorschub geleistet. Williams, der im Jahre 1755 als Vertreter des Hofes von St. James nach Petersburg gieng, empfieng die Weisung, die Russen davon zu überzeugen, daß sie stets eine asiatische Macht bleiben würden, wenn sie sich ruhig verhielten und dem Könige von Preußen die Gelegenheit ließen, seine ehrgeizigen und gefährlichen Vergrößerungspläne zur Ausführung zu bringen. Das übelste für England aber war dabei, daß sich Williams hinsichtlich der Neigungen am russischen Hofe in einer gewaltigen Täuschung befand. Als nämlich im September 1755 der schon erwähnte Subsidienvertrag Englands mit Rußland zu Stande gekommen war, da meinte der englische Gesandte in seiner Freude über das gelungene Werk, daß der russische Hof nunmehr den Interessen Englands völlig ergeben sei. Und so meldete er denn nach London, daß bei Elisabeth wie die Abneigung gegen Frankreich und Preußen so die Anhänglichkeit an den König von England und dessen Verbündete täglich

*) v. Raumer a. a. O. II 345 f.

wachse. Aber er hatte dabei nicht bemerkt, daß das scheinbare Interesse der Russen für England nur die Kehrseite der Abneigung wider Preußen war; und sofern England als Feind dieses Staates und als Verbündeter der in natürlichem Gegensatze zu Preußen stehenden österreichischen Macht erschien, war Georg II eine bei Rußland sehr beliebte Persönlichkeit. Im übrigen lag der Kaiserin Elisabeth England keineswegs sehr am Herzen. Dieß hat sich ganz deutlich im Jahre 1756 gezeigt. Denn während es dem Einflusse Oesterreichs gelang, den Widerwillen der Beherrscherin Rußlands gegen Frankreich zu überwinden *), hat England, weit davon entfernt, durch den Vertrag mit Preußen diese Macht mit Rußland auszusöhnen, nicht einmal die Zerstörung seiner eigenen Beziehungen zu Rußland abzuwenden vermocht.

Gegen den Ausgang des Jahres 1755, als sich der Vertrag von Westminster anbahnte, ward die Haltung, welche Williams in Petersburg hinsichtlich Preußens beobachtete, selbstverständlich eine merklich

*) Williams meldet freilich am 9. Juli 1756 (v. Raumer a. a. O. II 348), daß der Plan, mit Frankreich auf einen besseren Fuß zu treten, schon vor dem Abschluß des englisch-preußischen Vertrages in Petersburg vorhanden gewesen sei. An und für sich Bedenken erregend, indem Williams, da es ihm nicht gelungen war, die Kaiserin Elisabeth mit dem Vertrage von Westminster auszusöhnen, das Interesse haben mußte, die England sehr unliebsamen Folgen desselben hinsichtlich der Haltung Rußlands als auch ohnedieß eingetreten erscheinen zu lassen. Wie wenig Williams die Lage der Dinge durchschaute, zeigt u. a. einer seiner Berichte aus dem September 1756 (v. Raumer II 398), in welchem er behauptet, Rußland würde ohne das angriffsweise Vorgehen des Königs von Preußen neutral geblieben sein, während die früher von mir mitgetheilte Nachricht des in diese Verhältnisse eingeweihten sächsischen Gesandten in Wien gerade davon sprach, daß Oesterreich der Kaiserin von Rußland den ersten Schritt zu thun überlasse. Allein angenommen Williams habe mit der in seiner Depesche vom 9. Juli 1756 ausgesprochenen Meinung Recht, so wird es dennoch richtig bleiben, daß Rußland durch die Rücksicht auf Oesterreich zur Aussöhnung mit dem französischen Hofe veranlaßt worden ist, und nur das gefolgert werden müssen, was ja auch an und für sich wahrscheinlich ist, daß das wiener Cabinet schon früher den russischen Hof bis zu einem gewissen Punkte in seine Pläne hinsichtlich Frankreichs eingeweiht hatte und so bereits eine veränderte Stimmung in Petersburg vorhanden war, ehe durch den Vertrag mit Westminster ein offenes Kundgeben derselben möglich ward.

e. Nunmehr erhielt er den Auftrag, bei der Kaiserin die Ueber-
ng hervorzurufen, daß man englischer Seits bei den Verhandlun-
nit Rußland die Erhaltung des europäischen Friedens als vor-
lichsten Zweck im Auge gehabt habe. Wenn man ihnen gelegent-
ine Richtung gegen Preußen gegeben habe, so sei dieß bloß für
Fall geschehen, daß die Streitigkeiten mit England von jener
t auf das äußerste getrieben würden; allein nun böte im Gegen-
die Weigerung Friedrichs, auf Frankreichs Entwürfe einzugehen,
Mittel dar, den Frieden in Europa zu sichern. Deßhalb habe
auch die englische Regierung den mit Rußland geschlossenen Ver-
nit dem Bemerken, derselbe sei in keinem Betrachte als eine Maß-
gegen Preußen anzusehen, zur Kenntniß des preußischen Königs
gen lassen. Allein es war jetzt zu spät, um solchen Erwägungen
er Kaiserin Eingang zu verschaffen; und als nun gar, kurze Zeit
f, der Abschluß des Tractates von Westminster erfolgte, da ver-
ngland vollends seine Stellung in Petersburg. Vergeblich bemühete
sich, den Vertrag mit Preußen im günstigsten Lichte erscheinen
ssen; und daran mußte England um so mehr gelegen sein, als
nterzeichnung des englisch-russischen Abkommens durch Elisabeth
nicht geschehen war. Dieselbe ist allerdings erfolgt, aber mit
Einschränkung, welche die ganze Bedeutung des Vertrages ver-
te. Seine Geltung wurde nämlich auf den Fall beschränkt, daß
König von Preußen die Staaten Englands oder eines seiner Bun-
nossen angreife. Und in diesem Sinne sprach man wiederholt
etersburg von dem Subsidienvertrage, ignorirte also vollkommen,
die Stellung Englands zu Preußen seit dem 16. Januar eine
andere geworden war. Hierin ist denn die mächtige Einwirkung
Gegner Preußens, vor allem Oesterreichs, zu erkennen. Eben
ls erfolgte eine außerordentliche Sendung des wiener Hofes an
Kaiserin Elisabeth, und man gab sich alle Mühe, dieselbe nun-
vollends gegen England einzunehmen. Namentlich machte man
d, wie unverzeihlich rücksichtslos England gehandelt, indem es
Wissen des mit ihm verbündeten Rußland den Vertrag von
minster abgeschlossen habe. Der englische Gesandte aber war
immer von Vertrauensseligkeit erfüllt, meinte, daß Bestuschef,
minder der österreichische Gesandte, ihm völlig zugethan sei,

und daß England von Wien nichts ernstliches zu besorgen habe. Und über den außerordentlichen Botschafter Oesterreichs ließ sich Williams ebenfalls leicht beruhigen. So war er denn bald völlig im unklaren über die wahre Stimmung am russischen Hofe. Natürlich konnte es unter diesen Umständen nach einiger Zeit auch nicht ausbleiben, daß seine Berichte sich nicht mehr mit den Schritten im Einklange befanden, welche Gallitzin in London im Auftrage seiner Regierung that. Namentlich waren die englischen Minister erstaunt, als dieser damit hervortrat, bezüglich des Vertrages von Westminster das Recht des englischen Königs zu irgend welchen Verhandlungen mit Preußen ohne vorherige Uebereinkunft mit dem verbündeten Rußland zu bestreiten.

Diese Beschwerde des russischen Hofes bei dem englischen Cabinet hatte Ende März statt, und schon im April ist Elisabeth ganz auf die österreichischen Angriffspläne wider Preußen eingegangen. Dafür ist eine neuerdings bekannt gewordenen Mittheilung über einen Bericht des Grafen Esterhazy beweisend; dieselbe lautet dahin: „Die letzten Depeschen des Grafen Esterhazy sind vom 22. April 1756. — Sie enthalten zuvörderst einen offensiven Plan gegen Preußen, darin bestehend: daß uns Schlesien und Glatz zurückkomme, das Königreich Preußen an die Republik Polen, dafür aber Kurland und Semigallien, nebst einem Arrondissement, an Rußland getheilt werden solle. — Nach angefangenen Operationen wäre Sachsen und Schweden zu invitiren und ersterem Magdeburg und letzterem brandenburgisch Pommern zu versichern. — Man will schon im August zu operiren anfangen, verlanget, sich wegen des Planes mit uns zu concertiren, communiciret den statum und die position der Kriegsmacht, und verlanget die nemliche getreue Mittheilung von uns" **). Solche Eröffnungen der Russen fielen in Wien auf den fruchtbarsten Boden; man gieng selbstverständlich ganz auf die russischen Gedanken ein und suchte das Verhältniß zu Rußland auch zu einer Pression auf Frankreich im Interesse der Angriffspläne zu benutzen. Sehr bedeutsam für die Beurtheilung der damaligen österreichischen Politik ist die Instruction, welche dem Grafen Esterhazy

*) v. Raumer a. a. O. II 816.

**) Vrgl. „Einige neue Actenstücke ꝛc." S. 85 f.

unter dem 22. Mai 1756 von Wien aus gegeben worden ist, und die ich deßhalb hier mittheile *): „Rußland könne versichert sein, daß wir alles mögliche thun würden, um die große Idee auszuführen; daß nicht nur die aufrichtigste Freundschaft, sondern das wesentliche Staatsintéret uns dazu antriebe, die russische Absicht, eben so sehr als die unsrige, zu befördern und mit einander zu verbinden; daß alles, was zu des Königs in Preußen mehrerer Schwächung gereichen kann, vollkommen mit unserm Plane übereinstimme; daß wir hierzu mit Freude die Hände bieten werden; daß aber der ganze Vorschlag in der execution ohne vorgängiger Einstimmung des französischen Hofes allzu gefährlich, ja unmöglich sei, da sonst nicht nur dieser Hof, sondern auch England und andere Mächte, dem Könige in Preußen kräftigst Beistand leisten, und das Unternehmen unfehlbar zu unserm und Rußlands Schaden ausschlagen, alsdann aber die Sache auch für die künftige Zeit verdorben sein würde. Hieraus erwachset nun die natürliche Folge, daß der russische Hof nicht nur uns, sondern sich selbst einen großen Dienst leisten, und der Hauptabsicht einen erwünschten Vorschub geben würde, wenn er bei Gelegenheit des Défensif-Tractats und der vom Grafen Esterhazy im Namen des Königs in Frankreich zu machenden Aeußerung, die Erklärung und Antwort so einrichtete, daß er zwar zu vollständiger Aussöhnung und Herstellung der Correspondenz mit Frankreich ganz geneigt, jedoch nur alsdann hierzu erbötig sei, falls dieser Hof in die große Absicht eingehen, und andurch den rechten Grund zu einem wahren Vertrauen und Einverständniß legen sollte. Solchergestalt bliebe demnach die Gelegenheit offen, sich nach eignem Gutbefinden dem französischen Hofe mehr oder weniger zu nähern, und dieser würde durch die russische Aeußerung nicht wenig angetrieben, in die große Absicht sich willfähriger zu erzeigen, und nicht weiters so viele Rücksicht für den König in Preußen zu tragen; als welche hauptsächlich an dem bisherigen Verzug Ursach' ist, und auch künftighin sein dürfte. Hierbei schmerzt uns der Zeitverlust am meisten, und wir erkennen gar wohl,

---

*) Zuerst bekannt geworden in den wiederholt erwähnten „neuen Actenstücken" S. 37 ff.

wie viel an der baldigen und geschwinden Ausführung gelegen sei, damit allen nicht vorherzusehenden Zufällen vorgekommen, und dem Könige in Preußen, wie auch der Krone England, die Gelegenheit benommen werde, sich in rechte Gegenverfassung zu setzen. Allein wenn auch unsere dermalige und in der größten crisi stehende negociation noch so glücklich geht, so kann doch solche allem Ansehen nach vor etlichen Monaten nicht zum Schlusse gelangen, und alsdann wäre die Zeit allzusehr verstrichen, als daß noch in diesem Jahre die Armee zusammen gezogen, in Marsch gesetzet, und die Operationen zu gleicher Zeit angefangen werden könnten, daß also diese bis in das künftige Frühjahr ausgesetzt bleiben müßten. Inzwischen würde alles darauf ankommen, das Spiel recht zu verdecken, und den Verdacht, welchen England und Preußen schon gehegt haben, auf die thunlichste Art zu verhindern, folglich unser Vorhaben bis zum wirklichen Ausbruch geheim zu halten. Hierzu kann nun der russische Hof durch sein vorsichtiges Betragen und Aeußerung um so mehreren Vorschub geben, da auf denselben England und Preußen hauptsächlich Achtung gibt, und von uns beiden nichts Widriges vermuthen, so lange die russisch Kaiserlichen keine determinirte Entschließung merken lassen."

Faßt man nun diese österreichisch-russischen Verhandlungen in das Auge und andererseits die obenerwähnten Vereinbarungen zwischen Versailles und Wien, so wird man doch wohl nicht länger leugnen können, daß die gefahrdrohendsten Angriffspläne über Friedrichs II Haupt schwebten und es keines Anstoßes von seiner Seite mehr bedurfte, damit die verbündeten Mächte über ihn hereinbrachen! Dieß war fast beschlossene Sache, und die Ausführung des Vorhabens konnte nur noch als eine Zeitfrage betrachtet werden. Von diesen Dingen hat Friedrich wenn auch nicht ihrem ganzen Umfange nach notorisch Kunde gehabt; das fehlende aber vermochte sein scharfer Geist leicht zu ergänzen. Und solche urkundlich bezeugten Vorgänge sollten doch endlich, so scheint es, mißbilligende Urtheile darüber, daß Friedrich den ersten Schritt zur Eröffnung der Feindseligkeiten gethan hat, verstummen lassen. Denn was hätte ihn wohl noch davon abhalten sollen, den Spieß umzukehren und den Vortheil, welchen bei raschem Angriffe sein militärisch und finanziell wohl ausgerüstetes Preußen gewähren konnte, zu benutzen? Friedrich hat auch seine Gegner wirklich noch unvor-

bereitet gefunden, obgleich der bevorstehende Krieg schon über Jahr und Tag in der österreichischen Armee kein „Geheimniß mehr war" *).

Und so darf es als ein bloßes Spiel des Geschickes bezeichnet werden, daß demjenigen, welcher am Ende des Krieges der Wahrheit getreu von sich sagen konnte: „ich bin glücklich, de trouver la fin d'une mauvaise pièce dont j'ai été acteur malgré moi **)", die Rolle des Angreifers zugefallen ist. Der nun beginnende Kampf aber hat in seinem Verlaufe jede Vorausberechnung zu Schanden gemacht. Trotz aller Anstrengungen Oesterreichs ist Preußen ungeschmälert aus demselben hervorgegangen und hat damit seine natürliche Lebensfähigkeit auf das glänzendste bewährt. Aber eben diese innere Kraft des preußischen Staates ist es, welche unaufhörlich für viele den Stein des Anstoßes bildet, und die man, da sie zu leugnen unmöglich, wenigstens als eine solche zu charakterisiren strebt, die sich lediglich auf dem Grunde einer treulosen und verrätherischen Herrschbegierde auferbaut habe.

---

*) Geständnisse eines östreichischen Veterans II 190.

**) Brief Friedrichs an Marischal vom 28. Januar 1763. (Oeuvres XX 291.)

III.

Strauß und Renan.

Von

E. Zeller.

Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet von David Friedrich Strauß. 8. (XXVI und 633 S.) Leipzig 1864.

Vie de Jésus par Ernst Renan, Membre de l'Institut. 8. (LIX und 462 S.) Paris 1863.

Wenn die gleiche Aufgabe von Verschiedenen gleichzeitig in Angriff genommen wird, so ist dieß immer ein Anzeichen ihrer Zeitgemäßheit; um so sicherer, je bedeutender die Männer sind, welche sich ihr widmen, und je gewisser man ihnen ein richtiges Verständniß dessen zutrauen kann, was die Gegenwart bedarf und zu leisten im Stande ist. Insofern müßte schon der Umstand, daß zwei Gelehrte wie Strauß und Renan sich eben jetzt, ganz unabhängig von einander, zur Bearbeitung des Lebens Jesu veranlaßt fanden, unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen. Als Renan vor drei Jahren im Libanon den ersten Entwurf seines Lebens Jesu niederschrieb, konnte er unmöglich wissen, daß sein berühmter Vorgänger in Deutschland schon seit einiger Zeit zu den lange bei Seite gelegten neutestamentlichen Forschungen zurückgekehrt war, um durch eine neue Bearbeitung des evangelischen Geschichtsstoffes sein früheres Werk zu ergänzen; wie umgekehrt Strauß den größeren Theil seiner Arbeit schon vollendet hatte, als die Schrift des französischen Kritikers ihren glänzenden Lauf begann. Es ist aber nicht bloß überhaupt ein Leben Jesu, das Beide zu schreiben unternahmen, sondern Beide wollten auch ein Leben Jesu für das Volk schreiben; und wenn nur der deutsche Gelehrte seinem Werke die ausdrückliche Bezeichnung für das deutsche Volk mitgegeben hat, so verstand es sich bei dem französischen von

selbst, daß das seinige nicht bloß für die Gelehrten, sondern für alle, die überhaupt Bücher lesen, bestimmt sei. Diese volksthümliche Bestimmung unserer beiden Werke ist für die religiösen Zustände wie für den Bildungsstand der Gegenwart sehr bezeichnend. Unsere Zeit erträgt es nun einmal durchaus nicht mehr, daß Untersuchungen, welche mit den höchsten Interessen des Menschen so enge verknüpft sind, als das ausschließliche Eigenthum eines besonderen Standes behandelt werden: sie verlangt von der Theologie so gut, wie von der Naturwissenschaft und der Geschichte, daß sie ihre Ergebnisse zum Gemeingut mache, sie für die allgemeine Bildung verwerthe; und wenn auch hier, wie dort, nur der Fachgelehrte im Besitz aller der Kenntnisse, Begriffe und Methoden sein kann, die zur vollständigen Lösung der vorliegenden Aufgaben erforderlich sind, so ist sie doch nicht der Meinung, daß die Theologen deßhalb ihr Geschäft bei verschlossenen Thüren betreiben, dem größeren Publicum höchstens von ihren Resultaten einiges mittheilen, über den Gang ihrer Untersuchungen dagegen und die Gründe ihrer Annahmen nur denen Rechenschaft ablegen sollen, welche in dem Falle sind, sich durch die ganze Masse der gelehrten Erörterungen hindurchzuarbeiten. Je zwiespältiger vielmehr die Wahrsprüche der Fachmänner in theologischen Dingen auszufallen pflegen, um so berechtigter erscheint der Wunsch, daß sich diese herbeilassen, dem weiteren Kreise der Gebildeten nicht bloß in ihre Ergebnisse, sondern auch in ihr Verfahren und ihre Gründe einen Einblick zu eröffnen, daß sie nicht bloß für Ihresgleichen, sondern auch für das Volk und zunächst für den gebildeten Theil des Volkes, schreiben. Es erscheint dieß um so billiger, da unter diesem „Volke" gar manche sind, die zwar vielleicht der speciell theologischen Fachkenntnisse entbehren, die aber an Vielseitigkeit der Bildung, an Unbefangenheit des Urtheils, an allgemeiner Uebung des Denkens der Mehrzahl der Fachtheologen weit voraus sind. So spricht es denn Strauß jetzt geradezu aus: wenn er sein erstes Leben Jesu ausdrücklich nur für Theologen bestimmt habe, so habe er dießmal umgekehrt für Nichttheologen geschrieben und sich bemüht, keinem Gebildeten und Denkfähigen darunter auch nur in einem Satze unverständlich zu bleiben; ob auch die Theologen ihn lesen wollen, oder nicht, gelte ihm gleich. Wie Paulus in der Apostelgeschichte seinen jüdischen Landsleuten erklärt,

da sie ihn verschmähen, wende er sich an die Heiden, so sagt hier der Kritiker seinen theologischen Fachgenossen, da sie ihn nicht haben hören wollen, halte er sich an die Laien. Nur würde man weit fehlgehen, wenn man deßhalb glauben wollte, es seien bloß seine persönlichen Erfahrungen, die ihn veranlaßten, das Leben Jesu für das deutsche Volk zu bearbeiten; wer vielmehr heutzutage noch von ihm verlangen wollte, er hätte entweder gar nicht oder doch nur für die Gelehrten schreiben sollen, der würde kaum einen geringeren Anachronismus begehen, als die, welche vor dreißig Jahren der unschuldigen Meinung waren, wenn er es einmal nicht habe lassen können, ein so gefährliches Buch zu schreiben, hätte er es doch lieber lateinisch schreiben sollen, damit man es wenigstens nicht lese.

Es ist aber freilich noch immer ein Unterschied zwischen volksthümlich und volksthümlich: was dem einen populär erscheint, findet ein anderer vielleicht noch sehr schwierig, und was in dem einen Lande populär ist, ist es nicht nothwendig auch in dem andern. Es kommt eben alles darauf an, welches Maaß der Gemeinverständlichkeit der Schriftsteller anlegt, welche Klassen des Volkes er sich als seine Leser denkt. Wie groß in dieser Beziehung der Abstand zwischen dem deutschen und dem französischen Bearbeiter des Lebens Jesu ist, zeigt sich gleich am Eingange ihrer Werke in einem bezeichnenden Zuge. Ein merkwürdiger Zufall hat es gefügt, daß beide ihre Bücher dem Andenken verstorbener Geschwister gewidmet haben: Renan „der reinen Seele seiner Schwester Henriette, gestorben zu Byblos den 24. Septr. 1861," Strauß seinem einzigen Bruder, welcher früher Fabrikant in Köln war und den 2. Febr. 1863 in Darmstadt gestorben ist. Jener richtet an die Schwester, welche „jetzt in dem Lande des Adonis, nahe dem heiligen Byblos schläft," die Frage, ob sie sich im Schooße Gottes noch der Tage erinnere, da sein Werk an ihrer Seite und unter ihrer lebhaften Theilnahme entstanden sei. Dieser sagt in der Zueignung, die er als Zuruf an den Lebenden geschrieben hatte und nun als Nachruf an den Verstorbenen drucken läßt, daß er sich unter seinen Lesern Männer denke, die, wie jener, „unbefriedigt vom Erwerb, auch geistigen Dingen nachtrachten; die nach arbeitsvollen Tagen in ernster Lectüre ihre beste Erholung finden; die den seltenen Muth haben, um den Bann der hergebrachten Meinung und der kirchlichen

Satzung unbekümmert, über des Menschen wichtigste Angelegenheiten auf eigene Hand nachzudenken, und die noch seltenere Einsicht, auch den politischen Fortschritt, wenigstens in Deutschland, nicht eher für gesichert zu halten, als bis für die Befreiung der Geister von dem religiösen Wahn, für rein humane Bildung des Volks gesorgt sei". Diese zwei Widmungen sprechen den ganzen Unterschied der beiden Schriften in Abzweckung, Haltung und Ton aus. Das Buch von Renan ist darauf angelegt — und es ist dieß ohne Zweifel weniger aus Berechnung, als weil es dem eigenen Geschmacke des Verfassers so zusagte, — einer Leserin und näher einer Französin so gut zu gefallen und verständlich zu sein, wie jedem Leser; und mögen wir uns diese Leserin nun immerhin mit der feinsten Bildung, dem sinnigsten Geiste, dem zartesten Gefühle ausgerüstet vorstellen, so werden wir ihr doch von den Eigenschaften ihres Volkes und ihres Geschlechtes nicht so viel entziehen dürfen, um ihr zuzumuthen, daß sie verwickelten kritischen Auseinandersetzungen von Anfang bis zu Ende mit gleicher Theilnahme und gleichem Verständnisse folge; daß sie bei Fragen, die Gemüth und Phantasie so lebhaft in Anspruch nehmen, die Gründe für und wider kühl abwäge; daß sie die begründete Einsicht in die Lücken unseres geschichtlichen Wissens dem Glauben an eine gefällige Vermuthung vorziehe; daß sie einem ergreifenden oder rührenden Zuge bloß deßhalb mißtraue, weil er geschichtlich nicht zu erweisen ist; daß sie die Eigenthümlichkeit der urchristlichen Anschauungen durchaus kenne und im Auge behalte; daß sie wegen Verletzung der historischen Wahrheit an rednerischen Effecten und moderner Empfindsamkeit Anstoß nehme. Strauß umgekehrt wendet sich zunächst an Männer, welche zwar keine gelehrte Studien gemacht zu haben brauchen, welche aber doch von dem Geiste der deutschen Wissenschaft tief genug berührt sind, um eine ernste und anhaltende Geistesarbeit nicht zu scheuen; welche nicht bloß die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, sondern auch ihre Gründe mehr als oberflächlich kennen lernen möchten; welchen die Schönheit der Form kein Grund ist, es mit dem Inhalte leichter zu nehmen, und das bestechende einer Combination für die Lücken in der Beweisführung keinen Ersatz bietet. Auf tüchtige wissenschaftliche Vorarbeiten gründet sich auch die Darstellung Renans, wie man dieß von einem so ausgezeichneten Gelehrten nicht anders erwarten konnte; aber doch können

wir ihn, was die Genauigkeit in der Benutzung der Quellen betrifft, Strauß nicht gleichstellen, und die Leistungen der neueren deutschen Kritik, außer Strauß' erstem „Leben Jesu," vor allem Baurs tiefgreifende Untersuchungen, hat er in einer Weise vernachlässigt, die sich, wie wir finden werden, an seinem Werke schwer gerächt hat. Wenn ferner der französische Kritiker dem deutschen gegenüber dadurch im Vortheile ist, daß ihn nicht allein sein Berufsfach dem Oriente näher brachte, sondern daß er sich auch persönlich auf dem Schauplatze der evangelischen Geschichte umzusehen Gelegenheit gehabt, und wenn er den letzteren Umstand besonders für seine Aufgabe sehr geschickt zu verwerthen gewußt hat, so dürfen wir doch andererseits ein doppeltes nicht übersehen: einmal, daß Renan des guten hierin nicht selten zu viel thut und den landschaftlichen Reizen Galiläas auf die geistige Ausbildung Jesu einen Einfluß zuschreibt, den wir ihnen kaum dann einräumen könnten, wenn es sich statt einer religiösen um eine künstlerische Größe handelte; und sodann, daß sich ein anderes und wichtigeres Erforderniß der Evangelienkritik bei Strauß in ungleich höherem Maaß findet: die philosophische Einsicht in die Eigenthümlichkeit des religiösen Bewußtseins, der psychologische Einblick in die Triebfedern und die Entwickelung der religiösen Vorstellungen, das sichere Urtheil darüber, was in den Kreisen, aus denen die evangelischen Erzählungen herstammen, möglich, was unmöglich war, die Feinheit des wissenschaftlichen Geschmackes, die ihm so manches, was bei Renan einer geläuterten Gesichtsanschauung zum Anstoß gereicht, von vornherein verbieten mußte. Fragen wir endlich, wie jeder von beiden seine Aufgabe näher gefaßt hat, so läßt sich nicht verkennen, daß das Buch Renans den gewöhnlichen Anforderungen an Popularität weit vollständiger entspricht als das Straußische. Schon seinem äußeren Umfange nach ist dieses, wenn man seinen übermäßig engen Druck mit in Rechnung nimmt, dreimal so groß als jenes; und um wenigstens ebensoviel übertrifft es dasselbe an Reichhaltigkeit seines Inhaltes und Gründlichkeit der Behandlung. Hundert Fragen, die Renan nur leicht anstreift, oder mit ein paar allgemeinen Sätzen, oft recht treffend und verständig, aber doch allzu rasch entscheidet, werden von Strauß eingehend besprochen; von der bisherigen Entwickelung und dem gegenwärtigen Stande der Evangelienkritik giebt er uns ein Bild, über

die Entstehung und die Motive der evangelischen Erzählungen stellt er Untersuchungen an, die wir bei Renan vergebens suchen würden; jeder Entscheidung geht eine sorgfältige Abwägung der Gründe voran, und wo uns diese nicht in den Stand setzen, die Geschichtlichkeit eines Zuges zu behaupten, da begnügt er sich weit eher mit einem non liquet oder mit einer ihre Unsicherheit offen bekennenden Vermuthung, als daß er als Thatsache erzählte, was sich nicht als solche erweisen läßt. Dadurch verzichtet er nun aber freilich auf einen Vortheil, der zu dem unerhörten Erfolge des Renanschen Werkes ohne Zweifel nicht wenig beigetragen hat, und in dem auch wirklich einer seiner Hauptreize liegt: auf jene eingehende Individualisirung, jene Frische der Darstellung, welche selbst dann, wenn sie uns im einzelnen auf unsicheren Grund führt, doch in ihrem Gesammteindrucke nicht selten, wie eine gelungene historische Dichtung, den Boden der evangelischen Geschichte und den Geist der handelnden Personen in ein überraschendes Licht stellt; auf jene feinen Pinselstriche, durch welche der französische Geschichtschreiber das Bild seines Helden zu beleben, den verblaßten Gestalten der Vorzeit den Sinn der warmen Wirklichkeit zu geben gewußt hat. Aber er verzichtet auch auf jene gewagten Combinationen, jene unsicheren, stellenweise sogar ganz bodenlosen Vermuthungen, mit denen Renan die Lücken der glaubwürdigen Ueberlieferung ausfüllt; auf all den romantischen Aufputz, das falsche Pathos, die Empfindungsweise des 19. Jahrhunderts, die Renan dem Stifter des Christenthums und seinen Umgebungen geliehen hat; auf die rhetorischen Uebertreibungen, die schön klingenden Floskeln, die man nicht ins Deutsche übersetzen darf, wenn man sie auch nur einigermaßen erträglich finden soll; wie etwa, wenn der Verfasser des Buches Daniel vrai créateur de la philosophie de l'histoire genannt wird (S. 37), oder wenn uns Jesus vorgeführt wird foulant aux pieds tout ce qui est de l'homme, le sang, l'amour, la patrie (S. 43), oder wenn Renan versichert, die Entstehungsgeschichte des Christenthums sei eine délicieuse pastorale (S. 67) u. dgl. Im Vergleiche mit Renan kann Strauß' Darstellung mager und farblos erscheinen; wo uns jener die Dinge schildert, als sei er dabei gewesen, da sieht sich dieser nicht selten zu dem leidigen Bekenntniß genöthigt, daß uns der eigentliche Hergang durchaus unbekannt sei;

wo der eine genau zu erzählen weiß, was die Personen erlebt und gethan, unter welchen Verhältnissen und Eindrücken sie sich entwickelt haben, da ist der andere oft genug zufrieden, wenn es ihm gelingt, die geschichtlichen Erfolge aus den allgemeinen Zuständen der Zeit und des Landes zu erklären, von den Grundzügen des geschichtlichen Verlaufes eine annähernd richtige Anschauung zu gewinnen. Aber wer strenge geschichtliche Wahrheit sucht, der wird allerdings bei der gewissenhaften Gründlichkeit des deutschen Kritikers besser fahren, als bei der geistreichen Leichtigkeit des französischen; und wenn er dem letzteren das Lob einer höchst anziehenden und gewandten Form, einer klaren, lebendigen, blühenden Sprache, einer künstlerisch vollendeten Ausführung nicht versagen wird, so wird er sich doch dadurch nicht verleiten lassen, die gleiche Zierlichkeit von einem Werke zu verlangen, zu dessen gewichtigem Inhalte sie schlecht passen würde, und die längstbewährte Meisterschaft weniger zu bewundern, mit der Strauß auch hier wieder ein unermeßliches Material schriftstellerisch zu bewältigen, die verwickeltsten Auseinandersetzungen zur vollkommenen Durchsichtigkeit zu bringen, zahllose Einzelheiten unter die beherrschenden Gesichtspunkte zusammenzufassen, Licht und Schatten zu vertheilen, in der knappsten und einfachsten Sprache das bedeutendste zu sagen, für jeden Gedanken mit sicherer Hand den bezeichnendsten Ausdruck zu finden gewußt hat.

Wollen wir dem Inhalte der zwei merkwürdigen Werke näher treten, so kann es sich für uns natürlich nicht darum handeln, über den Plan und die Ergebnisse von Schriften, die längst in aller Händen sind, ausführlich zu berichten, oder alle die einzelnen Fragen zu erörtern, deren erschöpfende Besprechung ein drittes Buch von dem Umfange des Straußischen erfordern würde. Wir werden uns vielmehr bescheiden müssen, Punkte hervorzuheben, von denen das Urtheil über den Charakter und das Verhältniß der beiden Darstellungen und über den durch sie bezeichneten Stand der evangelischen Geschichtsforschung vorzugsweise abhängt.

Die erste Frage, die uns hier entgegentritt, ist die nach den Quellen der evangelischen Geschichte. Baur hat es bekanntlich als den Grundmangel von Strauß' früherem Leben Jesu bezeichnet, daß es eine Kritik der evangelischen Geschichte ohne eine Kritik der

Evangelien gebe; und diese Bemerkung ist seitdem nicht bloß unendlich oft wiederholt, sondern sie ist auch nicht selten, und selbst Strauß' neuestem Werke gegenüber, mit solcher Einseitigkeit verfolgt worden, daß man an den Kritiker geradezu das Ansinnen stellte, er hätte auf sein ganzes Unternehmen verzichten sollen, so lange er nicht darüber im reinen war, wie es bei der Entstehung der Evangelien hergieng, wer von den Evangelisten zuerst und wer hernach schrieb, welche Quelle jeder benutzt hat, welchem Jahrzehent jede Schrift angehört u. s. w. Das letztere ist nun offenbar eine Uebertreibnng, welche jede kritische Bearbeitung des Lebens Jesu ad Graecas calendas vertagen würde; denn vollständig wird man über alle jene Fragen niemals ins reine kommen, und eine Uebeinstimmung über sie wird nie erreicht werden. Aber auch auf Baurs an sich wohlbegründete Erinnerung ließ sich immerhin erwiedern, es sei umgekehrt auch keine Kritik der Evangelien ohne eine Kritik der evangelischen Geschichte möglich, und niemand, der dem Gange dieser Untersuchungen seit bald dreißig Jahren mit Aufmerksamkeit und Verständniß gefolgt ist, wird sich der Thatsache verschließen können, daß erst durch jene Kritik der evangelischen Geschichte, die Strauß in seinem ersten Leben Jesu vollzogen hat, für die tiefer dringenden Forschungen über die Tendenz, den Plan und den Ursprung der Evangelien der Boden geebnet wurde. Denn so lange über den Umfang des ungeschichtlichen in diesen Schriften keine feste Ansicht gewonnen war, war auch kein sicheres Urtheil darüber möglich, ob sie von Augenzeugen herrühren können oder nicht, ob ihre Verfasser bei denselben nur den Zweck geschichtlicher Berichterstattung oder anderweitige dogmatische Zwecke verfolgten; in welcher Weise und wie weit sie diesen Zwecken Einfluß verstatteten, wie frei oder abhängig sie der evangelischen Ueberlieferung gegenüberstanden u. s. w. Nichtsdestoweniger wird Baurs Einwurf von Strauß selbst jetzt gerade bei der Frage, auf welche auch er mit Recht das höchste Gewicht legt, der johanneischen, als durchaus berechtigt anerkannt. Ueber Johannes und sein Verhältniß zu den übrigen Evangelisten, erklärt er (Vorr. XV), müsse man im klaren sein, ehe man ein Wort in diesen Dingen mitsprechen dürfe; und daß es Baur sei, der über diese Grundfrage das hellste Licht verbreitet, der den Kampf um das johanneische Evangelium aufgenommen und in einer Weise

durchgefochten habe, wie noch selten kritische Kämpfe durchgefochten worden seien, dieß rechnet er ihm (S. 107 flg.) zum unvergänglichen Ruhme an. Er selbst schließt sich in allen wesentlichen Beziehungen an Baurs Ansicht über das vierte Evangelium an. Er bemerkt zwar nicht mit Unrecht, daß dieser wohl mitunter die Gedanken des Evangelisten zu sehr in die Formen moderner Speculation fasse und dadurch idealisire; aber er betrachtet das Evangelium mit ihm als eine frei entworfene religiöse Dichtung, deren leitender Gedanke die Logosidee ist, eine Dichtung, welche in der Zeit lebhafter theologischer und kirchlicher Bewegungen, in der Zeit der Gnosis und des Montanismus, der Passahstreitigkeiten und der sich entwickelnden Logoslehre, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, entstanden, die Spuren dieser verschiedenartigen Bestrebungen an sich trägt, aber sie alle in einer höheren Einheit zusammenschließt: er ist endlich mit Baurs Nachweisung des Standpunktes, von dem aus der Evangelist sich berechtigt glauben konnte, sich als den Schooß- und Busenjünger Jesu, zwar nicht unzweideutig zu bezeichnen, aber doch deutlich genug errathen zu lassen — er ist mit dieser Nachweisung nicht bloß einverstanden, sondern er nennt sie ausdrücklich die Krone der Baurschen Abhandlung, eine großartige Probe tiefdringender, nachschaffender Kritik, die auf jeden, der ihr zu folgen verstehe, eine ergreifende wahrhaft poetische Wirkung ausübe.

Viel weniger Gewicht legt Strauß der Untersuchung über die Synoptiker bei, und auch ich wüßte ihm nicht zu widersprechen, wenn er der Meinung ist, die Evangelienkritik sei in den letzten zwanzig Jahren gerade bei ihnen etwas ins Kraut geschossen und durch die sich drängenden Hypothesen die ganze Untersuchung so weitaussehend geworden, daß man die Hauptfrage selbst, die evangelische Geschichte, kaum jemals zur Entscheidung bringen würde, wenn man mit ihrer Lösung bis zum Austrage dieses Streites warten wollte; es sei dieß aber auch nicht nöthig, weil man über viele gerade von den wesentlichsten Punkten in der evangelischen Geschichte auch dann ins reine kommen könne, wenn man auch noch lange nicht darüber im reinen sei, ob Matthäus hebräisch oder griechisch, eine Spruchsammlung oder ein Evangelium geschrieben, ob Lukas den Markus und Matthäus, oder Markus den Matthäus und Lukas vor sich gehabt habe. So viel nämlich läßt sich unschwer

feststellen, und dieß freilich muß vor jeder kritischen Untersuchung der evangelischen Geschichte festgestellt werden, daß uns die äußeren Zeugnisse durchaus keine Bürgschaft dafür geben, es habe irgend eins von den ersten drei Evangelien einen Apostel oder Apostelschüler zum Verfasser, daß vielmehr gerade das, was der älteste Zeuge (Papias, um 100 — 120) von angeblichen Schriften des Matthäus und Markus berichtet, auf unser Matthäus- und Markusevangelium schlechterdings nicht paßt. Ebenso läßt sich leicht zeigen, daß jedes von diesen Evangelien ungeschichtliche Angaben und Erzählungen in großer Menge enthält, daß mithin keines von ihnen eine ursprüngliche und durchaus zuverlässige Geschichtsquelle ist. Wie sie sich aber in dieser Beziehung zu einander verhalten, welchem die verhältnißmäßig größte Ursprünglichkeit zukommt, inwieweit ihnen die ungeschichtlichen Berichte von anderen überliefert, oder von ihren Verfassern durch Umbildung der Ueberlieferung, wo nicht gar durch freie Dichtung erst geschaffen wurden, dieß sind Fragen, welche sich nur nach inneren Merkmalen, durch die Kritik der betreffenden Erzählungen selbst, entscheiden lassen; ihre vorgängige Beantwortung ist um so weniger unerläßlich, da auch eine im ganzen spätere und abgeleitete Darstellung in einzelnen Fällen die ursprüngliche Ueberlieferung reiner erhalten oder durch Entfernung einzelner sagenhafter Bestandtheile wiederhergestellt haben kann. So wünschenswerth es daher immerhin ist, auch über diese Fragen möglichst vollständige und zuverlässige Aufschlüsse zu erhalten, und so manches Licht von hier aus auf einzelne Züge der evangelischen Geschichte zurückfallen kann, so ist doch ihre Erledigung von keinem so durchgreifenden Einflusse auf die Lösung der historisch-kritischen Hauptaufgabe, daß diese im ganzen von jener abhängig wäre. Nur dann ließe sich eine solche Abhängigkeit behaupten, wenn es sich zeigen sollte, daß eines unserer synoptischen Evangelien in einem ähnlichen Umfange von idealen Gesichtspunkten beherrscht sei und der Ueberlieferung mit einer ähnlichen Freiheit gegenüberstehe, wie das johanneische; daß dieß aber nicht der Fall ist, darüber sind alle Sachverständigen einig.

Legt aber Strauß auch dieser Untersuchung nur einen bedingten Werth bei, so hat er sich ihr doch, soweit die Anlage seines Werkes es verstattete, nicht entzogen. In seinem Ergebniß kommt er in

der Hauptsache auf die Ansicht zurück, welche Baur ausgeführt und die Mehrzahl seiner Schüler, wenn auch mit erheblichen Abweichungen im einzelnen, festgehalten hat. Für das älteste und verhältnißmäßig glaubwürdigste von unseren Evangelien hält er den Matthäus. Namentlich die Reden Jesu, glaubt er, seien bei ihm, wenn auch nicht unvermischt mit späteren Zuthaten und Umbildungen, doch immerhin reiner, als bei den andern, zu finden. Auch das Thatsächliche erscheine hier in der Regel in seiner einfachsten und ursprünglichsten Gestalt; und ein weiteres Merkmal seiner Ursprünglichkeit sei sein jüdisch-nationales Gepräge. Dabei will er aber nicht in Abrede stellen, daß auch diese Darstellung nur eine secundäre und wenigstens theilweise aus verschiedenen älteren Aufzeichnungen geschöpft sei, aus deren gleichzeitiger Benutzung sowohl die Wiederholungen als die Widersprüche, welche in diesem Evangelium vorkommen, zu erklären seien. Daß seine letzte Ueberarbeitung in eine ziemlich späte Zeit falle, schließt Strauß besonders aus der an das spätere kirchliche Ritual anklingenden Taufformel Matth. 28, 19. — Den Matthäus hat, wie er mit anderen annimmt, Lukas benutzt; wahrscheinlich aber auch die eine oder die andere von den Quellenschriften, die dieser vor sich hatte, und eben daher sind manche von den Zügen abzuleiten, in denen Lukas von Matthäus auch bei solchen Erzählungen abweicht, die sich ihrem Hauptinhalte nach an jenen anschließen. Zugleich hat er aber die Ueberlieferung, welche er vorfand, nicht allein mit schriftstellerischer Selbständigkeit verarbeitet, sondern sie auch im Sinne des paulinischen Universalismus umgebildet und durch Erzählungen, welche in dieser Richtung lagen, ergänzt; er ist aber dabei nicht ebenso frei mit ihr verfahren, wie der vierte Evangelist, dem er so oft immerhin unter den Synoptikern am nächsten steht; seine eigenthümliche Methode besteht vielmehr (wie dieß Strauß S. 123 ff. sehr überzeugend ausführt) gerade darin, auch die entgegenstehende Meinung zum Worte kommen zu lassen, er fühlt sich nicht als den Mann, die evangelische Tradition frischweg einzuschmelzen und umzugießen, sondern begnügt sich, durch Auseinandernehmen, Umbiegen und Ausschweißen sie in eine andere Gestalt zu bringen.“ Daß er später geschrieben hat, als Matthäus, beweist schon die Wendung, welche er c. 21, 24 der eschatologischen Weissagung Matth. 24, 29 gegeben hat. — Von Matthäus

und Lukas soll nun, wie seit Griesbach fast allgemein, und so namentlich auch von Baur angenommen worden war, Markus in der Art abhängig sein, daß seine Schrift als ein nur durch wenige eigene Zuthaten bereicherter Auszug aus den ihrigen zu betrachten wäre, ein Auszug, dessen eigenthümliches hauptsächlich in der dogmatischen Neutralität, in dem Zurücktreten der Lehrrede gegen die Wundererzählung, in einem gesteigerten und weiter ins abenteuerliche getriebenen Wunderbegriff, in der Vorliebe für sinnliche Ausmalung der Vorgänge und für grellere Färbung bestände. Dieser Ansicht hat sich indessen seit längerer Zeit, zum Theil durch namhafte Gelehrte vertreten, die andere entgegengestellt, nach der Markus vielmehr die gemeinsame Quelle der zwei andern Synoptiker und der zuverlässigste Gewährsmann der ursprünglichen evangelischen Ueberlieferung sein soll. In den letzten Jahren ist dann Markus förmlich Mode geworden, und es giebt kaum einen Vorzug des Geschichtschreibers, den man bei ihm nicht zu entdecken gewußt hätte, von der musterhaften historischen Ordnung und dem rein menschlichen Christusbilde an bis zu dem „Schmelz der frischen Blume", der Ewald aus seinen apokryphischen Wunderberichten so überzeugend entgegenleuchtete; wobei aber dennoch die meisten der Annahme den Vorzug gaben, daß Markus doch nicht der Urevangelist selbst, sondern nur der sei, welcher sich die geringsten Abweichungen von demselben erlaubt habe. Strauß hat sich jetzt so wenig, wie früher, entschließen können, dieser Ansicht zu folgen. Ihm gilt fortwährend die spätere Abfassung des Markus und seine Abhängigkeit von Matthäus für unleugbar; daß er neben diesem auch den Lukas benutzt und sein Evangelium aus den beiden andern zusammengearbeitet habe, ist ihm wenigstens wahrscheinlich; und ebenso trifft er mit Schwegler und Baur in der Annahme zusammen, die leitende Idee seiner Schrift liege in der Absicht, nicht bloß eine kürzere, sondern auch eine solche Darstellung der evangelischen Geschichte zu liefern, in der über alles, was nach der einen oder der andern Seite hin Anstoß geben konnte, über alle zwischen der heiden- und judenchristlichen Partei streitigen Punkte, so viel möglich mit Stillschweigen hinweggegangen würde, und es hänge hiermit zusammen, verrathe aber auch überhaupt den Geschmack einer späteren Zeit, wenn Markus an den Erzählungen und besonders an den Wundern so viel mehr

liegt, als an den Reden, wenn er jene verkürzt, diese durch Ausmalung verlängert und durch eigenthümliche Züge miraculöser Art steigert. Sehr richtig macht Strauß endlich auf die Berührungen zwischen Markus und Johannes aufmerksam, welche beweisen, daß der eine von diesen Schriftstellern, der in diesem Falle nur Johannes gewesen sein kann, den andern vor Augen gehabt hat.

Es ist nun hier natürlich nicht möglich, diese Ansichten auch nur einigermaßen erschöpfend zu prüfen. Soll ich mich aber in der Kürze darüber aussprechen, so kann ich nicht umhin, mich in der Hauptsache, und unter einigen näheren Modificationen, mit der dargelegten Vorstellung über die Entstehung und den Charakter unserer Evangelien einverstanden zu erklären. Zunächst nämlich wird heutzutage wohl allgemein, jedenfalls aber von allen Stimmfähigen eingeräumt werden, daß die evangelische Geschichte längere Zeit nur auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung fortgepflanzt wurde. Unter den ersten Schülern und Verehrern Jesu befanden sich keine Gelehrte und keine Schriftsteller, die Schriftgelehrten seines Volkes hatten sich vielmehr mit Haß und Verachtung von ihm abgewendet. Eine neu entstehende Gemeinde, welche mitten in den aufregendsten Kämpfen und der tiefsten religiösen Bewegung stand, war für Geschichtschreibung der denkbar ungünstigste Boden. Eine Gesellschaft, die jeden Tag dem Weltende entgegensah, die keine höhere Sehnsucht kannte, als das Kommen des Herrn auf den Wolken, konnte keinen Antrieb haben, das Bild seines irdischen Lebens in schriftlichen Darstellungen für eine Nachwelt niederzulegen, auf welche bei dem unmittelbar bevorstehenden Abschlusse des Weltlaufes überhaupt nicht mehr zu rechnen war; sondern sofern sich der Wunsch regte, über seine Reden, Thaten und Schicksale etwas zu erfahren, hielt man sich an das lebendige Wort, dem selbst im zweiten Jahrhunderte ein Papias noch ungleich größeren Werth beilegt, als der schriftlichen Ueberlieferung, weil ihm seine Glaubwürdigkeit durch die Persönlichkeit derer, die von ihm befragt werden, verbürgt ist. Erst als das apostolische Geschlecht allmählich ausstarb, erst Jahrzehente nach dem Hingange Jesu, wurden schriftliche Aufzeichnungen über sein Leben und seine Lehre zum Bedürfniß. In dieser Zeit konnten und mußten aber nicht bloß, vermöge der Natur aller nur mündlichen Ueberlieferung, unhistorische Elemente in

Menge in die evangelische Geschichte eindringen, manche ächte Züge verloren gehen oder sich zur Urkenntlichkeit abschleifen, sondern es mußte auch das ganze Gefüge dieser Geschichte gelöst, ihr natürlicher Organismus in eine ungeordnete Masse von einzelnen Erzählungen zerrieben werden. Denn wenn es schon überhaupt nur die Kunst des Schriftstellers ist, welche ein umfassendes Lebensbild zu schaffen, einen längeren geschichtlichen Verlauf im Zusammenhang wiederzugeben vermag, der kunstlosen Erinnerung dagegen immer nur Einzelheiten sich einprägen und in der kunstlosen Ueberlieferung nur solche sich fortpflanzen: so wird dieß von der religiösen Ueberlieferung um so mehr gelten müssen, da dieser von Hause aus jeder geschichliche Pragmatismus, jede Erklärung der Erfolge aus ihren natürlichen Ursachen ferne liegt, und nur dasjenige für sie einen Werth hat, dem sich eine ausdrückliche Beziehung auf das religiöse Leben abgewinnen läßt. Was daher die mündliche Ueberlieferung über Jesus darbot, kann nicht eine zusammenhängende Darstellung seiner Geschichte, sondern nur eine Anzahl einzelner Erzählungen und Reden gewesen sein; von jenen werden, wie wir annehmen müssen, neben den Grundthatsachen des Todes und der Auferstehung, hauptsächlich Wundergeschichten und solche Vorfälle, die zu einem bedeutsamen Worte Anlaß gaben, von diesen nicht längere Lehrentwicklungen, sondern theils kurze und körnigte Aussprüche mit einer epigrammatischen Spitze, theils jene anziehenden und leicht behaltbaren Parabeln, die dem jüdischen Geschmacke ohnedem so sehr zusagten, sich von Mund zu Mund fortgepflanzt haben. Ebendeßhalb konnten nun aber aus dieser mündlichen Ueberlieferung nicht sofort ganze Biographien, wie unsere Evangelien, sondern nur die kürzeren und unvollständigen Aufzeichnungen hervorgehen, welche auch Strauß mit Recht als die ersten Anfänge einer evangelischen Literatur betrachtet, Zusammenstellungen von Reden und Vorgängen, ohne den Anspruch auf biographische Vollständigkeit und strengere Zeitordnung, etwa in der Weise, wenn auch lange nicht in dem Umfange, der Xenophontischen Denkwürdigkeiten; und ausdrücklich bestätigt dieß das Zeugniß über Evangelienschriften, das wir besitzen, die Aussage des Papias, die uns Eusebius in der Kirchengeschichte (III 39) mit seinen eigenen Worten erhalten hat. Denn statt unserer vier Evangelien kennt dieser alte Bischof nur zwei Schriften, von welchen die erste

dem Apostel Matthäus, die andere Markus, dem Begleiter des Petrus, beigelegt wurde: eine hebräisch geschriebene Sammlung von „Aussprüchen Christi," und einen griechischen Bericht „über seine Reden und Thaten." Steht es aber von der ersten dieser Schriften außer Zweifel, daß sie weder die Urschrift unseres Matthäus, noch überhaupt ein vollständiges Evangelium gewesen sein kann, so mußte man sich auch bei den Angaben über die zweite eine ganz unstatthafte Freiheit nehmen, um in derselben unsern Markus oder doch eine ihm in der Hauptsache entsprechende Grundschrift desselben zu finden. Denn fürs erste scheinen auch in ihr die Reden Christi weit die Hauptsache gewesen zu sein, da Papias als ihren Inhalt zuerst zwar die Reden und Thaten, nachher aber nur noch „die Aussprüche des Herrn" nennt, und da sie diesen Inhalt aus den Vorträgen des Petrus entnommen haben sollte, welcher bei der Verkündigung der christlichen Lehre doch wohl jedenfalls weit mehr Anlaß hatte, von den Lehrsprüchen und Parabeln seines Meisters, als von jenen Wundern zu berichten, mit denen unser Markus angefüllt ist, die aber ein persönlicher Schüler und Begleiter Jesu, wie wunderglaubig wir ihn uns auch denken mögen, nur zum kleinsten Theile erzählt haben könnte. Bei unserem Markus dagegen tritt das Redeelement gegen die Thatsachen und vor allem gegen die Wunder so auffallend zurück, daß selbst die eifrigsten Vertheidiger seiner Ursprünglichkeit diese Erscheinung sich nur durch die mehr als gewagte Annahme zu erklären wußten, er habe die meisten Reden absichtlich übergangen, weil sie vor ihm schon von Matthäus (aber aramäisch, also nicht für die griechischen Leser des Markus) aufgezeichnet gewesen seien. Sodann bemerkt aber auch Papias ausdrücklich, die Reden und Thaten Christi seien in der Schrift des Markus „nicht der Ordnung nach" berichtet worden, sondern so, wie sie ihm durch ihre gelegentliche Erwähnung in den Vorträgen des Petrus an die Hand gegeben wurden; und mag man nun dieser Nachricht selbst viel oder wenig Glauben schenken, so beweist sie doch jedenfalls so viel, daß die Markusschrift, welche Papias kannte, nicht etwa nur von der Anordnung der Reden in der Spruchsammlung des Matthäus (die ja selbst gar keine chronologisch fortschreitende Biographie gewesen sein kann) abwich, sondern daß sie überhaupt nicht die Form einer geordneten Erzählung über das Leben und die Lehrthätigkeit

Jesu hatte, daß die einzelnen Aussprüche und Erzählungsstücke in ihr nicht an dem Faden der Zeitfolge oder sonst einem äußern Bande aufgereiht, sondern nur ganz lose zusammengestellt waren. Zu unserem Markus, den seine Freunde gerade darum rühmen, weil er uns mehr, als jeder andere Evangelist, von der Reihenfolge der Begebenheiten und der fortschreitenden Entwickelung des geschichtlichen Verlaufes ein Bild gebe, und der auch abgesehen von dieser Uebertreibung jedenfalls die Absicht einer fortlaufenden geordneten Erzählung unverkennbar an den Tag legt — zu diesem unserem Markusevangelium kann sich die Markusschrift des Papias, ihre Form betreffend, nicht viel anders verhalten haben, als etwa Eckermanns Gespräche mit Göthe zu der Biographie von Lewis.

Wer nun zuerst aus diesen und anderen ähnlichen Aufzeichnungen und aus der fortwährend nebenherlaufenden und sich weiter entwickelnden mündlichen Ueberlieferung eine vollständige Darstellung der evangelischen Geschichte zusammengetragen hat, wissen wir nicht. Daß es aber einer von unsern vier Evangelisten gewesen sei, läßt sich nicht annehmen. Nicht bloß weil schon Lukas, von ihnen wahrscheinlich der zweitälteste, in seinem Vorworte ausdrücklich „vieler“ Evangelien erwähnt, die zu seiner Zeit bereits vorhanden waren, weil ferner Justin neben unserem Matthäus und Lukas erweislich mindestens noch eine Evangelienschrift benützt hat; weil wir auch aus anderen Quellen eine ganze Reihe von Evangelien kennen, die von den unserigen verschieden vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts im Umlauf waren: sondern vor allem deßhalb, weil unsere Evangelien selbst sich nur durch die Annahme vollständig erklären lassen, es habe zur Zeit ihrer Entstehung außer jenen kürzeren Sammlungen von Reden und Erzählungen auch schon eine oder mehrere Bearbeitungen der ganzen Geschichte Jesu gegeben. Denn wenn nicht allein im Inhalte ihrer Erzählungen, sondern auch in der Reihenfolge derselben und in einzelnen Ausdrücken, bald Matthäus und Markus gegen Lukas, bald auch Lukas und Markus gegen Matthäus, oder Matthäus und Markus gegen Lukas übereinstimmen, oder wenn derjenige von ihnen, den wir nach anderen Anzeichen für den jüngeren halten müssen, doch in einzelnen Fällen das ursprünglichere zu geben scheint, so will sich dieses Verhältniß aus der bloßen Benutzung des einen von diesen Schriftstellern

durch einen zweiten und beider durch den dritten nicht recht erklären, welchen von ihnen wir auch für den ersten halten, und in welcher Ordnung wir die andern aus ihm ableiten; wir finden uns vielmehr immer wieder zu der Voraussetzung hingetrieben, die späteren von ihnen haben neben den früheren auch noch die Quellenschriften, aus denen diese selbst geschöpft hatten, ganz oder theilweise vor sich gehabt; und da sich die Spuren derselben durch alle Theile der evangelischen Geschichte hindurchziehen, so hat es die Wahrscheinlichkeit für sich, daß auch dem ältesten von unsern Evangelien mindestens eine, vermuthlich aber mehr als eine Darstellung von ähnlichem Umfange und Charakter vorangieng. Will man daher die erste derartige Darstellung, die aber nach allem bisherigen gleichfalls nur eine abgeleitete und durchaus keine streng urkundliche Geschichtsquelle gewesen sein kann, das „Urevangelium" nennen, so werden wir dieses in keinem unserer Evangelien unverändert wiederfinden, sondern die Frage wird nur die sein können, welches von ihnen dasselbe verhältnißmäßig am treuesten wiedergiebt, welches überhaupt im ganzen genommen neben dem Sagenhaften und Ungeschichtlichen, das in allen reichlich vorhanden ist, vergleichungsweise das zuverlässigste Bild von dem Stifter unserer Religion, seiner Lehrweise und seinen Schicksalen liefert. Daß nun in dieser Beziehung das johanneische nicht in Betracht kommt, dieß ist durch alles, was seit Baurs entscheidender Untersuchung hierüber verhandelt worden ist, wissenschaftlich ganz außer Frage gestellt, und ich kann in dieser Beziehung, wie schon vor zwanzig Jahren, so auch jetzt noch, allen wesentlichen Ergebnissen jener Untersuchung nur beitreten; und diese Anerkennung wird durch das Zugeständniß nicht im geringsten beeinträchtigt, daß Baur vielleicht nicht jeden einzelnen Zug der johanneischen Darstellung durchaus richtig erklärt, daß er die Unmittelbarkeit des künstlerischen Schaffens in dem Evangelisten dann und wann in allzuverwickelte Reflexionen aufgelöst, die Bedeutung, welche das Aeußerliche der evangelischen Geschichte, trotz seines Idealismus, doch fortwährend für ihn hatte, zu wenig hervorgehoben habe, und daß in allen diesen Beziehungen Strauß' freisinnige Bemerkungen über dieses sinnlich-übersinnlichste Evangelium (z. B. S. 141 ff. 595. 609 f.) den seinigen zu einer werthvollen Ergänzung dienen. Lange nicht so frei, wie Johannes, geht Lukas mit dem über-

lieferten Geschichtsstoffe um; aber doch steht auch von ihm außer Zweifel, daß er mit demselben immer noch sehr eingreifende Veränderungen vorgenommen, und in einzelnen Fällen (wie vor allem c. 10 bei der Erzählung von den siebzig Jüngern) die ältere Darstellung, deren Spuren wir bei Matthäus viel deutlicher verfolgen können, nicht allein durch weitere traditionelle Elemente bereichert, sondern auch ohne Bedenken, praktischen und dogmatischen Interessen zulieb, umgebildet hat. Dem, was Strauß in dieser Beziehung über seine Tendenz und sein Verfahren bemerkt, kann ich um so vollständiger beitreten, da es mit der Ansicht, welche ich in meiner Schrift über die Apostelgeschichte ausgeführt habe, ganz übereinstimmt. Daß wir bei Lukas weder das „Urevangelium“ selbst, noch eine treue Nachbildung desselben zu suchen haben, darüber ist die heutige Evangelienforschung ausnahmslos einig; daß er jünger ist als Matthäus wird, außer allem andern, schon durch die Stelle c. 21, 24, wenn wir sie mit Matth. 24, 29 vergleichen, zur Evidenz erhoben; denn während Matthäus der Zerstörung Jerusalems noch nahe genug steht, um die Weissagung, es solle „alsbald“ nach derselben der Menschensohn in den Wolken erscheinen, unbedenklich in sein Evangelium aufzunehmen, so schiebt Lukas zwischen diese beiden Ereignisse die „Zeiten der Heiden“ ein, während deren Jerusalem in ihrer Gewalt sein soll, und erwartet erst nach Ablauf dieser Zwischenperiode die Wiederkunft Christi. Wenn endlich auch neuerdings wieder mehrfach bestritten worden ist, daß Lukas unsern Matthäus selbst und nicht bloß dessen Vorgänger, den „Urevangelisten“, benutzt habe, so scheint mir auch darüber bei genauer Vergleichung der beiden Schriften kaum ein Zweifel möglich zu sein, da sich Lukas in so vielen Fällen nicht allein an die Erzählung, sondern auch an die Ausdrücke des Matthäus anlehnt, daß dieser seinem Vorgänger wirklich fast bis zur Ununterscheidbarkeit ähnlich gewesen sein müßte, wenn man alle diese Berührungspunkte nur von der Benutzung einer gemeinschaftlichen Quellenschrift herleiten wollte.

Weit streitiger ist, wie bemerkt, die Frage über das Verhältniß des Markus zu den zwei anderen Synoptikern. Aber so viel Eifer und Scharfsinn auch aufgeboten worden ist, um zu beweisen, daß nicht die anderen von ihm benutzt seien, sondern er von den anderen, oder daß wenigstens — nach einer anderen Wendung — unter den drei

von einander unabhängigen Evangelien das des Markus das älteste sei und der gemeinsamen Quelle, dem ächten „Urevangelium“ des Petrusschülers Markus, am nächsten stehe, so glaube ich doch nicht, daß es gelungen ist oder jemals gelingen wird, die Bedenken, die dieser Ansicht im Wege stehen, wirklich zu entkräften. Schon die äußeren Zeugnisse über das Dasein unseres zweiten Evangeliums sind ihr entschieden ungünstig. Das erste und dritte können wir wenigstens um die Mitte und vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts in den Händen Justins des Märtyrers, das dritte auch in denen des Gnostikers Marcian nachweisen; von Markus findet sich weder sonstwo um diese Zeit, noch auch bei Justin eine sichere Spur; denn für die einzige Notiz, die man darauf beziehen könnte, die Erwähnung der „Donnersöhne“ (Marc. 3, 17), verweist Justin selbst (Tr. 106) nicht auf unser Markusevangelium, sondern auf die „Denkwürdigkeiten des Petrus“, d. h. die dem Papias bekannte, angeblich von Markus aus Vorträgen des Petrus niedergeschriebene Aufzeichnung. Hat aber Justin, der in Rom lebte, unser allem Anscheine nach in dieser Stadt oder doch in Italien entstandenes Evangelium nicht gekannt, oder doch nicht in derselben Weise wie die zwei anderen Synoptiker benutzt, so kann es sich zu seiner Zeit noch keines bedeutenden Ansehens erfreut haben und wohl auch noch nicht sehr lange im Umlaufe gewesen sein. Sollen wir ferner das treueste Bild der ursprünglichen evangelischen Geschichtschreibung in einer Schrift haben, welche gerade die Hauptsache, die Lehre Jesu, so auffallend vernachlässigt, statt dessen aber die Wunder mit sichtbarer Vorliebe zusammenträgt und mit legendenhaft übertreibenden Zügen weiter ausführt, so ist dieß nicht bloß an sich selbst sehr unwahrscheinlich, sondern es ist auch mit der Thatsache schwer zu vereinigen, daß in den ältesten Aufzeichnungen über die Geschichte Christi, von denen wir durch Papias Kunde haben, vielmehr seine Reden es sind, auf die aller Nachdruck gelegt wird, und daß ebenso Justin der Wunder nur selten erwähnt, auf die Aussprüche Jesu dagegen auf jedem Blatte seiner Schriften zurückgeht. Weiter sehen sich die Vertheidiger der Priorität des Markus bei einzelnen Punkten selbst zu dem Geständniß genöthigt, daß er hier Bestandtheile der ursprünglichen evangelischen Ueberlieferung ausgelassen oder verändert habe; daß z. B. die Bergrede, welche bei ihm ganz fehlt,

und mit ihr die bei Markus gleichfalls fehlende Erzählung über den Hauptmann zu Kapernaum in der „Urschrift“ nicht gefehlt haben könne, daß seine kurze und farblose Erwähnung der Versuchung Christi eine ausführlichere Erzählung, wie wir sie bei Matthäus und Lukas lesen, voraussetze, daß Markus c. 6, 3 an dem „Sohne Josephs“, oder dem „Sohne des Zimmermannes“, wie Jesus bei Lukas und Matthäus von den Nazarethanern genannt wird, aus dogmatischen Gründen Anstoß genommen und deßhalb einen „Sohn der Maria“ daraus gemacht habe. Wie kann man dann aber eben dem Schriftsteller, welchem man so eingreifende Veränderungen der „Urschrift“ zutraut, sonst immer, sobald nicht geradezu zwingende Beweise des Gegentheiles vorliegen, vor den anderen ohne weiteres den Vorzug geben, und welches Recht hat man, eine Abhängigkeit desselben von ihnen als undenkbar von der Hand zu weisen, wenn man doch in solchen Fällen wie die eben angeführten selbst zugeben muß, daß er der Mann war, aus Berichten wie die ihrigen theils aus dogmatischen theils aus schriftstellerischen Motiven eine Darstellung wie die seinige herauszuarbeiten? Soll endlich Markus der älteste von unseren Evangelisten sein, so will sich mit dieser Voraussetzung der Umstand nicht reimen, daß er (um c. 9, 1. 13, 37 zu übergehen) c. 14, 24 ähnlich wie Lukas, nur in unbestimmteren Ausdrücken, die wunderbaren Vorzeichen der Wiederkunft Christi, welche Matthäus unmittelbar an die Zerstörung Jerusalems anknüpft, in einen späteren Zeitpunkt verlegt; und wird geläugnet, daß er einen der anderen benutzt habe, oder soll er gar umgekehrt von ihnen benutzt sein, so entsteht die Frage, wie die Erscheinung zu erklären ist, daß Markus so auffallend wenig eigenthümliches giebt, daß nicht allein der Inhalt seiner Berichte fast durchaus, sondern sehr häufig auch ihre sprachliche Fassung sich theils bei Matthäus theils bei Lukas, oft auch bei beiden wiederfindet. Will man hiefür nicht annehmen, daß Markus sie benutzt habe, so bleibt nur eines von zweien übrig: entweder müßten sie beide den Markus, oder alle drei müßten dieselbe Grundschrift benutzt haben. Allein keine von diesen Annahmen reicht für die Fälle aus, wo Markus nicht bloß überhaupt mit einem der zwei anderen Synoptiker übereinstimmt oder auch eine Mischung aus beiden darstellt, sondern wo sein Text zugleich auch Erscheinungen darbietet, welche man sich bei

einem frei arbeitenden Schriftsteller nicht wohl erklären kann, sondern nur bei einem solchen, der ältere Darstellungen vor sich gehabt und die Unebenheiten, welche sich bei der Verwendung eines fremden Materiales so leicht ergeben, vollständig zu tilgen versäumt hat. Wenn z. B. Markus 1, 2 eine auf den Täufer Johannes gedeutete Stelle des Propheten Maleachi dem Jesaia beilegt, so erklärt sich dieß am natürlichsten durch die Annahme, er habe mit der Stelle aus Jesaia, die auch Matthäus (3, 2) und Lukas (3, 4) hier anführen, unvorsichtiger Weise eine zweite Prophetenstelle verknüpft, welche bei denselben in anderem Zusammenhange (M. 11, 10. L. 7, 27), aber gleichfalls mit Beziehung auf Johannes, ohne Nennung des Propheten angeführt wird, dem sie entnommen ist. Wenn er c. 3, 13 die Auswahl der zwölf Apostel zwar mit Lukas (6, 13) auf dem Berge, unmittelbar vor der (von ihm übergangenen) Bergpredigt, vorgenommen werden läßt, und in dem Verzeichniß derselben höchst unregelmäßig aus einer anderen Construction in die von Lukas festgehaltene überspringt, zugleich aber die Bestimmung der Apostel mit Worten bezeichnet, welche in anderem und weit angemessenerem Zusammenhange bei Matthäus 10, 1 und Lukas 9, 1 stehen, und welche selbst wieder eine Textmischung aus diesen beiden darstellen, so ist schwer zu glauben, daß er ganz unabhängig von ihnen auf diese Verbindung von Elementen gekommen sei, die wir bei ihnen offenbar an ihren ursprünglicheren Orten finden, und von denen er selbst c. 6, 7 deutlich verräth, wo sie eigentlich hingehören. Wenn er c. 3, 22 erzählt, als Jesus nach der Auswahl seiner Jünger vom Volke umdrängt in einem Hause war, hätten die jerusalemitischen Schriftgelehrten ihm vorgeworfen, daß er die Teufel durch den Obersten derselben austreibe, so wird diese zusammenhangslose Mittheilung nur durch Matth. 12, 22 ff. verständlich, wo jener Vorwurf an eine Teufelsaustreibung angeknüpft ist. Wenn es bei ihm 14, 65 heißt, die Diener des Synedriums haben Jesus das Gesicht verhüllt, ihn geschlagen und ihm zugerufen: „weissage", so ist hier offenbar zur Unverständlichkeit abgekürzt, was Luk. 22, 64. Matth. 26, 68 steht: „weissage, wer es ist, der dich geschlagen hat"; Matthäus und Lukas können daher ihren Bericht nicht aus Markus haben; und da nun dieser überdieß theils Ausdrücke des Matthäus, theils solche des Lukas gebraucht, kann er den seinigen

nur aus ihnen geschöpft haben. Wenn Markus 15, 37 f. sagt, Jesus sei mit einem lauten Schrei verschieden, der Vorhang des Tempels sei zerrissen, und als der wachthabende Centurio sah, „daß er mit solchem Geschrei (nach anderer Lesart kürzer, aber offenbar gleichbedeutend: „daß er so") verschieden war", habe er ausgerufen: dieser Mensch ist wirklich der Sohn Gottes gewesen — wenn Markus dieß sagt, muß wohl jeder Leser sich fragen, wie irgend jemand, und vollends ein römischer Centurio, einen Hingerichteten deßhalb, weil er vor seinem Tode einen lauten Schrei ausstieß, für den Sohn Gottes, den jüdischen Messias habe halten, wie irgend ein Schriftsteller die Sache so habe motiviren können? Der seltsame Zug wird uns nur dann begreiflich, wenn wir uns erinnern, daß Matthäus 27, 50 zwar auch von dem lauten Schrei vor dem Verscheiden und dem Zerreißen des Tempelvorhanges erzählt, dann aber beifügt: „und die Erde erbebte, und die Felsen spalteten sich, und die Gräber thaten sich auf, und viele Leichname Verstorbener standen auf" u. s. w.; „als aber der Centurio und seine Wache das Erdbeben und die übrigen Vorfälle sahen, fürchteten sie sich und sprachen: dieser ist wirklich der Sohn Gottes gewesen". Hier ist die Aeußerung des Centurio durch die vorangehenden sinnfälligen Wunder genügend motivirt. Markus hat diese Wunder ebenso wie Lukas (vielleicht wegen der Todtenauferstehung, an der ihnen anstößig war, daß sie der des „Erstlings der Todten" vorangehen sollte) weggelassen, aber die Anerkennung Christi durch den Centurio will er nicht missen, und so bleibt ihm, da derselbe das Zerreißen des Tempelvorhanges auch nicht gesehen haben konnte, zu ihrer Begründung nur der laute Schrei des Sterbenden, das einzige auffallende, was der Centurio bei ihm wahrgenommen hat, übrig. Eine Reihe anderer Beispiele, und namentlich auch solcher, in denen sich der Text des Markus nur als eine Mischung aus denen der zwei anderen Synoptiker erklären läßt, giebt Strauß S. 130 f. Die Auskunft aber, daß Markus in allen diesen Fällen nicht jene, sondern die ihm mit ihnen gemeinsame Grundschrift vor Augen gehabt habe — diese Auskunft hat zwar auch sonst vieles gegen sich; ganz besonders unzulässig erscheint sie jedoch bei den Stellen, in welchen heterogene, in unsern Texten an Matthäus und Lukas vertheilte, Züge und Ausdrucksweisen bei Markus verknüpft sind. Wenn dieser z. B. in einem der oben-

angeführten Fälle das, was Matthäus und Lukas nur an einer, und zwar an der allein passenden Stelle, über die Bestimmung der Apostel sagen, an zwei Stellen (3, 14 und 6, 7) bringt, und wenn er in Bezug auf einen Theil dieser Bestimmung, das Teufelaustreiben, das einemal mit Lukas 9, 1 von Dämonen, das anderemal mit Matthäus 10, 1 von „unreinen Geistern" redet, so ist doch beides gleich unwahrscheinlich: daß die „Grundschrift" diese Stelle ebenfalls an beiden Orten gehabt, und daß sie an einem für die Sache zwei Bezeichnungen gegeben haben sollte, von denen Matthäus die eine, Lukas die andere ihr entnommen hätte; in diesem Falle hat vielmehr Markus ganz augenscheinlich die zwei anderen Synoptiker benutzt: er hat die Angabe über die Bestimmung der Apostel zum Krankenheilen und Teufelaustreiben, welche jene erst an einer späteren Stelle haben, nur deßhalb an die frühere (3, 14 vor die Bergpredigt) vorgerückt, weil er dem Apostelverzeichniß mit Lukas diesen Ort anwies, mit dem Apostelverzeichniß aber bei Matthäus jene Angabe verknüpft fand; und da er dieselbe in Folge davon c. 6, 7 noch einmal wiederholen mußte, wählte er für die letztere Stelle den Ausdruck des Matthäus, während ihm in der ersteren mit dem des Lukas der des Matthäus sich gemischt hat. Aehnlich verhält es sich aber auch in den übrigen Fällen. Die Abhängigkeit des Markus von Matthäus und Lukas wird trotz allem Scharfsinne, der neuerdings zur Begründung der entgegengesetzten Annahme aufgeboten worden ist, doch immer wieder das letzte Ergebniß der Kritik bleiben. Da aber Markus neben ihnen ohne Zweifel auch noch andere Evangelienschriften gebraucht hat, und da ebenso Lukas, wie er uns selbst sagt, nicht bloß einen, sondern mehrere Vorgänger vor sich hatte, so ist es immerhin möglich, daß jeder derselben in einzelnen Fällen die ursprüngliche Ueberlieferung reiner erhalten hat als die anderen; wie es sich aber damit verhält, dieß kann immer nur nach inneren Merkmalen, aus der Beschaffenheit der betreffenden Angaben, entschieden werden.

Sehen wir nun von hier aus auf Renan zurück, so ist er mit dem oben dargelegten Standpunkte zunächst in der Ueberzeugung einverstanden, die Urquelle der evangelischen Geschichte sei die mündliche Ueberlieferung, und lange Zeit sei neben dieser den schriftlichen Aufzeichnungen kein solcher Werth beigelegt worden, daß man Bedenken

getragen hätte, sie aus der Tradition oder aus einander zu ergänzen und umzuarbeiten. Die ältesten Spuren von Evangelienschriften findet ferner auch Renan in den Angaben des Papias über die Spruchsammlung des Matthäus und die Denkwürdigkeiten des Markus. Aus diesen zwei Quellen sind, wie er glaubt, unsere zwei ersten Evangelien zusammengearbeitet; von ihnen zeichnet sich Matthäus dadurch aus, daß er die Aussprüche Jesu am meisten in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten hat, wogegen Markus (welcher Renan, wie unsern deutschen Lobrednern dieses Evangelisten, besonders durch seine — unserer Meinung nach ganz und gar gemachte — Anschaulichkeit imponirt) in den Erzählungen der ältesten, von Petrus und anderen Augenzeugen ausgehenden, Ueberlieferung am nächsten geblieben sein soll. Weit geringer ist die geschichtliche Glaubwürdigkeit des Lukas: sein Evangelium ist bereits eine Darstellung aus zweiter oder genauer gezählt aus dritter Hand, ein Werk der schriftstellerischen Kunst, welches zwar vergleichungsweise den größten Reiz hat, welches aber von dem kritischen Geschichtschreiber doch nur mit großer Vorsicht gebraucht werden darf. In Renans Bemerkungen über den schriftstellerischen Charakter dieses Evangeliums findet sich manche feine und treffende Wahrnehmung; wenn er aber freilich der Meinung ist, der Verfasser desselben sei durch die Apostelgeschichte als Begleiter des Paulus beglaubigt, so ist vielmehr zu sagen, die Apostelgeschichte stelle ganz außer Zweifel, daß er ein solcher zwar sein will, aber nicht ist; und wenn er diesen vermeintlichen Begleiter des Paulus zugleich zum „exaltirten Ebjoniten" und gesetzesfrommen Juden macht, so traut man seinen Augen kaum, solches gerade über den Pauliner behauptet zu sehen, man sieht aber auch, daß der Verfasser von der eigentlichen Tendenz des dritten Evangeliums und der Apostelgeschichte keine Ahnung hat, und mit den Untersuchungen, welche diese Frage in Deutschland, wenigstens in der Hauptsache, schon längst erledigt haben, vollkommen unbekannt geblieben ist.

In noch viel höherem Grade gilt dieß aber von seinen Vorstellungen über das vierte Evangelium. Keine andere Frage der Evangelienkritik ist für die Auffassung der evangelischen Geschichte so wichtig wie diese. Aber gerade über diese Grundfrage bleibt Renan so auffallend im unklaren, daß seine Antwort auf dieselbe vom Stand-

punkte der heutigen Wissenschaft aus nur als ein auffallender Rückschritt bezeichnet werden kann. Mit der deutschen Kritik der letzten zwanzig Jahre und ihren Ergebnissen über Johannes, wie es scheint, ganz unbekannt, greift er zu einer Annahme, die sich in ihrer widerspruchsvollen Halbheit bei uns längst überlebt hat. Einestheils kann er sich nicht verbergen, daß Papias von einem Evangelium des Johannes nichts gewußt haben kann; und was den Inhalt dieses Evangeliums anbelangt, so gereichen ihm nicht allein die „abstrakten metaphysischen Vorlesungen" des johanneischen Christus zum unüberwindlichen Anstoß, sondern er findet auch, daß an einzelnen Punkten der Erzähler, um besonderer Zwecke willen, die Geschichte wissentlich gefälscht habe. Andererseits glaubt er doch, daß nicht allein die späteren, wie Tatian und Irenäus, sondern auch schon Justin, unser viertes Evangelium gekannt und gebraucht haben (wovon in Betreff Justins freilich genau das Gegentheil richtig ist); und während er seine Reden allerdings nicht für geschichtlich zu halten weiß, urtheilt er über die erzählenden Stücke, sie seien großentheils so genau, daß sich der Augenzeuge nicht verkennen lasse, und der Gang des Lebens Jesu im ganzen sei bei Johannes viel schärfer und befriedigender gezeichnet als bei den Synoptikern. So kommt er denn schließlich zu dem Ergebnisse, das vierte Evangelium sei wahrscheinlich auf Grund der Erinnerungen, welche Johannes im Alter schriftlich niedergelegt hatte, von einem seiner Schüler verfaßt und mit jenen Redestücken bereichert worden, die dem Geiste wie der Sprache des synoptischen Christus so wenig entsprechen. Doch will er auch, bezeichnend genug, die Möglichkeit nicht ausschließen, daß der Apostel selbst, in der letzten Zeit seines Lebens einer theosophischen Mystik ergeben, seinem Meister diese Reden geliehen habe. Wie dem aber sein möge: jedenfalls soll das Evangelium in der Mehrzahl seiner Geschichtserzählungen ebenso glaubwürdig, wie in seinen Berichten über die Reden Jesu unzuverlässig sein. Eine ähnliche Theilung dieses Evangeliums ist in Deutschland ehedem, bald nach dem ersten Erscheinen von Strauß' Leben Jesu, auch versucht worden, sie ist aber so unglücklich abgelaufen, daß sie jeden Nachfolger hätte abschrecken müssen, den gleichen Weg zu betreten; und sie ist zur vollkommenen wissenschaftlichen Unmöglichkeit geworden, seit Baur siegreich gezeigt hat, daß gerade dieses Evangelium mehr,

als irgend ein anderes, ein Werk aus einem Guß ist, daß eine und dieselbe Idee in ihm das einzelste wie das ganze beherrscht, daß seine Erzählungen nichts anderes sind, als die historischen Illustrationen seiner Reden, und daß man immer nur die Wahl hat, das ganze, wie es ist, als johanneisch anzunehmen, oder das ganze einem anderen und weit späteren zuzuweisen. Aber Renan scheint nicht bloß von dieser grundlegenden Untersuchung und von allen weiteren Verhandlungen, welche sich an sie anknüpften, nichts zu wissen, sondern er verhält sich überhaupt zu den johanneischen Erzählungen so unkritisch, daß er selbst durch solches, dessen Ungeschichtlichkeit schon Strauß in seinem ersten „Leben Jesu" zur Evidenz erhoben hat, sich in dem Glauben an seine Hypothese nicht stören läßt, und daß Züge, bei denen die schriftstellerische Erfindung so handgreiflich ist, wie bei dem ungenähten Rock Christi, ihm geradezu als Beweis für die Augenzeugenschaft des Erzählers dienen müssen.

Welche Folgen sich aber daraus für seine Geschichtsdarstellung ergeben haben, dieß wird sich zeigen, wenn wir uns von den Quellen der evangelischen Geschichte zu dieser selbst wenden.

Bei der Bearbeitung der evangelischen Geschichte kann man einen doppelten Weg einschlagen. Man kann von den einzelnen Erzählungen, so wie sie uns vorliegen, ausgehen, um durch die Kritik derselben, durch Entfernung ihrer unhistorischen Bestandtheile, den geschichtlichen Rest auszuscheiden; oder man kann umgekehrt mit der Darstellung des muthmaßlichen geschichtlichen Verlaufes, so weit er sich noch ausmitteln läßt, beginnen, und von hier aus zeigen, wie und aus welchen Gründen sich im Fortgange der Zeit an diesen historischen Kern die mancherlei unhistorischen Angaben angesetzt haben. Das erstere Verfahren, welches wir ein analytisches nennen können, hatte Strauß in seinem ersten Leben Jesu befolgt; dem zweiten, synthetischen, giebt er dießmal den Vorzug: von den zwei Büchern, in die er, nach der ausführlichen Einleitung, seine Darstellung vertheilt hat, behandelt das erste „das Leben Jesu im geschichtlichen Umrisse", das zweite „die mythische Geschichte Jesu in ihrer Entstehung und Ausbildung". Er hat sich dadurch allerdings des Vortheiles begeben, seine Ergebnisse durch jene allseitige, ihren Stoff bis in seine feinsten Verzweigungen zergliedernde Kritik der evangelischen Berichte und ihrer vielgestaltigen

Auslegungen zu begründen, in welcher die Hauptstärke seines früheren Werkes liegt. Aber er durfte dieß um so eher, da er dieser Anforderung schon in jenem so glänzend genügt hatte, und da er immerhin auch in das neue Werk von den kritischen Ausführungen so viel aufgenommen hat, als sich mit seiner populäreren Bestimmung vertrug. Und durch die Selbstbeschränkung nach dieser Seite gewinnt er auf der anderen die Möglichkeit jetzt zu leisten, was er früher nicht hatte leisten können, und theils von der wirklichen Geschichte und der geschichtlichen Persönlichkeit Jesu ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen, theils die Entstehung der evangelischen Berichte weit vollständiger und genauer als früher zu erklären. Für uns ist hier die erste von diesen Untersuchungen, die Frage nach der Geschichte und dem Charakter Jesu die Hauptsache, und eben diese Frage wird uns auch durch die Parallele zwischen Strauß und Renan vorzugsweise nahe gelegt, denn für die Erklärung des Ungeschichtlichen in den evangelischen Erzählungen hat der letztere im ganzen nur wenig gethan. Auch hier werde ich mich aber auf die Hauptpunkte beschränken müssen.

Fragen wir nun zunächst, wie Jesus das wurde, was er gewesen ist, so müssen wir freilich bei ihm wie bei so vielen von den größten Wohlthätern und Heroen der Menschheit den gänzlichen Mangel an beglaubigten Nachrichten über seine persönlichen Verhältnisse und seine Bildungsgeschichte beklagen. Von den ersteren wissen wir kaum mehr als daß er aus Nazareth gebürtig war, daß sein Vater Joseph, seine Mutter Maria hieß, daß der erstere das Gewerbe eines Zimmermannes trieb, welches er wahrscheinlich selbst auch erlernt und betrieben hatte; von der zweiten wissen wir nicht einmal so viel, sondern bis auf Jesu erstes Hervortreten im Verkehre mit dem Täufer Johannes überhaupt nichts. Wir sind daher zur Ausfüllung dieser Lücke ganz und gar auf Vermuthungen angewiesen. Sehen wir nun, welche Richtung diese Vermuthungen bei unsern beiden Kritikern nehmen, so ist es bezeichnend genug, daß bei Renan die persönlichen, bei Strauß die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse in den Vordergrund treten. Jener beginnt zwar auch mit einer kurzen Schilderung der jüdischen Zustände in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten; aber noch viel mehr liegt ihm doch daran, seinen Lesern eine Vorstellung von den nächsten Umgebungen Jesu und den Umständen zu verschaffen, unter

denen er heranwuchs. Er spricht von Nazareth und seiner anmuthigen Umgegend; von der jüdischen Weise des Unterrichtes, die von der unsrigen weit abliegend auch dem Ungelehrten eine verhältnißmäßig hohe Geistesbildung möglich machte; von dem Einflusse, welchen auf einen von der griechischen Wissenschaft durchaus unberührten, ohne eine Ahnung von dem politischen Weltzustande gebliebenen jungen Mann aus dem jüdischen Volke die heiligen Schriften dieses Volkes, besonders die dichterischen und prophetischen, die Sittensprüche eines Hillel und anderer Rabbinen, der Geist einer wundergläubigen, supranaturalistischen Weltansicht haben mußte; von der Entwickelung der messianischen Ideen und der Gährung, welche dadurch in den Gemüthern hervorgebracht wurde; von dem Gegensatze, der zwischen Galiläa und Judäa, wie in dem Charakter der Landschaft, so auch in dem des religiösen und geselligen Lebens stattfand. Seine Ausführungen hierüber sind auch ganz ansprechend und geeignet, uns von den Verhältnissen, unter denen Jesus aufwuchs, eine lebendigere Anschauung zu geben. Das läßt sich aber freilich, wenn man näher zusieht, nicht verkennen, daß schon hier die Phantasie des Geschichtschreibers mehr als einen Zug in sein Bild eingetragen hat, dessen Geschichtlichkeit schwerlich zu erweisen ist; daß er der entzückenden Natur Galiläas, die er selbst überdieß lange nicht so reich und so freundlich fand, wie sie ehedem gewesen sein soll, für die Charakterbildung Jesu eine ganz übermäßige und durch keine bestimmten Anzeichen zu bewährende Bedeutung giebt, daß auch von seiner Lobrede auf die heitere Harmlosigkeit, die idyllischen Zustände der galiläischen Bevölkerung ziemlich viel abzuziehen sein wird, wenn wir uns erinnern, wie gerade diese Provinz der Schauplatz blutiger Empörungen gegen die Römer, das Vaterland Judas des Gauloniters, ein Hauptsitz des jüdischen Zelotenthums und des religiös-politischen Räuberwesens war; daß es mit den Festreisen nach Jerusalem, welche Jesus von Kindheit an fast jedes Jahr mitgemacht haben soll, und mit der Wirkung, die Renan ihnen zuschreibt, sich schwerlich genau so verhalten hat, denn die Erzählung des Lukas 2, 41 ff. ist von Strauß nicht ohne Grund bezweifelt worden, und bei seiner allein unbestreitbaren letzten Anwesenheit in Jerusalem gewinnt es den Anschein, als ob ihm der Tempel und das Volkstreiben darin etwas ganz neues wäre (Matth. 21, 12. 24, 1 parall.). Wenn

vollends Renan das Ergebniß seiner Betrachtungen über die religiöse Entwickelung Jesu in die Worte zusammenfaßt: **un Messie aux repas de noces, la courtisane et le bon Zachée appelés à ses festins, les fondateurs du royaume du ciel comme un cortége de paranymphes: voilà ce que la Galilée a osé, ce qu'elle a fait accepter**, so entspricht dieß zwar ganz seiner Neigung, aus den Anfängen des Christenthums eine galiläische Idylle zu machen, aber jeder sieht auch, daß damit das große, ernste und weltumwälzende in dem Charakter dieser Religion und ihres Stifters mit Phrasen verhüllt wird, die um so geringeren Werth haben, da das Bild von dem Hochzeitmahle des Messias, welches auch der ungeschichtlichen Erzählung über die Hochzeit in Kana zu Grunde liegt, nicht einmal etwas eigenthümlich christliches ist und, wie schon die Apokalypse beweist, mit der vollen Gluth eines echt jüdischen Rachegeistes recht gut zusammen bestehen kann.

Viel weniger weiß uns Strauß von der Bildungsgeschichte Jesu zu erzählen. Auch er nimmt an, daß derselbe einen gelehrten Unterricht, selbst im Sinne des damaligen Judenthums, nicht genossen habe, und er beruft sich dafür auf die Frische und Ursprünglichkeit seiner Lehre und Lehrart und auf die Abwesenheit jenes Schulgeschmackes, der doch sogar bei dem geistvollen Heidenapostel noch so merklich sei. Er erinnert ferner daran, daß in Galiläa, dessen Bevölkerung stark mit Heiden versetzt und von den glaubensstolzen Judäern durch Samaria getrennt war, die Umstände einer freieren religiösen Richtung günstig waren. Aber weiter wagt er die Vermuthung, der keine bestimmteren geschichtlichen Spuren zur Seite stehen, nicht zu treiben, und so begnügt er sich mit der Bemerkung, daß Jesus (ähnlich wie Sokrates, können wir beifügen, der ja auch ein Handwerker war und keine gelehrte Kenntniß der Philosophie besaß, deren Reformator er werden sollte) die Hilfsmittel, deren er für die Entwickelung seiner inneren Begabung bedurfte, in dem fleißigen Studium des alten Testamentes und in dem freien geselligen Verkehre auch mit den Gelehrten seines Volkes, insbesondere mit den Angehörigen der drei herrschenden Schulen, gefunden habe. Dafür giebt er uns aber nicht allein über den Entwickelungsgang des Judenthums eine viel eingehendere Uebersicht als Renan, und er faßt hiebei namentlich die bei den Propheten

hervortretenden Ansätze zu einer Vergeistigung der Religion, die Ausbildung und Umgestaltung der messianischen Idee, die jüdischen Secten des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ins Auge; sondern er ergänzt auch diese Untersuchung, nach Baurs Vorgange (Christenth. der drei ersten Jahrh. S. 9 ff.), durch eine höchst lichtvolle, alle wesentlichen Punkte klar und treffend hervorhebende Darstellung der Beiträge, welche der griechische Geist durch seine wissenschaftliche und sittlich-religiöse Entwickelung, das römische Weltreich und der praktische Sinn des römischen Volkes für die Vorbereitung des Christenthums geliefert haben; und ich muß dieser Auseinandersetzung einen um so größeren Werth beilegen, je entschiedener ich fortwährend an der in dieser Zeitschrift wiederholt von mir ausgesprochenen Ueberzeugung festhalte, daß nicht allein die thatsächliche Umgestaltung der Verhältnisse durch die römische Weltherrschaft, sondern auch der Gang und die Verbreitung der griechischen Geistesbildung an der Entstehung der christlichen Religion einen weit größeren Antheil gehabt hat, als man gewöhnlich annimmt. Gerade bei dem Stifter des Christenthums läßt sich dieß aber freilich am schwersten nachweisen. Daß die hellenische Philosophie und die ganze hellenische Denkweise seit dem Auftreten der ältesten christlichen Alexandriner und der Gnosis auf die theologischen Vorstellungen und die sittlichen Anschauungen der Christen einen maßgebenden Einfluß gewonnen hat, dieß freilich ist augenscheinlich. Auch bei Paulus, dessen Vaterstadt Tarsus ein berühmter Sitz griechischer namentlich stoischer Philosophie war, den seine rabbinischen Studien wenigstens auf dem Wege der Bestreitung mit fremden Elementen in Berührung bringen konnten, dessen Lehrer Gamaliel seine Kenntniß des Griechischen zum Vorwurf gemacht wurde, der seit seiner Bekehrung fast ganz außerhalb Palästinas, in der Griechenstadt Antiochia, in Ephesus, Korinth u. s. w. gelebt hat — auch bei ihm würden wir uns weniger wundern können, wenn es sich zeigen sollte, daß ihm manche Ideen mittelbar oder unmittelbar aus derselben Quelle zugeflossen seien, aus der ein Philo und andere in jener Zeit so reichlich geschöpft haben. Aber wer soll es wahrscheinlich finden, daß dieselbe auch dem ungelehrten Galiläer, dem Autodidakten aus Nazareth, offen stand, bei dem uns keine einzige sichere Spur zu der Vermuthung berechtigt, er sei der griechischen Sprache kundig gewesen oder mit

hellenisch Gebildeten in Verbindung gestanden? Allein wenn man sich die Verhältnisse klar macht, um die es sich hier handelt, so wird man die Sache doch weniger undenkbar finden müssen, als sie beim ersten Anblicke scheinen könnte. Die Frage ist ja nicht die, ob Jesus selbst mit dem Griechenthume in unmittelbare Berührung kam — dieß ist freilich höchst unwahrscheinlich —, sondern ob manche von den Gedanken, welche die griechische Philosophie zuerst in Umlauf gesetzt hat, nach Palästina übergehen und sich in den Kreisen einbürgern konnten, welche dem Stifter des Christenthums in jüngeren Jahren die Bildungsstoffe lieferten, deren er, wie jeder Mensch, gerade zur Entwickelung seiner schöpferischen Eigenthümlichkeit nicht entbehren konnte. Diese Möglichkeit wird man aber nicht ohne weiteres verneinen können, wenn man bedenkt, daß jene Gedanken in der griechischen Welt schon seit Jahrhunderten aufs nachhaltigste gewirkt hatten, daß man ihnen auch abgelöst von ihrer Schulform und ihrem systematischen Zusammenhange allenthalben begegnete, bei den Rednern und Dichtern, wie bei den Philosophen im täglichen Leben, wie in der Schule und der Literatur; daß ferner das jüdische Volk außerhalb Palästinas, in Syrien, Kleinasien und vor allem in Aegypten, gleichfalls seit Jahrhunderten in die folgenreichste Wechselwirkung mit dem griechischen Geiste getreten war, und daß die Palästinenser gegen die Ideen, welche ihre auswärtigen Stammesgenossen in sich aufgenommen hatten, bei dem lebhaften, durch die Geschäftsverbindungen und die religiösen Nationalfeste genährten Verkehre mit denselben, sich unmöglich absperren konnten; daß der Einfluß des griechischen Wesens, welcher unter den Seleuciden schon vor dem gewaltsamen Hellenisirungsversuche des Antiochus Epiphanes in geräuschloserer Weise lange Zeit fortgedauert zu haben scheint, auch durch die makkabäische Reaction schwerlich so völlig beseitigt werden konnte, und daß ein sprechendes Denkmal und ein höchst wirksamer Vermittler dieses Einflusses sich in den Secten der Essener und Therapeuten noch lange in die christliche Zeit herab erhalten hat. Daß nämlich der entscheidende Anstoß zu der Entstehung des Essäismus, welche nach Josephus gerade in die Makkabäerzeit fällt, vom Hellenismus und näher von dem orphisch-pythagoreischen Religionswesen ausgieng, dieß wird trotz aller neueren Bestreitung fortwährend als ein vollkommen gesichertes Ergebniß festzuhalten

sein, da die drei Parteien der Neupythagoreer, der Essäer und der Ebjoniten im ganzen und großen, wie in den individuellsten und zufälligsten Zügen, eine Verwandtschaft zeigen, welche uns geradezu berechtigt, sie als den griechischen, den jüdischen und den christlichen Zweig eines und desselben Stammes, des späteren Pythagoreismus, zu bezeichnen. Wüßten wir daher auch gar nichts von den Wegen, auf denen griechische Einflüsse in den Bereich des werdenden Christenthums gelangen konnten, so würde doch dieses unser Nichtwissen noch lange kein Grund für uns sein dürfen, einen solchen Zusammenhang zu leugnen; da vielmehr die allgemeinen Verhältnisse jener Zeit durchaus geeignet waren ihn zu begünstigen, und da andererseits die Thatsache vorliegt, daß Ideen, welche auf griechischem Boden schon in der vorchristlichen Zeit mit allem Nachdrucke ausgesprochen wurden, zu denen dagegen das auf sich selbst beschränkte Judenthum sich nie erhoben hat, im Christenthume die fruchtbarste Anwendung gefunden haben, so würden wir selbst in jenem Falle kaum umhin können, einen solchen Zusammenhang zu behaupten. Nun steht es aber nicht einmal ganz so schlimm. So wenig uns vielmehr auch über die damaligen geistigen Zustände Palästinas und insbesondere Galiläas, genaueres bekannt ist, so sehen wir doch, daß das „Galiläa der Heiden" mit seiner gemischten Bevölkerung, mit den halbgriechischen Städten Cäsarea und Ptolemais an der nahen Küste, mit Griechen und griechisch Gebildeten selbst in seiner Hauptstadt, auswärtigen Einflüssen in hohem Grade offen stand; und in den Essenern kennen wir eine Partei, welche von Hause aus mit dem Griechenthume zusammenhängend vorzugsweise geeignet war, den Ideen, die sie von dorther in sich aufgenommen hatte, bei ihren jüdischen Landsleuten Eingang zu verschaffen. Namentlich den letzteren Punkt möchte ich in seiner Bedeutung nicht gering anschlagen. Jesus selbst zwar war gewiß kein Mitglied des Essäervereins, und was der Pragmatismus der Aufklärungsperiode von der geheimen Mitwirkung seiner Ordensbrüder für seine menschenbeglückenden Plane zu erzählen wußte, ist mit Recht längst vergessen. Die unbefangene Heiterkeit seines Wesens steht mit der weltscheuen Zurückhaltung und der asketischen Strenge, seine hohe Geistesfreiheit mit der Parteibeschränktheit und Geheimnißkrämerei der Essener zu entschieden im Widerspruch. Aber so wenig man im

14. Jahrhundert ein Begarde, oder im 17. ein Quäker zu sein brauchte, um mit diesen Secten in Berührung zu kommen, ebensowenig brauchte man im ersten dem Essenerorden anzugehören, um von den leitenden Gedanken und der religiösen Eigenthümlichkeit dieses Ordens eine Einwirkung zu erfahren. Die Essener waren, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, eine Gesellschaft, deren Einfluß weit über den engeren Kreis ihrer förmlichen Mitglieder hinausgieng und jeden erreichen mußte, welcher sich in dem damaligen Palästina um religiöse Dinge ernstlich bekümmerte. Von welcher außerordentlichen Wichtigkeit war dann aber schon die eine Thatsache, daß man hier eine durch Frömmigkeit hervorragende Gesellschaft vor sich sah, welche den altväterlichen Opferdienst und um seinetwillen den ganzen Tempelcultus verschmähte, welche statt der Opfer Reinheit des Herzens verlangte und die nationale Starrheit des Judenthums durch die ausgedehnteste Menschenliebe überwand! Wie verwandt diese Geistesrichtung dem Christenthume war, sehen wir schon an dem Umfange, in welchem, und der Schnelligkeit, mit welcher sie in die älteste Christengemeinde eindrang; daß aber auch schon der Stifter des Christenthums von ihr berührt war, wird neben dem ganzen Geiste seiner Lehre besonders durch seine demnächst zu besprechende Stellung zum jüdischen Cultus und durch seine Aussprüche über den Eid und die Ehe wahrscheinlich, die unverkennbar an Essenisches anklingen.

Mit der eben besprochenen Frage hängt auch die Untersuchung über das Verhältniß Jesu zu dem Täufer Johannes zusammen. Daß nun die evangelischen Berichte hierüber großentheils ungeschichtliche und bloß aus dogmatischen Voraussetzungen entsprungene Angaben enthalten, steht außer Zweifel; doch nehmen unsere beiden Kritiker mit Recht an, diesen Angaben liege wenigstens die Thatsache zu Grunde, daß Johannes von Jesus aufgesucht wurde und ihm seine Taufe ertheilte. Wenn jedoch Renan beifügt, dieß sei erst geschehen, nachdem Jesus schon selbständig als Lehrer aufgetreten war und eine kleine Schule um sich versammelt hatte, so hat er sich durch einige jener ungeschichtlichen Züge und namentlich durch das vierte Evangelium irre führen lassen, dessen Darstellung hier gerade ganz unverkennbar durch die Absicht bestimmt wird, die höhere Natur und Würde Jesu durch die bewundernde Anerkennung und freiwillige Unterordnung des

Täufers zu heben; wozu dann überdieß noch eine unrichtige Erklärung der Worte Joh. 3, 22 gekommen zu sein scheint. Was aber für uns die Hauptsache wäre, über den Einfluß etwas zu erfahren, den Johannes auf Jesus ausgeübt hat, darüber geben uns die evangelischen Berichte, welche an einen solchen Einfluß ihrem ganzen Standpunkte nach gar nicht denken, leider keinen Aufschluß; und so beschränkt sich Strauß in dieser Beziehung auf einige allgemeine Vermuthungen. Er findet es wahrscheinlich, daß Jesus den Umgang eines so bedeutenden Mannes sich nicht bloß vorübergehend zu Nutze gemacht habe, daß er neben der sittlichen Anregung, die von ihm ausgieng, auch für seinen Beruf als Volkslehrer manches von ihm gelernt habe, daneben aber zugleich immer mehr auch des Unterschiedes seiner Weise von der des Täufers sich bewußt geworden sei. Für seine Ankündigung des Reiches Gottes ohnedem mußte er, wenn er überhaupt in einem Schülerverhältniß zu Johannes stand, von diesem den bedeutendsten Anstoß erhalten; auch die Beziehung zum Essäismus, welche wir oben vermuthet haben, könnte durch den Propheten, dessen Taufe mit den essenischen Lustrationen große Aehnlichkeit hat, und der wie die Essener die Vorrechte der Abrahamssöhne gegen die sittlichen Leistungen zurückstellt, mit vermittelt sein; und wenn es bei Matthäus Pharisäer und Sadducäer sind, welche der Täufer ein Otterngezücht nennt, so würde dieses Urtheil über die herrschenden Parteien zu der Schärfe der antipharisäischen Reden Jesu aufs beste passen. Renans Annahme dagegen, daß Jesus den Taufritus von Johannes angenommen habe, kann nur das zweifelhafte Zeugniß des vierten Evangeliums für sich anführen; das richtigere hat ohne Zweifel Strauß, wenn er, auf die Darstellung der Synoptiker und das eigene halbe Zugeständniß des Johannes gestützt, glaubt, die Christengemeinde habe sich den Taufgebrauch erst nach dem Tode ihres Stifters angeeignet und denselben dann, wie so manches spätere, auf eine Verordnung desselben (die aber doch erst dem Auferstandenen in den Mund gelegt wird) zurückgeführt. Indessen ist hier alles so unsicher, daß man über mehr oder minder wahrscheinliche Muthmaßungen nicht hinauskommen wird, und wenn die Annahme, daß Johannes als Vorgänger Jesu auf die Entwickelung seiner Ueberzeugungen einen erheblichen Einfluß gehabt habe, sich allerdings in mancher Beziehung empfiehlt, so kann man

doch andererseits auch die Möglichkeit nicht leugnen, daß Jesus mit dem Täufer nur vorübergehend und erst zu einer Zeit in Berührung kam, als er seinen eigenen Standpunkt schon gewonnen hatte.

Wie aber auch der Stifter unserer Religion das geworden sein mag, was er war, noch viel wichtiger ist für uns die Frage, was er gewesen ist, was für eine Persönlichkeit es war, von der diese weltgeschichtliche Wirkung ausgieng, worin das neue und eigenthümliche lag, welches er in den Glauben und das Leben der Menschen eingeführt hat. Und hierüber sind wir glücklicher Weise denn doch viel vollständiger unterrichtet, als über den Gang und die näheren Umstände seiner inneren Entwickelung. Denn so gewiß auch die längeren Reden, wie sie besonders Matthäus giebt, als schriftstellerische Compositionen zu betrachten sind, so unverkennbar sind doch in dieselben jene kurzen Kernsprüche und Lehrerzählungen verwoben, welche auch die mündliche Ueberlieferung längere Zeit wesentlich treu bewahren konnte; und so manches die Folgezeit, ihren dogmatischen Vorstellungen und Bedürfnissen gemäß, zu dem echten Grundstock derselben hinzugethan oder darin umgeändert haben mag, so tragen doch gerade die wichtigsten und bezeichnendsten ein so unverkennbares Gepräge frischer, lebendiger Eigenthümlichkeit, sie gehen über alles, was wir sonst im damaligen Judenthume finden, und was von der jüdischen und judenchristlichen Messiasvorstellung aus Jesus in den Mund gelegt werden konnte, so weit hinaus, sie weisen so übereinstimmend auf einen und denselben Mittelpunkt einer neuen Weltanschauung und einer in ihrer Art einzigen Persönlichkeit hin, daß wir zwar über vieles einzelne im Zweifel sein können, aber des Gesammtbildes, das aus allen diesen einzelnen Zügen sich ergiebt, gerade durch ihre ungesuchte Uebereinstimmung in der Hauptsache sicher sind.

Versuchen wir es nun, von diesem Bilde zunächst den Grundriß zu entwerfen, über das religiöse Bewußtsein Jesu, vorerst noch abgesehen von seiner näheren nationalen und theokratischen Bestimmtheit, eine Anschauung zu gewinnen, so fällt uns sofort ein Zug von durchgreifender Wichtigkeit ins Auge: jenes eigenthümlich innige Verhältniß, in das Jesus sich selbst zu Gott setzt, und das er durch die stehende Bezeichnung Gottes als seines Vaters ausdrückt. Mit Recht sind

daher auch die beiden Bearbeiter des Lebens Jesu davon ausgegangen. Die eigentliche Quelle seiner Stärke, sagt Renan (S. 73 ff.), war ein hoher Begriff der Gottheit, welchen er nicht dem Judenthume zu verdanken hatte, welcher vielmehr durchaus eine Schöpfung seiner eigenen großen Seele zu sein scheint. Er fühlt Gott in sich selbst, er trägt ihn in sich, er verkündigt daher nicht eine Lehre, er verkündigt sich selbst, und er verkündigt eben damit Gott als den Vater aller Menschen und das Reich Gottes, unter dem er, wie Renan glaubt, ursprünglich nicht ein äußeres messianisches Reich, sondern die Herrschaft der wahren Frömmigkeit verstand; und hieran knüpft sich jene Moral, welche besonders in der Bergrede sich ausspricht. Eigentlich neue Grundsätze hat diese Moral zwar, wie Strauß sagt, nicht aufgestellt, aber die reinsten von den bis dahin aufgestellten erhielten in ihr durch die Person dessen, der sie vortrug, durch den liebenswürdigen Charakter des neuen Rabbi, seine anmuthige Erscheinung, seine bezaubernde Gestalt eine „Poesie", die ihnen eine ganz neue eindringliche Kraft gab. Das letztere ist nun freilich schief genug; hätte Jesus wirklich seiner Zeit nichts neues zu sagen gewußt, so würden keine persönlichen Vorzüge ausgereicht haben, ihm seine Bedeutung zu geben; davon nicht zu reden, daß Renans mehr an einen Romanhelden erinnernde Vermuthungen über sein Aeußeres durchaus willkührlich und zur Erklärung seines Erfolges ganz entbehrlich sind; Sokrates wenigstens, der in seiner Zeit eine ähnliche Anziehungskraft auf die Menschen ausübte, hat sich unter seinen Landsleuten gerade durch Häßlichkeit ausgezeichnet. Aber was Renan über die religiöse Grundanschauung Jesu sagt, trifft ohne Zweifel den Mittelpunkt unserer Frage. Genauer hat Strauß dieselbe untersucht. Von der Sittenlehre der Bergpredigt ausgehend, zeigt er, wie diese selbst in der religiösen Vorschrift (Matth. 5,45) ausmünde, ein Sohn des Gottes zu werden, der seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute; und er erkennt eben hierin einen Grundzug der Frömmigkeit Jesu; „als diese unterschiedslose Güte empfand und dachte er den himmlischen Vater", den er eben deßhalb am liebsten mit dem Vaternamen bezeichnete. Daß er aber diese Anschauung, welche das alte Testament kaum vereinzelt anstreift, zur Grundanschauung für das Verhältniß Gottes zum Menschen machte, „dieß konnte er nur aus sich selber nehmen, es konnte nur Folge davon sein, daß

jene unterschiedslose Güte die Grundstimmung seines eigenen Wesens und er sich darin seiner Uebereinstimmung mit Gott bewußt war." „Er dachte sich Gott in moralischer Hinsicht so, wie er selbst in den höchsten Augenblicken seines religiösen Lebens gestimmt war, und kräftigte hinwiederum an diesem Ideal sein religiöses Leben. Die höchste religiöse Stimmung aber, die in seinem Bewußtsein lebte, war eben jene alles umfassende, auch das böse nur durch gutes überwindende Liebe, die er daher auf Gott als die Grundbestimmung seines Wesens übertrug." Wie dann hieraus einerseits die Forderung vollkommen zu sein wie Gott, die Forderung jener vollkommenen Gerechtigkeit, mit der Jesus der Aeußerlichkeit des mosaischen Gesetzes gegenübertrat, andererseits der Grundsatz der umfassendsten, schranken- und rückhaltlosesten Menschenliebe, die Anerkennung der Gleichheit aller Menschen vor Gott und der gleichen Verpflichtung gegen alle hervorgieng, wie für Jesus selbst aus dieser allgemeinen Menschenliebe und aus dem Gefühle seiner Einigung mit der Gottheit eine innere Heiterkeit entsprang, die ihn über alle äußeren Entbehrungen, Sorgen und Wünsche hinaushob, will ich hier nur kurz andeuten; die Beweise sind in Aussprüchen, deren Echtheit sich nicht bezweifeln läßt, jedem zur Hand. Fragen wir aber, wie diese harmonische Gemüthsverfassung in ihm zu Stande kam, so bemerkt Strauß (S. 208) sehr richtig, es lasse sich nicht annehmen, daß derselben schwere innere Kämpfe vorangegangen seien; denn in allen erst durch Kampf und gewaltsamen Durchbruch geläuterten Naturen, wie Paulus, Augustin, Luther, bleiben die Narben davon für alle Zeit, und es hafte ihnen lebenslänglich etwas hartes, herbes, düsteres an, wovon sich bei Jesus keine Spur finde. Er erscheine als eine schöne Natur von Hause aus, die sich nur aus sich selbst heraus zu entfalten, sich ihrer selbst immer klarer bewußt, immer fester in sich zu werden, nicht aber umzukehren und ein anderes Leben zu beginnen brauchte. Daß er damit einzelne Schwankungen und Fehler, die Nothwendigkeit einer fortwährenden sittlichen Arbeit an sich selbst nicht ausschließen und das Dogma von der Unsündlichkeit Christi als solches nicht gutheißen wollte, versteht sich bei ihm von selbst; und mit Grund hat er in dieser Beziehung schon aus Anlaß der Taufe durch Johannes daran erinnert, daß auch der beste und reinste Mensch sich immer noch mancher Fehler, mancher Lässig-

keit oder Uebereilung anzuklagen habe, und daß gerade mit der sittlichen Vervollkommnung der Sinn selbst für die leichteste Unlauterkeit der sittlichen Triebfedern, für die leichteste Abweichung von dem sittlichen Ideale sich schärfe. Wird aber neben der allgemeinen Erfahrung und neben dem Schlusse aus den Bedingungen unserer sittlichen Entwickelung auch noch ein besonderer geschichtlicher Beweis verlangt, so verweist Strauß theils auf die Taufe im Jordan, die doch immer ein Act der Buße war, theils auf das Wort Jesu, worin er die Bezeichnung „gut“ ablehnt, weil sie nur Gott zukomme; und ebenso hätte er an die Bitten: „vergieb uns unsere Schulden“ und „führe uns nicht in Versuchung“ erinnern können, die ein solcher, welcher sich über die menschliche Schwachheit in sittlicher Beziehung unbedingt erhaben fühlt, wie mir scheint, weder in eigenem Namen aussprechen noch auch nur andern mit jener vollen persönlichen Betheiligung, die beim Betenden vorauszusetzen ist, hätte vorsprechen können.

Daß nun der Standpunkt des religiösen Lebens, welchen wir Jesus zuzuschreiben geschichtlich berechtigt sind, nicht allein mit der damals herrschenden rabbinisch-pharisäischen Auffassung des Mosaismus, sondern auch mit der ursprünglichen Richtung desselben in einem tiefinnerlichen Gegensatze stand, ist leicht zu sehen. Eine andere Frage ist es, wie klar Jesus selbst sich dieses Gegensatzes bewußt war, und wie bestimmt er sich darüber aussprach. Unsere Evangelien enthalten hierüber, auch abgesehen von dem vierten, verschiedene und theilweise unvereinbare Angaben; das Verhältniß und die Glaubwürdigkeit derselben hat Strauß S. 209 ff. mit gewohnter Umsicht erörtert, und sein Ergebniß ist, daß Jesus in die Neuheit seines Principes und die Unverträglichkeit desselben mit dem alten jüdischen Wesen eine viel deutlichere Einsicht gehabt habe, als sie seine persönlichen Schüler ohne Ausnahme jemals erlangten. Er beruft sich hierfür auf sein Verhalten zur Sabbathsfeier, zum Fasten, zu dem Ehescheidungsgesetz; auf die Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel, welche einen Angriff auf das ganze Opferwesen in sich schließt, und einen Widerwillen gegen die Aeußerlichkeit dieser Gottesverehrung erkennen läßt; auf den Ausspruch über das Abbrechen des Tempels, von dem er mit Grund vermuthet, daß Jesus denselben wirklich gethan habe, um auf die dereinstige Abschaffung des Tempelcultus hinzuweisen. Hält

man aber Matth. 5, 18. 19 entgegen, so zeigt er überzeugend, daß diese zwei Verse, welche den Gedankenzusammenhang geradezu stören, ein späteres Einschiebsel, sei es in den Text unseres Matthäus sei es wenigstens in die ursprüngliche Ueberlieferung der Rede Jesu, sein müssen. Das entscheidendste werden aber doch immer die Erklärungen der Bergrede Matth. 5, 20 ff. sein, welche in ihrer großartigen Kühnheit und ihrer sittlichen Idealität unmöglich für ein Erzeugniß der späteren Dogmatik, weder der judenchristlichen, über deren Gesetzesdienst sie weit hinaus sind, noch der paulinischen, deren eigenthümliche Gedanken und Schlagwörter sie gleichfalls nicht wiedergeben, sondern durchaus nur für Jesu eigene Schöpfung gehalten werden können. „Den Alten ist gesagt worden — ich aber sage euch," hiermit tritt Jesus als neuer Gesetzgeber Moses entgegen; und indem er nun das mosaische Gesetz als ein unvollkommenes behandelt, das wegen der Herzenshärtigkeit des Volkes auf einer niederen Stufe stehen geblieben sei, indem er in seinem neuen Gesetze das äußerliche Gebot innerlich wendet, statt der gesetzlichen That die untadelhafte Gesinnung und das ihr entsprechende Verhalten, die vollkommene Gerechtigkeit, fordert, so spricht er das bestimmte Bewußtsein der Nothwendigkeit aus, daß von dem mosaischen Religionsgesetze zu einem reineren und geistigeren fortgegangen werde. Dabei konnte er immerhin überzeugt sein, daß er auch jenes seiner wahren Bedeutung nach festhalte; aber wenn er diese Bedeutung ausschließlich in die sittliche Anforderung, in das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe setzte, so erklärte er mittelbar das ganze Ritualgesetz für etwas, worauf es nicht ankomme, und stellte ein Princip auf, das bei folgerichtiger Entwickelung, selbst in dem Falle zum Bruche mit dem Mosaismus hätte führen müssen, wenn er selbst in dieser Beziehung keine bestimmteren Andeutungen gegeben hätte. Daß dieß aber der Fall war, dafür spricht auch die weitere Entwickelung des Christenthums. Denn so wenig sich bezweifeln läßt, daß erst Paulus den Glauben an Christus und die Beobachtung des mosaischen Gesetzes für zwei unvereinbare Dinge erklärt, die Abschaffung des Gesetzes, die Gründung einer neuen dem Judenthum wie dem Heidenthum grundsätzlich entgegengesetzten Religion verkündigt hat, so muß er doch in dem Glauben, welchen er in der christlichen Gemeinde vorfand, irgend etwas angetroffen haben, was ihm denselben

mit der fortdauernden Gültigkeit des Gesetzes unverträglich erscheinen ließ, und nur hieraus erklärt sich einerseits der leidenschaftliche Eifer für Ausrottung der neuen Lehre und andererseits die antinomistische Gestalt, welche diese Lehre bei ihm selbst nach seinem Uebertritte sofort annahm: seine Ueberzeugung von der Unvereinbarkeit des christlichen Glaubens mit dem jüdischen hielt er fest, aber mit einer höchst geistreichen und eigenthümlichen Wendung sah er jetzt in dem, was ihm vorher am Christenthume zum äußersten Anstoß gereicht hatte, seinen höchsten Vorzug und den Hauptzweck der Erscheinung Christi gerade darin, daß er der Herrschaft des Gesetzes ein Ende mache, die jüdische Religion durch eine neue vollkommenere ersetze. Und wir hören ja auch, daß schon Stephanus, der von Paulus verfolgte, erklärt habe, Jesus werde bei seiner Wiederkunft dem Tempeldienste ein Ende machen und statt des mosaischen ein neues Gesetz geben; und wenn die Apostelgeschichte diese Angabe als ein falsches Zeugniß darstellt, so legt doch sie selbst unmittelbar nachher dem Märtyrer eine Rede in den Mund, die in dem Satze gipfelt, daß zwar Salomo Gott ein Haus gebaut habe, daß aber Gott nicht in Gebäuden von Menschenhand wohne. Hat aber schon Stephanus solche Ansichten ausgesprochen und schon Paulus sie vorgefunden, so ist weit das wahrscheinlichste, daß in den eigenen Erklärungen Jesu, und nicht bloß mittelbar in dem Geiste seiner Lehre, der Anlaß dazu gegeben war.

Inwieweit nun mit dieser freieren Stellung zum Mosaismus bei Jesus der Versuch oder die Absicht verbunden war, auch Nicht-israeliten, ohne vorgängige Aufnahme in die jüdische Volks- und Religionsgemeinschaft, den Zutritt „zum Reich Gottes" zu eröffnen, mag hier um so eher ununtersucht bleiben, da die Evangelien in ihren Angaben darüber so außerordentlich weit auseinandergehen, und da sich kaum hoffen läßt, daß eine neue Erörterung dieses Punktes über das ziemlich unsichere und unbestimmte Ergebniß hinausführen werde, mit dem auch Strauß (S. 217 ff.) abschließt. Weit dringender ist die Frage, wie sich Jesus zu derjenigen Idee verhielt, welche damals den Mittelpunkt der religiösen und politischen Hoffnungen seines Volkes bildete, und welche durch ihn eine so weltgeschichtliche Bedeutung und eine so tiefgehende Umgestaltung erhalten sollte, zur Messiasidee. Nach der gewöhnlichen Vorstellung freilich wäre die Antwort auf diese

Frage ziemlich einfach: er hätte mit dem Beginn seines öffentlichen Auftretens sich selbst als den von den Propheten verheißenen Retter, den Messias, angekündigt, er hätte aber zugleich aus der Messiaserwartung seines Volkes alle politischen Elemente und alle nationale Beschränktheit entfernt und somit unter dem Messias den geistigen Erretter der ganzen Menschheit verstanden. Allein die geschichtliche Richtigkeit dieser Annahme steht gar nicht so fest, daß nicht eine genauere Untersuchung sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes, von wo an Jesus sich selbst für den Messias erklärte, als hinsichtlich der Vorstellungen, welche er mit diesem Namen verband, abweichende Ergebnisse liefern könnte. Was nämlich zunächst den Zeitpunkt seines messianischen Auftretens betrifft, so setzen freilich unsere sämmtlichen Evangelien als selbstverständlich voraus, daß er von Anfang an seiner Messiaswürde sich vollkommen bewußt war, wie dieß auch nach allem, was sie über seine Geburt, seine Taufe im Jordan und seine Versuchung erzählt haben, nicht anders sein konnte; und sie lassen ihn dieses Bewußtsein nicht allein thatsächlich, durch sein wunderkräftiges Wirken, in dem er aus eigener Vollmacht den Krankheiten und Dämonen gebietet, sondern bei Gelegenheit auch ausdrücklich aussprechen (z. B. Matth. 9, 15. 10, 23. 11, 2 ff. parall.) Aber dieselben Berichterstatter erzählen zugleich auch, daß er in einem späteren Abschnitte seiner öffentlichen Wirksamkeit noch eine besondere Offenbarung Gottes darin erkannt habe, als ihn Petrus für den Messias erklärte, sie lassen ihn bei seinem ersten Auftreten zwar die Nähe des Reiches Gottes, aber nicht sich selbst als dessen Gründer ankündigen; und von den üblichen Bezeichnungen des Messias, „Davidssohn“ und „Gottessohn“ lassen sie ihn die erste nie gebrauchen, ja an einer Stelle (Matth. 22, 41 ff. parall.) ziemlich deutlich als unangemessen ablehnen, die andere nur da, wo sie ihm von andern entgegengebracht wird, annehmen, während er selbst sich am liebsten den Menschensohn nennt, was nach Matth. 16, 13 ff. keinenfalls schon ein anerkannter Messiasname gewesen sein kann. Da sich nun nicht annehmen läßt, diese Züge seien in einer späteren Zeit, die von ihrem Standpunkte aus nur zu der entgegengesetzten Darstellung Anlaß hatte, erst erfunden, so hat man aus denselben mit Recht geschlossen, Jesus habe beim Beginne seiner Lehrthätigkeit den Anspruch, daß die messianische Erwartung in seiner eigenen Person

erfüllt sei, noch gar nicht erhoben, sondern erst in der Folge, als sich dieser Glaube bei seinen Anhängern gebildet hatte, ihm seine Bestätigung ertheilt. Und da sich ferner die Vorstellung, als ob er selbst diese Ueberzeugung längere Zeit in sich getragen hätte, ohne sie auszusprechen, mit der großartigen Lauterkeit und sorglosen Kühnheit seines Wesens nicht vertragen will, so knüpft sich hieran die weitere Vermuthung, dieselbe sei ihm erst im Laufe seiner öffentlichen Wirksamkeit aufgegangen; zunächst habe er nur ähnlich, wie der Täufer, die Nähe der neuen messianischen Zeit angekündigt und die innere Bedingung ihres Eintrittes, die Bekehrung seines Volkes zu der wahren Frömmigkeit, herbeizuführen sich bemüht; je höher aber einerseits die Meinung und Erwartung seiner Anhänger von ihm sich steigerte, und je vollständiger andererseits die Erfahrung sich ihm aufdrängte, daß jene wahre Frömmigkeit, wie sie als Ideal in ihm lebte, eben nur in ihm selbst zu finden sei, und daß sie nur von ihm aus auf die übrigen sich verbreiten könne, daß er allein den Vater wahrhaft erkenne, um so lebendiger sei allmählich in ihm das Bewußtsein geworden, er selbst und kein anderer sei es, den Gott zur Eröffnung des neuen Weltalters, zur Begründung des Gottesreiches bestimmt habe. Zur Bestätigung dieser Ansicht dient aber noch eine weitere Erwägung, die Strauß angestellt hat, und mit der er, wie mir scheint, in den innersten Kern der Sache eingedrungen ist. Nicht von den messianischen Weissagungen aus, bemerkt er (S. 198 f. 228 f.), indem er ein treffendes Wort Schleiermachers sich aneignet, überhaupt nicht von der Ueberzeugung aus, der Messias zu sein, könne das eigenthümliche Selbstbewußtsein Jesu sich entwickelt haben, sondern umgekehrt von seinem Selbstbewußtsein aus sei er zu der Ansicht gekommen, daß mit den messianischen Weissagungen niemand anders gemeint sein könne, als er. Denn wäre er schon vor der Ausbildung seines eigenthümlichen religiösen Bewußtseins auf den Gedanken gekommen, der Messias zu sein, und es wäre also die landläufige Messiasidee gewesen, an der sich sein Selbstbewußtsein entwickelte, so hätte sich dieses nur in Gemäßheit der Form gestalten können, die jene Idee unter seinen Zeitgenossen angenommen hatte, sie wäre so übermächtig über ihn gekommen, daß er sich ihrer schwerlich mehr erwehren konnte; finden wir sie dagegen in seinem Leben und Handeln überwunden, so

werde wahrscheinlich, daß er sich erst dann innerlich mit ihr eingelassen habe, als er es vermöge der Erstarkung eines eigenthümlichen religiösen Bewußtseins in ihm mit ihr aufnehmen konnte. Wenn aber dieses, so ist an sich schon zu vermuthen, daß nicht bloß vorhergehende Betrachtungen über sich selbst und seine Zeitgenossen, sondern vor allem die Erfahrungen seiner öffentlichen Thätigkeit selbst und die durch sie gewonnene Erkenntniß seiner geistigen Ueberlegenheit und Einzigkeit es waren, welche in ihm die Ueberzeugung, der längstverkündigte Retter seines Volkes zu sein, zur Reife brachten.

Hat sich nun das messianische Bewußtsein in Jesus nur allmählich aus seinem religiösen Selbstbewußtsein und seinem Verhältnisse zu der ihn umgebenden Welt entwickelt, so begreift sich um so eher die Veränderung, welche er mit der herrschenden messianischen Erwartung vornahm. Das politische Element des Messiasbegriffes, die Forderung eines neuen und mächtigen jüdischen Nationalstaates, wurde von ihm gänzlich beseitigt: sei es weil alles, was nach Gewalt, Selbsthilfe und weltlicher Herrschaft aussah, seiner gottergebenen, milden, idealen Gemüthsverfassung widerstrebte, sei es weil er die Undurchführbarkeit aller politischen Befreiungsplane erkannt hatte, die Uebermacht der fremden Eroberer als eine unabwendbare göttliche Schickung annahm und die Herbeiführung eines neuen Zustandes ausschließlich von der göttlichen Allmacht erwartete, die nächste Aufgabe aber und seinen eigenthümlichen Beruf nur darin fand, durch eine sittlich-religiöse Wiedergeburt seines Volkes die unerläßlichen inneren Bedingungen jenes Erfolges ins Leben zu rufen. Daß ihm nämlich mit der letzteren Annahme zu viel Berechnung zugetraut werde, wird man nicht einwenden, sobald man ihn nur nicht mit Renan, was Kenntniß und Beurtheilung der allbekannten Weltlage betrifft, zum völligen Kinde macht und auch nur das eine Wort: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist," berücksichtigt, mit dem er ganz deutlich auf die Verkehrtheit der Auflehnung gegen eine Gewalt hinweist, der man nun einmal thatsächlich unterworfen war. In demselben Maße aber, wie die politische Seite des Messiasbegriffes für seine eigene Vorstellung von seinem Berufe zurücktrat, mußte alles Gewicht auf die Lehrthätigkeit fallen, von der ja für ihn selbst der Glaube an seine höhere Bestimmung ausgegangen war: er ist nicht der König, welcher eine neue

Ordnung der Dinge äußerlich verwirklicht, sondern der Prophet, welcher sie ankündigt, und der Lehrer, welcher die Menschen innerlich für sie vorbereitet. Durch den Erfolg dieser vorbereitenden Wirksamkeit sollte dann ihr wirkliches Eintreten, welches freilich kaum anders als durch ein wunderbares Eingreifen der Gottheit vermittelt werden konnte, bedingt sein. Als sich ihm aber im Verlaufe seines Wirkens die Erfahrung immer mehr aufdrängte, daß er nur bei dem kleineren Theile seiner Volksgenossen auf Empfänglichkeit für seine Lehre, bei noch wenigeren auf eine nachhaltige Anhänglichkeit an dieselbe, bei den bestehenden religiösen und politischen Gewalten dagegen, bei der Schultheologie und bei der mächtigen Partei der Pharisäer nur auf einen hartnäckigen Widerstand zu rechnen habe, da konnte er sich auch der Möglichkeit nicht verschließen, daß er selbst diesem Widerstande zum Opfer fallen werde; und dieser Gedanke mußte in ihm um so festere Wurzeln schlagen, je bedenklicher einerseits jener Widerstand anwuchs, und je bestimmter ihm andererseits, wenn er sich über sein Schicksal und seine Aussichten in den heiligen Schriften seines Volkes Raths erholte, eine Anzahl messianisch deutbarer Stellen die Vorstellung nahe legten, daß es dem göttlichen Gesandten bestimmt sei, auf seinem Wege durch Leiden und gewaltsamen Tod hindurchzugehen. Wenn daher unsere Evangelien einstimmig versichern, daß er sein tragisches Schicksal vorhergesagt habe, und wenn sie ihn mit diesen Vorhersagungen in demselben Zeitpunkte beginnen lassen, in dem er der Anerkennung seiner messianischen Würde die Bestätigung ertheilt hatte (Matth. 16, 21 parall.), so hat dieß im allgemeinen alle Wahrscheinlichkeit für sich. Nur können diese Voraussagen nicht allein nicht so genau wie in unsern Berichten gelautet haben; sondern es kann ihm auch überhaupt nicht von Anfang an unzweifelhaft festgestanden haben, daß ihm dieses Schicksal bestimmt sei, da es ihm ja, nach der eigenen Aussage unserer Evangelien, noch im Momente vor seiner Gefangennehmung nicht feststand (Matth. 26, 39); und so macht auch sein ganzes Auftreten in Jerusalem, wie schon die Scene des Einzuges, nicht den Eindruck eines solchen, der sein Loos bereits unabänderlich besiegelt weiß, sondern vielmehr den eines Mannes, welcher den Feind im Mittelpunkte seiner Macht zu einem zwar schweren, aber nicht aussichtslosen Kampfe aufgesucht hat. Wäre er zweifellos überzeugt

gewesen, daß die Wanderung nach Jerusalem nur seinen eigenen Untergang zur Folge haben könne, so hätte er statt des besonnenen, in gottergebener Ruhe seinen Beruf furchtlos erfüllenden Mannes, als den er sich uns sonst darstellt, ein leidenschaftlich erregter Schwärmer sein müssen, um diesen Untergang selbst aufzusuchen; und doppelt, wenn er dieß in der weiteren Ueberzeugung gethan hätte, die er menschlicher Weise gar nicht haben konnte, er werde am dritten Tage nach seinem Tode wieder auferstehen. Weit das wahrscheinlichste ist vielmehr, daß er den Weg nach Jerusalem zwar mit schweren Ahnungen antrat und sich innerlich auch auf das äußerste gefaßt machte, daß er aber damals noch an der Möglichkeit nicht verzweifelte, seine Volksgenossen durch einen letzten entscheidenden Versuch in der Hauptstadt, bei dem Feste, an welchem die ganze Nation von nah und fern versammelt war und auch seine galiläischen Anhänger nicht fehlten, in Masse zu sich herüberzuziehen. Erst in Jerusalem selbst mochte ihm dann diese Aussicht sich immer mehr umdüstern und die Vermuthung, daß er seinen Feinden erliegen werde, in zunehmendem Maße zur Gewißheit für ihn werden. Jetzt stand er auf einem Platze, von dem er nicht mehr zurückweichen durfte und konnte, wo es galt, zu fallen oder zu siegen; und jetzt können wir nicht bezweifeln, daß er das erste gewählt hat, nachdem er sah, daß ihm das zweite nicht beschieden sei, ja daß er es in dem frommen Vertrauen wählte, seine Sache werde gerade durch seinen Untergang siegen. Jetzt mochte er sich daher auch über die Unvermeidlichkeit seines Schicksals (aber schwerlich über die nicht zu berechnende Art seines Todes) mit größerer Bestimmtheit aussprechen; daß er dieß aber auch vorher schon mit derselben Bestimmtheit gethan und den Gang nach Jerusalem mit dem sicheren Bewußtsein unternommen hat, er könne nicht bloß sondern müsse ihn zum Tode führen, läßt sich nicht annehmen.

Wie früh oder spät aber auch, und wie bestimmt oder unbestimmt die Vermuthung, daß er selbst in seinem Berufe umkommen werde, ihm aufstieg; unmöglich konnte er sie sich aneignen, ohne sich zugleich darüber Rechenschaft abzulegen, inwiefern sie sich mit seiner messianischen Bestimmung und Würde vertrage. Darauf ließ sich nun zunächst antworten: der Tod des Messias werde durch den Unglauben seiner Zeit- und Volksgenossen herbeigeführt und sei zur Ueber-

windung dieses Unglaubens nothwendig; oder sofern die Antwort im alten Testamente gesucht und in die religiösen Anschauungen des Judenthums gefaßt wurde: der Messias sterbe, (wie dieß bei Jesaias 53, 10 vom „Knecht Gottes", eigentlich freilich dem jüdischen Volke, gesagt ist) als Schuldopfer für andere. Und es ist ganz glaublich, daß Jesus das ihm drohende Schicksal unter diesen Gesichtspunkt stellte, und daß insofern unsere Berichterstatter im wesentlichen Recht haben, wenn sie ihm bei seinem letzten Passahmahle und sonst derartige Aeußerungen in den Mund legen. Allein damit war die Schwierigkeit noch nicht gehoben. Der Messias mußte sich nicht bloß für seine Person eines göttlichen Schutzes erfreuen, welcher die Annahme, daß er von seinen Feinden überwunden, dem von ihnen verhängten Tod überlassen werde, ausschloß; sondern es war auch an diese Person der Eintritt des „Gottesreiches" geknüpft. Diese Forderung konnte auch Jesus, trotz seines reineren Messiasbegriffes, unmöglich fallen lassen; er konnte diesen Begriff wohl so weit umbilden, daß er auf eine politische Herrschaft des Gottessohnes und auf menschliche Gewaltanwendung zur Begründung derselben verzichtete, aber so lange er ihn nicht ganz aufgab, konnte er von seiner persönlichen Betheiligung an der Stiftung des Gottesreiches nicht abgehen; er konnte daher auch sich selbst nicht für den Messias halten, ohne zu erwarten, daß ihm bei dem wirklichen Eintritt des neuen Zustandes, den er durch seine Lehrthätigkeit doch immer erst vorbereitet hatte, eine hervorragende Mitwirkung zugedacht sei. Wie ließ sich dieß aber mit der Wahrscheinlichkeit, daß er vor der wirklichen Lösung seiner Aufgabe dem Haß seiner Feinde erliegen werde, vereinigen? Es gab hierzu nur ein Mittel: die Annahme, er werde selbst in diesem Falle nicht im Tode bleiben, sondern spätestens dann, wenn Gott die neue Ordnung der Dinge in wunderbarer Weise herbeiführen werde, auch seinerseits durch die göttliche Allmacht zur Vollendung seines Werkes wieder erweckt werden. Diese Erwartung muß daher Jesus wenigstens in der letzten Zeit seines Lebens, als sich die Hoffnung auf einen sofortigen Sieg seiner Sache zusehends verdunkelte, gehegt, und er wird sie wohl auch in der einen oder der anderen Form ausgesprochen haben. Daß er darum alles das wirklich gesagt hat, was ihm die evangelischen Berichte über sein Wiederkommen in den Wolken, unter Begleitung der

Engel, über die Nähe und die wunderbaren Vorzeichen dieser Wiederkunft, über das Gericht und was damit zusammenhängt, in den Mund legen, dieß freilich folgt hieraus noch lange nicht; es ist vielmehr ganz augenscheinlich, daß weit das meiste in diesen Reden theils aus der Geschichte und den Erwartungen einer späteren Zeit, theils aus der landläufigen jüdischen Eschatologie entlehnt ist, und Renan verfährt nichts weniger als kritisch, wenn er (S. 270 ff.) die sämmtlichen eschatologischen Reden der Evangelien, mit aller ihrer Aeußerlichkeit und Phantastik, ihren Härten und ihren Widersprüchen, Jesus selbst auf Rechnung setzt. Aber wenigstens die allgemeine Grundlage derselben, den Satz, daß er, falls er vorher erliegen sollte, von Gott zur Vollendung seines Werkes zurückgeführt werde, diesen Satz müssen wir ihm selbst beilegen. Da aber freilich die Wiederkunft durch den vorangehenden Tod bedingt ist, so kann er jene nicht bestimmter vorhergesagt haben, als diesen; und wenn ihm noch bis in die letzten Tage nicht unbedingt feststand, daß er sterben müsse, so kann ihm auch sein Wiederkommen nicht unbedingt festgestanden haben, sondern sein Glaube kann nur der gewesen sein, daß selbst in dem Falle, wenn ihm der Tod bestimmt sein sollte, dieser Ausgang nicht das letzte, weder für ihn noch für sein Werk, sein werde, er kann seine Wiederkunft immer nur hypothetisch und schon deßhalb auch nur in unbestimmterer Weise und ohne eine ins einzelne gehende Ausmalung vorhergesagt haben.

Auch so gefaßt erscheint nun freilich diese Erwartung nach heutigen Begriffen immer noch auffallend genug, um uns zu der Frage zu veranlassen, ob wir damit nicht dem Stifter unserer Religion eine mit seinem sonstigen Charakter unvereinbare Schwärmerei zuschreiben? Dieses Bedenken hat selbst Strauß abgehalten, sich über den Glauben Jesu an seine Wiederkunft so entschieden zu äußern, als er dieß meiner Ansicht nach thun durfte. Allein fürs erste ergab sich dieser Glaube aus der Lage, wie sie einmal war, so folgerichtig, daß er für ihn schwer zu vermeiden war. Nahm er einmal die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit seines gewaltsamen Todes in Aussicht, so gab es für ihn auf seinem Standpunkte kein anderes Mittel, diesen Ausgang mit der fortdauernden Ueberzeugung von seinem Messiasberuf zu vereinigen. Sodann liegt hinter dieser für uns so fremdarti-

gen Hülle für Jesus und seine Schüler jener ganze weltüberwindende Idealismus, jener felsenfeste Glaube an die Zukunft seines Werkes, ohne den dieses Werk selbst sich in der Welt schwerlich durchgesetzt haben würde. Es ist ganz richtig, was Renan S. 281 ff. ausführt, daß die apokalyptische Erwartung allein, ohne die reine Sittenlehre, die innerliche Auffassung der Religion, die geistige Freiheit des neuen Glaubens, freilich nun und nimmermehr zu der weltgeschichtlichen Leistung des Christenthums geführt hätte, daß aber gerade dieser Ausblick auf die Zukunft, welcher für sich genommen jede Wirksamkeit für diese Welt hätte lähmen müssen, dem Christenthume die Spannkraft verliehen habe, deren es bedurfte, um die Welt zu erobern; und so wird es uns auch an dem Stifter desselben nicht allzusehr überraschen dürfen, wenn wir ihn in einer Meinung befangen sehen, die für ihn, alles erwogen, ebenso natürlich war, wie sie uns auf unserem Standpunkte befremdend sein muß. Endlich dürfen wir auch nicht vergessen, daß so manches, was uns höchst natürlich scheint, andern vielleicht ebenso auffallend erscheinen würde, wie uns die Erwartung der Parusie. Daß ein besonnener, geistig hochbegabter Mann erwartet haben soll, nach seinem Tode auf wunderbarer Weise auf die Erde zurückzukehren, finden wir unglaublich; daß jeder von uns nach dem Tode in einer anderen Welt fortleben werde, erscheint uns ganz selbstverständlich. Allein von der gewöhnlichen Erfahrung liegt das eine nicht weiter ab als das andere, und die Juden zur Zeit Jesu, so weit sie nicht durch die Schule der griechischen Philosophie gegangen waren, wußten sich in den Gedanken eines körperlosen Fortlebens der Seele so wenig zu finden, daß für sie, wie noch für Paulus (1 Kor. 15, 32), der ganze Trost des Unsterblichkeitsglaubens an den Auferstehungsglauben geknüpft war. Wenn Jesus an sein Wiederkommen geglaubt hat, so ist dieß nur eine eigenthümliche, durch sein messianisches Bewußtsein bedingte Anwendung eines Glaubens, den er mit seiner ganzen Zeit theilte: er setzt damit nicht mehr voraus, als daß die Auferstehung, auf die jeder fromme Israelit hoffte, an ihm zuerst sich vollziehen und im Zusammenhange damit die Vollendung seines messianischen Werkes eintreten werde.

Zweifelhafter dürfte ein anderer Punkt sein, welcher in der gewöhnlichen Vorstellung und in den Berichten über Jesus allerdings

einen breiten Raum einnimmt, seine Wunder. Nicht als ob es sich fragte, ob er Wunder gethan hat, — denn daß dieß undenkbar ist, steht vielmehr außer Frage, und die Einsicht dieser Unmöglichkeit ist die erste Bedingung für jede historische Behandlung der evangelischen Geschichte; — sondern nur sofern es sich nicht so leicht ausmachen läßt, ob er Wunder thun wollte und Wunder zu thun glaubte. Einerseits nämlich läßt sich nicht im geringsten bezweifeln, daß er den Wunderglauben seiner Zeit- und Volksgenossen im allgemeinen getheilt hat, d. h. daß er so wenig, wie sie, von Naturgesetzen und ihrer Unverbrüchlichkeit einen Begriff hatte, und deßhalb weder die alten Erzählungen von den Wunderthaten des Moses und der Propheten bezweifelt, noch eine Wiederholung derselben in seiner Zeit für unmöglich gehalten hat. Andererseits aber folgt aus einem solchen allgemeinen Glauben an die Möglichkeit der Wunder noch durchaus nicht, daß er glauben mußte, selbst Wunder gethan oder erlebt zu haben, und nicht einmal die Ueberzeugung von seinem messianischen Berufe brachte diesen Glauben nothwendig mit sich; er konnte immerhin hoffen, daß Gott, wenn es Zeit sei, sein Reich in wunderbarer Weise begründen werde, ohne daß er deßhalb sich selbst berufen oder befähigt glaubte, Wunder zu wirken. Hat doch auch Mohamed in einem ebenso wunderglaubigen Volke, wie die Juden, für seine Person den Charakter des Wunderthäters mit aller Bestimmtheit abgelehnt. Wie es sich in dieser Beziehung mit Jesus verhielt, läßt sich, wenn überhaupt, jedenfalls nur aus den Angaben unserer Evangelien ausmitteln. Aber so entschiedene Erklärungen diese ihm leihen, so wenig ist damit für uns gewonnen. Wenn sie ihn Wunder, die jeder natürlichen Erklärung spotten, in Menge verrichten lassen, so müssen sie ihn freilich auch an seine Wundermacht glauben und davon reden lassen; ebendeßhalb aber giebt uns ihre Aussage für sich genommen noch kein Recht, diese Reden für geschichtlicher zu halten, als jene Thaten, sondern dieß müßte erst anderweitig bewiesen werden. Anders verhält es sich bei solchen Aeußerungen, welche den eigenen wundergläubigen Voraussetzungen der Evangelisten widerstreiten; wenn uns solche im Munde Jesu begegnen sollten, so ließe sich nicht annehmen, daß sie ihm von den Evangelisten oder von der ebenso wunderbedürftigen christlichen Sage geliehen seien, sie haben daher die entschiedene Vermuthung der Recht-

heit für sich. Eine solche Aeußerung findet sich nun in der Antwort auf die Zeichenforderung der Pharisäer, wenn hier Jesus dem „bösen und ehebrecherischen Geschlecht“ erklärt, es solle ihm kein Zeichen gegeben werden; und wenn er nach der glaubwürdigen Angabe des Matthäus und Lukas noch beifügte: „kein Zeichen, als das des Jonas,“ so hat Strauß (S. 263 f.) gewiß Recht mit der Behauptung, daß sich dieß ursprünglich nicht auf die Auferstehung beziehe, auf welche Matthäus es deutet, daß vielmehr bei dem Zeichen des Jonas, dem ganzen Zusammenhange nach, nur an die Predigt gedacht sein könne, und somit Jesus in diesen Worten jeden anderen Beweis seiner höheren Sendung ausdrücklich ablehne. Wir sehen demnach, daß er jedenfalls längere Zeit weder die Absicht, Wunder zu verrichten, gehabt hat, noch einer Befähigung dazu sich bewußt gewesen sein kann. Dieß schließt nun allerdings die Möglichkeit noch nicht aus, daß ihm in der Folge der Glaube an eine ihm verliehene wunderthätige Kraft sich aufdrängte. „Mochte er immerhin das leibliche Wunderthun ablehnen — bemerkt Strauß mit Recht, bei der Denkart seiner Zeit- und Volksgenossen mußte er Wunder thun, er mochte wollen oder nicht. Sobald er einmal für einen Propheten galt, so traute man ihm auch Wunderkräfte zu, und sobald man sie ihm zutraute, traten sie sicher auch in Wirksamkeit.“ Unter den Umständen und Menschen, unter denen Jesus auftrat, konnte er unmöglich für einen Propheten, ja für den höchsten aller Propheten gehalten werden, ohne sofort auch für einen Wunderthäter gehalten zu werden; und hielt man ihn einmal dafür, so ist es wieder undenkbar, daß nicht sehr bald Gerüchte von Wundern, die er verrichtet haben sollte, in Umlauf kamen, und daß auch wirklich einzelne Erfolge eintraten, welche auf seine Zeitgenossen, und wohl auch auf ihn selbst, den Eindruck des wunderbaren machten. Aber das Gebiet dieser Erfolge konnte sich doch nicht weiter erstrecken, als der Einfluß sich erstreckte, welchen der Glaube, oder mit anderen Worten Gemüth und Phantasie, nach natürlichen Gesetzen auf das leibliche Leben der Menschen ausüben. Es mag daher sein, daß, wie auch Strauß annimmt, in manchen Fällen jene Geistesstörungen, welche das damalige Judenthum als Besessenheit auffaßte, dem Worte des Propheten und dem festen Glauben der Kranken theils ganz wichen, theils wenigstens für einige Zeit beschwichtigt wurden, und daß ähn-

liche Wirkungen auch in Betreff anderer Leiden eintraten, welche zunächst in einer Störung des Nervenlebens ihren Grund hatten; es ist ferner sehr möglich, daß auch solche, in deren Befinden keine wirkliche erhebliche Besserung eingetreten war, sich momentan erleichtert fühlten, sich geheilt glaubten oder von andern dafür gehalten wurden. Weiter aber läßt sich der Umfang der außerordentlichen äußeren Wirkungen, welche sich an die Person und die Lehrthätigkeit Jesu knüpften, nicht ausdehnen, wenn wir nicht die Grenze dessen, was natürlicherweise möglich ist, überschreiten wollen; und nicht allein so ganz undenkbare Ereignisse, wie die Brodvermehrung und Wasserverwandlung, das Wandeln auf dem See und die Todtenerweckungen, sondern auch die Mehrzahl der Heilungswunder sind so, wie sie erzählt werden, nicht für geschichtlich zu halten; mögen nun diesen Erzählungen, wie dieß bei der Mehrzahl derselben der Fall zu sein scheint, gar keine oder mögen ihnen natürlich erklärbare Vorgänge zu Grunde liegen. Denn die natürliche Anlage zu ganz eigenthümlichen Einwirkungen, nicht allein auf das geistige, sondern auch auf das leibliche Leben der Menschen, welche man neuerdings Jesus zugeschrieben hat — diese natürliche Wundergabe gehört so, wie man sie gefaßt, und in der Anwendung, die man von ihr gemacht hat, ebenso, wie die übernatürliche, in das Reich der Phantasie, da sie über alle und jede Analogie, welche die sonstige Erfahrung uns darbietet, weit hinausgeht. An sich hätten nun allerdings auch solche Erscheinungen, wie sie im Zusammenhange mit seiner Lehrthätigkeit wirklich vorkamen, Jesus auf den Glauben bringen können, daß er im Besitze einer ihm eigenthümlichen Wunderkraft sei; indessen liegt in seinen eigenen Aeußerungen (mit Ausnahme derer, welche mit offenbar ungeschichtlichen Erzählungen im Zusammenhange stehen und daher selbst auch keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können) nichts, was uns nöthigte, über die Vorstellung göttlicher Wirkungen hinauszugehen, mit denen der Glaube der Kranken belohnt worden sei, und Jesus die Meinung beizulegen, daß er nicht etwa nur solche Erfolge, wie sie auch anderen gelingen konnten (Matth. 12, 27. 7, 22. Luk. 9, 49), bewirkt habe, sondern nur zu wollen brauche, um auch das unmöglichste möglich zu machen. Wenn ihm Renan die Behauptung zuschreibt, daß nicht bloß er selbst, sondern jeder, der glaubt und betet,

im Besitze einer unbeschränkten Macht über die Natur sei, so ist dieß Mißverstand einer bildlichen Rede (Matth. 17, 20. Luk. 17, 6), und wenn derselbe (S. 266) unbedenklich einräumt, „daß Handlungen, in denen man jetzt Täuschung oder Wahnwitz sehen würde, in dem Leben Jesu eine bedeutende Stelle einnehmen," so hat er sich durch seinen unkritischen Respect vor dem angeblichen Augenzeugen Johannes und vor „Markus, dem Dollmetscher des Petrus" zu einem Unrecht gegen den Stifter des Christenthums verleiten lassen. Er selbst entschuldigt ihn allerdings: nicht jeder, der etwas thue, was wir im 19. Jahrhundert für eine Thorheit oder eine Charlatanerie halten, sei darum ein Thor oder ein Charlatan; Jesus scheine aber überdieß die Rolle des Wunderthäters mehr nur von anderen aufgedrungen worden zu sein, er selbst scheine sich erst spät und mit Widerstreben zu derselben verstanden zu haben. Aber doch fügt er sofort bei, er habe dieser Meinung über sich nicht viel Widerstand geleistet, übrigens auch nichts gethan, um sie zu unterstützen, und jedenfalls ihre Eitelkeit gefühlt. Daß indessen das letztere mit der andern Behauptung, nach der Jesus sich selbst eine schrankenlose Macht über die Natur beigelegt hätte, unverträglich ist, liegt am Tage; und wie es mit den übrigen Entschuldigungen bestellt ist, können wir leicht abnehmen, wenn wir beispielsweise lesen, „das Bedürfniß, sich Kredit zu verschaffen," habe Jesus zu widersprechenden Aussagen über sich selbst verleitet (S. 251), er habe sich bisweilen des „unschuldigen Kunstgriffs" bedient, dem, welchen er für sich gewinnen wollte, durch ein vorgebliches höheres Wissen zu imponiren (z. B. Joh. 1, 42. 48. 4, 17), u. dgl., oder wenn gar die Auferweckung des Lazarus eine von der Familie zu Bethanien gespielte Komödie sein soll, von der nicht ganz klar wird, ob Jesus dabei nur selbst getäuscht war, oder nachträglich in den Betrug miteingieng. Dem deutschen Kritiker würde schon sein guter Geschmack einen so unglücklichen Einfall unmöglich gemacht haben; noch gründlicher bewahrte ihn jedoch vor demselben seine Einsicht in die Beschaffenheit unserer evangelischen Berichte und in das, was einem Charakter, wie Jesus, psychologisch und moralisch möglich war. Dafür hat er dann aber auch nicht nöthig, mit Renan (S. 92. 319. 359 ff. u. ö.) zu beklagen, daß durch die Rolle des Messias und des Wunderthäters, die er übernahm, die galiläische Idylle zerstört, die

Unschuld seines ursprünglichen religiösen Idealismus (welche bei Renan ohnedem einen unverkennbaren Anflug von ländlicher Einfalt hat) verlassen worden sei, daß er durch jene Rolle und durch den Widerstand, den er darin fand, in ein leidenschaftliches, herrisches, übellauniges Wesen hineingerathen, in dem letzten Abschnitte seines Lebens nicht mehr er selbst gewesen sei; er kann vielmehr in dem Lebensgange Jesu die natürliche Entwickelung der Heldengröße, welche in der Stille seiner Jugendjahre innerlich herangereift war, in seinem messianischen Auftreten die geschichtlich nothwendige Form seines Wirkens erkennen, und er braucht auch das, was darin mit unsern Begriffen nicht übereinstimmt, nicht als eine Art unvermeidlichen Uebels zu bedauern, weil er sich nicht, wie Renan, von vorne herein durch eine süßliche Idealisirung die Möglichkeit entzogen hat, die größte Gestalt der Geschichte in ihrer vollen historischen Bedingtheit zu begreifen.

Weit richtiger urtheilt Renan über das Ereigniß, für welches die Erweckung des Lazarus ein bloßes Vorspiel bildet, über die Auferstehung Christi; und wir müssen ihm dieß um so höher anrechnen, da hier gerade der Punkt liegt, an welchem die Wege sich scheiden, und nicht bloß die wundergläubige Auffassung der evangelischen Geschichte der geschichtlichen, sondern auch die sogenannte natürliche, in diesem Falle aber freilich höchst unnatürliche Erklärung der mythischen auf eine für das ganze grundsätzlich entscheidende Weise entgegentritt. Die wunderbare Wiederbelebung des Gekreuzigten wäre ein Ereigniß, das ausnahmslosen Naturgesetzen schnurstracks widerstreiten, jede natürliche Betrachtung der biblischen Geschichte unmöglich, jede Analogie der Erfahrung auf sie unanwendbar machen würde. Die Wirklichkeit eines solchen Ereignisses könnten wir nicht glauben, wenn sie noch so stark bezeugt wäre. Statt dessen liegen uns für dieselbe nur Zeugnisse aus zweiter und dritter Hand vor, welche überdieß fast in allen Einzelheiten mit einander im Widerspruche stehen. Wer unter solchen Umständen an das Auferstehungswunder glaubt, der hat in Wahrheit keinen Grund mehr, irgend einen Zug der evangelischen Geschichte wegen seines Widerspruches gegen die Gesetze der Natur und der Geschichte zu bezweifeln. Wer andererseits nicht daran glaubt, dem bleibt nur eines von beiden übrig: entweder zuzugeben, daß Jesus lebend

aus dem Grabe hervorgieng, dann aber die Wirklichkeit seines Todes zu läugnen, und somit seine Wiederbelebung für das natürliche Erwachen aus einem Scheintode zu halten; oder wenn man sich dazu nicht entschließen kann, diese Wiederbelebung ganz aufzugeben, und den Glauben an dieselbe aus rein dogmatischen Motiven, und mithin wenigstens dem allgemeinen Princip nach auf dem Wege der mythischen Ansicht zu erklären. Diesen Sachverhalt hat Strauß schon in seinem ersten Leben Jesu so scharf ans Licht gestellt, daß fortan alle, welche über diesen Gegenstand nach ihm das Wort ergreifen wollten, genöthigt waren, wenigstens an diesem Hauptpunkte Farbe zu bekennen; und er hat zugleich die Gründe für seine eigene Ansicht mit so überlegener Schärfe geltend gemacht, daß auch solche, die sich sonst über die Verderblichkeit und Unwissenschaftlichkeit seines Treibens nicht leidenschaftlich und wegwerfend genug zu äußern wußten, wie Ewald, hier nicht umhin konnten, dem vielgeschmähten Kritiker in der Hauptsache, wenn auch noch so widerwillig und mit noch so vielen Umschweifen, beizutreten und ihm so selbst die Stellung, von welcher die ganze Auffassung der evangelischen Geschichte beherrscht wird, zu überlassen. Daß auch Renan diesen sich anschließt und hier der Versuchung zu einer natürlichen Erklärung des Wunders vollständig widerstanden hat, sagt er uns S. 433 f.; im übrigen hat er die eingehendere Besprechung des Auferstehungsglaubens für die Fortsetzung seines Werkes aufgespart, welche die Geschichte der Apostel behandeln soll. Um so sorgfältiger hat Strauß auch in seiner neuen Schrift diese wichtige Frage behandelt; und wer seinen Ausführungen mit geschichtlichem Sinne folgt, der wird sich, wie mir scheint, seinem Ergebniß nicht entziehen können. Denn wenn wir nur zwischen den zwei Annahmen die Wahl haben, daß Jesus im Grabe aus dem Scheintode wieder erwacht sei, und daß der Glaube an seine Auferstehung sich ohne seine wirkliche Wiederbelebung gebildet habe, so sprechen für die zweite von diesen Annahmen außer allem andern die folgenden, wie mir scheint, entscheidenden Gründe. Fürs erste ist der Tod Jesu ohne allen Vergleich besser bezeugt als seine Auferstehung. Ueber seine Kreuzigung haben wir Berichte, welche in allen Hauptzügen übereinstimmen; in Betreff seiner Auferstehung gehen die Angaben der verschiedenen Zeugen so weit auseinander, daß die einen behaupten, die ersten Er-

scheinungen des Auferstandenen seien seinen Schülern noch am Auferstehungstage selbst in Jerusalem, die andern, sie seien ihnen erst längere Zeit nachher in Galiläa zu Theil geworden, ja daß ein und derselbe Schriftsteller (Lukas) seine letzte Erscheinung in der einen Schrift auf den ersten, in der andern auf den vierzigsten Tag nach der Auferstehung verlegt; und diese Angaben verhalten sich nicht etwa nur so, daß sie sich durch die Annahme untergeordneter Ungenauigkeiten vereinigen ließen, sondern die ganze Darstellung des Matthäus und Markus schließt die jerusalemitischen Erscheinungen der übrigen Evangelisten ebenso bestimmt aus, wie ihre Darstellung die galiläische Erscheinung der ersteren ausschließt. Wollte man sich aber hiegegen auf den Umstand berufen, daß doch wenigstens in dem Glauben an die Thatsächlichkeit der Auferstehung die ganze Christengemeinde einstimmig gewesen sei, so ist dieß freilich nicht zu bestreiten; ebensowenig aber auch das andere, daß nicht bloß die Christen, sondern auch Juden und Heiden von der Wirklichkeit des Todes Jesu ebenso einstimmig überzeugt waren. Nun ist allerdings das, was aus dem letzteren Umstande hervorgeht, zunächst nur dieses, daß Jesus gekreuzigt wurde und bis zu seinem dem Anscheine nach eingetretenen Tode am Kreuz hieng; und dieß würde die Möglichkeit einer späteren Wiederbelebung noch nicht unbedingt ausschließen. Aber wahrscheinlich wäre dieselbe, die Sache geschichtlich betrachtet, doch nur dann, wenn über ihre Thatsächlichkeit urkundlichere und widerspruchslosere Zeugnisse vorlägen, als uns in Wirklichkeit vorliegen. Weiter sind aber die Umstände seiner Hinrichtung von der Art, daß sie eine natürliche Wiederbelebung so gut wie unmöglich machen. Daß jemand, der nach langer erschöpfender Mißhandlung ans Kreuz geschlagen, mindestens sechs Stunden an demselben belassen und mit allen Anzeichen des eingetretenen Todes abgenommen wurde, — daß ein solcher, in eine Grabhöhle eingeschlossen, ohne alle Pflege und dritthalb Tage lang ohne Nahrung, durch die bloße Heilkraft der Natur nach etwa 36 Stunden wiedererwacht und sofort im Stande gewesen sein soll, eine Fußwanderung, sei es nach Galiläa, sei es nach dem 1½ Meilen entfernten Emmaus anzutreten, dieß ist so äußerst unwahrscheinlich, daß wir die allersichersten Beweise dafür haben müßten, um es zu glauben. Statt dessen sind nicht nur die Berichte über die Auferstehung ihrem Ursprunge nach

von Urkundlichkeit weit entfernt und ihrem näheren Inhalte nach mit einander in Zwiespalt, sondern auch alles weitere lautet nicht so, daß ein natürliches Fortleben des Gekreuzigten denkbar wird. Die Evangelien schildern seine Erscheinung durchweg mit Zügen, welche ihn nicht als einen zu seinem früheren Leben erwachten Menschen, sondern als ein übernatürliches Wesen erscheinen lassen: ein Gesicht, das seine nächsten Freunde nicht mehr erkennen, wunderbares Eintreten durch verschlossene Thüren, plötzliches Kommen und Verschwinden, Erhebung in den Himmel; daneben aber freilich auch, was sich für uns damit nicht verträgt, sinnliche Betastbarkeit und andere Beweise für die leibliche Einerleiheit des Auferstandenen mit dem Gekreuzigten. Woher diese Züge, wenn Jesus wirklich, wie man annimmt, natürlicher Weise auferstanden ist, und somit nach der Auferstehung, sollte man meinen, in ähnlicher Weise wie früher, mit seinen Schülern verkehrt hat? Und welche Vorstellung sollte man sich von seinem eigenen Verhalten machen? Glaubte er sich, wie in diesem Falle zu erwarten wäre, in wunderbarer Weise dem Tode entrissen, so hätte er nach einer solchen Erfahrung göttlicher Wunderhilfe nur um so kühner zu seiner öffentlichen Wirksamkeit zurückkehren müssen. Sah er andererseits darin ein natürliches Ereigniß, so daß er es nöthig fand, sich vor seinen Feinden zu verbergen, so hätte er doch, wenn er nicht einer Täuschung in der unverantwortlichsten Weise Vorschub leisten wollte, seine Schüler darüber unterrichten müssen, statt sich auf Begegnungen zu beschränken, die in ihnen die Meinung erwecken mußten, daß sie es gar nicht mehr mit einem natürlichen Menschen zu thun haben. Aber eine natürliche Wiederbelebung hätte auch in den Jüngern den Glauben, welchen wir in der Folge bei ihnen treffen, gar nicht erzeugen können. „Ein halbtodt aus dem Grabe Hervorgekrochener, siech Umherschleichender, der ärztlichen Pflege, des Verbandes, der Stärkung und Schonung Bedürftiger, und am Ende doch dem Leiden Erliegender konnte auf die Jünger unmöglich den Eindruck des Siegers über Tod und Grab, des Lebensfürsten, machen, der ihrem späteren Auftreten zu Grunde lag", wie Strauß mit Recht sagt. Wie soll man sich endlich den Ausgang des Lebens denken, in das Jesus durch einen so merkwürdigen Zufall (denn anders kann man es kaum nennen) zurückgekehrt sein soll? Da man nach einigen wenigen flüchtigen Er-

scheinungen gar nichts mehr von ihm hört, so müßte er wohl bald — in Folge der erlittenen Mißhandlungen — in der Verborgenheit gestorben sein. Aber wie sollen wir uns dieß näher vorstellen? Sollen seine Jünger davon gewußt und ihn dennoch als den Auferstandenen und zum Himmel Erhöhten verkündigt haben? Dieß ist unmöglich. Oder hatte er auch ihnen seinen Zufluchtsort und die geheimen Freunde, die er in diesem Falle gehabt haben müßte, verborgen? Damit fiele der Verdacht der Täuschung auf ihn selbst, und wir geriethen in jenes ganze Gewirre romanhafter Unwahrscheinlichkeiten, die heutzutage mit Recht verschollen sind, und die an und für sich schon eine Annahme widerlegen, welche sich nur um diesen Preis halten läßt.

Nun könnte es freilich scheinen, wenn man die Thatsächlichkeit der Wiederbelebung Jesu fallen läßt, so erheben sich keine geringeren Schwierigkeiten. Schon seine ersten Anhänger waren so fest, wie von ihrem eigenen Leben, überzeugt, daß der Gekreuzigte nach wenigen Tagen wieder ins Leben zurückgekehrt sei; diese Ueberzeugung bildete die unverrückbare Grundlage ihres ganzen späteren Wirkens, und manche von ihnen glaubten sogar den Auferstandenen selbst gesehen zu haben. Dieß ist nicht bloß durch unsere Evangelien und die Apostelgeschichte, sondern durch einen noch viel älteren und den Ereignissen näher stehenden Zeugen, den Apostel Paulus (1 Kor. 15), dem wir auch die Offenbarung des Johannes (1, 5 ff. 18 u. ö.) beifügen können, vollkommen sichergestellt; wenn auch immerhin zuzugeben ist, daß nicht bloß die evangelischen Berichte von den Erscheinungen des Auferstandenen über das, was die Betreffenden ursprünglich wahrgenommen zu haben glaubten, weit hinausgehen, sondern daß auch Paulus seine Angaben nicht eben durchaus von den Betheiligten selbst erhalten zu haben braucht. Wie läßt sich nun dieser unerschütterliche Glaube der persönlichen Schüler Jesu und der ganzen christlichen Kirche erklären, wenn das Ereigniß, auf das er sich bezieht, in der Wirklichkeit gar nicht stattgefunden hat?

Auf diese Frage ließe sich zunächst mit der Gegenfrage antworten, welche auch Strauß mit aller Schärfe ausführt: wie wir uns den Glauben des Paulus an die ihm gewordene persönliche Christuserscheinung erklären sollen? Paulus setzt diese Erscheinung mit denen,

welche den älteren Aposteln zu Theil wurden, ganz auf die gleiche Linie, sie hat für ihn dieselbe Realität, und er betrachtet sie ganz in derselben Weise, wie jene, als einen thatsächlichen Beweis für die Wirklichkeit der Auferstehung Christi. Und doch ist hier, wenn wir den Boden dessen, was möglich und wahrscheinlich ist, nicht gänzlich verlassen wollen, an eine persönliche Begegnung mit dem Gekreuzigten nicht zu denken, wir haben es mit einer rein innerlichen Anschauung desselben zu thun, welche aber die lebhafte Erregung seiner Phantasie und seines Gemüthes dem Schauenden als eine äußere erscheinen ließ. Warum sollte es sich mit den früheren Christophanien nicht ebenso verhalten können? Daß die Bedingungen für solche Visionen in dem frühesten Kreise von Verehrern Jesu reichlich vorhanden waren, dieß hat Strauß auch jetzt wieder überzeugend nachgewiesen. Wissen wir doch alle, wie schwer das menschliche Herz sich gewöhnt, selbst das augenfällige zu glauben, wenn es mit seinen Bedürfnissen und Wünschen im Widerspruche steht, wie wir beim Tode von Angehörigen und nahen Freunden, und wenn wir selbst ihnen die Augen zugedrückt und sie zu Grabe geleitet haben, uns doch immer wieder des Gedankens nicht erwehren können, alles, was wir erlebt haben, sei nur ein schwerer Traum gewesen, das entsetzliche sei nicht geschehen, weil es nicht geschehen konnte und durfte; noch weit weniger aber, wenn wir es nicht mit erlebt, sondern nur in der Ferne davon gehört haben. Dieses Gefühl mußte da noch eine ganz andere Stärke erhalten, wo mit der persönlichen Anhänglichkeit die überwältigendsten Antriebe eines tief gewurzelten, mit allen Lebensfasern verwachsenen, alle anderen Gedanken und Interessen zurückdrängenden religiösen Glaubens zusammenwirkten. Wie weit die Macht des Gemüthes in einem solchen Falle geht, wie die Gefühle der Verehrung und Hoffnung, und selbst die der Furcht und des Abscheus auf die Phantasie wirken, darüber könnten uns schon die Sagen von der Wiederkunft Karls d. Gr. und der hohenstaufischen Kaiser und andererseits die von Christen und Heiden erwartete Wiederkunft Neros belehren. Und doch sind dieß nur ganz blasse Analogien zu dem Falle, den wir hier haben. Für die Schüler Jesu handelte es sich nicht bloß darum, ob ihr hochverehrter Lehrer und Meister lebendig oder todt sei, sondern die Frage war für sie die, ob sein ganzes Werk ein nichtiges, seine

Lehre und seine Wunder ein Blendwerk, ihr Vertrauen auf ihn die jämmerlichste Täuschung, er selbst ein falscher Prophet und als solcher mit Recht zum Tode des Verfluchten verurtheilt worden sei? Sie konnten nicht an ihn und seine Bestimmung glauben, sie mußten ihre ganze Ansicht von ihm und ihre Liebe zu ihm, alle ihre Hoffnungen, alle Früchte, die sein Umgang ihrem inneren Leben gebracht hatte, aufgeben, wenn sie nicht die Ueberzeugung gewinnen konnten, daß er trotz seines Todes dennoch lebe und sein Werk mit der Zeit herrlich durchführen werde. Für uns nun, auf unserem Standpunkte, würde zu dieser Ueberzeugung der Gedanke ausreichen, daß der leiblich Gestorbene geistig bei Gott fortlebe. Dem Palästinenser, der von einem solchen geistigen Fortleben nichts wußte, nach dessen Glauben zwischen Tod und Auferstehung nur das trübe Schattenleben des Scheol lag, war dieser Ausweg verschlossen. Für ihn gab es nur ein Mittel, sich und seinen Glauben aus dem Schiffbruche zu retten, mit welchem der Widerspruch der Thatsachen gegen seine theuersten Ueberzeugungen ihn bedrohte: er mußte annehmen, daß Gott, wie er dereinst alle Frommen aus den Gräbern hervorrufen sollte, so schon jetzt den, dessen Wiederbelebung der aller anderen vorangehen mußte, vom Tode wieder erweckt, ihn in seine Herrlichkeit aufgenommen, ihn in den Himmel, von dem ja ohnedieß der Messias kommen sollte, erhoben habe. Den Schülern Jesu lag dieß um so näher, wenn er selbst schon für den Fall seines Todes eine derartige Aussicht, sei es auch nur in unbestimmten Andeutungen und Bildern, eröffnet hatte. Aber auch ohne diesen Anhaltspunkt hätte es ihnen nicht schwer werden können, das, was zu glauben ihnen Bedürfniß war, in zahlreichen Stellen der alttestamentlichen Schriften auf eine für sie, nach dem Stande ihrer Exegese, ganz einleuchtende Weise geweissagt zu finden, wie sie es ja auch wirklich darin gefunden haben. Dagegen hat man nicht nöthig zur Erklärung ihres Glaubens so zufällige Umstände, wie der, daß sein Grab am zweiten Tage nach seinem Tode leer gefunden worden sei, zu Hilfe zu nehmen. Statt sich vielmehr durch diese an sich unwahrscheinliche und nur durch ihren Zusammenhang mit dem Auferstehungswunder motivirte Angabe irre führen zu lassen, wird man sich an die bestbeglaubigte und durchaus glaubwürdige Nachricht (bei Matthäus und Markus) zu halten haben, wornach die Jünger erst

in Galiläa den Auferstandenen gesehen haben, dieses Land also die Wiege des Auferstehungsglaubens war. Nach der Hinrichtung Jesu, und vielleicht auch schon vor derselben, werden seine Schüler im Schrecken in ihre Heimath geflohen sein, hier zuerst sich wieder gesammelt und in dem Glauben an die Auferstehung ihres Meisters die Kraft zur Fortführung seines Werkes gefunden haben; als sie dann nach längerer Zeit in die Hauptstadt zurückkehrten, konnte ihr Glaube weder durch die Vorzeigung seines Leichnams widerlegt, noch durch den Anblick seines entleerten Grabes gestärkt werden, weil überhaupt niemand mehr wußte, was aus dem (wahrscheinlich auf dem Richtplatz verscharrten) Leichname geworden war. — Nun hätten die Jünger allerdings immerhin überzeugt sein können, daß Jesus vom Tode erweckt und in ein neues höheres Leben übergegangen sei, ohne daß sie deßhalb auch glauben mußten, sie haben den Auferstandenen selbst gesehen; und es mag wohl sein, daß ihr Auferstehungsglaube auch wirklich zuerst nur jene einfachere Gestalt hatte. Aber die ganze Natur und Stimmung des ersten Christenvereins machte es fast unmöglich, daß er sich lange als eine solche bloß dogmatische Ueberzeugung erhielt. Alle die Bedingungen, welche jenen Glauben ursprünglich hervorriefen, mußten auch darauf hindrängen, ihm zu der vollen Bestimmtheit der Anschauung, zur Sicherheit der persönlichen Erfahrung zu verhelfen. So lange diese noch fehlte, so lange der Glaube an die Auferstehung erst innere Ueberzeugung war, ließ er dem Zweifel noch Raum: nur die objective Anschauung konnte die tieferſehnte Thatsache über allen Zweifel erheben. Diese Anschauung aber, wie hätte sie auf die Länge in einer Gesellschaft ausbleiben können, welche von Hause aus zur genauen Beobachtung, zur scharfen Unterscheidung des vorgestellten vom wirklichen möglichst wenig geeignet war, welche aber jetzt überdieß in ihrem innersten aufs tiefste erregt ohne Vergleich mehr in der idealen Welt ihres Glaubens als in der wirklichen Welt lebte; einer Gesellschaft, für die es Herzensbedürfniß und Glaubenssache war, jeden Augenblick das Wunder aller Wunder, das Kommen des Messias vom Himmel, zu erwarten; in welcher durch den Schmerz über die erlebte Enttäuschung, durch die Empörung über den Mord des geliebten Lehrers, durch die Angst um den Verlust aller Heilsgüter, durch die Sehnsucht nach Errettung und Gewißheit der Errettung, durch den erschütternden

Widerspruch der Wirklichkeit mit einem glühenden Glauben und Hoffen die Spannkraft der religiösen Gefühle, die Leistungsfähigkeit der frommen Phantasie aufs äußerste gesteigert war. Wenn irgendwo die inneren und äußeren Bedingungen zur Erzeugung von Visionen reichlich vorhanden waren, so war es in diesem ersten Vereine von Anhängern des Gekreuzigten. Setzen wir vollends, daß einzelne Mitglieder dieses Vereines auch physisch dazu disponirt waren, so werden wir uns über ihr Eintreten um so weniger wundern können; und da verdient allerdings die einstimmige Ueberlieferung unserer Quellen Beachtung, daß es Frauen, und insbesondere jene Maria von Magdala, aus der Jesus sieben Teufel ausgetrieben haben sollte, die also wohl jedenfalls eine Frau von sehr erregbarem Gemüthe war, gewesen seien, denen der Auferstandene sich zuerst zeigte. Hatte man aber erst von einer Erscheinung desselben gehört, so wäre es geradezu gegen die Natur solcher Zustände gewesen, wenn nicht bald mehrere nachfolgten, und wenn nicht das, was einzelne gesehen oder gehört zu haben glaubten, bald in der Sage, bald auch in ihrer eigenen Erinnerung gesteigert, vermehrt, ins concretere ausgemalt worden wäre. Doch werden wir uns hüten müssen, in dieser Entwickelung des Auferstehungsglaubens jenen Visionen, und insbesondere der ersten derselben, eine übermäßige Bedeutung beizulegen. Dieser Glaube ist nicht bloß das Erzeugniß der religiösen Schwärmerei, oder gar (wie auch schon angedeutet wurde) der Verliebtheit eines nervösen Mädchens; er ist aber auch überhaupt nicht das Product der Visionen, welche mit realen Erscheinungen verwechselt wurden. Er ist dieß selbst dann nicht, wenn er erst in und mit jenen Visionen entstanden sein sollte; er ist es noch weniger, wenn er ihnen vorangieng und durch sie nur nachträglich seine Bestätigung erhielt. Sondern der innerste Grund dieses Glaubens, der eigentliche Kern desselben, ist der Eindruck, den Jesus durch seine Lehre und seine ganze Persönlichkeit in den Gemüthern der Seinigen hinterlassen hatte. Die unterstützenden Bedingungen für seine Entstehung und seine nähere Gestaltung liegen in der messianischen Idee, welche sich an die Person Jesu geknüpft hatte, in dem ganzen Charakter der jüdischen Dogmatik und Denkweise, in der Lage, welche durch die Hinrichtung Jesu geschaffen war, in alttestamentlichen Stellen, die sich messianisch deuten ließen und ohne Zweifel

auch in einzelnen Aeußerungen Jesu, welche für den Fall seines Unterliegens den Sieg seiner Sache und seinen eigenen unter der Form eines dereinstigen Wiederkommens in Aussicht stellten. Wenn endlich die visionären Christuserscheinungen dem Auferstehungsglauben allerdings erst seine volle Ueberzeugungskraft gegeben haben, so sind sie doch, bei den älteren Schülern Jesu, wie bei Paulus, nicht der **Grund** ihres Glaubens, sondern jedenfalls nur die **Form**, unter der er in dem Geiste der Glaubenden aufgieng. Daß aber dieser Glaube ohne einen äußeren Anlaß sich unmöglich so schnell hätte entwickeln können, sollte man nicht sagen. Woher wissen wir denn, wie schnell er sich entwickelt hat? Daß nämlich Jesus schon am zweiten Morgen nach seinem Tode wieder lebend gesehen worden sei, dieß sagen nur unsere verhältnißmäßig späten evangelischen Berichte, und sie sagen es im unverkennbaren Widerspruche mit der Anweisung, welche bei Matthäus 28, 7 und Markus 16, 7 der Engel den Frauen ertheilt, die Apostel nach Galiläa zu bescheiden, da sie dort den Auferstandenen sehen sollen. Diese Anweisung selbst dagegen setzt voraus, daß die Ueberlieferung, der sie angehörte, noch nichts von Erscheinungen am Auferstehungsmorgen, sondern erst von späteren galiläischen wußte. Was endlich Paulus betrifft, so sagt dieser 1 Kor. 15, 4 zwar, Christus sei am dritten Tage auferstanden, aber er sagt kein Wort davon, daß er an diesem dritten Tage gesehen worden sei. Fragen wir ihn aber, woher er von dem dritten Tage weiß, so verweist er uns neben der Ueberlieferung auf die Schrift, d. h. auf messianisch gedeutete Stellen des alten Testaments; und so mögen denn wirklich solche Stellen, wie Hos. 6, 2 diese Zeitbestimmung hervorgerufen haben. Möglich auch, daß ein Wort Jesu selbst, in dem die drei Tage (ähnlich wie Luc. 13, 32) symbolisch als Rundzahl standen, dazu Anlaß gegeben hat. (Vgl. Matth. 26, 61 parall.) Daß aber zuerst nur überhaupt die Auferstehung am dritten Tage angenommen, die Zählung dieses Tages dagegen noch nicht festgestellt war, davon könnte man bei Matthäus 12, 40 eine Spur finden, sofern hier der Evangelist von seiner eigenen späteren Darstellung abweichend Jesus sagen läßt, er werde drei Tage und drei Nächte im Grabe sein. Es kann dieß freilich dort auch nur wegen der Parallele mit Jonas so ausgedrückt sein, es könnte sich aber diese Fassung auch aus einer Zeit erhalten haben, in

welcher die Erzählungen über die Auferstehung noch auf keinen festen Typus zurückgeführt waren.

Mit dem Glauben an die Auferstehung war nun der Anfang dazu gemacht, das Bild Jesu ins übermenschliche auszumalen. Wie sich unter dem Einflusse dieser Tendenz die evangelische Geschichte selbst umgestaltet hat, und welche verschiedenen Formen die einzelnen Theile derselben in diesem Umbildungsprocesse durchlaufen haben, dieß untersucht Strauß (Renans Begleitung verläßt uns hier) in dem zweiten Theile seines Werkes, S. 319—620; und gerade diese Untersuchung gehört zu dem anziehendsten und lehrreichsten in seiner Schrift. Wer von dem Geiste urchristlicher Sagenbildung und Geschichtschreibung eine Vorstellung gewinnen, wer das allmähliche Anwachsen der Ueberlieferung, das immer stärkere und bewußtere Hereinspielen dogmatischer Interessen in die Geschichtserzählung kennen lernen, wer vor allem in die Anschauungsweise und das Verfahren des vierten Evangelisten auf dem von Baur eröffneten Wege tiefer eindringen will, der wird wohl thun, diesem Abschnitte eine gründliche Aufmerksamkeit zu schenken. Die gegenwärtige Besprechung muß aber, um ihre Grenzen nicht zu überschreiten, hier abbrechen. Wenn uns von den zwei Werken, die sie veranlaßten, das deutsche ungleich mehr beschäftigt hat, als das französische, so wird man dieß ihrem inneren Werthverhältnisse angemessen finden müssen. Trotz aller Vorzüge, die wir an Renans Schrift bereitwillig anerkannt haben, ist es doch nur die Straußische, welche dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Evangelienkritik völlig entspricht und sie von diesem Stande aus einen erheblichen Schritt weiter zu führen geeignet ist. Von Renan werden wir hier in Deutschland in formeller Beziehung wohl manches, materiell dagegen nicht viel lernen können. Aber der Erfolg, den er unter seinen Landsleuten und überhaupt in den katholischen Ländern gehabt hat, ist kein unverdienter. Ein großer Theil dieses Erfolges rührt allerdings ohne Zweifel daher, daß sein Werk der antihierarchischen Strömung entgegenkam, welche zur Zeit in Frankreich und noch mehr in Italien so populär ist; einen anderen, nicht geringen, hat er der ungeschickten und leidenschaftlichen Opposition des Klerus zu verdanken; nicht wenig hat ferner zu diesem Erfolge ganz sicher die gewandte, lebendige und geschmackvolle Form seiner Darstellung beigetragen; ja manches,

was wir ihm als wissenschaftlichen Mangel anrechnen müssen, gereichte ihm bei der Mehrzahl seiner Leser ohne Zweifel geradehin zur Empfehlung. Aber die Bedeutung seiner Schrift wird dadurch nicht aufgehoben: das rechte Wort zur rechten Zeit in der wirkungsvollsten Form aussprechen, ist auch eine Leistung, und „ein Buch das, kaum hervorgetreten, bereits von ich weiß nicht wie viel Bischöfen und von der römischen Kurie selbst verdammt worden ist, muß (wie Strauß sagt) nothwendig ein Buch von Verdienst sein."

IV.

Zur neuesten Geschichte Italiens.

Von

H. Reuchlin.

Bianchi, Nicomede, Il conte Camillo di Cavour, documenti editi e inediti, terza edizione, Torino 1863, Giugno.

In Italien scheint die Fabrication des endlosen Papiers lange nicht so verbreitet zu sein wie in Deutschland; während die Unabhängigkeit Italiens zunächst von Oesterreich vermittelst der Aufrichtung des nationalen Einheitsstaates binnen fünf Jahren Riesenschritte gemacht hat, sind der darüber gedruckten Schriften verhältnißmäßig wenige, besonders im Vergleiche mit anderen Nationen, welche ähnliche Ziele ins Auge gefaßt haben, aber sich bis jetzt mit zweifelhaften geistigen Eroberungen begnügen müssen. Erst der Tod Cavours hat den Schleier etwas gelüftet; es sind aber mehr Franzosen und Engländer als Italiener, welche ihre motivirte Stimme zum Todtengerichte auf den Sarg des großen Patrioten niederlegten. Die italienischen Patrioten, lange Zeit genöthigt die Befreiung ihres Vaterlandes durch geheime Verständigung vorzubereiten, nicht selten unter Prügelstrafen und schwerem Gefängniß Märtyrer ihrer Verschwiegenheit, auch jetzt noch der französischen Zugeständnisse und Hilfe bedürftig, während sie Napoleon im Herzen grollen, haben sich das Schweigen angewöhnt, um nicht sich selbst, ihre Freunde, um nicht ihre Sache in Gefahr zu bringen. Am meisten ließen sich die extremen Parteien vernehmen, die reactionäre vermittelst ihrer Handlanger diesseits der Berge, an der

Donau und an der Seine, die Mazzinisten mehr in Italien selbst. Um ihren alten Ruhm, als ob alles, was in Italien vorfiel, z. B. der Mailänder Aufstand vom März 1848, an welchem sie so unschuldig waren wie das Kind unter der Mutter Herzen, bis zur Eroberung Siciliens und Neapels ihr Werk wäre, um diese Fabel im Curs zu erhalten, verschwiegen die Mazzinisten nicht bloß die ihnen wohl bekannte Mitwirkung Cavours, der italienischen Nationalgesellschaft, sondern es gab auch Handlanger jener „Secte", welche Verläumdungen über die hervorragendsten Patrioten ausschütteten, als hätten diese dem Werke der nationalen Befreiung Hindernisse in den Weg gelegt. Durch nichts hat Cavour sich um sein Vaterland verdienter gemacht, durch nichts hat er unsere Bewunderung so sehr verdient als durch das Schweigen, welches er solchen superfeinen, patentirten Patrioten und Welterlösern entgegensetzte, er, welcher nicht bloß den Ruhm als höchsten Lohn, sondern seinen guten Namen auch als ein Mittel anstrebte, um die öffentliche Meinung Europas für die Befreiung seines Vaterlandes zu gewinnen. Aus einigen Briefstellen obiger Schrift fühlen wir heraus, wie tief ihn die Brandwunden der Verläumdung schmerzten. Allein Cavour war fest entschlossen, persönlich alles zu verwinden, um nur keine Persönlichkeit, keine Kraft, welche sich für die Zwecke Italiens benützen ließ, durch wenn auch noch so wohl verdiente Züchtigung zu verlieren. Darin liegt das Geheimniß jener Magie, welche er übte, um im entscheidenden Augenblicke Leute, welche sich leidenschaftlich haßten, wetteifernd zu demselben Zwecke zu verwenden. Man muß es erfahren haben, wie tief nervös angegriffen, aufgerieben viele auch der festeren Patrioten waren, um die Schwierigkeiten zu ahnen, welche sich einer Vereinigung ihrer Kräfte entgegensetzten. — So lebte, so sich opfernd starb Cavour. Minister, welche auch die ungesetzlichsten Mittel anwenden, damit man ihnen und von ihnen die fatale Wahrheit nicht sage, sind häufiger.

Da die Verläumdung der beiden Extreme den Tod Cavours benützend ihr sauberes Geschäft um so ungestrafter fortzusetzen hoffte, brachen endlich mitgetroffene Freunde des Verstorbenen das Schweigen. Auf die Gefahr hin, den Reactionären Stoff zu bieten, um die ängstlichen Biedermänner vollends zu überzeugen, was für ein böser Wühler dieser Cavour gewesen, legten jene Freunde die Beweise vor, daß

Garibaldis auch so noch bewundernswürdiges Wagniß in Sicilien und Neapel und sein glänzender Erfolg nur durch die mannigfaltige, energische Unterstützung von Seiten Cavours ermöglicht wurde. Bianchi ist bei der Herausgabe der Dokumente, bei der Abfassung der Bemerkungen unverkennbar durch Josef La-Farina beeinflußt worden. Dieselben erschienen zuerst in den März- und Aprilheften der von La-Farina herausgegebenen Monatschrift **rivista contemporanea**; im Mai wurde der erste Separatabdruck, im Juni schon dessen dritte Auflage veröffentlicht — ein bei der äußersten Mangelhaftigkeit des italienischen Buchhandels vielleicht unerhörter Erfolg. Sogleich nahm auch die periodische Presse der andern Völker davon Notiz; sie wurde zum Theil durch die italienische Presse selbst auf Nebendinge abgeleitet, z. B. auf die Frage, wie sich nach den abgedruckten Briefen das persönliche Verhältniß Cavours und La-Farinas herausstelle. Der dabei mitwirkende Neid dürfte jetzt auch beruhigt sein, nachdem nun auch La-Farina, vor wenigen Jahren ein Bild frischer Manneskraft, den 5. September 1863 gestorben ist. Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie viele von den Männern, welche ihre Kräfte, alle ihre Gedanken der Befreiung Italiens weihten, ohne dabei während der letzten Jahre kriegerischen Gefahren zu trotzen, in den Jahren der besten Manneskraft hinweggestorben sind, während die kühnsten Kriegsleute, den König voran, sich heilen Leibes und guter Gesundheit erfreuen — außer Garibaldi, welcher durch die Kugel eines Bersaglieris bluten sollte!

Unser in der vermehrten dritten Auflage 128 enggedruckte Groß-Octavseiten starkes Schriftchen beginnt mit einer Charakteristik Cavours, welche von seinen jüngeren Jahren an begründet wird; es schließt mit dem Einzuge Garibaldis in Neapel, um nur noch die Ideen Cavours über die römische Frage und die Schritte zu enthüllen, welche er zu deren Ausführung oder doch Anbahnung gethan hat. Wir glauben uns von der Hauptsache nicht zu entfernen, indem wir einige Dokumente geben, worin die Stellung Napoleons und des Papstes zu dem brennendsten Mittelpunkte der italienischen Reibungen, der unzertrennlichen römisch-neapolitanischen Frage, sich klar spiegelt.

Es ist im Septemberhefte der Deutschen Jahrbücher von 1863 (Band 8, Heft 3) großentheils aus Bianchis Schrift nachgewiesen worden, daß Viktor Emmanuel von dem Frühjahre 1849 an und Cavour

während seiner ganzen Ministerzeit sich bemühten, Ferdinand II, König beider Sicilien, für eine verfassungsmäßige Regierung und für ein Bündniß mit Piemont zu gewinnen, um Italien dadurch vom Auslande unabhängiger zu machen. Sie bekämpften daher den Muratismus. Allein der mißtrauische, bigotte Ferdinand wollte nichts davon wissen; man beredete ihn, seine Regierung stehe fester als die von Piemont. Er und als später Piemont nach der Schlacht bei Magenta dem jungen Könige Franz II dasselbe Anerbieten dringend machte, erklärte auch dieser die Bourbonen verstehen nicht was „Unabhängigkeit Italiens, sondern nur was Unabhängigkeit Neapels bedeute." Gegen Ende des Jahres 1859 hatte Franz in den Abruzzen Truppenkörper aufgestellt, welche die von seiner Stiefmutter, von der Kaiserin-Wittwe in Wien und von Antonelli angelegten Reactionsplane, einen Aufstand in Toscana und in der Romagna unterstützen sollten. Garibaldi sah dadurch die bourbonische Truppenaufstellung im Süden des Königreiches geschwächt, die Expedition nach Sicilien ermöglicht. Wenn nur die Wahl blieb, ob die neuen Errungenschaften Viktor Emmanuels oder die bourbonische Herrschaft in die Luft fliegen sollte, so zog Cavour letzteres vor. Wollte er Süditalien nicht der Republik und fremden Invasionen Preis geben, so mußte er energisch, aber geheim für Garibaldi mitwirken; und dieß that er. Franz II hatte die dringenden Rathschläge Frankreichs und Englands zu politischen Reformen entschieden abgelehnt; als seine Truppen von Garibaldi aus Palermo hinausgeworfen waren und das Festland bedroht war, rief Franz in Paris die französische Hilfe an. Da es Napoleon stets um nichts weniger zu thun war als um einen italienischen Einheitsstaat, so hätte er den Bourbon gerne unterstützt, wenn die Rücksicht auf England, wenn seine eigene Vergangenheit, seine Thaten von 1859, wenn die Erwerbung von Savoyen und Nizza es ihm erlaubt hätten.

Franz sandte seinen insgeheim liberal gesinnten Gesandten am päpstlichen Hofe den Commendatore Martino nach Paris, welcher durch den neapolitanischen Gesandten an diesem Hofe den Marchese Antonini dem Kaiser vorgestellt, diesem einen um Hilfe bittenden Brief Franzens überreichen sollte. Dieß geschah in Fontainebleau den zwölften Juni 1860. Martino berichtet über die Audienz den folgenden Tag an den neapolitanischen Minister des Auswärtigen: „Der Kaiser

begann damit, die Vorfälle auf Sicilien zu bedauern, und daß man auf seine wiederholten Rathschläge nicht geachtet habe. Ich antwortete, die Zeit dazu (zu politischen Reformen) wäre eine verfehlte gewesen und berief mich auf sein eigenes Beispiel: die Reformen, die Wiederaufrichtung des Regierungssystemes seien auch von ihm erst nach Wiederaufrichtung der öffentlichen Ordnung und Ruhe in Frankreich ins Werk gesetzt worden. Diese Zeit, Sire, hat meinem Könige gefehlt. Die von einer fremden Action hervorgebrachten Ereignisse nöthigten ihn jeden Verzug zu brechen. Der König appellirt in seinem Briefe an die Hilfe Eurer Majestät dazu."

„Der Kaiser nahm den Brief und durchlief ihn mit der größten Aufmerksamkeit; aber welches sind die Grundlagen für diese meine Vermittelung? fragte er. Auf welche Weise könnte sie ausgeübt werden? Ich muß in dieser Frage vollkommen in Uebereinstimmung mit meinen Verbündeten handeln. Es ist schon viel diese erreicht zu haben. Hat der König meinen Rath über die drei Bedingungen, welche ich für unabweisbar erachte, befolgt? (an Neapel politische Zugeständnisse mit einer Art von Verfassung, Unabhängigkeit Siciliens, Annäherung an Piemont, Anerkennung seiner bisherigen Annexionen behufs eines Waffenstillstandes auf Sicilien). — Der Kaiser fügte bei: wenn ich nur in vollkommener Uebereinstimmung mit meinen Verbündeten handeln kann, so ist es auch bloß ihre mit der meinigen combinirte Action, die den Lauf der Ereignisse aufhalten kann; diese Action wird man aber nicht erreichen, es sei denn, daß sie ihnen durch ihr eigenes Interesse vorgeschrieben werde. Die Grundlagen, welche ich vorschlug, sind nicht zu viel, wenn diese Bedingung daran geknüpft ist. Jedenfalls kann ich auf diese Grundlagen hin auf meine Verbündeten zum Nutzen des Königs einwirken, und ich werde es mit aller meiner Kraft thun. — So blieb die Erörterung auf die von Brenier auf kaiserlichen Befehl vorgeschlagenen Grundlagen zurückgeführt."

„Es war nicht schwer nachzuweisen, wie sehr das französische Interesse darin mit dem unserigen verflochten sei. Sicilien sich selbst überlassen würde früher oder später durch eine leidige Nothwendigkeit unter englischen Einfluß und englisches Protectorat kommen. Die Erörterung über diesen Punkt zog sich sehr in die Länge. Der Kaiser fühlte das Gewicht aller dieser unserer Gründe und kam selbst auf Emen-

dirung seines ersten Vorschlages. Ließe sich, sagte er, eine völlige Trennung der beiden Staaten (Neapels und Siciliens), so daß sie einen König behielten, aber mit verschiedenen Verfassungen, vorschlagen? Dieß wäre vielleicht das beste; aber würde es angenommen? — Herr Thouvenel redete dazwischen, so oft er seinen Herrn erschüttert oder unentschieden sah; er citirte das Beispiel von Schweden und Norwegen und steigerte die Bedingungen (Motive) einer völligen Trennung. Die Allianz mit Piemont ist offenbar auf der einen Seite die fixe Idee des Kaisers, andererseits muß sie die Angel des zwischen Frankreich, England und Sardinien bestehenden Einverständnisses sein. Sardinien allein, sagt der Kaiser, kann die Revolution aufhalten. Ihr hättet euch vielmehr an den König von Sardinien als an mich wenden sollen. Nur indem ihr die nationale Idee befriedigt, könnt ihr die Strömung beruhigen. Innere Zugeständnisse, davon getrennt, für sich allein hätten keinen Zweck. Niemand würde sie annehmen. Lieber schlagt die Revolution nieder, wenn ihr selbst die Kräfte zu ihrer Besiegung habt; besitzt ihr sie aber nicht, so ist jenes allein das einzige Mittel die Revolution zu entwaffnen. Die Feuersbrunst ist einmal Thatsache, sie macht Fortschritte; opfert lieber einen Theil der edeln Gebäude, um den Rest zu retten. Die Augenblicke zählen, jeder verlorene Augenblick ist unwiderbringlich."

„Da der Kaiser diesen Gedanken mit demjenigen verknüpfen wollte, welcher die Verträge von Villafranca dictirte, d. h. dem an jene italienische Conföderation, welche vom Könige (von Neapel) im Princip angenommen war, so war es nicht schwer, diese Beweisführung zurückzuweisen und darzuthun, daß es sich gegenwärtig nicht mehr um einen Vertrag handele, wodurch verschiedene unabhängige Staaten zu demselben Zwecke (der gemeinsamen Vertheidigung) vereinigt würden, sondern darum, daß wir uns selbst fesseln und in die Hand eines größeren, Gewalt und Invasion übenden Staates geben, dessen Politik offenbar darauf zielt ganz Italien zu absorbiren, eines Staates, welcher sich hiezu jedes Mittels bedient, welcher die Revolution hegt und unterstützt, welcher selbst Frankreich gegenüber eine anormale, nicht anerkannte Stellung einnimmt. Sollten nun wir, sein Opfer, zuerst, allein einen Act der Anerkennung, der Zustimmung, der Beihilfe zu seiner Raubpolitik, zu seiner Vergrößerung vollziehen? Und Frankreich

sollte dieses wollen können! Frankreich könnte statt einer Conföderation, innerhalb welcher seine Grundsätze, sein Interesse geherrscht hätten, die Consolidirung eines ausschließlich revolutionären Werkes wollen! Italien so constituirt, in der Lage, mit dem Rechte, eines Tages nur seine Interessen zu befragen, welchen Punkt der Uebereinstimmung kann es mit einem Frankreich haben, welches nach den entgegengesetzten Grundsätzen geordnet ist? Wohl begreift man England, für welches das liberale, revolutionäre Princip der Stützpunkt gegen Frankreich selbst, und vielleicht gegen dieses mehr als gegen irgend einen anderen ist."

„Das alles mag richtig und wahr sein, antwortete der Kaiser, aber wir sind jetzt auf dem Gebiete der Thatsachen; die Gewalt der Meinung ist unwiderstehlich, die Stellung Frankreichs ist nicht mehr die von 1849 (? damals verlangte die erschreckte öffentliche Meinung Frankreichs ein militärisches Einschreiten gegen die italienische Revolution, jetzt ist sie entschieden dagegen). Und eben weil wir die Annexion (Neapels) nicht wollen, weil sie unsern Interessen entgegen ist, rathe ich zu jenem einzigen Mittel, sie zu verhindern oder doch sie zu verzögern. Die Gewalt ist auf der entgegengesetzten Seite, eine unwiderstehliche Gewalt, gegenüber welcher wir entwaffnet sind. Die nationale Idee muß siegen. Dieser Idee opfere man alles, auf welche Weise es nun sei; ich discutire nicht die Art und Weise, wie man etwa alle Einwendungen gegen meinen Rath lösen könnte; — aber daß man ihn ja in der Hauptsache erfülle und zwar sogleich! Morgen würde es zu spät sein. Meine loyale, aufrichtige Unterstützung wird Ihnen für diesen Fall sicher sein; andern Falles werde ich mich enthalten und Italien selbst machen lassen müssen. Der Grundsatz der Nichteinmischung, dessen Mörtel mit französischem Blute genetzt ist, wird aufrecht erhalten werden. — Möge er es für alle gleichmäßig sein! wurde von unserer Seite erwiedert; so höre denn in diesem Kampfe, welchen ein souveräner, unabhängiger Staat gegen eine von einem Fremden zu Wege gebrachte Revolution aussicht, es höre da die offene Einmischung eines benachbarten, befreundeten Staates auf! so werde denn ein offenes, entschiedenes Wort, jenes Wort, welches Nizza und Savoyen an Frankreich gab, welches allein das Gebiet des Papstes gegen eine, der jetzt am hellen Tage gegen

uns begangenen ähnliche Invasion schützte, dieses Wort werde auch für uns gesprochen!"

„Die Verhältnisse des römischen und die eures Staates sind verschieden, erwiederte der Kaiser. Die Italiener fühlten es selbst, daß ich in jenem Falle hätte handeln müssen. In Betreff eurer, ich wiederhole es, fühlen sie das Gegentheil et voilà ma faiblesse! Nichts desto weniger werde ich meine Bemühungen in Turin fortsetzen, aber umsonst; Cavour ist débordé. Auch er kann der Meinung, den selbst in Deutschland und in Rußland gegen euch entfesselten Leidenschaften nur mit einem Vernunftmotive entgegentreten. Gebt Cavour ein thatsächliches Vernunftmotiv, eine starke Waffe, ein Interesse euch zu erhalten, und er wird es thun, er ist ein praktischer Kopf, er fühlt die Gefahr der Revolution, welche gegen euch riesig wächst und auch sein Werk dem Zufalle Preis giebt. Er möchte langsam und sicher vorgehen, und die Revolution reißt ihn fort dans l'inconnu. In Turin, in Turin muß man thätig sein!"

„Ja, in Turin, erwiederten wir, aber um eine von Frankreich getadelte Einmischung zu verhindern, um den Rechten guter Nachbarschaft, um den Verträgen, der öffentlichen Sittlichkeit Achtung zu verschaffen. Ja, in Turin müßte sich die Donnerstimme Europas gegen ein so ungeheures Attentat erheben und an Frankreich, welches den Grundsatz der Nichteinmischung proclamirt hat, welches ihn aufrecht erhalten will, an Frankreich ist es, dabei die Initiative zu ergreifen, das Beispiel zu geben. Wir fordern dieß ausdrücklich vom Kaiser. Und indem ich nochmals im Interesse Frankreichs an seine jahrhundertelange Politik d. h. die, in Italien keine andere, weder eine italienische, noch fremde Macht zur Herrschaft kommen zu lassen, appellirte, legte ich von neuem den Nachdruck auf den festen Entschluß des Königs seinerseits diesen gemeinsamen Interessen zu entsprechen, diese wohlverstandene Politik einzuhalten. Der Kaiser beschränkte sich darauf zu erwiedern, er werde es in Erwägung ziehen und Seiner Majestät antworten."

„Thouvenel hatte mit den Worten, welche er während dieser zweistündigen Erörterung von Zeit zu Zeit dazwischen warf, keinen andern Gedanken, als uns entgegen zu wirken. Ich will nur folgendes bemerken; als man von der Anwendung des Grundsatzes der Nichtein-

mischung auf alle sprach, also daß die Unterstützung der Revolution durch Piemont zu verhindern sei, so zog er sich durch die Behauptung, daß Piemont in dieser italienischen Frage kein Fremder sei, eine sehr lebhafte Antwort (von uns) zu. Ein weiterer Kampf auf Sicilien ist nach ihm für uns eine Unmöglichkeit. Aber wenn er auch möglich wäre, sagte er, so könne Europa nicht müßige Zuschauerin der Grausamkeiten unserer Soldaten bleiben."

So war es denn hauptsächlich der im Gegensatze zu Metternichs höhnischem Worte, Italien sei nur ein geographischer Begriff, hervorgebrochene Grundsatz, Italien sei ein ganzes, das seine Angelegenheiten ungestört von außen abzumachen habe, welcher die Auslegung des Grundsatzes der Nichteinmischung Fremder bestimmte. Frankreich hatte besonders 1848 und 1849 die Trennung Italiens in Detailstaaten gehegt. Halb wider Willen war Napoleon der Beschützer der Idee der Nationaleinheit geworden, sie imponirte ihm so sehr, daß er ihr, welche einen Cavour und einen Garibaldi zu Vormündern und Kriegsvögten hatte, nicht entgegen zu treten wagte. Die Ueberzeugung von der Verkommenheit und Unfähigkeit der bourbonischen Race zu irgend einer Wiedergeburt erfüllte ihn, wie seinen großen Oheim. Dieses sprach er gegen die Gesandten Neapels nicht aus; offenbar giebt sich aber Napoleon in den übrigen Aeußerungen wenn auch nicht ohne Rückhalt, so doch ungeschminkt. Wir haben damit den Schlüssel seiner italienischen Politik; für die souveräne Macht hält er die Ueberzeugung eines ganzen Volkes oder der Völker, welcher ein entschlossener Fürst Geltung verschafft; dafür sieht er sich, dafür sieht er Viktor Emmanuel an, dafür würde er auch einen andern nationalen Fürsten anerkennen.

Wir haben Napoleon im Spiegel des neapolitanischen Gesandten etwas näher kennen gelernt. Wir beschränken uns darauf, über die Anschauung des h. Vaters von der neapolitanischen Frage einige Andeutungen zu geben. Martino auf seinen Posten des neapolitanischen Gesandten in Rom zurückgekehrt, erstattete den 24. Juni dem Papste Bericht über seine Audienz bei Napoleon und dann an seinen Hof einen Bericht über die Aeußerungen Pius des IX, welchen Antonelli durch seine Unterschrift bestätigte. Martino wünschte für Neapel eine Verfassung, er suchte und wußte den Widerwillen des Papstes dage-

gen zu überwinden, indem er ihm vorstellte, die Bevölkerung von Neapel sei ganz ruhig; der König Franz, wenn er eine Verfassung gebe, weiche also nicht dem Drängen seiner Unterthanen, sondern er handle mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung Europas; „daher seien vor allem die Rechte der Religion und der Moral sicher gestellt.“ (Dieses sollte bei Franz selbst die Autorität des Papstes in die Wagschale der Verfassung legen.) „Eine entschiedene Allianz des Königs von Neapel mit Piemont, sagte Martino dem Papste, könnte von Rom aus mißbilligt werden, da sie die Anerkennung der Beraubung der Kirche in sich schlösse; eine solche wird König Franz nicht schließen (ob er gleich eben eine solche in Turin durch Gesandte nachsuchte!), sondern für Neapel wie für Frankreich soll die mittelitalienische Frage, als eine europäische, eine reservirte bleiben; das Bündniß mit Piemont soll nur ein Schutzbündniß zur Wahrung der italienischen Nationalität gegen äußere Angriffe sein. So würde dem Wunsche Frankreichs gemäß die nationale Idee befriedigt, die Rechte der vertriebenen Fürsten und der Kirche in ihren Provinzen auf alle Fälle gewahrt (?).“ So liegt denn nun das Dilemma klar vor: „wollen die Interessen der Kirche, mit welchen König Franz sich identificirt, daß wir diesen Bedingungen den Vorzug geben, daß wir uns ihnen unterziehen und so leben oder daß wir zu Grunde gehen?“ — Nachdem Martino diese seine Vorstellung an den Papst in einer absichtlich nebelhaften, schwülstigen Weise gegeben, thut er, als wäre es ihm wie dem Priester, welcher halbbetäubt das Orakel der Pythia vernähme, indem er folgende Antwort des Papstes seinem Hofe mittheilt: „Mit den allerheiligsten Interessen der Religion läßt sich keine Transaction machen. Sie wären durch eine directe Allianz mit Piemont compromittirt worden. Würde dieselbe uns in den uns vorgeschlagenen modificirten Grenzen retten? — Wenn dieß der Fall wäre, so würde die Prüfung, die Ansicht Seiner Heiligkeit von einem ganz anderen Punkte ausgehen, auf ein ganz anderes Ziel hingehen, ganz andere Folgerungen mit sich führen. Da das Interesse der Kirche eine Stütze heischt, so fordert es zur Aufrechthaltung ihrer allerheiligsten Rechte vor allem die Erhaltung eines Königs und eines Königreiches, worauf sie rechnen kann.“

Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, wie unhaltbar, wie wi-

versprechend die Pläne der halbliberalen neapolitanischen Staatsmänner waren, welche Nationalität, Papstthum, Bourbonen, die Souveränetät Neapels und Piemont vereinigen wollten. — Die Antwort des Papstes ist dem Verfasser durch das so eben von ihm beendigte Studium der Geschichte des neapolitanischen Mittelalters recht klar geworden. Gegen anderthalb Jahrhunderte, ehe der große Papst Innocenz III einen wirklich souveränen Kirchenstaat gründete, schuf Hildebrand das Königreich beider Sicilien als den Schild des Papstthums gegen die weltliche Fürstenmacht. Nebst dem Kirchenstaate ist den klerikalen Politikern ein souveränes Neapel ein von der Vorsehung bei der Schöpfung der langgestreckten Halbinsel vorgesehener wunderbarer Act zur Wahrung der Unabhängigkeit des Papstthums.

V.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1863.

(Fortsetzung.)

6. Deutsche Provinzialgeschichte. (Schluß.)

11. Die österreichischen Stammlande.

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1863. Bd. 42. 43. 44. Heft 1. Wien, C. Gerolds Sohn.

Aus dem Inhalte theilen wir mit, sofern nicht schon die Abhandlungen an der geeigneten Stelle der Bibliographie angeführt worden sind, Bd. 42: Siegel, Die Erholung und Wandelung im gerichtlichen Verfahren. — Reinisch, Die Grabstelle des Priesters Ptah'emwa. — Aschbach, Eine historisch-archäologische Abhandlung über Livia, die Gemahlin des Kaisers Augustus. — Jäger, Ueber das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen. — Bd. 43: Pfizmaier, Die Geschichte des Fürstenlandes Tsin. — Mussafia, Ueber die Quellen der altspanischen Vida de St. Maria Egipciaca. — Vahlen, Der Rhetor Alkidamas. — Bd. 44: Pfizmaier, Die Geschichte des Königslandes Tsu. — Roesler, die Geten und ihre Nachbarn.

Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 13. Jahrg. 1863. 8. (262 S.) Wien, Gerolds Sohn.

Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Commission der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Abth. Scriptores. 5. Bd. 8. (XXXVI u. 310 S.) Wien, C. Gerolds Sohn.

Die historische Commission der Wiener Akademie hat, um für die Landesgeschichte werthvolles Material ohne Aufenthalt publiciren zu können, von einer chronologischen oder systematischen Folge abgesehen. Bei ineditis ist das begreiflich und willkommen; ob es sich aber empfiehlt, aus den zahlreichen mangelhaft edirten Quellenschriften des Mittelalters auf gut Glück eine herauszugreifen und correcter zu drucken,

möchte Ref. bezweifeln. Die hiſtoriſche Commiſſion ſo wie die Herausgeber ſind freilich höchſt überraſcht geweſen, daß noch vor dem Erſcheinen ihrer Ausgabe auch die Monumenta Germaniae ebenfalls eine neue Ausgabe des Vincenz und Gerlach gebracht haben, doch ließ ſich dieſes bei dem bekannten Plane der Sammlung erwarten, und eine Anfrage würde ſogleich Gewißheit gebracht haben; man hätte dann bei einiger Geduld doch den Vortheil gehabt, auf dieſe Ausgabe Rückſicht nehmen zu können. Ref., der dieſelbe beſorgt hat, würde gerne die unbefangene Prüfung beider Editionen von einem Unbetheiligten geſehen haben und muß ſich, da in Ermangelung eines ſolchen dieſe Anzeige von ihm gewünſcht iſt, auf einige allgemeine Bemerkungen beſchränken. Der Abdruck iſt offenbar ſorgfältig und correct; wer bei einigen übrigens unerheblichen Abweichungen ſich verſehen hat, wird nur durch Prüfung der Handſchrift zu entſcheiden ſein. Ein bedeutender Unterſchied findet ſich aber in den bei der Bearbeitung befolgten Principien, indem hier der unveränderte Text des Copiſten mit allen ſeinen ganz offenbaren Fehlern gegeben iſt, und ſelbſt die Correcturen von Gerlachs Hand nur in Klammern, meiſtens nur in den Anmerkungen angeführt ſind. An eine Benutzung der Schriftſteller, welche aus dieſer Chronik geſchöpft haben, der Fortſetzung des Cosmas und des Pulkawa, iſt nicht gedacht worden. Unſerer Anſicht nach iſt ein ſo ſclaviſcher Abdruck nur bei beſonders wichtigen neuen Quellenſchriften unter Umſtänden gerechtfertigt, durchaus nicht bei einer neuen Ausgabe eines längſt bekannten Werkes. Indem jedoch immerhin wegen der Fehlerhaftigkeit der von Dobner benutzten Abſchrift die Correctheit des Abdruckes als ein Fortſchritt anzuerkennen iſt, ſo finden wir in der außerordentlichen Magerkeit der ſachlichen Erklärung geradezu einen Rückſchritt; ſogar die guten und brauchbaren Anmerkungen Dobners ſind einfach weggelaſſen. Für dieſen Mangel ſucht Ref. vergeblich nach einer Entſchuldigung, da eine neue Ausgabe doch die ältere übertreffen, am liebſten überflüſſig machen ſoll. Derſelbe Tadel trifft auch die Ausgabe des Ansbert, welche übrigens bei der Seltenheit der Dobrowskyſchen Ausgabe erwünſcht iſt und manche Fehler derſelben verbeſſert. Jedoch iſt S. 70 ein Fehler geblieben, in den eine große Zahl moderner Herausgeber regelmäßig zu verfallen pflegt, indem ſie die ſehr gewöhnliche Abkürzung idē für id est verkennen und dem Sinne und Zuſammenhange zum Trotz idem ſchreiben. Eine Zuſammenſtellung und genaue Vergleichung des Ansbert mit den an Form und Inhalt verwand-

ten Erzählungen fehlt natürlich; der verwickelte Gegenstand ist in der Einleitung berührt, ohne jedoch über Büdingers Resultate hinausgeführt zu werden; wenigstens kann Ref. weder die Ansicht theilen, daß Tagenos Bericht bei Freher nur aus der Reichersperger Chronik zurecht gemacht sei, noch auch die besonders nahe Verwandtschaft der Contin. Zwetl. II mit Ansbert nachfühlen. Uebrigens sind die Einleitungen so wie das Register fleißig und sorgfältig gearbeitet und verdienen alles Lob.

Der zweite Theil des Bandes enthält das Todtenbuch der Geistlichkeit der böhmischen Brüder von 1467 bis 1606, in böhmischer Sprache, herausgegeben von Joseph Fiedler nach einer Handschrift des Staatsarchives, vermuthlich dem Original. Bisher waren nur geringe Fragmente daraus bekannt; Auszüge aus einem verlorenen Werke Blahoslaws geben ihm besonderen Werth. Bei dem Abdrucke ist gegen die sonst bei böhmischen Texten übliche Sitte die ursprüngliche Orthographie beibehalten, was ohne Zweifel das richtige und zweckmäßigere Verfahren ist. Zur Erläuterung ist außer dem Register nichts geschehen, was hier gerechtfertigt erscheint. Biographische Untersuchungen über die vielen hier genannten Personen waren nicht zu verlangen und man kann die Verwerthung dieser Notizen den Geschichtschreibern der böhmischen Brüder überlassen.

Wattenbach.

Jahrbuch, Oesterreichisches historisches. 1. Jahrg. Mit dem Portrait des k. k. Staatsministers A. Ritter v. Schmerling (in Stahlst.) 8. (III u. 256 S.) Prag, Bellmann.

Heinrich, A., Monatshefte. Geschichte der deutschen und der österreichischen Völker in zusammenhängenden Bildern. 1. Heft. 8. Troppau, Riedel.

Patuzzi, Alex., Geschichte Oesterreichs, dem Volke erzählt. 7—15. Heft. 4. (S. 145—360 mit eingedr. Holzschn.) Wien, Wenedikt.

Oesterreichische Geschichte für das Volk. 11. Bd. 8. (302 S.) Wien, Prandel & Ewald.

Inhalt: Prof. Dr. J. B. Weiß, Maria Theresia und der österreichische Erbfolgekrieg 1740—1748.

Helfert, Jos. Alex. Frhr. v., Oesterreichische Geschichte für das Volk. Vortrag. 8. (53 S.) Wien, Prandel & Ewald.

Glückselig, Legis, Studien über den Ursprung des österreichischen Kaiserhauses. 8. (XXIII u. 14 S. mit 2 Tab. in 4. u. Fol.) Hamburg, Richter.

Goehring, C., Das deutſche Kaiſerhaus oder: Oeſterreichs Großthaten und Helden. 1—3. Lfg. 4. (S. 1—96 mit 3 Stahlſt.) Leipzig, C. Schäfer.

Krones, Prof. Privatdoc. Dr. F. X., Umriſſe des Geſchichtslebens der deutſch-öſterreichiſchen Ländergruppe in ſeinen ſtaatlichen Grundlagen vom 10. bis 16. Jahrhunderte. Ein Verſuch. 8. (VII u. 519 S.) Innsbruck, Wagner.

Der ein wenig unverſtändliche Titel dieſes Werkes könnte vermuthen laſſen, daß nur allgemeine Betrachtungen den Inhalt desſelben bilden. Bald aber wird man ſich überzeugen, daß gerade das ſtoffliche in dem fleißigen Buche vorherrſcht, und daß es hauptſächlich den Zweck verfolgt, in möglichſt gedrängter Kürze die Reſultate der Forſchung zuſammenzufaſſen, um daneben einen weiten Raum für die zahlreichen und durchaus brauchbaren Zuſammenſtellungen der Literatur und ſelbſt der Quellen bis zu einem gewiſſen Grade zu gewinnen. Das Werk iſt eigentlich eine Staatsgeſchichte der früher ſogenannten vorder- und inneröſterreichiſchen Länder nebſt Tirol und behandelt in fünf Abſchnitten die Geſchichte dieſer Territorien ſeit der älteſten Zeit bis zum 16. Jahrhundert. Wenn aber die Entwickelung der einzelnen Länder erſt in geſchichtlichem Ueberblicke, dann wieder die Entwickelung der Landeshoheit derſelben in beſonderen Abſchnitten dargeſtellt wurde, ſo konnte nicht ausbleiben, daß manche Dinge zwei- und dreimal wiederholt werden mußten, wie etwa die Geſchichte und der Inhalt des öſterreichiſchen Landrechtes. Sehr anerkennenswerth ſind dagegen die mühevollen zum Theil auf eigenen Unterſuchungen beruhenden Zuſammenſtellungen über die Verwaltung und das Gerichtsweſen im 14. und 15. Jahrhundert, wie man überhaupt die Brauchbarkeit des Werkes im beſten Sinne des Wortes nicht genug hervorheben kann. Die Literaturnachweiſungen ſind ſehr fleißig und übertreffen durchaus die ähnlichen früheren Arbeiten über dieſen Theil der öſterreichiſchen Geſchichte. Namentlich hat der Verf. es ſich nicht verdrießen laſſen, aus den älteren Jahrbüchern, Archiven und anderen Sammelwerken die zerſtreuten Abhandlungen an den paſſenden Stellen einzureihen. Ein ähnliches iſt ihm nur mit dem Notizenblatt der Wiener Akademie nicht gelungen, was eben zu verzeihen iſt, wenn man bedenkt, welche Siſyphus-Arbeit es iſt, ſich in dieſem Sammelſurium der Wiener Akademie zurecht zu finden. Ein gutes Regiſter erleichtert die Benutzung des Werkes.

Tersztyánszky, A. Maj., Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. Vom Beginne der eigenthümlichen Geschichte eines jeden Landes bis zu seiner gemeinschaftlichen mit jener des Kaiserreiches. 8. (VI u. 307 S.) Wien, Klemm.

Schmitzer, Franz, Welches war das leitende Princip der österreichischen Fürsten in Bezug des Anwachsens der österreichischen Monarchie. 4. (5 S.) (Programm des k. k. Militärgrenz-Obergymnasiums zu Zengg. 1861.)

Landsteiner, Der österreichische Einheitsstaat in historischer Entwickelung. 4. (10 S.) (Progr. des Josefstädter-Gymn. in Wien.)

Schwicker, Georg Utyeszenich. Charakterbild aus der österr.-ungar. Geschichte des 16. Jahrhunderts. (Zeitschrift für Realsch. und Gymn., hrsg. v. Kopezky, Král und Warhanek. 4. Jahrg. 1863. Heft 4.)

Platner, K., De initiis confoederationis ante bellum tricennale inter provincias austriacas factae. 8. (78 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissert.)

Hoffmann, Dr. Frdr. Lor., Peter Lambeck (Lambecius) als bibliographisch-literar-historischer Schriftsteller und Bibliothekar. Nebst biograph. Notizen. 8. (V u. 29 S.) Soest 1864, Schulbuchh.

Arneth, Ritter Alfr. v., Die Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im 18. Jahrhundert. Nach den Orig. herausgeg. 8. (LXXVI u. 359 S.) Wien, C. Gerolds Sohn. (Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichts-Quellen. 22. Band.)

Tauschinsky, Die Bemühungen Kaiser Karl VI. für den Handel in seinen Ländern. (Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien &c. hrsg. v. Kopezky, Král und Warhanek. Jahrg. 1862.)

Arneth, Ritter Alfred v., Maria Theresias erste Regierungsjahre. 2. Band. 1742—1744. 8. (XII u. 578 S.) Wien 1864, W. Braumüller.

Mit Recht hebt der Verfasser im Vorworte die verführerisch glänzende Seite seiner Aufgabe hervor, welche zu den glänzendsten gehört, die wenigstens der österreichische Historiker sich stellen kann. Es lockt die anziehende Erscheinung der Kaiserin Maria Theresia, es fesselt der dramatische Zug, welcher die ersten Regierungsjahre der jungen Fürstin umweht, es weckt die seit 1748 versuchte Reorganisation des Staatswesens ein nachhaltiges Interesse. Zu diesen rein stofflichen Vorzügen kommt bei dem vorliegenden Buche noch der Reiz der Benutzung neuer Quellen hinzu. Sind auch die venetianischen Finalrelazionen (im XXII. Bande der Fontes selbständig

abgedruckt) über den Wiener Hof im achtzehnten Jahrhunderte an Füll des Inhaltes und Schärfe der Auffassung bei weitem nicht mit den älteren gleichnamigen Berichten zu vergleichen, so bieten sie doch mannigfaches neues Detail und liefern in Verbindung mit den Wochenberichten der venetianischen Botschafter, mit der Ausbeute der österreichischen Staats- und Privatarchive dem Geschichtschreiber ein dankenswerthes Material. Trotzdem bleibt Arneths Werk weit hinter den gehegten Erwartungen zurück und wird die Zahl der Verehrer des Verfassers außerhalb seines Vaterlandes — in demselben ist sein Ruhm gegen alle Wechselfälle gesichert — schwerlich vermehren. Man darf natürlich von einem österreichischen Biographen Maria Theresias keine Begeisterung für ihren größten Gegner verlangen, nicht ihm zumuthen, daß, wo die Thatsachen eine verschiedene Auslegung gestatten, er dieselben zu Ungunsten seiner Heldin interpretiren wird. Es wäre daher thöricht, wollten wir Arneth die vielfach durchblickende Abneigung gegen preußisches Wesen und die Persönlichkeit Friedrichs d. G. verargen. Billig ist dagegen die Forderung, daß ein Historiker, der auf ein objectives Urtheil den Anspruch erhebt, den gemeinsamen Boden, auf welchem sich die Parteien bewegen, zu zeichnen nicht unterläßt, daß er für die verschiedenen Gruppen der handelnden Personen nicht verschiedene Rahmen benutzt, den einen mit glänzendem Goldputze überladen, auf dem andern sorgfältig die Schmutzflecken der Zeit restaurirt. In ganz Europa herrscht die leidige Staatsraison, alle Cabinete werden von selbstsüchtigen Motiven bestimmt, von Machtgelüsten geleitet, überall „wird es als Thorheit verlacht, Treue und Glauben zu achten". In der Wiener Hofburg allein (bei dem Sinzendorff und Bartenstein?) hat die öffentliche Moral eine Zuflucht gefunden, hier allein gilt auch bei der Behandlung der politischen Angelegenheiten ein sittlich-idealer Standpunkt. Damit kann man melodramatische Wirkungen erzielen und eine gewisse Virtuosität in dem Arrangement der Thatsachen bekunden, aber die rechte historische Methode ist das nicht. Noch mehr. Man wird in Arneths Buche beinahe auf jedem Blatte Satzconstructionen wie: Zwar — dennoch; Allerdings — aber; Obschon — so doch u. s. w. bemerken. Das ist keine stilistische Unart, sondern der natürliche Ausdruck der eigenthümlich-historischen Composition des Verfassers. Nur selten wird im Vordersatze eine Behauptung aufgestellt, die nicht der Nachsatz ganz oder theilweise wieder aufhebt, selten in der ersten Hälfte von einer Eigenschaft berichtet, die nicht in der zweiten Hälfte gemildert

oder wohl gar in ihr Gegentheil verwandelt wird. Zwar war Karl VI von zurückhaltendem Wesen, aber gegen seine Umgebung von gewinnendster Vertraulichkeit. Allerdings besaß er viel geistigen Scharfsinn, aber es fehlte ihm an weit schauendem Blicke. Obwohl unschlüssig hielt er doch an seinen Absichten mit starrer Consequenz. fest. Bei den meisten Charakterschilderungen wird man auf ähnliche Limitirungen des Urtheiles stoßen. „So gerecht die Anklagen sind, welche wider die Amtsführung Sinzendorffs sich vernehmen lassen, so darf auch doch wieder nicht geläugnet werden, daß er während des letzten Jahres seines Lebens, gleichsam electrisirt durch Maria Theresias Thatkraft, mit rühmenswerther Rastlosigkeit und Selbstaufopferung die Pflichten seines Amtes erfüllte." Man vergleiche, was über Bartenstein in verschiedenen Capiteln gesagt, wie die Selbständigkeit der Kaiserin durch ihr Mißtrauen gegen das eigene Urtheil illustrirt, wie die feste Grundlage zu ihrer Regentenweisheit „bereits in ihrer Jugend gelegt wird", obgleich sie als „völliger Neuling" den Thron bestieg, wie ihr gepriesener Scharfblick in der Wahl ihrer Rathgeber mit der Thatsache, daß sie längere Zeit nur mit „mittelmäßigen Köpfen" sich umgab, in Einklang gebracht wird — und man wird wohl zugeben daß wir es hier in der That mit einer wohldurchdachten, bewußten Tendenz zu thun haben. Aeltere grobsinnige Panegyriker haben die entgegenstehenden Behauptungen der Gegner einfach negirt; unser feingebildeter, historisch geschulter Autor giebt sich durch Anführung derselben den Schein der Unabhängigkeit und ruhigen Objectivität, weiß aber durch eine geschickte Wendung sie stets abzuschwächen, als nichtssagend und unbedeutend bei Seite zu schieben. Charakteristisch für die Methode Arneths, glatt zu verfahren, zu entschuldigen, wo die Rechtfertigung nicht zulässig ist, entgegenstehende Urtheile zu versöhnen, sind namentlich die Capitel über den ungarischen Landtag 1741 (besonders die Behandlung des sagenhaften Moriamur pro rege nostro) und über die deutsche Kaiserwahl. Das Buch wird gewiß auf den österreichischen Patriotismus eine gute Wirkung üben. Der historische Gewinn würde aber bei aller Reichhaltigkeit der Detailaufschlüsse größer sein, wenn der Verf. weniger diplomatisch geschrieben hätte. Kenntniß des diplomatischen Wesens ist allerdings für einen modernen Geschichtschreiber unentbehrlich. Aber allzu diplomatisch macht unhistorisch. Sp.

Todière, L'Autriche sous Marie-Thérèse. 8. (286 p.) Rouen, Mégard & Co.

Schuller, Johann Karl, Maria Thereſia und Freiherr Samuel von Brukenthal. Eine Studie. Mit dem Abdrucke der Handſchrift Maria Thereſias und Brukenthals und dem Portrait des Freiherrn. 8. (34 S.) Hermannſtadt, Steinhauſſen.

Michiels, Alfr., Geheime Geſchichte der öſterreichiſchen Regierung. Neue Folge: Geſchichte der öſterreichiſchen Politik ſeit der Kaiſerin Maria Thereſia. 8. (VIII u. 474 S.) Gotha 1864, Opetz.

Kaiſer Joſeph II. und Herr Ottokar Lorenz. 8. (31 S.) Wien, Lechner.

Eine Anekdote aus der öſterreichiſchen Geſchichte vom Jahre 1800. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Faber, Dr. J. F., Joſeph II. und Franz Joſeph I. Eine hiſtoriſche Parallele. 8. (72 S.) Stuttgart, Cotta.

Die erſte Seſſion des öſterreichiſchen Reichsrathes. Drei im Ferdinandeum zu Innsbruck gehaltene Vorträge von Dr. Peter Harum. 8. (96 S.) Innsbruck, Wagner.

Briefe über Oeſterreich. (Grenzboten 1863. Bd. 3 u. 4.)

Springer, A., Das freie Oeſterreich. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Pulszky, Franz, Die öſterreichiſche Frage mit Bezug auf Ungarn. (Deutſche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Wurzbach, Dr. Conſt. von, Biographiſches Lexicon des Kaiſerthums Oeſterreich. 9—11. Band. (— Kiwiſch und Nachträge). (VI u. 503 S. 514 S. VI u. 457 S.) Wien 1863 und 1864, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Firnhaber, Friedr., Zur Geſchichte des öſterreichiſchen Militärweſens. Skizze der Entſtehung des Hofkriegsrathes. 8. (88 S.) Wien 1863, C. Gerolds Sohn in Comm. (Abdruck aus dem 30. Bande des Archives für Kunde öſterr. Geſchichtsqu.)

Leitner, Oberlieut. Quirin, Gedenkblätter aus der Geſchichte des kaiſ. kön. Heeres vom Beginne des 30jährigen Krieges bis auf unſere Tage. 1—10. Lfg. Fol. (20 Photographien und 33 Blatt Text.) Wien, Jägermayer & Co.

Ein Stück aus der Geſchichte der öſterreichiſchen Armee. (Deutſche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Gebler, Feldmarſchall-Lieut. Wilh. Edler v., Das k. k. öſterreichiſche Auxiliarcorps im ruſſiſchen Feldzuge 1812. 8. (IV u. 222 S.) Wien, Braumüller.

Strack, Hauptm. Joſ., Das Tiroler Jäger-Regiment Kaiſer Franz Joſef I. in dem Feldzuge 1859. 8. (IV u. 248 S.) Wien 1864 Sommer. (F. Klemm.)

Kneist, Capit. Giambattista, **Fatti guerrieri** dedicati ai giovani militi acciocchè per gli esempli eroici della gloriosa armata austriaca s' inspirono ai sentimenti di valore, di giustizia e d'umanità. 8. (XVI. 360 p.) Wien 1864, Gerold.

Karajan, Dr. Th. G. v., **Ueber den Leumund der Oesterreicher, Böhmen und Ungern in den heimischen Quellen des Mittelalters**. 8. (85 S.) Wien, Gerolds Sohn. (Aus den Sitzungsberichten der k. Ak. der Wissensch.)

Wolf, G., **Judentaufen in Oesterreich**. Nach Archivalien des k. k. Ministeriums des Aeußern, der k. k. Staats-, Finanz- und Justizministerien, der k. ungar. Hofkanzlei, des k. k. obersten Gerichtshofes, der n. ö. Statthalterei und des Wiener Magistrates. 8. (IV u. 209 S.) Wien, Herzfeld und Bauer.

In dem Gedächtnisse aller lebt die frische Erinnerung an den vielbesprochenen Mortarafall in Bologna; das vorliegende Buch des auch sonst um die Geschichte der Juden in der mittleren und neueren Zeit mehrfach verdienten Verfassers giebt uns in actenmäßiger Ausführung die Schilderung einer Anzahl von ähnlichen Vorgängen in den österreichischen Staaten, von gewaltsamen oder wenigstens ohne Wissen und Willen der Aeltern erfolgten Taufen jüdischer Kinder. Es ist für das gebildete Bewußtsein unserer Tage schwer faßbar, daß ein christliches Dienstmädchen oder eine glaubenseifrige Hebamme, wenn sie nur die wesentlichen Erfordernisse der Taufhandlung beobachtete, ein Kind jüdischer Aeltern der Kirche in die Hand liefern konnten, ohne daß sie die schwerste Ahndung traf. Die Regierung hat zwar wiederholt durch wenigstens einigermaßen humane Principien solchen Vergewaltigungen zu begegnen gesucht, allein deren Durchführung in der Praxis stieß auf mancherlei Hindernisse; und immerhin, wenn auch den Urheber des Frevels eine meist sehr leichte Bestrafung traf, die Sache selbst blieb unverändert, das Kind der Kirche unwiederbringlich angehörig. Und derartige Fälle führt der Verfasser auch noch aus unserem Jahrhunderte an. Ebenso bespricht er mit Rücksicht auf einzelne Vorgänge die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wie es mit den Kindern zu halten sei, wenn der eine von zwei jüdischen Ehegatten zur römischen Kirche übertrete. Gelegentlich findet dann auch sonst noch manches, was sich auf die rechtliche und sociale Stellung der Juden in Oesterreich bezieht, eine Erörterung. Da die Schrift überwiegend aus der Mittheilung urkundlichen Materiales besteht und der Verf. überhaupt auf eine irgendwie durchge-

arbeitete Darſtellung verzichtet zu haben ſcheint, ſo iſt das ganze nicht eben ſehr lesbar ausgefallen und mag manchen durch ſeine Schwerfälligkeit abſchrecken, während dieſe Dinge doch die Aufmerkſamkeit weiter Kreiſe verdienen.

Schenk, Dr. Joh., Drei öſterreichiſche Proceßordnungen aus dem XVI. Jahrhundert. (Vermehrter Abdruck aus der öſterreichiſchen Gerichts-Zeitung. 18. (38 S.) Wien, F. Manz.)

Wegner, Zur Geſchichte und Kritik der öſterreichiſchen Bancozettelperiode. (Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 19. Jahrg. 1863.)

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statiſtik. Herausgeg. von der k. k. Direction der adminiſtrativen Statiſtik. 10. Jahrg. 1. und 2. Heft. 8. (52 S. XI u. 255 S.) Wien, Prandel & Ewald.

Tafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie. Neue Folge. 3. Bdes 9. Heft. 4. Bdes 1—5. Heft. Fol. (XI u. 1022 S.) Wien 1862, Ewald & Prandel.

Ueberſichtstafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie für die Jahre 1861 und 1862. 8. (V u. 475 S.) Wien, Prandel & Ewald.

Höfken, Dr. Guſt., Zur Steuerreform in Oeſterreich. 8. (XI u. 807 S.) Wien 1864, typogr.-literar.-artiſt. Anſtalt.

Bergmann, Joſ., Pflege der Numismatik in Oeſterreich durch Private, vornehmlich in Wien bis zum J. 1862. (4. Abth.) 8. (77 S.) Wien, Gerolds Sohn. (Sitzungsbericht der k. k. Akad. zu Wien. Bd. 41. (1863.) S. 15—89.)

Oeſterreichiſche Wochenſchrift für Wiſſenſchaft, Kunſt und öffentliches Leben. 1863.

Wir notiren aus dem Inhalte derſelben Joſ. Bergmann, Die Feſte und Herrſchaft Neuburg am Rhein, der Herzoge von Habsburg-Oeſterreich erſte Erwerbung in Vorarlberg. Zur 500jährigen Erinnerung. — Die Legenden der osmaniſchen Münzen. — Literariſches aus und über Tirol. — Frauenbilder aus Frankreichs vergangenen Tagen. — Th. G. v. Karajan, Die alte Kaiſerburg zu Wien vor dem Jahre 1500, mit geſchichtlichen Erläuterungen. — Hiſtoriſch-topographiſche Matrikel des Landes ob der Ens; von Joh. Lamprecht. — Die Germaniſirung der öſtlichen Grenzmarken des deutſchen Reiches. — Oscar Schmidt, Die Urbevölkerung Europas. Eine Ueberſicht über die neueren Forſchungen. — Ludw. Nohl, Die geſchichtliche Entwickelung der Muſik in ihren Hauptzügen: I. Die Homophonie der alten Völker. — II. Die Polyphonie des Mittelalters. — Das Schützen- und Schießſtandsweſen in Tirol. — Die Entwickelung des Communalvolksſchulweſens in Wien

in den Jahren 1850 bis 1863. Skizzirt von Dr. A. Ficker. — Zur Steuerreform in Oesterreich, von G. Höfken. — P. v. Radics, Die Fürst Carlos Auersperg'sche Hausbibliothek im Laibacher Fürstenhofe. — F. Th. Bratranek, Sulpiz Boisserée. — Chr. Friedr. Hebbel. (Nekrolog.). — Johann Friedrich Böhmer.

Oesterreichische Revue. (Jährl. 6 Bde.) Wien 1863, Gerolds Sohn. Inhalt von historischem Interesse. Band 1: Bonaparte in Italien 1796. — v. Hegedüs, Ungarns Gerichtsverfassung. — Wessely, Oesterreichs Domainenwesen. — Ambros, Prag und seine architektonischen Denkmale. I. Romanische Kunstepoche. — J. R. Lorenz, Vom Quarnerischen Gebiete. — Erinnerungen aus der Walachei während der Besetzung durch österreichische Truppen in den Jahren 1354, 1355 und 1356.

2. Bd.: Bonaparte in Italien II. — Die wissenschaftlichen und praktischen Erfolge der Novara-Expedition. — G. v. Plenker, Die Entwickelung der indirecten Abgaben in Oesterreich. I. Die Zeiten der Kaiserin Maria Theresia. — Ambros, Prag und seine architektonischen Denkmale. II. Die gothische Periode. — J. R. Lorenz, Vom Quarnerischen Gebiete. Nach Skizzen aus einem Tagebuche. II. — F. Kanitz, Die Klöster und ihr Verhältniß zum Volke in Serbien.

3. Bd.: Peter Ritter von Chlumecky, ein österreichischer Geschichtschreiber. — Bonaparte in Italien. III. — G. v. Plenker, Die Entwickelung der indirecten Abgaben in Oesterreich. II. Kaiser Joseph II. — F. Schmitt, Oesterreich auf den bisherigen Ausstellungen. II. Paris 1855. — R. Perkmann, Studien aus Südtirol. I. Die geographisch-strategischen Verhältnisse von Südtirol. — A. W. Ambros, Prag und seine architektonischen Denkmale. III. Die Renaissance und der Barockstyl. — Becker, Die Heanzen. Eine ethnographische Skizze. — F. Kanitz, Serbische Fragmente.

4. Bd.: Bonaparte in Italien. IV. — Beiträge zur Geschichte des k. k. militärisch-geographischen Instituts. — F. Schmitt, Oesterreich auf den bisherigen Weltausstellungen III. London 1862. — R. Perkmann, Studien aus Südtirol. II. Das deutsche Element in Südtirol. — A. W. Ambros, Prag und seine architektonischen Denkmale. IV. Prag als moderne Stadt.

5. Bd. (von Fortsetzungen abgesehen): C. Weil, Die Bundesreform und der deutsche Fürstentag. — Jireček, Memoiren des Grafen Hermann Czernin aus den Jahren 1644—1645. — Comune di Venezia nel triennio 1860, 1861, 1862, Relazione del Podestà Conte Pierluigi Bemba, besprochen von Carl Freih. v. Czoernig. — Schmitt, Die Wiener Weltausstellung. — K. F. Peters, Die Rumänen im Bihargebirge.

6. Bd. (von Fortsetzungen aus früheren Bänden abgesehen): F. Th. Bratranek, Adalbert Stifter, Eine literar-historische Skizze. — v. Hoffin-

ger, Anton Martin Slomšek, Fürstbischof von Lavant. Ein Charakterbild aus Oesterreichs Süden. — Feistmantel, Skizze der österreichischen Forstwirthschaft. — Rud. Chlubna, Zur Jubelfeier der k. k. Forstlehranstalt in Mariabrunn. — Oesterreich und das Nationalitätsprincip. — Actenmäßige Darstellung der Ausgrabung und Wiederbeisetzung der irdischen Reste von Beethoven und Schubert. — A. W. Ambros, Die Burg Carlstein. — E. Melnitzky, Geographisch-statistische Skizze des Fürstenthums Montenegro-Cernagora.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Red.: Dr. Karl Weiß. 8. Jahrg. 1863. 12 Nrn. (à 3 B. mit eingedr. Holzschn. und Kupfer- und Steintaf.) 4. Wien, Prandel & Ewald.

Aus dem Inhalt: Jac. Falke, Ueber Fensterverglasung im Mittelalter. — Wocel, Die Baudenkmale zu Mühlhausen in Böhmen. — v. Sacken, Archäologische Funde in Oesterreich im J. 1862. — Weingärtner, Die Breslauer Sculpturen am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. — v. Sava, Beiträge zur mittelalterlichen Sphragistik. — Weininger, Die mittelalterlichen Teppiche im Rathhause zu Regensburg. — Jac. Falke, Das englische Haus im Mittelalter. — v. Sacken, Werke von A. Dürer in der k. k. Ambraser-Sammlung. — Schulz, Die Architekten und Bildhauer Breslaus vor der Einführung der Reformation. — Essenwein, Die mittelalterlichen Baudenkmale der Stadt Friesach in Kärnthen. — Schnaase, Zur Geschichte Martin Schongauers. — Eitelberger, Bartolomeo Montagna. — Riggenbach, Die Chorstühle des Mittelalters vom XIII—XVI. Jahrhundert. — Woltmann, Das Augsburger Skizzenbuch des jüngeren Hans Holbein. — Alw. Schultz, Das altdeutsche Haus. — Kleine Mittheilungen.

Nachträglich theilen wir noch einiges aus dem siebenten Jahrgange (1862) mit: Ueber drei alte Stammbücher des Laibacher Museums, beschrieben von P. v. Rádics. Mit einem Vorworte über Werth und Interesse solcher Stammbücher nebst biographischen Notizen über die aus denselben ausgewählten Personen v. Jos. Bergmann. — J. Sighart, Der baierische Illuminist Berthold Furtmeyr, sein Leben und seine Werke. — J. M. Ackner, Dacien in den antiken Münzen. — K. Schnaase, Zur Geschichte der österreichischen Malerei im 15. Jahrh.

Oberleitner, Karl, Die Parteikämpfe in Nieder-Oesterreich insbesondere in Wien in den J. 1519 und 1520. Nach bisher unbenutzten handschriftlichen Quellen. 8. (28 S.) Wien 1864, Lechner.

Die kleine Schrift, ein Separatabdruck aus der österreichischen Wochenschrift, behandelt auf Grund bisher unbenutzter Archivalien, vor allem

der Aufzeichnungen des wiener Bürgermeisters Wolfgang Kirchhofer, die sich im nieder-österreichischen ständischen Archive befinden, die oppositionellen Regungen, welche nach Maximilians I Tode in Niederösterreich und namentlich in Wien zu Tage treten. Dieselben richteten sich vor allem wider das oberste kaiserliche Regiment und in Wien gegen Bürgermeister und Stadtrath, welchen man einen Bürgerausschuß, der die energischsten der oppositionell Gesinnten in sich befaßte, entgegen setzte. An Gewalthandlungen dieses Bürgerausschusses fehlte es natürlich nicht, allein nach der Ankunft des Erzherzogs Ferdinand im Juni 1522 endete die Bewegung sehr bald; die Hauptführer traf strenge Ahndung, dem Volke aber wurde Verzeihung zu Theil, und so war der Friede des Landes zurückgekehrt.

Oberleitner, Karl, Die Finanzlage Nieder-Oesterreichs im 16. Jahrhundert. Nach handschriftlichen Quellen. 8. (90 S.) Wien, Gerolds Sohn. (Aus dem Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 30.)

Bermann, Mor., Geschichte der Wiener-Stadt und Vorstädte, von ihrem Entstehen bis in die neueste Zeit. 1. und 2. Heft. 4. (S. 1—48 mit eingedr. Holzschn.) Wien, Wenedikt.

Niclas Meldeman's Rundansicht der Stadt Wien während der Türkenbelagerung im Jahre 1529. Nachgebildet von Albert Camesina. Herausgegeben von dem Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Mit einem erläuternden Vorworte von Karl Weiß. (6 Bl. Holzschn. fol. in Mappe u. XVIII. 41 S. Text. Fol.) Wien 1863.

Hirschvogel, Aug., Plan der Stadt Wien vom Jahre 1547. Nach dem Original im Archive der Stadt Wien im Facsimile zum erstenmale hrsg. von Alb. Camesina. Fol. (VIII. 86 S.) Wien, Prandel & Ewald.

Sandhaas, Prof. Dr. G., Zur Geschichte des Wiener Weichbildrechtes. 8. (13 S.) Wien, Gerolds Sohn. (Aus den Sitzungsber. der k. k. Akad.)

Hofbauer, K., Die Wieden mit den Edelsitzen Conradswerd, Mühlfeld, Schaumburgerhof und dem Freigrunde Hungerbrunn. Historisch-topographische Skizzen zur Schilderung der Vorstädte Wiens. 8. (421 S.) Wien, C. Gorischek.

Schubert, Karl, Johann Strehl, weil. Direktor der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien. Nach seinem Leben und Wirken geschildert. 8. (29 S.) Wien, Sallmayer & Comp.

Wolf, G., Isac Noa Mannheimer, Prediger. Eine biographische Skizze. 8. (IV u. 102 S.) Wien, Knöpflmacher & Söhne.

Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. Band VI. 4. Wien 1863, Prandel u. Ewald.

Inhalt: Vereinsangelegenheiten. — Die alte Kaiserburg zu Wien vor dem Jahre MD nach den Aufnahmen des k. k. Burghauptmanns Ludwig Montayer, mit geschichtlichen Erläuterungen von Dr. Theod. Georg v. Karajan. Mit 9 Taf. Abb. u. 1 Facsimile aus dem albertinischen Plane von 1438.

Boeheim's, Ferd. Karl, Chronik von Wiener-Neustadt vielfach vermehrt, bis auf die Jetztzeit ergänzt und herausgegeben von Wendelin Boeheim. Mit der Biographie des Verfassers, einem Anhange und vielen Holzschnitten. 2 Bde. 8. (XXIV u. 320 S. 290 S. mit 1 Steintafel.) Wien, Prandel und Ewald.

Mappula Marchiae Bavaricae ab Imp. Carolo M. in Pagos divisae, oder: Das Land ob der Ens in seiner Gestaltung und Eintheilung vom VII. bis XIII. Jahrhundert entworfen und zusammengestellt und dem kirchlichen Kunstverein der Diöcese Linz gewidmet von Joh. Lamprecht. — Historisch-topographische Matrikel oder geschichtliches Ortsverzeichniß des Landes ob der Ens. Bearbeitet und zusammengestellt von Joh. Lamprecht, Säcularpriester, und vom christlichen Kunstverein d. d. Linz herausg. 8. (VI u. 224 S.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Wirmsberger, F., Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Volkensdorf, Blut- und Bannrichter in Oesterreich, Stifter des Klosters Gleink ꝛc. 8. (199 S. mit 2 Steintaf. u. 1 Tab.) Wels, Haas.

Pichler, Geo. Abdon, Salzburgs Landes-Geschichte. 1. Abth. Allgemeine Geschichte. 1—10. Heft. 8. (S. 1—800.) Salzburg, Oberer.

Jahres-Bericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg für das Jahr 1860. Deßgleichen: für das Jahr 1861 und für das Jahr 1862. 8. Salzburg 1863.

Anhang zu 1860: C. Reissacher, Bruchstücke aus der Geschichte des Salzburger Goldbergbaues an den Tauern.

Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. II. Band 1860—1862. 8. Salzburg.

Inhalt: F. Zillner, Ueber Zustand und Aufgabe der Landeskunde in Salzburg. — G. A. Pichler, Einige Bemerkungen und Bedenken über die im 1. Bande der Vereinsschriften enthaltenen Mittheilungen über die Befestigung Salzburgs. — Ant. R. v. Schallhammer, Die Ruine Weyer. — F. Zillner, Salzburger Sagen. — Aus den Aufschreibungen des alten Münzwardeins, später k. k. Bergrathes B. Heim. — A. R. von Schallhammer, Die Salzburger Colonie in Litthauen. — Correspondenz zwischen den rebellirenden Bauern vom Pinzgau und der Bürgerschaft von Radstadt, nebst

einem Tagebuche aus dem Jahre 1526 von L. Dürrnpacher, herausgegeben von L. Spazenegger. — Auszüge aus Mart. Harlandter's zu Harlandt, Gerichtsschreibers zu Mittersill (1598—1675), handschriftlicher Chronik; mitgetheilt von F. Zillner. — H. Riedl, Ueber die landesherrlichen Bilder-Gallerien des Erzstiftes Salzburg. — Geographisches 2c.

Huber, Alf., Geschichte der Margaretha Maultasch und der Vereinigung Tirols mit Oesterreich. 1. und 2. unveränderte Aufl. 8. (72 S. mit 1 Steintaf.) Innsbruck, Wagner.

Zingerle, Dr. Ign., Die Sagen von Margaretha, der Maultasche. Erinnerungsgabe zum 29. Sept. 1863. 8. (43 S.) Innsbruck, Wagner.

Rückblick auf Tirols Kämpfe von 1363 bis zum heutigen Tage. Eine Festgabe zu den Jubeltagen 1863. 8. (68 S.) Wien, Geitler.

Gilm, Herm. v., Tiroler Schützen-Leben. Festgabe zur Feier der 500jährigen Vereinigung Tirols mit dem österreichischen Herrscherhause. 1. und 2. Abdruck. 8. (38 S.) Innsbruck, Wagner.

Mairhofer, Chorherr Prof. Thdr., Pusterthals alte Adelsgeschlechter. 8. (IV u. 124 S.) Brixen, Weger.

Beiträge zur Entwickelungs-Geschichte der kirchlichen Baukunst in Tirol. 1. Lfg. 8. (III u. 48 S. mit 1 Steint.) (Bozen.) Brixen, Weger.

Vereinsgabe. Eine Zeitschrift für Verehrer heil. Kunst, christlicher Alterthümer und Geschichte. Herausgegeben von dem Meraner Lese-Verein für Freunde christl. Kunst. 4. Jahrg. 8. Bozen 1862.

Daraus: Historische und technische Bemerkungen über die St. Nicolauskirche zu Afing. — Zeit und Leben des Vinstgauer Heiligen Florinus. — Der heil. Korbinian mit besonderer Rücksicht auf Tirol. — Historisch-kritische und andere Bemerkungen zu Aribos Vita Sancti Corbiniani.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 11. Heft. 8. (XII u. 392 S. mit 2 Steint.) Innsbruck, Wagner.

Geschichtlicher Inhalt: Moriggl, Alois, Leben und Heldentod des Grafen Ludwig von Lodron, k. k. Feldhauptmann. Zugleich ein Bild aus den Kriegszeiten der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Mit 1 lith. Tafel. (XII u. 344 S.)

Sechster Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger Museums-Vereins in Bregenz. 8. Bregenz 1863.

Inhalt: Die Ueberreste von Neu-Montfort zu Götzis. — Zimmert, Beschreibung einer Excursion auf die (Seesesplana) Scesa plana. — Beitrag zur Sittengeschichte Vorarlbergs. (Aus den „Regesten zur Landesgeschichte", Fasc. IV. No. 80.)

Verhandlungen des Tirolischen Landtages während der 2. Session vom 8. Jänner bis 31. März 1863. Fol. (1098 S.) Innsbruck, Wagner.

Uhland, L., Die Todten v. Lustnau. Ein Beitrag zur schwäbischen Sagenkunde. 8. (24 S.) Wien, Gerolds Sohn.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. 12. Heft. Mit 2 Abbild. 8. (IV u. 248 S.) Gratz, Hesse.

Die zwölfte Veröffentlichung des Geschichtsvereines für Steiermark bietet wie die vorausgegangenen eine Reihe recht interessanter Arbeiten zur Kenntniß der Geschichte und Alterthümer dieses Landes. Zunächst bespricht R. Knabl eine im Sommer 1861 zu Cilli ausgegrabene weibliche Broncegestalt, in der er die Stadt- oder Municipal-Göttin Celeja zu sehen geneigt ist. Daran reiht sich als Fortsetzung früherer Untersuchungen von Karlmann Tangl eine Abhandlung über die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli, und zwar behandelt er Ulrich von Suneck. (1286—1316.) Dann folgen von Franz Krones, Actenmäßige Beiträge zur Geschichte des Tattenbach'schen Prozesses vom Jahre 1670, welche als dankenswerther Beitrag zu den Vorarbeiten für die von dem Verfasser mit Recht als sehr wünschenswerth bezeichnete Monographie über den Antheil des Grafen Erasmus von Reinstein-Tattenbach an der ungarischen Magnaten-Verschwörung in den Jahren 1665 bis 1670 erscheinen. Demnächst giebt J. Scheiger einige Notizen über den jüngst verstorbenen Josef Feil, welcher sich neben einer bedeutenderen Beamtenthätigkeit durch seine Bemühungen um Aufhellung einzelner die Geschichte, Kunstgeschichte und Alterthümer Oesterreichs betreffenden Punkte sehr verdient gemacht hat. In der darauf folgenden Arbeit, einer Episode aus der Geschichte der Gegenreformation in Steiermark (1582—1583), schildert Franz Ilwof das widerrechtliche und herrische Verfahren des durch die Jesuiten und Wilhelm V von Bayern berathenen Erzherzogs Karl gegen die zahlreichen Protestanten in Steiermark, welche sich hilfeflehend an den Kurfürsten von der Pfalz und wie es scheint auch an den Fürst-Grafen Georg Ernst von Henneberg wendeten. Indeß blieben schriftliche Abmahnungen ohne Erfolg bei dem Erzherzog, und so sollte denn im J. 1583 eine Gesandtschaft verschiedener evangelischer Fürsten Deutschlands an ihn abgehen, die jedoch unterblieben ist, vornehmlich wohl deßhalb, weil in diesem Jahre Ludwig von der Pfalz und Georg Ernst von Henneberg

durch den Tod dahingerafft wurden. Die Gegenreformation in Steiermark aber gieng ungehindert voran. Hiernach folgt eine sehr eingehende Untersuchung von Karlmann Tangl über Windischgratz und die Herren von Windischgratz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrenstand im Jahre 1551, sowie von J. Scheiger die Mittheilung einiger Beispiele von der Wehrkraft steiermärkischer Städte und Schlösser seit dem sechszehnten Jahrhunderte. Mit Interesse wird man die folgende Abhandlung von Fr. Ilwof über Haus- und Hofmarken aus Steiermark lesen und sich freuen, auch hier wieder eine Vermehrung des Materiales für eine Untersuchung über diesen so belangreichen Gegenstand der deutschen Alterthumskunde zu erhalten. Den Beschluß der Aufsätze macht eine kurze Arbeit von Franz Ilwof zur Geschichte der Judenverfolgung in Steiermark im Jahre 1310. Daran reihen sich kleinere Mittheilungen und endlich eine Fortsetzung der Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580 von Georg Göth.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 1. Jahrgang. 8. (119 S.) Gratz 1864, Damian & Sorge.

Inhalt: Jos. Zahn, Materialien für steiermärkische Geschichte. — Krones, Inhaltsverzeichniß steierischer Stände- und Landtagsakten aus dem 16. und 17. Jahrhunderte. — Zahn, Verzeichniß der Handschriften der k. k. Universitätsbibliothek zu Gratz. — Zahn, Ueber den Anonymus Leobiensis. — Pangerl, Ueber Johann Mannesdorfer, Chronisten des Klosters St. Lambrecht. — Register.

Benno Kreil, Abt zu Admont (Nekrolog). Im Auftrage des Stiftsadm. verf. von Dr. R. Peinlich. 8. Gratz 1863.

Wiedemann, Dr. Theod., Zur Geschichte des Bisthums Lavant. (Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theol. 1863. S. 239—264.)

Kosar, Franz, Anton Martin Slomšek, Fürstbischof von Lavant, dargestellt in seinem Leben und Wirken. 8. (328 S. Mit Slomšeks Portr.) Marburg, Fr. Leyerer.

Ankershofen, Glieb. Frhr. v., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern nach des Verf. Tode fortgesetzt von Dr. Karlmann Tangl. 4. Bd. 1. Heft. 8. (XII u. 215 S.) Klagenfurt 1864, Leon.

Tangl, Dr. Karlmann, Die Grafen von Ortenburg in Kärnten. 1. Abth. von 1058 bis 1256. 8. (24 S.) Wien, C. Gerolds Sohn. (Abdr. aus dem 30. Bde des Archives für Kunde österr. Geschichtsqu.)

Tangl, Dr. Karlmann, Die Grafen von Ortenburg in Kärnten. 1. Abth. von 1058 bis 1256. Nachtrag. 8. (S. 25—150.) Wien, K. Gerold. (Sonderabdruck aus den Berichten der Ak.)

Moro, Max Ritter von, Der Fürſtenſtein in Karnburg und der Herzogſtuhl am Zollfelde in Kärnthen. Mit 4 Holzſchnitten. 8. (36 S.) Wien, Gerold.

Flor, Dr. Karlmann, Prof. in Klagenfurth, Ueber die etruskiſchen Steinſchriften in Kärnten. (Zeitſchrift der d. morgenl. Geſellſchaft. Bd. 17. 1863. S. 646—648.)

Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geſchicht-Verein für Kärnten. 8. Jahrg. Klagenfurth, Leon.

Inhalt: Joſef Edler von Hueber, Ueberſichtliche Darſtellung der bis zum Jahre 1848 in Kärnten beſtandenen Unterthänigkeits-Verhältniſſe. P. Rainer Graf, Ueber die dem Vereine von Sr. Exc. dem Freih. A. v. Prokeſch-Oſten 1862 zum Geſchenke gegebenen antiken Münzen. — M. F. v. Jabornegg-Altenfels, Allgemeine geſchichtliche Notizen über die Familie der jetzigen Grafen von Khünburg und ihre Beſitzungen in Kärnten. (Aus der Urkunden-Sammlung des Vereins.) — Derſ., Geſchichtliche Miscellen. — Ign. Tomaſchek, Regeſten zur Geſchichte Kärntens.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Krain. Redigirt von Aug. Dimitz. 18. Jahrg. 1863. 19. Jahrg. 1864. (Januar und Februar.) 4. Laibach 1863.

Inhalt: Dimitz, Geſchichtliches aus dem landesgerichtlichen Archive in Laibach. — Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain. 2. — Dimitz, Geſchichtliches aus dem Archive des Stadtmagiſtrates in Laibach. — Mittheilungen aus einer Wiener Handſchrift zur Geſchichte der Carthauſe Freudenthal. — Zur Geſchichte des deutſchen Ritter-Ordens in Krain. Regeſten. (Fortſ.) — Zur Geſchichte der Reformation in Krain. I. Actenſtücke über die Vertreibung der Prädicanten von der Pfarre St. Cantian. — H. Coſta, Die neueſten Ausgrabungen in Laibach. — Zur Geſchichte der Reformation in Krain. II. 1. Vertreibung der Prädicanten von Wippach und Idria. Ein Decret an Magiſter Chriſtoph Spindler. — Notizen über einige römiſche Inſchriftſteine, mit Bemerkungen über deren Werth für die Landesgeſchichte Krains. — J. Tomaſchek, Urkunden-Regeſten zur Geſchichte Krains. — P. Hitzinger, Iſt das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder von Igg geſtanden? — Derſ., Sind in Krain unter den Römern noch Freie von den älteren Einwohnern geblieben? — Derſ., Beiträge zur Geſchichte der Reformation in Krain. — Derſ., Auszüge aus dem Matrikelnbuche der Evangeliſchen in Krain vom J. 1578 bis 1597. — Derſ., Regeſten über Freudenthal. —

Ders., Regesten über die Venetianer Kriege 1508 bis 1514. — Ders., Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit. — Anfrage wegen einer Denkmünze.

Als Beilage zum Jahrgange 1862 der Mittheilungen erschien in 4: Marci A. S. Paduano Er. Aug. Disc. Ord. Prof. Bibliotheca Carnioliae, in qua reperiuntur scriptores, qui vel ipsi, vel eorum opera in Carniolia primam lucem aspexerunt; vel alias in, vel de Carniolia scripserunt, ordine alphabetico; seu ad formam bibliothecae pro alphabeti scrinia dispositi, pro varia ex iis et historica et critica et chronologica notitia atque eruditione capessenda. „Collectis oritur Novus.“

Verhandlungen und Mittheilungen der juristischen Gesellschaft in Laibach. I. Band. 11. und 12. Heft. II. Band. 1—4. Heft. Redigirt von Dr. Ethbin Heinr. Costa. 8. Laibach 1863.

12. Böhmen. Mähren. Schlesien.

Bibliotéka historická. Sbírka nejvýtečnějších dějepisců všech národů. Red.: Václav Zelený. Sešit 12—17. 8. Prag, Kober.

Inhalt: (Odděleni I.) Dějiny anglické. Sepsal Tom. Babington Macaulay. Přeložil Vaclav Zelený. (4. Thl. S. 65—475 u. 5. Thl. S. 1—160.)

Slovník naučny. Red.: Dr. Frant. Lad. Rieger. Spolured: J. Malý. Sešit 50—62. 8. (3. Bd. S. 897—1170 u. 4. Bd. S. 1—448.) Prag, Kober. (Reallexicon; über seine Bedeutung für die Geschichte vgl. diese Zeitschrift VIII 158.)

Hanka, Vácesl., Rukopis Kralodvorský i Zelenohorský. Z pěvopravné básně. Slovně i věrně v póvodniem starém jazyku. Vydánie čtrnácté. (Königinhofer Handschrift in origineller alter Sprache.) 16. (64 S.) Prag 1864, Fr. Rziwnatz.

Vocel, Joh. Erasmus, Die Echtheit der Königinhofer Handschrift. Ein auf Grundlage des von Josef und Hermenegild Jireček über diesen Gegenstand veröffentlichten Werkes in der königl. böhm. Ges. der Wissensch. gehaltener Vortrag. 8. (20 S.) Prag, Franz Rziwnatz.

Jezbera, F. J., Rusové, Srbové, Poláci a Čechové s ostatními Slovany. 8. (X u. 76 S.) Prag, Rziwnatz.

(Jezbera, die Russen, Serben, Polen und Čechen nebst den übrigen Slaven.)

Tomek, Wáwl. Wlad., Děje králowstwí Českého. 3. Wydání. Sešit I. 8. (224 S.) Prag, Rziwnatz.

(Tomek, Geschichte Böhmens.)

Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abth. I. Quellensammlung.

1. Bd. Das Homiliar des Biſchofs von Prag. Säc. XII. Herausgeg. von Dr. Ferd. Hecht. 4. (XXXVIII u. 91 S.) Prag, Mercy.

Beiträge zur Geſchichte Böhmens. Herausgeg. von dem Vereine für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. 3. Abth. Orts-Geſchichten. 1. Bd. 8. Prag, Mercy.

Inhalt: Geſchichte der königl. Leibgedingſtadt Trautenau. Von Jul. Lippert. 1. Heft. (X u. 76 S.)

Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Redigirt von A. Schmalfuß. 2. Jahrg. 1863. Prag 1863.

Inhalt: Haben die Deutſchen in Böhmen eine Geſchichte? – A. Kohl, Mansfeld und die Stadt Schlaggenwald. Ein Beitrag zur Geſchichte des böhmiſchen Aufſtandes. — W. Weber, Die Ausbreitung der deutſchen Nationalität in Böhmen. — J. Wolf, Eine Selbſtbiographie aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. — Aus der Frais. — J. V. Grohmann, Heidniſches aus Böhmen. — Hallwich, Aus der Geſchichte von Graupen. — B. Grueber, Der ſchwarze Thurm auf der Kaiſerburg zu Eger. — Weber, Die vormalige Lateinſchule zu Schlaggenwald. Nach den von A. Kohl geſammelten Quellen mitgetheilt. — Zur Geſchichte der Glasinduſtrie in Böhmen. — Ueber das Vordringen des deutſchen Elementes bei Pilſen im 17. Jahrh. — Aus der Correſpondenz des Vereines: Zur Geſchichte der Stadt Plan. Ein Heidengrab bei Saaz. Zur Geſchichte der Stadt Arnau.

Malý, J., Dějepis národu českého pro čtenáře každého stavu. Sešit 2. (Böhm. Volksgeſchichten. 2. Heft.) 8. (S. 121—240.) Prag, J. Poſpišil.

Wocel, Jan Erazim, Přemyslovci. Druhé, obnovené vydání. (Die Přemyſliden. 2. erneuerte Ausg.) 12. (270 S.) Prag, J. Poſpišil.

Osudové, Čechů po bitvě bělohorské, ze souvěkých pamětí sestavil a vydal Václav Bambas. (Schickſale der Böhmen nach der Schlacht am weißen Berge.) 8. (116 S.) Prag 1864, Selbſtverlag des Verfaſſers.

Frind, Gymn.-Dir. P. Ant., Die Kirchengeſchichte Böhmens im Allgemeinen u. in ihrer beſond. Beziehg. auf die jetzige Leitmeritzer Diöceſe. 1. Abth. 3–6. Hft. 8. (S. 161–423 mit 1 Karte.) Prag, Tempsky. (Vergl. über dieſes Werk die Beſprechung der beiden erſten Hefte in dieſer Zeitſchrift X 175 ff.)

Bily, Pfr. Dr. Joh. Ev., Geſchichte der hh. Slaven-Apoſtel Cyrill u. Method. 2.—5. Heft. 4. (S. 33—146.) Prag, Bellmann.

Dunder, Jos. Alex., Buchlov hrad, s vytknutím míst, v nichž

památka svatých Cyrilla a Methoděje se zachovala v markrabství Moravském blíž Vehleradu. 2. vydání. 16. (52 S.) Prag 1862, Rziwnatz. (Die Burg Buchlov, mit Angabe der Orte, an welchen das Andenken des hh. Cyrill und Method haftet.)

Höfler, C., Prager Synodalbeschlüsse. (1353—1413.) (Abh. der k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 5. Folge. 12. Bd. Von den Jahren 1861—1862.) Prag, Tempsky.

Die Juden in Böhmen und ihre Stellung in der Gegenwart. 8. (IV und 90 S.) Prag, Silber und Schenk.

Böhmen. Land u. Volk. Geschildert v. mehreren Fachgelehrten. Mit 1 Karte von Böhmen. 3—8. (Schluß-)Hft. 8. (XV u. S. 193—736.) Prag 1864, Kober.

Orth, Jan, a Frant. Sládek, Topograficko-statistický slovník čech čili podrobny popis všech měst, městysů, vesnic, pak zámků, dvorů etc. jakož i všech zpustlých hradů a zaniklých osad království Českého. Sešit 2. 8. (S. 65—128.) Prag. Kober. (Topographisch-statistisches Lexicon Böhmens.)

Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böhmens. Mit Zeichngn. v. Jos. Hellich u. Wilh. Kandler. Beschrieben v. Ferd. B. Mikowec u. Karl Wlad. Zap. 2. Bd. 8. u. 9. Lfg. qu. 4. (S. 141—172 m. 6 Stahlst.) Prag, Kober.

Starožitnosti a památky země české. Nákresy od Jos. Hellicha a Viléma Kandlera. Popisují Ferd. B. Mikovec a Karel Vlad. (Zap. Díl 2. Sešit 9. qu. 4. (S. 149—164 m. 3 Stahlst.) Prag. Kober. Das vorige Werk in böhm. Ausgabe.)

Kapper, Siegfr., u. Wilh. Kandler, das Böhmerland. 1. Sect.: Der Nordwest. 1. Hft. 2. Aufl. 2—7. Hft. Lex.-8. (S. 1—224 m. 21 Stahlst.) Prag, Kober.

Hallwich, Dr., Die Herrschaft Türmitz. Eine Denkschrift. (1. Abschnitt.) Lex.-8. (VI u. 43 S.) Prag, Dominicus.

Herrmann, J. G., Geschichte der Stadt Reichenberg. Mit Einbeziehung der Quellen bearbeitet. 1. Bd. 8. (XVI u. 559 S. m. 10 Steint.) Reichenberg, Jannasch.

Krahl, Jgn., Geschichte der königl. Stadt Komotau. 8. (163 S.) (Abh. in den Programmen des k. k. Gymnas. zu Komotau, 1861—1863.)

Geschichte des gesammten Schulwesens in Tabor vom 13. Jahrhundert bis in die neueste Zeit. 4. (13 S.) Tabor 1863. (Progr. des Realgymn.)

Beiſert, Zwei Beiträge zur Geſchichte des Gymnaſiums zu Bunzlau (36 S.) Bunzlau 1862. (Programm d. Gymn.)

Hanuš, Bibliothekar Dr. J. J., Zuſätze u. Inhalts-Verzeichniſſe zu Hanslik's „Geſchichte und Beſchreibung der k. k. Prager Univerſitäts-Bibliothek." gr. 8. (VIII u. 92 S.) Prag, Rziwnatz.

Falk von Falkenheim, Oberfinanz-R. Vinc., Geſchichte des Prager Waiſenhauſes zum heil. Johann dem Täufer. 8. (83 S.) Prag, Credner.

Weyhrother, Clemens Ritter von, Prager Sagen. 1. Reihe. Mit 6 Illuſtr. 8. (III u. 108 S.) Prag, Bellmann.

Beſchreibung der bisher bekannten böhmiſchen Privatmünzen u. Medaillen. 1. Abth.: Perſonenmünzen. Beſchrieben v. Heinr. Otokar Miltner. 21. Hft. 4. (S. 449 — 488 mit 2 Steintaf.) Prag 1862 Storch.

Sitzungsberichte der königlich böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Prag. Jahrgang 1863. 8. Prag, Selbſtverl. der Geſellſchaft.

Wir zeichnen aus dem Inhalte auf: Ambros, Die Kirchenmuſik und Paläſtrina. — Bippart, Ueber Tiberius und Cajus Gracchus. — Böhm, Ein Schreiben Tycho Brahe's. — Hanuš, Ueber die ſlaviſche Inži-Bába. — Derſ. Die diätetiſche Literatur der Böhmen im XVI. Jahrhunderte. — Derſ. Ueber den 5. Theil der Starobyla skladanie. — Derſ. Ueber einige Werke Dobrowsky's. Ueber das Paſſionale der Aebt. Kunigunde. — Derſ. Ueber ein altböhmiſches Kirchenlied. — Höfler, Die Unionen der deutſchen Fürſten und Stände im Anfange des 17. Jahrhunderts. — Nebeský, Ueber Volkslieder der Neugriechen. — Franz Palacký, Die böhmiſche Chronik des B. Johnsdorf. — Wocel, Ueber die älteſten in Böhmen aufgefundenen Metallobjecte. — Derſ. Ueber die Aechtheit der Königinhofer Handſchrift, nach Jireček. — Wrtátko, Vorſtellungen der heidniſchen Böhmen von Seele und Leib. — Derſ., Ueber Boži und Běſi der heidniſchen Böhmen. — Derſ., Ueber den antiken Roman Apollonius Tyrius.

Památky. Časopis Musea království Českého pro dějepis hlavné česky. Red.: Karel Vlad. Zap. Dil V. Rok 1862 a 1863. 8 Hfte. 4. Prag, Rziwnatz. (Archäologiſche Zeitſchrift.)

Časopis Musea království českého. Red.: A. Jarosl. Vrtátko. 36. i. 37. Ročnik. 1862. 1863 à 4 Svazky. 8. Prag, Rziwnatz. (Muſeums-Zeitſchrift.)

Archiv český čili staré písemné památky České i Morawské. Zarchivůw domácich i cizích sebral a wydal Frant. Palacký. Prag, Tempsky.

Die im Jahre 1863 erschienenen Hefte des Archives enthalten 1) Die Wladislaische Landesordnung, böhmisch und lateinisch. 2) Correspondenzen aus dem 15. Jahrhundert.

Iireček, Hermenegild Dr., Slovanské právo v Čechách a na Moravě. Doba druhá: Od počátku XI. až do Konce XIII. století. (S. mappou) (Slavisches Recht in Böhmen und Mähren. 2. Per.: Vom Anfang des XI. bis Ende des XIII. Jahrh.) 8. (318 S.) Prag K. Bellmann.

Zap, Karel Vlad., Česko-moravská kronika. Vzdobená více než 200 vyobrazeními. Sešit 9 i 10. 4. (Sp. 641 — 800 m. 1 lith. Karte.) Prag, Kober.

Grohmann, Dr. Jos. Virgil, Sagen-Buch von Böhmen und Mähren. 1. Theil: Sagen aus Böhmen. 8. (XX u. 324 S.) Prag, Calve.

Moravan. Kalendář na rok 1864. Ročnik 13. Pořadatel: Ignát Vurm. Lex.-8. (264 S. m. 1 Holzschntaf.) Brünn, Nitsch. (Enthält, natürlich in populärer Weise, geschichtliche u. biographische Darstellungen.)

Dudik, Dr. B., Mährens allgemeine Geschichte. Im Auftrage des mährischen Landes-Ausschusses dargestellt. 2 u. 3. Bd. Vom Jahre 906—1125 und von 1125 — 1173. 8. (VII u. 628 S. III u. 419 S.) Brünn 1863 u. 1864, A. Nitsch.

Wolný, P. Gregor, Dr. Subprior im Benediktiner-Stifte Raigern u. s. w., Kirchliche Topographie von Mähren, meist nach Urkunden und Handschriften. I. Abtheilung. Olmützer Erzdiöcese. V. Band. (Schluß der Erzdiöcese.) 8. (XX u. 367 S.) Brünn, Nitsch.

Pluskal, F. S., Staromorawský Welehrad a okoli jeho w 9. století. 2. wydaní. 1.2 (60 S.) Olmütz, Halauska. (Das altmährische Welehrad und seine Umgebung im 9. Jahrhundert.)

Candela Rhetoricae. Eine Anleitung zum Briefstil aus Iglau. Beschrieben von W. Wattenbach. 8. (24 S.) Wien, K. Gerold. (Aus dem XXX. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.)

Die in der vorliegenden Schrift beschriebene Anweisung zur Practica dictaminis fand Prof. Wattenbach in der Bibliothek des mährischen Schlosses Fulnek. Sie bildet einen kleinen Octavband aus dem 15. Jahrh., auf Papier geschrieben; ein Schlußsatz bezeichnet 1418 als das Abfassungsjahr, allein wenn diese Bemerkung auch nicht von dem Verf. herrühren sollte, so macht es doch der Inhalt der Schrift selbst deutlich, daß sie nicht lange vor 1418 geschrieben worden ist. Ueber die Persönlichkeit des Schreibers gewinnt man aus derselben mancherlei Aufschlüsse; er ist Kleriker und unterrichtet an der Schule von Iglau, vornehmlich in der

Kunſt des Geſchäftsſtils und der kunſtreichen Briefſtellerei; hier beginnt er auch die Ausarbeitung ſeiner Candela Rhetoricae, muß indeß von Iglau weichen und ſcheint dann in Czaslau gelebt und ſeine Schrift vollendet zu haben. Ueberall zeigt er ſich als einen recht pedantiſchen Schulmeiſter, und ſeine Schreibweiſe iſt eine äußerſt gewundene und gezierte. Aber ſeine Schrift bietet doch mancherlei von allgemeinerem Intereſſe dar; für die Geſchichte der grammatiſchen und rhetoriſchen Studien iſt ſie ſelbſtverſtändlich von Bedeutung. Mehr Werth aber hat ſie durch eine in ihr enthaltene Beſchreibung Iglaus, die zwar dunkel und ſchwerverſtändlich, nicht minder in Anlage und Ausdrucksweiſe gekünſtelt iſt, indeß dennoch der localen Forſchung ſehr willkommen ſein wird. Endlich wollen wir noch auf den Schluß der Schrift aufmerkſam machen, welcher de arte memorandi regule enthält; die von Wattenbach daraus mitgetheilte Zuſammenſtellung bietet mancherlei, was für den Alterthumsforſcher Werth hat, namentlich auf die deutſch-ſlaviſche Mythologie bezügliches. Unter anderm wird hier auch der Perchta Erwähnung gethan; in der Beſchreibung, welche von ihrer Perſönlichkeit entworfen wird, kommt auch der ferreus nasus zum Vorſchein, in gleicher Weiſe wie die von Dr. Anton Birlinger im Anzeiger für Kunde deutſcher Vorzeit (1863. S. 296) gegebene Mittheilung aus Bemerkungen zum 1. Gebote, von der perchta mit der eysnen nasen redet. Bekannt iſt wie auch ſonſt die Bezeichnung ſich findet „Frau Percht mit der langen nas“ ſowie auch die „die eiſerne Bertha“. (Vgl. Grimm, d. Myth. 2. Ausg. I 255.)

Notizenblatt der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Sektion der k. k. mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft in Brünn. 4. 12 Nrn. 1863.

Inhalt: Vorgefundene Alterthümer bei der im Jahre 1860 vorgenommenen Reparatur des ſtädt. Rathhausthurmes in Olmütz. — Notizen über das Olmützer Capitel-Archiv und Capitel-Bibliothek. — A. Boczek, Der Grenzſtreit zwiſchen Ungarn und Mähren. — Beiträge der Genealogie der Herzoge von Auſchwitz. — Ein altes Stadtbuch von Olmütz. — Zur mähriſch-ſchleſiſchen Adelsgeſchichte. 1) Die Grafen von Deblin. 2) Die Grafen von Waldorf. — Zur mähr.-ſchleſ. Geſchichts-Literatur. — Die Schulden der königlichen Städte. (Mandat des Fürſten Max von Dietrichſtein vom 20. Sept. 1637.) — Hiſtoriſche Reiſe-Notizen. — Das Lichtenſteinſche Exemtions-Privilegium (vom 31. März 1639). — Inſtruktion zur Abſchätzung der Landgüter in Mähren vom Jahre 1642. — Das Stände-Verhältniß der k. Städte Mährens. (Mandat Ferdinands III. vom 30. Aug. 1644.) — Das königliche Provinzial-Archiv in Breslau. — Ein Haugwitzſches Grabmonument in der

Jacobs-Kirche zu Brünn (von 1573.) — Franz von Sickingen und seine letzten Nachkommen. — Schwartz, Die Schlacht bei Fehrbellin und der Prinz von Hessen-Homburg. —

Mittheilungen der kaiserlich-königlichen Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn 1863. Mit einigen Xylografien und 12 Bogen des Notizenblattes der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft in Brünn.

Geschichtlicher Inhalt: Das Brauurbar der Stadt Teschen. — Das Testament Herzog Friedrich Wilhelm's von Teschen. — Die Nachkommenschaft Herzog Kasimir's I. von Teschen. — Die Olmützer Universität. — Die Grafen von Salm-Neuburg. — Das kaiserliche Recommandationsschreiben vom Jahre 1655. — Die Ernennung des Fürsten Max Dietrichstein zum Landeshauptmann Mährens 1637. — Die Bestrafung der kaiserlichen Städte Mährens. — Das Münzregale der Herzoge von Teschen. — Privat-Mäuthe in Mähren 1628. — Duell-Verbot in Mähren 1625. — Ansprüche an die von Ferdinand II. konfiscirten Güter. — Das Erträgniß der Kameralherrschaften im Herzogthum Teschen im 17. Jahrhundert. — Die Wappenmalereien sammt Inschriften an der Burg Pernstein. — Die Zünfte in den königlichen Städten Mährens 1669. — Die Bruderschaft der Chorbrüder in Altstadt. — Die Freiherrn von Wlasim. — Mährischer Landtagsausschuß 1484 wegen der Mauth. — Die Hoch- und Deutschmeister und Olmützer Bischöfe Erzherzoge Leopold Wilhelm und Karl Josef. — Der Lustgarten in Kremsier. — Die Freiwilligen-Bataillons 1609. — Die bäuerlichen, landwirthschaftlichen und industriellen Zustände Mährens vor 100 Jahren. — Zur Kriegsgeschichte von 1632. — Die Justificirung mehrerer Brünner Rathsherren im Jahre 1444.

Hollmann, Frant., Počátek křest'anství na Moravě a v Čechách. 8. (VI u. 72 S. m. 1 Holzschntaf.) Prag, Kober. (Die Anfänge des Christenthums in Mähren und Schlesien.)

Codex diplomaticus Silesiae 4. Bd. A. u. d. T.: Urkunden schles. Dörfer, zur Geschichte der ländl. Verhältnisse und der Flureintheilung insbes. Hrsg. v. Reg.-Assess. Dr. Aug. Meitzen. 4. (512 S.) Breslau, Max u. Co.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. R. Röpell. 5. Band 1. u. 2. Heft. 8. Breslau 1863, J. Max und Comp.

Inhalt: Luchs, Bildende Künstler in Schlesien nach Namen und Monogrammen. — Alwin Schultz, Einige biographische Nachrichten über den Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloher. — Ed. Cauer, Zur Ge-

ſchichte der Breslauer Meſſe, eine Epiſode aus der Handelsgeſchichte Breslaus. — H. Markgraf, Ueber die Legation des Guido tit. S. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis. — Wattenbach, Böhmiſch-Schleſiſches Nekrologium. — Derſ., Nachträgliche Bemerkungen zu einigen Stellen der Mon. Lub. und des Cod. dipl. Sil. V. — C. Grünhagen, Protokolle des Breslauer Domkapitels, Fragmente aus der Zeit 1393—1460. — Derſ., Miscellen: 1. Beiträge zur Geſchichte der Hedwigslegenden. a. Abraham Buchholzer und die Hedwigslegende; b. Eine historia St. Hedwigis in der Gymnaſialbibliothek zu Brieg 1630; c. Teſtament-Verfügung Herzogs Ludwig von Brieg vom Jahre 1630 über einige Bücher (darunter auch eine vita St. Hedwigis). 2. Nöthe eines Archivars im 30jähr. Kriege. 3. Chriſtian Hoffmann. — P. Laband, Ueber die, angeblich 1527/34 redigirten, Breslauer Statuten. — C. Grünhagen, Ueber die Gründung von Kloſter Leubus. Ein Beitrag zur Kritik der älteſten Leubuſer Urkunden. — H. Palm, das Verhalten der ſchleſiſchen Fürſten und Stände im erſten Jahre der böhmiſchen Unruhen. — Alw. Schultz, Zur Geſchichte der Breslauer Goldſchmied-Innung. — G. Korn, Das Teſtament Peter Eſchenloers und der Streit um den Nachlaß ſeiner Ehefrau. — Franz Weber, Magiſter Fabian Frank, der erſte deutſche Orthograph. — C. Grünhagen, Ueber das Teſtament Biſchof Thomas I. — Derſ., Die Stiftungsurkunde der Cantorpräbende an der Collegiatkirche zu Groß-Glogau.

Vierzigſter Jahres-Bericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. 8. Breslau 1863.

Provinzialblätter, ſchleſiſche. Hrsg. v. Th. Oelsner. Neue Folge. 2. Bd. Jahrg. 1863. 12 Hfte. 8. Glogau, Flemming.

Aus dem Inhalte dieſes 2. Jahrganges der neuen Folge heben wir hervor: G. E. Guhrauer, Leben und Verdienſte Kaspar Neumann's nebſt ſeinem ungedruckten Briefwechſel mit Leibnitz. (Aus dem handſchriftl. Nachlaſſe) (S. 7—17. 141—151. 202—209. 263—272.) Ein ſchleſiſcher Entwurf zur Errichtung der Landwehr für die heimathliche Provinz im Jahre 1813. Mitgetheilt und beleuchtet von Prof. J. Kutzen (S. 197—201.) H. Palm, Opitiana aus dem Nachlaß von Chr. Colerus. (S. 394—400.) Bergius, Schenkung und Verkauf von (preußiſchen) Staats-Domänen und Forſten. (S. 587—599.) v. Wittken, Ueber das Verſchwinden des Lord Bathurſt am 25. Nov. 1809. (S. 665—686.)

Knoblich, A., Chronik von Lähn und Burg Lähnhaus am Bober. Urkundliche Beiträge zur Geſchichte der Städte, Ritterburgen, Fürſten und Adelsgeſchlechter Schleſiens. 8. (VIII u. 260 S.) Breslau, Aderholz.

Idzikowski, Frz., Geſchichte der Stadt Oppeln. 8. (XV u. 388 S. m. 4 Steintaf. u. 2 lith. Plänen.) Oppeln, Clar.

Gramer, Oberlehr. F., Chronik der Stadt Beuthen in Ober-Schlesien. Mit 24 in den Text gedr. Holzschn. gr. 8. (XXIII u. 424 S.) Beuthen, Foerster.

Biermann, Gymn.-Prof. Glieb., Geschichte d. Herzogthums Teschen. 8. (XIX u. 396 S. m. 1 Tab.) Teschen, Prochaska.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat seit einer Reihe von Jahren die Geschichte des teschner Landes studirt und einzelnes daraus in Aufsätzen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, in den Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft und in Programmen des evangelischen Gymnasiums zu Teschen bearbeitet. In vorliegendem Werke nun hat er die Mühe nicht gescheut, seinen Quellenvorrath durch fleißige Benutzung des Provinzialarchivs zu Breslau und durch handschrifliche Hilfsmittel in Teschen selbst, Urkunden, Chroniken und Tagebüchern, beträchtlich zu erweitern, und so ein durchaus tüchtiges Buch geliefert. Dasselbe zerfällt naturgemäß in drei Theile: in die Geschichte des Landes unter eigenen Fürsten, in die der vorangehenden und in die der spätern Zeit. Die „Vorgeschichte des Herzogthums Teschen" beruht vornehmlich auf den Arbeiten früherer Forscher wie Stenzel, Röpell, Palacky, Dümmler, Dudik. Der Verf. entschuldigt die Ausführlichkeit dieses Theiles, der am wenigsten neues bringt, damit, daß er ihn nicht für den Historiker von Fach sondern für den „intelligenten Theil der Bevölkerung unseres Ländchens" geschrieben habe. Das kann man wohl gelten lassen; dagegen wird man wünschen, der Verf. hätte sich am Anfang etwas größerer Kürze beflissen und in der Luft schwebende Vermuthungen weggelassen, wie die, daß die Bewohner Teschens „sicher an den Markomannenkriegen Theil genommen" (S. 5), oder daß „das Reich der Hunnen, dem auch unsere Landschaft beizuzählen sein wird", oder daß „durch den wenn auch nur mittelbaren Einfluß von Männern wie Methodius und Adalbert das Christenthum im Teschnischen Wurzeln schlug" (S. 23). Ganz treffend weist der Verf. die Sage von der Gründung der Stadt Teschen zurück (S. 43); wenn er aber die Errichtung der Burg „mit größester Wahrscheinlichkeit" Boleslaus Chrobry zuschreibt, so ist dieß doch sehr kühn. Der Verf. weiß ganz gut (S. 24), wie unglaubwürdig Dlugosch für die ältere Geschichte ist, dennoch erzählt er ihm nach (S. 48.), daß sich Miesko I. († 1211) in Turnieren häufig ausgezeichnet habe. Mit Unrecht greift H. Biermann (S. 45 A. 2) die Bedenken Heynes gegen die leubuser Urkunde von 1201

an und läßt Boleslaus mit Kaiſer Heinrich VI. nach Italien ziehen: auf dieſen Irrthum habe ich ſchon früher einmal (Bd. 5, S. 578 dieſer Zeitſchrift) hingewieſen. Das Todesjahr Mieſko II. ſcheint mir noch keineswegs feſtzuſtehen (S. 55); ſicher iſt nur, daß er vor 14. April 1258 ſtarb. Die Gründe für die Annahme von 1246 ſind nicht zwingend; denn Wladislaus konnte ſich auch bei Lebzeiten ſeines Bruders Herzog von Oppeln nennen. Doch das ſind kleine Ausſtellungen, die den Werth des verdienſtlichen Buches nicht ſchmälern ſollen.

Der Verf. trennt die äußere Geſchichte und die Schilderung der inneren Verhältniſſe. Bei der erſtern weiß er ſtets den Zuſammenhang mit der allgemeinen Geſchichte feſtzuhalten, ohne darin zu weit zu gehen und in den bekannten Fehler mancher Provinzialhiſtoriker zu verfallen. Von beſonderer Bedeutung ſind natürlich die Zeiten, in welchen Böhmen in den politiſchen Vordergrund tritt. Bemerkenswerth iſt, daß, als nach dem Tode Laſtkos von Ratibor außer deſſen Schwager, dem Przmysliden Nikolaus v. Troppau, ſämmtliche oberſchleſiſche Fürſten, darunter auch Kaſimir von Teſchen, auf das erledigte Herzogthum Anſpruch machten und an König Johann Berufung eingelegt ward, die Frage entſtand, ob nach polniſchem oder deutſchem Lehnrechte zu entſcheiden ſei: die Herzoge ſprachen ſich für das polniſche, Nikolaus von Troppau, der ſchon vorher von Johann mit Ratibor belehnt war, für das deutſche Recht aus; dem ſtimmte auch der König bei und ſo behielt Nikolaus Ratibor, mußte aber Koſel und Gleiwitz abtreten. Ein Sohn Kaſimirs I., Wladislaus, begleitete Karl IV. auf dem Römerzuge und ſtarb zu Piſa. Przmyslaus I. wurde von dieſem Kaiſer vielfach zu Geſandtſchaften gebraucht, und auch am Hofe Wenzels nahm er eine hervorragende Stelle ein; er blieb ſeinem Lehnsherrn auch im Unglücke treu. Das 15. Jahrhundert war für Böhmen ein ſehr ſtürmiſches, für Teſchen nur zum Theil; wenigſtens von den Huſſiten ſcheint es nicht ſo wie die anderen Nachbarländer gelitten zu haben, obwohl Herzog Bolko den König Siegmund anerkannt hatte. Bolkos Sohn Wladislaus wurde als Anhänger Georg Podiebrads im Kampfe mit den Breslauern verwundet. Przнако II. ſtand ebenfalls eine Zeitlang auf König Georgs Seite: ſpäter (1469) huldigte er Matthias Corvinus, doch er ſcheint nachher auch mit dieſem zerfallen; ihr Verhältniß zu einander iſt nicht recht klar. — Die Herzoge Wenzel Adam (1545—79) und Adam Wenzel (1579—1617) waren ſich, wie ſchon dem Namen nach, ſo in

ihren Bestrebungen entgegengesetzt: der Vater führte die Reformation ein unter Zustimmung des Landes — die Erzählungen von den dabei verübten Gewaltthaten sind mit wenigen Ausnahmen erst in späterer Zeit aufgebracht worden —, der Sohn kehrte zur alten Kirche zurück und verfolgte erst seine katholischen und dann seine protestantischen Unterthanen. In einem aber stimmten beide Fürsten zusammen: sie häuften durch ihre Verschwendung Schulden *) auf Schulden. Die Glaubensverfolgungen und der dreißigjährige Krieg steigerten die Noth. Daß die Schlacht am weißen Berge die österreichischen Länder vor der Gefahr der Auflösung in einzelne Adelsrepubliken bewahrt habe, ist eine wohl etwas zu kühne Behauptung. — Mit Elisabeth Lucretia starb 1653 das herzogliche Geschlecht in Teschen aus. Das merkwürdigste aus ihrer Regierung, weil es zeigt, wie eine Fürstin damals das Verhältniß zu ihren Unterthanen auffaßte, scheint mir das Ansinnen (S. 273), welches sie an den Stadtrath von Teschen stellte, er solle sich verbindlich machen, daß wöchentlich 140 Quart Branntwein in der Stadt und den Vorstädten abgesetzt würden (das Branntweinbrennen war nämlich Regal). In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wirkten die Unruhen in Ungarn und die Türkenkriege auf das Ländchen ein. Von durchziehenden Truppen haben besonders 3000 Irländer, die Wilhelm III. dem Kaiser Leopold zu Hilfe schickte, ein schlimmes Andenken zurückgelassen. Wegen der beständigen Kriege, welche die Kaiser führten, wurden die Auflagen erhöht; nachtheiliger als diese wirkte die kirchliche Unduldsamkeit; aber trotz allem Eifer der Jesuiten und sonstigen Anfechtungen behauptete sich der Protestantismus doch an einigen Stellen. Erst das 18. Jahrhundert und namentlich die Zeit Josephs II. führte bessere Zustände herbei. Für den Geist jener Epoche ist es sehr bezeichnend, wenn wir lesen, daß ein Jesuit damals eine Erziehungsanstalt in Teschen gründete, bei der ihm Schnepfenthal als Vorbild vorschwebte. (S. 368). Der Raum verbietet mir, noch weiteres von dem reichen Inhalte der Biermannschen Schrift zu berichten; es sei daher nur noch erwähnt, daß der Verf. seine Darstellung bis in die neueste Zeit hinabführt und mit besonderer Sorgfalt Verfassungs- und Rechtsverhältnisse, Handel, Ge-

---

*) U. a. wàr Friedr. Kasimir, der ältere Sohn Wenzel Adams, der vor dem Vater starb, an Hans Tucher von Augsburg 1002 Thlr. „umb eczliche Credencz und Silbergeschier" schuldig (S. 204).

werbthätigkeit, Landwirthſchaft, Bergbau, Kirchen- und Schulweſen, Sitten und Verkehr erörtert. A. C.

Haase, F., De vita Joannis Seccervitii Vratislaviensis, olim professoris poetices Gryphiswaldensis commentatio. 4. (VI. 34 S.) Breslau 1863. (Zu G. F. Schömanns 50jähr. Jubiläum.)

Kletke, Mittheilungen aus der Geſchichte der Realſchule am Zwinger zu Breslau bis zum Jahre 1860. (36 S.) Breslau 1862. (Progr.)

Fickert, K. R., Zur Geſchichte des 300jähr. Jubiläums des Gymn. zu St. Eliſabeth in Breslau. Breslau. 1862. (Progr.)

Dietrich, Dir. Dr., Zur Geſchichte des Gymnaſiums in Hirſchberg. 4. (50. S.) Hirſchberg 1862. (Gymn.-Progr.)

Dietrich, Prof. Dr. A., Urkundliches zur Geſchichte des Gymnaſiums zu Hirſchberg (22 S.) Hirſchberg 1863. (Progr.)

7. Ungarn und Siebenbürgen.

Monumenta Hungariae historica. 19—22 sz. Magyar történelmi emlékek, Kiadja a magy, tud. Academia történelmi bizottmángya I—ik osztály. X—ik köt. II—ik osztály: Irók VII. XI. XII—ik köt. (Mon. H. hist. Nr. 19—21) (2. Section: Geſchichtſchreiber 7., 11. u. 12. Bd. Nr. 22. 1. Section: Diplomatarien. 10. Band.) 8. (II u. 331 S. IX u. 484 S. C u. IX u. 464 S. XXI u. 336 S.) Peſt, Ferd. Eggenberger.

Knauz, Nándor, Az esztergomi föegyháznak, okmánytára. I—sö fuz. Az esztergomi érsekségnek. Arpádkori okmányai. (Dokumenten-Sammlung der Graner Primatialbibliothek. 1. Heft: Dokumente aus Arpáds Zeit.) 8. (111 S.) Peſt 1864, Ferd. Eggenberger.

Horn, Jul., Das Königreich Ungarn, ſeine Geſchichte, Verfaſſung und ſeine gegenwärtigen Zuſtände. 8. (IV. u. 458 S.) Peſt 1864, Gebr. Lauffer.

Horváth, Mich., Kurzgefaßte Geſchichte Ungarns. In deutſcher Ueberſetzg. 2 Bde. 8. (751 S.) Peſt, Heckenaſt.

Virág, Benedek, Magyar századai. 3—ik kiadás. Toldy Ferencz által. (Bened. Virág, Jahrhunderte aus der ungariſchen Geſchichte.) 6 Bde. 8. (252, 218, 193, 191, 224 u. 238 S.) Peſt, G. Heckenaſt.

Krones, F., Der Thronkampf der Přemysliden und Anjous in Ungarn; vom Beginn desſelben bis zu der päpſtlichen Entſcheidung durch die Bulle „Spectator omnium“ v. J. 1308. (Zeitſchrift f. d. öſterr. Gymnaſien. 1863. S. 639 - 660.)

Krones, Dr., Franz, Der Kampf des Anjou'schen Königthums mit der Oligarchie. Die Jahre 1308—1312 aus Ungarns politischem Leben. Eine Quellenstudie. 4. (14 S.) Gratz 1863. (Programm.)

Der Verfasser schildert in einer sehr sorgfältigen Untersuchung die Kämpfe der ersten Anjous mit dem widerspenstigen Adel, namentlich dem Grafen Matthäus von Trentschin bis zu dem entscheidenden Siege bei Rozgony (1312).

Krones, F., Die böhmischen Söldner im östlichen Ober-Ungarn während der 1. Periode ihrer geschichtlichen Bedeutung. 1440—1468. Gratz 1862. (Progr. des Gymn.)

Teleky, József, Hunyadiak kora Magyarországon, a szerzö hátrahagyott kéziratát sajtó alá rendezte és Kiegészitette Szabó Károly. 6—ik kötet, elsö rész. (Jos. Teleky, Das Zeitalter der Hunyadys in Ungarn. VI 1.) 8. (V u. 320 S.) Pest 1863, Fr. Eggenberger.

Guenot, C., Hunyad, ou la Hongrie au quinzième siècle. 12. (191 p.) Tours, Mame & Co.

Salomon, Ferencz, Magyarország a török hóditás Korában. (Ungarn während der Türkenherrschaft.) 8. (431 S.) Pest, G. Heckenast.

Frankl, Vilmos, A nádori és országbirói hivatal eredete és hatáskörének történeti kifejlödéze. (W. Frankl, Histor. Entwickelung, Ursprung und Wirkungskreis des Palatin- und Judex-Curial-Amtes.) 8. (173 S.) Pest F. Pfeiffer.

Monumenta evangelicorum Aug. conf. in Hungaria historica. A magyarországl Agost. vall. evangelikusok történelmi emlékei. Közli Fábo András. 2. Kötet. 8. Pest, Osterlamm.

Inhalt: Andreae Schmalii adversaria ad illustrandam historiam ecclesiasticam evangelico-hungaricam pertinentia, deo propitio quatuor sectionibus optima fide definita anno 1765. — Tristissima ecclesiarum Hungariae protestantium facies, omnes religionis consortes ad christianam compassionem lacrimabunda invitans, publico exposita conspectui a Matthia Bahil. (XIV 440 S.)

Hornyánszky, Vict., Beiträge zur Geschichte evangelischer Gemeinden in Ungarn. 8. (IV und 294 S.) Pest, Osterlamm.

Paulus Lichner, Johannis Burii micae historiae evangelicorum in Hungaria ab a. 1673 ad a 1688. Ex autographo Posoniensi. 8. (XVII u. 220 S.) Presburg 1864, Wigand.

Hazai és külföldi iskolázás az Arpád-Korszakalatt. Irta Vass Jozsef. (J. Vaß, Das ungarische und europäische Schulwesen unter den Arpaden. 8. (126 S.) Pest 1862, Fr. Eggenberger. (Eine von der ungar. Akademie gekrönte Preisschrift.)

Toldy, Prof. Dr. Frz., Geschichte der ungarischen Dichtung v. den ältesten Zeiten bis auf Alex. Kisfaludy. Aus d. Ungr. übers. v. Gust. Steinacker. Mit dem Bildniß des Verf. (in Stahlst.) 8. (XXVIII u. 460 S.) Pest, Heckenast.

Ipolyi, Arnold, A középkori szobrászat Magyarországon, a magy. tud. akad. közülésébben elöadva. (Ipolyi, Die Bildhauerei des Mittelalters in Ungarn.) 4. (80 S.) Pest, Fr. Eggenberger.

Nagy, Iván, Magyarország osaládai czimerekkel és leszármazási táblákkal. XV—ik. köt. 1. 2—ik. füzet. (Ungarns Familien mit Wappen und geneal. Tafeln. XV. Bd. 1. 2. Hft.) 8. (S. 161—320) Pest, M. Ráth.

Ráth, Károly és Rómer, Flóris, Gzöri történelmi és régészeti füzetek. II. köt. 4—ik füzet. (K. Ráth und Rómer, Raaber histor. und archäol. Hefte. II 4.) 8. (XXI und 384 S.) Pest M. Ráth.

Magyar tudom, academiai Almanach 1864—re. (Almanach der ungar. gelehrten Gesellschaft. 1864.) 8. Pest, Fr. Eggenberger.

Magyar, A., philosophiai törvény—és történettudományi osztályok közlönye. Az Academia rendeletéböl szerkeszti Csengery tetal. III, 2. 3—ik füzet. IV. 1—ik fuzet. (Bülletin der ungar. Akad. der Wissenschaften. Organ der philos., Rechts- und histor. Klassen. 3. Bdes 2. u. 3. Heft. 4. Bdes 1. Heft.) 8. (S. 177—460. 179 S.) Pest, Fr. Eggenberger.

Statistikai közleményeka hazai állapotok ismeretének elömozdi tására, kiadja a magyar tudom. akad. statistikai bizottmánya. 4—ik köt. 2—ik füzet. (Statistische Mittheilungen, zur Förderung der Kenntnisse der vaterländischen Zustände, herausgegeben von der statistischen Abtheilung d. ungar. Akad. d. Wissensch. 4. Bd. 2. Heft. 8. (S. 161—319.) Pest Fr. Eggenberger.

Hunfalvy, János, Statistikai közlemények. V—ik köt. 1—sö füz. (Statistische Mittheilungen. 5. Bd. 1. Heft.) 8. Pest, Fr. Eggenberger.

Majláth, Koloman Graf. Der 16. Artikel vom J. 1536 u. der letzte Artikel vom J. 1563. Ein Mittel zur gesetzl. friedl. Ausgleichg

zwischen Ungarn u. der Krone und die Kritik der Gesetze vom J. 1848. Lex.-8. (32 S.) Wien (Manz & Co.)

Studien über allgemeines und speciell ungarisch-österreichisches Unionsrecht. Ueber den Grundgehalt vom öffentlichen Recht des Königreichs Ungarn. Und über die Fundamentalrechte des Königs. Mit Bezug auf die politische Situation der Gegenwart und im Hinblick auf eine Verständigung mit der Krone 2c. 1—3. Heft 8. (1. Bd. S. 1—240) Pest, Geibel.

Aufklärungen über ungarische Zeitfragen. gr. 8. (IV u. 76 S.) Wien, Braumüller.

Die ungarische Frage in ihrem wahren Lichte. 8. (16 S.) Mühlhausen 1862, Rhodus Buchdr.

Sammlung der wichtigeren Staatsacten Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend. 3. Heft. Die Actenstücke vom Mai 1862 bis zur Eröffnung des siebenbürgischen Landtages enthaltend. 8. (127 S.) Hermannstadt 1863, Steinhaußen.

Kőváry, László, Erdély története. V—ik. köt. (Lad. Kőváry, Geschichte von Siebenbürgen. 5. Bd.) 8. (240 S.) Pest, M. Ráth.

Vass, József, Erdély a rómaiak alatt. Az erdélyi Muzeum-Egylet által a Haynald—dijjal jutalmazott pályamunka. (Joseph Vaß, Siebenbürgen unter den Römern.) 8. (196 S.) Klausenburg 1864, J. Stein.

Schuller, Joh. Karl, Aus alten Stammbüchern von Siebenbürgen-Sachsen. 8. (28 S.) Hermannstadt 1864, Steinhaußen.

Schuller, Stadthaltereirath Joh. Karl, aus vergilbten Papieren. Ein Beitrag zur Geschichte von Hermannstadt und der sächsischen Nation in den Jahren 1726 und 1727. Sylvestergabe für Freunde und Gönner. 8. (30 S.) Hermannstadt 1862, Steinhaußen.

Schuller, G., Volksthümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbniß im Siebenbürgen-Sachsenlande. Ein Beitrag zur Culturgeschichte 1. Thl. gr. 8. (V u. 67 S.) (Gymn.-Progr. von Schäßburg.)

Schuller, Stadthalterei-R. Joh. Karl, zur Kunde siebenbürgisch-sächsischer Spottnamen und Schelten. 8. (24 S.) Hermannstadt 1862, Steinhaußen.

Grimm, Statthalterei-R. Prof. Dr. Jos. A. Ritter v., das Urbarialwesen in Siebenbürgen. Lex.- 8. (XII und 375 S.) Wien, (Helf).

Gámán, Isigmond, Helység-névtár. Erdély (es a partium)

minden községének betürendes névtára. (Ortslexicon von Siebenbürgen) 2. Ausg. 8. (130 S.) Klauſenburg 1863, J. Stein.

Jahrbuch, ſtatiſtiſches, der evangeliſchen Landeskirche A. B. im Großfürſtenthum Siebenbürgen 1. Jahrg. Lex.-8. (V und 88 S. m. 1 Tab.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Die Verfaſſungsfeier in Hermannſtadt am 26. Februar 1862. 8. (31 S.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Der Siebenbürgiſche Landtag 1863. Protokoll und Reden. 1. Bd. 8. (V u. 568 S.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Iranyi, Dan., Die Siebenbürgiſche Frage. (Deutſche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Pulszky, Fr., Rumänien und Siebenbürgen. (Deutſche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Transſilvania. Wochenſchrift f. ſiebenbürg. Landeskunde, Literatur u. Landeskultur. N. F. 2. Jahrg. 1862. Red. v. E. A. Bielz. gr. 8. (IV u. 284 S.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Archiv des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Neue Folge. 5. Bandes 2. und 3. Heft. 6. Bdes. 1. und 2. Heft. 8. Kronſtadt 1862.—1863.

Inhalt aus dem 5. Bde. 2. und 3. Heft: L. Reißenberger, Zur Kenntniß der Volksbewegung in Siebenbürgen. Ein Beitrag zur Statiſtik dieſes Landes. — G. Fr. Marienburg, Zur Berichtigung einiger alturkundlichen ſiebenbürgiſchen Ortsbeſtimmungen. — Fr. Müller, Die Heidengräber bei Kaſtenholz. — H. Wittſtock, Einige Bemerkungen über die urſprünglichen Verhältniſſe der norddeutſchen Anſiedlung. — K. Fabritius, Bericht über die Auffindung und Oeffnung eines dakiſchen Grabes am Kulterberg bei Schäßburg. — J. L. Neugeboren, Geſchichtliches über die Forſchungen auf dem Gebiete der ſiebenbürg. Mineralogie und Geognoſie. — Fr. W. Schuſter, Kritik des Mährchens vom Roſenmädchen. —

6. Bdes. 1. und 2. Heft: Fabritius, Bilder aus der neueren Geſchichte Hermannſtadts in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Wenrich, Geſchichtliche Vorbedingungen zur moldauiſchen Lehensherrſchaft an der Biſtritz. — Fabritius, Der Religionsſtreit auf den Siebenbürgiſchen Landtagen von 1691 und 1692. — Seifert, Beiträge zu einer Geſchichte der Hermannſtädter Münzkammer. — Schuller, Magiſter Hißmann in Göttingen. — Schmidt, Zur Geſchichte der Jeſuiten in Hermannſtadt. — Bericht über den Beſtand und die Leiſtungen des Vereines für ſiebenbürgiſche Landeskunde von der Zeit ſeiner Entſtehung bis zum Jahre 1863. — Verzeichniß derjenigen Sachſen, welche an den Univerſitäten zu Krakau, Straßburg und Göttingen ſtudirt haben.

8. Belgien.

I. Veröffentlichungen bisher ungedruckter Quellen der belgischen Geschichte.

A) Im Auftrage der königl. Akademie veröffentlichte Geschichtsquellen.

1) Les vraies chroniques de Messire Jean le Bel. Histoire vraie et notable des nouvelles guerres advenues l'an MCCCXXVI à l'an LXI en France, en Angleterre, en Escosse, en Bretaigne et ailleurs et principalement les hauts faits du roi Edouard d'Angleterre et des deux Philippe et Jean de France. Publiées par M. L. Polain etc. II vol. 8. (XI. 326 et 329 p.) Bruxelles.

2) Le premier livre des chroniques de Jean Froissart, texte inédit, publié d'après un manuscrit de la bibliothèque du Vatican, par le Baron Kervyn de Lettenhove II vol. 8. (XIV. 406 et 438 pp.) Bruxelles.

3) Oeuvres de George Chastellain publiées par M. le Baron Kerv. de Lettenhove, membre de l'Académie royale Belge. Tom. I. Chronique 1419—1420. (LXIV. 363 p.) Tome II chronique 1430—31 et 1452—53. (404 p.) Brux. 1863. Tome III chronique 1454—1458. 8. (500 p.) Brux. 1864.

Die Chronik von Jean le Bel war in früherer Zeit von den Geschichtschreibern Lüttichs vielfach benutzt worden. Sie diente Froissart als Muster und ist die Quelle, aus der er nach seiner eigenen Angabe so geschöpft hatte, daß er den Text von Jean le Bel ab- oder nur umschrieb. Man hielt die Chronik für verloren, bis Polain vor 17 Jahren ein Fragment und 1861 ein Herr Meyer aus Châlons sur Marne ein vollständiges Manuscript derselben entdeckte, welches in Polains Hände gelangte *). Es beginnt mit der Aufschrift: Ci commence l'histoire vraye et notable des guerres et choses advenues l'an MCCCXXVI jusqu'en l'an LXI en France, en Angleterre, en Escosse, en Bretaigne et ailleurs etc.

Diese Entdeckung zeigte sofort, daß Jean le Bel der Meister war, an dem Froissart sich bildete, so daß jener für den ersten Historiker in fran-

*) S. Bd. XII Serie II der Bulletins de l'Académie royale de Belgique p. 347 und die historische Zeitschrift vom Jahre 1862. Bd. VIII S. 209.

zöſiſcher Sprache zu erklären iſt; ſein Stil iſt nicht weniger elegant als der Froiſſarts, obwohl im Lüttichſchen der picardiſche Dialect der Langue d'Oil nicht ſo rein wie der in Froiſſarts Heimath — dem Hennegau iſt.

Die nun von Herrn Polain veranſtaltete Ausgabe von J. le Bels Chronik muß in jeder Beziehung für gelungen erklärt werden. Ueberall ſind unter dem Texte die Capitel angegeben, wo Froiſſart ihn abſchrieb. In der Einleitung erhalten wir Mittheilungen über die Familie und die Perſon des Chroniſten. Das Datum ſeiner Geburt iſt unbekannt, man weiß nur, daß er 1370 in einem Alter von mehr als 80 Jahren ſtarb.

Als Theilnehmer des Kriegszuges nach Schottland, in dem Hilfsheer, das Johann von Hennegau zu Eduard III ſtoßen ließ (im J. 1327), konnte er die Ereigniſſe als Augenzeuge ſchildern. Seine Chronik iſt die Urquelle der Mittheilung der von König Eduard an der Gräfin v. Salisbury verübten Unthat und ihrer Folgen, die Froiſſart nachher in den 2 erſten Redactionen ſeiner Chronik referirte (in der letzten aber wegließ) und Sandfliet ins Lateiniſche überſetzte. Das Verhältniß von le Bels Chronik zu der Froiſſarts veranlaßte eine ſehr leſenswerthe Vergleichung beider Hiſtoriker von dem kürzlich in Gent geſtorbenen Profeſſor und Hiſtoriker Hennebert im Messager des sciences histor. v. 1863 S. 563.

Jean le Bels Beiſpiel ward für mehrere ſpätere Domherrn von St. Lambert und andere Lütticher Vorbild, und zwar zunächſt für Jean d'Outremeuſe, deſſen Weltchronik mit dem Jahre 1399 endet. Obgleich das vierte und wichtigſte Buch derſelben noch fehlt (es iſt im Beſitze eines Herrn v. Theux, der es nicht mittheilen will), ſo begann man doch deſſen Herausgabe; die erſte Abtheilung des Livre I von Herrn Borgnet edirt, liegt ſeit 1864 nun vor, und führt als eine Abtheilung der Chroniques inédites belges den Titel: Ly Miroir des histor, chronique de Jean de Preis ou d'Outremeuse *).

Das Werk erhielt in der Chronik des Joh. v. Stavelot eine mit 1400 beginnende und 1450 endigende Fortſetzung. Dieſelbe iſt 1861 als Theil ſeiner Chroniken-Sammlung von Borgnet herausgegeben worden. Da Ref. die Ausgabe Borgnets damals unbeſprochen gelaſſen hat, ſo ſei hier noch nachträglich bemerkt, daß ſie nichts zu wünſchen übrig läßt, gute

---

*) Ref. wird im Literatur-Bericht v. 1864 näheres über das Werk mittheilen, wenn die Einleitung dazu erſchienen iſt.

Noten und ein zum Verständnisse des barbarischen Französisch — der Stil des Jean d'Outremeuse steht im traurigsten Gegensatze zu dem des Jean le Bel — höchst nothwendiges Glossar enhält. Eine Zusammenstellung der erst durch diese Chronik bekannt gewordenen Ereignisse wäre freilich wünschenswerth gewesen.

Als der französische Akademiker Dacier die 1788 begonnene, aber erst 1826 von Buchon vollendete kritische Ausgabe der Chronik Froissarts vorbereitete, erhielt er von La Porte du Theil die Mittheilung, daß sich in der Vatikanischen Bibliothek eine Handschrift dieses Chronisten befinde. Sie wurde von Dacier nicht benutzt, aber 1860 von Herrn Kervyn von Lettenhove aufs neue entdeckt. Groß war des letztern Erstaunen, als er sich überzeugte, daß der Text des allein in dieser Handschrift erhaltenen ersten Buches Froissarts von den bisher gedruckten wesentlich verschieden sei. Dieß veranlaßte ihn, zum Zwecke der Herausgabe desselben, durch einen Herrn von Bertolotti eine Abschrift davon machen zu lassen. Herr Kervyn kam nun zur Ueberzeugung, daß dieser bisher unbeachtete Text Froissarts eine von ihm in hohem Alter, als er von der Welt zurückgezogen in seinem Pfarrhause zu Chimay lebte, nach 1398 unternommene Ueberarbeitung der Chronik war, die er aber nicht über das erste Buch hinaus fortführte. Der Herausgeber setzt den Werth dieser letzten dritten Redaction dieses Buches der Chronik deßhalb über den der zweiten, weil Froissart darin nicht mehr als bloß gefühlloser, oft leichtfertiger Chronist, sondern als pragmatischer Geschichtschreiber erscheine. Diese Auffassung veranlaßte den Prof. Hennebert in Gent die Frage: ob Froissart wirklich den Namen eines Historikers verdiene, in einem den neu aufgefundenen Text mit dem bisher bekannten auf das genaueste vergleichenden Aufsatze in dem Messager des sciences historiques von 1863 S. 244 zu untersuchen. Sein Ergebniß geht dahin, daß dieser Ruhm dem Chronisten nicht zukomme. Refer. scheint die Wahrheit in der Mitte zu liegen. Denn sowohl aus den von Kervyn als den von Hennebert selbst angeführten Stellen ist zu ersehen, daß er den Anlauf nahm, seine Chronik in ein wirkliches Geschichtswerk umzugestalten. Wenn ihm dieß in der Ueberarbeitung des ersten Buches derselben weniger gelang, als man jetzt verlangt, so dürfte doch, hätte er die Revision des Werkes vollenden können, dasselbe mehr als eine bloße Chronik geworden sein. Dieser neu gefundene Text nun ist in der Erzählung mehrerer Zeitereignisse viel aus-

führlicher als der früher bekannte. Die 57 erſten Capitel der Chronik ſind meiſt weit länger als die der früheren. Später fehlen die Rubriken, die Redaction iſt weniger ſorgfältig und beweiſt, daß der Verfaſſer durch ſein Alter geſchwächt nach und nach die alte Energie und Leichtigkeit der Darſtellung verlor. Sonderbar iſt es, daß manche Mittheilungen der früheren Redaction weggelaſſen ſind, z. B. wie ſchon angeführt Eduards ſcandalöſe Ueberwältigung der Gräfin v. Salisbury. Sollte er die Thatſache nicht mehr für wahr gehalten haben? Obgleich er im Anfange des Buches noch immer Jean le Bel folgt, ſo ſagt er doch in dem Vorworte nicht mehr wie früher, daß für die ſeinem Lebensalter vorangegangenen Zeiten dieſer Chroniſt ſeine Quelle und ſein Führer ſei.

Hinſichtlich der Abweichungen dieſer ſpäteren Redaction verweiſen wir auf des Herausgebers Einleitung und Herrn. Henneberts Bericht.

Die gleichfalls von v. Lettenhove ſeit 1863 herausgegebenen Werke des Geſchichtſchreibers George Chaſtellain gehören unter die, auf welche das Sprüchwort „habent sua fata libelli“ ſeine volle Anwendung findet. Zu ſeinen Lebzeiten gefeiert, ja man darf ſagen hochberühmt, gerieth ihr Verfaſſer in ſolche Vergeſſenheit, daß in Michauds Biographie universelle ſein Name nicht einmal vorkommt. Erſt im Jahre 1827 erfuhr die gelehrte Welt, ein wie fruchtbarer und für die Geſchichte des 15. Jahrh. bedeutſamer Schriftſteller George Chaſtellain geweſen. Der unermüdliche Buchon hatte in ſeiner Collection des mémoires No. 42 und 43, und nochmals 1837 in dem zu ſeinem Panthéon litéraire gehörigen Sammelwerke: Choix des chroniques et mémoires sur l'histoire de France nicht die, ſondern einige der Oeuvres historiques inédits du Sire G. Chastellain (1 Bd. v. 612 S. 8. in 2 Columnen) herausgegeben und einiges über Leben und Werke deſſelben beigefügt.

Eine Reimchronik Chaſtellains hatte 1836 Reiffenberg veröffentlicht und eine Notiz über ihn in einer Zugabe zu ſeinem Wiederabdrucke von Barante histoire des ducs de Bourgogne. Später ſprachen Lacroix im 7. Bd. ſeiner Dissertations sur l'histoire de France und Quicherat in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes über den ſo lange vergeſſen geweſenen Chroniſten. Im Jahre 1856 war deſſen Ruhm indeſſen ſchon ſo ſehr rehabilitirt, daß der gelehrte Vallet de Viriville dem Bd. X von Dr. Höfers nouvelle biographie générale (S. 56—64) eine Biographie von ihm einverleibte.

Da Chastellain Belgien als seinem Geburtslande angehört und den ruhmreicheren Theil seines Lebens dort zubrachte, so beschloß die königliche Akademie, seine Werke durch v. Lettenhove aufsuchen und herausgeben zu lassen, und schon Ende 1863 war derselbe im Stande, mit deren Veröffentlichung den Anfang zu machen; die drei rubricirten Bände folgten rasch auf einander. Im ersten giebt er eine bei weitem vollständigere Lebensbeschreibung des unglaublich fruchtbaren Schriftstellers und eine Aufzählung seiner Werke, deren Zahl sich auf 57 beläuft. Manche derselben sind verloren, andere, wie namentlich sein Hauptwerk die „Chroniques" unvollständig vorhanden. Auch werden andere von Maréchal, Chiflet, le Roux de Lincy ihm zugeschrieben.

George Chastellain war Dichter und Chronist, von 1455 an Judiciaire (d. h. Historiograph) der Herzoge von Burgund (Philipps des Guten und Karls des Kühnen) und starb 1474 in Valenciennes, wo er seit 1458 seinen Wohnsitz hatte.

Das Ganze der Chroniques de G. Chastellain bestand aus 7 Büchern, von welchen mehrere ganz verloren, andere nur theilweise bis jetzt aufgefunden sind.

Das I. Buch — wie es scheint 1454 verfaßt — begann mit dem Jahre 1419 und endigte mit dem Jahre 1428; es bildet den ersten Band der neuen Ausgabe. Buch II gieng von 1429 bis ? Buch III behandelte die Jahre 1451—53. Buch IV vom Juli 1454 bis October 1458 ist vollständig vorhanden und in Bd. III der neuen Ausgabe gedruckt. Buch V ist ganz verloren. Buch VI von 1461—1469 ist fast ganz, und Buch VII in Fragmenten vorhanden; sie sind bei Buchon S. 119—502 gedruckt.

B) Veröffentlichungen der Société de l'histoire de la Belgique.

Mémoires de Francisco de Enzinas. Texte latin inédit avec la traduction française du XVI. siècle en regard (1543—1545) publiés avec notices et annotations par C. A. Campan. T. 2. (537 p.) Brux. (Vrgl. Histor. Zeitschr. X 197.)

Galesloot, Procès de François Anneessens. T. II. 8. (196 p.) Brux.

Mendoça, B. de, Commentaire de B. de Mendoça sur les événements de la guerre des Pays-bas 1567—1577 traduction nouvelle par M. Lomicier. T. 2. 8. (586 p.)

II. Allgemeine belgiſche Geſchichte und die einzelnen Zeitabſchnitte.

Thaon, H., Kleine Geschiedenis van Belgie, ten Gebruike der Scholen. 5. Ausg. 18. (167 p.) Brux.

Laforet, J. B., Petite histoire politique de la Belgique à l'usage des maisons d'éducation. 8. (353 p.) Brux.

Hymani, L., Histoire populaire de la Belgique. 3. édit. 12. (408 p.) Brux.

Claes, S. B., Etudes historiques sur le XV. siècle. 12. (286 p.) Brux.

Altmeyer, J. J., Les Gueux de mer et la prise de la Brielle 1568—1572. 8. (184 p.) Brux.

Juste, Th., Histoire de la révolution des Pays-bas sous Philippe II. 2. partie. T. I. 8. (IV. 430 p.) Brux.

Orts, Auguste, La guerre des paysans — 1789—1790. Episode de l'histoire belge. 8. (396 p.) Brux.

Von den hier verzeichneten Werken ſind dem Referenten nur das zweite und letzte und die Veröffentlichung des erſten in der Revue trimestrielle B. 36 S. 5—47, B. 37 S. 53—120 und Bd. 38 S. 105—139 bekannt geworden, weßhalb er nicht weiß ob die rubricirte Ausgabe des letzten mehr als jene enthält. Beide Werke ſtehen inſofern mit einander im Zuſammenhange als Altmeyer eine in die größten Einzelnheiten eingehende Geſchichte der Gueuſen und ihrer Eroberung von Brielle giebt, die Juſte zwar auch, jedoch nicht ſo ausführlich wie erſterer am Ende der erſten Abtheilung ſeiner Geſchichte der belgiſchen Revolution im 16. Jahrhundert Bd. II S. 543—588 ſchildert *), während auch Motley ſie nicht ſo ausführlich erzählt.

Herr Juſte hatte 1855 erklärt, ſeine Geſchichte des Abfalles der Niederlande mit der Eroberung der Veſte Brielle durch die Seegueuſen ſchließen zu wollen, weil mit dieſem Ereigniſſe die Geſchichte der Entſtehung des nordniederländiſchen Freiſtaats beginne. Indeß manches beſtimmte

---

*) Siehe des Refer. Bericht über dieß Werk in den gelehrten Anzeigen der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften in München v. J. 1858. Bd. XLVII S. 256 und folg.

ihn, auch diese spätere Zeit in einer zweiten Abtheilung der belgischen Revolutionsgeschichte unter Philipp II zu bearbeiten. Es liegt davon nur der erste, mit den Ereignissen im April 1572 beginnende und der Befreiung von Leyden im October 1574 schließende Band vor. Wie ausführlich nun auch schon die früheren Geschichtschreiber, wie Strada, Bor, van Meteren, und neuestens auch Motley diesen Zeitabschnitt des niederländischen Aufstandes behandelt haben, so besitzen wir doch nun in Justes Buch eine, alle früheren namentlich auch durch eine viel reichere Quellenbenutzung weit übertreffende Darstellung dieser Ereignisse, welche sich neben sonstigen Vorzügen auch durch künstlerische Gruppirung des Stoffes, durch klare und anziehende Schilderung auszeichnet.

Bekanntlich war die Lage der Aufständischen im Anfange des Jahres 1572 eine völlig aussichtslose; aber die Einnahme von Brielle gab neuen Muth, und es gelang dann, Frankreich und England zu gewinnen, sowie durch die Ueberrumpelung von Mons Alba von den nördlichen Niederlanden abzuhalten. Juste legt uns nun Frankreichs und Englands Politik klar vor Augen, zeigt dann aber, wie die Bluthochzeit vom 25. Aug. 1752 alles vereitelte, Karl wieder zum Alliirten Philipps machte, die Capitulation von Mons, den unheilvollen Ausgang des anfänglich glänzenden Feldzuges, die barbarisch grausame Verwüstung Mechelns im Anfange October und ebenso auch Oraniens Rückkehr nach der Provinz Holland zur Folge hatte (Buch I—II). Die Aufständischen waren indessen Herren wichtiger Hafenstädte in Seeland (wie Vliessingen) ferner von Enkhuysen geworden. Dagegen gelang es Alba den größten Theil der nördlichen Provinzen wieder zu erobern. Mit Entsetzen liest man in Buch III die Schilderungen der Einnahme von Naarden und Harlem und der an ihren Bewohnern verübten Grausamkeiten. Im Buch IV wird erzählt, wie Oraniens genauester Freund und Rathgeber Marnix von St. Aldegonde ebenso aber auch Albas Unterbefehlshaber Boussu in Gefangenschaft gerieth; Karl IX knüpfte nunmehr, um die deutsche Kaiserkrone zu erlangen, Unterhandlungen mit Ludwig von Nassau an, und die Zustände der Niederlande gestalteten sich allmählich unter Albas Nachfolger (Requesens) etwas günstiger. Indessen ist derselbe, wie das 5. Buch darthut, zur Fortführung des Krieges genöthigt; das von den Niederländern belagerte Middelburg ward eingenommen, dagegen die von Sancho d'Avila den Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau gelieferte Schlacht auf der Mookerheide bei Nim-

wegen den 14. April 1574 verloren. Buch VI—VIII führt die Entwickelung bis zum Ende 1574 fort, und zwar in so meisterhafter Anschaulichkeit, daß sie dem Leser in dem vollen Leben jüngst vergangener Ereignisse entgegentritt.

Dem Verfasser *) des zuletzt genannten Werkes, angeregt durch den Roman von H. Conscience („der Bauernkrieg") und wohl auch durch die in dieser Zeitschrift IV 260 angezeigte Geschichte des sogenannten Klöppelkrieges in der Provinz Luxemburg (von Prof. J. Engling), muß das Lob größter Genauigkeit und Klarheit ertheilet werden. Der Verfasser ist zugleich Apologet des letzten freilich nur von den niedrigsten Volksklassen ausgehenden Kampfes der belgischen Nationalität gegen die verhaßte Franzosenherrschaft in den Jahren 1798 und 1799. Er leitet seine Darstellung durch einen Blick auf die den belgischen Provinzen von Seiten der französischen Regierung zwischen 1795 und 1798 gewordene ebenso unkluge als despotische Behandlung ein (Ch. I) S. 5—9 und schildert (in Ch. 2—4) S. 9—230 die Einzelheiten des beginnenden Aufstandes bis zu den vom Directorium in Paris zu dessen Unterdrückung angeordneten energischen Maßregeln. Die nächste Veranlassung der Bewegung war die beabsichtigte Ausführung des am 28. September 1798 in Brüssel publicirten Conscriptionsgesetzes, welches im Vergleiche zu dem bisherigen Systeme der Werbungen als eine unerträgliche Tyrannei erschien; auch waren die neuen Abgaben verhaßt, von deren Zahlung das Landvolk sich frei machen wollte; endlich war dieses über die Schließung einer Menge Kirchen, die Wegschleppung der den Civileid verweigernden Geistlichen und die Nichtduldung der alten Feiertage empört. Vorzeichen eines Aufstandes waren schon seit einiger Zeit sichtbar, und im October sahen sich dann die mit der Conscription beauftragten Ortsbehörden genöthigt, um die Mitwirkung der Militärgewalt zu bitten. Damit begann der Aufstand, den die Franzosen anfänglich nicht zu bewältigen vermochten. In die Einzelheiten der Vorgänge bei demselben einzugehen, ist an diesem Orte nicht statthaft.

Dem Unterliegen der Aufständischen folgte eine mit aller denkbaren Härte und Willkühr ausgeübte Ahndung; die Zahl der Racheopfer schätzt

*) Herr Orts ist Advokat und war 1863 Präsident der zweiten belgischen Kammer.

der Verf. auf nicht weniger denn 9000. Und als nun im Jahre 1799 der Krieg Frankreichs mit England und Oesterreich aufs neue begann, da zeigten sich natürlich auch wieder aufständische Bewegungen und zwar dieses Mal im Walde von Soigni. An ihrer Spitze stand ein, auch wohl früher von den Insurgenten erwähnter verwegener Anführer, der sich Charles de Lonpoigne nannte, aber Jacmin hieß, in Brüssel geboren, 1790 Freiwilliger der Insurgenten, später aber österreichischer Parteigänger mit Offiziersrang war, und wie es scheint jetzt vom Erzherzoge Karl ermuthigt, das in Brabant ausführen wollte, was 10 Jahre später Andreas Hofer in Tyrol that. Er fiel aber in einem Gefechte. Unser Verfasser schließt sein Werk mit der Biographie dieses merkwürdigen Menschen (Ch. VII S. 337—396).

Die Einzelheiten des Herganges hat der Verf. actenmäßig dargelegt und nicht selten Gelegenheit gehabt, die französischen Siegesnachrichten zu berichtigen.

III. Biographien, Genealogien, Heraldische Werke.

1) Thil Lorain, Les ancêtres de Charlemagne. 12. (303 p.) Tournai.

2) Alberdingk Thym, P. P. M., Der heilige Willibrord, Apostel der Niederlande, erweiterte deutsche Ausgabe. 1. Bd. 8. (227 S.) Minden 1863.

3) Pinchart, A., Documents authentiques relatifs aux frères van Eyck et Roger van der Weyden. 8. Brux.

4) Crowe et Cavalcaselle, Les anciens peintres flamands, leur vie et leurs oeuvres, traduit de l'anglais par O. Delpierre annoté et augmenté de documents inédits par A. Pinchart et Ch. Ruelens T. 2. fin. 152. (CLXXIII p.) Brux.

5) Wauters, A., Notre première école de peinture. Etudes et recherches nouvelles. I Thierri Bouts ou de Harlem et ses fils 1 Livr. (84 p.) Brux. Das ganze Werk wird 5—6 Lieferungen enthalten.

6) Scheler, A., Notice littéraire sur Jean de Condé, trouvère belge. 8. (32 p.) Brux.

7) Varenbergh, E. C., Mémoire sur Philippe de Commines. 8. (91 p.) Brux. Extrait du T. 16 des mémoires couronnés de l'Académie royale (S. die Revue trimestrelle v. April 64 p. 328.) Ein anderes von der Akademie gekröntes Memoire gab H. C. Piqué heraus. 8, (87 S.) Brüssel. S. die Revue trimest. v. Januar 1864. p. 310,

8) De Ridder, C. B., Aubert le Mire, sa vie et ses ecrits. Mémoire historique et critique. 4. (112 p.) Brux.

9) Deleyn, Alph., Esquisse biographique de Pierre de Corte (Curtius) pr. evêque de Bruges, ancien prof. de Louvain. Louv. V. 8.

10) Van den Busche, E., Biographie du général Van der Meersch d'après des documents authentiques entièrement inédits, avec des nombreux détails sur la révolution brabançonne 2 gravures. 8. (159 p.) Menin.

11) Juste, Th., Souvenirs diplomatiques du XVIII. siècle. Le comte de Mercy-Argenteau. 12. (228 p.) Brux.

12) Thonissen, J. J., Vie du Comte Ferdinand de Meeus, Louvain. 8. (330 p.) Das Werk iſt nicht im Buchhandel.

13) Hane de Staenhuyse, Comte E. de, et Huythens, J., La noblesse de Flandre du X. au XVIII. siècle, d'après des documents authentiques. 8. (207 p.) Brux. (Nur 200 Exemplare abgezogen.)

14) Herkenrode, Le baron de, Nobiliaire des Pays-bas et de la Bourgogne etc. Livr. 5—14. Gand. Das ganze Werk ſoll 35 Lieferungen enthalten.

15) Poplimont, Th., La Belgique héraldique. Recueil historique, chronologique, généalogique et biographique complet de toutes les maisons nobles reconnues de la Belgique. T. I. 8. (693 p.) Brux.

16) Stein d'Altenstein, Baron J. de, Armorial des alliances de la noblesse de la Belgique. Livr. I. de 4 p. et 4 planches coloriés. Brux.

17) Stein d'Altenstein, Baron J. de, Annuaire de la noblesse de Belgique 17. année 1863. 8. (XII. 396 p.) Mit dem Portrait des Grafen von Merode-Weſterloo.

Dem Referenten ſind von dieſen Schriften nur die erſte, die zweite und die elfte zu Geſichte gekommen.

Was die zweite betrifft, ſo hat ſie in den hiſt.-politiſchen Blättern von 1864 B. 52 S. 643 eine richtige Würdigung gefunden. Das an der Spitze dieſer Abtheilung aufgeführte erſte Werk hat einen Lehrer der Geſchichte früher in Tournai jetzt in Virton zum Verfaſſer, der eine Anzahl hiſtoriſcher und geographiſcher Schulbücher herausgegeben, 1861 um den von H. Pouhon ausgeſetzten Preis über das Verhältniß der Carolinger zu Belgien und ihre Abſtammung aus dieſem Lande in einer aus ſieben Foliobänden beſtehenden Schrift concurrirt hat, aber abgewieſen worden iſt.

So entschloß er sich denn, den die Geschichte der Ahnen Carls des Großen behandelnden Theil seiner Arbeit (jedoch verbessert) herauszugeben, namentlich um zu zeigen, daß er den Preis eher verdient hätte als die Concurrenten, H. Gérard und der Referent, gegen die er nicht selten, selbst in unziemlicher Form, polemisirend auftritt, vor allem gegen ihre Annahme der germanisch-austrasischen Abstammung des heil. Arnulf; er vertheidigt die wieder von Leo verfochtene Ansicht, die männlichen Voraltern der Carolinger seien Romanen gewesen.

Sein Geschichtswerk zerfällt in fünf Capitel, in welchen mit ziemlicher Ausführlichkeit die Lebensereignisse und Thaten von Arnulf (S. 11), Ansegis (S. 25), Pipin von Herstall *) (S. 46), Carl Martell (S. 140), und Pipin III (S. 205) erzählt, und zuletzt die socialen Zustände im Frankenreiche unter den Merovingern jedoch äußerst oberflächlich (v. S. 194) geschildert werden. Vor einer strengen Kritik dürfte das Werk schwerlich bestehen.

Die Schrift unter No. 11 ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Geschichte Belgiens in den Zeiten Maria Theresias, sowie im Anfange der französischen Revolution. Der Verfasser hatte im Jahre 1846 eine Geschichte des Kaisers Josephs II und der belgischen Revolution von 1790 herausgegeben. Seine Studien über diese Periode der Geschichte seines Vaterlandes weiter verfolgend, veröffentlichte er in Artikeln der Revue nationale, der Indépendance belge und im Echo du Parlament mehrere Monographien über diejenigen, welche unmittelbar vor und in den verhängnißvollen Jahren eine Hauptrolle spielten. Da unter diesen vor allen der Graf von Mercy-Argenteau hervorragt, und des Verfassers Studien sich ganz besonders mit diesem hochstehenden Manne befaßten, so giebt er nun sämmtliche Artikel zu einem Ganzen vereint in der vorliegenden Schrift heraus, welche auch den Titel Souvenirs diplomatiques führt. Sie reiht sich an Borgnets histoire des Belges à la fin du XVIII. siècle an, enthält aber über viele Ereignisse und manche einflußreiche Persönlichkeit weit eingehendere Mittheilungen als Borgnet. Der Verfasser bediente sich wichtiger, zum Theil auch von letzterem benutzter, im Staatsarchive oder der öffentlichen Bibliothek zu Brüssel befindlicher handschrift-

---

*) Seine Geschichte Pipins hatte der Verfasser im Jahre 1861 in der zu Lüttich erschienenen Zeitschrift, la Belgique contemporaine veröffentlicht.

lichen Dokumente, z. B. der Correſpondenz Mercys und Metternichs mit Kaunitz und Vonk, dem Haupte der demokratiſchen Partei in Belgien.

In der Einleitung (S. 5—48) wirft der Verfaſſer ſehr intereſſante Rückblicke auf die belgiſchen Provinzen ſeit ihrer Rückkehr unter die Herrſchaft der deutſchen Habsburger, namentlich aber auf die Reformen Maria Thereſias und das etwas ungeſtüme und daher unfruchtbare Verfahren ihres Sohnes.

Im erſten der ſechs Capitel, in welche ſich der Stoff des Buches gliedert, giebt der Verf. ſehr eingehende Nachrichten über die gräfliche Familie Mercy, vor allen Dingen über Florian Claude Grafen von Mercy-Argenteau, den ſeine diplomatiſche Laufbahn beſonders am franzöſiſchen Hofe zu ſehr großem Einfluſſe führte. Namentlich hat er entſcheidend mitgewirkt zum Zuſtandebringen der Verbindung des Königs mit Mirabeau, worüber der Verf. S. 77—80 intereſſante Aufſchlüſſe giebt.

Im September 1790 ward Graf Mercy als kaiſerlicher Bevollmächtigter bei dem zur Pacificirung Belgiens im März eröffneten Congreß in den Haag geſandt, unterzeichnete die Reſtaurationsacte, und nahm, auch jetzt noch Geſandter am franzöſiſchen Hofe, den 4. Januar 1791 als Ministre plénipotentiaire der Statthalterin Chriſtine und ihres Gemahls ſeinen Wohnſitz in Brüſſel. Der Vonkiſchen Partei ſich zuneigend und überzeugt, daß ohne eine Umgeſtaltung der brabantiſchen Verfaſſung ein dauernder Friede zwiſchen dem Lande und dem Kaiſerhauſe nicht geſtiftet werden könne, trat er ſo oft es thunlich war als Gegner der klerikal-ariſtokratiſchen Partei, aber nur furchtſam, auf, ſtieß jedoch bei Kaunitz mit ſeinen Vorſchlägen ſtets auf Widerſtand. Juſte theilt uns ſeinen äußerſt belangreichen Briefwechſel mit. (Chap. I am Ende und Chap. II S. 82—116.) Mercy war offenbar Geſinnungsgenoſſe Vonks und beide Freunde nicht radikaler, ſondern an die beſtehenden Verhältniſſe ſich anreihender Reformen. Ihre Beſtrebungen blieben erfolglos, und ſchon den 27. Juni ward Mercy durch den Grafen Metternich erſetzt, der übrigens auf der von ſeinem Vorgänger betretenen Bahn blieb, jedoch noch größere Nachgiebigkeit für die Rückſchrittspartei zeigte, ſich die volle Ungunſt ihrer Gegner zuzog und zuletzt doch noch mit Gewaltmitteln gegen ſie auftreten mußte. Mercy war ſeit dem Jahre 1790 wiederholt aber erfolglos in Wien für Marie Antoinette thätig und unterließ es auch nicht, auf das lebhafteſte eine andere Behandlung der belgiſchen Provinzen, als ſie bisher üblich

gewesen, zu befürworten. (Vrgl. III. und IV. Capitel.) Diese sowie das V. Capitel enthalten viele wichtige Einzelnheiten über die Stellung der Regierung zu den Parteien und die erste französische Invasion Belgiens durch Dumouriez, insbesondere über dessen loyales Benehmen (S. 92—169). Nach der Restauration des Kaiserhauses ward Mercy wieder mit einer diplomatisch-militärischen Mission betraut, machte in Wien abermals erfolglose Vorschläge zur Rettung von Marie Antoinette, suchte sogar Danton für die unglückliche Fürstin zu gewinnen und trat mit größter Energie dem Plane Thuguts, Belgien aufzugeben, entgegen. Nach der Schlacht von Fleurus begab er sich nach Mastricht, von da nach Wesel, und nahm zuletzt mit dem Fürsten von Arenberg seinen Wohnsitz im Schlosse zu Brühl bei Bonn. Als er von da 1794 nach London reiste, um sich mit Pitt über den bevorstehenden Feldzug zu besprechen, starb er in dieser Stadt den 26. August (Ch. VI S. 197).

IV. Geschichte einzelner Provinzen, Städte und sonstigen Oertlichkeiten.

I. Lüttich.

1) Schoonbroodt, J. G., Inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de St. Lambert à Liège. 16. (448 p.) Liège.

2) Henaux, F., Liber cartarum Ecclesiae Leodiensis. Notice sur le cartulaire de St. Lambert. 8. (22 p.) Liège *).

Die beiden Schriften stehen in innigem Zusammenhange mit einander; beide enthalten die ersten genaueren Aufschlüsse über die Schicksale des Archives der Domkirche zum heiligen Lambertus in Lüttich. Die erste enthält das Verzeichniß der im Provinzial-Archive zu Lüttich noch vorfindlichen Urkunden des berühmten Stiftes, eine, wie sich denken läßt, sehr langwierige und mühevolle Arbeit. Die geschichtliche Einleitung dazu ward für Henaux die Veranlassung zur Veröffentlichung seiner kleinen aber inhaltreichen Schrift, welche die in jener enthaltenen Mittheilungen über die Schicksale des genannten Archives ergänzt.

---

*) Besonders abgedruckt aus T. VI des Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. Livr. 2. p. 113 (v. 1864.)

S. 11 giebt Henaux eine Beſchreibung und Inhaltsangabe ſeiner Handſchrift. Sie iſt aus dem erſten Drittel des 14. Jahrhunderts, alſo nicht das unmittelbar nach 1185 begonnene auf einzelne Blätter geſchriebene Cartular, ſondern eine officielle Abſchrift eines Theiles deſſelben mit Nachträgen, und beſteht aus einem Band in klein Folio auf ſtarkem Pergament, 34 Zoll hoch und 23 Zoll breit, war einſt in mit Kalbleder überzogenes Holz gebunden mit 2 kupfernen Agraffen; beim Umbinden ſind wie es ſcheint gegen 1320 zwei leere Blätter beſchrieben worden; die Blätter ſind auf der Vorderſeite mit römiſchen Zahlen numerirt. Es beginnt fol. 1 mit der Inſchrift: Incipiunt statuta provincialia, fol. 174 folgen die statuta synodalia, f. XXIX incipit liber officiorum ecclesiae leodiensis compilatus ex diversis scriptis antiquis et consuetudinibus in ecclesia usitatis, conscriptus de mandato capituli et completus anno domini MCCCXXIII Julio. Dieſer Theil über die Miniſterialen der Domkirche faſt ganz ungedruckt (nur Chapeauville giebt davon einen Auszug in ſeinen Gestis Pontificum Leod. I 311—318) iſt von großer geſchichtlicher Bedeutung und ſollte ſobald als möglich herausgegeben und commentirt werden. Unter den folgenden Capiteln hebt Herr Henaux beſonders hervor die mit den Rubriken: de Ministerialibus seu feodalibus ecclesiae, — de servitio feodalium feretri specialiter (du service de la fierté d. h. von ſieben Stadtbürgern, die, wenn das Standbild des heiligen Lambertus in der Kirche ausgeſetzt oder bei Kriegszügen zum Heer getragen wurde, bei demſelben Dienſt zu thun hatten,) ferner: de iis, ad quae tenentur officiales quinque ratione officiorum carpentariorum quae tenent — De officio fabri — de ligatore vasorum. Fol. XIX Incipit repertorium privilegiorum seu Cartarum ecclesiae leodiensis. Fol. LXV fangen die Abſchriften der lateiniſchen ſowie der franzöſiſch redigirten Urkunden*) an, die mit f. CCCCXXVIII enden mit der Erklärung: Collation faite par mestre Jean de Cadsant. Dieſer Geiſtliche bekleidete noch 1326 das Amt eines Officials, kommt aber im Jahr 1330 nicht mehr vor. Die Urkunden ſind weder in chronologiſcher noch ſachlicher Ordnung eingetragen. Das Repertorium enthält aber eine ſyſtematiſche Claſſificirung derſelben mit Angabe der Nummer. Es werden 32 Capsae

*) Die älteſte franzöſiſche (Nr. 263) iſt vom Jahre 1236.

unterschieden, deren Inschriften Henaux mittheilt; die ersten Privilegia et confirmationes generales Romanorum, pontificum Imperatorum et regum ac aliorum super diversis castris, villis, possessionibus, libertatibus et aliis iuribus ecclesiae; die zweite die statuta ecclesiae et de eis quae pertinent ad statuta etc., und die letzte: de his quae temporalia videntur et minus utilia etc.

Wie Henaux bemerkt, sind Lüttícher Urkunden niemals nach dem Texte des liber cartarum sondern nach dem der sechs libri Cartarum abgedruckt worden; daher denn der Handschrift große Wichtigkeit eignet.

Was nun die Urkunden der Lütticher Domkirche selbst betrifft, so ist man Herrn Schoonbroodt zu großem Danke verpflichtet, daß er ein wirklich vortreffliches Verzeichniß der noch theils in den Orginalien theils in sicheren Abschriften vorhandenen Urkunden angefertigt hat. Es enthält eine kurze aber genaue Inhaltsangabe einer jeden, mit Angabe des Datums, der Unterschriften und ihrer Authenticität. Nur eines ist zu wünschen übrig, nämlich die Anführung, ob und wo diese oder jene Urkunde gedruckt oder ob sie noch ungedruckt ist. Bei deren Benutzung sind daher jedesmal Nachforschungen hierüber anzustellen, welche vorzunehmen dem Herrn Herausgeber offenbar leichter gewesen wäre als jedem Andern. Vergl. auch Waitz in den Gött. gel. Anzeigen v. 1864 S. 153 — 156, der insbesondere auf bisher unbekannte Kaiserurkunden (Nr. 2, 16, 17, 31, 83, 94, 109, u. s. w.) aufmerksam gemacht hat.

3) Annuaire pour la Société libre d'Emulation de Liége pour l'année 1864. 18. (206 S.)

Das Jahrbuch enthält 1) eine Fortsetzung des documents et materiaux pour servir à l'histoire de la société, von ihrem Secretär Ulysse Capitaine; 2) eine vortrefflich geschriebene Lebensskizze des berühmten französischen Dichters Ducis d. h. der zahlreichen Abweisungen der ihm namentlich von Napoleon I. angebotenen Auszeichnungen und Beförderungen, mit der Aufschrift: les refus de Ducis par Montalont-Rougboux in Versailles (S. 37—117). 3) Von Prof. Alph. Leroy eine Anzeige der von Herrn Polain veröffentlichten Chronik von Jean le Bel (S. 119—129); 4) eine Ueberschau der im Jahre 1863 von Gelehrten in Lüttich gehaltenen Vorträge (Conférences) von C. A. Desoir (S. 143—164).

4) Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. T. VI

111 S. 8. mit 2 Steinſtichen, enthält folgende wieder alles Lob verdienende Artikel: Cammartin, promenade archéolique sur le Hoyoux (S. 1—18); d'Otreppe de Bouvette, Fouilles nouvelles à Chévremont, rapport; et rapport complémentaire (S. 19—27. 75—77) auch beſonders abgedruckt. St. Bormans, bulle du Pape Innocent XI, approuvant l'érection d'une confrèrie de notaires et de procureurs dans la cité de Liége, mit geſchichtlichen Aufklärungen über den Verein (S. 28—30); de Borman: le château de Courenge *) einſt Reſidenzburg des Grafen von Looz (p. 31—44) Thunister: Notice sur Msr. Jean Evangeliste de Zaepffel, évèque de Liége geb. 1736 † 1808 (S. 45—64). J. S. Renier: tombes liegeoises à Charleville (S. 95). A Demaret: Note sur l'église de Grivegné, ganz nahe bei Lüttich auf dem Wege nach Chaufontaine **) (p. 77). St. Bormans: lettres inédites de Rèné Sluse d. h. dreizehn bisher ungedruckte zwiſchen 1655 und 1661 an Lambecius geſchriebene (vom Bibl. Hoffmann in Hamburg mitgetheilte) Briefe des berühmten Mathematikers und Phyſikers Renatus Franzisłus Sluſius, Domherrn von St. Lambert.

5) Bulletin de la société Liegeoise de Littérature wallone, Cinquième année. 3 Lief. von 481 und 88 S. 6. année livr. 1. 132 S. 8. und aus livr. 2. des erſten beſonders abgezogen:

6) Le bon métier des tanneurs de l'ancienne cité de Liége par Stanislas Bormans. Memoire couronnée v. 362 S. 8 mit colorirter Kupfertafel. (Liége).

7) Annuaire de la société liégeoise de littérature wallone. 1863. 1. Année. Liége (Desoir) 12. (216 S.)

Die glänzenden Fortſchritte des erſt vor wenigen Jahren in Lüttich geſtifteten Vereins für die Förderung der walloniſchen Literatur fangen an, auch für die hiſtoriſchen Studien von großer Bedeutung zu werden.

Ueber ihre an frühere ähnliche Verſuche ſich anlehnenden Anfänge giebt die Einleitung des Jahrbuches und eine Literaturſkizze: „Le Patois de Liége, il y a cent ans" (S. 43—45) von Bailleul intereſſante

---

*) Seit dem Uebergang der Grafſchaft Looz an das Bisthum Lüttich, wählten mehrere Fürſtbiſchöfe das bei Haſſelt gelegene Schloß zu ihrem Sommeraufenthalte. Es verbrannte 1486, wurde aber wie es ſcheint 1515 vom Fürſtbiſchofe de la Mark prachtvoll wieder aufgebaut. Seit Ende des 16. Jahrhunderts bewohnten es Burgggrafen. Mehrere Jahrhunderte wurden die Sitzungen des Lehnhofs von Looz allda gehalten.

**) Die Kirche war einſt dem heil. Capraſius gewidmet, von welchem der angrenzende Berg Chevremont ſeinen Namen hat.

Aufschlüsse. Den ersten Anstoß gaben die Dichter, wie Harlez, Fabry, de Cartier, deren Vorgang namentlich seit 1763, aus Veranlassung der Wahl des Grafen von Outremont zum Fürstbischofe von Lüttich, welche als ein Triumph der nationalen Sache erschien, eifrige Nachahmung fand. Sehr häufig hatten nämlich deutsche, namentlich bayerische Fürsten den Bischofssitz inne gehabt, und dagegen machte sich seit dem Tode Johann Theodors von Bayern das erbitterte Nationalgefühl in Flugschriften und Satiren Luft. So ward es erreicht, daß der genannte Graf d'Outremont gewählt und trotz erhobenen Widerspruches vom Papste bestätigt wurde. Die bedeutendsten dieser Flugschriften sind S. 45—55 des Annuaire verzeichnet und aus einigen Mittheilungen gemacht, die von ächt volksthümlichem Humor zeugen. Indeß geriethen diese Bestrebungen bald in das Stocken, und erst im Jahre 1842 erwachte die Liebe zur Pflege der durch das Französische durchaus nicht verdrängten, selbst in den Familien der gebildeten Klasse gerne gesprochenen Volkssprache wieder. Seitdem haben Männer wie Alph. Leroy, Picard, Theoph. Fuß, F. Bailleux, Stecher, Ul. Capitaine, die beiden Helbig, Delin und Dejardin derselben ihre Thätigkeit zugewandt und man verband sich im Verlaufe zu einer förmlichen Société de littérature Wallonne. Die Zahl der ordentlichen als Schriftsteller wirkenden Mitglieder beläuft sich auf 30, darunter außer den oben genannten besonders hervorzuheben sind: die Herren Bormans der Vater, August Desoir, Ch. Grandgagnage, Verfasser des rühmlichst bekannten Dictionnaire etymologique de la langue Wallonne und historischer Werke. Seit 1856 erschienen fünf und die erste Lieferung des sechsten Bandes der Bulletins der Gesellschaft. Im Eingange jedes Bandes sind die 31 Artikel enthaltenden Statuten derselben abgedruckt.

Außer ihrem Bulletin läßt die Gesellschaft die von ihr gekrönten Preisschriften und auch ältere in wenig Exemplaren noch vorhandene Bücher wallonischer Sprache wieder drucken.

Der vorliegende fünfte Band nun enthält von H. Hoffmann in Hamburg S. 17—25 ein Verzeichniß in Norddeutschland üblicher Sprichwörter, welche mit den in Dejardins wallonischem Dictionnaire aufgeführten wallonischen übereinkommen. S. 25—59 Schilderungen von Gebräuchen bei Leichenbegängnissen in Lüttich mit Versen (von Bailleul), und die auch besonders gedruckte in jeder Beziehung ausgezeichnete Preisschrift von

Stanislas Bormans, nämlich eine urkundliche Geschichte der Gerberzunft der Stadt Lüttich. Gestützt auf gründliche Forschung und mit Gewandtheit in historischer Darstellung giebt der Verf. einen allgemeinen Ueberblick über die Entwickelung der Zünfte in Lüttich, welche sich naturgemäß zu einer Geschichte der inneren Kämpfe zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung gestaltet. Daran reiht sich S. 53—82 die besondere Geschichte der Gerberinnung, und es folgt sodann in sieben Kapiteln die Darstellung der Organisation der Zunft. Im Kap. I ist von den Beamten und Bediensteten derselben die Rede, als den gouverneurs (Zunftmeister), jurés, députés, rewards (Aufseher) dem rentier (Finanzbeamten) dem greffier, dem varlet, dem grounnet (Lohemühlenmeister), den serviteurs du trinay (den Lohemessern u.) — (S. 89—124). Kap. II von den Zunftgenossen (compagnons) und zwar von den Meistern, den ouvriers, den apprentis, den varlets servants (S. 125—135). Kap. III vom Erwerb und Besitz des Genossenschaftsrechtes (S. 136—161). Kap. IV von den Wahlen (S. 162—180). Kap. V von den Besitzungen der Gerberzunft d. h. ihrer Mühle und ihrer Verkaufshalle (S. 181—184). Kap. VI vom Wappen *), den Fahnen, den Siegeln der Zunft (S. 193—200). Kap. VII vom Archive der Zunft, ihren Urkunden und Registern (S. 201—203). Hierauf theilt der Verfasser mit 1) das Inventarium des Archives (S. 208), 2) ein Dictionnaire der Kunstwörter des Handwerkes (S. 212), ein Glossar (S. 243), und in 2 Appendices 19 bisher ungedruckte die Gerberzunft betreffende Urkunden vom 4. Mai 1288 bis 19. Juli 1591 (mit erklärenden Noten) und ein Druckfehlerverzeichniß der in T. II der im livre des chartes et privilèges des 32 bons métiers **) de la cité de Liége veröffentlichten, auf die Gerberzunft bezüglichen Dokumente.

Unter den Artikeln des Annuaire de la Société sind noch hervorzuheben S. 63 der über Ch. Nic. Simoneu geb. 1774 † 1847, étude sur sa vie et ses oeuvres par Chr. Aug. Desoir und S. 103 ein

*) Es hatte den deutschen doppelten Reichsadler, deßgleichen die Siegel nach der beigefügten colorirten Kupfertafel.

**) Nur die als Zunft öffentlich anerkannten und organisirten Handwerksgesellschaften hießen bons métiers.

gleicher über H. Forir geb. 1784 † 1859, Beide um die Wallonische Sprachkunde und Literatur besonders verdiente Gelehrte.

8) Necrologe liégeois pour 1859. 18. (104 p.) Liége.

Der vorliegende von Ul. Capitaine verfaßte Nekrolog enthält 32 Lebensskizzen und 8 Nachträge zu früheren, darunter nur einige von literarischer Berühmtheit, wie der 1792 in Lüttich geborene als französischer Militärarzt und fruchtbarer chirurgischer Schriftsteller berühmte L. J. Begin (S. 7—27). Andere sehr lesenswerthe Mittheilungen sind die über den Alterthumsforscher und Numismatiker Bellefroid (S. 27—23), über den auch als juristischen Schriftsteller namhaften Dr. G. C. Brixhe, ersten Generaladvokaten am Appellhofe zu Lüttich, (S. 37) über den eine Zeitlang als Flüchtling in Lüttich lebenden spanischen Staatsmann und Schriftsteller Martin de los Heros (S. 62), über den vielschreibenden französischen Literaten J. A. Al. Baaße (S. 81) und den Ingenieur Wellckens (S. 89). — Besonders lesenswerth sind die Nekrologe zweier im Lande sehr geehrter Männer von politischer Bedeutung, des Lütticher Banquiers Nagelmakers und Neef Bürgermeister des Ortes Tilf (S. 66—80).

Beiträge zur Geschichte von Lüttich enthalten auch die folgenden Schriften:

Polain (A.) directeur du banc d'épreuves. Recherches historiques sur l'épreuve des armes de feu du pays de Liége. (165 S.) 8. Liége.

d'Otreppe de Bouvette (Alb.) Musée d'art et d'archéologie. 4me livr.: (55 S.) 18. Liége.

Derselbe. Nobles sentimens, pensées utiles, glorieux souvenirs, sites, monuments, oeuvres d'art, objets d'antiquité. Essai de tablettes liégeoises. (68 S.) 12. Liége.

La Garde (M.) Le val de l'Ambléve, histoires et scènes ardennoises 2 edit. (468 p.) 12 Brux.

Kempeneirs (A.) Montenaken. De oude Vryheid; of historisch et werkely Afboldel eener vrye Gemeente in Haspengow voral sedert de XVI euwe, tot hed eindi van der XVIII. Leuwen 2 vol. 8. (XIV. 494 u. 560 S.)

II. Namur und Hennegau.

Annales de la société archéologique de Namur. Vol. 8. Liv. 1. (mit einem Rückblick auf die letzten fünf Bände dieser Zeitschrift seit 1855.)

Den Mittelpunkt des lebhaften literarischen Treibens in der Provinz Namur bildet die im Dezember 1845 gestiftete Société archéologi-

que, an deren Spitze Herr J. Borgnet nebst einigen anderen Freunden antiquarischer Forschungen steht. Das erste Lebenszeichen gab die Gesellschaft 1847 in dem Protocole des délibérations de la municipalité de Namur du 26. Janvier au 25. Mars 1793 Namur (311 S.) 8. Seitdem (1849) sind die jährlich in 2 Heften erscheinenden Annalen ins Leben getreten, welche vor allem reichhaltige antiquarische Mittheilungen, hin und wieder auch interessante biographische Skizzen enthalten. Besondere Auszeichnung verdient die in Bd. VI. S. 161 und 257 enthaltene Geschichte der Gründung der Festung Philippeville. Die Hauptartikel von Herrn J. Borgnet bilden die, eine Geschichte der Stadt Namur enthaltenden, Promenades dans Namur, 18 an der Zahl, welche ihr Verfasser 1858 als eigenes Werk unter gleichem Titel herausgab. Eine Inhaltsanzeige des Bd. VIII. werden wir nach dessen Vollendung im Jahre 1864 geben.

Documents inédits, concernant l'histoire de la province de Namur, publiés par l'ordre du conseil provincial. — Cartulaire de la commune de Bouvignes, recueilli et annoté par M. J. Borgnet, archiviste de l'état. Namur 1862. 2 vol. 8. (LXXII 336 u. 399 S.)

Das vorliegende mit einer ausführlichen geschichtlichen Einleitung und erklärenden Noten begleitete Urkundenbuch der einst blühenden, aber längst zu einer dorfähnlichen Gemeinde herabgesunkenen Stadt Bouvignes findet, obgleich 1862 erschienen, hier noch nachträglich eine Besprechung, da dasselbe nach des Refer. Urtheil als ein durchaus mustergültiges Werk dieser Art zu betrachten ist.

Die Ursprünge von Bouvignes sind in ein nicht mehr aufzuklärendes Dunkel gehüllt. Borgnet weist kritisch nach, daß die Villa Bovingiacum, die 822 von den Normannen zerstört wurde, nicht dieser Ort, sondern das der ehemaligen Abtei Stavelot gehörende Bouvigny gewesen ist. Erst im zwölften Jahrhundert wird Bouvignes in der Geschichte genannt und war damals eine von einem Flecken umgebene Burg. Der Ort wurde im Verlaufe jenes Jahrhunderts aber so bedeutend, daß er 1213 vom Grafen Peter von Namur und seiner Gemahlin Yolenda zur Stadt erhoben ward und eine sehr freie Verfassung erhielt nach dem Muster der von Namur. Mit der Urkunde derselben beginnt S. 1 unser Cartular; von Gachard einst entdeckt ward sie in Bd. I seiner Collection de documents inédits concernant l'histoire de la Belgique heraus-

gegeben. Ihr Inhalt ist der Hauptsache nach derselbe, wie der des Stadtrechtes von Brogne (v. 1131) veröffentlicht von E. Delmarmot in Bd. V. S. 430—434 der Annales, jedoch bedeutend kürzer wie dieses, ferner wie der anderer gleichfalls dem verlorenen Stadtrechte von Namur nachgebildeten Stadtrechte von Floreffe, Jumagne u. s. w. Da die Grafschaft Namur damals und noch mehrere Jahrhunderte hindurch zum deutschen Reiche gehörte, so verdient diese Carta libertatis, wie eine Menge anderer bisher bei uns außer Acht gelassenen Rechtsdenkmale der belgischen Städte, in unsere Stadtrechtssammlungen aufgenommen zu werden, denn wie alle diese ist sie deutschrechtlicher Art und enthält manche Bestimmungen, die über die mittelalterlichen Rechtszustände unserer Städte überaus viel Licht verbreiten.

Auf dieses wichtige Actenstück folgen noch drei andere in lateinischer Sprache v. 1217, 1238, 1253, dann von 1275—1295 sechs in französischer, dann von Nr. 11—25 die Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts, deren nur eine (v. 1300) lateinisch abgefaßt ist, hierauf in Nr. 26—57 von 1420—1498 die des fünfzehnten Jahrhunderts; Nr. 53—104 von 1503—1599 die des sechszehnten; Nr. 105—148 von 1601 — 1698 die des siebenzehnten und Nr. 149—164 von 1702—1794 die des achtzehnten Jahrhunderts. In dem nun Bd. II S. 257 beigefügten Appendix werden von Nr. 165—172 noch einige später aufgefundene Actenstücke von 1315 an mitgetheilt, und in den Annexes I. Auszüge aus den Stadtrechnungen von Bouvignes von 1504—1632, II. Auszüge aus andern Rechnungen v. 1438 und 1439; III. Resumés aus drei Stadtbüdgets von 1545—1568, und IV. Mittheilungen über das Schloß Crevesoeur in Bouvignes; V. ein Actenstück über die Vermessung der Stadt im Jahre 1554. Ein chronologisches Register der Documente, eine table des personnes, und eine des matières concernant Bouvignes schließen das Werk. Seine Rechtfertigung findet dasselbe in der einstigen Bedeutung der Stadt, welche in Handel und vor allem in der sehr stark betriebenen Industrie der Anfertigung kupferner Gefäße wurzelte.

Bozière (J. F.) Tournai ancien et moderne; avec gravures, vignettes et plans. Tournai liv. 1—6.

Das ganze Werk ist auf 32 Lieferungen berechnet.

Bulletin de la Société historique et littéraire de Tournai T. IX. 1 vol. 8. (358 S.)

Memoires de la Société historique de Tournai XV. (329 S.) 8. Tournai.

Annales du cercle archéologique de Mons T. 3 u. 4 (600 S.) 8. Mons.

Memoires et publications de la Société des sciences des arts et des lettres du Hainaut. Années 1860—1. 1 vol. 8. (362 S.) Mons 1863.

III. Brabant.

Galesloot (L.) Inventaire du notariat général du Brabant etc. précédé d'un exposé historique de l'ancienne législation belge sur le notariat fol. I—CXXXIX et 80 p. Brux.

Poullet (E.) Histoire de la joyeuse entrée de Brabant et de ses origines (406 p.) 4. Brux.

Van Even (Ed.) L'Omgang de Louvain. Dissert. hist. et arch. sur le célèbre cortège communal. (58 pp.) fol. 36 planches gravées d'aprés les dessins originaux executés en 1594 Louvain.

Tarlier (Jules) et **Wauters** (Alph.) La Belgique ancienne et moderne. Géographie et histoire des communes belges, Prov. du Brabant, Canton de Wavre. Brux. 1863. (246 S.) 8. u. 1 Karte des Kantons.

Diese Fortsetzung des in X 216 der histor. Zeitschrift ausführlich vom Refer. besprochenen Werkes ist der dort angegebenen Anlage dieser geographisch-historischen Schilderung der belgischen Provinzen gemäß und abermals vortrefflich bearbeitet. Außer der Stadt Wavre werden darin drei und zwanzig Gemeinden beleuchtet. Man hat ein treues Bild ihrer Vergangenheit in der alle diese Orte ihre Seigneurs hatten, sowie von ihrer nicht eben erfreulichen Gegenwart. Besonders lesenswerth sind die Mittheilungen über Wavre selbst, und vor Allem (Nr. 15—17) die über die dortigen Kriegsereignisse am 17. und 18. Juni 1815.

IV. Flandern.

Cormans, Baudouin bras de fer, 4. edit. (164 p.) 12. Brux.

Wauters (A) Thierri d'Alsace. Etude sur le règne de ce prince (81 p.) 8. Gand.

Kervyn de Lettenhove, Jacques d'Artevelde 1. et 2. edit. (126 p.) 8. Gand.

Lenz (P. A.) Jacques d'Artevelde consideré comme homme politique grand (84 S.) 8.

Rosseeuw St. Hilaire, Le duc d'Albe en Flandre.

Procès des comtes d'Egmont et de Hornes. (1567—1568.) (Compte rendu des séances de l'ac. des sciences morales et politiques. (66. p.) 1863.

Le Grand de Renlandt. Organisation des Etats de Flandre depuis l'ordonnance du 5 Juillet 1754 jusqu'à la rèunion des provinces belges à la France 1794. (32 p.) 8. Anvers.

Bardin (A.) Oorsprong en geschiedenis der Stad Blankenberghe (24 p.) 8. Brugge.

Von den Abeele (Alb.) Geschiedenis van Sent Martens Laathem (ein Ort in Flandern), dort herausgegeben. (78 S.) 8.

Brockaert (H.) Historische Schets der Gemeenten Overmeire et Uitbergen. (50 p.) 12 Brux.

de Potter (F.) Historische schets der Gemeente Maen by Kortryk. (32 p.) 12. Gant.

D'hout de Wapenaert quartiers généalogiques des familles flamandes. (500 p.) 8. Bruges.

St. Gaillard, Bruges et le Franc, ou leur magistrature et leur noblesse avec des données historiques et généalogiques sur chaque famille. Volume supplément Liv. 1—4 (228 S. mit Tafeln.)

Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre 2. serie T. XII 1862. 8. (386 p.) Bruges.

Deschamps (L.) Essai sur l'histoire monétaire des comtes de Flandre de la maison de Bourgoigne, et description de leurs monnaies d'or et d'argent. 8. (LVI. 144 p. Mit 10 Taf.) Paris 1863.

Von den hier verzeichneten Schriften sind Refer. nur die dritte und die zwölfte zu Gesicht gekommen. Die erstere enthält eine klassische Monographie über Jacob van Artevelde von Kervyn von Lettenhove.

Jahrhunderte lang und zuletzt in schmählicher Weise verunglimpft fand Jacob van Artevelde zuerst in Cornelissen und Dieriex, dann 1839 in Lenz, *) 1841 in Voisin **) Vertheidiger seines Charakters und seiner Politik. Ihren Schriften reihen sich ein Artikel des Historikers Moke in der Revue nationale t. IV S. 43 und eine von der Société

*) In den in Gent erscheinenden Archives historiques t. I. p. 261.

**) In der Schrift: Examen critique des historiens de Jacques van Artevelde.

royale des beaux arts in Gent gekrönte Preisſchrift von J. van Winter (die 1846 erſchien) an. Auch J. de Smet trat in ſeiner belgiſchen Geſchichte für Artevelde auf. Dieſe Apologien waren die Antwort auf Arlincourt's Schandtragödie Le Brasseur-Roi und Chateaubriands Aeußerung über Artevelde.

Die Schrift Kervyns verdankt ihre Entſtehung der Genter Feierlichkeit im Auguſt 1863. Indeß iſt ſie nicht die einzige, welche durch dieſelbe hervorgerufen worden iſt. Auch Lenz trat mit einer 84 Seiten umfaſſenden Vertheidigung Arteveldes hervor, welche Refer. indeß nur aus einem Berichte, welchen Wautier im erſten Bande der Revue trimestrielle von 1864 gegeben hat, kennt.

Kervyn iſt für die vornehme Geburt Arteveldes, während Lenz meint, daß er der niederen Volksſchichte angehöre. Richtig iſt es, daß es im 14. Jahrhundert und ſchon früher eine vornehme und eine andere Familie van Artevelde gab. Sie ſtammen aus dem jetzigen Hertfeld, nicht weit von Gent.

Kervyn und Lenz ſind aber durchaus einig über Arteveldes große Verdienſte um ſein Vaterland. Keiner von ihnen erblickt in ihm einen landesverrätheriſchen den Engländern verkauften, und von 1338—1345 Flandern tyranniſch regierenden Demagogen, ſondern beide erklären ihn wie der ihm ſonſt nicht günſtige Froiſſart, in deſſen Chronik allein ſich ausführliche Mittheilungen über ihn finden, für einen sage homme vom ehrenvollſten Charakter.

Was nun Arteveldes Politik betrifft, ſo ſcheint ſie Lenz genauer und ſchlagender charakteriſirt zu haben als Kervyn. Sie beſtand, wovon auch Letzterer ausgeht, darin, während des Krieges Eduards III. mit Philipp von Valois (ſeit 1334) der ihrem größeren Theile nach der Krone Frankreichs untergebenen Grafſchaft Flandern die Neutralität, und zwar eine gewaffnete zu verſchaffen, um ihr die Wollzufuhr aus England, ohne welche das Volk nicht exiſtiren konnte, zu ſichern. Dieß gelang dem zum Hauptmann eines Stadviertels in Gent erhobenen Volkstribunen vollkommen. Flandern hatte alſo, mit einigen Unterbrechungen, einen langen Frieden und ſeine Induſtrie erreichte eine bis dahin nicht geſehene Blüthe. Allein bald brachen hier innere Bewegungen aus; und die Erneuerung der Feindſeligkeiten zwiſchen England und Frankreich führte zu einer für Artevelde verhängnißvollen Entwickelung. Der Graf Ludwig I. von Ne-

vers, später von Crescy genannt, begehrte als Lehnsherr Flanderns, daß die Grafschaft gegen England Partei nehme.

Allein König Eduard war mit einer mächtigen Flotte in Sluis gelandet, und es handelte sich darum, sich aufs Neue mit ihm zu vereinbaren, ohne dem Rechte des Grafen zu nahe zu treten. Es wurde von den flandrischen Städten eine Gesandtschaft an ihn geschickt, an deren Spitze sich Artevelde befand, und es kam ein neuer Vertrag zu Stande. Der Text dieses Actenstückes wurde erst 1860 publicirt und war selbst damals nicht ganz lesbar; so hatte schon frühe die Ansicht entstehen können, es sei Graf Ludwig durch denselben von Eduard abgesetzt, der Prinz von Wales zum Grafen von Flandern erhoben und ihm von den flandrischen Deputirten als solchem gehuldigt worden.

Diese von Kervyn schon früher bekämpfte Ansicht kann jetzt als völlig widerlegt gelten, nachdem es van Bruyssel gelungen, die in London vorhandene Vertragsurkunde vollständig zu entziffern *).

Darnach war das Abkommen vom 19. Juli 1345 nur ein neuer Neutralitätsvertrag, durch welchen Eduard als König von Frankreich den Grafen aufforderte, für die ihm und seinen Erben auch von seiner Seite zugesicherte Grafschaft Flandern das Homagium zu leisten, und daß bis dieß geschehen, das Land einen schon ernannten Regenten erhalten sollte, welcher aber nicht der Prinz von Wales, sondern der flandrische Ritter Sohier von Courtrai, Arteveldes Schwager, war.

Ob nun die Ermordung dieses letztern am 24. Juli 1345 das Werk einer Privatrache war oder auf Veranlassung des Grafen Ludwig und seiner Partei erfolgte, kann noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Die vier Hefte des Werkes Bruges et le Franc bilden den Anfang eines Supplementes zu dem 1857 begonnenen und 1862 mit dem fünften Bande beendigten genealogischen Werke von J. Gaillard, der seit 1843 als Schriftsteller aufgetreten ist. Als seine Werke sind zu nennen: Recherches sur l'église de Jérusalem à Bruges suivies

---

*) Kervyn erstattete im November hierüber der Königlichen Akademie Bericht und veröffentlichte in den Bulletins Juin t. 16 n. 13 den Text der Urkunde und ließ einen Separatabdruck machen mit dem Titel: Notice sur une Charte d'Édouard III., donnée à l'Ecluse le 19. Juillet 1345. (8 p.) 8.

des données historiques sur la famille des fondateurs (mit 21 Stichen) 1846; Recherches historiques sur la chapelle du Saint-Sang à Bruges (mit 36 Stichen) 1847; Ephémérides Brugeoises, ou relation chronologique de tous les faits qui se sont passés à Bruges (mit 168 Wappenſtichen) 1847; Kronyk of Tydreken kundige Beschryving der Stadt Brugge nach het Handschrift van J. B. Gaillard en merrykt met anbelangende Anmerkingen deor den Uitgever, 1850; Revue pittoresque de Bruges, ou description des monuments qui décoraient autrefois la ville de Bruges et qui n'existent plus aujourd'hui (mit 44 Stichen); endlich 1854 de Amtachten en Neeringen von Brügge (mit 22 Stichen).

Das neue Werk zeigt leider nur den in der Genealogie gründlich bewanderten Forſcher; das Geſchichtliche hat der Verf. in ſehr unzulänglichem Maße berückſichtigt. Auch wäre zu verlangen geweſen, daß er einen Beweis für ſeine Aufſtellungen erbrächte. Statt deſſen begnügt er ſich am Ende des Vorwortes mit einer allgemeinen Verſicherung der Genauigkeit und Unparteilichkeit ſeiner Unterſuchungen.

Selbſtverſtändlich hat Brügge, deßgleichen das ſogenannte Land der Freien d. h. der alte Vlaenbergau viele hervorragende Männer aufzuweiſen, darunter manche namhafte Gelehrte und Schriftſteller, deren Biographien vom Verfaſſer in kurzen Notizen gegeben werden. Wir führen an aus Bd. I S. 63 den Rechtsgelehrten Damhouder † 1581, S. 294. Ow. de Wrée (Vrédius) † 1669, den flandriſchen Chroniſten Despars † 1597; aus Band II S. 466 den Genealogen Espinoi; aus Bd. III S. 282 Beaucourt † 1796; aus Bd. IV S. 188 Cuſtis † 1785.

Was nun dieſe Genealogien überhaupt betrifft, ſo iſt nur eine kleinere Zahl derſelben bis auf unſere Tage herabgeführt, ſo die Familie derer van Zuylen V 392—465, die der Familie Gaillard ſelbſt, welche bis auf die Zeiten des Königs Dagobert zurückgereicht (S. 393) und einen Silvius oder Genlis von Frankenfort (Frankfurt) zum Stammherrn gehabt haben ſoll u. ſ. w.

Gleiches hätte man von einigen flandriſchen Familien, welche unter der niederländiſchen Regierung hervorragten oder ſeit 1830 eine politiſche Rolle geſpielt haben, wie der Nyphius, de Broukère, de Meulemere, erwarten ſollen. Allein der Verfaſſer verfolgt ihre Des-

cendenz nur bis zu dem Ende des 17. oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Immerhin aber bleibt dem Werke ein nicht geringer Werth.

V. Periodisch erscheinende Schriften.

A. Veröffentlichungen der königlichen Akademie.

1) Annuaire de l'Academie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de la Belgique. (142 S.) 18. Brux.

Der Jahrgang 1863 enthält nur 2 Lebensskizzen von verstorbenen Mitgliedern der Gesellschaft, nämlich (S. 101) von Fetis eine Notice sur Joseph Francois Sael, eines berühmten belgischen Violinspielers und Componisten geb. den 30. Juli 1793, gestorben den 10. März 1861, und (S. 108) von Baron v. St.-Gervis, paroles prononcées sur la tombe de Henri Moke, Professor der Geschichte an der Universität Gent, geb. den 11. Januar 1803, gest. den 29. Dezember 1862, nebst einem Verzeichniß seiner Schriften.

Den Schluß des Annuaire bildet ein Verzeichniß der Publications de l'Académie depuis son organisation en 1769 jusqu'en 1863.

2) Bulletins de l'Academie royale 32. année 2. Serie, XV et XVI. 2 Bde. von 822 u. 715 S.

Aus Band XV. Quelques observations en réponse à Mr. Grandgagnage à propos de l'Aduatuca de J. César par M. A. Wauters (p. 216) Fragment de son histoire de Don Carlos par M. Gachard (p. 336). Sur l'identité de Tongres et de l'Aduatuca de J. César par M. Wauters (p. 339). La position d'Aduatuca établie par des preuves topographiques par M. Driesen (p. 472). Rapport de M. Grandgagnage sur cette notice (p. 477). Une charte inédite de Louis le Débonnaire (vom 8. Mai 840) par M. Wauters (p. 466). Une épisode de la révolution Liégeoise de 1789 par M. A. Borgnet (p. 701).

Aus Band XVI. Une lettre de Jean de Capistran au duc de Bourgogne en faveur de la ville de Gand (1453) par Mr. le Baron de Kervyn de Lettenhove (p. 216). Une rectification historique. Lettre à Mr. Louis Blanc par M. Guillaume (p. 369). Lecture des rapports de M. M. le Baron Kervyn de Lettenhove, le Baron de St. Gervis et Snellaert sur un mémoire de M. de Smet, rélatif à la seigneurie d'Alost (p. 570). La dechéance de Philippe II. par M. Gachard. (p. 273). Notice sur une charte d'Edouard III. donnée à l'écluse le 19. Juillet 1345 par Mr. Kervyn (p. 591). (Siehe über dasselbe des Refer. Mittheilung S. 208 dieser Zeitschrift.)

B. Veröffentlichungen der königlichen Geſchichts-Commiſſion.

Dem Jahre 1863 gehört das 4. Bülletin des Bd. IV der Sitzungsberichte der Commiſſion an, welches Refer. in ſeiner Anzeige dieſes Bandes (Zeitſchr. X 202—203) mitbegriffen hat, ferner die nun in einem Bande (v. 647 S. 8.) vereinigten Serien 8—10 der von Gachard in den Bülletins der Commiſſion nach und nach veröffentlichten Analectes historiques, wovon in deſſen nur 50 Exemplare gedruckt worden ſind; ferner gehört dieſem Jahre der Bd. V der Bülletins an, welcher folgende hiſtoriſche Aufſätze enthält:

1) a) Série de lettres de Laevinus Torrentius au nonce apostolique Jean Bonhomme, évêque de Verceil, et à Richard Stravius, rélatives aux affaires ecclésiastiques et civiles du pays de Liège, des années 1583 et 1587. b) Quelques documents rélatifs à l'histoire de l'enseignement superieur en Belgique au 15. et au 16. siècle, pour servir au codex veterum statutorum Academiae Lovaniensis publié par M. de Ram à la suite de l'ouvrage de Molanus Lovaniensium libri XIV. 2 vol. in 4.

2) Alberi (M.) Relazioni degli ambasciatiori Veneti tomes XIII, XIV et XV, extraits (tome XIV concernant le duc d'Albe) Publiés par M. Gachard.

3) Acte de Wenceslas et de Jeanne, duc et duchesse de Brabant, du 19. Juillet 1356, concernant la ville de Bruxelles. Charte de Henri VII. roi des Romains, donnée la veille des calendes de Juillet 1230, et rélative au pays de Liège. Publié par L. Galesloot.

4) Analyses des chartes namuroises qui se trouvent aux archives départementales du Nord à Lille. Publiées par Jules Borgnet. (Auch beſonders herausgegeben.)

5) Schoonbroodt, conservateur des archives de l'Etat à Liége signale à M. Ram par une lettre l'existance, dans ce dépôt, de 19 lettres écrites en 1573 à Laevinus Torrentius, archidiacre de Brabant et en mission à Rome. Communiqué par M. de Ram.

6) Publication, faite par le chevalier d'Arneth, des relations des ambassadeurs vénétiens, envoyés à la cour d'Autriche au 18. Siécle. Publié par M. Gachard.

7) Gachard (M.) Communication sur les relations des ambassadeurs de Venise à la cour de Vienne pendant le 17. Siecle, relations qui s'impriment en ce moment par les soins de M. Fiedler.

8) Gachard (M.) Communication relative à un recueil de documents que doit prochainement faire paraître le docteur Gindely sur l'histoire de la guerre de trente ans.

9) **Gachard** (M.) Notice des Manuscrits concernant l'histoire de la Belgique qui existent à la Bibliothèque impériale a Vienne. (Auch besonders herausgegeben.)

10) **Ram** (M. de), Anciens Statuts de la faculté de médecine à Louvain, appendice au Codex veterum statutorum Academiae Lovaniensis.

11) **Gachard** (M.) Note sur un cartulaire de la collégiale de St. Croix à Liége.

C. Veröffentlichungen der Commission royale pour la publication des anciennes lois et ordonnances de la Belgique. Procès-Verbaux Cah. II.

Die hier veröffentlichten Protokolle der 25. Commissions-Sitzung vom 21. März 1863 enthalten wichtige Mittheilungen über die Arbeiten für die Herausgabe der altbelgischen Land- Stadt- und Dorfrechte. Namentlich sind hervorzuheben der Bericht Gheldolfs über die flandrischen Localrechte und der von Stas über die der alten Graffschaft Loor (T. V S. 87—225 und 227—240).

Der Druck der verschiedenen Recueils d'ordonnances geht ununterbrochen fort; am Ende des Jahres 1863 waren abgedruckt in T. II das Recueil des ordonnances des Pays-bas 130 Bogen; und der ganze Text des von Herrn Polain besorgten Recueil des ordonnances de la principauté de Stavelot (von 480 S. fol.) Nur die Vorrede war noch zu drucken. Eine chronologische Liste der Verordnungen des Herzogthums Bouillon ward der Presse übergeben. Von den älteren Verordnungen des Fürstenthums Lüttich schritten die Abschriften, der Schwierigkeiten wegen, nur langsam vor. (S. den Moniteur belge v. 24. Januar 1864 S. 339.)

D. Zeitschriften.

1) **Messager des sciences historiques** ou archives des arts et de la bibliographie de Belgique, publié par M. M. van Lokeren, de St. Genois, van der Meersch, Kervyn de Volkaersbeke et Lecouvet Gand. 1863. 3 vol.

Aus dem Inhalte: **Schaepkens** l'art religieux, souvenir des frères Van Eyk. — **Rahlenbeck** (Ch.), du principe d'association au point de vue des relations de Belges avec l'Angleterre, pendant le moyen-âge. — **Pinchart** (A.), archives des Arts, des Sciences et des Lettres. — **Weale** (P.), Tombe plate en pierre de Victor Witzoets et Peryenne Fokedeys, sa femme, dans l'eglise de Notre-dame à Zandvoorde (Flandre occidentale.) — **Le-**

couvet (F. F. J.) Guillaume et Joseph-Alexandre de Vaillant. — Lecouvet Jean-Baptiste Luc Planchon. — Raymaekers (F. J.) Coup d'oeil historique sur la Holle-Griet ou grand canon de Diest. — Proost (J. J. E.) Episodes du droit d'asile religieux en Belgique. — Straeten (E. van der), La Musique aux Pays-bas avant le XIX siècle. — Haeghen (Ph. van der), Inscriptions funéraires de l'église de Notre-Dame des Victoires au Sablon, à Bruxelles. — La peinture murale devant la Chambre belge. — Andries (J.) L'Orgue d'église. — E. D. Grand sceau de l'échevinage de Gand. — Velde (J. van de), Coup d'oeil sur les institutions. les monuments et les archives communales d'Audenarde. — Straeten (E. van der), Le docteur Désiré-Joseph van der Meersch. — Schaepkens (A.), Revolte à Maestricht, en 1539.

Ferner kritische Anzeigen neu erschienener Schriften über belgische Geschichte, als die schon S. 180 von uns angeführte von Hennebert über die von Herrn Kervyn von Lettenhove veranstaltete Herausgabe der Werke von George Chatellain (S. 93 und 382) und dessen Ausgabe des neu entdeckten Textes des Liv. I der Chroniken von Froissart (S. 244); ferner zwei und dreißig Artikel in der Abtheilung: Chronique des sciences et arts, darunter 14 kurze literarische Besprechungen über neuestens veröffentlichte Geschichtswerke; ferner einige bisher ungedruckte geschichtliche Documente und der mit Mühe hergestellte Text einer für die flandrische Geschichte wichtigen Urkunde Eduards III. von England vom Jahre 1345 (S. 498).

2) Revue trimestrielle, directeur Eugène van Bemmet X. année 1863 16 Brux. 4 vol.

Aus dem Inhalte: Ludvigh (J.) Des sources historiques fournies par les étymologies. — Altmeyer (J. J.) Les Gueux de mer et la prise de la Brielle. Suite du chapitre II. Chapitre III. La prise de Brielle. — Galesloot (L.) Une bataille livrée sur les bords du Rhin entre l'armée romaine et les Germains (l'an 357 de l'ère vulgaire). — Elst (C. von der) Prémières missions chez les Belges 328 à 571. — Notice sur Henri Moke † im Dezember 1862. — Notice sur Auguste Baron † im März 1862. — Stallaert (J.) Bapt. Houwart, poete flamand et homme politique du XVI. siècle. — Altmeyer (J. J.) Les Gueux de mer et la prise de la Brielle (suite et fin). — Potvin, Ch, Le règne du bon Guillaume. — Galesloot (L.) L'assassinat de Charles Alexandre duc de Croy le 9. Novembre 1624 à Bruxelles. — Gérard (P. A. F.) Nouvelles lettres sur l'histoire de la Belgique II. De l'introduction du christianisme. — Altmeyer (J. J.) Commencement de la reforme au XIV siècle. — Elst (van der) Les premiers saints en Belgique. — Galesloot (L.) Un enlèvement au

château de Houtain le Mont (1599 — 1602). — Daxhelet (Florim.) Souvenirs du pays: un coin de la Hesbaye. — Lefils (Ed.) Les gildes de Londres.

Unter den in den 4 Bänden von 1863 enthaltenen Anzeigen neuer Werke haben 9 Schriften die belgische Geschichte zum Gegenstand.

3) Bulletin des Commissions royales d'art et d'archéologie. 2. année. 1863. Nr. 1 u. 2.

Aus dem Inhalte: Résumé des procès-verbaux des séances du mois de Janvier. — Note concernant les acquisitions du Musée royal d'antiquités, d'armures et d'artillerie en 1862. — Musée royal d'antiquités, d'armures et d'artillerie. Résumé des procès-verbaux. — Van de Putte (F.), Loo, son église et sa tour. — Roisin (Baron F. de), L'art monumental belge apprecié par la critique archéologique d'outre-Rhin. — Liste des sociétés savantes de l'étranger et du pays auxquelles le bulletin est envoyé. — Arrêté royal accordant une indemnité aux collaborateurs du Bulletin. — Résumé des procès-verbaux des séances des mois d'avril, mai, juin et juillet. — Piot (Ch.), Recherches concernant la date de la construction de l'église de Notre-Dame à Saint-Trond. — Le Donjon de Sichem. — Voisin, Ancienne halle au drap à Tournai. — Bruyenne (Just.), Ancienne halle au drap. — Piot (Ch.), Quelques notes, concernant des brodeurs belges du XV. siècle et du siècle suivant.

4) Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. Trimestriels in 8. T. 20. Année 1863. Anvers.

5) Serrure (P. P.) Vaderlaendsch Museum voor nederduitsche letterkunde, oudheid en geschiedenis. T. V. 3. u. 4. Lief. (272 u. 448 S.) Gent.

6) Scheler (Aug.) Annuaire statistique et historique belge. 10. année. 1863. 8. (354 p.) Bruxelles.

7) Scheler (Bibliothécaire du roi), Bulletin du bibliophile belge publié sous la direction de Mr. Scheler. 2. Série et 10. année. 1863. 8. (500 p.) (Es erscheint alle 2 Monate eine Lieferung.)

8) Revue de la numismatique belge. Publiée sous les auspices de la société numismatique par M. R. Chalon et Ch. Piot 3. Série. t. II. Année 1863. Bruxelles.

9) Vérité historique (la). Revue mensuelle destinée à rétablir les faits altérés par l'ignorance ou la mauvaise foi; publiée sous la direction de Th. Van der Haegen 6. année. 1863. Tournai.

10) Journal historique et littéraire. 8. 30. vol. de Mai 1863 — Avril 1864. Liége.

11) Revue catholique. T. 21.

Daraus: Cérémonies religieuses et académiques accomplies à l'occasion du décès de M. M. les professeurs Jean Moeller et Nicolas Moeller. — Discours prononcé le 28. Janvier 1863 par P. F. X. de Ram recteur de l'université catholique de Louvain, après le service funèbre, célébré dans l'église de Saint-Michel pour le repos de l'âme de M. Jean Moeller, prof. ord. à la faculté de philosophie et lettres. — Notice sur les écrits de M. Moeller père. — Notice sur les écrits de M. Jean Moeller fils. — Discours prononcé dans la salle des promotions le 27. Février 1863 par P. F. X. de Ram, recteur de l'université catholique de Louvain, après le service funèbre célébré dans l'église primaire de Saint-Pierre pour le repos de l'âme de M. Martens professeur ord. à la faculté des Sciences. —

12) Revue de l'instruction publique en Belgique. XI. année.

Daraus: Notice nécrologique sur Henri-Guillaume Moke. — Notice nécrologique sur M. Martens. — Notice nécrologique sur Joseph Kirsch.

13) Journal de l'armée belge. Recueil de l'art d'histoire et des sciences militaires. Mensuel en 8. avec cartes et plans. XII. année. 1862—1863. Bruxelles.

VI. Varia.

1) Juste, Th., Histoire des Etats généraux des Pays-bas. 2 vol. 8. (235. 252 p.) Bruxelles.

2) De Give, F., Histoire du congrès national. 12. (132 p.) Mons. (Angezeigt in der Revue trimestrielle v. Januar 1864 S. 336.)

3) Dinaux, Arth., Les trouvères brabançons, haynuyers, liegeois et namurois. 8. (717 p.) Bruxelles.

4) Gérard, P. A. F., Over de invoering des christentoms in Belgien. 8. (24 p.) Bruxelles.

5) Dautzenberg, J. M., et van Duyse, P., Verhalen in de geschiedenis van Belgie. Tweede outgave. 16. (110 p.) Gent.

6) De Burbrue, Chev. L., Recherches sur les facteurs calviniens et les luthériens d'Anvers depuis le XVI. jusqu'au XIX. siècle. 8. (32 p.) Bruxelles.

7) Van der Moere, J., Récit de la persécution endurée par les séminaristes du diocèse de Gand en 1813 et 1814 à Wezel, Paris etc. précédé d'un coup d'oeil sur l'histoire de l'église dans ses rapports avec le diocèse de 1800—1814. 8. (328 p.) Gand.

8) Garcia de la Vega, D. de, Les catholiques belges, le libéralisme et la révolution. Etudes politiques etc. 8. (113 p.) Bruxelles.

9) Baron Stockmar und die belgische Verfassung. (Deutsche Jahrbb. 8. Band. 1863.)

Das Werk von Juste, veranlaßt durch ein königliches Preisausschreiben, ist, obgleich das Material nur unvollständig vorliegt, doch zu einer sehr befriedigenden und das Institut der Etats généraux allseitig beleuchtenden Darstellung gediehen.

Die einzelnen niederländischen Graf- und Herrschaften erfreuten sich seit alter Zeit ständischer Verfassung, deren Erhaltung namentlich der unaufhörlich von Frankreich aus drohenden Gefahr gegenüber ein gemeinsames Interesse der Landschaften und ihrer Souveräne war. Daher denn die burgundischen Herzoge den ständischen Rechten volle Berücksichtigung zu Theil werden ließen. Namentlich gilt dieß von Karl dem Kühnen, dessen viele Kriege das Bedürfniß, „das Land um Subsidien anzugehen", besonders lebhaft hervortreten ließen. Karl berief daher förmliche Reichsstände 1473 nach Brügge und 1476 nach Gent und erlangte zum Theil nur durch Drohungen die gewünschten Geldmittel. Kein Privilegienbrief hatte das neue Institut geschaffen, keine Berechtigungen waren ihm zuerkannt. Als nun nach Karls Tode seine 19jährige Tochter Maria einsah, daß sie nur auf die Reichsstände gestützt ihre Erblande schützen könne, wandte sie sich sofort an dieselben und ertheilte ihnen am 11. Februar 1477 einen aus 18 Artikeln bestehenden Privilegienbrief (bei Juste II 166—167), welcher ihnen einen bestimmten Antheil an der Regierung verstattete. Die Stände erlangten bald einen sehr entschiedenen Einfluß und wurden zu einem Theile der allgemeinen Landesverfassung; die Centralgewalt des niederländischen Bundesstaates war zwischen den Generalstaaten und dem gemeinsamen Landesherrn getheilt. Die Stände schlossen hierauf am 12. Mai 1488 einen ihre sehr weit gehende Präponderanz festsetzenden Bund, den Maximilian von Oesterreich, sowie sein Vater Friedrich III und der König von Frankreich bestätigten. Die gleichfalls bei Juste (S. 170—175) gedruckte Bundesacte kann die wahre Charte der reichsständigen Verfassung der Niederlande genannt werden.

Die 40 Jahre der Regierung Karls V sind die Glanzperiode der reichsständischen Geschichte der Niederlande. Man ersieht aus Justes Darstellung, daß der Kaiser stets unter Mitwirkung der Stände regierte.

Bemerkenswerth iſt es, daß die Generalſtaaten im Jahre 1532 Karls Ketzeredict von 1529 und ebenſo die von ihm eingeführten Miniſterien, die drei ſogenannten Conseils collatéraux, den Conseil d'état, den Conseil privé und den des finances beſtätigten, auch 1548 ſehr gern die Verbindung der Niederlande als des burgundiſchen Kreiſes mit dem deutſchen Reiche gut hießen.

Karls Sohn haßte die reichsſtändiſchen Verſammlungen, geſtattete nur mit Widerwillen während der Jahre 1556—1559 ihr Zuſammentreten und gab, nach Spanien zurückgekehrt, der Statthalterin die ſtrengſten Befehle, dem wiederholt geſtellten Begehren, die Stände zu verſammeln, nicht zu willfahren. Allein was er durchaus verhindern wollte, ward durch den Drang der Verhältniſſe herbeigeführt. Requeſens war genöthigt die Stände zuſammenzuberufen, und da er während ihres Zuſammenſeins unerwartet ſtarb, ſo kam 1576 die Landesregierung in ihre Hände und blieb es auch nach der Sendung des Prinzen Don Juan und unter Aleſſandro Farneſe. Dieß aber würde zum Abfalle des ganzen Landes geführt haben, wenn ſich nicht der katholiſche Süden von dem proteſtantiſchen Norden getrennt hätte. Hier führte denn das Fortbeſtehen des Inſtituts zur Gründung der Republik der vereinigten Niederlande.

Der zweite Band enthält in Cap. XI, XII die Geſchichte der belgiſchen Reichsſtände unter Iſabella und ihrem Gemahl Albert (1600) S. 5—68; in Cap. XIII die unter der Regierung Philipps IV (1632—1634) S. 70—106; in Cap. XIV die Geſchichte der Provinzialſtände von 1734—1790 (S. 107—122) und in Cap. XV die letzten Verſammlungen der Generalſtaaten unter Kaiſer Joſeph im Jahre 1790 (S. 123—154).

Der Zuſammentritt der Reichsſtände unter Iſabella und Albert und unter Philipp IV fand ſtatt, um zu einem Friedensſchluſſe mit den nördlichen Niederlanden zu gelangen. Da man aber nicht mit den Regenten, ſondern mit dem Lande Abkommen treffen wollte, ſo waren die Conferenzen erfolglos, obgleich zuletzt (1632) eine neue Adelsverſchwörung zur Befreiung des Landes von der ſpaniſchen Herrſchaft und ein Bündniß mit Holland und Frankreich eingeleitet waren. Von 1640 an galt es in Spanien für ein Majeſtätsverbrechen von den belgiſchen Generalſtaaten auch nur zu ſprechen. Die Provinzialſtände wurden jedoch zur Bewilligung der Steuern von Zeit zu Zeit verſammelt. Ihre Verfaſſung war

aber, wie Juste II 113—122 zeigt, so fehlerhaft, daß sie dem Lande verderblich werden mußte.

In einem Appendice sind außer den oben angeführten Urkunden noch acht andere von Bedeutung abgedruckt. L. A. Warnkönig.

9. Niederlande.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands van de vroegste tijden tot op heden. Door Dr. J. P. Arend, voortgezet door Mr. O. van Rees en Dr. W. G. Brill. Derde deel; vierde Stuk; eerste tot vierde aflevering. Te Amsterdam 1863, by C. L. Schleyer en Zoon.

Die ganz unzuverlässige, kritiklose Compilation der niederländischen Geschichte von Dr. Arend, die nach seinem Tode in etwas abgekürzter und geschmackvollerer, aber ziemlich oberflächlicher Form von Herrn Von Rees fortgesetzt wurde, fand, nach dessen Anstellung als Professor der Rechtswissenschaften, in dem Utrechter Professor der Niederländischen Geschichte und Literatur, Dr. Brill, einen fleißigen und zuverlässigen Bearbeiter, der die Landesgeschichte vom Jahre 1609 an, nach den authentischen im Reichsarchive vorhandenen Dokumenten, ausführlich und mit kritischem Geiste darzustellen unternommen hat. Die in diesem Jahre erschienenen Lieferungen beziehen sich auf die beiden letzten Lebensjahre des Prinzen Moritz von Oranien (1623—1625) und die des ersten Auftretens seines Bruders und Nachfolgers, des Prinzen Friedrich Heinrich. v. Vl.

Groen van Prinsterer, G., Handboek der geschiedenis van het Vaderland. 2e gedeelte. 3e druk. Amsterdam, H. Höveker.

Brill, W. G., Voorlezingen over de Geschiedenis der Nederlanden. 2e stuk. Leiden, E. J. Brill.

Löher, Jacoba van Beyeren en haar tyd. Uit het Hoogduitsch. 1e deel. 1e stuk. s'Gravenhage, W. P. van Stockum.

Bakhuizen van den Brink, Studien en Schetsen over Vaderlandsche Geschiedenis en letteren, uit vroegere opstellen bijeen verzameld en herzien. 1e deel. 2e stuk. Amsterdam, Frederik Muller. (Vrgl. diese Zeitschrift VI 214.)

Der niederländische Reichs-Archivar legt uns in diesem Bande seine kritischen Forschungen in weiterer Fortsetzung vor. In seiner Abhandlung über die erste holländische Ständeversammlung, im Juli 1572, hat der Verf.

die neu entdeckte, bisher gänzlich verſchollene Inſtruction des Prinzen von Oranien für ſeinen Stellvertreter Marnix von St. Aldegonde benutzt und in ſeiner letzten Skizze, de Confessie van den Moordenaar, das Bekenntniß des Balthaſar Gerard, des berüchtigten Fanatikers, nach deſſen eigener Handſchrift, ſo wie nach dem mit ihm angeſtellten Verhöre mitgetheilt. Es war die erſtere bisher bloß aus einer fehlerhaften ſpätern Abſchrift in Belgien herausgegeben worden, die letztere ganz und gar unbekannt. Ihre Vergleichung mit der im Auftrage der Stände vom Prediger der Prinzen, Villers, herausgegebenen Relation giebt zu mehreren, für den Charakter der damaligen Geſchichtſchreibung, wie für den des ſchwärmeriſchen aber ſtandhaften Gerard und ſeiner Mittheilungen intereſſanten Bemerkungen Anlaß. v. Vl.

Juste, Th., Histoire de la révolution des Pays-Bas sous Philippe II. Deuxième partie. Tome I. La Haye, Martinus Nyhoff.

Elberts, W. A., Leven van Willem den Eersten Prins van Oranje. Tweede druk. 8. (XX en 395 bl.) Leyden, Sythoff.

Stern, Dan., Vingt-cinq ans de l'histoire des Pays-Bas unis, 1584—1609. (Revue Germ. T. 26 & 27. 1863.)

Bylandt, F. W. C. P. van, Het diplomatisch beleid van Hieron. van Beverningk. — Akademische Proeve verdedigd aan de Leidsche Hoogeschool.

Sypesteyn, J. W. van, Nederland en Brandenburg in 1672 en 1673. te s'Gravenhage 1863, by de Gebroeders van Cleef.

Das Werk enthält eine kurze Zuſammenfaſſung der Berichte, welche G. A. van Reede, Herr von Amerongen, über ſeine Verhandlungen mit dem Kurfürſten von Brandenburg in den Jahren 1672 und 1673 den Generalſtaaten erſtattete. Dieſe Berichte befinden ſich gegenwärtig im Staatsarchive im Haag. Herr v. Sypeſteyn, welcher ſich ſchon früher mit dem Kriege Ludwigs XIV im Jahre 1672 beſchäftigt hat, theilt nun hier die Einzelheiten der Sendung Reedes mit. Der Kurfürſt, wenngleich von der damals in den Niederlanden herrſchenden antioraniſchen Partei wenig beachtet, verweigerte den Abſchluß mit Frankreich, welches überall Bundesgenoſſen ſuchte. Als Amerongen in Berlin eintraf, fand er den Kurfürſten ſelbſt ſehr günſtig geſtimmt, allein er hatte den franzöſiſchen Einfluß zu bekämpfen, welcher unter den Mitgliedern des Conſeils gar man-

chen Beförderer hatte. Trotzdem kam zwei Monate später am 26. April (5. Mai) 1672 ein Vertrag zu Stande. Da sich die Generalstaaten damals in einer sehr kritischen Lage befanden, so ist es natürlich, daß dieser Vertrag Hoffnungen weckte, welche sich jedoch nicht verwirklichten. Der einzige Erfolg, welchen die Waffen des Kurfürsten seinen Verbündeten gewährt haben, bestand darin, daß er einen Theil des französischen Heeres neutralisirte. Das Heer des Kurfürsten blieb unthätig und erschöpfte sich in Hin- und Hermärschen, obgleich Amerongen Gegenvorstellungen machte und der Prinz von Oranien, welcher auf eine Vereinigung seines Heeres mit dem des Kurfürsten rechnete, namentlich bei seiner Unternehmung gegen Mastricht, die, wenn er unterstützt ward, glänzenden Erfolg verhieß, die dringendsten Bitten an ihn richtete. Aber die Besorgniß des Kaisers, welcher ein Truppencorps unter Montecuculi zu den Brandenburgern hatte stoßen lassen, mit Frankreich zu zerfallen, die französischen Sympathien im Rathe des Kurfürsten, sowie dessen eigene Bedenklichkeit führten das Separatabkommen zwischen Frankreich und Brandenburg herbei. C. v. B.

Inleiding tot eene geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie door Mr. G. W. Vreede, hoogleeraar te Utrecht. Tydperk der Bataafsche Republiek. Van den intogt van Pichegru in Holland tot de verheffing van Bonaparte op den 18 Brumaire (January 1795 tot November 1799). Utrecht 1863, J. G. Broese. Ook onder den titel: Geschiedenis der diplomatie van de Bataafsche Republiek. dl. I.

Auch deutschen Lesern ist das Werk Vreedes, die Geschichte der niederländischen Diplomatie, deren 1. Band 1856 erschien, wohl bekannt. Als der Verf. zu dem Jahre 1650 d. h. zum glänzendsten Zeitraume dieser Diplomatie gekommen war, da sprach er in der Vorrede zum 3. Bande die Absicht aus, für den Augenblick hier inne zu halten und sich den 15 Jahren, von 1795 bis zur Einverleibung in das französische Kaiserreich (1810) zuzuwenden. Der nun erschienene erste Band, dem ein zweiter in kurzem folgen wird, behandelt einen ohne Zweifel wenig anziehenden, aber keineswegs bedeutungslosen Theil der Geschichte der niederländischen Diplomatie.

Vreede beginnt mit einer Darlegung der Gesichtspunkte des letzten Raths-Pensionärs von Holland, von de Spiegel, welcher, weit davon entfernt, einen allgemeinen Kampf gegen die Revolution zu predigen, von vornherein zur Mäßigung rieth. Darnach schildert der Verf. die geheimen

Machinationen der Revolutionspartei, welche nach einer Aenderung der Verfassung in den Niederlanden strebte, und der Beziehungen derselben zu der französischen Regierung. Die dem Vertrage vom Haag am 16/17. Mai 1795 (27. Floréal des Jahres III) vorangehenden Verhandlungen machen einen beträchtlichen Theil des Bandes aus, und man findet hier eine wenig erfreuliche Darstellung der Verfahrungsweise, welche man in Paris gegen Holland einschlug. Damit widerlegen sich auch die Behauptungen von Thiers und Blanc über den Vertrag, der jenem zu Folge auf den vernünftigsten Grundlagen ruhte, und in dem dieser in keiner Weise einen Mißbrauch des Sieges erkennt. — Im weiteren Verlaufe giebt Vreede die Beziehungen der Republik zu den auswärtigen Staaten bis zum 18. Brumaire, und zwar vorzüglich zu Frankreich, welches das Wort von Jean de Bry zu praktischer Geltung zu führen suchte, daß die kleinen Freistaaten sich auf die Loyalität der großen Nation stützen müßten; leider war diese Loyalität seltsamer Art, wie das vorliegende Werk zeigt.

Unter den neuen Dokumenten, welche der Verf. zu Rathe gezogen hat, verdienen vor allem die Briefe und Memoiren von Blauw, Gesandten in Paris, und die Correspondenz des Gesandten in Madrid, Joh. Valckenaer genannt zu werden, welche eine reiche Ausbeute gewähren zur Kenntniß von Personen und Ereignissen, wenn auch natürlich entschieden individuell gefärbt. C. v. B.

d'Auzon de Boisminart, W. P., Herinneringen van een oud-officier uit het tydperk van 1793 tot en met 1815. Amsterdam, P. M. van der Mude.

d'Auzon de Boisminart, W. P., Moskou en Waterloo. Opmerkingen, betreffende de krygsgeburtenissen der jaren 1812 en 1815, naar aanleiding der beschryving daarvan van A. Thiers in het XIVe en XXe deel van zyn Histoire du Consulat et de l'Empire. Utrecht, A. van Dorsten.

Jorissen, Theod., De omwenteling van 1813, Historische Schetsen. Uitgegeven door de Maatschappy tot nut van het Algemeen. Amsterdam, Deventer en Leiden 1862, F. Muller, U. H. de Lange A. W. Sythoff.

Beynen, Dr. L. R., Toespraak gehouden ten herinnering aan Neerlands herkregen Vryheid, op den avond van de feestviering van 17. November. s'Gravenhage 1863.

Brill, Dr. W G. Rev., Nederlands herstel in 1813. Utrecht 1863.

Gouw, J. ter, De feestplaat van het Onderwyzers genootschap toegelicht. Amsterdam 1863.

Groen-van Prinsterer, Mr. G., 1813. Vaderlandsche Beschouwing, 's Gravenhage 1863.

Oosterzee, Dr. J. J. van, Feestrede in November 1813. Rotterdam 1863.

Vries, Dr. M. de, Toespraak tot de Studenten der Leidsche Hoogeschool. Leiden 1863.

Vloten, Dr. J. van, Het beste Gedenkteeken voor 1818. Nutslezing gehouden te Deventer. Zutfen 1863.

Mees, Mr. G. Az., De Fransche heerschappij in ons Vaderland en de Verlossing daarvan in 1813. Toespraak tot de leden van het Rotterdamsche Leeskabinet, 12 en 14 November 1813. Rotterdam 1863.

Im November 1863 feierte das niederländische Volk das fünfzigjährige Jubiläum seiner Befreiung von der französischen Herrschaft. Die ungewöhnliche Festfreude ließ erkennen, wie hoch man das Andenken an jenen Vorgang schätzte. Im Haag fand die Grundsteinlegung eines Monumentes Statt, zur Erinnerung an die Befreiung und das erste Auftreten des nachherigen Königs Wilhelm I, als „souverainer Fürst.“ Leider hat dessen spätere Regierung keine der Früchte getragen, auf die man damals hoffte. „Das Land,“ nach dem offenen Geständniß des leidener Professors Vissering, „wurde durch seine schlechte Verwaltung gespalten, erniedrigt, von Schulden überlastet und seinem Untergange nahe gebracht.“ Es scheint aber, als wäre dieß alles vergessen, und als wäre dem ungeachtet der sechste Wilhelm von Oranien ein dem ersten Wilhelm ebenbürtiger Held und der wirkliche Landesretter und Vater gewesen. Unter den acht oben genannten Festrednern sind nur zwei, die HH. Groen van Prinsterer und Van Vloten, dieser freilich bei weitem entschiedener als jener, die dieser ganz unverdienten Verehrung entgegentreten. Der achte endet seine unterhaltende Uebersicht der französischen Herrschaft mit dem Wunsche, daß für den edlen Van Hogendorp in seiner Vaterstadt Rotterdam ein Standbild errichtet werde, für den Mann, der vom starrköpfigen Könige verbannt und mit Undank überschüttet worden, obgleich er vorzüglich zu dessen Erhebung gewirkt und auch weiterhin zum Vortheil des Landes und seiner besseren Verwaltung — leider vergebens — thätig gewesen sei. Es hat sich seitdem ein Comité in Rotterdam gebildet. v. Vl.

Bydragen voor Vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde, verzameld en uitgegeven door Mr. Is. An. Nyhoff. Nieuwe reeks. IIIe deel. 3e stuk.

Aanteekeningen over den oorsprong van het geslacht van Brederode, door Mr. L. Ph. C. v. d. B(erg). Stukken betrekkelyk Cornelis en François van Aerssen, Oldenbarnevelt, Philips Willem van Oranje, en de XXIV regters; bydrage van Mr. G. W. Vreede. Geheime briefwisseling van Lieuwe van Aitzema 1654—1660, door Dr. R. Fruin.

(Der Verf. beweist, daß die Briefe über holländische Angelegenheiten in den State Papers von Thurloë von dem bekannten niederländischen Geschichtschreiber von Aitzema herrühren.)

De nederlandsche geschiedenis in platen. Beredeneerde beschrijving van Nederlandsche Historieplaten, Zinneprenten en Historische kaarten, verzameld, gerangschikt, beschreven door F. Muller. 1e Aflevering. Amsterdam 1863, F. Muller.

Wir haben früher Gelegenheit gehabt (vgl. Jahrg. 1859), auf das Verzeichniß von Flugschriften zur niederländischen Geschichte von Ph. Tiele, unter Leitung des Herrn Müller, hinzuweisen. Der letztere hat nun der historischen Wissenschaft einen großen Dienst geleistet durch obige Veröffentlichung eines Verzeichnisses von Portraiten von Niederländern oder Fremden, welche mit den Niederlanden in Beziehung gestanden. Kupferstiche, allegorische Figuren und Caricaturen, welche ein historisches Ereigniß veranschaulichen, sind in den Niederlanden in großer Anzahl vorhanden, aber trotz der Sammlungen, welche reiche Privatleute seit dem 18. Jahrh. veranstalteten, versah man sich eines beträchtlichen Theiles derselben gar nicht. Dem Gedanken nun, seine Sammlung für die geschichtliche Forschung nutzbar zu machen, verdankt vorliegendes Verzeichniß seine Entstehung. Die erste Lieferung desselben geht bis zum J. 1625; drei andere, welche folgen sollen, werden bis auf unsere Tage herabgehen. C. v. B.

Oudheidkundige reisberigten door Dr. L. J. F. Janssen. Nadere byzonderheden over het lot van Floris van Montmorency, baron van Montigny, door Dr. J. A. Wynne. Overzigt van de tot heden in Nederland gedrukte inventarissen van oude Archieven, door Mr. Is. An. Nyhoff.

(Dieser Artikel datirt vom Mai 1863; kurze Zeit darauf am 20. Juni starb der Verf., Herr Nyhoff, welcher sich eines sehr bekannten Na-

nens erfreute, und dem namentlich die Geschichte Gelderns viel verdankt. Der Sohn des Verstorbenen, Herr P. Nyhoff wird die Sammlung fortsetzen.)

Bijdragen tot de geschiedenis en oudheidkunde, inzonderheid van de Provincie Groningen, onder redactie van Dr. G. Acker Stratingh, Mr. H. O. Feith en Mr. W. B. S. Boeler. 1e deel, 1e aflevering. Groningen, J. B. Wolters.

Stoppelaar, J. H. de, Willem III. in Zeeland. Gedenkboek van Zijner Majesteits verblyf in dat gewest. 21—30. Mai 1862. Eene bydrage tot de kennis van Zeeland en zyne bewoners. Middelburg, J. C. en W. Altorffer.

Spengler, F. R., Geschiedenis van het klooster St. Agatha met 3 platen. Utrecht, Kemink en Zoon.

Scheltema, P., Aemstels Oudheid of gedenkwaardigheden van Amsterdam: met eene plaat. 5e deel. Amsterdam, J. H. Scheltema.

Register van Charters en bescheiden in het oude Archief van Kampen (door P. C. Molhuysen). 1e deel van 1251—1496. Kampen 1862, K. van Hulst.

Rammelman Elsevier, W. J. C., Inventaris van het Archief der gemeente Leyden, bevattende hare charters en privilegien, alsmede die van den Burg, van de kerken, gasthuizen en voormalige kloosters. 1e deel. 1240—1644. Leyden, J. C. Drabbe.

Sassen, J. N. G., Inventaris der Archieven van de stad s'Hertogenbosch — — — Charters en privilegieboeken, oorspronkelyk in stads komme voorhanden. 2e stuk. s'Hertogenbosch, W. C. van Heusden.

Zuylen, Jr. R. N. van, Inventaris der Archieven van de stad s'Hertogenbosch. — — 4e en 5e stuk. 's'Hertogenbosch, W. C. van Heusden.

Asser, T. M. C., Le Duché de Limbourg et la Confederation Germanique. La Haye, Belinfante frères.

Gouw, J. ter, De Oorsprong der Nederlandsche Vlag. Amsterdam 1863, C. L. Brinkman.

Muller, D. G., Nog een Woord over den Oorsprong der Nederlandsche Vlag. Te Amsterdam, by de Wed. G. Hulst van Keulen.

Gouw, J. ter, De prinselijke afkomst der Nederlandsche Vlag gehandhaafd. Amsterdam, C. L. Brinkman.

Schon im Jahre 1831 hat der damalige Reichs-Archivar De Jonge seine Ansicht von dem oranischen Ursprunge der dreifarbigen niederländischen Fahne in einer eigenen Schrift niedergelegt, die großen Beifall fand, bis vor wenigen Jahren ein Archäologe Herr Guyot dagegen behauptete, das Roth sei aus der holländischen Grafenfarbe, Blau und Weiß aus den bayerischen Farben herzuleiten. Diese Ansicht erwarb sich einen Vertheidiger in Herrn D. G. Müller, der „mit großem Fleiße und unverdrossener Anstrengung" aus Büchern und Archiven alles zusammenholte, was dieselbe nur irgendwie stützen konnte. Aber in Ter Gouw, einem der begabtesten niederländischen Archäologen, fand auch die De Jongesche Ansicht einen neuen Vertreter. Daher eine zweite Schrift des H. Müller erschien, auf die Ter Gouw ebenfalls antwortete. Und gewiß, wir werden letzterem wie De Jonge unbedingt beipflichten müssen. Nach ihren Untersuchungen und dem, was unterdessen auch der leidener Professor Fruin im Nederlandschen Spectator (1864) darüber geschrieben hat, steht es fest, daß von dem Jahre 1572 an, wo sich die Niederländer unter Oranien von neuem erhoben, seine Farben ihre Fahnen schmückten und nachher, mit der einzigen leicht erklärbaren Veränderung des Orange in Roth, die Farben der Landesfahne geblieben sind. Bloß ein einziges Gemälde aus dem Jahre 1536, welches Schiffe auf der amsterdamer Rhede vorstellt, deren eines die dreifarbige Fahne zeigt, scheint dieser Ansicht zu widersprechen. Das Gemälde wurde aber retouchirt, und H. Müller selbst gesteht, daß ein Holzschnitt vom Jahre 1544, Schiffe und Fahne auf andere Art zeigt, als das retouchirte Gemälde. Dazu kommt, daß keine Abbildung, keine Schrift aus der Zeit vor der Erhebung gegen Spanien einer dreifarbigen niederländischen Fahne erwähnt. v. Vl.

Volkswirthschaftliche Umschau in den Niederlanden, während der Zeit der Republik. (Glaser, Jahrbb. für Gesellschafts- und Staatsw. 1. Bd.)

Warfsconstitutien en oordeelen tot het jaar 1601. Bijeenverzameld door H. O. Feith. 8. Groningen 1863.

(Beiträge zur Rechtsgeschichte und dem Rechtsverfahren in den Niederlanden von 1407—1601.)

Löher, Franz, Untergang von Bauern- und Herrenfreiheit in Holland. (Raumer Hist. Taschenb. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 95—140.)

Kiehl, E. J., Ons verdrag met Amerika. Tractaat van vriendschap en commercie tusschen H. Hoogmogende de Staten-Generaal der Vereenigde Nederlanden en de Vereenigde Staten van America, d. d. 8. October 1782. s'Gravenhage, Martinus Nyhoff.

Bijdragen tot de Kennis der Ned. Gymnasien vor 1862—1863. Uitgegeven door het genootschap van leeraren aan de Nederlandsche Gymnasien. 8. (4. II. 206. 31 S.) Zutphen, W. J Thieme & Co.

Ad Benedicti de Spinoza opera quae supersunt omnia Supplementum; cum philosophi chirographo eiusque imagine photographica, ex originali hospitis van der Spijck. Amstelodami 1862, apud Fredericum Müller.

Baruch d'Espinoza, Zijn leven en Schriften, in verband met zijnen en onzen Tyd. Amsterdam 1862, Frederik Müller.

Vor etwa zehn Jahren fand der amsterdamer Buchhändler und Antiquar, Herr Friedr. Müller in dem mennonitischen Waisenhause dieser Stadt mehrere Briefe Spinozas, deren einzelne in seinen Opera posthuma herausgegeben, andere unbekannt waren; in einer Auction hatte er vorher schon die holländische Uebersetzung des Tractatus de deo et homine — der ersten Anlage zur Ethica — an sich gebracht, dessen Lineamenta im Jahre 1852 von Hrn. Dr. Ed. Böhmer in Halle herausgegeben wurden, und dem im Müllerschen Exemplare eine biographische Skizze des Philosophen in der Handschrift der Uebersetzung vorausgieng. Indem er beides dem Referenten zur Durchsicht übergab, veranlaßte er ihn zur Ausarbeitung und Herausgabe der beiden oben genannten Schriften, von denen die erstere die Briefe enthält, sowie die Uebersetzung des Tractates, mit einer lateinischen Rückübersetzung, eine ebenfalls noch von Müller aufgefundene Uebersetzung des verschollenen Schriftchens vom Regenbogen, und mehrere Collectaneen zur Lebensgeschichte des Philosophen, darunter der authentische Text, mit lateinischer Uebersetzung, des Bannes, wegen dessen er schon im 24. Lebensjahre — nicht, wie bisher gemeint wurde, im Jahre 1660 — aus der jüdischen Gemeinschaft ausgewiesen wurde. Außer diesem Punkte wird in dem Supplementum auch manches andere berichtigt oder ins gehörige Licht gestellt, seine romanhafte aber erdichtete Beziehung zum Fräulein Clärchen van den Ende besprochen, sein Aufenthalt in Ouwerkerk und Rijnsburg, sein Verhältniß zu seinen amsterdamer Schülern und dem nachher katholisch gewordenen Albert Burg, sein

Aufenthalt in Voorburg und im Haag, sein Verhältniß zu Leibnitz, der eigentliche Name eines bisher unbekannten Correspondenten ermittelt, als welcher der sächsische Baron von Tschirnhaus, der Schüler Leibnitzens, auftritt. — In dem zweitgenannten Buche hat der Verf. die aufgefundenen wie die schon früherhin bekannten Briefe und Schriften Spinozas zu einer Lebensgeschichte desselben und zur Erörterung seines Verhältnisses zur Philosophie von Kant und seinen Nachfolgern benutzt. Dr. Böhmer hat in einer Anzeige der Schrift die Art angegriffen, wie mehrere deutsche Philosophen der Neuzeit in ihr behandelt worden seien; indeß ist sich der Verf. bewußt, hierbei nur nach bester Ueberzeugung zu Werke gegangen zu sein, ohne sich von Hegelschen und anderen Vorurtheilen leiten zu lassen. Unter anderem hofft der Verf., daß es ihm gelungen, auch Kant in dem richtigen Verhältniß zu dem ihm leider kaum dem Namen nach bekannten niederländisch-jüdischen Denker vorgeführt zu haben. v. Vl.

Vosmaer, C., Rembrandt Harmens van Rijn. Ses précurseurs et ses années d'apprentissage. 8. (XIII. 190 p.) La Haye 1863, Martinus Nyhoff.

Das Leben Rembrandts war bisher mit einer Menge überlieferter Irrthümer behaftet; und obgleich in den letzten Jahren, durch Elsevier, Scheltema und Ch. Blanc manches aus den Archiven und sonstigen Quellen erläutert worden, so blieb doch noch mehreres zu berichtigen übrig. Jetzt hat sich Vosmaer das Verdienst erworben, nicht nur den wirklichen Geburtsort Rembrandts festgestellt und seine Jugendgeschichte zu genauerer Kenntniß gebracht, sondern auch sein Verhältniß zu seinen Vorgängern und die Geschichte der niederländischen Malerei bis zu seinem Auftreten richtiger aufgefaßt zu haben. Die allbekannte Mühle zu Koodekerke, die bis jetzt einen so unverdienten Platz in jeder Lebensbeschreibung Rembrandts erfüllte, war freilich von Blanc schon nach Leiden versetzt worden, aber Vosmaer gelang es die wirkliche Stelle herauszufinden, wo sie sich auf dem Walle zu Leiden fand. Diese Mühle gehörte seit dreißig Jahren den Van Rijns, als Rembrandt nicht in ihr, sondern in dem Wohnhause ihr schräg gegenüber, im Sommer 1607 (wie hier wahrscheinlich gemacht wird) geboren wurde. Er war der fünfte Sohn, das sechste Kind seiner Eltern, Harmen van Rijn und Neeltje Willems. Seine Bildung empfieng er in der lateinischen Schule, damit er sich nachher an der leidener Universität zu einem Staatsamte vorbereiten könnte. Allein der

Knabe konnte dem Latein keinen Geschmack abgewinnen und wurde gegen 1620 dem sonst fast unbekannten leidener Maler Jacob Isaac van Swanenburch in die Lehre gegeben. Diese Wahl, in einer Stadt, wo Maler wie Esajas van de Velde, van Schooten und van Goyen arbeiteten, läßt sich, nach Vosmaer, wohl nur aus Familienrücksichten erklären, indem die Swanenburchs den Van Rijns verschwägert waren. Drei Jahre arbeitete Rembrandt unter Swanenburch und kam dann nach Amsterdam, zu dem derzeit berühmtesten niederländischen Maler Pieter Lastman, der längere Zeit in Italien zugebracht und sich dort in Caravaggios Schule gebildet hatte. Freilich war er allem Anscheine nach nur ein mittelmäßiges Talent, durch die Uebergangs-Stellung aber, die er in der Entwickelungsgeschichte der niederländischen Malerei einnimmt, und den Einfluß seiner einfachen und natürlichen Auffassungs- und Darstellungsart auf Rembrandt nicht ohne Interesse. Rembrandt blieb bloß sechs Monate in Amsterdam und kehrte dann nach Leiden zurück, um sich weiter ganz selbständig der Ausübung seiner Kunst zu widmen. Sehnsucht in die Weite verspürte er nicht in sich; er wählte die nächste Umgebung, die niederländischen Zustände, die Landschaft um Leiden, die Gesichtszüge seiner Aeltern und Geschwister, und nicht am wenigsten die seinigen zum Gegenstande seiner Studien und Arbeiten; in dieser Beschränkung auf die heimischen Verhältnisse, einem Hals, van Schooten, Elsheimer, Bramer u. a. ähnlich. Jenen Vorläufern Rembrandts widmet Vosmaer einen eigenen Abschnitt seines Werkes, der des neuen vieles enthält und manchen Irrthum verbessert. Rembrandt verläßt er in diesem Bande an der Schwelle seines öffentlichen Auftretens im Jahre 1630, wo er Leiden Lebewohl sagte und sich in Amsterdam niederließ. Seine erste bekannte ächte Arbeit ist das gestochene Bild seiner Mutter, aus dem Jahre 1628, mit seinem ersten Monogramme RH (nicht Rt). Zwei Jahre später begegnen uns in einem Bilde, dem Porträt eines hagern Greises mit großem weißen Barte in der Casselschen Gallerie, schon ganz jene wundervollen Lichteffecte, welche an Rembrandts Bildern so mächtig anziehen. In einem zweiten Bande wird ihm Vosmaer nach Amsterdam folgen, um ihn in seiner vollen dortigen Thätigkeit darzustellen. v. Vl.

van Loon, Gerard, Beschryving van Nederlandsche historie-penningen, ten vervolge op het werk van Mr. Gerard van Loon. Uitgegeven door de koninklyke Akademie van Wetenschappen. (Afdeeling Letterkunde.) 8e stuk. Amsterdam, Frederik Muller.

Nahuys, M. T. C. F. N. Comte, Histoire numismatique de la Hollande, pendant la réunion à l'empire Français, ou récit détaillé des événements historiques de cette époque, dont le souvenir est rappelé par des médailles, monnaies, décorations etc. Avec documents et planches. Précédé d'un supplément à l'histoire numismatique du Royaume de Hollande sous le règne de S. M. Louis Napoleon, du même auteur. Utrecht, L. E. Bosch & Zoon.

Koninklyke Academie van Wetenschappen.

Verslagen en Mededeelingen, afdeeling Letterkunde. VII. st. 2 en 3. u. a. Verslag wegens het Charterboek van Holland en Zeeland uitgebracht door den heer R. C. Bakhuizen van den Brink.

van den Bergh, L. Ph. C., Register van Hollandsche en Zeeuwsche oorkonden, die in de Charterboeken van van Mieris en Kluit ontbreken. 1e afd. Tot het uitsterven van het Holl. huis. Op gezag der kon. Akademie van Wetenschappen verzameld. Amsterdam, C. G. van der Post.

Sloet van de Beele, L. A. J. W., De Hof te Voorst. Uitgegeven door de K. A. van Wetenschappen. Letterkundige Verhandelingen dl. III. Amsterdam, C. G. van der Post.

Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.

Handelingen der jaarlyksche Algemeene Vergadering, gehouden den 18. Juny 1863.

Dieser Band enthält 1) den wörtlichen Bericht der jährlichen Sitzung und der Rede des Präsidenten Prof. Fruin und verschiedene andere Notizen; 2) die Nekrologe verstorbener Mitglieder, als: Th. Haaksma Tresling, W. L. F. C. van Rappard, R. Adriani, J. A. Kluppel, P. J. Costerus, J. G. Hulleman, A. de Vries, H. Nienhuis, B. Schreuder, P. T. van Hoorn, B. T. Lublink Weddik, P. de Raadt, H. E. Vinke, P. J. de Fremery, C. G. Boonzajer, J. A. de Zwaan, Cz. H. W. Tydeman, F. C. Kist, J. ab Utrecht Dresselhuis, J. E. van Gorkum.

Die Gesellschaft hat ferner die Fortsetzung der Ausgabe des Jacob van Maerlant, Spieghel Historiael veröffentlicht.

Repertorium der verhandelingen en bydragen betreffende de geschiedenis des Vaderlands in Mengelwerken en Tydschriften, tot op 1860 verschenen. Leiden, E. J. Brill.

Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht.

Berigten. VIIe deel. 2e stuk. (blz. 329—519.)

Inhalt: Beknopte Historie van de voornaamste gebeurtenissen op Ceilon, sedert de komste van de eerste Nederlanders aldaar in den jare 1602, en vervolgens van het etablissement der Edele Maatschappy ten zelven eilande tot den jare 1757.

Die Handschrift befindet sich im Staatsarchive im Haag; sie enthält eine Geschichte der Niederlassung der ostindischen Compagnie auf Ceylon bis 1757. Die Herausgabe hat P. A. Leupe besorgt.

Kronyk, 1862. (blz. 337—527). 1863. (blz. 1—284.)

Inhalt: Register van losse stukken, op het archief der stad Harderwyk berustende, 1) van af de komst van Alva tot de pacificatie van Gend 1568—1577 en 2) van de pacificatie van Gend tot den dood van Prins Willem I, van 1577—1584: medegedeeld door Mr. G. A. de Meester. — Evert van Weede van Dykvelt: mededeeling van Mr. W. J. C. van Hasselt. — Stukken uit het Provinciaal Archief van Utrecht voor de geschiedenis der jaren 1590 en 1591 (vervolg) en 1592. — Mededeelingen van Dr. W. G. Brill betreffende: 1) de reis van den Prins van Wales naar Spanje tot bevordering van zyn huwelyk met de Spaansche Infante; 2) den opstand van Ludolf tegen zyn' vader, keizer Otto I; 3) het gezantschap van wege keizer Ferdinand II aan de Staten Generaal in 1623; 4) over het buskruit verraad te Amsterdam. — Mededeeling van Prof. Fruin betreffende de Mémoires van Abraham de Wicquefort. — Ex Henrici ab Houel Epaei, Speculo Westphaliae MS. pars ad Neerlandiam pertinens; aus einer gleichzeitigen Handschrift mitgetheilt von Dr. L. Tross.

Werken, Nieuwe reeks.

No. 2. Verbaal van de buitengewone Ambassade van Jacob van Wassenaar-Duivenvoorde, Arnoul van Citters, en Everard van Weede van Dykveld naar Engeland in 1685.

Der Vorstand der Gesellschaft beabsichtigt die Herausgabe von Chroniken und anderen Quellen der niederländischen Geschichte während des Mittelalters. Vrgl. das Circular (Kronyk 1862. S. 416—418).

De vrye Fries, Mengelingen uitgegeven door het Friesch Genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde. Nieuwe reeks 4e deel. 1e—3e stuk. Leeuwarden, G. T. N. Suringar.

Archief, Vroegere en latere mededeelingen voornamelyk in betrekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. V. Middelburg, J. C. en W. Altorffer.

10. Schweden und Norwegen.

Tappehorn, Kaplan A., Leben des heiligen Ansgar, Apostels von Dänemark und Schweden, und die Geſchichte der Verbreitung des Chriſtenthums im ſkandinaviſchen Norden. 8. (XII u. 290 S.) Münſter, Theiſſing.

Nilsſon, S., Die Ureinwohner des Skandinaviſchen Nordens. Aus dem Schwediſchen überſetzt. I. Das Bronzealter. Mit 3[illegible] Abbild. u. 5 lith. Taf. 8. (XVI u. 159 S.) Hamburg, O. Meißner. (Vergl. Hiſtor. Zeitſchr. X 237 f.)

Den hellige Birgitta og Kirken i Norden, af Fr. Hammerich. 8. (II. 350 S.) Kjöbenhavn 1863.

Schon vor einigen Jahren hat der Verfaſſer dieſes Buches in einem im vorigen Jahrgange dieſer Zeitſchrift erwähnten Aufſatze die bekannte ſchwediſche Heilige Birgitta als Vorgängerin der Reformation dargeſtellt. Jetzt hat er dem Leben und Wirken dieſes in mehreren Beziehungen merkwürdigen Weibes eine ausführlichere auch ſtiliſtiſch ſehr wohl gelungene Darſtellung gewidmet. Nach einem kurzen Blicke auf das vielbewegte, an Gegenſätzen reiche Zeitalter, in dem Birgitta auftrat, betrachtet er ihr ahnenſtolzes Geſchlecht, ihr elterliches Haus, ihre Erziehung u. ſ. w. und giebt dabei eine ſehr anſchauliche Schilderung von der Lebensweiſe der Großen jener Zeit. Man lernt aus derſelben die Keime kennen, aus denen die eigenthümliche Perſönlichkeit der Seherin ſich entwickelte, die Umſtände, die auf die Geiſtesrichtung des Kindes einwirkten. Dann ſchildert der Verf. ſeine Heldin als Hausfrau und Mutter, nachdem ſie ſich mit dem Oberlandrichter Ulf Gudmarsſohn verheirathet hatte, ferner als Hofmeiſterin der jungen Königin Blanca von Namur, ſchildert endlich den Tod Ulf Gudmarsſohns, der einen entſcheidenden Wendepunkt in Birgittas Leben bildet. An das Bild der Perſönlichkeit und der mannigfachen Lebensverhältniſſe, in denen dieſelbe ſich befunden, reiht der Verf. eine ſehr intereſſante Beſprechung ihrer Schriften und myſtiſchen Geiſtesrichtung an. Endlich erwähnt er ihre Kanoniſation und den von ihr geſtifteten und nach ihr benannten Orden, deſſen Hauptſitz, das Kloſter zu Wadſtena, im ganzen Norden ein großes

Ansehen genoß, und von dessen Geschichte auch nach der Reformation der Verf. eine kurze Skizze giebt. Als Zugabe folgen einige Auszüge aus den Schriften Birgittas.

Svenska kyrkans historia af Dr. H. Reuterdahl. B. III, H. 1 und 2. 8. (III. 521. 567 S.) Lund 1863, C. W. K. Gleerup.

Im Vorworte zu dem 3. Bande dieses wichtigen Werkes versichert der Verfasser, Erzbischof und Prokanzler der Universität zu Upsala, daß er in den dreizehn Jahren, die seit dem Erscheinen des zweiten Bandes verflossen, die Fortsetzung des Werkes nie aus den Augen verloren habe, wenn auch mancher Tag „sine linea“ vorübergegangen sei. Und daß er mit unermüdetem Fleiße daran gearbeitet, davon giebt das Buch selbst das beste Zeugniß. Die überaus reichen gedruckten und ungedruckten Quellen sind fleißig benutzt, manches bisher unbekannte oder wenig beachtete ans Licht gezogen, mancher Irrthum berichtigt worden. Gleichwohl ist es dem Verfasser nicht völlig gelungen, alle Uebereilungen zu vermeiden *), allein sie sind unbedeutend und dürfen in einem Werke von solchem Umfange nicht befremden. Uebrigens ist der Verf. von allen gewag-

*) Eine solche Uebereilung, vielleicht die bemerkenswertheste, werde hier berichtigt. H. 1, S. 152 redet der Verfasser, auf Hvitfelds Zeugniß sich berufend, von einer Zusammenkunft schwedischer und dänischer Gesandten zu Enköping im Anfange November 1439 und unterscheidet sie von der vorher S. 149, nach Hadorph erwähnten zu Jönköping, welche zu eben derselben Zeit stattfand. Daß aber der von Hvitfeld (S. 819—820, der Ausg. in Folio) mitgetheilte Vertrag zu „Enköping“, kein anderer ist, als der, welchen Hadorph (Bih. till Rimkr. S. 140—141) mit größerer Genauigkeit abgedruckt hat, ergiebt sich ganz entschieden aus einem durchgehenden Vergleiche der beiden genannten Quellen. Daraus erhellt ferner, daß der bei Hvitfeld a. a. O. erwähnte Vertrag zu Kalmar im Jahre 1437 „visitacionis Mariae“ keineswegs, wie der Verf. glaubt, diesem Jahre angehört, sondern offenbar der bekannte Vertrag zu Kalmar „octava visitationis Mariae“ 1438 sein soll. Endlich mag noch erinnert werden, daß Hvitfeld noch einmal Jönköping mit Enköping verwechselt zu haben scheint, indem er angiebt, daß Sten Sture der ältere zu „Enköping“ gestorben sei. Ueberhaupt ist Hvitfeld in dergleichen Sachen nicht sehr genau, er schreibt, wie der Verf. selbst bemerkt, „Anbo“ statt Arboga, vermengt die Zusammenkünfte zu Halmstad 1481 und Kalmar 1483, u. s. w.

ten Combinationen und Schlußfolgerungen entfernt und befolgt im allgemeinen ſtreng den Grundſatz, die durch authentiſche Actenſtücke und andere Zeugniſſe beglaubigten Thatſachen ſelbſt reden zu laſſen.

Der dritte Band behandelt den Zeitabſchnitt von der Schlacht bei Fahlköping im Jahre 1389, welche der Königin Margaretha den Weg zum ſchwediſchen Throne bahnte, bis zu der Erhebung der Schweden wider den letzten Unionskönig, Chriſtian II, ein Zeitraum, welcher, bisher nur ungenügend bearbeitet, nun auch nach der politiſchen Seite hin eine gründliche Darſtellung gefunden hat. Das Buch zerfällt nämlich in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erſte die politiſche, die zweite die Geſchichte der Kirche enthält. Jene fängt mit einer Ueberſicht der Quellen an (S. 1—11), geht dann (S. 12—408) zu „den bürgerlichen Ereigniſſen" über und endigt (S. 409—521) mit einer Schilderung der bürgerlichen Verfaſſung.

In Bezug auf dieſe Hauptabtheilung dürfte verſchiedenes zu erinnern ſein. Zwar ſcheint der Verfaſſer die vielfältigen politiſchen Wirren jener Zeit im allgemeinen mit großer Treue und Unparteilichkeit dargeſtellt zu haben; aber das (S. 261—262) ohne irgend eine Reſervation angeführte Urtheil des Ericus Olai über Karl Knutsſohn (Bonde) dürfte ein wenig zu ſtreng ſein, und auch das über Sten Sture den älteren (S. 352) wäre wohl etwas milder ausgefallen, wenn die großen Schwierigkeiten ſeiner Stellung und die ganze Sachlage gehörig erwogen worden. Andererſeits ſcheint der Verf. die entgegengeſetzte Partei, welche in der Union doch wohl vornehmlich ihren eigenen Vortheil ſuchte, bisweilen in einem allzu milden Lichte darzuſtellen. Dieß gilt z. B. von dem ganz unverantwortlichen Benehmen der ſchwediſchen Geſandten bei der Zuſammenkunft zu Halmſtad 1450, wo ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, deſſen geheimer Artikel ſehr geeignet iſt, die innerſten Beweggründe der unionsfreundlichen Partei unter den ſchwediſchen Großen zu durchſchauen. (Vrgl. Geyer, Geſch. des ſchwediſchen Volkes, Th. I, S. 215.) Dieß und die nachher entdeckten verrätheriſchen Anſchläge, an denen auch der Erzbiſchof Jöns Bengtsſohn (Oxenſtjerna) einen ſchwer comprömittirenden Antheil hatte, und das ganze Benehmen dieſes ränkevollen, treuloſen und herrſchſüchtigen Prälaten ſind ſchon an ſich Thatſachen, die jene Partei hinlänglich charakteriſiren, wenngleich damit keineswegs geleugnet werden ſoll, daß ſie manchen wohldenkenden Patrioten in ſich befaßte. Aber ihre ganze

Stellung war doch eine falsche und unhaltbare; und jene Männer würden zweifelsohne ihrem Vaterlande besser gedient haben, wenn sie sich der nationalen Partei einmüthig angeschlossen hätten. Was sie vornehmlich davon zurückhielt, ist nicht schwer zu errathen. Denn offenbar sahen sie mit mißtrauischen Blicken die der Union feindselige demokratische Bewegung, welche auch der Macht und dem Einflusse der Großen gefährlich schien und eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen drohte.

Mit der zweiten Hauptabtheilung des Buches geht der Verfasser, wie schon bemerkt, zu den rein kirchlichen Verhältnissen über und schildert zuerst (S. 1—186) die schwedische Kirchenprovinz mit ihren Unterabtheilungen, den Bisthümern. Dieser Abschnitt enthält sehr belehrende Lebensskizzen der Erzbischöfe und Bischöfe, Erörterungen über die Organisation der schwedischen Kirche, über die Synoden u. s. w. und endigt mit einer kurzgefaßten Uebersicht des Verhältnisses zwischen der Kirche und dem Staate. Der folgende Abschnitt (S. 187—296) giebt eine Darstellung des schwedischen Klosterwesens und der frommen Stiftungen. Dann folgt (S. 297—326) eine Beschreibung des Erzbisthums Lund und eine Geschichte der Erzbischöfe von Lund, wie auch des Primats derselben über die schwedische Kirche 2c. Weiterhin bespricht der Verfasser (S. 327—354) auch das Verhältniß dieser Kirche zu der päpstlichen Curie und den allgemeinen Concilien. Demnächst zu den mehr inneren Verhältnissen sich wendend, beschreibt er die Kirchenverfassung und den Gottesdienst (S. 355—383), charakterisirt die Lehre und Sittlichkeit (384—396), skizzirt Studien, Wissenschaft und Kunst (S. 397—469). Zuletzt folgt eine Menge sehr werthvoller erläuternder Beilagen (S. 473—567) und eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten (S. 569—574). Unter den Beilagen verdient die erste besonders hervorgehoben zu werden. Sie enthält nämlich diplomatisch genaue Angaben hinsichtlich der Aufenthaltsorte und Wirksamkeit der Regenten Schwedens von 1388—1470.

Meylan, A., Histoire de l'évangélisation des Lapons, suivi de l'Evangile au Labrador. 12. (219 p.) Paris, impr. Dubuisson.

Svenska sigiller från Medeltiden af B. E. Hildebrand. H. 1. m. 26 Pl. Fol. (XII 5, 11, 11 u. 4 S.) Stockholm 1862, P. A. Norstedt & Söner.

Nager stycker aff then Danske Cröneke, ifnå Konung Wallemars tyd och hans effterkommande, ther inne the Swenske bliffue fast groffueligen och med osanning antastäde. Teslikest the Swenskes rätferdelige och oumgångelige gensvar. Stockholm. Anno MDLVIII. Fotografiskt aftryck af P. H. Mandel, med 6 blad, 12. tryckta has P. A. Norstedt & Söner (utg. af G. E. Klemming).

Ueber die geschichtliche Bedeutung dieser Schrift vrgl. Geyer, Gesch. des schwed. Volkes, II. S. 131.

Om oroligheterna i Småland och Westergötland år 1529 af A. G. Ahlqvist. Afhandl. för filos. graden. 8. (59 S.) Upsala 1863, Edqvist & Berglund.

Eine nicht ohne Fähigkeit und mit fleißiger Benutzung der archivalischen Quellen gearbeitete Darstellung der aufrührerischen Bewegungen in Småland und Westgothland im Jahre 1529. (Vrgl. Geyer Gesch. des schwed. Volkes II 71 u. f.)

Svenska folkets sagohäfder, eller fäderneslandets historia, sådan den lefvat och ännu till en del lefver i sägner, folksånger och andra minnesmärken. Till läsning för folket. Af A. A. Afzelius. Del. 7. Wasasagan. II. Från Dackefejdens slut 1543 till Upsala möte 1593. 8. (318 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. (Vrgl. Zeitschrift X 239 f.)

Konung Sigismund och svenska kyrkan. Första kapitlet af en Svenska kyrkans historia efter reformationen. Akad. afhandl. af Th. Norlin. 8. (156 S.) Lund 1863, Berlingska borktryckeriet.

Berättelser ur svenska historien af And. Fryxell. Del. 5, innehållande Carl den nionde. Uppl. 6. m. 2 Tab. 8. (100 S.) Stockholm 1863, Joh. Beckman.

Om konung Gustaf II Adolfs karaktersutveckling, särdeles under den tidigare delen af hans lefnad. Föreläsningar hållna i Upsala höstterminen 1862 af W. E. Svedelius. Uppl. 2. 8. (XII u. 116 S.) Upsala 1863, Edqvist & Berglund. (Vrgl. Hist. Zeitschrift X 240.)

Anteckningar rörande svenska Bondeståndet under Gustaf II Adolfs regering. Akad. afhandl. för filosof. graden, af Fr. Hedenius. 8. (60 S.) Upsala 1863, Sundwallson.

Om svenska Allmogen under Gustaf II Adolfs regering.

Akad. Afhandl. för filosof. graden, af A. W. Bratt. 8. (40 S.) Stockholm, C. A. Nyman.

Gfrörer, A. F., Gustav Adolph, König von Schweden und seine Zeit. 4. Aufl. von Dr. Onno Klopp. 8. (VIII u. 818 S.) Stuttgart, Krabbe.

Woodhead, H., Memoirs of Christina, Queen of Sweden. 2 vols. 8. (600 p.) London 1863.

Om svenska representationen i äldre tider, till och med riksdagen år 1617, af O. Wingqvist. 8. (II. 218 S.) Stockholm 1863, Joh. Beckman.

Der im Jahre 1862 gestorbene Verfasser dieser Schrift, lange Zeit Professor der Politik zu Upsala und an der beabsichtigten Umbildung der schwedischen Volksrepresentation betheiligt, hat der schwedischen Verfassung und besonders der Geschichte der Reichstage gründliche Studien gewidmet. Die vorliegende Schrift, eine werthvolle Frucht dieser Forschungen, enthält eine klare, übersichtliche und belehrende Darstellung der Entwickelung der schwedischen Volksrepräsentation von ihren ersten Anfängen bis in die Neuzeit; sie endigt mit dem Erlaß der ersten Reichstagsordnung im Jahre 1617.

Bidrag till svenska riksdagens historia 1600—1650. Akad. Afhandl. för filosof. graden, af N. von Steyern. 8. (136 S.) Uppsala 1863, Edqvist & Berglund.

Diese wohl geschriebene Abhandlung zeugt von lobenswerthen Studien auf einem Gebiete, auf dem noch immer viel zu thun ist.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—10), worin der Verfasser den Ursprung des schwedischen Reichstages nachzuweisen sucht, geht er zur Erörterung der Zusammensetzung desselben über (S. 11—39), betrachtet demnächst die lange schwankenden Formen seiner Wirksamkeit (S. 39—72), dann die Befugnisse desselben (S. 72—100), ferner die Ausschuß-Versammlungen, von denen die Bauern völlig ausgeschlossen waren (S. 100—108), sowie endlich das Verhältniß des Reichstages zu der Regierung, wie der Stände gegen einander (S. 108—136).

Om Pfaltzgrefven Johan Casimirs förhållande till Drottning Christinas Förmyndare; Föredrag hållet i Historiska Föreningen i Upsala, af Doc. C. T. Odhner. (Nordisk Universitets-Tidskrift, Årg. 8, h. 4. S. 20—39.) Upsala 1863, Edqvist & Berglund.

Undersökning om skriften Les Anecdotes de Suède och dess verkliga författare, af Stud. C. Eichhorn. (Nordisk Universitets-Tidskrift, Årg. 8, h. 4, sid. 40—72.) Upsala 1863, Edqvist & Berglund.

„Kaum dürfte irgend ein Forscher sich mit dem Karolinischen Zeitalter*) unserer Geschichte beschäftigen, ohne auf Anführungen oder Kritiken der Schrift Les anecdotes de Suède zu stoßen. Lange Zeit war sie dem Ausländer eine Hauptquelle seiner Kunde von Schweden, wogegen sie in unserem Lande fast zu jeder Zeit ungünstig angesehen worden und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sogar ein Gegenstand mehrfacher Widerlegung gewesen ist. Sie hat überdieß eine ganze Reihe von Untersuchungen und Vermuthungen in Bezug auf ihre Entstehung und ihren Verfasser hervorgerufen, wobei, besonders was den letzteren betrifft, die Meinungen stets verschieden gewesen sind." Mit diesen Bemerkungen leitet der Verfasser die neue Untersuchung über diese Frage ein, welche wie es scheint, ihm gelungen ist, in überzeugender Weise zu entscheiden; dabei kam ihm übrigens ein neu entdecktes Zeugniß von großem Werthe sehr zu Statten.

Unter den zahlreich vorhandenen Ausgaben der Schrift hält der Verfasser die französische, welche angeblich zu „la Haye", in der That aber in Berlin 1716 gedruckt worden ist, für die unzweifelhaft älteste.

Nach dieser Untersuchung über die Ausgaben mustert Eichhorn die verschiedenen Vermuthungen über den Verfasser der Schrift und macht es, indem er die Gegengründe namentlich von Schönberg und Beskow widerlegt, sehr wahrscheinlich, daß Samuel Pufendorf die Schrift geschrieben habe. Die Beweisführung des Verfassers stützt sich nun im wesentlichen auf folgendes. In einem Exemplare der ersten französischen Ausgabe — gegenwärtig in der Akad. Bibl. zu Upsala — finden sich ein paar Blätter am Anfange von derselben Hand beschrieben, von der auf dem Titelblatte die Worte herrühren: „Adlerfelt à Deuxponts 1717". Hier erfährt man nun, daß nach Pufendorfs Tode dessen Gemahlin einem Herrn Hayn, Hofrath zu Hessen-Kassel, die Ordnung der Papiere ihres Mannes übertrug. Dabei stieß Hayn auch auf die Handschrift der Anec-

* So nennt man in Schweden die Regierungszeit des pfälzischen Hauses oder der drei Karle (X. XI und XII 1654—1718).

dotes, welche indeß ohne Zusammenhang, mit vielfachen Verbesserungen in deutscher Sprache niedergeschrieben waren. Pufendorfs Wittwe, welcher Hayn seinen Fund mittheilte, wünschte aus nahe liegenden Gründen — sie bezog eine schwedische Pension — die Vernichtung der Schrift, die sie sich endlich von Hayn zusichern ließ. Dieser aber umgieng, ohne seinen Eid formell zu verletzen, die durch denselben übernommene Verpflichtung insofern, als er, ehe die Handschrift verbrannt ward, dieselbe in aller Eile von mehreren Personen ins Französische übersetzen ließ, um den Verf. in ein um so tieferes Dunkel zu hüllen. So lange Pufendorfs Wittwe lebte, ward die Schrift nicht veröffentlicht, dann aber erschien sie, wohl auf Veranlassung von Hayn, im Drucke. Selbstverständlich geben diese Nachrichten ein völlig verändertes Urtheil auch über den Charakter der Schrift an die Hand, welcher ganz von selbst, diese Entstehungsart vorausgesetzt, ein wesentlich anderer wird. Doch müssen wir es uns versagen, die Folgerungen im einzelnen zu ziehen, und bemerken nur noch, daß der Verf. mit Erfolg versucht hat, auch aus inneren Gründen S. Pufendorf als Urheber der Anecdotes zu erweisen.

Om Danskarnes anfall mot Öland år 1677. Akad. afhandl. för filosof. graden, af J. G. Melén. 8. (24 S.) Stockholm 1863, Isaac Marcus.

Bidrag till historien om abalienationen och reduktionen under 1600-talet af kronans .gods och räntor i Nerike, af M. Roth. I. Abalienationen. H. 1. Akad. afhandl. för filosof. graden. 8. (82 S.) Örebro 1863, N. M. Lindh.

Berättelser ur svenska historien, af A. Fryxell. Del 19 och 20. Karl den elftes historia, h. 5 och 6. Uppl. 2. 8. (IV. 203. IV. 240 S.) Stockholm, Joh. Beckman.

Starbäck, C. G., Carl von Linné. Lefnadsteckning. Med illustrationer. 8. (32 S.) Norrköping, Föreningens boktryckeri.

Några bidrag till Sveriges krigshistoria, åren 1711, 1712 och 1713. Försök till historisk afhandling af Oscar Fredrik. Del 2. 8. (227 S.) Stockholm 1863, P. A. Norstedt & Söner.

Die erste Abtheilung dieses Werkes ward in dieser Zeitschrift VIII 250 f. besprochen. Gleich jener zeigt auch die vorliegende zweite eine ungewöhnliche Befähigung zur wissenschaftlichen Behandlung geschichtlicher Stoffe.

Dieſelbe, mit zahlreichen erläuternden Beilagen verſehen, giebt zuerſt eine ausführliche und lehrreiche Darſtellung des Zuſtandes und der Einrichtung des ſchwediſchen Heeres zur Zeit Karls XII und geht dann zur Schilderung des Feldzuges von 1712 im ſchwediſchen Pommern über. Aber auch über Schweden nach der Schlacht von Pultawa giebt dieſelbe manche Aufklärung; ſie zeigt die Entſchloſſenheit und Zuverſicht des abweſenden Königs in hellem Lichte und in ſcharfem Gegenſatze dazu die Schlaffheit und Rathloſigkeit der im Lande weilenden Regierung. Hier tritt nur der unverzagte und kräftige Magnus Stenbock hervor, der, leider zu ſpät, auf eigene Verantwortung unternahm, was die Regierung hätte thun ſollen. Und da war ihm dann alles entgegen; zu Hauſe hatte er mit kleinlichem Neide und Verzagtheit zu kämpfen; endlich gelang es, das Hilfsheer auf deutſchen Boden zu führen, aber jetzt vereitelte ein widriges Geſchick ſeine patriotiſchen Bemühungen. Das endliche Schickſal Stenbocks und ſeines Heeres hat der Verf. einer dritten Abtheilung vorbehalten.

Berättelser ur svenska historien af A. Fryxell. Del 31. Fredriks regering. H. 1. Tiden från 1720 till 1734. 8. (239 S.) Stockholm 1863, Joh. Beckman.

Ein neuer Band der bekannten Erzählungen aus der Geſchichte Schwedens von A. Fryxell, deſſen Hauptverdienſt das lebhafte Intereſſe für die ſchwediſche Geſchichte iſt, welches er ſelbſt hegt und anderen mitzutheilen verſteht. Der vorliegende 31. Theil umfaßt die fünfzehen erſten Jahre der Regierung König Friedrichs von Heſſen-Kaſſel, oder den Zeitraum 1720—1734. Uebrigens hat der Verf., ohne ſich indeß dadurch von eigenem Arbeiten abhalten zu laſſen, in C. G. Malmſtröms gründlichen Forſchungen ein vortreffliches Hilfsmittel gehabt.

Sveriges politiska historia från Konung Carl XII. död till statshvälfningen 1772, af C. G. Malmström. 8. (392 S.) Stockholm 1863, Joh. Beckmann.

Von der Geſchichte Schwedens von dem Tode Karls XII bis zur Staatsumwälzung von 1772 iſt erſt in den letzten Jahrzehnten eine umfaſſende und genaue Kenntnißnahme ermöglicht worden. Denn Geijers Meiſterwerk über dieſen Zeitraum iſt doch allzuſehr bloße Skizze. Die Lücke einer erſchöpfenden Darſtellung dieſes Theiles der ſchwediſchen Geſchichte auszufüllen, iſt die Aufgabe C. G. Malmſtröms (a. o. Prof. der

Geschichte in Upsala), welche er auf Grund ausgedehnter archivalischer Studien in dankenswerther Weise gelöst hat. Nachdem er in dem ersten 1850 erschienenen Bande seine Darstellung bis 1731 fortgeführt hatte, beginnt der zweite mit einer Schilderung der inneren Verhältnisse von 1718—1731 und führt die politischen Ereignisse bis zum Herbste 1742, bis zu der Capitulation von Helsingfors.

Dieser Theil, wie der vorige, zeugt von einer eben so gründlichen als umfangreichen Quellenforschung, welche natürlich vor allem in den einheimischen Archiven, aber auch in denen des Auslandes, wo namentlich die Depeschen damaliger Gesandten in Schweden reiche Ausbeute gewährten, ihren Stoff zu suchen hatte.

Die Darstellungsweise ist klar und einfach und hält die richtige Mitte ein zwischen Weitschweifigkeit und zu knapper Kürze.

Om Kejsarinnan Catharina IIs åsyftade stora Nordiska Alliance, af N. Tengberg, Philos. Mag. Histor. Adjunct. 8. (XX och 110 S.) Lund 1863, Berlingska Boktryckeriet.

Den Gegenstand dieser Abhandlung bilden die umfassenden Pläne zu einer großen „Nordischen Allianz," welche Katharina II im ersten Jahrzehnte ihrer Regierung hegte, die jedoch ohne Erfolg blieben. Im Zusammenhange mit diesem Hauptgegenstande seiner Untersuchung erörtert der Verfasser auch manches andere, was enger oder loser damit verknüpft ist, so z. B. die Verhandlungen in Betreff der ersten Theilung Polens. Den schwedischen Verhältnissen aber hat der Verfasser vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet. Daß er dabei keine schwedischen Archive benutzt hat, muß befremden, zumal er aus den geheimen Archiven in Berlin und Kopenhagen manches Actenstück, besonders Gesandtschaftsberichte herbeigezogen hat, um einzelnes bisher unbekannte zu erläutern. Die Anordnung des Stoffes ist eine sehr ungeschickte, es fehlt an aller Uebersichtlichkeit und Planmäßigkeit der Anlage.

Sveriges underhandlingar om beväpnad neutralitet åren 1778—1780. Akad. afhandl. för filos. graden, af C. A. Zachrisson. 8. (VIII och 85 S.) Upsala 1863, C. A. Leffler.

Ein auf reiches Material, welches leider nicht völlig durchgearbeitet worden ist, gestützter Beitrag zur Geschichte des internationalen Seerechtes der neueren Zeit.

Om riksdagen i Gefle 1792. Akad. afhandl. för filos. graden, af C. Tornerhjelm. 8. (44 S.) Stockholm 1863, A. L. Norman.

Collin, J. G., Lefnadsteckningar öfver de utmärktare personerna under kriget emot Ryssland åren 1808 och 1809. Del 2. 8. (II. 327 S.) Stockholm 1862, Brudins.

Föreningen mellan Sverige och Norge från historisk och statsrättslig synpunkt betraktad, af H. L. Rydin. 8. (XII. 368 och 149 S.) Upsala, Edqvist & Berglund.

Om kopparmyntningen i Sverige och dess utländska besittningar, af A. W. Stjernstedt. I. Mynthistoria. (Aftryck ur Kongl. Witterhets-, Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Ny följd. D. 3.) 8. (X och 453 S. m. 1 Plan.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Berättelser ur svenska historien, af C. G. Starbäck. (Årg. II. Del. IV. H. 15—20. S. 65—256.) 8. Norrköping 1863, Foreningens boktryckeri.

Svenska adelns ättartaflor, af Gabr. Anrep. IV. 2 och 3. (Stjernberg-Ulfsköld). 4. (S. 161—480.) Stockholm 1863, P. A. Norstedt & Söner.

Crusenstolpe, M. J., Historiska personligseter. Band II. Stamfadrens antecedentia 1—2. 8. (530 p.) Stockholm 1863.

Betänkande, Underdånigt, angående Sveriges ekonomiska och finansiela utveckling under åren 1834—1860. 8. (2, 157 och CXXIII S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Hagelstam, O. J., Ett varningens ord till svenska folkets representanter vid 1862 års riksmöte. 8. (28 S.) Stockholm, N. Marcus.

Malmström, C. G., Sveriges statskunskap i kort sammandrag. 12. (72 p.) Upsala, Leffler.

Defontaine, Jules, La Suède au dix-neuvième siècle. 8. (173 p.) Paris, Dentu.

Atterbom, P. D. A., Svenska siare och skalder, eller grunddragen af svenska vitterhetens häfder. Intill och med Gustaf III s tidehvarf. Band V och VI. 1. 2. Uppl. 2. (Med hufvudtitel: Samlade skrifter i obunden stil. Del. 3. V och VI. 1. 2.) 8. (5, 474 VII och 296 S., XIV och 235 S.) Örebro, N. M. Lindh.

Beskow, Bernh. v., Minne öfver kongl. bibliotekarien Karl Kristofer Gjörwell. 8. (123 S.) Stockholm, P. Norstedt & Söner.

Beskow, B. v., Minne af stats-sekreteranen Carl Gustaf af Leopold. 8. (468 S.) Stockholm 1862, P. Norstedt & Söner.

Carlén, Octavia, Ulriksdal, dess historia, samlingar och närmaste omgifningar. 12. (2 och 115 S.) Stockholm, J. & A. Riis.

Hyltén-Cavallius, G. O., Wärend och Wirdarne, ett försök i Svenska Ethnologi. I. Häftet. 8. (234 S.) Stockholm 1863.

Historiska Handlingar till trycket befordrade af Kongl. Samfundet för utgifvande af handskrifter rörande Skandinaviens historia. Del. 3. 8. (434 S.) Stockholm 1863, Norstedt & Söner.

Auch dieser dritte Theil der werthvollen Urkundensammlung zeigt die gleiche Sorgfalt der Bearbeitung wie die früheren; derselbe enthält:

I. Vier Urkunden aus dem sechszehnten Jahrhundert bezüglich des Kriegsdienstes zu Roß, zu welchem die Steuerfreien (die Adlichen) nach Maßgabe ihres Grundbesitzes verpflichtet waren. (S. 1—60.)

II. Fortsetzung des Briefwechsels zwischen dem Könige Karl XII und dem Rathe. (S. 61—232.) Diese Fortsetzung enthält 58 Briefe aus den Jahren 1703—1705.

III. Rathsprotokolle aus dem Jahre 1732. (S. 232—269.)

IV. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte Gustavs III. (S. 269—382.)

Dieser Abschnitt enthält 30 Briefe von dem schwedischen Gesandten in Paris, dem Grafen G. Creutz, aus dem Herbste 1772, welche die Stellung Schwedens zu den anderen Mächten unmittelbar nach dem Staatsstreiche Gustavs III zu erläutern geeignet sind. Man ersieht aus diesen Briefen, mit welcher Freude das Gelingen der Pläne Gustavs III von dem französischen Hofe begrüßt wurde, während es Rußland und besonders Friedrich II mit Mißgunst sahen. Der letztere hatte nämlich seine Augen auf das schwedische Pommern gerichtet und mochte Schweden wohl das Schicksal Polens zugedacht haben. Aber in dieser kritischen Lage hatte Schweden an Frankreich einen zuverlässigen und stets bereiten Freund. Besonderes Interesse gewährt es zu sehen, wie Frankreich sich mit Oesterreich in dieser Hinsicht zu verständigen suchte. Darauf bezügliche sehr in-

teressante Mittheilungen bieten die Berichte des Grafen Creutz dar, namentlich einer vom 19. Oct. 1772, dem zufolge der Herzog von Aiguillon dem österreichischen Gesandten Grafen Mercy bezüglich der Absichten Friedrichs II auf das schwedische Pommern erklärte, daß beide Mächte im Vereine dem preußischen Könige entgegentreten müßten. Selbstverständlich fand dieß die volle Zustimmung Mercys.

An die Urkunden reiht sich endlich ein im Jahre 1861 gemachtes Verzeichniß über die reiche Handschriftensammlung zu Broklind (S. 385—434).

Snorre Sturleson, Norges konge-krönike, fordansket ved N. F. S. Grundtvig. 2. Udgave. 1. Hefte. 8. (80 S.) Michaelsen & Tillge.

Diplomatarium norvegicum. XI. 8. Christiania 1863.

S. F. H — d.

11. Dänemark.

Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie, udgiven af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. (1860.) Med 4 Tavler. 8. (384 S.) Kjöbenhavn, Gyldendal.

Magazin, danske. 4e Raekke. Udgivet af det kongelige danske Selskab for Faedrelandets Historie og Sprog. 1. Bd. 3e Hefte. 4. (120 S.) Kjöbenhavn 1862, Gyldendal.

Regesta diplomatica historiae Danicae, cura societatis regiae scientiarum Danicae. Tomus posterior IV. Ab anno 1626 ad annum 1648. Ogsaa med dansk Titel. 4. (392 S.) Kjöbenhavn, A. F. Höst.

Kjellgren, Wilh., Danmarks historia, efter Grundtvigs öfversättning af Saxo's krönike, Barfods fortaellinger och Allens Danmarks historie. Med 4 pl. (Med hufvudtitel: Historisk boksamling för Sveriges ungdom. III. Danmarks historia.) 8. (XV och 204 S.) Stockholm, E. Westrell.

Allen, C. F., Haandbog i Faedrelandets Historie med stadigt Henblik paa Folkets og Statens indre Udvikling. Et af Selskabet for Efterslaegten kronet Priiskrift. Sjette Udgave, foröget og forbedret, fortsat til Indförelsen af Faelledsforfatningen 1855. 8. (816 S.) Kjöbenhavn, Reitzel.

Larsen, C., Danmarkshistorie for Borger-og Almueskoler. 8. (94 S.) Schou.

Barfod, F., Ledetraad i Danmarks-Historie. 3e, gjennemsete Udgave. 16. (84 S.) Kjöbenhavn, Gyldendal.

Lundblad, J. F. de, Histoire de Danemark et de Norwège, d'après les historiens les plus estimés, continuée jusqu'à nos jours. Nouv. édit. 12. (191 p. et grav.) Tours, Mame & Cie.

Hjort, P., Kritiske Bidrag til nyere dansk Taenkemådes og Dannelses Historie. Til biografisk Eftermaele samlede og paa ny udgivne. Literaer-historisk Afdeling. 2det Bind. 8. (440 S.) Kjöbenhavn, Gyldendal.

P. P., Historiske Billeder fra Christian den Fjerdes Tid. To Dele. (Ogsaa med Titel: Faedrelandshistoriske Malerier. Trettende og fjortende Bind.) 8. (422 S.) Kjöbenhavn, Höst.

Christian der Vierte von Dänemark. Nordische Bilder aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Nach dem Original des anonymen Verfassers P. P. frei aus dem Dänischen übersetzt von G. F. von Jenssen-Tusch. 3 Bände. Mit dem Bildniß des Königs in Stahlstich. 8. (698 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Jenssen-Tusch, Oberstlieut. a. D. G. F. v., Die Verschwörung gegen die Königin Caroline Mathilde von Dänemark, geb. Prinzessin von Großbritannien und Irland, und die Grafen Struensee und Brandt. 8. (XI u. 458 S.) Leipzig 1864, Costenoble.

Robertson, James, Narrative of a Secret Mission to the Danish Islands in 1808. Edited from the Author's Ms. by his Nephew, Alx. Clinton Fraser. 12. (190 p.) London 1863.

Ingemann, B. S., Tilbageblik paa mit Liv og min Forfattervirksomked fra 1811—1837. Et autobiografisk Udkast Udgived og ledsaget med en Efterskrift af J. Galskiöt. 8. (126 S.) Kjöbenhavn, Reitzel.

Hermann, C., Jödefeiden i Kjöbenhavn 1819. Christian Boats Ascension den 12e Juni 1827. Literaten Jens Peter Tönders Liv og Dod. Tre Fortaellinger for den yngre Slaegt. (Ogsaa med Titel: Gamle Minder. Fortaellinger for den yngre Slaegt.) V. Pio. 8. (40 S.)

— —, Jacob Gottfried Poulsen, Kong Frederik den Sjettes formeentligen tilsideskaffede Sön. Tildeels Uddrag efter de foreliggende Actstykker. (Ogsaa med Titel: Gamle Minder. Fortaellinger for den yngre Slaegt. I.) V. Pio. 8. (32 S.)

Thimm, Franz, The Princess Alexandra and the Royal House of Denmark. A Genealogy. 8. Thimm.

Memoir of H. R. H. the Princess Alexandra of Denmark, with Historical Sketches of the House of Schleswig-Holstein, Sonderburg-Glucksburg, and of the Alliances which have taken place between the Royal Families of England and Denmark; with a Glance at the History and Customs of the Danes. 8. Simpkin.

Karup, W. J., Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark vom Beginn bis zur Gegenwart. Aus dem Dänischen übersetzt. 8. (IV u. 409 S.) Münster, Aschendorff.

Beck, C., Generalmajor Olaf Rye's Tilbagetog gjennem Nörrejylland 1849. Med 3 Kaart. Förste og andet Oplag. 8. (216 S.) Kjöbenhavn, Lose & Delbanco.

Thorsbjerg Mosefund. Beskrivelse af de Oldsager som i Aarene 1858—1861 ere udgravede af Thorsbjerg Mose vel Sonder-Brarup i Angel. Et samlet Fund, henhörende til denaeldre Jernalder og bevaret i den kongelige Samling af nordiske Oldsager i Flensborg af Cons. Engelhardt. 4. (90 S.) Kjöbenhavn, Gad.

Petersen, N. M., Nordisk Mythologi. Forelaesninger. Anden udgave. 4de og 5de hefte. 8. (96 och 80 S.) Kjöbenhavn 1862, Schubothe.

Folkesagn, islandske. Paa Dansk ved C. Andersen. 8. (270 S.) Kjöbenhavn 1862, Gyldendal.

Gould, Sabine Baring, M. A., Iceland: its Scenes and Sagas. With Illustrations and a Map. 8. (XLVIII. 447 p.) London 1863, Smith and Elder.

Hansen, H. O., Den Norske Literatur fra 1814 endtil vore Dage. Et Bidrag til en norsk Literatur historie. 8. (222 S.) Kj.

Rafn, Inscriptions runiques du Slesvig méridional. Copenhague 1861. (Extrait des mémoires des antiquaires du nord. p. 374—435. Avec une carte.)

Rasch, Gust., Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein. 3 Bde. 3. umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage. 8. (XXXVII u. 586 S.) Glogau, Flemming.

Diplomatiska Handlingar, rörande den danska frågan. På kongl. Majts nådiga befallning, meddelade Sveriges rikes ständer och Norges stor-thing, Februari, Mars 1863. 4. (128 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

12. Südslaven *).

Monumenta vetera, Slavorum Meridionalium historiam illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis Vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita ab August. **Theiner.** Tom. I. Ab Innocentio pp. III usque ad Paulum pp. III. 1198—1549. Fol. (XXXVIII. 667 p.) (Romae.) Leipzig, Gerhard.

Kanitz, F., Serbiens byzantinische Monumente. Fol. (27 S.) Wien 1862. (Leipzig, Denicke.)

Die serbische Wojwodschaftsfrage vom kroatisch-slavonischen Standpunkte betrachtet. 8. (36 S.) Wien, typ.-liter.-artist. Anstalt.

Denton, Rev. W., **Servia and the Servians.** 8. (300 p.) London, Hall.

Ubicini, A., **La Serbie en 1862.** 8. (20 p.) Paris, B. Duprat. (Extrait de la Revue de l'Orient.)

The Serbo-Turkish Question; or, the Reciprocal Relations between Servian and Turkish Government. By a Servian. 8. (32 p.) Reynell.

Kajsiewicz, X. Hieron., **O unii Bulgarskiéj,** rys historyczny. 12. (VIII. 76 p.) Paris, Krolikowski.

Actes relatifs à l'Eglise bulgare. 8. (32 p.) Paris, B. Duprat.

13. Türkei und Griechenland.

Zinkeisen, Joh. Wilh., **Geschichte des osmanischen Reiches in Europa.** Register von J. H. Möller. (156 S.) (Ein Theil der europ. Staatengeschichte von Heeren und Ukert.)

Lamartine, Histoire de la Turquie. T. 2. 4—6. 8. (1782 p.) Paris, l'auteur. (Oeuvres complètes T. 24. 26—28.)

Tadj-uttevarikh. (Die Krone der Chroniken.) Geschichte des osmanischen Reiches von Sa'adeddin Efendi. Band 1. Fol. (582 S.) Konstantinopel 1862, Kaiserl. Druckerei. (Türk. geschr.)

(Zum ersten Male veröffentlicht, indeß von Hammer bereits handschriftlich benutzt.)

Djildi khamis ez tarikhi djevdet efendi. (Ahmed Djevdet Efendi, Osmanische Geschichte.) 5. Band. (B. 1205—1208 d. H. d. h. 1790—1793.) Konstantinopel 1863, Hadji Mehammed Efendi. (Türk. geschr.)

*) Wir hoffen später den Inhalt des Archives für südslavische Geschichte mittheilen zu können. A. d. R.

Dupuis, Alb., Etudes sur l'ambassade d'Auger de Bousbecques en Turquie. 8. (49 p.) Lille, impr. Danel. (Extrait des Mémoires de la Société impériale des sciences etc. de Lille.)

Nizami devletè mute' alliq guridjeli qoutchou bèüa se' adetli, mehabetli rabi'i soulthan mourad khan ghazüè verdigni riçalèdyr. (Kleine Erörterung über die constitutiven Erlasse und Reglements des Staates, an seine Majest. den Sultan Murat IV. gerichtet von Guridjelu Qoutchou Bey.) 12. Konstantinopel 1862, Bathes. (Türk. geschr.)

Nicaise, Auguste, La Turquie depuis 1850, sa politique, ses réformes et son avenir. 8. (47 p.) Paris, Challamel aîné.

Maugery, H., Coup d'oeil sur la Turquie et sur ses besoins financiers. 8. (31 p.) Wassy, Guillemin.

Das Heerwesen des osmanischen Reiches und der tributpflichtigen Fürstenthümer. 8. (56 S.) Wien, Gerolds Sohn.

Denton, Rev. W., Christians in Turkey. 8. Bell & Daldy.

Brandes, H. K., Ausflug nach Mehadia, Konstantinopel, Brussa und der Stätte von Ilium im Sommer 1862. Mit 1 (lith.) Karte von Konstantinopel und einem Auszug aus dem Koran. 8. (142 S.) Lemgo & Detmold, Meyer.

d'Istria, Mad. Dora, Excursions en Roumélie et en Morée. 2 Vols. Avec le portrait de l'auteur. 8. (XII. 1254 p.) Zürich, Meyer & Zeller.

Salnamèï oder Osmanisches Jahrbuch des Jahres der H. 1279 (1862—1863.) Konstantinopel 1863. (Türk. geschr.)

Ariel, Griechenland, Türkei und Orient. 8. (34 S.) München, Fleischmann.

Φλέσσα, Π. Α. Γ., Ἡ πτῶσις τῆς ἀρχαίας Ἑλλάδος καὶ ὁ ὁδοιπόρος τῆς ἐπαναστάσεως. Σύντομος ἐξιστόρησις τῶν ὁποίων ἡ Ἑλλὰς διῆλθεν ἄλλοτε φάσεων καὶ μεταβολῶν ἀπὸ τοῦ 164 π. χ. μέχρι τοῦ 1688 μ. χ. 8. Τόμος Α΄. Ἐν Ἀθήναις 1862, τυπογρ. „ἡ καρτερία".

Ἴβιργγος, Κ., Διδασκαλία τῆς ἑλληνικῆς ἱστορίας συνταχθεῖσα μὲν τὸ πρῶτον ὑπὸ τοῦ Ἄγγλου. Μεταφρασθεῖσα δὲ καὶ ἀκολούθως μεταποιηθεῖσα καὶ αὐξηθεῖσα ὑπὸ Σπ. Ἀντωνιάδου. 16. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τῆς τυπογρ. Κ. Ἀντωνιάδου.

Girault, L., Histoire de la Grèce. 16. (64 p.) Paris, Philippart.

Mendelssohn-Bartholdy, Dr. Karl, Graf Johann Kapodistrias. Mit Benutzung handschriftlichen Materials. 8. (XII u. 413 S.) Berlin 1864, Mittler & Sohn.

Βασίλειον, τὸ, τῆς Ἑλλάδος καὶ ἡ ὁλομέλια. ὑπὸ ... Περίοδος πρώτη 1833—1843. ἐν Κερκύρᾳ 1862, τυπογραφεῖον Ἑρμῆς Ἀντωνίου Τερζάκη. εἰς — 8ον ἐκ σελίδων 202.

Polissé, U. P. B., En Grèce. La Brigade Mayran (division Forey) au Pirée. Souvenir de l'occupation anglo-française 1854—55. Journal d'un soldat. 8. (14 p.) Vervins, impr. Hobart.

Σπυριδῶνος Τρικούπη. Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς Ἐπαναστάσεως. Ἔκδοσις δεύτερα κτλ. 4τ. London 1862, Taylor and Francis.

Μαθαρίκου, Ι., Ἡ ἀνάπλασις τῆς ἀνθρωπότητος διὰ τῆς ὁμονοίας ἐν Μολδοβλαχίᾳ κατὰ τὸν Ἰανουάριον τοῦ 1858, καὶ ἐν Ἑλλάδι κατὰ τὸν Ὀκτώβριον τοῦ 1862. Ἀθήνησι 1862, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Δ. Δράκου. εἰς — 8 ἐκ σελίδων 40.

Α. Κ., Ἡ νὺξ τῆς 10 πρὸς τὴν 11. Ὀκτωβρίου τοῦ 1862 ἐν Ἀθήναις. Μεθ' ὅλων τῶν οὐσιωδεστέρων γεγονότων μέχρι τῆς 21. τοῦ αὐτοῦ μηνός. Συνετάχθη παρὰ τῆς Ἑλληνίδος, πρὸς γνῶσιν τῶν ἁπανταχοῦ ὁμογενῶν καὶ τῶν δύο φύλων. 1862.

Λογοθετοποῦλος, Ι., Ἡ πρωΐα τῆς ἐνδεκάτης Ὀκτοβρίου 1862.

Θαῦμα, τὸ, ἤτοι ἡ πτῶσις τοῦ Α'. βασιλέως τῆς Ἑλλάδος Ὄθωνος καὶ αἱ συνέπειαι, ἐν Ἀθήναις τῇ 5 Νοεμβρίου 1862. Ἐν Ἀθήναις 1862, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Π. Β. Μοραϊτίνη. εἰς — 8 ἐκ σελίδων 16.

Νάντη, Σ., Ἡ Καταστροφὴ τῆς τυραννίας καὶ ὁ Θρίαμβος τῆς ἐλευθερίας. Ἐν Ἀθήναις 1862, τύποις Ν. Γ. Πάσσαρη καὶ Α. Γ. Καριώτου. εἰς — 8 ἐκ σελίδων 16.

Levidis, C. N., Quelques mots sur la Grèce et l'ex-roi Othon. 8. (110 p.) Bruxelles, Guyot.

Graekenland siden dets Befrielse og Prinds Vilhelm af Danmark som Graekernes Konge. Af W. v. R. 25de April 1863. 8. (56 S.) Kjöbenhavn, Reitzel.

Grenier, A., La Grèce en 1863. 12. (264 p.) Paris, Dentu.

About, Edmond, La Grèce contemporaine. 5e édition. 18. (412 p.) Paris, L. Hachette & Ce.

Pulszky, Franz, Griechenland. (Deutsche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Rundstedt, Lieut. R. v., Die griechische Armee und die Revolution. 8. (67 S.) Berlin, Hempel.

Κανάρη, Κ., Τὸ πρὸς τὸν Βασιλέα τῆς Ἑλλάδος περὶ ἀπαιτουμένης μεταβολῆς ὑπόμνημα τοῦ Γερουσιαστοῦ ἐν ᾧ προετάχθη καὶ πρόλογος ὑπὸ Α. Πετσάλη. ἐν Ἀθήναις 1862, τύποις Γεωργίου Καργιοφύλλη. εἰς — 8 ἐκ σελ. 82.

Ἰαλέμου, Οδυσσέως, Λόγος ἐκφωνηθεὶς ἐν τῷ Μητροπολικῷ ναῷ τῶν Ἀθηνῶν, τελουμένου τοῦ μνημοσύνου τῶν ἐν Κύθνῳ καὶ Ἀργολίδι πεσόντων μαρτύρων τῇ 28 Ὀκτωβρίου. Ἀθήνησι 1862, τύποις Δ. Μαυρομμάτη. εἰς — 16 ἐκ σελίδων 16.

Ἀραβαντινοῦ, Π., Πραγματεία περὶ Δωδώνης. Ἐν Ἰωαννίναις, τύποις Δωδώνης 1862. εἰς — 8ον ἐκ σελίδων 49.

Συμβάντα, τὰ, τῆς Ναυπλιακῆς ἐπαναστάσεως τῆς πρώτης Φεβρουαρίου 1862 ὑφ' ἑνὸς Ναυπλιέως. Ἐν Ἀθήναις 1862, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Κ. Ἀντωνιάδου. εἰς — 8ον ἐκ σελίδων 95.

Σταματιάδου, Ι. Ἐπαμινώνδου, Σύμμικτα ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Σάμου ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς. Ἀθήνησι 1862, τύποις Π. Α. Σακελλαρίου. εἰς — 8ον ἐκ σελίδων μή.

Pauthier, G., Les Iles Joniennes pendant l'occupation française et le protectorat anglais, d'après des documents authentiques, la plupart inédits, tirés des papiers du général de division comte Donzelot, gouverneur général des îles Joniennes sous le premier empire; suivies de la correspondence échangée en 1814 entre le gouverneur français, le lieutenant-général James-Campbell, et le contre-admiral Sir John Gore, pour la remise des forteresses et de l'île de Corfou; en français et en anglais. 8. (XII. 155 p.) Paris, B. Duprat.

Jervis, Capt. Whyte, The Jonian Islands during the Present Century. 8. London, Chapman & Hall.

Ansted, Prof. Dr. T., Jonian Islands in the Year 1863. 8. (XII. 480 p.) London, W. H. Allen.

Brofferio, Angelo, Scene elleniche. 12. (2 vol.) Milano, Brigola.

Hahn, Consul J. G. von, Griechische und albanesische Mährchen. Gesammelt, übersetzt und erläutert. 2 Theile. Mit 2 in Farben gedruckten lith. Titelbildern. 8. (XX u. 658 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Schmidt, V., Reise i Graekenland, Aegypten og det hellige Land. 8. Kjöbenhavn 1863.

14. Rußland *). Polen.

Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. Herausgegeben von A. Erman. 22. Bandes 4. Heft. 8. Berlin, Reimer.

Inhalt: J. J. Sresnewskji, Altrussische Zustände nach Chroniken des zehnten Jahrhunderts. — W. Schott, Beiträge zur Verwandtschaft russischer und finnischer Ueberlieferungen nebst russisch-chinesischem Anhange. — Schiefner, Versuch einer Erklärung des Zusammenhanges Finnischer Sagen mit Russischen.

Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome VI. No. 4 et 5 (dernière). Tome VII. No. 1.

Inhalt. VI 4. 5: W. Radloff, Rapport sur un voyage dans la steppe des Kirghizes. — A. Schiefner, Rapport sur son voyage en Angleterre. — Brosset, Notice conc. les inscriptions géorgiennes recueillies par P. Nersès Sargisian.

VII 1: Brosset, Activité littéraire des Géorgiens et des Arméniens en Russie etc.

(Nachträglich führen wir aus Bd. 5. S. 175—183 an: Schiefner, Anton, Ueber Kaleva und Kalevingen.)

Wolfsohn, W., Russische Revue. Internationale Zeitschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Jahrgang 1863. (12 Hefte.) Leipzig, Veit & Co.

Mélanges russes. Tome IV. 8. (372 p.) (St. Pétersbourg.) Leipzig, Voss.

Lamartine, Histoire de la Russie. 8. (556 p.) (Oeuvres complètes. T. 31.)

Reinecke, C. A., Zur Erinnerung an das Gründungsfest des russischen Reiches. Ein Vortrag. 8. (31 S.) Helsingfors 1862. (Göttingen, Deuerlich.)

Brückner, A., Das Kupfergeld 1656—1663 in Rußland. Ein Beitrag zur Geschichte der Finanzkrisen. (Abdruck aus der baltischen Monatsschrift.) 8. (77 S.) Riga, Kymmel.

Je mehr in dem politischen Leben unserer Zeit die Finanzfrage zu einer brennenden sich gestaltet, desto mehr wird sich der Geschichtsforscher

*) Die Ostseeprovinzen vgl. unter der deutschen Provinzialgeschichte Zeitschrift XI 527 ff. Aus der sehr reichen Broschürenliteratur geben wir selbstverständlich nur eine Auswahl. A. d. R.

veranlaßt ſehen, auch in den früheren Jahrhunderten neben der politiſchen namentlich die ökonomiſche Lage der Staaten einer genauen Würdigung zu unterziehen. Wie ſehr ſich gerade hierdurch das Bild vergangener Tage mit Fleiſch und Blut umkleidet, liegt zu nahe, um einer weiteren Ausführung zu bedürfen. Jeder Beitrag zur Kenntniß früherer ökonomiſcher und finanzieller Zuſtände iſt daher mit Dank aufzunehmen, namentlich wenn er wie der vorliegende mit großer Sorgfalt gearbeitet iſt. Es iſt ein intereſſanter Moment aus der finanziellen Entwickelung Rußlands, welchen der Verf. ſchildert; näher auf denſelben einzugehen, iſt hier nicht des Ortes. Noch mag auf die ſchätzbare Aufzählung von Quellen und Hilfsmitteln S. 9 ff. aufmerkſam gemacht werden.

Galitzin, prince Aug., La Russie au XVIIIe siècle, mémoires inédits sur les règnes de Pierre le Grand, Catherine Ire et Pierre III, publiés et précédés d'une introduction. 2e édit. 18. (XXIV. 434 p.) Paris, Didier et Ce.

Dubois, J. N., Pierre le Grand. 7e édition. 12. (288 p.) Tours, Mame et Ce.

Diary of an Austrian Secretary of Legation at the Court of Czar Peter the Great. Translated from the original Latin, and edited by the Count Mac Donnell. 2 vols. 8. London, Bradbury, & Evans.

Catharine II, Empress, Memoirs. Written by Herself. Translated from the French. New Issue. 8. London, Trübner.

Tengberg, Niklas, Om Kejsarinnan Catharina IIs åsyftade stora nordiska alliance. Akad. disp. 8. (110 och XX S.) Lund, Berlingska boktryckeriet.

(Vrgl. die Beſprechung dieſes Werkes unter Schweden, oben S. 235; dort hat daſſelbe eine Stelle gefunden, da es überwiegend ſchwediſchen Verhältniſſen Aufmerkſamkeit ſchenkt.)

Schnitzler, J. H., La Russie en 1812. Rostopchine et Koutousof, tableau et essai de critique historique. 1re et 2e édition. 8. (XXIV. 536 p.) Paris, Didier et Ce.

Bernhardi, Th. von, Geſchichte Rußlands und der europäiſchen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. 1. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum 2. Pariſer Frieden. 8. (VIII u. 544 S.) Leipzig, Hirzel. (Staatengeſchichte der neueſten Zeit. 7. Band.)

(Vrgl. dieſe Zeitſchrift XI 31—48).

Das Geheimniß Rußlands oder Schlüssel zum Verständniß der modernen Geschichte und Politik. Nebst Beilagen enthaltend Aktenstücke zur tscherkessischen Frage. 8. (XI u. 162 S.) Stuttgart, Kröner.

The Secret of Russia in the Caspian and Euxine; the Circassian War as affecting the Insurrection in Poland. 8. London, Hardwicke.

Lebensbilder aus Rußland und was ich sonst erlebte und beobachtete. Von einem alten Veteranen. 8. (XIX u. 211 S.) Riga, Kymmel.

Galitzin, prince Aug., Mélanges sur la Russie. 16. (XVI. 187 p.) Leipzig, Franck.

Schédo-Ferroti, D. K., Etudes sur l'avenir de la Russie. 7. Etude: La tolérance et le schisme religieux en Russie. 8. (VIII. 435 p.) Berlin, Behr.

Tolstoy, le comte Dmitry, Le Catholicisme romain en Russie. Etudes historiques. T. 1. 8. (IV. 494 p.) Paris, Dentu.

Organisation sociale de la Russie, la noblesse, la bourgeoisie, le peuple; par un diplomate. 8. (285 p.) Paris, Dentu.

Buddeus, Aurelio, Rußlands sociale Gegenwart und der Aufstand in Polen. 8. (IV u. 94 S.) Leipzig, Brockhaus.

Milutine, Abolition du servage en Russie. Allocution; notice statistique. Société d'économie politique. 8. (14 p.) Paris, Guillaumin et Ce.

Jourdier, A., Voyage agronomique en Russie. Lettres et notes. 8. (XXIV. 428 p.) Leipzig, Franck. Mit 1 Karte.

Sammlung der Bestimmungen und Verordnungen für die Kolonien der Ausländer im Russischen Reiche. Nach dem Russischen Originale übersetzt und mit einem Anhange vervollständigt von Aug. Peck. 8. (XIII u. 276 S. mit 2 Tab. in Fol.) St. Petersburg 1862, Haessel.

Aucaigne, Félix, L'Alliance russo-américaine. 1e et 2e éd. 18. (82 p.) Paris, Dentu.

Lemmerich, Dr. Casimir, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Petri in St. Petersburg. Mit Benutzung der gedruckten Nachrichten und der Acten des Kirchen- und Schularchives. 1. Band: Geschichte der Kirche. 2. Band: Geschichte der Schule. 8. (X u. 362 S. VII u. 483 S.) St. Petersburg 1862, Gustav Haessel. (Leipzig, R. Hartmann.)

Gemeinde und Schule zu St. Peter in Petersburg haben für die Hauptſtadt des ruſſiſchen Reiches, die Schule auch für weitere Kreiſe eine ſo große Bedeutung, daß es ein ſehr dankenswerthes Unternehmen geweſen iſt, eine Geſchichte derſelben zu ſchreiben. Soweit wir ſehen können, hat der Verf. obigen Werkes mit Eifer und Sorgfalt das Material geſammelt. Der zweite, die Geſchichte der Schule enthaltende Band geht zum Theil ſo ſehr in das einzelne hinein, daß er nicht auf ein allgemeines Intereſſe rechnen kann; erwünſcht aber wird er ohne Zweifel für den Schulmann und auch den Geſchichtſchreiber der Pädagogik ſein. Anders ſteht es in dieſer Beziehung mit dem erſten Bande, welcher, indem er die Geſchichte der Kirche enthält, den Verf. veranlaßt hat, die Stellung dieſer evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde zu dem größeren ganzen der Stadt und weiterhin ihr Verhältniß zu der allgemeinen Entwickelung zu erörtern und ſich ſo weitergreifend über das deutſche Element in Rußland überhaupt und über ſeinen Einfluß zu verbreiten. Die Darſtellung, wenn auch ohne alle hiſtoriſche Kunſt, ſpricht durch ihre Einfachheit und Schmuckloſigkeit an.

Monumenta vetera Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia ed. Aug. Theiner. Tomus III. Fol. (XXXIII. 771 p.) (Romae.) Leipzig, Gerhard.

Dieſer dritte Band der Theinerſchen Monumenta Poloniae umfaßt die Zeit von Sixtus' V Pontificat bis Innocenz XII. (1585—1696.)

Caro, Dr. Jacob, Geſchichte Polens. 2. Theil. (1300—1386.) 8. (XVIII u. 617 S.) Gotha, F. A. Perthes. (Ein Theil der europäiſchen Staatengeſchichte von Heeren und Ukert.)

Chevé, C. F., Histoire complète de la Pologne, depuis ses premières origines jusqu'à nos jours. Lois, moeurs, institutions, état social, politique etc. T. 1. 18. (LXVIII. 264 p.) Paris, Blériot.

Roux-Ferrand, H., Histoire populaire de la Pologne. 12. (388 p.) Tournai 1862, Castermann.

Chodzko, Léonard, Histoire populaire de la Pologne. 8. (96 p.) Paris, Azur-Dutil.

Le Glorie e le sventure della Polonia, narrate al popolo italiano da un esule. 12. (244 p.) Milano, presso Sanvito.

Almanach de la Pologne pour 1864, contenant l'histoire de la Pologne. 16. (124 p.) Paris, Cournol.

Erkert, R. d', Atlas ethnographique des provinces

habitées en totalité ou en partie par des Polonais. St. Pétersbourg 1863.

Heltmana, Wiktora, Tablice synoptyczne historyi Polkiej wiek XV. Fol. (16 p.) Bruxelles, Gerstmann.

Relacye nuncyuszów apostolskich i innych osóbo Polsce od roku 1548 do 1690. 2 Tomow. 8. (XVI. 1080 p.) Berlin 1864, Behr.

(Bericht der apostolischen Nuntien über Polen von 1548 bis 1690.)

Benjamin II., J. J., Jawen Mezula. Schilderung des polnisch-kosakischen Krieges und der Leiden der Juden in Polen während der Jahre 1648—1653. Bericht eines Zeitgenossen. Nach einer von J. Lelewel durchgesehenen französischen Uebersetzung. 8. (XV u. 75 S.) (Hannover.) Leipzig, C. L. Fritzsche.

Salvandy, N. A. de, Histoire du roi Jean Sobieski et du royaume de Pologne. Nouvelle édit., revue et corrigée. 2 vol. 8. (XXXVI. 968 p.) Paris, Didier & Ce.

Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentorum quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur per commissarios a sacra regia maiestate et republica ad revidendum et connotandum omnes scripturas in eodem archivo existentes deputatos confectum anno domini MDCLXXXII cura bibliotecae (sic!) Polonicae editum. 8. (XV. 483 p.) Lutetiae Parisiorum typis L. Martinet. Berolini et Posnaniae apud B. Behr. (E. Bock) 1862.

Im Jahre 1764 beschloß der Convocationsreichstag zu Warschau, daß die beiden bisher auf der Burg zu Krakau und zu Warschau getrennt aufbewahrten polnischen Staatsarchive an letzterem Orte vereinigt werden sollten. Dieß geschah im darauf folgenden Jahre, wobei zugleich eine Inventarisirung stattfand. Die politischen Schicksale Polens waren selbstverständlich von dem entscheidendsten Einflusse auch auf seine Archive: das vereinigte Reichsarchiv wurde zunächst mehrfach um solche Dokumente und Acten verkürzt, welche die von Preußen und Oesterreich besetzten Landestheile angiengen. Bei der Eile, in der diese Ablieferungen vor sich giengen, sowie bei der gegenseitigen Abneigung der verhandelnden Theile kamen auch bedeutende Fehlgriffe vor; nach Berlin z. B. wurde auch eine Anzahl auf die Woywodschaft Krakau bezüglicher Urkunden gebracht, während sehr viele Preußen betreffende in Warschau blieben. Der Rest wurde auch einmal nach St. Petersburg geschafft, von wo er, indeß nicht ohne neue

Einbußen erlitten zu haben, in jene Hauptstadt zurückgesandt worden ist. Ein großer Theil der an Preußen abgetretenen Archivalien wurde bei der Gründung des Herzogthumes Warschau diesem Staate zugestellt und lag im J. 1815 auf dem sächsischen Königstein. Es konnte nicht fehlen, daß Liebhaberei und Eigennutz, wohl auch polnisch-patriotisches Interesse die sich mehrfach bietende Gelegenheit des leichteren Zutrittes benutzten, um Dokumente des Reichsarchives diesem im Interesse von Privatpersonen zu entfremden. Gewiß nach mancherlei Wanderungen befinden sich dergleichen z. B. zu Berlin und auf galizischen Gütern in Privathänden, andere zu Warschau; der Inhalt sowohl als die Signaturen ergeben zweifellos ihre Provenienz. Neben den vornehmlich in den Codices diplomatici Poloniae von Dogiel und Rzyszczewski und Muczkowski abgedruckten Urkunden boten besonders an vierhundert aus Warschau an das K. Preußische geh. Staatsarchiv zu Berlin gekommene Urkunden einen Maßstab sowohl für Beurtheilung der äußeren als auch der inneren Vollständigkeit des oben bezeichneten Inventariums, ferner eine gleichfalls aus Warschau dorthin gekommene Originalhandschrift des letzteren (jetzt Mss. fol. 222a) einen solchen in Betreff der Genauigkeit des Abdruckes.

Vor 1682 war das Urkundenarchiv zu Krakau schon mehrfach inventarisirt worden, so 1551 durch den bekannten Historiker Martin Cromer, dessen: „Publicarum regni Polonici litterarum inventarium et breviarium anno domini MDLI“ sich handschriftlich auf der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek, ehemals zu Pulawy, jetzt in Paris befindet; dann noch in demselben Jahrhunderte durch den berühmten Johann Zamoyski; 1613 durch Stanislaus Lubieński, Propst von Gnesen, und Matthias Lubieński, Propst von Bęóżc. Die (226) Livland betreffenden Urkundenauszüge aus dem von ihnen verfaßten Verzeichnisse sind, ohne daß jedoch der jetzige Aufbewahrungsort der bezüglichen Handschrift angegeben wäre, abgedruckt in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Riga 1845. III 61—91 bis 1585 incl. Handschriftlich befindet sich das ganze Verzeichniß auf der Universitätsbibliothek zu Gießen (Ms. 345 fol.; vgl. J. Val. Adrian. Catal. cod. ms. bibl. acad. Giss. 1840 S. 181. Pertz Archiv IX 578), wo jedoch die Jahreszahl 1623 genannt zu sein scheint. Als das Resultat der Revision von 1682 kündigt sich das vorliegende Werk an. — Ein Index archivi Cracoviensis von 1730 befindet sich unter den Handschriften der Dresdener

Bibliothek G. 25 fol. Die Titel der 42 Abtheilungen, in welche das Krakauer Archiv damals zerfiel, führt nebst der Anzahl der in jeder derselben enthaltenen Urkunden Lukaszewicz an in seinem Aufsatze: „Kurze historische Uebersicht über die Archive in den Provinzen der alten polnischen Republik" u. s. w. in v. Ledeburs Allgemeinem Archive für die Geschichtskunde des Preußischen Staates. Berlin, Posen und Bromberg 1834 XIV 42. Einer Inventarisation von 1736 (ein Druckfehler?) erwähnen die Beschlüsse des im Eingange gedachten Reichstages (Vol. legum VII 96).

Der Herausgeber des Inventariums von 1682, E. Rykaczewski, sagt in seiner vom 29. November 1861 aus Paris datirten Vorrede S. VI, daß sich in der Vaticanischen Bibliothek das (er hätte sagen sollen: ein) Original desselben befinde; ebendaselbst eine Abschrift, zwei dergleichen in der fürstl. Czartoryskischen Bibliothek zu Paris, eine vierte zu Dzikowo. Eine dieser Copien sei in Rom mit dem Originale verglichen worden und liege dem Abdrucke zu Grunde. Nicht erwähnt werden drei auf der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg befindliche Handschriften (vgl. Pertz Archiv XI 793. 796), eine auf der Magdalenenbibliothek zu Breslau, endlich das bereits erwähnte, von der Revisionscommission selbst ausgefertigte Original zu Berlin.

Wenn man zunächst letzteres (B im folgenden) mit dem gedruckten Texte (R) vergleicht, so zeigt sich, daß zwischen beiden wesentliche Abweichungen vorkommen. Eine höchst emphatische Widmungsepistel der Commission an den König Johann III Sobieski zu Anfang, sowie am Schlusse die summarische Angabe über die Schränke, in denen das Archiv niedergelegt war, fehlen in R. Der Herausgeber hat übrigens vernünftiger Weise die von den Commissaren vielfach außer Acht gelassene chronologische Reihenfolge durch Umstellungen eingeführt, wodurch die Uebersichtlichkeit gewonnen hat. Es ergiebt sich, daß z. B. in dem Abschnitte Litterae summorum pontificum, welcher auch Schreiben von Cardinälen und verwandtes enthält, 13 in B aufgeführte Schriftstücke in R fehlen, in den Litterae variae 5. Andererseits fehlt auch in B einiges, was in R vorhanden ist. Es ist schon hienach unzweifelhaft, daß zu einer genügenden Ausgabe beide Originale verglichen werden müßten. Aber B, obwohl selbst nicht ohne grobe Schreibfehler, vervollständigt und berichtigt auch in vielen einzelnen Fällen, wo Rykaczewski nicht bereits auf Grund der Vergleichung mit Abdrücken sich Aenderungen gestattet hat, den Text von R, vornehm-

lich in Namen, Jahres- und Tagesdaten. Für die einleitenden Schreiben der königlichen Commiſſion u. ſ. w. ergeben ſich beſſere Lesarten: p. VIII (generose s i n c e r e et) p. IX (brevi plurium) u. ſ. w. Mancher nie vorhanden geweſene Familienname hätte ſich ſchon durch B aus R entfernen laſſen (z. B. S. 389 l. Mroczkonis de Gwatowice ſtatt Mroczkowski de Guiatowice, Balczon ſtatt Balczow u. ſ. w.), ebenſo mancher ſonſtige Fehler (z. B. gehört zu S. 391 nach B in die Lücke: Ostrowiensi). Es wäre hier mit Beiſpielen kein Ende zu finden. Aber wenn auch das Inventarium, wie es aus der Hand der Commiſſarien in ein oder zwei ſich ergänzenden Redactionen hervorgegangen wäre, im Drucke vorläge, ſo würde man keine ſichere Gewähr für die Treue der Namenſormen und überhaupt der ganzen Excerpte haben. B ſchließt mit dem nicht bloß proſodiſch verwerflichen Diſtichon:

Lector! Si quid deprendes, quod displiceat tibi, parce!
Quae gratis fiunt, nec meliora spera!

Und man muß wirklich ſagen, die Commiſſarien haben ihre Aufgabe ſehr ungenügend gelöſt, mögen ſie nun, was ſich aus einer Vergleichung mit den älteren Inventarien ergeben würde, die Arbeit ihrer Vorgänger wieder aufgenommen und nur ergänzt oder eine ganz neue geliefert haben. Die Uebelſtände des Locales, über welche ſie klagen, entſchuldigen ſie doch nur zum kleinſten Theile.

Zunächſt haben ſie, ein Biſchof, ein Notar und zehn beamtete Adliche, durchaus nicht die zu einem ſolchen Geſchäfte nöthigen paläographiſchen Kenntniſſe gehabt. Die Urkunden von 1088 1. Februar, 1146 25. März, 1205 7. Januar, 1305 24. Dec., 1440 20. Januar unter den Litterae palatinatus Cracoviensis (R p. 192. 193. 203), jetzt im geh. Staatsarchive zu Berlin, ſind ganz unverſchämte Fictionen wohl erſt des 17. Jahrhunderts. Bei der letzten von ihnen, welche eine auf Bitten des Schatzmeiſters Andreas Wojeński u. ſ. w. angeblich durch König Wladislaus geſchehene Vidimation über drei uralte Urkunden des Geſchlechtes Brzeſzie (v. 1065. 1261. 1283!) enthält, iſt es ſehr auffällig, daß die bezüglichen Blätter in B (fol. 170 und 173) von anderer, compreſſerer Hand beſchrieben ſind, als der ganze übrige Codex und — daß der erſte der Commiſſare von 1682 der Biſchof von Kaminiec, Stanislaus Wojeński, iſt, deſſen Familie von jenem Stamme iſt.

Wohlweislich haben die Commiſſare keine Zahlen zu ihren Auszügen

gesetzt, was doch sonst, um jedes Dokument schnell findbar zu machen, unerläßlich und schon durch den Begriff eines vernünftigen Inventariums geboten gewesen wäre. Sie haben nämlich, wie aus den Archivnummern der Originalurkunden hervorgeht, nur eine Auswahl, durchaus aber nicht den ganzen Schatz der Urkunden excerpirt und verzeichnet. Es macht den Eindruck, als ob der Wunsch, schnell mit der lästigen Arbeit fertig zu werden, sie bewog, sich an die leichter lesbaren Stücke zu halten, die schwierigeren zwar zu beziffern, sonst aber zu übergehen. Man täuscht sich also sehr, wenn man dem Titel vertrauend in diesem Werke eine so wichtige Arbeit, wie eine vollständige Uebersicht über den wirklichen Bestand der Urkunden des polnischen Reichsarchives im Jahre 1682 wäre, zu besitzen glaubt. Auf jede Urkunde ist die Ueberschrift der Repositur, zu welcher sie gehört, geschrieben, also z. B. Brandenburg., Palatin., Cracov. u. s. w. Mitunter sind Heiligennamen und allerlei polnische oder lateinische Wörter, und zwar oft recht wunderliche; wie: Gigantes, Krol, rete dormientis und dergleichen, welche auch auf ehemals so bezeichnete Abtheilungen schließen zu lassen scheinen, daneben gesetzt. Die Nummern sind mehrfach, meist zweimal geändert; häufig steht auch der Vermerk „Revisum A°. 1730" daneben. Manche Zahlen kommen innerhalb derselben Serie auch zweimal vor. Die Urkunden z. B., welche auf R. S. 196 verzeichnet stehen, führen die Bezeichnungen 17,16, 17,16,?, 18,19; auf S. 197. 20. 23. 21. 22. 27. 28. 30; die folgende findet sich bei Rzyszczewski und Muczkowski I 275 nach dem Original, das jetzt als No. 1498 im Warschauer Archive liegt, dann 32, u. s. w. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich an anderen Stellen, so in den Litteris Prussiae, von denen ein Theil nach Berlin gekommen ist. So ist das Inventarium z. B. nicht dazu angethan, eine vollständige Uebersicht von jenen Verschreibungen zu geben, durch welche die polnische Krone eine große Anzahl westpreußischer Städte und Güter geborenen Polen verschrieb.

In den meisten Abschnitten sind nur Urkunden bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts hinab verzeichnet; eine große Anzahl von Papierdokumenten, Briefe der Könige aus dem 15. u. f. Jahrhundert wegen Annahme von Söldnern, amtliche und andere Schriftstücke der Schatzmeister, auf deren ursprünglich gewiß höchst bedeutende Gesammtzahl einige nach Berlin gekommene Gruppen schließen lassen, sind in dem Archive ohne Einzelregistrirung in Fasciteln mit überaus nichtssagenden Titeln vereinigt

geweſen, welche jedoch erſt von den ſpäteren Reviſoren hinzugefügt zu ſein ſcheinen. Die Inventariſation von 1682 dürfte ſich auf pergamentene Originale beſchränkt haben.

Was nun die Art und Weiſe anbetrifft, in welcher der Inhalt der Urkunden wiedergegeben iſt, ſo lehrt eine Vergleichung mit bezüglichen Originalien, daß man gegen die Excerpte im allgemeinen ſehr mißtrauiſch ſein muß, ſogar ihnen unbedingten Glauben eigentlich niemals ſchenken darf, wenn nicht von anderer Seite eine Beſtätigung hinzutritt. Es beruht dieß Urtheil auf einer Gegenüberſtellung von mehr als 300. Einige Beiſpiele mögen genügen R S. 199 (B 169 b.) ſteht: „Catha(e)rina Nicolai Trewal (Treusil) advocati Sandecensis consors relicta, recognoscit Thomam Folnall (Fornall) civem Sandecensem parentem suum quartale advocatiae suae Nicolao Strzeliz (Strelitz) resignasse. In nova Sandecz (Sądecz) coram judicio bannato (bannito) advocatiali feria quinta in conversione (conversionis) S. Pauli anno 1415.“ Die Urkunde No. 48 enthält aber in Wirklichkeit Folgendes: „1415 (24. Januar) feria V in vigilia conversionis S. Pauli, in nova Sandecz. Peter der Vicevogt und die namentlich genannten ſieben Schöppen des Magdeburgiſchen Gerichtes im Bezirke Sandec bezeugen, daß die Wittwe des Nicolaus Trewtzl, Katharina, Vögtin von Sandec, nach Ausſage ihres Sachwalters (procuratoris, nicht parentis) Thomas Fornayl, Bürgers von Sandec, ein Viertel der Vogtei daſelbſt an den Vogt Nicolas Strelicz verkauft habe. — Auf S. 198 leſe man ſtatt: Palka, Niedźwieźd, Melna, Trewal, Freigub, Seibenthal, Makowski | Galka, Miedzwedz, Mocra, Trewtyl, Freiburg, Leibenthal, Cracowia. — Es ließen ſich dieſe Beiſpiele leicht vermehren; faſt bei jedem zweiten Excerpte wäre eine oder die andere Berichtigung oder Vervollſtändigung anzubringen. Selbſt die Jahreszahlen ſind mehrfach evident unmöglich, die Tagesbezeichnungen ſehr häufig nur unvollſtändig wiedergegeben.

Die vornehmlich biographiſchen Erläuterungen, welche der Herausgeber hinter den bezüglichen Excerpten eingeſchaltet hat, ſind in apodictiſcher Form meiſt wohl nicht nach älteren Quellen als dem von Bobrowicz neu überarbeiteten Herbarz Polski des Kaspar Nieſiecki gegeben. Die Regiſter ſind abgeſehen von den falſchen Namen, welche ſich nach dem obigen darin finden müſſen, auch durch ihre ſehr große Unvollſtändigkeit ungenügend, und überheben den Benutzer, der für ein beſtimmtes Object die

bezüglichen Urkundenauszüge kennen lernen will, durchaus nicht der Mühe, das ganze Buch auch an anderen als gerade der Hauptstelle wegen secundärer Erwähnungen durchzusuchen. Beachtenswerth ist noch das von Rykaczewski am Schlusse beigefügte (übrigens häufig in Handschriften vorkommende) Verzeichniß der ehemals im Schatze zu Krakau befindlichen Reichskleinodien.

Trotz aller im obigen gerügten sehr erheblichen und wesentlichen Mängel läßt sich doch mit Beachtung der nöthigen Vorsicht auch für die Geschichtskunde anderer europäischer, sowie einiger asiatischer Staaten aus diesem Inventarium Gewinn ziehen; so findet man hier z. B. viele urkundliche Nachrichten über das von der Königin Bona (Sforza) von Polen besessene Herzogthum Bari und ihre anderen unteritalienischen Besitzungen unter den Litterae Barenses und den litterae variae, 22 Repposituren betreffen fremde Staaten (incl. Preußen, Livland). 27 Theile Polens; die 50. umfaßt Litterae variae. Von manchen Urkunden, welche verloren gegangen sein mögen, liegt hier die erste und einzige gedruckte Kunde vor; und wie sich voraussetzen läßt, für lange Zeit auch von vielen solchen, welche vielleicht noch in Warschau oder an anderen Orten erhalten sein mögen. Bei vielen, vornehmlich denjenigen, die in gleichmäßiger Weise ähnlichen Inhalt bieten, konnte selbst ein flüchtiger Bearbeiter den Sinn treffen; und einen Anstoß zu weiterer Forschung, so wie einen ungefähren Anhalt bieten diese Excerpte immer. Ernst Strehlke.

Lebinski, De nuntiorum terrestrium in Polonorum re publica origine, rebus gestis. P. I. 8. Breslau 1863. (Dissertation.)

Heßlein, Dr. B., Polens Untergang und Theilung. 16. (96 S.) Berlin, Schweizer. (Polit. Volksbibl. Bd. 1–3.)

Crusenstolpe, M. J., Ett sekel och ett år af polska frågan. (1762—1863.) Historisk-Kronologisk handbok. 8. (260 S) Stockholm, J. Marcus.

Agricola, O., Polens Untergang und Wiederherstellung. 8. (VI u. 124 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Köppe, Dr. Ludw., Polen und seine Erhebungen. In 4 Liefer. 1. Lfg. 8. (64 S.) Leipzig, Pardubitz.

Feddersen, P, Polens Untergang und seine Kämpfe um Wiedergeburt. 3 Vorträge. 8. (74 S.) Basel, Krüsi.

Alison, Sir Archibald, War in Poland, in 1830—31. A

chapter from his „History of Europe, from the Battle of Waterloo to the Accession of Louis Napoleon". 8. (79 p.) London, Blackwoods.

Mazade, Charles de, La Pologne contemporaine, récits et portraits de la révolution polonaise. 18. (XX. 340 p.) Paris, M. Lévy frères.

Mazade, Charles de, Mémoires sur la Pologne. Le marquis Wielopolski et les réformes du gouvernement russe en Pologne par le comte Roger Raczynski. Deux portraits de la Pologne contemporaine. Le comte André Zamoyski et le marquis Wielopolski. 8. (96 p.) Berlin, Behr.

—, — —, Le comte André Zamoyski et le marquis Wielopolski, deux portraits de la Pologne contemporaine. 8. (43 p.) Naumburg, Pätz.

Mickiewicz, Ladisl., Czartoryski, Wielopolski et Mieroslawski. 12. (60 p.) Paris.

Dziennik Jósefa Kopcia, Brygadjera Wojsk Polskich z rozmaítych nót dorywczych sporządzony. 8. (VIII. 263 p.) Berlin, Akad. Buchhandl.

Wolowski, Casimir, Etudes sur la Pologne. 8. (274 p.) Paris, Douniol; Amyot.

Noailles, le marquis de, La Pologne et ses frontières. 8. (225 p.) Paris, Amyot.

Rybinski, le général, La Pologne, ses frontières nationales et historiques. 8. (96 p.) Paris, Dentu.

Mickiewicz, Ladisl., La Pologne et ses provinces méridionales, manuscrit d'un Ukrainien, publié avec préface. 8. (XXIII. 167 p.) Paris, Dentu.

La Pologne. 8. (52 p.) Paris, Dentu.

La Pologne et la diplomatie, recueil des documents officiels distribués au parlement anglais; suivis des notes des trois puissances, de la réponse russe, de la dépêche de lord Napier à lord Russel et de la dépêche du gouvernement national polonais au prince Czartoryski. 8. (342 p.) Paris, Dentu.

Bonin, Maria, Deux années de séjour en Pologne, détails locaux sur l'insurrection polonaise, racontés par un témoin oculaire. 18. (144 p.) Paris, Dentu.

Hermann, Maurice, Le Soulèvement de la Pologne. 8. (46 p.) Paris, Dentu.

Golovine, J. de, La Résurrection de la Pologne et la régénération de la Russie. 8. (32 p.) Paris, Dentu.

Montalembert, L'Insurrection polonaise. 1.—4. éd. 8. (32 p.) Paris, Dentu. (Auch in engl. und in deutscher Uebers. von G. Winter bei O. Wigand in Leipzig erschienen.)

Olsezwski, L'Insurrection de la Pologne en 1863. 8. (15 p.) Hyères, Cruvès.

Der polnische Aufstand im westlichen Rußland im Jahre 1863. 8. (68 S.) (Kiew.) Riga, Kymmel. (Auch in französischer und russ. Sprache erschienen.)

Münnich, H. W., Polska frihetskampen 1863. Öfversigt af de polska krigshändelserna, jemte en historisk inledning om Polens delning. 12. (230 S.) Stockholm, C. M. Thingren.

Der Aufstand im Königreich Polen. Stenographische Berichte der Verhandlungen des preußischen Abgeordneten-Hauses vom 26., 27. und 28. Februar 1863. 4. (168 S.) Posen, Merzbach.

Cöster, F. B., Historisk återblick i anledning af senast timade händelser uti Polen. Fem föreläsningar. 8. (127 S.) Norrköping, Fredrik Törnequist.

De Interpellatie van Mr. G. Groen van Prinsterer, over de door de Nederlandsche regering aan het hof van St. Petersburg gerigte nota, betrekkelijk de aangelegenheden van Polen. 8. (176 bl.) s'Gravenhage, H. C. Susan.

Burow, Julie, Aus der letzten polnischen Revolution. Ein Lebensbild. 16. (228 S.) Wien 1864, Typ.-lit.-artist. Anstalt.

Éphémérides polonaises. Février-Juin 1863. 18. (420 p.) Paris, Dentu.

Lemercier de Neuville, Le Général Langiewicz. 18. (35 p.) Paris, Dentu.

Regnault, Elias, Mourawieff et les archives du tzarisme. 8. (93 p.) Paris, Dentu.

Girardin, Emile de, L'Apaisement de la Pologne. 8. (160 p.) Paris, Dentu.

Regnault, Elias, La Question européenne improprement appelée polonaise. Réponse aux objections présentées par MM. Pogodine, Schédo-Ferroti, Porochine etc., contre le polonisme des provinces lithuano-ruthènes et contre le non-slavisme des moscovites. 8. (XX. 228 p.) Paris, Dentu.

Schédo-Ferroti, D. K., La question polonaise au point de vue de la Pologne, de la Russie et de l'Europe. 8. (132 p.) Bruxelles, office de publicité.

Mickiewicz, L., La question polonaise. 8. (XL. 152 p.) Paris, Dentu.

Billault, La Question polonaise. Discours prononcé au sénat, séance du 19. mars 1863. 8. (32 p.) Paris, Dentu.

Napoléon, le prince, La Question polonaise, discours prononcé au sénat. (Séance du 18. mars 1863.) 8. (51 p.) Paris, Dentu.

Hat Napoleon I. wirklich die Absicht gehabt, Polen wieder herzustellen? Ein Beitrag zur Beurtheilung der Wiederherstellung Polens. 8. (44 S.) Berlin, H. Müller.

Thureau-Dangin, P., La Pologne et les traités de Vienne. 8. (47 p.) Paris, Douniol; Dentu.

Helferding, Des causes de la lutte entre la Russie et la Pologne. 8. (20 p.) Bruxelles, Lacroix. (Extrait de l'Economiste belge.)

Michelet, J., La Pologne martyr. Russie. Danube. 18. (XVI. 365 p.) Paris, Dentu.

Rank, Jos., Poláci a Rusové. Uvahý Slovanské. 8. (IV. 56 p.) Prag, Kober.

Golovine, Ivan, Alexandre II et la Pologne. 8. (31 p.) Paris, Dentu. (Brochure tirée au nombre de 50 exempl.)

Golovine, Ivan, La Constitution russe et la Pologne. 8. (38 p.) Paris, Dentu.

Les réformes russes en Pologne et l'Autriche en 1862. 8. (44 p.) Paris, Dentu.

Edwards, Sutherland, The Polish Captivity: an Account of the Present Position of the Poles in the Kingdom of Poland, and in the Polish Provinces of Austria, Prussia, and Russia. 2 vols. 8. (720 p.) London, W. H. Allen.

Lukaszewicz, Józ., Krótki opis historyczny kósciólów parochialnych, kósciólków, kaplic, klasztorów, szkólek parochialnych, szpitali i innych zakladów dobroczynnych w dawnej dyecezyi poznańskiej. T. II i III. 8. Poznań 1863, J. K. Żupański. (Historisches Verzeichniß der Parochialkirchen &c.)

Kühnast, Statistische Mittheilungen über Littauen und Masuren. II. Band. 8. Gumbinnen, Sterzel.

Inhalt: Nachrichten über Grundbesitze, Viehstand, Bevölkerung ꝛc. in Littauen.

Sträter, Dr. Th., Die polnische Frage in ihrem Verhältnisse zu Preußen und Deutschland. 8. (VIII u. 88 S.) Coburg, Streit.

Kattner, E., Deutsche Abrechnung mit den Polen. 2 Hfte. 8. (133 S.) (Bromberg 1862.) Thorn, Lambeck.

Lelewel, Joa., Nauki dające poznawać. Źródła historyczne. 8. (91 p.) Poznań, Zupański.

Polnische Revolutionen. Erinnerungen aus Galizien. 8. (XII u. 386 S.) Prag, Credner.

Temple, Rud., Die deutschen Colonien im Kronlande Galizien. (Separatabdr. aus den Mittheil. der k. k. geogr. Ges.) Wien.

Goehlert, J. Vinc., Die Lipowaner in der Bukowina. 8. (13 S.) (Aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften 1863.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Anhang.

Noch einmal über Leopold II gegen E. Herrmann.

Von

Heinrich von Sybel.

Im zehnten Bande dieser Zeitschrift habe ich versucht, einen der wichtigsten Momente in der modernen Entwickelung Europas, die Stellung Kaiser Leopold II zu der französischen Revolution und zu den letzten Emancipationsversuchen Polens kritisch zu beleuchten und das thatsächliche Bild von den durch Prof. E. Herrmann darüber gehegten Irrthümern zu reinigen. Der Bedeutung des Gegenstandes — es handelt sich um die Entstehung des großen Revolutionskrieges und Polens Untergang — werden meine Leser es zu gute halten, wenn ich nochmals darauf zurückkomme, nachdem Herrmann (Forschungen zur deutschen Geschichte IV 385 ff.) zur Sache einige neue sehr dankenswerthe Actenstücke beigebracht, in Folge unserer Controverse recht löbliche Fortschritte in der richtigen Erkenntniß gemacht, allerdings auch, wie ich hinzusetzen muß, mehrere sehr unlogische Argumente in der alten Richtung wiederholt hat.

Zunächst erlaube ich mir den Umfang und Inhalt unserer Streitfrage zu präcisiren, da Herrmann in dem letzten Aufsatze den Sitz derselben erheblich verschoben hat.

Er sagt, Forschungen IV 385, es handele sich um eine sachliche Widerlegung der seine Auffassung bestreitenden Ansicht des Gegners, er habe also behauptet und behaupte noch, die Warschauer Revolution vom 3. Mai habe keineswegs sich unter dem Antrieb und dem Einfluß Leopolds vollzogen, und sodann, keineswegs habe Leopold neun Monate lang für den Plan einer permanenten Verbindung Sachsens und Polens gearbeitet. Diese meine Behauptungen seien falsch und unerwiesen.

Ich muß daran erinnern, daß er bisher noch ganz andere Dinge behauptet hat, daß der Gegensatz unserer Ansichten ein viel weiterer gewesen ist.

Während ich nämlich die Ansicht aufstellte, Leopold sei seit dem Frühling 1791 fortdauernd der Beschützer Polens, der eifrige Beförderer seiner Regeneration, der thätige Arbeiter für die Einführung einer festen Erbmonarchie gewesen: trat in vollem Gegensatze dazu Herrmann mit der Anklage gegen Leopold auf, er habe von Anfang an aus innerer absolutistischer Gesinnung das ihm gleichartige Rußland begünstigt, die polnische Erhebung gehaßt, die neue Verfassung als ein Werk des preußischen Einflusses zu beseitigen gesucht. Ich erlaube mir, einige Sätze seiner früheren Streitschrift, welche diese Auffassung ausdrücken, hier einzuschalten.

Es heißt dort S. 6 Zeile 2: die große Bedeutung der Convention vom 25. Juli liegt vornehmlich darin, daß dieselbe dem durch . . Leopold und . . Katharina vertretenen Reactionsprincip gegen die französisch-polnischen Nationalitätsbestrebungen ein entschiedenes Uebergewicht gab.

S. 25, Zeile 4 von unten: insbesondere in Bezug auf Polen war Leopold einer Emporhebung dieser Republik aus ihrer alten zerrütteten Verfassung schon darum im höchsten Grade abgeneigt, weil er die neue Verfassung für das Resultat einer unmittelbaren Betheiligung Preußen's hielt.

S. 26, Z. 5 von oben: — so vermochte er doch von der Vorstellung sich nicht loszumachen, daß . . . . jede wirkliche Consolidation des polnischen Staatswesens . . nur der Verstärkung des preußischen Einflusses wesentlich zu Statten kommen werde. . . Den Ausschlag aber gaben seine principiellen, excessiv reactionären Anschauungen.

S. 27, Z. 13 von unten: Allein gerade diesem von England und Preußen beabsichtigten Versuch (einer Regeneration Polen's durch die neue Verfassung) widersetzte sich Leopold, indem er in das allgemeine Defensivsystem auch Rußland mit aufgenommen, und dieser Macht in Bezug auf die Regulirung der . . Verhältnisse Polen's eine mitentscheidende Stimme eingeräumt wissen wollte. Und das hieß mit andern Worten nichts Anderes, als Alles, was die Polen in den letzten Jahren zu ihrer Erhebung gethan hatten, als ein unberechtigtes, gegen die Vorschriften ihrer auswärtigen Vormünder revolutionäres Unterfangen der Vernichtung preisgeben, und die Republik selbst dem Untergange weihen.

S. 34, Z. 5 von unten: der andere (Satz der Convention vom

25. Juli) „die Mächte werden feststellen, daß nichts unternommen werde, um die Integrität und die äußere Erhaltung der freien Verfassung Polens zu alteriren“ muß in Bezug auf seinen scheinbar beabsichtigten Inhalt geradezu für eine leere Phrase erklärt werden.

S. 38, Z. 3 von oben: (in Pillnitz gelang es Leopold), schon jetzt insbesondere der polnischen Frage eine Wendung zu geben, die ihre Entscheidung in österreichisch-russischem Sinne kaum noch als zweifelhaft erscheinen ließ.

S. 41, Z. 9 von oben: Und hiemit sind wir zu dem Punkte gelangt (Ende 1791), wo wir zu erweisen haben, daß es dem Kaiser in der That um nichts weniger zu thun war, als um die Herstellung Polens auf Grund der Verfassung vom 3. Mai, sondern daß er um den Preis einer noch intimeren Verbindung mit Rußland, dem sogenannten historischen Recht, welches diese Macht gegen die unglückliche Republik geltend zu machen den Anspruch erhob, willfährig das Wort redete.

Diese Sätze sind nicht gerade Muster stylistischer Leichtigkeit, aber ihr Inhalt ist nicht mißzuverstehen, und Leopolds Verurtheilung läßt an Klarheit und Schärfe nichts zu wünschen übrig. Er erscheint hier aus reactionärer Tendenz ein offensiver Feind Polens und Frankreichs, aus reactionärer Tendenz ein thätiger Freund des russischen Despotismus, in jedem anders klingenden Worte ein die Welt berückender Diplomat ohne Ernst noch Aufrichtigkeit.

Diese Auffassung, die mir persönlich in der Form einer wiederholten polemischen Belehrung entgegen getragen wurde, erschien mir, wie ich nicht läugnen will, vom ersten Augenblicke an beinahe absurd. Zum Erweise dieser reactionären Polenfeindschaft gab es, außer gewissen Herrmann eigenthümlichen Vorstellungen über Föderativsystem und Nationalitätsprincip, an urkundlichem Materiale nichts als die Aussage dritter Personen von geringer Autorität, Depeschen sächsischer, polnischer, englischer Diplomaten [1]), die bei Leopolds Handlungen nicht betheiligt waren, sondern

1) Elgins und Ewards Berichte über Leopold, hatte ich gesagt, können so wenig wie die sächsischen, zur Widerlegung der von Leopold selbst ausgehenden Actenstücke, d. h. Handlungen gebraucht werden. Herrmann, Forschungen S. 390 beweist jetzt gegen mich mit großem Eifer den Satz, daß jene Berichte unschätzbare Quellen für das Verhältniß Englands und

mit mehr oder weniger Geschicklichkeit Erkundigungen über ihn einzogen. Dagegen liegen eine Reihe urkundlicher Belege über Leopolds eigenes Wirken vor, Aeußerungen, Debatten, Verträge und Propositionen des Kaisers, vom Juni 1791 an, wenige Wochen nach der neuen polnischen Verfassung, bis zu Leopolds Tod, und diese sämmtlich, ohne irgend eine Ausnahme, zeigen nicht bloß keine Feindschaft gegen Polens Erhebung, sondern ein fortgesetztes Wirken für dessen Gelingen, Schritte zum Theil von der höchsten Bedeutung, ja von nicht geringer Gefahr für Oesterreich selbst. Dieses Sachverhältniß ist es, was ich mit solcher Deutlichkeit, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes nöthig machte, in meinem gegen Herrmann gerichteten Aufsatze entwickelt habe. Ich bedauere, daß Herrmann Ton und Inhalt desselben unangemessen findet, weiß aber allerdings daran nichts zu ändern. Es giebt wissenschaftliche Schnitzer, deren wirklicher Bestand sich wahrheitgemäß einmal nicht ausdrücken läßt, wenn man alle Regeln der geselligen Höflichkeit inne halten will. Da ich Herrmanns Sammlerfleiß hochschätze und diese Achtung mehr als einmal öffentlich bekundet habe, würde ich ihm die Ausarbeitungen seiner Logik mit Vergnügen völlig ungestört gelassen haben, wenn er sich mit den positiven Triumphen seiner Russischen Geschichte begnügt und seine polemische Stärke nicht wiederholt an meinen Ansichten hätte erproben wollen. Ich will ihm nicht vorrechnen, wie er sich bei seinen Angriffen zu den Regeln guter Lebensart verhalten, wie er z. B. durch den Abdruck meiner Privatbriefe mich zu beschämen und sich zu heben gesucht hat: genug, wer eine literarische Fehde beginnt, kann sich nicht beschweren, wenn der Gegner, nach dem französischen Ausdruck nomme un chat un chat und eine Verkehrtheit, wo er sie findet, als solche bezeichnet, ohne vorher dem Autor derselben eine Verbeugung zu machen.

Wenn meine Abwehr Herrmanns Unwillen erweckt hat, was ich bedauere, so hat sie in der Sache, wie schon erwähnt, sein Verständniß in erfreulicher Weise geschärft. Von der reactionären Feindseligkeit Leopolds gegen Polen ist, so weit ich sehe, in Herrmanns neuestem Aufsatze nur sehr wenig mehr die Rede. Diese wider allen Menschenverstand streitende

---

Preußens zu einander und zu den Kaiserhöfen seien. Lessing sagt einmal von einer solchen Polemik, sie widerlege den Satz 2 mal 2 ist vier, mit der heftigen Behauptung, 2 mal 2 sei aber doch nicht fünf.

Position ist so gut wie verlassen. Herrmanns jetzige Erörterung begnügt sich mit einem Beweisversuche, daß Leopold nur nicht so eifrig, so eilig, so fortdauernd, daß er nicht mit so ernstlichem Nachdrucke für Polen gewirkt, wie ich es annehme. Er behauptet, daß Leopold für die Grundsätze der polnischen Maiverfassung nicht schon während der Vorbereitung derselben, sondern erst seit dem Juni gearbeitet, sodann, daß er die permanente Union Polens und Sachsens nicht schon im Juni, sondern erst seit October 1791 angestrebt habe, endlich daß er stets bereit gewesen sei, gegen Erzielung höherer Vortheile diese Pläne wieder fallen zu lassen. Er läßt mich hart genug darüber an, daß mir die Actenstücke „entgangen" seien [1]) (S. 408), auf welche er diese Amendements meiner Gesammtansicht stützt: dafür entschädigt er mich in der Sache reichlich, in dem er ganz im Sinne dieser Gesammtansicht für Leopolds polenfreundliche Thätigkeit aus seinen Acten eine Reihe neuer Belege beibringt und damit die Theorie seiner Streitschrift bestens beseitigen hilft. Daß er diese Wirkung seiner Dokumente nicht ausdrücklich betont, sondern nur um so geräuschvoller an den Details meiner Ausführung rüttelt, ist ebenso natürlich wie gleichgültig.

Als urkundlich feststehende Thatsachen, nach welchen die unausgesetzte Wirksamkeit Leopolds für die neue polnische Verfassung, für die innere Herstellung und äußere Selbständigkeit des unglücklichen Landes zweifellos sei, hatte ich früher angeführt: daß der Kaiser wenige Wochen nach der Proclamation der neuen Verfassung, im Juni 1791, in Petersburg den Antrag stellte, Rußland möge den Kurfürsten von Sachsen als Erbkönig Polens anerkennen, daß er sodann den Kurfürsten von dieser Gesinnung in Kenntniß setzte, daß er in den vorläufigen Vertrag mit Preußen, 25. Juli, eine Bestimmung brachte, beide Mächte würden keine Beeinträchtigung der polnischen Verfassung zulassen [2]), daß er im October nach

1) Es handelt sich um einen Actenfascikel betr. Bischoffswerders Mission nach Wien 1792, welches mir bei meinen Arbeiten im Berliner Archiv nicht vorgelegt und, so viel ich weiß, dort erst bei einer spätern Recherche überhaupt aufgefunden wurde.

2) Ueber diesen Punkt, dessen Wichtigkeit keines Beweises bedarf und dessen frühere Bestreitung durch Herrmann ich in meiner oben citirten Abhandlung im einzelnen als nichtig nachgewiesen habe, geht Herrmann in seiner letzten Replik hinweg. Er begnügt sich S. 419 zu versichern, daß ich

seinen Petersburger Berichten sich der Hoffnung überließ, Rußland werde die proponirte Anerkennung aussprechen — daß er demnach dem preußischen Gesandten die Notiz zukommen ließ, der sächsische Kurfürst wünsche eine permanente Verbindung Sachsens mit Polen, und er, der Kaiser habe nichts dagegen einzuwenden — daß er im Februar 1792 bei der Verhandlung der definitiven preußischen Allianz den Versuch erneuerte, eine Garantie der polnischen Verfassung in den Vertrag zu bringen, dieses Mal aber an dem preußischen Widerspruche scheiterte — endlich, daß nach Leopolds Tode sein Nachfolger Franz im März jene permanente Union Sachsens und Polens in Berlin geradezu beantragte, freilich aber damit keine andere Wirkung erzielte, als daß Preußen einer solchen Aussicht gegenüber sofort zu dem russischen Plane einer Theilung Polens übertrat.

In dem Zusammenhange dieser zu Gunsten Polens gemachten Bestrebungen war eine Lücke zwischen October 1791 und Februar 1792. Herrmann konnte nun im Berliner Archive die Acten über Bischoffswerders dritte Wiener Mission Februar 1792 benutzen, und die wesentliche Ausbeute derselben ist nichts anderes als die erwünschteste Ausfüllung jener Lücke. Es findet sich dort eine Instruction des Fürsten Kaunitz vom 4. Januar 1792, worin erwähnt wird: es habe der Wiener Hof bereits einige Male, und zuletzt noch mit dem Courier vom 14. November, den Russisch-kaiserlichen Hof durch freundschaftliche Vorstellungen zur Anerkennung der polnischen Kron-Erblichkeit und der Wahl des Herrn Kurfürsten zu bewegen gesucht, bisher aber keine positive Aeußerung darüber, gleichwie aber auch keine gegentheilige überkommen. Es wird dann weiter bemerkt, daß in Dresden Ritter Landriani im Auftrage Leopolds dahin wirke, der Kurfürst, der bisher bei den Polen eine noch stärkere Gewalt der Krone gefordert habe als die Maiverfassung sie gewähre, möge sich in seinen Ansprüchen mäßigen, um nicht zu starkes Aufsehen bei Rußland damit zu erregen, dafür aber solle polnischer Seits dem Kurfürsten so viel

---

seine Darstellung nicht verstanden, daß mein Resumé derselben eine Selbsttäuschung sei. Mit dem besten Willen vermag ich auch jetzt nicht zu entdecken, daß seine Sätze einen andern Sinn haben können, als ich darin gefunden. Indeß, Herrmann erklärt, er habe es nicht so gemeint, und ich kann mich also nur freuen, wenn er sich damit von der durch mich bekämpften Ansicht jetzt selbst lossagt.

wie möglich nachgegeben werden, damit die endliche Feststellung nicht neue Verzögerungen erleide. Endlich meldet Kaunitz, daß der Kurfürst von Sachsen die bleibende Verbindung der polnischen Krone mit dem sächsischen Kurfürstenthum und folglich Uebertragung des polnischen Erbrechts nicht an seine Tochter sondern an seine Brüder wünsche; die Ansicht Oesterreichs sei, daß dieser Vorschlag den Nachbarmächten aus mehreren Gründen convenire, jedoch wolle der Kaiser, aus persönlicher Delicatesse, da der ältere der Brüder sein Schwiegersohn sei, die Sache nicht selbst betreiben, habe deßhalb in derselben darüber keine bestimmte Ansicht geäußert, sondern warte ab, wie man sich in Dresden und Warschau darüber einigen werde.

Der Kaiser hat also hienach im Laufe des Sommers mehrmals in Petersburg die Anerkennung der polnischen Erbmonarchie beantragt. Er hat diesen Antrag im November wiederholt. Er arbeitet im Januar bei Sachsen und Polen auf Mäßigung in den einzelnen Ansprüchen, damit jede neue Verzögerung vermieden werde und möglichst bald die sächsisch-polnische Erbmonarchie zu festem Bestande gelange. Er sondirt in Berlin, nachdem er im October eine erste Notiz über den Plan der ewigen Union beider Lande gegeben, jetzt näher die preußische Meinung über dieses System, bringt noch keinen eigenen Antrag dafür ein, entwickelt aber die Vortheile, die es nach seiner Ansicht auch für die drei Nachbarmächte haben würde. Nach allen Richtungen, wie wir sehen, ist er für die monarchische Kräftigung Polens thätig, im Januar und im November, wie er es im October, Juli und Juni gewesen. Unsere Ansicht über die polnische Politik erhält in jeder Beziehung neue Bestätigung und willkommene Ergänzung. Was wir schon früher mehrmals erlebt, wiederholt sich auch an dieser Stelle: nur Herrmanns Worte sind schlimm, seine Thaten sind höchst erfreulich. Mit seinen Schlußfolgerungen richtet er uns zu Grunde, aber mit seinen Beweismitteln richtet er uns wieder auf. Zu unserer tiefen Beschämung deckt er unsere Unwissenheit auf, daß nicht erst Leopolds Nachfolger, sondern daß bereits Leopold selbst den Plan der ewigen Union Polens und Sachsens in Berlin befürwortet hat (Forschungen 404): nun, wir acceptiren diesen Triumph unseres Gegners mit Freuden, acceptiren dankbar den neuen Beweis, daß Leopold viel häufiger, viel stärker für Polen gewirkt, als wir selbst es nach den uns zugänglichen Materialien hatten vermuthen können.

Fragt man nun, wie es möglich sei, daß Herrmann diese einfachen

Consequenzen nicht selbst ziehe, so könnte man darauf sich mit der Antwort begnügen, daß jedermann für seine Logik selbst verantwortlich sei, im einzelnen aber zeigt sich folgendes, was ihn zu einer irrigen Auffassung jener Actenstücke verleitet hat. Leopold wußte natürlich, mit welchen Stimmungen er es in Berlin und Petersburg zu thun hatte. Er wußte, daß Rußland seit Menschenaltern der offene Gegner jeder polnischen Heilung gewesen war, daß es also auch gegen die Maiverfassung höchst wahrscheinlich den bittersten Groll empfinden würde. Er wußte, daß Preußen zwar nach seinem polnischen Bündniß von 1790 nicht füglich gegen die Maiverfassung hatte protestiren können, daß es aber des Wunsches voll war, nimmermehr eine bedeutende Stärkung der polnischen Macht zuzulassen. Nun schlug er wichtige Einrichtungen für Polen vor, welche nothwendig, einmal durchgeführt, eine solche Stärkung zur Folge haben mußten, die Erbmonarchie und die Berufung des sächsischen Kurfürsten: — Herrmann meint zwar S. 398, die Erbmonarchie nach der Verfassung vom 3. Mai, ohne die permanente Union mit Sachsen, sei relativ ziemlich unverfänglich gewesen, leider ist es aber nur zu gewiß, daß sowohl Preußen als Rußland über diese Unverfänglichkeit die völlig entgegengesetzte Ansicht hatten, — und Leopold hatte mithin allen Grund, bei seinen Propositionen vorsichtig zu verfahren und die Besorgniß seiner hohen Collegen möglichst zu beschwichtigen. So setzte er ihnen denn bei jeder Wiederholung seines Antrages auch die Ungefährlichkeit desselben und die Uneigennützigkeit seiner Motive auseinander. Wie er verfuhr in dieser Hinsicht auch sein Nachfolger Franz; beide beantragten die polnische Erbmonarchie, beide empfahlen sie unter der Form, daß sie ihre Harmlosigkeit erörterten. Es sei ein europäisches Bedürfniß, daß Polen endlich zu einem geordneten und beruhigten Zustande komme, dieser sei nun einmal nicht ohne die Herstellung der Erbmonarchie zu erlangen, und nur deßhalb mache Oesterreich diese zu seinem Augenmerk; aber ganz von selbst verstehe sich, daß Oesterreich damit nicht Polen zu einer den Nachbarn gefährlichen Macht erheben wolle, ganz im Gegentheil, der Kaiser begehre, daß es niemals zu großer Stärke gelange; auch die Erbmonarchie lasse sich in Schranken halten durch gesetzliche Beschränkung ihrer Truppen und Geldeinnahmen und eine fortdauernde Aufsicht der drei Mächte. Und so variirten sich diese Sätze weiter und traten auch in der Form um so milder und verdeckter auf, je tiefer die Hauptanträge in das Fleisch der Nachbarmächte einschnitten. Das aller-

unangenehmste, das System der permanenten Union Polens und Sachsens brauchte sechs Monate, ehe es sich aus einer ganz unbefangenen Notiz über dergleichen sächsische Velleitäten (October) zuerst (Januar) in eine empfehlende Relation und dann (März) in ein förmliches österreichisches Begehren verwandelte — und jedes Mal, da man die Mißlichkeit des Systemes für Preußen nur zu gut kannte, mit einer beschwichtigenden Phrase bei jedem Worte: man spreche keine Forderung aus, gerade weil der Kaiser persönlich dabei interessirt sei, man wolle alles dem hohen Alliirten anheimstellen, man werde mit Freuden etwas besseres annehmen, wenn Preußen etwas besseres vorzuschlagen habe. Die preußische Regierung verstand alle diese Reden natürlich, wie sie eben gemeint waren. Das letzte Wort des Systems, die permanente Union von Sachsen und Polen, würdigte man kaum einer Erwähnung, so lange sie nur als ein Einfall des Kurfürsten figurirte, kaum aber trat sie als österreichischer Antrag auf, so half ihr alle jene Verbrämung nicht das mindeste.

Alle diese angeblichen Cautelen, fand nämlich der König, die Beschränkung der polnischen Armee und der polnischen Finanzen, seien leere Worte; mit oder ohne dieselben müßte der Antrag der Union die Redlichkeit Oesterreichs von Grund aus verdächtig machen, wenn man nicht sonst so bestimmt an seine Loyalität glaubte. Der König von Preußen also war der Meinung, der wesentliche und charakteristische Zug für die österreichische Politik in der polnischen Sache sei die Proposition der Erbmonarchie und der sächsischen Union, alle darum gelegte Motivirung und Limitirung aber sei nichts als diplomatischer Flitter zur Vergoldung der für Preußen hochgefährlichen Pille. Anders aber als der König von Preußen nimmt Herrmann die Sache. Er hält sich an die Phrase und erklärt danach die Sache für bedeutunglos. Oesterreich sage es ja selbst, daß Polen niemals mächtig und gefährlich werden dürfe, also sei es klar, die österreichische Empfehlung der Erbmonarchie habe nichts auf sich. Oesterreich wolle dem sächsischen Kurfürsten nicht alle seine Begehren zur Stärkung der Königsmacht bewilligen, also sei es klar, daß es eine solche Stärkung in Wahrheit nicht wünsche. Oesterreich erkläre, vor Preußens Widerspruch nicht auf der Sache bestehen zu wollen, also habe es im Ernste die Sache niemals beabsichtigt. In der That, als Preußen ernstlich und kategorisch widerspricht, will es Leopold, über den in demselben Augenblicke die französische Kriegsgefahr hereinbricht, nicht zu einem offnen Conflicte mit seinem

wichtigsten Alliirten kommen lassen und zeichnet die Februarallianz trotz Preußens offen erklärter Abneigung gegen die polnische Verfassung. Trotz dieses momentanen Zurückweichens aber ist der österreichische Plan zu Gunsten Polens so wenig aufgegeben, daß gleich nach sechs Wochen Leopolds Nachfolger mit verstärktem Nachdrucke den Versuch erneuert; und wenn sich nun das Mißlingen nochmals wiederholt, und dann bei der raschen Steigerung der französischen Krisis Oesterreich trotzdem an Preußen festhält und jetzt nothgedrungen Polen definitiv aufgiebt: wie in aller Welt soll aus diesem endlosen Systemwechsel zu folgern sein, daß das frühere, polenfreundliche System niemals in Wien bestanden hätte? Oder weil Oesterreich in seiner französischen Kriegsnoth aus der Erhaltung der polnischen Erbmonarchie oder der Durchführung der sächsischen Union nicht sofort einen casus belli gegenüber Rußland und Preußen gemacht hat: deßhalb wäre der Schluß verstattet, daß es Oesterreich niemals Ernst mit der Beschützung Polens gewesen? Weil Lord Palmerston im letzten entscheidenden Augenblicke für Dänemark nicht das Schwert zieht, gegenüber Frankreichs Gleichgültigkeit und der Entschlossenheit Deutschlands, wer würde deßhalb den Muth zu dem Schlusse haben, England habe überhaupt niemals Sympathie für Dänemark gehabt und bei seinen Bestrebungen für Dänemark es niemals ernstlich gemeint? Herrmanns ganzer Erörterung liegt die Frage zu Grunde: wie sollte es Oesterreich Ernst um Polen gewesen sein, wenn es in Berlin selbst sagt, Polen müsse schwach bleiben — eine Frage, die ich sattsam beantwortet zu haben glaube. Statt dessen hätte er sich die umgekehrte Frage stellen sollen: wenn es Oesterreich nicht Ernst um Polen war, warum stellte es überhaupt in Berlin und Petersburg Anträge auf dessen Kräftigung — Anträge, bei denen Oesterreich selbst Gefahr lief, wie es der König von Preußen ausdrückt, die eigene Loyalität tief zu verdächtigen und sich damit in der schwersten europäischen Krisis die wichtigsten Bundesgenossen zu entfremden?

Ein anderes Argument, mit dem sich Herrmann die Bedeutung der österreichischen Anträge verdunkelt, ist von gleich nichtigem Werthe. Verschiedentlich kommt er darauf zurück, daß Leopold zwar mit Berlin und Petersburg unterhandelt, aber mit den zunächst Betheiligten, mit Warschau und Dresden, sich nicht eher in bindender Weise einlassen will, bis er sich mit den beiden Großmächten verständigt habe. Als Polen sich im Spätherbst 1791 hilfesuchend an ihn wandte, antwortete er am 2. De-

cember, er könne sich nicht eher betheiligen, bevor er die Gewißheit erlangt habe, daß seine Intervention seinen Alliirten ebenso wie dem sächsischen Kurfürsten angenehm sein würde. Mich dünkt, sagt Herrmann (Forschungen, S. 400), eines schlagenderen Beweises als dieser Abfertigung bedarf es nicht, daß auch die zuvor hinter dem Rücken der polnischen Republik vom österreichischen Cabinet angeblich zu Gunsten der Maiverfassung in Petersburg gethanen Schritte des rechten Ernstes ermangelt haben, und daß in letzter Instanz der Kaiser Leopold vielmehr auf eine Einigung um jeden Preis mit Rußland und Preußen es absah als auf eine Kräftigung der Unabhängigkeit Polens noch über die Grundlagen der Maiverfassung hinaus. Wie? weil Leopold keine Neigung hat, mit dem ohnmächtigen Sachsen und dem zerfahrenen Polen seine Pläne früher als mit den entscheidenden Großmächten zu discutiren, daraus folgte, daß seine Bemühungen für Polen bei eben diesen Mächten des redlichen Ernstes ermangelt hätten? Weil er freilich nicht den Krieg mit den Großmächten, wohl aber eine Einigung mit denselben zu Gunsten Polens anstrebte, daraus folgte, daß es ihm nicht auf die Kräftigung Polens, sondern auf eine Einigung mit den Mächten auf Kosten Polens (S. 405) ankam? Herrmann verübelt es mir, daß ich einmal die Schwäche seines Gedächtnisses beklagt habe: ich kann leider nicht anders, als die Klage hier nochmals wiederholen. An sich war kein Verfahren in der schwierigen Sache zweckmäßiger, als das von Leopold beobachtete: nicht erst bei den polnischen Parteien sich die Hände binden, und dann erst mit den Großmächten verhandeln, sondern zunächst nach freiem eignem Ermessen sich mit diesen verständigen, und hierauf die polnischen Dinge ordnen. Vollends aber in der Frage der Erbmonarchie kam ein sehr einfacher, sehr entscheidender Umstand hinzu, welcher dem Kaiser die absolute Nöthigung zu dem eingeschlagenen Wege auferlegte. Mindestens seit October, wenn nicht schon früher, war er einverstanden mit dem Gedanken, das polnische Erbrecht auf die Brüder des sächsischen Kurfürsten auszudehnen, dieser Plan war ebenfalls ein Wunsch des Kurfürsten, und Leopold suchte denselben dem preußischen Hofe angenehm zu machen. In Warschau aber wollte man davon nichts wissen — Herrmann selbst theilt es S. 402 aus preußischen Gesandtschaftsberichten mit — es scheint, daß hier egoistische Rücksichten wie so häufig das Landesinteresse überwogen; ja nach Lucchesinis Aussagen neigte damals, Januar 1792, der schwache König Stanislaus

wieder zur russischen Partei. Unter diesen Umständen wäre es geradezu widersinnig gewesen, wenn Leopold seine Unterhandlung zu Gunsten der sächsischen Union nicht in Dresden, wo man dieselbe wünschte, sondern in Warschau, wo man sie verabscheute, hätte beginnen wollen. Als Herrmann seine Schlüsse auf S. 400 niederschrieb, hatte er offenbar an diese Thatsachen nicht mehr gedacht.

Wir sehen also auf allen Seiten unsere Auffassung bestätigt, daß es Leopold völliger Ernst mit der Kräftigung und innern Herstellung Polens gewesen ist, daß er alle Schritte zur Erreichung dieses Zieles gethan hat, die in seiner gefährlichen Lage ein umsichtiger Staatsmann überhaupt thun konnte.

Werfen wir nun einen Blick auf Leopolds Verfahren im einzelnen, auf die Mittel, mit denen er seinen Zweck verfolgt, auf den Zeitpunkt, in dem er zur Verwendung derselben schreitet. Ich bemerke dabei im voraus, daß bei diesen Specialfragen der Gegensatz zwischen Herrmanns und meiner Ansicht nach der Natur der Sache einen andern Charakter gewinnt. Wir haben so viele urkundliche Belege für Leopolds Verfahren, daß die allgemeine Richtung desselben mit unläugbarer Evidenz feststeht. Eine solche Evidenz aber ist für alle Momente der Entwickelung im einzelnen erst dann zu gewinnen, wenn für jeden derselben durch die Eröffnung der Wiener Archive ein gleich urkundliches Material bekannt wird. Bis jetzt ist unsere Lage für das Detail der Ereignisse so günstig nicht. Fragt man, welche Motive den Kaiser bei jedem dieser Schritte geleitet, in welchen Zeitpunkt sein Entschluß zu jedem derselben zurückreicht, in welchen Zusammenhang sonstiger Erwägungen ein jeder derselben gehört: so sind wir für die Beantwortung aller solcher Fragen jetzt noch im wesentlichen an ein combinatorisches und mithin hypothetisches Verfahren gewiesen, welches sich mit der Beihilfe unserer sonstigen Materialien, der preußischen, englischen, sächsischen Papiere an manchen Stellen bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit bringen läßt, keineswegs aber die Möglichkeit sowohl mehrfacher Gruppirung des vorhandenen Stoffes als besserer Belehrung durch die künftige Bekanntmachung der österreichischen Acten ausschließt. Bei einer solchen Lage der Dinge ist, wie es kaum der Bemerkung bedarf, der darstellende Historiker berechtigt, das Ergebniß seiner Combinationen als bewiesene Thatsache zu erzählen — so lange zu erzählen, als ihm kein logischer Fehler in seiner Combination erwiesen, und keine neue,

seinem Resultate widersprechende Thatsache vorgelegt wird. Er ist dazu berechtigt, weil in jeder Wissenschaft der hypothetische Beweis mit jedem andern Schlußverfahren als gleichwerthig anerkannt wird.

Nach meiner Ansicht hat Leopolds fördernde Einwirkung zu Gunsten der polnischen Regeneration schon vor der Verkündung der Maiverfassung begonnen; seine Haltung hat, wie ich es zuletzt in dieser Zeitschrift ausdrückte, die polnischen Patrioten zu dem Staatsstreiche des 3. Mai ermuthigt. Ich habe nie in Abrede gestellt, daß mein Beweis dafür in dem eben entwickelten Sinne ein hypothetischer war, also nicht die Vorlage urkundlich bezeugter Handlungen Leopolds, sondern ein indirecter darum aber nicht minder bündiger Schluß auf dieselben aus anderweitigen Thatsachen. Die Urheber der neuen Verfassung, die Parteigenossen des Ignaz Potocki, hatten wenige Jahre zuvor in engem Verständniß mit Oesterreich gestanden. Der preußische Gesandte in Warschau meldet seiner Regierung von vielfachen Bemühungen Leopolds sich in Polen aufs neue eine Partei zu schaffen und von dem Gedanken des Kaisers, einen seiner Erzherzoge auf den polnischen Thron zu bringen. Der König von Preußen ist gleich nach dem Erlaß der Maiverfassung unterrichtet, daß zwar Kaunitz derselben feindselig sei, ihre Erhaltung aber Leopold stark am Herzen liege. Leopold selbst begehrt acht Tage nach dem Erlaß der Verfassung die Garantie derselben durch England und Preußen; etwas später äußert er sich allerdings weniger günstig, weil er Ausbeutung der polnischen Revolution durch Preußen fürchtet, kaum aber über die Absichten dieser Macht beruhigt, richtet er nach Petersburg seinen Antrag auf Anerkennung der polnischen Erbmonarchie, d. h. des vor allem wesentlichen Punktes in der neuen Verfassung. Alle diese Momente zusammengenommen, schienen mir den Schluß vollständig zu erhärten, daß Leopold, direct oder indirect, seine Hand bei der Vorbereitung der Maiverfassung im Spiele gehabt, daß, wie ich sagte, seine Haltung die patriotische Partei in Warschau zu ihrem Staatsstreiche ermuthigt habe.

Hat Herrmann eines dieser Beweismomente widerlegt? oder hat er neue Thatsachen beigebracht, welche das Resultat derselben zerstören? Ich will sie darauf hin der Reihe nach möglichst rasch durchgehen.

1) Die Urheber der Maiverfassung, die Partei Ignaz Potocki, hatte wenige Jahre zuvor in engem Verständniß mit Oesterreich gestanden.

Herrmann erzählt das selbst, in seiner Russischen Geschichte VI

143, 416. Ich verstehe also den Eifer nicht, womit er sich gegen die offenbare Thatsache sperrt, daß der preußische Geschäftsträger Buchholz in einer Depesche vom 8. Mai 1793 jene Beziehungen ebenfalls erwähnt. Buchholz schreibt dort, die Opposition der Walewski und Rzewuski (gegen die zweite polnische Theilung) komme von den polnischen Emigranten und dem Wiener Hofe her, alle diese Emigranten seien aber die alte österreichische Partei in Polen aus der Zeit Friedrichs des Großen. Als österreichische Partei bezeichnet er, wie man sieht, nicht die Walewski und Genossen in Warschau, sondern die damaligen polnischen Emigranten in Wien und anderwärts, von denen er glaubt, sie hätten die Walewski und Rzewuski zur Opposition gegen die Theilung aufgestachelt. Diese Emigranten von 1793 aber waren, wie jeder weiß, die seit 1792 entflohenen Schöpfer der Maiverfassung, Ignaz Potocki, Kollontai u. s. w., und diese sind es also, welche Buchholz mit gutem Grunde die alte östreichische Partei nennt. Dieß ist so klar wie möglich. Herrmann aber hat S. 417 die Stirne zu sagen, die Depesche nenne nicht Potocki, sondern Rzewuski, und ich, um meinen Irrthum zu bemänteln, setzte statt der Namen Walewski und Rzewuski, die in der Urkunde stehen, die Namen Potocki u. s. w., die darin nicht stehen, mit andern Worten, ich fälschte die Urkunde. Ich glaube gern, daß diese schmähliche Verdächtigung bei ihm nicht aus injuriösem Willen sondern wieder nur aus völligem Mangel an Verständniß entsprungen ist: er scheint im Feuer des Gefechtes vergessen zu haben, daß man eine Person nicht bloß durch ihren Eigennamen, sondern auch durch andre Prädicate, Titel, Lebensstellung u. s. w. völlig sicher bezeichnen kann. Wenn ich sagte: der jetzige Professor der Geschichte in Marburg liebt es irrige Schlüsse zu machen, würde er oder irgend ein Leser an jemand anders als an Hrn. Ernst Herrmann denken? Zur endlichen Würdigung seiner Anklage gehört nur noch die Bemerkung, daß ich selbst die Briefstelle in ihrem ganzen Wortlaute vor Jahren zuerst veröffentlicht habe (Gesch. der Revolutionszeit I, 291).

Genug, die Partei Ignaz Potocki, die Schöpfer der Maiverfassung, waren von 1786 bis 1788 die österreichische Partei in Polen gewesen.

2) Der preußische Gesandte in Warschau, Golz meldet im Winter 1791 wiederholt von Leopolds Bestrebungen, sich in Polen wieder eine Partei zu bilden und vielleicht einen Erzherzog auf den polnischen Thron zu bringen.

Herrmann erklärt das alles kurzer Hand für leere Gerüchte und bedeutungsloses Gerede. Wollte Gott, er hätte früher ein solches Mißtrauen gegen diplomatische Berichte seinen werthen sächsischen Depeschen dort entgegengestellt, wo ihre Angaben über Leopold mit Leopolds Handlungen in formellem Widerspruch stehn. Hier ist nun von einem solchen Widerspruche der Depeschen gegen sonst feststehende Thatsachen gar keine Rede — denn daß Golz selbst weiterhin die Mehrheit der Polen als gut preußisch gesinnt bezeichnet, oder daß Malachowski den Gedanken an einen österreichischen Thronfolger entschieden ablehnt, ist doch entfernt kein Beweis gegen die Existenz von Leopolds Bemühungen um ein Verständniß mit der patriotischen Partei [1]). Noch unglücklicher ist die Meinung, Leopold habe gewiß nicht im Sinne der Patrioten gewirkt, weil sein Warschauer Gesandter de Caché mit diesem Wirken nichts zu thun hat, oder weil sein Kanzler Fürst Kauniz fort und fort lieber mit Rußland als mit Polen verbündet sein will. Was de Caché betrifft, so hat Herrmann kein Wort gegen meine frühere Bemerkung beigebracht, daß Leopold seine polnischen Fäden in Wien, und um den russischen Argwohn nicht zu früh zu erwecken, gerade nicht in Warschau durch de Caché angeknüpft hat. Noch sechs Wochen später, als Leopold in Berlin und Petersburg für die Anerkennung des neuen Zustandes in Polen arbeitet, hat de Caché keine Sylbe Instruction von Wien empfangen. Von Kauniz aber, dem Vertreter und Fortsetzer der josephinischen und preußenfeindlichen Eroberungspolitik weiß jeder, der sich mit diesen Zeiten beschäftigt hat, daß sein Einfluß unter Leopold vom ersten Augenblicke an zurücktrat. Zu dem Engländer Ewart äußerte Leopold, zur Zeit seiner Kaiserkrönung: Kauniz ist ein alter Mann, der nicht mehr weiß, was er thut; im März 1791 sagte er

1) Wenn der preußische Gesandte in Warschau seinem Könige meldet, die in Berlin empfangene Kunde über die Throncandidatur eines Erzherzogs sei nicht ohne Grund, so soll das nach Herrmann ein leeres Gerücht sein. Wenn Golz dann hinzusetzt, er vermuthe, daß General Rzewuski (also nicht die Patrioten, sondern ihre Gegner) den Plan aufgebracht habe, und ich darüber bemerke, diese Vermuthung sei schlechthin unmöglich, weil Rzewuski ein russischer Söldling gewesen, so meint Herrmann diese Widerlegung triumphirend abweisen zu können mit der Erörterung, daß auch ein sächsischer Diplomat denselben Irrthum getheilt habe.

zu Bischoffswerder: ich habe meinen Herzberg, der preußische König hat seinen Kaunitz, wir müssen beide entfernen und uns dann verständigen. Die Differenz zwischen dem Monarchen und seinem Minister zeigte sich, Frühling 1791, bei der türkischen Frage, wo der Kaiser in Italien mit Lord Elgin stets im Sinne des Friedens und der Lossagung von Rußland redet [1]), während in Wien Kaunitz den dortigen Gesandten die kaiserliche Politik stets als kriegerisch und russenfreundlich schildert; sie zeigt sich ebenso in der polnischen, wo der König von Preußen in einer (von Herrmann selbst publicirten) Depesche vom 27. Mai den Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler ausdrücklich constatirt.

Mit einem Worte, so gewiß Kaunitz zu Rußland neigte, so gewiß wünschte Leopold Polen zu heben.

3) Leopold, welcher dem Lord Elgin proponirt hatte, daß die beabsichtigte Allianz Oesterreichs, Preußens, Englands den Besitzstand und die Verfassungen der betreffenden Staaten garantiren sollte, sprach am 9. und dann am 11. Mai den Wunsch aus, diese Garantie auch auf Polen auszudehnen. Preußen, anfangs geneigt gegen die neue polnische Verfassung Protest zu erheben, erklärte sich Ende Mai bereit, dem Wunsche Leopolds zu entsprechen. In Folge dessen kam in den vorläufigen Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom 25. Juli die Bestimmung, beide Mächte würden jede Beeinträchtigung der polnischen Selbständigkeit und Verfassung hindern.

Die Depesche, worin Elgin jenen Wunsch Leopolds vom 11. Mai berichtet, theilt Herrmann selbst mit; nicht minder wiederholt er ausführlich die preußische Instruction vom 26. oder 28. Mai[2]), worin der König,

---

1) Elgin an Ewart 15. Mai: der Kaiser nennt Josephs Bündniß mit Rußland geradezu einen Fehler. Ewart an Elgin 21. Mai: das Versprechen des Kaisers (den Türkischen Frieden abzuschließen) ist höchst positiv, und scheint alle weitern Hindernisse zu beseitigen; von Kaunitz freilich muß man dergleichen immer besorgen. Es ist also nur komisch, wenn Herrmann S. 438 meine Ansicht über Leopolds persönliche Friedenspolitik vernichten will — mit einer Kaunitzschen Depesche.

2) Er bemüht sich S. 391 mit einer längern Erörterung über einen Entwurf derselben vom 26. und die Original- (soll heißen definitive) Instruction vom 28. So viel ich weiß, ist die Instruction vom 26. Bischoffswerders

da Leopold die Garantie der Grenzen und der Verfassung Polens lebhaft wünsche, seine Zustimmung dazu ausspricht. Der Wortlaut beider Actenstücke schließt, sollte man denken, jede Möglichkeit aus, an Leopolds Ernst für Polens Regeneration zu zweifeln, zumal gleich nachher der Kaiser gleichartige Anträge in Petersburg stellt und die Aufnahme der polnischen Garantie in den Julivertrag mit Preußen in der That erwirkt. Aber diesen Ernst Leopolds will Herrmann einmal nicht dulden, und man möge nun den Scharfsinn der Operation bewundern, mit welcher er den Wortlaut jener Dokumente in ihr Gegentheil umzudeuten weiß.

Am 11. Mai, sahen wir, sprach Leopold den Wunsch aus, Polen unter die allgemeine Garantie der Territorien und der Verfassungen zu begreifen, d. h. dem damaligen Polen seine damaligen Grenzen, seine damalige Verfassung zu gewährleisten. So verstand es Lord Elgin, so verstand es auch dessen Berliner College Ewart, der jenem am 21. antwortete, Leopolds Antrag auf eine allgemeine Garantie nicht bloß des Besitzstandes sondern der Verfassungen der europäischen Staaten würde nur Verwirrung herbeiführen, dagegen würde Preußen ihm die Garantie der polnischen Verfassung unschwer bewilligen. So verstand es auch der König von Preußen, der am 27. Mai seinem Warschauer Gesandten meldete, die persönliche Gesinnung Leopolds sei dem Kurfürsten von Sachsen als künftigem constitutionellem Könige von Polen (mithin der neuen polnischen Verfassung) günstig. Allein anderer Meinung als Elgin und Ewart und der König ist Herrmann. Er hat entdeckt, daß Leopold damals am 11. Mai bei seinen Worten an die Verfassung des 3. gar nicht gedacht, daß er noch gar keine Nachricht von ihrem Erlasse bekommen habe: dieß gehe deutlich aus spätern Aeußerungen des Kaisers, am 25. Mai, hervor, wo er sehr ungünstig von der neuen polnischen Verfassung rede, so daß man also sehe, er habe die Garantie für Polen nur so lange gewünscht, als er von der neuen Verfassung nichts gewußt, und sobald er von dieser vernommen, seine lebhafte Mißbilligung ausgesprochen. Es klingt dieß auf den ersten Griff nicht übel, die nähere Betrachtung aber wird nicht viel davon bestehen lassen. Zunächst bleiben auf diesem Standpunkte die spätern zweifellosen Schritte Leopolds zu Gunsten der Maiverfassung ge-

---

Vollmacht, welcher dann aber eine um einen Satz erweiterte Ausfertigung der Instruction beigefügt wurde, vom 28.

radezu ein Räthsel. Sodann: wenn die Nachricht über die Proclamation der Maiverfassung Berlin in etwa 60 Stunden erreichte [1]), so konnte sie ohne besondern Kraftaufwand bis zum 9. von Warschau nach Florenz gelangen, und niemand wird es Herrmann glauben, daß eine so welterregende Kunde nicht damals, ja noch am 11. nicht, bis zu Leopold gekommen wäre. Und endlich, der wahre Grund von Leopolds momentaner Sinnesänderung liegt so handgreiflich zu Tage, daß die ganze Uebersichtigkeit Herrmanns dazu gehörte, ihn nicht wahrzunehmen. Gleich nach dem 3. Mai kam in mehrfacher Wiederholung nach Berlin die Meldung, daß Kaunitz in Wien entrüstet über den polnischen Staatsstreich sei, daß er ihn für eine preußische Intrigue ausgebe, daß die Russen, bestrebt den Kaiser sowohl gegen Polen als gegen Preußen zu hetzen, diese Ansicht auf das kräftigste unterstützten. Die Gerüchte flogen, daß Preußen dem neuen Polenstaate gegen Abtretung Danzigs seinen Schutz versprochen, daß ein preußischer Prinz die polnische Thronerbin, die sächsische Prinzessin, heirathen sollte. Wenn man diese Ausstreuungen in Berlin erfuhr, so werden sie ohne Zweifel noch rascher und bestimmter an den Kaiser gelangt sein. Nun war Preußen bis zum Herbste 1791 der verehrte Gönner der polnischen Patrioten, sein Anspruch aber auf Danzig noch kürzlich auf dem Tapet gewesen; bei der Zerfahrenheit und Unzuverlässigkeit der Polen war eine plötzliche Umkehr zum preußischen Systeme, so wenig wie irgend ein rascher Wetterwechsel, an sich unmöglich: man begreift also, daß Leopold einen Augenblick bei jenen nachdrücklichen Warnungen und Meldungen stutzig werden mochte. Denn die Herstellung der Erbmonarchie in Polen, so stark sie im österreichischen Interesse lag, falls das befreundete und katholische Sachsen dort zur Krone gelangte, hätte freilich mit der Thronbesteigung eines preußischen Prinzen ein anderes Gesicht für Leopold gewonnen, und auch was Danzig betraf, so hatte er schon am 9. Mai und mehrmals später seinen bestimmten Widerspruch gegen die preußische Erwerbung angemeldet. Man versteht also, daß er unter dem Eindrucke der Kaunitzschen Vorstellungen dem Lord Elgin erklärte, die polnischen Vorgänge hätten die Lage geändert, er müsse vorsichtig sein, könne seine russischen Beziehungen nicht aufgeben, nicht sofort nach Englands und Preußens Wunsche seinen türkischen Frieden schließen. Es war die Furcht,

[1]) Das preußische Ministerium debattirte dieselbe am 6.

nicht wie Herrmann meint, daß der Aufschwung der polnischen Nation sein reactionäres System durchkreuzen, sondern umgekehrt, daß derselbe durch verschiedene Machinationen zu Gunsten des preußischen Ehrgeizes verdorben und ausgebeutet werden würde. Es ist erheiternd, daß nicht bloß Lord Elgin diesen Zusammenhang ausdrücklich berichtet, sondern Herrmann selbst, S. 395, den betreffenden Satz ganz eifrig wiederholt: „Mit so mißgünstigem Auge sah Leopold dieses Ereigniß (die neue polnische Verfassung) an, weil er fürchtete, Danzig und Thorn würden unmittelbar dem König von Preußen abgetreten werden, wogegen dieser sich verbindlich machen wolle, die kürzlich erfolgte Wahl des Kurfürsten von Sachsen zu unterstützen." Deßhalb also, und nur deßhalb war seine Stimmung am 25. Mai eine andere als am 9. und 11. Und sobald er über Danzig und Thorn und über die Richtigkeit der angeblichen preußischen Einflüsse beruhigt war, fuhr er fort, wie am 9. und 11., für die Garantie der polnischen Verfassung und Erbmonarchie zu arbeiten.

In Berlin erfuhr man, um den 20. Mai, sowohl Leopolds Anträge für die Garantie der polnischen Grenzen und Verfassung, als Kaunitz Besorgnisse hinsichtlich Danzigs und einer preußischen Succession in Warschau. Da man den lebhaften Wunsch hatte, Oesterreich vollständig von Rußland zu trennen und zu sich selbst herüberzuziehn, so befahl der König dem Obersten Bischoffswerder, den Kaiser über jeden der erwähnten Punkte definitiv zu beruhigen. Da es klar ist, sagt die Instruction (Artikel 7), daß dem Kaiser die Garantie der polnischen Grenzen und die Erhaltung der freien polnischen Verfassung stark am Herzen liegt, und dieselbe unsern Interessen ebenfalls entspricht, so kann der Oberst sofort unsere Zustimmung dazu erklären. Und da das östreichische Ministerium viele Bedenken[1]) über die Folgen der polnischen Revolution und die Bestimmung des künftigen Thronfolgers äußert, so soll Bischoffswerder versichern, daß Preußen an der Revolution nicht den mindesten Antheil gehabt hat, daß es so wenig einen preußischen, als einen russischen oder österreichischen Prinzen auf dem polnischen Thron zu sehen wünscht. Im Artikel 4 wird dann ausgesprochen, daß Preußen seine Ansprüche auf Danzig aufgiebt.

---

1) appréhensions. Herrmann übersetzt unrichtig Besorgnisse, wie er denn auch oben parait tenir à coeur übersetzt: scheint ihm am Herzen zu liegen, als wenn semble statt parait dort stände, und das Wort fortement ganz ausläßt.

Man sieht sogleich, wie genau hier jeder Punkt einem der vorher erläuterten österreichischen Desiderien entspricht. Der Kaiser und seine Minister werden bestimmt unterschieden, die Kaunitzschen Insinuationen widerlegt, dem kaiserlichen Wunsche vom 9. und 11. hinsichtlich der Garantie der polnischen Verfassung entsprochen. Mit diesen Aufträgen reiste Bischoffswerder am 28. Mai von Berlin ab, und kaum hatte er am 12. und 13. Juni dem Kaiser seine Eröffnungen gemacht, so erklärte Leopold sich bereit, trotz Rußlands Widerspruch mit den Türken Frieden zu machen, und mit Preußen ein Bündniß zu schließen, in dessen Präliminarvertrag am 25. Juli jene Garantie der polnischen Verfassung, der Verfassung vom 3. Mai, ihre Stelle fand.

So einfach und bündig diese Dinge zusammenhängen, so sehr sträubt sich Herrmann gegen ihre Erkenntniß. Er behauptet, wenn der König in Bischoffswerders Instruction sage: comme la garantie de la Pologne dans ses frontières actuelles et le maintien de la constitution libre et indépendante de la Pologne parait tenir fortement à cœur à ce monarque, so sei bei diesen Worten gar nicht an die Verfassung vom 3. Mai zu denken. Der ganze Satz beziehe sich auf den Inhalt von Elgins früheren Verhandlungen mit Leopold (am 9. und 11. Mai), und da es sich bei diesen hauptsächlich um Danzig und Thorn, um die Integrität des polnischen Gebietes gehandelt habe, so sei auch jener Satz der Instruction nur auf diese, und nicht auf die Verfassung vom 3. Mai zu beziehen, von welcher ja, wie er meint, Leopold am 11. noch nichts gewußt habe. Man wird einräumen, daß ein so vollendetes Muster eines in allen Stücken fehlerhaften Schlusses selten zu Stande gekommen ist. Hätte Leopold wirklich am 9. und 11. nur von Danzig geredet, so würde dennoch am 28. das Wort Constitution nichts anderes als Verfassung und mit nichten Integrität der Gränzen bedeuten. Aber wir wissen — und Herrmann sagt es so gut wie wir —, daß Leopold am 9. und 11. nicht bloß von Garantie der Territorien, sondern auch der Verfassungen geredet hat, und so kommt Herrmanns Scharfsinn zu dem beneidenswerthen Resultate, da Leopold und der König genau dasselbe sagen, da beide von Integrität u n d von Verfassung reden, meinen beide n u r die Integrität.

In der That, es passiren noch immer Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen sich Philosophie und Logik nichts träumen lassen.

Alle diese Momente zusammen genommen, vor dem 3. Mai die Be-

strebungen Leopolds sich Freunde in Polen zu machen, und die preußischen Nachrichten, daß er einen Erzherzog dort auf den Thron zu bringen wünsche, nach dem 3. Mai gleich auf die erste Kunde desselben sein Antrag, nicht bloß die Grenzen, sondern die Verfassung Polens zu garantiren, die Erklärungen Preußens darüber, die im Juni ausgesprochene Bereitwilligkeit Leopolds, den Kurfürsten von Sachsen anzuerkennen, im Juli der betreffende Paragraph der preußischen Präliminarien: alle diese Dinge also scheinen mir die Annahme völlig zu motiviren, daß „Leopolds Haltung den polnischen Patrioten Muth zu ihrem Staatsstreiche gemacht," und bis zu weiterer Aufklärung Herrmanns bisherige Zweifel völlig zu beseitigen.

Ich wende mich zu dem zweiten Punkte, der Frage über die Ursprungszeit des Planes, Polen und Sachsen für immer zu verbinden.

Ich hatte bemerkt, daß Leopold, entweder nach eigener Erwägung oder auf sächsischen Antrieb im Juni 1791 in Petersburg den Antrag gestellt habe, nicht bloß die Erbmonarchie in Polen anzuerkennen, sondern auch, über die Bestimmungen der Maiverfassung hinaus, durch Ertheilung der Erbberechtigung an die Brüder des Kurfürsten, die Union Sachsens und Polens zu einer permanenten zu machen.

Die Depesche, sagte ich, welche diesen Antrag enthielt, ist noch nicht bekannt geworden. Aber an ihrer Existenz ist kein Zweifel. Denn am 12. April 1794 meldet Kaunitz nach Petersburg, Oesterreich sei hinsichtlich Polens noch immer der Ansicht, welche es vor neun Monaten in Anregung gebracht, und bedauere den jetzigen Schwierigkeiten gegenüber, daß Rußland sich anfangs so einläßlich geäußert und dadurch Oesterreich veranlaßt habe, beim Kurfürsten von Sachsen so weit mit der Sprache herauszugehen.

Wer aus dieser Depesche auf den Inhalt des Antrages vom Juni 1791 zurückschließen will, für den ist es zunächst gleichgiltig, ob Oesterreich im April noch Hoffnung hatte, seinen bisherigen Zweck zu erreichen, oder ob es denselben nur deßhalb noch einmal zur Sprache brachte, um weitere Explicationen damit zu veranlassen [1]). Ihn interessirt nur die Frage, welches war der bisherige Zweck? welches war die Ansicht, von der Kaunitz im April 1792 sagt, daß man sie schon im vorigen Juni der russischen

1) Dieß ist Herrmanns Meinung. Ich lasse ihre Richtigkeit hier auf sich beruhen, das wesentliche ist, daß sie mit der Frage, was die bisherige Ansicht Oesterreichs war, nicht das mindeste zu thun hat.

Regierung angemeldet habe? Meine Antwort ist folgende. Im October 1791 erzählt der Minister Spielmann dem preußischen Gesandten in Wien, Sachsen wünsche Ausdehnung des polnischen Erbrechtes auf die Brüder des Kurfürsten, und der Kaiser habe dagegen nichts einzuwenden. Im Januar 1792 läßt Kaunitz, wie wir jetzt durch Herrmann wissen, in Berlin denselben Wunsch des Kurfürsten zur Anzeige bringen und hinzusetzen, der älteste der Brüder sei Leopolds Schwiegersohn, deßhalb wolle der Kaiser nicht thätig dafür wirken, er halte aber die Sache dem Interesse der drei Nachbarmächte für ganz entsprechend. Obwohl nun Preußen im Februar sich der polnischen Verfassung ganz ungünstig erweist, und Leopold nicht einmal deren Garantie erwarten kann, wiederholt sein Nachfolger Franz die Anmeldung jenes sächsischen Wunsches im März und dieses Mal geradezu als einen Vorschlag der österreichischen Regierung selbst. Wenn nun im April Kaunitz sagt, wir haben noch immer dieselbe Ansicht über Polen, wie wir sie früher (im Juni) bei Rußland, und dann (seit October) bei dem Kurfürsten geäußert haben, so scheint es mir klar, daß dabei überall an jenes System einer permanenten Union Polens und Sachsens gedacht werden muß, daß mithin für dieses Leopold seit Juni 1791, also während neun Monaten, thätig gewesen ist. Es paßt dazu vollkommen, was wir vorher über Leopolds Besorgnisse Ende Mai 1791 bemerkten. Er hatte die Maiverfassung und die Proclamation der Erbmonarchie in Polen anfangs mit Freude begrüßt. Der Kurfürst von Sachsen war ihm höchst genehm, die Tochter desselben, welcher die Verfassung Erbrecht ertheilte, hoffte er im Sinne der österreichischen Interessen vermählt zu sehen. Nun erfuhr er von Wien und Petersburg, daß Preußen auch hier sich eindrängen und die Infantin mit einem seiner Prinzen verheirathen wolle. Indem er dieß zu verhindern, dabei aber die Stärkung Polens doch erhalten zu sehen wünschte, was lag näher, als daß sich ihm der Gedanke empfahl, die Stelle der sächsischen, vielleicht nächstens preußischen Prinzessin dem Bruder des Kurfürsten, dem eigenen Schwiegersohne, zuzuwenden? ein Gedanke, welcher Preußens Einfluß für immer ausschloß und Polens Zukunft so fest wie möglich verbürgte? Es kam dazu, daß eben in diesem Augenblicke die Weltlage eine solche war, um einen Vorschlag dieser Art, der sonst in Petersburg als Hohn und Wahnsinn zurückgestoßen worden wäre, mit gewichtigen Gründen zu empfehlen. Rußland stand im Kriege mit den Türken und wurde deßhalb seinerseits von Preußen mit Krieg

bedroht: Oesterreich, bisher Rußlands Bundesgenosse, wurde von Preußen zum Frieden mit den Türken und zu einer preußisch-englischen Allianz gegen Rußland aufgefordert. Leopold hatte seit Juli 1790 einige Schritte im preußischen Sinne gethan; jetzt aber, durch jene Sorgen über Danzig beunruhigt, näherte er sich wieder der russischen Eroberungspolitik. In dieser Lage konnte sehr wohl der Gedanke aufkommen, von Rußland die Freiheit Polens zu begehren, wenn man dafür Oesterreichs Hilfe gegen Türken und Preußen zusagte.

Freilich gieng Rußland darauf nicht ein. Im Gegentheil es entschied sich umgekehrt, selbst mit den Türken Frieden zu schließen, um nicht zur Anerkennung Polens genöthigt zu werden. Zugleich zerstreute Bischoffswerder jene antipreußischen Besorgnisse Leopolds, dieser trat in das preußische Bündniß und suchte seitdem neben dem Petersburger Hofe vor allen den Berliner für Polens Sicherung zu interessiren.

Auch hier ist der Beweis, so lange die österreichische Junidepesche nicht in ihrem Wortlaute bekannt ist, ein hypothetischer und schließt die Möglichkeit des Gegentheiles nicht aus. Aber darauf ist zu bestehen, daß das vorliegende Beweismaterial überall auf dieses und kein anderes Ergebniß hinführt. Herrmanns Einwendungen sind auch hier so dürftig wie möglich. Er erinnert, daß Ende März die österreichischen Staatsmänner den Preußen erklärt hätten, sie beständen nicht auf ihrer Proposition, sie meinten selbst, es werde wohl zu einer neuen Theilung Polens kommen: demnach sei der Plan der permanenten Union mit Sachsen im April zu Wien nicht mehr vorhanden gewesen, und folglich habe auch Kaunitz am 12. nicht von diesem sagen können, er sei die jetzige Ansicht Oesterreichs. Allein wir sahen, daß Oesterreich auch im Februar vor Preußens Widerspruch momentan zurückwich und im März wieder mit dem alten Plane hervortrat: warum sollte derselbe Vorgang sich trotz des zweiten Rückzuges im März nicht nochmals im April wiederholt haben? warum soll man nicht fortfahren, einen Entwurf für den besten zu halten, auch wenn man einem dritten gegenüber auf die Durchführung desselben momentan verzichtet hat? Dann legt Herrmann Gewicht auf den Umstand, daß Oesterreich im März die preußische Regierung dringend ersucht habe, von ihrer Proposition der permanenten Verbindung Sachsens und Polens keine Notiz in Petersburg zu geben, wenn sie selbst nicht darauf eingehen wolle. Ich meine jedoch, daß damals im Angesichte der französischen Kriegserklärung Oesterreich allen Grund

hatte, Rußland nicht weiter zu erbittern, und so wenig Catharina einen Anlaß zum frischen Zorne hatte, wenn Oesterreich ihr die Fortdauer seiner frühern Ansichten meldete, ohne sonst dafür zu arbeiten, so bedenklich mußte es sie berühren, wenn sie von österreichischer Propaganda in Berlin für diese mißliebigen Ansichten vernahm. Nichts ist hier weniger zu entdecken, als ein Beweis gegen den von mir erörterten Inhalt der Depesche vom 12. April.

Herrmanns eigene Ansicht über diesen Punkt stellt sich nun dahin: im Juni 1791 habe Leopold in Petersburg die Anerkennung der polnischen Erbmonarchie auf Grund der neuen Verfassung beantragt, und eben hierauf nehme Kaunitz am 12. April 1792 Bezug; die permanente Union Sachsens und Polens sei erst im October in Dresden erfunden und dann von Leopold genehmigt und später in Berlin zur Anzeige gebracht worden. Nach den obigen Gründen halte ich meine Auffassung für ungleich wahrscheinlicher, will jedoch, wie gesagt, die Möglichkeit der Herrmannschen, bis zur Publication der österreichischen Papiere, an dieser Stelle nicht läugnen. Unmöglich aber, schlechterdings unmöglich ist auch in diesem Falle Herrmanns früher aufgestellte Ansicht über Leopolds tendentiöse Feindschaft gegen Polen und dessen neue Verfassung.

Damit nehme ich, so Gott will, für immer Abschied von Herrmann. Die Leser, welche es der Mühe werth befunden haben, von unserer Controverse Notiz zu nehmen, werden, denke ich, ein für alle Mal darüber im klaren sein, was sie von seinem und was von meinem wissenschaftlichen Verfahren zu halten haben. Er verheißt mir noch weitere Belehrung, noch vielfache Ergänzung und Berichtigung meiner Geschichte der Revolutionszeit. Ich weiß besser als jeder andere, an wie vielen Stellen sie derselben bedürftig ist, und verspreche ihm auch das kleinste Dokument, welches er aus seinen Collectaneen beibringt, gleichviel ob für oder gegen meine Ansichten mit Dank zu verwerthen. Dafür möge er mir verstatten, seine eigenen Schlußfolgerungen, Einwendungen und Kritiken, die sich bisher immer nur als Mißverständnisse des Thatbestandes ausgewiesen haben, in Zukunft auf sich beruhen zu lassen.

bedroht: D
zum Fried
gen Rußl
im preu
beunrubi
dieser
Freihei
ken un

sich n
Aner
werd
ßis
de

: Nachträge.

eitschrift S. 257 Z. 3 v.

. ..sen: Miller, Stadtpfarre
..n Geschichte der Hoh
: Heinrich von Werdenber
..scher Angaben über deren Tod
..mtafeln und genealogischen Erört
..ner.

... unserer Bibliographie sind irrth
. ..tel geworden.
..ttet man folgendes zu verbessern:
... lies Schein.
... Punkte lies die Punkte.
... oft lies sonst.
..ntlichkeit lies Unkenntlichkeit.
... Zeugniß lies älteste Zeugniß.
... feisinnige lies feinsinnige.
...an lies Marcion.
...aß lies Renan.
...barer lies wunderbare.
...telle lies Grabstele.
...dem lies bei den.
...büchern lies Tagebücher.
...des lies Rhode's.
... lies 1572.
... Parlament lies Parlement.
... Grafen lies der Grafen.

...agen:
...den vor Wien. 8. Wien 1862, J.

Theodor Bernhardt.

... von Carl Georgi in Bonn.

VI.

Ueber den jüdischen Geschichtschreiber und Staatsmann Flavius Josephus.

Von

A. Hausrath.

Die Ausgänge der jüdischen Geschichte sind bis vor kurzem nicht in dem Grade, wie sie es verdienen, Gegenstand der wissenschaftlichen Erörterung gewesen. Der Historiker pflegte dieß ganze Gebiet dem Theologen zu überlassen, und für diesen bildete die neutestamentliche Geschichte nicht nur den Anfang der Kirchengeschichte sondern auch den Abschluß der alttestamentlichen Entwickelung, so daß diese merkwürdige Periode des Judenthumes wissenschaftlich wenig angebaut ward, ehe jüngstens eine ganz neue Richtung erkannte, daß auch die Entstehung des Christenthumes sich ohne Erforschung der neutestamentlichen Zeitgeschichte nicht klar legen lasse. Unter jener unpassenden Theilung der Arbeit hat namentlich auch der jüdische Historiker dieser letzten Zeit gelitten, zu dessen Behandlung sich weder die christliche Theologie noch die klassische Philologie verpflichtet erachtete. Die historische Wissenschaft selbst hat dabei nur verloren, denn wie Josephus einer der glänzendsten Schriftsteller aller Zeiten ist, so die Zeit, für die und über die er schrieb, eine der merkwürdigsten Epochen der Menschheit, in der großartige äußere Umwälzungen mit den folgenreichsten geistigen Bewegungen Hand in Hand giengen. Die Schleußen zwischen Orient und Occident, zwischen Judenthum und Heidenthum waren damals zum ersten Male aufgezogen, und aus der trüben Gährung gestaltete sich eine neue Welt. In dem Leben des Josephus stellt sich dieser große Proceß im kleinen dar, wie er für einen einzelnen vorhanden war, der noch obendrein kein geistig großer oder sittlich eminenter

Berichtigungen und Nachträge.

Es wird gebeten, Bd. X der Zeitschrift S. 257 Z. 3 v. u. statt Asay zu lesen Asow.

Bd. XI. S. 474 Z. 22 ff. ist zu lesen: Miller, Stadtpfarrer, Beiträge zur Beleuchtung der älteren Geschichte der Hohenzollernschen Lande. Drei Grafen Heinrich von Werdenberg, Herren zu Trochtelfingen. Berichtigung falscher Angaben über deren Tod, nebst einem Anhange von Urkunden, Stammtafeln und genealogischen Erörterungen. 8. (V u. 72 S.) Sigmaringen, Liehner.

An der angeführten Stelle unserer Bibliographie sind irrthümlicher Weise aus diesem einen zwei Titel geworden.

Im vorliegenden Hefte bittet man folgendes zu verbessern:

S. 75 Z. 18 statt Sinn lies Schein.
— 76 Z. 8 v. u. statt Punkte lies die Punkte.
— 80 Z. 10 v. u. statt so oft lies sonst.
— 83 Z. 2 statt Urkenntlichkeit lies Unkenntlichkeit.
— 83 Z. 4 v. u. statt Zeugniß lies älteste Zeugniß.
— 86 Z. 4 v. u. statt freisinnige lies feinsinnige.
— 88 Z. 10 statt Marcian lies Marcion.
— 105 Z. 12 statt Strauß lies Renan.
— 117 Z. 19 statt wunderbarer lies wunderbare.
— 145 Z. 11 statt Grabstelle lies Grabstele.
— 150 Z. 24 statt bei dem lies bei den.
— 171 Z. 13 statt Tagebüchern lies Tagebücher.
— 177 Z. 11 statt Rhodus lies Rhode's.
— 185 Z. 17 statt 1752 lies 1572.
— 189 Z. 14 v. u. statt Parlament lies Parlement.
— 194 Z. 8 statt des Grafen lies der Grafen.

Zu S. 157 ist nachzutragen:

Langer, Die Schweden vor Wien. 8. Wien 1862, J. Dirnböck.

Theodor Bernhardt.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

VI.

Ueber den jüdischen Geschichtschreiber und Staatsmann Flavius Josephus.

Von

A. Hausrath.

Die Ausgänge der jüdischen Geschichte sind bis vor kurzem nicht in dem Grade, wie sie es verdienen, Gegenstand der wissenschaftlichen Erörterung gewesen. Der Historiker pflegte dieß ganze Gebiet dem Theologen zu überlassen, und für diesen bildete die neutestamentliche Geschichte nicht nur den Anfang der Kirchengeschichte sondern auch den Abschluß der alttestamentlichen Entwickelung, so daß diese merkwürdige Periode des Judenthumes wissenschaftlich wenig angebaut ward, ehe jüngstens eine ganz neue Richtung erkannte, daß auch die Entstehung des Christenthumes sich ohne Erforschung der neutestamentlichen Zeitgeschichte nicht klar legen lasse. Unter jener unpassenden Theilung der Arbeit hat namentlich auch der jüdische Historiker dieser letzten Zeit gelitten, zu dessen Behandlung sich weder die christliche Theologie noch die klassische Philologie verpflichtet erachtete. Die historische Wissenschaft selbst hat dabei nur verloren, denn wie Josephus einer der glänzendsten Schriftsteller aller Zeiten ist, so die Zeit, für die und über die er schrieb, eine der merkwürdigsten Epochen der Menschheit, in der großartige äußere Umwälzungen mit den folgenreichsten geistigen Bewegungen Hand in Hand giengen. Die Schleußen zwischen Orient und Occident, zwischen Judenthum und Heidenthum waren damals zum ersten Male aufgezogen, und aus der trüben Gährung gestaltete sich eine neue Welt. In dem Leben des Josephus stellt sich dieser große Proceß im kleinen dar, wie er für einen einzelnen vorhanden war, der noch obendrein kein geistig großer oder sittlich eminenter

Mensch gewesen. Des Mannes unbestreitbarer Werth liegt mehr auf der literärischen als auf der politischen Seite. Der Schriftsteller war größer als der Staatsmann; allein — eine gesonderte Darstellung des literärischen vorbehalten — auch dieses Leben für sich hat sein Interesse, eben weil es ganz in die Geschicke einer großen Zeit verflochten ist. Schon menschlich genommen ist ja der letzte Kampf eines untergehenden Volkes immerhin ein ergreifendes Schauspiel und unser Mitgefühl meistens auf der Seite des unterliegenden Theiles. Was derselbe auch verbrochen haben mag, und wie entartet er auch sei, dem Sterbenden verzeiht man seine Fehler, besonders wenn er schön stirbt. Mit dieser Empfindung stehen wohl die meisten den letzten Tagen des jüdischen Volkes gegenüber. Wie wenig Sympathien auch die jüdische Geschichte nach den makkabäischen Kriegen erweckt — eine Geschichte fanatischer Volksbewegungen, devoten Vasallendienstes, nichtswürdiger Palastintriguen ist sie ja sicher gewesen — allein von dem Augenblicke an, in welchem der Kampf zwischen Rom und Jerusalem entbrennt, ist uns dieses in Parteien zersplitterte, geistig verkümmerte, politisch ruinirte Volk eben doch auch ein Volk, das sich um seine heiligsten Güter und Rechte wehrt, und das zum Schwerte greift, nachdem es nur allzulang sein bestes hat mit Füßen treten lassen. Denn es gab in der That kein Heiligthum in Judäa, das die Römer nicht geschändet hätten. Sie hatten den Mörder des makkabäischen Königshauses, den Freund der verhaßten Samariter, zum Könige gesetzt, ihre Procuratoren hatten das Land ausgesogen, das Volk gepeinigt und auf Schritt und Tritt der religiösen Empfindlichkeit des Judenthumes ins Angesicht geschlagen. Denn was das schlimmste war in diesem Kampfe, beide Völker verstanden sich nicht. Die Römer haben es nie begriffen, was diese theokratische Welt mit all ihren Seltsamkeiten, mit ihren, das ganze Leben umspannenden, wunderbaren Gewohnheiten bedeuten wolle? Ihr Staatsleben war auf äußere Zweckmäßigkeit, innere Logik, auf rein praktische Rücksichten gebaut und berechnet, das theokratische Staatswesen dagegen war durchaus ideell, Symbol eines Gedankens und nur zu verstehen aus dem Zusammenhange einer ganz bestimmten Weltanschauung. Wer denselben nicht zu begreifen im Stande war, dem mochte leicht die ganze Theokratie als eine Ausgeburt rabbinischen Aberwitzes, als ein wunderliches Gewebe abenteuerlicher Thorheiten erscheinen, und

wenn er auch besseren Willen gehabt hätte, als römische Brutalität ihn mitbrachte, er hätte dennoch beleidigen und verletzen müssen, auch da, wo er es am wenigsten dachte und denken konnte.

Eine Zeit lang hatte es wohl den Anschein gehabt, als ob ein freundlicheres Einvernehmen zwischen beiden Nationen möglich sei, als ob es wirklich ein Regierungssystem gäbe, das diese Gegensätze ausgleichen könnte. Herodes Agrippa, der Zechbruder von Cäsar Caligula und zugleich der Freund der Pharisäer, er der Biegsame und Vielgewandte, hatte, als letzter König der Juden, das Problem gelöst, die römischen Zwingherrn und die jüdische Bevölkerung zugleich zufrieden zu stellen. Auch sein Sohn Agrippa II wäre der Mann dazu gewesen, die politische Rolle des Vaters fortzusetzen und als Dolmetscher zwischen beiden Nationen Mißverständnisse zu beseitigen, als Unterhändler die verschiedenen Forderungen auszugleichen; aber die Staatsmänner des damaligen Rom, die ehemaligen Hausbedienten des Claudius, die Narzisse, Pallas, Felixe, entschieden, daß Judäa wieder unter unmittelbare römische Obhut zu nehmen sei, und mit diesem Beschlusse war der Krieg unvermeidlich. Sofort begann wieder der alte Streit um Mißverständnisse, die seit den Tagen des Pompejus eine so große Rolle in dieser Geschichte spielten. Der neue Procurator verlangte die Auslieferung der hohenpriesterlichen Insignien. Ihm war das eine Formalität und das Symbol der Herrschaft, den Juden war es eine Schändung ihrer Heiligthümer [1]). Rom dachte das Land zu ehren, indem es ihm nach Beilegung dieses Streites einen geborenen Juden, den Neffen des großen Philo, als Statthalter sandte, die Juden aber sahen in ihm nur den Apostaten und widerstrebten dem Renegaten mit doppeltem Haß [2]). Der dritte, Cumanus, konnte es nicht begreifen, wie die kindische Licenz eines römischen Soldaten ganz Jerusalem unter die Waffen bringen konnte [3]) — und so gieng das fort, bis denn in Felix, Festus, den habsüchtigen Kerkermeistern des Apostel Paulus, die Schamlosigkeit des Sklavenregimentes sich von

---

1) Ios. ant. XX 1.
2) Ibid. XX 5.
3) Bell. iud. II 12, 1. 2.

Rom auch nach Palästina übertrug und die brennende Fackel in den aufgehäuften Zündstoff schleuderte.

Denn an diesem fehlte es in der That auch nicht; — die Juden waren ein kleines Volk, aber die Nachbarn der Araber und Parther, und ihre heißblütige Leidenschaft erwog nicht lange, daß ein Reich von 120 Millionen Menschen ihren 3 Millionen gegenüberstand. Uns freilich erscheint es abenteuerlich, wenn ein Ländchen von der Größe des Königreiches Sachsen gegen ein Reich den Krieg beginnt, das vom Euphrat bis zum atlantischen Ocean, von der Donau bis zu den Katarakten des Nil sich erstreckt. Aber die Juden waren nicht nur ein Volk, sie waren auch eine Secte; die Wünsche des Patriotismus waren zugleich die Dogmen der Religion, und über alle politischen Erwägungen half ihnen der Glaube hinweg, daß Jehova stärker sei als alle Reiche des Satans.

Dazu war dieses Volk in den Händen seiner Schriftgelehrten. Die Rabbinen beherrschten den Markt und das Haus, den Tempel und die Schule; sie waren des Volkes Lehrer, Priester, Aerzte, Richter und Staatsmänner. Ohne sie ward keine Ehe geschlossen, kein Kind beschnitten, kein Vertrag abgefaßt, kein Urtheil erlassen, kein Staatsgeschäft vorgenommen. Sie saßen auf dem Stuhle Mosis, und was sie sagten war dem Volke Orakel. Sie aber hatten in dem einen Glauben das Volk auferzogen, daß der Tag des Weltgerichtes bevorstehe und der Messias demnächst erscheinen werde. Diese Hoffnung war das A und das O des rabbinischen Glaubens; jeder Buchstabe der Schrift sollte vom Messias handeln, jeder Davidssohn sollte hoffen, daß er der Verheißene sei, das ganze Volk sollte sich bereit halten, diesen Tag Jehovas zu begrüßen. Das war der Simeonsglaube, der die Zeit bewegte, das verkündigten die Volkspropheten, daß die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt sei, das wiederholten in phantastischen Bildern die Apokalypsen. Der Gedanke überwältigt so gänzlich einzelne Patrioten, daß sie selbst als Messias auftreten und nach Art des Mose oder Josua das Volk zum Siege zu führen versuchen [1]). Schon in den Zeiten des ersten Procurators hatte ein gewisser Theudas als der verheißene Prophet nach Weise des Mose

1) Ant. XX 8.

das Volk in die Wüste bestellt, um es trockenen Fußes durch den Jordan zu führen. Scharenweise standen unter Felix die Propheten auf, die das Volk in einsame Gegenden lockten, wo Gott den Anbruch des messianischen Reiches sie wolle schauen lassen. Ein ägyptischer Gaukler zog mit 4000 Patrioten auf den Oelberg, von wo er als zweiter Josua durch sein Wort die Mauern von Jerusalem umstürzen wollte. Leider zersprengten die römischen Reiter zuvor noch die Menge, und der Gefangene, den sie in den folgenden Tagen einbrachten, war nicht der Aegypter sondern Paulus der Apostel Jesu [1]). Wo eine so tiefgehende Aufregung die Massen ergriffen hat, da ist schwer zu sagen, welches die Veranlassung und der Anfang des Krieges gewesen sei. Man war bereits mitten im Kriege, als die Führer denselben noch gar nicht ins Auge gefaßt hatten. Im Gebirge hatten sich schon seit Jahren alle unbändigen Elemente gesammelt. Von da machten sie Streifzüge, plünderten die Landhäuser der römisch Gesinnten, mischten sich an den hohen Festtagen in Jerusalem unter die Menge und stießen rücklings die verhaßten Häupter der Gegenpartei nieder [2]).

Der Procurator Gessius Florus sah diesem Treiben mit kühler Ruhe zu, ja er schürte den Aufstand. Des ermüdenden Kleinkrieges längst überdrüssig wollte er den Gegner endlich vor der Klinge haben, um ihn mit einem Schlage zu vernichten.

Nur eine Partei schreckte vor dem Gedanken an den Krieg zurück. Die Aristokratie, die etwas zu verlieren hatte, die Gebildeten, die besser als die fanatisirte Menge Roms Macht kannten, ja ein Theil der Pharisäer selbst, die doch so lange auf diese Entscheidung hingedrängt hatten; freilich stand ihnen der Krieg jetzt nicht mehr bloß theoretisch, sondern in seiner ganzen praktischen Furchtbarkeit vor Augen. Sie hatten Jahrzehente lang, mit all den kleinen Mitteln, die dem Rabbinenthume zu Gebote standen, am Volke gehetzt, gedrängt und vorwärts geschoben; jetzt hätten sie am liebsten den Sturm wieder beschworen, den sie entfesselt.

Da wird denn das Volk im Namen derselben Heiligthümer zur Ruhe verwiesen, um derentwillen es so lange war aufgeregt worden.

---

1) Bell. iud. II 13, 5. Ant. XX 5. 8. 9.
2) Bell. iud. II. 13, 3.

An der Spitze all dieser vornehmen, gebildeten und gelehrten Elemente stand Agrippa II, der Tetrarch, der nach einer Seite hin das Volk zu beruhigen, nach der anderen Seite den Römern Zugeständnisse abzumarkten bestrebt war, und der am liebsten dem Kaiser begreiflich gemacht hätte, daß nur die Wiederherstellung eines herodäischen Königreiches diesen fatalen Verwickelungen ein Ende machen könne. Reden an das Volk, Thränen seiner Schwester Berenice, Briefe an alle römischen Staatsmänner, das waren die Waffen, mit denen er kämpfte, aber leider war die Zeit über diese kleinen Mittel hinaus [1]).

Während er in glänzenden Staatsreden dem Volke zu beweisen suchte, was sich die Leidenschaft niemals beweisen läßt, fiengen die erbitterten Parteien bereits an, in den Städten Palästinas und der Umgegend handgemein zu werden. Als Gessius Florus im Mai 66 die unruhige Hauptstadt besetzen wollte, kam es zum Handgemenge. Das Volk drängte nach dem Tempel, den es durch Abbrechen der Vorhallen in eine Festung verwandelte. Unverrichteter Sache zog Florus ab, indem er nur in der Burg Antonia eine Cohorte zurückließ.

Noch einmal versuchte Agrippa seine Künste, um den Sturm zu beschwören. Als das mißlang, gieng er zuerst zu den Römern über. Seine Truppen besetzten die obere Stadt und eröffneten den Kampf. Allein bereits war auch im Süden der Aufstand ausgebrochen. Die Aufständischen hatten am todten Meere die Burg Masada überfallen, die Besatzung niedergemacht und mit dem aufgefundenen Kriegsmateriale das Volk bewaffnet [2]). Auf das Holzfest, zu dem die Landbevölkerung Holzspenden in den Tempel zu tragen pflegte, kam eine Menge Zuzügler nach Jerusalem. Die Anhänger Agrippas konnten die obere Stadt nicht halten und gaben Jerusalem Preis. Ein trauriges Vorspiel für die Einigkeit der Aufrührer war es freilich, daß der erste Führer des Aufstandes, Menahem, auch sein erstes Opfer ward. Er wurde niedergestoßen, als er eben anfieng den Messias zu spielen, und an seiner Stelle bemächtigte sich der Sohn des von den Zeloten ermordeten Hohepriesters Ananias, der junge Eleazar, der Gewalt. Der erste große Erfolg war die Uebergabe der Burg Antonia, deren Be-

1) Bell. iud. II 16, 4 ff.

2) Vgl. Bell. iud. II 17—20. Vita Ios. 4—12.

satzung nun gegen Eid und Vertrag niedergemetzelt ward. Inzwischen waren die Nachrichten von Florus' Rückzug nach Antiochien gedrungen. Der Proconsul Cestius beschloß sofort der Bewegung ein Ende zu machen. Mit der 12. Legion und einigen Hilfstruppen überschritt er die Grenze. Ungehindert durchzog sein Legat Galiläa. Auch ihm wurde kein bedeutender Widerstand geleistet, als er im October in Jerusalem einzog. Allein da er den Tempel nicht beim ersten Anlauf zu nehmen vermochte, wurde es ihm mit seinem kleinen Heere unheimlich in der aufgeregten Stadt, und er trat den Rückzug an. Aber dießmal drängten die Juden nach; immer eiliger wichen die Römer, bis sich endlich der militärische Rückzug in eine wilde Flucht verwandelte, aus der sich der Proconsul nur mit zersprengten Trümmern seiner Legion nach Antipatris rettete. Diese Niederlage ward ein allgemeines Signal des Kampfes. Vom todten Meere bis zum Libanon rollte jetzt der Aufruhr durchs Land, und in Jerusalem selbst organisirte sich eine Art von Kriegssynedrium, das die Leitung der Dinge an sich riß. Leider machte man sofort den Fehler, die neue Regierung mit den alten berühmten Namen ausschmücken zu wollen, und zog mit Vorliebe Leute aus eben den Kreisen herbei, die am wenigsten geeignet waren, einen Revolutionskrieg zu führen. Die nächste Folge davon war, daß Eleazar, der durch seine frische Persönlichkeit und durch den Ruf der Wunderkraft auf das Volk den mächtigsten Zauber ausübte, von dieser Partei der Vornehmen, obgleich er ihr nahe stand, wegen seines Zusammenhanges mit den Zeloten beseitigt ward. Dafür wurden die Hohenpriester und die Söhne und Vettern der Hohenpriester an die entscheidendsten Stellen geschickt, wohin sie denn auch sofort mit glänzendem Gefolge abgiengen [1]). Bei keiner Provinz war das eitle Bestreben, die Revolution vornehm zu machen, so verhängnißvoll wie bei Galiläa. Hier lag die Entscheidung des ganzen Krieges. Unmittelbar an der Grenze Syriens gelegen, hatte es den ersten Anprall des Feindes auszuhalten und war zugleich als die fruchtbarste, bevölkertste und kriegstüchtigste Provinz sehr wichtig für die Vertheidigung. Von den Vorbergen des Libanon und Hermon bis zu den Ausläufern des Carmel war es ein blühender Garten mit seinen sonnigen Hügeln und lachenden Seen.

---

1) Bell. iud. II 20, 4.

Hier erwuchsen die wilden, raufluftigen Gesellen, die schon seit Jahrzehenten die Cohorten im Gebirgskriege neckten, auf die man bei Feste in Jerusalem zu warten pflegte, wenn man ernstliches unternehmen wollte.

Diese wichtigste aller Positionen berücksichtigte das Synedrium in seiner Weise. Unter den Celebritäten der Partei gab es keine glänzendere als den jungen Josephus, den Sohn des Matthias [1]. Seine Ahnen hatten in den Registern des Hohenpriesterthumes eine große Rolle gespielt; seine Familie gehörte der ersten unter den vierundzwanzig Dienstklassen an, und seine Mutter stammte sogar aus dem makkabäischen Königshause. Unter den Schülern der Rabbinen konnte keiner an Rang, Talent, Bildung es mit ihm aufnehmen. Ihn — so jung er auch war [2]) — machte man zum Commandanten von Galiläa.

Sehen wir uns den Mann etwas näher an, der kaum 30 Jahre alt und unkundig des Krieges, dennoch aus den Schulsälen des Rabbinismus plötzlich auf den Kriegsschauplatz versetzt ward. An Talenten fehlte es ihm nicht, eben so wenig an Bildung. Er war im mosaischen Gesetze so gut wie in der griechischen Literatur bewandert und durfte sich rühmen, schon als vierzehnjähriger Knabe die größten Lehrer durch seine Auslegung controverser Stellen in Erstaunen gesetzt zu haben. Unbefriedigt durch die schale Weisheit der Rabbinen hatte er sich dann in den essäischen Orden aufnehmen lassen und drei Jahre bei dem Einsiedler Banus zugebracht, der in der Wüste lebte, Kleider von Baumrinde trug und sich nur von Kräutern nährte. Was er dort gelernt und getrieben, darüber schloß ihm der Freimaurereid des essäischen Ordens den Mund, gewiß ist nur, daß die melancholischen Gewohnheiten des Essäerthumes ziemlich spurlos an dem steinernen Innern unseres Helden abglitten, wiewohl er sich auch später noch mit der Erzählung seines Aufenthaltes bei Banus interessant zu machen wußte und, wo es ihm paßte, auch den essäischen Propheten und Seher herauskehrte. Nach seiner Rückkehr in die Welt schloß er sich der herrschenden Partei des jüdischen Staates, den Pharisäern, an und

1) Vita 1—4.

2) Er war im Jahre 37 p. Chr. geboren. Vita 1.

betheiligte sich an jener Opposition gegen Rom, die mehr in Disputationen über den Zinsgroschen und den kaiserlichen Namen auf officiellen Formularen, als in ernstlichem Widerstande stark war. Als der Procurator Felix einige seiner Parteifreunde im Jahre 63 als Gefangene nach Rom schickte, schloß sich Josephus an sie an, um als Entlastungszeuge für sie aufzutreten. Die Weltstadt Rom imponirte ihm nicht wenig, und ihre Mysterien begriff er schneller als die Geheimnisse des Essäerthumes. Durch Vermittelung eines jüdischen Schauspielers erhielt er bei der Kaiserin Poppäa Zutritt und kehrte dann ganz erfüllt von Roms Größe und Herrlichkeit eben nach Jerusalem zurück, als dort bereits der Sturm die ersten Wirbel aufgetrieben hatte.

Es versteht sich von selbst, daß er hier zunächst der Partei der Vermittelung beitrat, die das Volk vom äußersten zurückhalten wollte, und die ihre Hoffnung vor allem auf den König Agrippa setzte. Allein bald fühlte er heraus, daß die erbitterte Menge geneigt sei, die Politik der Compromisse als Volksverrath aufzufassen. Eingeschüchtert durch die Niederlage der Herodäer und den Fall der Burg Antonia zog er sich in den Tempel zurück, und erst als Eleazar, der Sohn des Hohenpriesters, aus Rache für die Ermordung seines Vaters jenen Menahem aus dem Wege geschafft hatte, meinten er und seine Freunde, jetzt sei es Zeit, die Zügel der Gewalt an sich zu reißen, um sie auf gute Weise den Römern allmählich wieder in die Hände zu spielen. Es war das nicht Verrath um des Verrathes willen, vielmehr meinten auch sie es in ihrer Weise gut mit dem Vaterlande; die chimärischen Träume der Freiheit theilten sie nicht, darum wollten sie auf kluge staatsmännische Weise von Rom die Wiederherstellung ihres Vasallenstaates erlangen, wie er unter Herodes Agrippa, in dem goldenen Zeitalter der Pharisäer, geblüht hatte.

Allein einmal eingetreten in den Kreis der Regierung sahen sie mit Schrecken, daß Eleazar, den sie für einen der Ihren gehalten hatten, um nichts besser war als Menahem, den er ermordet [1]). Wider ihren Willen wurden sie weiter und weiter getrieben, so daß es ihr einziger Wunsch war, der Proconsul Cestius möge sie baldmöglichst von ihren revolutionären Würden befreien und den Aufstand niederschlagen. Als

---

1) Bell. iud. II 17, 10.

die syrischen Truppen naheten, öffnete denn auch ihr Troß den Römern die Thore; sie jubelten innerlich auf, als die Cohorten die untere Stadt besetzten; aber um so größer war auch ihr Schrecken, als plötzlich Cestius das Lager abbrach und den Rückzug nach Antipatris antrat.

Bei dem Siegesjubel über die römische Niederlage war um so weniger an Friedensvorschläge zu denken, als die Nachrichten von der Niedermetzelung der Juden in Aegypten, Syrien und der Dekapolis die Wuth der Massen grimmig gesteigert hatten. So blieb der Aristokratie nichts übrig, als die Rolle weiter zu spielen, die sie so unvorsichtig übernommen. Man mußte sich darauf beschränken, alle einflußreichen Stellen den eigenen Leuten zuzuspielen und die Zeloten möglichst auf abgelegene Posten zu schicken. Unserem Helden war keine geringere Aufgabe als die Vertheidigung von Galiläa zugefallen, und zur Unterstützung gab man ihm zwei Priester mit. Ein Pharisäer und zwei Priester, das waren die Führer, die man an dem wichtigsten Punkte des Kriegsschauplatzes den römischen Legionen entgegenstellte [1]. Die Maßnahmen des jungen pharisäischen Staatsmannes waren denn auch entsprechender Art.

Es lag auf der Hand, daß wenn der Aufstand auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg haben sollte, er die Grenzen Palästinas überschreiten mußte. Die Bundesgenossenschaft der Araber war unschwer zu erlangen, und die Euphratgrenze lag ja auch nicht fern, hinter der die Parther lauerten, stets bereit über das römische Reich hereinzubrechen. Stand ein wirklicher Staatsmann, wie Judas Makkabäus einer war, an der Spitze der Bewegung, er hätte jene Schleußen aufgezogen, aber von solchen Bündnissen hielten die damaligen Führer ihre jüdischen Vorurtheile ab.

Josephus und seine Begleiter hatten in Galiläa ganz andere Dinge zu thun, als sich nach Bündnissen umzusehen. Ueber Nacht war der Mann vom Schriftgelehrten zum Statthalter gemacht worden, und was er als Rabbine noch gestern geträumt, das wollte er als Staatsmann heute verwirklichen. Während sich im Norden und Süden die römischen Legionen zusammenzogen, gieng er daran, in Galiläa den pharisäischen Musterstaat zu etabliren und alle Verhältnisse, klein

---

1) Bell. iud. II 20, 5. III 8, 9. Vita 8—75.

und groß, nach seinen Idealen umzumodeln. Gemäß dem Vorbilde der mosaischen Aeltestenversammlung wurde eine Oberlandesbehörde von 70 Aeltesten in Galiläa errichtet, deren Competenzen der junge Gesetzgeber genau erwog und abgrenzte. Für jede Stadt errichtete er ein Collegium von 7 Männern, das die leichteren Streitfragen zu entscheiden hatte. Peinliche Fälle und wichtigere Rechtssachen durften nicht ohne seine Zustimmung erledigt werden. Kurz, als ob alles im tiefsten Frieden läge, so war im größten, wie im kleinsten die Verwirklichung des mosaischen Idealstaates seine Sorge. Er musterte die Prachtbauten zu Tiberias, nicht ob sie bei der Vertheidigung Dienste thun konnten, sondern ob sie nicht Abbildungen enthielten, die dem Dekaloge zuwider liefen; er untersuchte die Magazine in Stadt und Land, nicht darum besorgt, ob sie hinlänglich mit Proviant versehen, sondern ob das Oel levitisch rein und nach Maßgabe des jüdischen Gesetzes zubereitet sei [1]).

Während er diesen pharisäischen Sorgen nachgieng, regierten dafür seine beiden Collegen von ihrem levitischen Standpunkte. Lag ihm der pharisäische Musterstaat am Herzen, so schien ihnen dafür die Eintreibung des priesterlichen Zehnten um so wichtiger. Das Land war lange nicht gezehntet worden, so füllten sie denn wacker ihre Taschen, und als sie dadurch in kurzer Frist reiche Leute geworden, erklärten sie Josephus, sie wollten nunmehr die Regierung von Galiläa niederlegen und nach ihrer Heimath zurückkehren. Nur mit Mühe ließen sie sich bestimmen, noch weiterhin dem Lande ihre so ersprießlichen Dienste zu widmen. Während so jeder Theil seinen staatsmännischen Neigungen nachgieng, geschah für die Vorbereitung des Krieges äußerst wenig. Zum Theile vergeudete man auch hier die Zeit mit müßiger Geschäftigkeit und dilettantischen Spielereien, zum Theil ergriff man Parteimaßregeln, die nur zu sehr verriethen, daß dem Führer Galiläas seine politischen Gegner verhaßter waren, als der heranziehende Reichsfeind. Da er dem Treiben der Zeloten abhold war, organisirte er sein Heer aus den solideren Elementen der Gesellschaft und schaute mit vieler Verachtung [2]) auf seine Gegner, die sich Freicorps aus jungen Wagehälsen und landkundigen Wegela-

1) Bell. iud. II 21, 2. Vita 13.
2) Bell. iud. II 21, 2.

gerern gebildet hatten. Aber diese „Räuber", wie er sie nennt, blieben auf dem Platze, während seine biedern Galiläer bei der ersten Nachricht vom Anmarsch der Römer truppweis davon liefen. Die Einübung dieser Truppen, erzählt er uns selbst, mußte unterbleiben, weil die Zeit drängte. Dafür ahmte er alle Chargen der römischen Armee nach — er war ja in Rom gewesen — ernannte Rottmeister, Centurionen und Tribunen, unterrichtete sie in Feldloosung und Trompetenzeichen, und vor allem hielt er eine Menge schöner Ansprachen, deren Inhalt er nicht verfehlt hat uns mitzutheilen. Auf den Sabbath pflegte dann das ganze Heer auseinander zu laufen und den Sonntag über zu Hause zu sein [1]). Das waren nun so die Spielereien eines Dilettanten, der den Krieg aus den Büchern und von den Paraden kennt, nicht eben nützlich, aber auch nicht schädlich — man konnte sie hingehen lassen, wenn er nur auf anderer Seite nicht die besten Kräfte des Landes, statt sie zur Vertheidigung zusammenzufassen, im Bürgerkriege vergeudet hätte.

Josephus war nicht als Herold einer neuen Freiheit nach Galiläa gekommen, sondern er fand die Parteien dort bereits organisirt und an ihrer Spitze Führer, die eines großen Ansehens genossen. Es waren das keine großen Staatsmänner, keine namhaften Schriftgelehrten, keine glänzenden Stylisten wie Josephus, im Gegentheile meist Leute von dunkelem Ursprunge, halb Räuber halb Hirten, Freibeuter im Kriege, im Frieden einfache Hammeldiebe und Wegelagerer und ähnliches Gelichter — aber sie verstanden den Krieg und hatten schon mehr als einen Strauß mit den römischen Cohorten bestanden.

An ihrer Spitze standen die kleinen Localführer, wie sie in aufgeregten Zeiten jedes Städtchen hervorzubringen pflegt. Ein Johannes von Gischala, ein Jesus von Tiberias, Justus von Tiberias u. a. Diese Männer waren anfangs dem neuen Statthalter freundlich entgegen gekommen, allein bald durchschauten sie die ganze Hohlheit und Unfähigkeit des Menschen, den man ihnen von Jerusalem aus geschickt hatte. Als derselbe nun vollends die römisch gesinnte Kreisstadt Sepphoris nicht nur nicht unschädlich machte, sondern ihren Bürgern sogar den Verkehr mit der Küste gestattete, als er versuchte, eine von einem

1) Bell. iud. II 21, 8. Vita 32.

Streifcorps aufgehobene Karavane dem Könige Agrippa, der zwar der Feind des Landes, aber der Parteifreund der Pharisäer war, wieder zuzuspielen, als er die Kriegsmittel, die auf Instandsetzung der Grenzfestungen verwendet werden mußten, zu undurchsichtigen Zwecken zurückbehielt, da erscholl bald durch ganz Galiläa der Ruf, daß Josephus ein Verräther sei und das Land den Römern überliefern wolle. Zu Tarichäa wäre der Statthalter eines Morgens beinahe von einer wüthenden Rotte, die sein Haus umstellte, lebendig verbrannt worden, und nur die Erniedrigung, mit der er in Gestalt eines Maleficanten um Gnade bat, und die Geistesgegenwart, mit der er die Parteien zu trennen wußte, retteten ihm sein Leben. Daß er dann hinterher an einigen Unterhändlern sein Müthchen kühlte und diese grausam verstümmeln ließ, war für die unwürdige Erniedrigung doch nur eine ohnmächtige Rache. Nicht lange darauf mußte er ebenso in Tiberias vor den gezückten Schwertern der Zeloten auf die offene See flüchten, und nur die Zuneigung der gemäßigten Bürger- und Bauernschaft, die stets den Frieden dem Kriege vorzieht, machte ihm sein ferneres Verbleiben möglich.

Inzwischen hatte zu Jerusalem, wo die Freunde des Josephus das gleiche Spiel mit ungleich schlechterem Erfolge spielten, doch die Ansicht gesiegt, daß der unfähige Befehlshaber von Galiläa abberufen werden müsse. Lange hatten sich der Hohepriester Ananus und seine Freunde für ihn gewehrt, endlich besiegte Bestechung ihren Widerstand. Man schickte eine Commission mit militärischer Begleitung nach Galiläa, die die Anklagen des Johannes von Gischala untersuchen sollte. Die Nachricht hievon, die ihm sein Vater mittheilte, machte dem Zaudern des Josephus plötzlich ein Ende. Er zog seine Truppen an sich und marschirte gegen Ptolemais, wo der römische General Placidus seit Wochen galiläische Dörfer brandschatzte. Als die Gesandten ankamen, war es unthunlich, den Feldherrn angesichts der Römer aus seinem Lager wegzuführen. Versuche, ihn mit List herüberzulocken, scheiterten an seiner Schlauheit, und so zog die Commission rathlos im Lande umher und machte obenein die Erfahrung, daß die Bürgerschaft der Kriegspartei keineswegs so hold war, als die Führer sich träumen ließen. Nur die größern Städte, wie Sepphoris, Gamala, Gischala, Tiberias nahmen sie freundlich auf, wiewohl auch aus verschiedenen

[illegible] dagegen widerstrebte ganz ernstlich. Diese [illegible] mit [illegible] von Antiochien, sie lieferte Korn nach [illegible] Schwestern von Jerusalem, sie war es nicht, [illegible] um jeden Preis [illegible]. Unter diesen Umständen war [illegible] schwer, in Jerusalem selbst eine Gegenrevolution [illegible] infolge deren die Commission einfach zurückgerufen ward. [illegible] sich nun wieder im Besitz der abgefallenen Städte, [illegible] dieser verschiedenen Rückschläge war man in Tiberias [illegible] Schaukelspieles so müde, daß man unmittelbar nach dem [illegible] Abzug eine Botschaft an König Herodes Agrippa sandte, [illegible] Rückkehr in sein Land aufzufordern. So mußte Josephus [illegible] gegen Tiberias einschreiten, und nachdem er hier [illegible] gezüchtigt hatte, wandte er sich gegen Gischala, um [illegible] niederzuwerfen und die Stadt der Plünderung [illegible] Preis zu geben.

[illegible] das Ziel dieser widerspruchsvollen Politik gewe- [illegible] beobachtete Josephus später ein tiefes Schweigen. Sicht- [illegible] Krieg führen, aber er wollte ihn führen, und darum [illegible] Gegner vor allem entwaffnet sein. Indem er immer [illegible] niederschlug, hier Gewalt, dort Bestechung, anderwärts [illegible] anwandte, gelang ihm das auch, und er durfte endlich [illegible] Wort sprechen: τὰ μὲν οὖν κατὰ Γαλιλαίαν [illegible] allein damit war denn auch der ganze Winter [illegible] Kraft und Stimmung unwiederbringlich vergeudet. [illegible] hinüberzusehen in das andere Lager, um zu [illegible] des Schicksales man damals verscherzte. Es [illegible] dem man kämpfen wollte, aber es war das [illegible] regierte, nachdem es zuvor drei seiner wür- [illegible] an den Rand des Unterganges gebracht hatten. [illegible], der durch die ganze claudische Familie [illegible] noch aus den düsteren Zügen ihrer Büsten [illegible] Nero zum offenen Wahnsinne gesteigert. [illegible] letzten Zeit hatten in der That das Reich [illegible]. In der Hauptstadt herrschte der

Pöbel, in den Provinzen gährte es, die Legionen murrten, Angst vor den Parthern gieng durch das ganze Reich, kurz wenn überhaupt, so war Rom jetzt zu überwinden — aber freilich, was helfen alle günstigen Umstände einer Nation, die von ihren Führern verrathen und verkauft ist? Schon war für Judäa der günstige Zeitpunkt verscherzt. Während Josephus im Osten Galiläas mit den Königlichen scharmützelte und eine Schlacht bloß durch Ungeschick im Reiten verlor [1]), erschien in Antiochien als Legat des Kaisers Vespasian, der erfahrenste unter den Feldherrn Roms, der am Rheine und in Britannien seine Schule gemacht hatte, um den Oberbefehl zu übernehmen.

In Alexandrien stellte sich sein Sohn Titus an die Spitze der 5. und 10. Legion, um sie in Eilmärschen, der Küste entlang, nach Ptolemais zu führen, wo sie sich mit der syrischen Armee vereinigen sollten. Der Feldherr von Galiläa wagte nicht einmal den Versuch, diese Vereinigung zu hindern. Er stellte noch später Betrachtungen an über den furchtbaren Eindruck, den der Anmarsch der Legionen, der Anblick eines wirklichen geordneten Heeres auf die Gemüther der Juden machte. Es war ja das erstemal nicht, daß die kurzen Schwerter der Römer mit den gekrümmten der Juden zusammentrafen, aber stets wiederholt sich das gleiche Schauspiel, im ersten wie im letzten Kriege. Auf römischer Seite ist alles Ordnung, Klarheit, Zucht. Eine vorrückende Festung steht das Lager bald hier bald dort. Hinter den Wällen eine kleine Stadt — regelmäßige Gassen, das Prätorium in der Mitte. In geordnetem Turnus besorgt jeder heute dieses, morgen jenes Geschäft; da weiß jeder, ohne zu fragen, was er Stunde für Stunde zu thun hat. Mit der Tuba erheben sich alle, mit der Tuba arbeiten und ruhen sie alle, mit der Tuba legen sie sich nieder. Beim ersten Signal werden die Zelte abgebrochen, beim zweiten wird aufgepackt, beim dritten wird der alte Bau den Flammen übergeben, damit er dem Feinde nicht nützlich sei; und nun bewegt sich das gewaltige Heer in symmetrischer Ordnung, einer großen Spinne vergleichbar, langsam vorwärts. Mit der Ordnung, mit der der einzelne sich der Manipel einfügt, fügt sich die Manipel in die Cohorte, die

1) Vita 62.

Cohorte in die Legion. Das ganze Heer ist nur eine große Maschine, die der einzige Gedanke des Feldherrn bewegt.

Wie sehr stach das alles ab von dem, was Josephus in seinem eigenen Lager gewohnt war, und von der Art, die wir aus den Kriegen des Pompejus an den Juden schon kennen. Statt der geschulten Krieger ungeübtes Volk [1]). Statt der stricten Unterordnung unter einen Willen hundert Schriftgelehrte, die im Gesetze nach Regeln der Kriegführung suchen, überall nach verunreinigenden Dingen forschen, die Jehovas Zorn erregen könnten, die günstige und ungünstige Tage bestimmen und am Sabbath alles Kämpfen verbieten [2]). Drüben der einförmige Schritt der Ronden, hier der monotone Psalmengesang, drüben die Wachtfeuer der Bivouaks, hier die Rauchsäulen der Brandopfer; drüben alles Ueberlegung, Klarheit, taktische Berechnung, hier eine nur allzu theologische Fechtart, die am Sabbath ihre besten Positionen Preis giebt und nicht selten mit gottesdienstlichen Bräuchen, Waschungen und Opfern sich beschäftigt, während römische Katapulten und Ballisten den Platz mit Steinen und Pechkränzen überschütten, und am Altare stehen bleibt, während der Feind die Mauern durchbricht.

Alle diese Erinnerungen standen Josephus lebendig vor Augen, als plötzlich wie ein Donnerschlag ihn die Nachricht überraschte, daß Sepphoris, dessen Occupation die Zeloten vom ersten Tage an verlangt hatten, zu den Römern übergegangen sei, die nun unter den Mauern der von Josephus wohlbefestigten Stadt ein festes Lager aufschlugen und damit mitten in Galiläa standen. Josephus rührte sich nicht. Noch immer wartete er offenbar auf die Verhandlungen, die ihm die Römer anbieten sollten, um sofort sein staatsmännisches Programm mit aller Klarheit zu entwickeln. Statt dessen machte die Reiterei des Placidus auf den in räthselhafter Unthätigkeit verharrenden Feldherren einen Angriff, der ihn nun freilich nöthigte, einen Sturm auf Sepphoris zu versuchen, allein dieses erste Zusammentreffen endigte mit einer vollständigen Niederlage. Bereits dachte Placidus daran, die Bergfeste Jotapata, nördlich vom See Genezareth, durch einen Handstreich wegzunehmen, aber dort commandirte Josephus

1) Bell. iud. III 10, 2.
2) Bell. iud. IV 2, 3.

glücklicher Weise nicht. Der Angriff mißlang und Placidus mußte sich zurückziehen. Allein jetzt erst brach Vespasian mit dem Hauptheere von Ptolemais auf und bezog an der Grenze von Galiläa ein festes Lager. Als die Nachricht hievon im jüdischen Heere bekannt ward, griff ein panischer Schrecken um sich. Schaarenweise liefen die biedern Galiläer davon, und der Feldherr, der diese Armada den Banden der Zeloten vorgezogen hatte, stand schließlich allein mit wenigen Getreuen Sepphoris gegenüber. Eilig floh er selbst nach Tiberias. Von hier berichtete er nach Jerusalem und bat um weitere Instructionen. Noch immer war er der festen Zuversicht, die Römer würden mit ihm unterhandeln; als nun aber das Synedrium kein Heer und Vespasian keine Parlamentäre sendete, war auch zu Tiberias seines Bleibens nicht länger. Am 21. Mai des Jahres 67 traf der Statthalter von Galiläa als Flüchtling zu Jotapata ein [1]). Wenige Tage später stand Vespasian mit dem römischen Heere vor der Stadt.

Josephus leitet seine Erzählung von der Belagerung von Jotapata mit der allgemeinen Bemerkung ein, daß nichts im Kriege so tüchtig zum Kampfe mache als die Noth. Seine Vertheidigung dieser Bergfeste bestätigt allerdings diese Lehre. Auf einem steilen Felskamme gelegen, rings von stark ausgewaschenen Schluchten umgeben, war die Stadt eigentlich nur von der Bergseite angreifbar. Der erste Angriff der Römer währte vom Morgen bis zum Abend und begründete die Ueberzeugung, daß hier eine regelmäßige Belagerung unerläßlich sei. Das richtete die Zuversicht der Juden nicht wenig auf. Wie es im Kriege zu gehen pflegt, über den ersten Schrecken war man jetzt hinweg und kümmerte sich bald nicht mehr um die fliegenden Pfeile und Geschosse. Die Römer begannen nach ihrer vorsichtigen Art mit Schanzen. Rings von den Höhen verschwanden die Wälder, und statt derselben erhoben sich um die Mauern der Stadt einzelne Bollwerke, deren jedes mit einer römischen Wurfmaschine gekrönt war. Unter lautem Zischen flogen die Geschosse der Katapulten, mit unheimlichem Pfeifen und dumpfem Anprall die Felsblöcke von den Ballisten in die Stadt. Die Mauer konnte keinen Schutz mehr gewähren. Da faßten sich die Juden ein Herz, unterliefen die Maschinen, hieben die Arbeiter

1) Bell. III 6, 1 ff.

nieder und setzten die mühsam gebauten Schanzen in Brand. Unverdrossen bauten die Römer sie wieder, allein sie füllten nun die Zwischenräume mit einem fortlaufenden Walle, so daß weitere Ueberfälle unmöglich waren.

Es blieb Josephus nichts übrig, als die Stadtmauer nunmehr im Wetteifer mit den römischen Werken zu erhöhen. Er spannte nasse Häute, die den Anprall der Geschosse unschädlich machten, und dahinter bauten die Juden, bis die Mauer um 20 Ellen höher geworden war. Vespasian sah, daß man so zu keinem Ziele komme und beschloß die Stadt auszuhungern. Man konnte nämlich vom Lager aus sehen, wie die Besatzung zu bestimmten Stunden auf dem Markte Wasser faßte, und schloß daraus mit Grund, daß die Stadt keine lebendigen Quellen habe. In der That mußte Josephus nun die Rationen verkleinern, und wie es so geht, weil das Volk nicht mehr trinken konnte, wann es wollte, meinte es bereits, man sei am Verdursten. Warteten die Römer wirklich, bis die Cisternen ausgeschöpft waren, so war allerdings der Fall der Stadt unabwendbar; Josephus befahl daher seinen Leuten, um die Feinde zu täuschen, ihre Kleider in Wasser zu tauchen und sie an den Mauern aufzuhängen, so daß das Wasser stromweise an denselben herablief. Eine schmerzliche Kriegslist für die durstenden Juden, aber sie wirkte. Die Römer ließen sich täuschen und schritten zu neuem Angriff.

Indessen auch so fühlte Josephus, daß die Tage Jotapatas gezählt seien. Er machte sich bereit, mit einigen der Vornehmen zu fliehen und die Stadt ihrem Schicksale zu überlassen. Zum Unglück erriethen die Juden seine Absicht, und obgleich er den ganzen Ernst seiner Feldherrnwürde vornahm und erklärte, er müsse zur Entsetzung der Stadt in Galiläa ein Heer organisiren, so forderte die Besatzung doch in einer Weise sein Bleiben, daß er nicht nein sagen konnte. So blieb er und unternahm einige hitzige Ausfälle, die aber das Fortschreiten der römischen Arbeiten nicht hinderten. Immer näher rückte der römische Wall den jüdischen Mauern, und endlich kam der furchtbare Augenblick, in dem er nahe genug war, um den Widder aufstellen zu können. An festen Tauen hängt der Wagenbaum, der vorne mit einem ehernen Widderkopf versehen ist. Arbeiter ziehen ihn rückwärts, und sausend fährt der furchtbare Balken gegen die Mauer,

um unablässig wieder an derselben Stelle anzupochen. In grauenhafter Monotonie wiederholten sich die dumpfen Schläge, durch die ganze Stadt hin hörbar. Laut jammernd und vor Angst heulend liefen die Frauen und Kinder aus den Häusern; denn das wußte auch das kleinste, was dieses Klopfen bedeute.

Da ließ Josephus Spreusäcke anfertigen, und jedesmal, wenn das Ungeheuer anrennen wollte, hielten die Juden die Säcke dazwischen, an deren elastischem Inhalte der eherne Kopf machtlos abprallte. Allein die Römer schnitten mit langen Sicheln die Säcke ab; sofort fuhr der Widder auf, und bröckelnd rollte Stück für Stück die Mauer ins Thal hinab. Da machten die Juden einen verzweifelten Ausfall und setzten die Maschine in Brand. Mit Schadenfreude sah man von der Stadt, wie über dem furchtbaren Feinde die Flammen zusammenschlugen. Einer der nervigten Galiläer faßte mit beiden Armen einen Felsblock und warf ihn mit solcher Wucht gegen den ehernen Kopf der Maschine, daß derselbe abbrach und in den Graben rollte. Damit nicht zufrieden sprang er hinab, mitten unter die Feinde, faßte die Trophäe und trug sie, ohne der Schüsse zu achten, laufend den Berg hinan. Fünf Pfeile durchbohrten ihn, er aber stellte sich triumphirend auf der Zinne auf, und hier erst brach er unter dem Schmerz zusammen und fiel mit seiner Trophäe wieder in den Abgrund hinab. Was wäre nicht mit solchen Burschen unter anderer Leitung zu leisten gewesen?

Leider war mit Heldenthaten das Verhängniß nicht mehr abzuwehren. In hitzigem Kampfe — Vespasian selbst ward verwundet — wurde der Damm wieder hergestellt. Ein neuer Widder wurde errichtet, und wenn auch bei Tag die Juden seiner furchtbaren Arbeit steuern konnten, bei Nacht sahen sie nicht, wo er auffuhr, und indem sie mit der Fackel hin und her leuchteten, sank einer nach dem andern von den feindlichen Schützen getroffen in die Tiefe. Man empfand es als eine Erlösung, als die Römer endlich zum Sturme schritten. Josephus ließ die Straßen von allen müßigen Leuten säubern, er selbst gab den unmüßigen Befehl, den er in seiner Odyssee gelesen haben mochte, die Soldaten sollten sich die Ohren verkleben, um nicht vom Schlachtruf der Legionen erschreckt zu werden. So erwartete man den Angriff. Als die ersten Cohorten durch die Bresche vorrückten, gossen

die Juden siedendes Oel auf sie herab, und halb verbrüht lösten sich ihre Glieder; qualvoll sich am Boden windend rollten die Feinde in den Abgrund hinab. Als das Oel verbraucht war, schüttete man gekochtes griechisches Heu auf die Sturmbretter, so daß die Stürmenden ausgleitend ihren verbrannten Vorgängern nachfolgten. Es war ein Tag der Rache für die Juden. Am Abende mußte Vespasian sein übel zugerichtetes Heer unverrichteter Sache zurückrufen. So gieng man aufs neue an den Bau von Maschinen. Allein bereits war die Kraft der Besatzung verbraucht und nach dem Uebermaße der Anstrengung eine allgemeine Erschlaffung eingetreten. Ein Ueberläufer verrieth dem feindlichen Feldherrn, daß in den frühen Morgenstunden selbst die Wachen sich des Schlafes nicht mehr erwehrten. Es war am siebenundvierzigsten Tage der Belagerung, da beschloß Vespasian, die Burg selbst, die sich am wenigsten des Angriffes versah, zu überrumpeln. Nach Mitternacht rückte man aus. Titus und der Tribun Domitius Sabinus waren die ersten, die die Mauer überstiegen. Sie stießen die Wachen nieder und betraten still die Stadt. Lautlos ward sodann die Burg besetzt.

Ein bleierner Schlaf lag über der Stadt, und dazu verzögerte ein Nebel den Anbruch des Tages. Als es endlich hell ward, sahen die Einwohner, wie sich dichte Kolonnen von Römern von der Burg herabwälzten. Ein furchtbares Handgemenge wüthet in den Gassen, aber bald sind die Juden entweder in ihre Häuser zersprengt oder über ihre eigenen Mauern hinabgedrängt. Am zweiten Tage begann das Morden und Plündern in den Häusern. Die Männer wurden niedergestoßen, die Frauen und Kinder zu Gefangenen gemacht und ins Lager getrieben. Der Statthalter von Galiläa war verschwunden, weder unter den Getödteten, noch unter den Gefangenen war eine Spur von ihm zu entdecken.

Josephus hatte das Getümmel benutzt und war in eine Cisterne hinabgesprungen, von der ein Gang seitwärts in eine geräumige Höhle führte, die von oben nicht gesehen werden konnte. Hier fand er bereits vierzig Flüchtlinge, die große Vorräthe aufgespeichert hatten. Des Tages saß man in ängstlicher Erwartung zusammen, des Nachts stiegen einzelne zur Stadt empor und suchten sich durchzuschleichen. Auch Josephus war mehrmals oben, aber es gelang ihm nicht, die Wachen

zu umgehen. Da wurde am dritten Tage ein Weib ergriffen, das bei den Versteckten gewesen war. Um sich zu retten, verrieth sie die Zuflucht des Statthalters. Vespasian schickte zwei Tribunen an die Cisterne und ließ Josephus, unter Verbürgung seines Lebens, auffordern heraufzusteigen. Aber keiner rührte sich. Ein zweiter Abgesandter, ein Freund des Josephus, wußte ihn indeß vom Ernste des Versprechens zu überzeugen. Die Soldaten, bereits ungeduldig, wollten eben Feuer in die Höhle werfen, als Josephus zusagte. Aber nun erhob sich in der Höhle selbst ein gewaltiger Lärm. Mit gezückten Dolchen drohte man Josephus niederzustoßen, wenn er sich von der Stelle rühre. Vergeblich nahm er seine Feldherrnmiene an, vergeblich kehrte er den essäischen Propheten heraus und berief sich auf himmlische Offenbarungen, vergeblich redete er schöne Worte über die Verwerflichkeit des Selbstmordes, der nirgends in der thierischen Welt vorkomme, von dem geheimnißvollen Bande, das Leib und Seele verbinde, und dem Naturgesetze, das den Lebenstrieb gepflanzt habe, die Juden riefen wüthend: Wahrlich laut aufseufzen werden über dich die Gesetze unserer Väter, wenn sie hören, daß du freiwillig zum Tageslichte als Sklave emporsteigst! Es blieb ihm nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu finden.

Er sah den Tod vor Augen. Unten giengen die Lebensmittel aus, oben schritt die römische Wache hin und wieder. Da griff er zu einem verzweifelten Mittel. Er erhob sich und erklärte, wenn gestorben sein müsse, so wolle man wenigstens schön sterben. Man wolle loosen, wer den andern tödten müsse, und der Ueberbleibende möge sich selbst tödten. Dieß fand Beifall. Der erstbezeichnete streckte seinen Nachbarn nieder, um sofort dem andern die eigene Brust willig darzubieten. So fiel in furchtbarem Wechsel einer nach dem andern bis auf dem Leichenhügel Josephus mit einem einzigen Gefährten noch übrig war. Er will uns glauben machen, daß nicht er, sondern die Vorsehung die Loose so gemischt habe, allein wir wissen, daß die Vorsehung für Schurken keine Wunder thut, und daß Josephus jedenfalls zu diesen zählte. Es wurde ihm nicht schwer, seinen Genossen dem Leben zu gewinnen, und beide stiegen aus dem furchtbaren Raume zum Tageslichte empor. Der Tribun Nikanor nahm Josephus oben in Empfang, um ihn durch die neugierigen Soldaten hindurch zu Vespasian zu geleiten. Das Lager gerieth in großen Aufruhr, als der

Mann, dem man vor allem die verzweifelte Vertheidigung Jotapatas zuschrieb, gefangen eingebracht wurde. Während ihn die einen neugierig anstarrten, verlangten die anderen wüthend seinen Tod. Die Fürsprache des gutmüthigen Titus und wohl auch der Wunsch, den Statthalter von Galiläa als Kriegstrophäe nach Rom schicken zu können, bestimmte Vespasian zur Milde. Allein Josephus wollte nicht nach Rom. So wendete er denn auch hier das Mittel an, das er immer in verzweifelten Lagen zu brauchen pflegte. Er kehrte den essäischen Propheten heraus, und indem er von seinem orientalischen Costüme, das auf die leichtgläubigen Italiener stets einen geheimnißvollen Eindruck machte, Vortheil zog, verlangte er den Legaten allein zu sprechen, da er eine Botschaft der Gottheit an ihn zu bestellen habe. Als sich hierauf mit Ausnahme von Titus alle entfernt hatten, verkündigte ihm Josephus mit allem Ernste alttestamentlicher Prophetie, daß Nero den Ausgang dieses Krieges nicht erleben werde, und daß ihm Vespasian und Titus als Cäsaren folgen würden. Vespasian nahm die Prophezeiung als das, was sie war, und fragte spöttisch, warum er denn den Fall von Jotapata nicht vorausgesehen habe, wenn er ein Prophet sei? Josephus durfte auf diese Frage an die Gefangenen verweisen, die bestätigen würden, daß er auch diesen vorhergesagt. Vespasian wußte nicht, was er aus der Geschichte machen sollte. Inzwischen schickte er den Gefangenen zum Train, wo er übrigens nicht schlecht behandelt ward.

An größere Unternehmungen war bei der Erschöpfung des Heeres und der eingetretenen heißen Jahreszeit nicht mehr zu denken. Das Heer marschirte nach Ptolemais und von da nach Cäsarea. Beim Einmarsche verlangte das Volk wüthend den Tod des Josephus. Vespasian aber überhörte dieß, und so blieb Josephus als Gefangener im Lager und machte sich bald seinen neuen Herrn damit nützlich, daß er die Geheimnisse des Landes dem Feinde verrieth, gegen den er dieses Land hatte vertheidigen sollen. Vespasian belohnte ihn dafür durch bessere Behandlung, und da sein Weib in Jerusalem geblieben war, gab er ihm eine von den gefangenen Weibern zur Frau. Die jüdische Dirne fand indessen keinen Geschmack an dem Staatsmanne. Sie entlief ihm, als er mit den Römern nach Alexandrien gieng. Bald darauf nahm Vespasian mit einem Theile der Truppen eine Einladung

Agrippas nach Cäsarea Philippi, an den Vorbergen des Hermon, an, wo eine Rast von zwanzig Tagen gemacht ward. Während der König sich in Anstrengungen erschöpfte, um dem Feldherrn den Aufenthalt zu versüßen, knüpfte seine Schwester Berenice, die aus der Apostelgeschichte bekannt ist, mit Titus eine Liebschaft an, und so war die würdige Familie des Herodes Agrippa vollständig überzeugt, daß nach Beendigung des Krieges die Römer jedenfalls das herodäische Königreich wieder herstellen und „das Programm" zur Ausführung bringen würden.

Während so die natürlichen Vertreter des Volkes um die Gunst der römischen Feldherrn buhlten, wüthete der Krieg in Galiläa; das freundliche Hügelland ward mit Brandstätten und Ruinen übersät, und selbst der liebliche See, der noch zur Zeit Jesu ein Bild des Friedens und der Freude gewesen, röthete sich vom Blute der Zeloten. In kurzer Frist fielen Tarichäa, Gamala und Gischala. Johannes von Gischala selbst entkam mit Mühe nach Jerusalem.

In Jerusalem war die Nachricht vom Falle Jotapatas mit Schrecken vernommen worden, und man hatte große Todtenklage um Josephus angestellt; als nun aber bekannt ward, daß der ehemalige Statthalter von Galiläa gesund und wohlbehalten in Cäsarea sei, und zwar nicht als jüdischer Gefangener sondern als römischer Spion, da bedurfte es kaum der Ankunft des Johannes von Gischala, um eine furchtbare Revolution gegen die pharisäische Partei hervorzurufen. Allenthalben griffen die Zeloten zu den Waffen, und in jeder Stadt wiederholten sich dieselben Gräuelscenen gegen die Partei, deren gepriesenster Führer Volk und Land so schmählich verrathen hatte [1]).

Mit Entsetzen sah Josephus von Cäsarea aus zu, wie das Strafgericht, das er verdient hatte, an seiner Partei vollzogen ward. Er kann nicht Worte genug finden, diese Zersplitterung der Kräfte zu verdammen, aber hatte nicht er selbst dieses Spiel begonnen, war nicht sein Verrath es gewesen, der diese furchtbare Katastrophe der Volksleidenschaft hervorgerufen? Er malt alle Gräuel der Zeloten in grellsten Farben aus, aber damit ist s e i n e Schande nicht beschönigt, und das, um dessenwillen er seine Gegner am schwersten anklagt, daß sie

---

1) Bell. IV und V.

das Lederwerk verschlangen und jene Mutter ihr eigen Kind ve
daß da auch das heilige Oel und der Opferwein im Tempel v
ward [5]), das ist es in der That nicht, was wir seinen Gegner
schwersten Vorwurfe machen, sondern das ist für uns das fur
an der Geschichte jener Tage, daß nachdem einmal die Saat d
wohnes gesät war und es in allen Ecken flüsterte, es sei Verr
Spiele — daß da das Mißtrauen nicht bei denen stehen bli
es verdienten, sondern daß die Gewohnheit des Bürgerkrieges
weiter fraß und bald Zeloten gegen Zeloten wütheten. Das i
Saat, die Josephus gesät hatte, aber er war ein unverbess
Pharisäer, statt daß er sich an die Brust geschlagen hätte: H
mir Sünder gnädig, statt dessen deutet er mit Fingern auf die
die unreine Speise essen und zur gesetzten Stunde die Hände
waschen. Und wie er, waren seine Freunde; ihre Hauptschlach
verloren, weil der Hohepriester vor dem Tempelsturm die Z
mit verlor, das Volk zu entsühnen, damit keiner unrein den
Ort betrete. Einer solchen Partei weinen wir in der Tha
Thräne nach.

Natürlich sah Vespasian mit großer Freude, wie die Fei
selbst auf diese Weise schwächten. Er benutzte den Winter
auf 68, um die eroberten Städte zu befestigen, und vollendete im
jahre die Umgehung Jerusalems, indem er bei Jericho ein

Stoß zu führen, als Nachrichten aus Italien eintrafen, die jeden schmerzlich daran erinnern mußten, wie leicht Rom unter anderer Führung hätte überwunden werden können. Schlag auf Schlag folgten die Hiobsposten. Erst hatte Julius Vindex sich erhoben, dann war am 9. Juni 68 Nero durch Selbstmord gefallen, auf Galba war Otho gefolgt, auf Otho Vitellius. Das alles brachte in den Feldzug ein vollständiges Stocken. Ein volles Jahr verstrich fast ungenutzt, während zu Jerusalem das Zelotenthum seine Saturnalien feierte und doch auch die römische Sache nicht vorwärts rückte. Bereits lasen aber auch die Legionen auf der Stirne ihres Feldherrn den Unmuth, mit dem er die Ereignisse in Italien verfolgte, und sie selbst fiengen an zu erwägen, warum denn nur die Heere des Westens das Recht haben sollten, ihre Generale dem Reiche zu Herrschern zu geben. Der Gedanke ward mit der Zeit lauter und fand Anklang, und bald gieng eine allgemeine Aufregung durch die Soldaten. Truppweise standen sie zusammen, die keckften fiengen an Vespasian zum Cäsar auszurufen, die andern stimmten bei, und zögernd nahm endlich Vespasian das Diadem, das ihm Officiere und Soldaten mit gleichem Eifer boten. In Alexandrien erklärte sich der Proconsul Tiberius Alexander sofort für Vespasian, und da Syrien ohnedem in seiner Gewalt war, hatte der Orient entschieden [1]).

Da gedachte denn der neue Cäsar auch des jüdischen Mannes, der ihm zuerst die Kaiserwürde verheißen und der noch immer dem Scheine zu liebe hatte Ketten tragen müssen. Er ward zum neuen Cäsar berufen und auf Titus' Vorschlag seine Kette mit dem Beile feierlich entzwei gehauen, um ihm ausdrücklich seine bürgerlichen Ehrenrechte zurück zu geben. Josephus begleitete nun Vespasian nach Antiochien und Alexandrien, wo er die Feier der Thronbesteigung in vollen Zügen mitgenoß. Hier war es auch, wo ihn sein Weib verließ, er tröstete sich mit einer anderen, die ihm aber später gleichfalls untreu ward.

Als Vespasian nach Rom abgehen mußte, übernahm Titus den Kern des Heeres, um den jüdischen Krieg zu Ende zu führen. In seinem Gefolge bemerken wir denn auch Josephus, der dem jungen

---

1) IV 10, 1 ff.

Cäsar die Wege zeigen sollte, die nach Jerusalem führten. Wiederum gelangte man nach Cäsarea, um von da die Belagerung vorzubereiten. Als man dann vor Jerusalem Stand genommen, begann all jene Barbarei des Krieges, die in kurzer Zeit die ganze Umgegend von Jerusalem zur Wüste macht. Es bewegte Josephus doch schmerzlich, als er sah, wie alle ihm von Jugend auf vertrauten Plätze dem Vandalismus der Soldaten zum Opfer fielen, als die Oelbäume von Gethsemane und die Baumpflanzungen der Königsgräber in wenig Tagen der Axt erlagen und weit und breit die Wälder abgeholzt, alle Zäune und Zierstauden zu Faschinen gebündelt und alle Gärten zu Dammarbeiten abgetragen wurden. Es war ein Jammer, dieß mit anzusehen. „Keiner, ruft Josephus aus, der früher Judäa besucht, hätte den Ort wieder erkannt; er wäre vorübergegangen, um Jerusalem zu suchen." Indessen war dieser Anblick nicht die einzige Strafe der schiefen Stellung, in die er sich gebracht, und die ihm die Freundschaft des Titus vergällte. Trotz dieser hohen Protection spielte er im Lager eine bedauernswerthe Rolle. Bald mit den römischen Officieren fraternisirend, bald von ihnen mit Füßen getreten, war er in der That zu bemitleiden [1]). Die Juden suchten ihn in ihre Gewalt zu bekommen, um ihn in Stücke zu reißen, die Römer wollten ihn kreuzigen, so oft einer seiner Rathschläge ihnen zum Unheil ausfiel. So machte er alle Schrecken der Belagerung doppelt schreckhaft mit, und mehr als einmal fuhr er entsetzt aus dem Schlafe empor, weil irgend ein ungewohnter Lärm ihm den Gedanken einjagte, die Juden seien ins Lager eingebrochen [2]), mehr als einmal mußte er auch Titus bitten, ihn mit Commissionen zu verschonen, die ihn unfehlbar in die Hände der Juden geliefert hätten [3]).

Indessen giengen die Dinge anfangs rascher voran, als Titus gedacht hatte. Am 23. April war der erste Angriff unternommen worden, und schon nach fünfzehn Tagen fiel die erste Mauer, fünf Tage darauf die zweite. Um die Juden einzuschüchtern, hielt Titus jetzt eine glänzende Heeresschau ab. Bis zu den Bergen glänzte und

1) Bell. VI 1, 8. V 6, 2. Vita 75. Contra Ap. I 9.
2) V 7, 1.
3) V 7, 4.

blitzte alles von blanken Helmen und Schilden. Als auch das nicht half, wurde Josephus der Auftrag zu Theil, die Belagerten durch Ueberredung zur Uebergabe zu vermögen. Josephus umschritt lange die Mauer, um einen Ort zu suchen, von wo aus er vernehmbar und doch zugleich außer Schußweite wäre. Endlich hatte er einen leidlich sichern gefunden und redete denn, wie Gott es ihm gab, erinnerte die Volksgenossen an den Gehorsam und die Unterwürfigkeit von Abraham, Isaak und Jakob, wie der Erzvater sich selbst sein Weib geduldig vom ägyptischen Könige habe rauben lassen, ohne zu widerstreben, wie die Kinder Israels geduldig vierhundert Jahre ägyptische Knechtschaft getragen, wie die Väter selbst die Bundeslade dem Feinde geduldig überlassen. Hätte Gott die Herrschaft der Römer nicht gewollt, so würde er gleich Pompejus mit seinem Blitzstrahle zerschmettert haben; daß er aber diese Herrschaft wolle, das bezeuge er durch das Wunder der Siloahquelle, die seit sie in römischen Händen sei, dreimal so viel Wasser gebe als früher.

Selten hat wohl ein Redner in einer eigenthümlicheren Lage zu einem undankbareren Publicum geredet. Während im Rücken die Römer ihn nöthigten, auf der gefährlichen Tribüne auszuharren, warfen von vorne die Juden mit Steinen nach ihm, schossen nach ihm mit Pfeilen und verfluchten ihn als Verräther. Zuletzt war es genug, und er durfte enden, aber nur um von nun an nach jedem größeren Erfolge dieses Schauspiel aufs neue wiederholen zu müssen. Das war ja auch die richtige Stelle für ihn, denn was hatte der Schönredner im Kriege zu suchen gehabt? Es lag eine bittere Ironie in dieser Situation, aber er fühlte sie nicht. Ja er ist Geck genug, die tägliche Ankunft von Ueberläufern nicht der Hungersnoth in der Stadt, sondern dem Eindrucke seiner schönen Reden zuzuschreiben. Endlich brachte ein Steinwurf, der ihn bei solcher Gelegenheit am Kopfe traf, wenigstens eine Pause in dieses Spiel. Er ward für todt vom Platze getragen, und in der Stadt herrschte großer Jubel, daß der Verräther seine Strafe gefunden. Seine eigene Mutter, die mit vielen anderen seiner Partei im Gefängnisse saß, sagte, als ihr der Tod gemeldet ward, sie wisse ihn lieber todt als lebendig, da sie sich seiner doch nicht mehr freuen könne.

Titus fieng indessen an, nach wirksameren Mitteln zu suchen,

als es die Reden des Josephus waren. Er ließ von nun an alle Gefangenen kreuzigen, oft wurden an einem Tage 500 an das Marterholz genagelt, und bald fehlte es an Kreuzen und an Raum für diese Barbarei der Kriegführung. Endlich am fünften Juli fiel die Burg Antonia, und nun war auch der Tempel nicht länger zu halten. Noch einmal machte Josephus, im Interesse des Heiligthumes, den Unterhändler und schlug ächt pharisäisch seinem alten Gegner Johannes von Gischala vor, sich im freien Felde mit den Römern zu messen. Die Juden antworteten mit Hohn darauf, und als die Römer eindrangen, setzten sie selbst die Hallen in Brand, die prasselnd über den Soldaten zusammenstürzten und Hunderte begruben. Der furchtbarste Augenblick aber war, als die Römer die äußersten Hallen erreichten. Dorthin hatte ein Prophet über sechstausend Menschen versammelt, da in dieser Stunde endlich der Messias erscheinen sollte. Statt dessen drangen die Römer über die heiligen Vorhöfe vor und zündeten die Hallen an, so daß die unglückselige Schaar elend zu Grunde gieng. Wie entsetzlich aber auch dieser zähe Fanatismus war, mit dem das Volk auch jetzt noch an seiner Messiashoffnung festhielt, dieser Aberglaube war doch um vieles ehrwürdiger, als die aufgeklärte Schmeichelei des Josephus, der nun erklärte, die Worte der Propheten bezögen sich auf Vespasian, und der verheißene Messias sei der römische Kaiser [1]).

Mit dem Falle des Tempels war der Siegesmuth der Juden dahin. Simon Gioras Sohn und Johannes fielen beide in die Hände der Römer. Der Rest der Stadt ward geschleift, und nur weite Casernen blieben erhalten, um eine römische Besatzung aufzunehmen.

Josephus konnte nun wenigstens einige von seinen Sünden wieder gut machen, indem er den Gefangenen ihr Loos erleichterte. Allen seinen Freunden und Verwandten erbat er die Freiheit, auch vielen Unbekannten. Eines Tages schickte ihn Titus hinüber nach der Bergtrift Thekoa, wo vor Zeiten Amos, der Prophet, seine Heerden geweidet hatte, um zu erkunden, ob man dort ein festes Lager errichten könne. Als er wieder heimritt gegen Jerusalem zu, sah er am Wege eine Gruppe Kreuze, an denen noch lebende Gefangene hiengen. Er

1) VI 5, 6.

trat näher hinzu und erkannte mit Entsetzen darunter drei seiner Freunde. Eilend flog er zu Titus und bat um ihr Leben. Dieser ließ sie abnehmen und dem Arzte übergeben; zwei starben, einer aber ward gerettet.

Endlich machte der junge Feldherr sich bereit, Jerusalem zu verlassen; er dankte Josephus gnädig und schenkte ihm zur Belohnung seiner Dienste ein Landgut unten in der Ebene Saron, die nach allen Schrecken des Krieges noch heute in demselben Blumenschmucke prangt, den schon die hebräischen Dichter preisen. Er selbst zog über Cäsarea Philippi nach Antiochien, von Station zu Station Spiele gebend, denen jedesmal ein Theil der jüdischen Gefangenen zum Opfer fiel. Als er durch Palästina zurück nach Alexandrien reiste, nahm er Josephus, der beim Triumphe in Rom nicht fehlen durfte, unterwegs wieder mit sich. Bei dem Anblicke der Trümmer von Jerusalem konnten sich selbst die Römer einer menschlichen Rührung nicht erwehren. Von Alexandrien schiffte man sich nach Rom ein. Josephus im Gefolge des Cäsar, Simon bar Giora und Johannes von Gischala unter den Gefangenen. In der Stadt selbst wohnte Josephus im früheren Palaste der Flavier, und als ihr Hofhistoriker hat er der Nachwelt den Triumphzug der drei Cäsaren beschrieben, bei dem Simon bar Giora zum tarpejischen Fels zur Hinrichtung geschleift und Johannes von Gischala dem ewigen Kerker überantwortet ward. Josephus aber blieb in Rom [1]), und die Gunst des flavischen Hauses wich nicht von ihm, so lange es Flavier gab. Auch Agrippa blieb in der Hauptstadt, und Titus' schöne Freundin war bald das Stichblatt der römischen Satire. In diesen Kreisen verkehrte Josephus, zunächst mit seiner Geschichte des jüdischen Krieges beschäftigt, über die er fleißig mit Titus und Agrippa verhandelte. Das Buch sollte zuerst eine Apologie an seine Landsleute sein und war syrochaldäisch geschrieben. Größeren Eindruck machte es, als er es griechisch herausgab. Titus selbst sanctionirte es, und die Officiere, die den Feldzug mitgemacht, kauften es fleißig. Bei dieser literarischen Beschäftigung blieb der Mann von nun an. In 20 Büchern, die er Archäologie nannte, erzählte er die ganze jüdische Geschichte, und in zwei Büchern gegen den alexandrinischen Literaten Apion schrieb er eine Apologie der jü-

1) Vita 76.

dischen Religion, um derenwillen ihm viele Sünden seines Lebens verziehen sein sollen. Er hat sein Volk mit der Feder um vieles besser vertheidigt als mit dem Schwerte, und es wäre zu wünschen, daß er beide nie vertauscht hätte. Die Strafe für sein früheres Verhalten ward ihm indessen nicht erlassen. Während er für die römische Aristokratie eben doch nur der Jude blieb, dessen Bücher sie zwar las, aber dessen Person sie verachtete, war dafür die Stimmung seiner eigenen Landsleute um so einiger in glühendem und offenkundigem Hasse. Als der letzte Aufstand der Juden zu Kyrene gelöscht war, klagten die Gefangenen Josephus als Urheber desselben an, nur um ihn in ihr Unglück mit hineinzureißen. Selbst in sein ohnedem unglückliches Familienleben griff die alte Schuld. Der Erzieher seines Sohnes ließ sich dazu brauchen, bei dem argwöhnischen Domitian die alten Anklagen zu wiederholen, und endlich, nachdem auch dieser Gönner dahin gegangen und König Agrippa im Jahre 101 gestorben war, trat in Gestalt des Justus von Tiberias, der ihm in Galiläa einst schon widerstanden, ein neuer Ankläger, und zwar auf dem Gebiete der Geschichtschreibung, gegen ihn auf. Der Haß zwischen beiden war der alte wie vor fünfzig Jahren, und ganz in dieser leidenschaftlichen Erbitterung schrieb denn Josephus die Memoiren seines Lebens, in denen er noch mit größerem Eifer als in der Geschichte des Krieges hervorhebt, daß er stets ein Freund der Römer gewesen und der Verräther seines eigenen Volkes. Es war das der Denkstein, den sich der bald siebzigjährige selbst auf sein Grab setzte.

Das ist kein schönes Ende, wie es ja auch kein schönes Leben war. Aber das Interesse, das wir vielleicht seiner Person verweigern, das gönnen wir um so sicherer seinem Volke. Denn wo in der Welt ein wackeres Volk von seinen Führern verrathen und verkauft worden ist, da verdient es unser volles Mitgefühl.

VII.

Kaiser Ludwig der Bayer und Papst Clemens VI.

Von

Friedrich von Weech.

Am 25. April 1342 starb Papst Benedict XII. Am 7. Mai wurde der Erzbischof von Rouen zu seinem Nachfolger gewählt, Peter Roger, einem Rittergeschlechte aus Malmont in der Diöcese von Limoges entsprossen, Benedictinermönch, dann Magister der Theologie zu Paris, Abt von Fescan, Bischof von Arras, bevor er den Stuhl von Rouen bestieg Erzbischof von Sens, von Benedict XII unter dem Titel der h. Nereus und Achilleus zum Cardinal erhoben. Nach dem Berichte eines sonst zuverlässigen und milden deutschen Erzählers ein Freund der Weiber, nach Ehre und nach Macht lüstern, geneigt die Seinen zu fördern, aus Geldgier selbst vor der „Schmach der Simonie" nicht zurückschreckend; im übrigen aus ganzer Seele Franzose und der französischen Politik ein natürlicher Verbündeter. Dem deutschen Kaiser, der ihm in der schwierigen Lage einer unabwendbar herannahenden Krisis gegenüberstand, war er von früher her schon wenig geneigt. Noch als Erzbischof von Rouen soll er zu Paris in Gegenwart der Könige von Frankreich und Böhmen den Namen des Bayern benutzt haben, um dessen Träger lächerlich zu machen. Der luxemburgischen Familie dagegen hieng er mit wohlwollendster Gesinnung an. Als ihn einst der Markgraf Karl von Mähren besuchte, prophezeite er ihm seine Erhebung zur römischen Königswürde. „Du wirst noch früher Papst werden," antwortete artig der Sohn des böhmischen Johann. Das letztere war nun eingetroffen. Es galt, die andere Voraussagung ebenfalls zur Wahrheit zu machen. Der Papst strebte diesem Ziele bald rüstig zu. Eine seiner ersten Regierungs-

handlungen war darauf gerichtet, das Ansehen und die Macht Kaiser Ludwigs zu untergraben.

Am 19. Mai ließ er sich unter dem Namen Clemens' VI krönen. Zwei Tage nachher ergiengen die Notificationsschreiben an alle Welt, nur nicht an Ludwig. Zwei Monate später erscheint dessen Name in einem päpstlichen Briefe an den Cardinal-Legaten Wilhelm Curte in Italien. Aber es ist keine freundliche Erwähnung. Man habe erfahren, heißt es, daß Ludwig, der Ketzer und störrige Widersacher der Kirche, durch Tirol den Weg nach der Lombardei zu gewinnen denke. Der Legat wird angewiesen, alle Maßregeln zu ergreifen, um dieß zu hindern.

Was hatte Ludwig dieser offenen Feindseligkeit entgegenzusetzen? So viel wir sehen können, erhebt er sich nicht über das Maß politischer Klugheit, das er bisher eingehalten. Er sucht in kleinlichen Demonstrationen dem päpstlichen Stuhle seine Abneigung zu versinnbildlichen, aber sein Herzenswunsch bleibt vor wie nach: Versöhnung mit der Kirche. Er hatte einen harten Stand im Reiche. Nie hatte er es vermocht, durch Thatkraft und entschlossenes Handeln den Fürsten Furcht und Achtung einzuflößen. Was in dem Kirchenstreite zu seinen Gunsten geschehen war, hatte doch nie seine persönliche Initiative zu Stande gebracht, war nie seinetwegen gethan worden. Der auch in diesen verfahrenen Zeiten noch ehrenwerthen Gesinnung der Mehrzahl der Fürsten war es zu danken, wenn kein Ausländer auf den deutschen Thron erhoben wurde, wenn der Willkühr der Avignonischen Päpste mehr als einmal ein kräftiges deutsches Wort entgegentrat. Selbst das große Ereigniß des Jahres 1338, selbst der Kurverein war abgeschlossen worden, ohne daß man eine directe leitende Thätigkeit des Kaisers bei den vielfachen Vorbereitungen und Einleitungen zu der wichtigen Erklärung nachweisen könnte. Die hervorragenden Fürsten waren es, den energischen Erzbischof von Mainz an der Spitze, die das überraschende Auftreten in Rense herbeiführten. Die Rechte des Reiches und der Kurfürsten galt es vor allem im Principe zu wahren, die Person Ludwigs war dabei von untergeordneter Bedeutung. Aber doch stand dem Kaiser treue anhängliche Gesinnung im Reiche zur Seite. Eine Anzahl von Bischöfen und Städten hatte schon im März desselben Jahres eine Gesandtschaft nach Avignon abgeordnet, die bestimmt

war, dem Papste den Wunsch nach Versöhnung dringend ans Herz zu legen. Jetzt war das anders geworden. An die Stelle der Sympathie mit Ludwig war in den Seelen der deutschen Fürsten Erbitterung getreten, nachdem Ludwig durch die rechtswidrige Vermählung der Erbin von Tirol mit seinem Sohne dieses Land dem Hause Luxemburg entrissen und an das seinige gebracht hatte. Allerdings wissen wir jetzt, daß in dieser Sache manche unbegründete Anklagen gegen ihn erhoben worden sind. Ludwig hat nicht die Ehe der Margaretha Maultasch mit dem jungen luxemburgischen Johann aus kaiserlicher Machtvollkommenheit getrennt, er hat auch nicht den durch das kanonische Recht geforderten päpstlichen Dispens wegen der zu nahen Verwandtschaft der Erbin mit seinem Sohne durch einen kaiserlichen ersetzt; er hat einfach, die kanonischen Hindernisse nicht beachtend, das neue Ehebündniß durch einen ihm ergebenen Priester einsegnen lassen. Aber auch davon war die öffentliche Meinung wenig erbaut; sie sah ein Gottesgericht in dem Tode des Bischofs von Freising, der, bestimmt die Trauung vorzunehmen, bei dem Ritt über den Jaufen gestürzt und verunglückt war. Die Fürsten betrachteten den Fall noch aus einem andern Gesichtspunkte: ein solches willkührliches Verfahren mußte ihnen allen präjudiciell erscheinen. „Wegen seiner Handlungsweise gegen des Königs von Böhmen Sohn" — darf damals ein Chronist schreiben, der wohl die Stimmung in fürstlichen Kreisen kennen konnte, — „begann der gute Geruch, in dem der Kaiser stand, sich in Gestank zu verwandeln." Er müsse des Reiches entsetzt werden, konnte man dort und da hören, und schon trug man sich mit Gerüchten über seinen Nachfolger. Rudolf, seines Bruders Sohn, wollte man wissen, der sich in dem nämlichen Jahre in Spanien in heißen Kämpfen gegen die Saracenen die Sporen verdient, sei nur durch seine Pietät gegen den Oheim abgehalten worden, die angebotene Krone anzunehmen. Doch nicht alle Fürsten dachten so, wie der Abt von Victring, dessen Worte wir eben anführten. Von Heinrich von Mainz wissen wir, daß er gerade in dieser kritischen Zeit einen Vertrag mit Kaiser Ludwig abschloß, des Inhaltes, „daß sie ihr beider Leben lang bei einander sollen bleiben und sich nicht scheiden." — Noch mehr, das geht aus allem hervor, als an seinen Beziehungen zu den Reichsfürsten lag dem Kaiser an seiner Stellung zu der Curie. Im November

1342 schickte er an den neuen Papst seine erste Gesandtschaft: seinen Kanzler den Grafen Albert von Hohenberg, den Bamberger Propst Markward von Randeck, den Deutsch-Ordensprovincial von Nellenburg und seinen Geheimschreiber Meister Ulrich Hangenohr, Hofmaier von Augsburg [1]. Die Gesandten giengen zunächst nach Paris. Erst von dort, mit Briefen des Königs von Frankreich versehen und von seinem Kanzler und dem Grafen Ulrich von Savoyen begleitet, begaben sie sich zum Papste nach Avignon. Es ist schwer, die Rolle festzustellen, welche der König von Frankreich bei diesen wie bei den früheren Verhandlungen Ludwigs spielt. Daß sie eine zweideutige war, sieht man auf den ersten Blick. Er förderte den Kaiser, wie es scheint, gerade so weit in seinen Bestrebungen, als hinreichte, um ihn von einer neuen Annäherung an England fern zu halten; auf der anderen Seite schien ihm die Erwerbung der deutschen Krone für sich selbst oder ein Mitglied seines Hauses so erwünscht, daß er es sich nicht versagen mochte, beim Papste einer völligen Aussöhnung mit Ludwig entgegenzutreten. Wir werden später sehen, daß dieses zweideutige Spiel sich doch schließlich gegen ihn selbst kehrte. Alle Berichte sind darin einig, daß seine Vermittelung auch dießmal keine aufrichtig gemeinte war. Die Gesandten wurden lange hingehalten, der vornehmste von ihnen, der Graf von Hohenberg, durch Versprechungen von Ludwig abtrünnig gemacht, und als die treu gebliebenen Botschafter nach Deutschland zurückkehrten, beschuldigten sie laut den König von Frankreich als Urheber ihres Mißlingens. Nichts geringeres war gefordert worden, als daß Ludwig, seiner Irrthümer geständig, Tirol herausgebe und der Kaiserwürde entsage. Man sieht, daß neben dem französischen auch das luxemburgische Interesse eben so stark wie die Forderungen der Kirche betont worden; in Deutschland, erzählt der Minorit von Winterthur, sagten manche, noch mehr als der König von Frankreich habe dieses Mal die Rachsucht Luxemburgs den Frieden verhindert.

Als auf jene Eröffnung die kaiserlichen Gesandten geantwortet

---

1) Ueber die Namen dieses Mannes vgl. Pfeiffer, Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthumes. I. Wien 1863. S. 58.

jatten, lieber wolle sich ihr Herr der Gnade der göttlichen Vorsehung überlassen, erfolgte sofort ein neues angriffsweises Vorgehen gegen Ludwig. Am 12. April 1343 wurden die Processe Johanns XXII gegen den Kaiser erneuert. Alle die Vorwürfe, welche jemals von Seiten der Curie gegen ihn geschleudert worden waren, wurden in einem Rundschreiben an die hervorragendsten Bischöfe des Abendlandes wiederholt; ihnen ward als neue Beschwerde die Klage über das Verfahren in Tirol hinzugefügt. Zum Schlusse aber ergieng an Ludwig die Mahnung, innerhalb dreier Monate, die ihm als peremtorischer Termin gesetzt wurden, sich aller Verwaltung des römischen König- und Kaiserthumes zu enthalten, Namen und Titel des Kaisers, des Königs, des Herzogs und jeder sonstigen Würde abzulegen, nichts von alledem ohne päpstliche Genehmigung wieder anzunehmen, alle Begünstigung der Ketzer zu unterlassen und zu sorgen, sowohl daß die von ihm in kirchliche Stellen Eingesetzten sofort daraus entfernt, als daß Lehen und Würden jenen restituirt würden, denen er sie genommen. Nicht genug. Er sollte auch das über Deutschland verhängte Interdict anerkennen und respectiren, reumüthig zur Kirche zurückkehren und für alle ihr zugefügten Unbilden Genugthuung leisten, endlich persönlich vor dem Papste erscheinen und dort die Bedingungen völliger Versöhnung entgegennehmen, die der Papst ihm vorzulegen belieben würde. Wenn er sich weigere, sollten noch schärfere kirchliche Strafen über ihn ergehen.

In Avignon ward die Bulle an die Kirchenthüren befestigt, überall in Deutschland sollte sie jeden Sonn- und Feiertag von den Kanzeln verlesen werden, „damit — wie es in dem Schreiben an Balduin von Trier heißt — Ludwigs entsetzliche und von der ganzen Christenheit zu verabscheuende Thaten klar und deutlich zur Kenntniß der Gläubigen kämen.“ — Das waren nur die kirchlichen Vorbereitungen zu einem großen politischen Schachzuge. Denn die nächsten Briefe, die von der Curie ausgiengen, waren rückhaltlos im Sinne einer luxemburgischen Vergeltungspolitik geschrieben. Am 1. August ergieng an Baldewin von Lützelburg, den Erzbischof von Trier, ein vertrauliches Schreiben von Papst Clemens, des Inhaltes: es sei zu erstreben, daß ein frommer, der Kirche ergebener, mit allen zur Führung des Scepters nöthigen Eigenschaften ausgestatteter Fürst

an die Spitze des römischen Reiches gestellt werde; Baldewin solle Ort und Zeit der Wahl bestimmen. Es kann kein Zweifel sein, wen der Papst bereits jetzt im Auge hatte; daß er sich gerade an Baldewin wandte, ist Beweis genug dafür, daß er nicht etwa an den König von Frankreich, sondern an jenen Fürsten dachte, dem er ehedem die erste Krone der Christenheit vorausgesagt hatte. Aber zur Ausführung dieses Planes war es noch zu frühe. Baldewin war ein besserer Diplomat als Clemens. Er nahm bereitwillig die Gunstbezeugung an, die fast gleichzeitig mit jenem Schreiben in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt wurde, die Verleihung eines Ablasses an alle, die zu dem Bau der stattlichen Moselbrücke bei Coblenz, einem Lieblingswerke des Erzbischofes, beitragen würden. Aber die Aufforderung des Papstes ließ er unerfüllt. Wir wissen nicht, ob er in seiner Antwort Clemens die Lehren des deutschen Reichsrechtes auseinandersetzte, die sich doch nicht wohl mit einem Schlage umstürzen ließen, oder ob er nur darauf hinwies, daß es noch nicht an der Zeit sei, Karl von Mähren auf den Thron des großen Karl zu erheben. Aber das scheint sicher, daß Kaiser Ludwig von der drohenden Gefahr unterrichtet wurde. Denn aus dem Monat September d. J. stammen Briefe an Clemens und die Cardinäle, in denen er abermals Unterhandlungen anbahnt. Ein päpstlicher Gesandter war indessen an Ludwigs Hofe gewesen, Cal. de Jadech. Aus dessen Eröffnungen will der Kaiser wohlwollende Gesinnungen des Papstes erkannt haben. In dieser Voraussetzung schreibt er ihm jetzt einen Brief in gedrückter, fast demüthiger Stimmung. Nur als römischer König redet er in dem Dokumente. „Wie ein Säugling sich sehnt nach der Mutter Brust, sagt er, so lechzt mein Herz nach der Gnade Ew. Heiligkeit und der Kirche.“ Und die Cardinäle bittet er, sie möchten bei dem Papste seine Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche befürworten. So groß sei sein Vertrauen auf den Papst, heißt es an einer anderen Stelle, daß er sich ganz dessen Anordnungen und Bestimmungen über seine Person, seinen Stand, seine Freiheit anheimgeben wolle.

Die Gesandten — Markward von Randeck, der Augsburger Propst Eberhard von Tumnau und Meister Ulrich Hangenohr, zu denen sich in Frankreich noch der Delphin Humbert von Vienne ge-

stellte, der an diesen Versöhnungsversuchen ein besonders lebhaftes Interesse nahm — erhielten sehr ausführliche Instructionen. Der Kaiser genehmigte einen Entwurf, der ihm von Avignon aus zugegangen war. Er mochte hoffen, daß dieß das äußerste Maß von Zugeständnissen sei, das der Papst fordern würde, und so sah er wohl über die Bedenken hinweg, die sich ihm bei der Ausfertigung dieses Actenstückes aufdrängen mußten. Ein Zeitgenosse nennt die päpstlichen Zumuthungen übertrieben streng und schimpflich und will wissen, man habe in Avignon nicht geglaubt, daß Ludwig, selbst wenn er noch so schwachen Geistes sei, auf sie eingehen werde.

Es waren 28 Artikel, die man ihm vorgelegt hatte. Diese bildeten die Grundlage seiner Vollmacht an die Gesandten. Zunächst erhielten sie den Auftrag, in des Kaisers Namen, nöthigenfalls eidlich, zu versprechen, was die früheren römischen Könige oder deren Bevollmächtigte zu ihrer Zeit übernommen hatten. Hierauf sollten sie ihn entschuldigen wegen der Ernennung des Gegenpapstes Peter von Corvara, wegen seiner Unterstützung des Galeazzo Visconti und dessen Brüder, wegen seiner Beziehungen zu den ungehorsamen Minoriten Michael von Cesena, Franz von Marchia, Wilhelm Occam, Heinrich von Thalheim, Bonagratia und anderen Gesinnungsgenossen und Anhängern derselben. Namentlich bei diesem letzten Punkte liegt das demüthigende für Ludwig in der Motivirung seiner Entschuldigung. Er habe ausdrücklich erklärt, läßt man ihn sagen, daß er ihren Worten nicht zustimmen wolle, wenn in ihrer Appellation etwas liege, was gegen den Glauben oder die kirchliche Entscheidung verstoße; er habe stets geglaubt und glaube noch in Betreff der Armuth Christi, was auch Papst Johannes und Papst Clemens und das Consistorium der Cardinäle und die römische Kirche glauben; als Ritter sei er der Schriften der Minoriten und besonders der in ihnen enthaltenen Feinheiten (subtilitates) nicht kundig, er habe sie nie weiter glauben noch begünstigen wollen, als soweit sie mit dem christlichen Glauben übereinstimmten; er habe die Minoriten besonders deßhalb um sich gehabt, um sie zu günstiger Zeit und Gelegenheit wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen und nur als Gegner seines Feindes, Johanns XXII, um seinen Angriffen gleiche Waffen entgegenzusetzen, ferner weil man ihm gesagt habe, sie seien gute Kleriker und Männer

von großer Gelehrsamkeit, und weil sie viel über die Aufrechterhaltung der Rechte des Reiches gesprochen hätten, was er als Ritter und Laie geglaubt habe. Etwa mit denselben Gründen sollte sein Umgang mit Marsil von Padua und mit Johann von Gand entschuldigt werden. In Betreff des ersteren ward noch besonders auf seine tüchtigen ärztlichen Kenntnisse hingewiesen. Die Schmähungen in einer früheren Appellation gegen die Aussprüche Johanns XXII werden damit entschuldigt, daß Ludwig den Wortlaut derselben gar nicht gekannt, den ein Notar Ulrich Groildo verfaßt habe, aus Mißgunst gegen ihn und um Zwietracht zu stiften. Die Gesandten werden ferner bevollmächtigt, Ludwig zu entschuldigen wegen seiner Nichtbeachtung des Interdictes, wegen Einsetzung Unwürdiger in kirchliche Stellen und die Vertreibung der vom h. Stuhl ernannten Inhaber, endlich wegen der ungesetzlichen Weise, in welcher er zu Rom die kaiserliche Salbung und Krönung empfangen habe. Es folgte diesen Bekenntnissen eine Reihe durch die Gesandten eidlich zu bekräftigender Versprechen und Bitten: Versprechen, alle diese Erklärungen zu wiederholen, wann und wo der Papst befehle, den Kaisertitel abzulegen und nicht wieder zu gebrauchen, außer mit päpstlicher Genehmigung, eine Pilgerfahrt über das Meer zu unternehmen, deren Dauer der Papst bestimmen solle, nicht minder nach päpstlicher Bestimmung Kirchen und Klöster zu bauen, Almosen zu geben, Wallfahrten zu veranstalten, alles Unrecht gegen die Kirche gut zu machen und seiner Unterwerfung vor aller Welt lauten Ausdruck zu geben, sich der begangenen Verbrechen gegen die Kirche nicht wieder schuldig zu machen, alle von der Kirche Verurtheilten, zuvörderst die Minoriten, von seinem Hofe zu entfernen und nach Kräften allem Unglauben und Schisma entgegenzutreten. Es sollten sich auch die Fürsten und der Adel des Reiches für die Absolution Ludwigs und die Aufhebung der päpstlichen Processe und Interdicte verwenden. Die Bitten aber giengen dahin, daß der Papst Gnade ergehen lassen, die Erklärungen Johanns, Benedicts und seine eigenen annulliren, das Interdict aufheben und alle um Ludwigs Willen Gebannten rehabilitiren möge. Zum Ueberflusse wurde den Gesandten auch noch Vollmacht ertheilt, diese Artikel nach ihrem Gutdünken im Laufe der Verhandlungen zu ändern, damit zusammenhängende Gegenstände ohne weitere Specialvollmacht zu erledigen, woran sich zum Schlusse die

Zusicherung knüpfte, während der Dauer der Verhandlungen keinen Bevollmächtigten abzuberufen, die Abmachungen der Gesandten jedenfalls zu ratificiren und nichts davon zurückzunehmen. Ein körperlicher Eid Ludwigs auf das Evangelium, wie er sonst bei Fürsten gar nicht gebräuchlich war, sollte am Ende der Unterhandlung eine besondere Bürgschaft für seine Vertragstreue bilden und seiner Demüthigung die Krone aufsetzen.

Das waren die Vollmachten, mit denen sich die Gesandten des Kaisers Ende September auf den Weg nach Avignon begaben. Es ist kaum ein Zweifel, Ludwig hoffte zuversichtlich, durch diese Nachgiebigkeit die so sehnlich gewünschte Versöhnung zu erhalten. Da war es für ihn von hoher Bedeutung, auch in Deutschland keinen Feind mehr zu haben. Seine natürlichen Gegner waren seit der Tiroler Katastrophe die Luxemburger. Mit König Johann waren bereits seit geraumer Zeit Unterhandlungen im Gange. Er wollte sich in Tirol in die vollendete Thatsache finden, wenn nur der Kaiser seinem jüngsten Sohne Wenzel eine Tochter mit 240,000 Mark Mitgift zur Ehe gäbe und der Brandenburger den vertriebenen tirolischen Johann mit der Lausitz entschädige. Benes von Weitmil, der dieß erzählt, will auch wissen, König Johann habe damals in Avignon Ludwigs Bestrebungen unterstützt. Aber es ist dieß unwahrscheinlich, denn nach dem Briefe des Papstes an Baldewin ist es kaum denkbar, daß der ehrgeizige Luxemburger die Erwerbung der Kaiserkrone für sein Haus wieder aus den Augen gelassen hätte. Ich glaube eher, daß die Verhandlungen mit Ludwig abgebrochen wurden, als sich dem Böhmenkönige in Avignon jene glänzende Aussicht eröffnete. Dagegen knüpfte der Kaiser nun mit dem Markgrafen Karl von Mähren an, der von jenen päpstlichen Schritten zu seinen Gunsten noch keine Kenntniß hatte. Er wollte eine vollwichtige Entschädigung für den verjagten Bruder, war dagegen sehr gleichgiltig gegen des Vaters Wünsche für den jungen Wenzel. Von Cham und Tauß an der Grenze Baierns und Böhmens wurde im Januar 1344 zwischen Ludwig und Karl unterhandelt. Eine persönliche Begegnung hatte trotz der Nähe beider Orte noch nicht stattgefunden, aber die Verhandlungen nahmen einen sehr erfreulichen Charakter an, ein definitiver Abschluß stand unmittelbar bevor. Da trafen plötzlich in Tauß Boten König Johanns ein,

die dem überraschten Karl statt der Aussichten auf einen kleinen Ländererwerb die glänzende Hoffnung auf die deutsche Königskrone eröffneten. Er war keinen Augenblick unschlüssig. Er brach die Verhandlungen ab und reiste in der härtesten Winterkälte quer durch Deutschland nach Luxemburg, von da mit dem Vater nach Avignon.

Noch bevor die beiden dort ankamen, fand in öffentlicher und feierlicher Sitzung des Consistoriums in Gegenwart des Papstes die Schlußverhandlung mit Ludwigs Gesandten statt. Am 16. Januar 1344 trug Markward von Randeck in dieser glänzenden Versammlung den Auftrag seines Gebieters vor, indem er mündlich den Inhalt der Instructionen Ludwigs an seine Bevollmächtigten zur allgemeinen Kenntniß brachte. Hierauf befahl der Papst die Verlesung von Ludwigs Brief und nahm die Erklärung der Gesandten von der völligen Unterwerfung ihres Herrn, sowie den Schwur derselben auf unwandelbares Festhalten an den geleisteten Versprechungen entgegen. Die Demüthigungen, denen er sich unterwarf, die Zugeständnisse, die er machte, schienen selbst dem Papste und den Cardinälen unerwartet weit zu gehen. Sie fragten sich unter einander, ob der Mann mit Blindheit geschlagen sei? Sie waren wahrscheinlich gar nicht vorbereitet auf eine so unbedingte Unterwerfung. Sie hatten doch wohl irgend einen Vorbehalt erwartet, an den sich die Motivirung der Abweisung hätte anlehnen können. Noch größer war freilich Erstaunen und Bestürzung des Gesandten, als die Antwort des Papstes erfolgte, welche alles unentschieden ließ und den Bescheid wieder in weite Ferne hinausschob. Er beabsichtige zwar, erklärte Clemens VI, mit Ludwig so milde zu verfahren, wie es ihm nur immer mit der Ehre der Kirche vereinbar scheine, sei jedoch nicht in der Lage, eine sofortige und vollständige Lossprechung ertheilen zu können. Also begannen denn die Verhandlungen von neuem. Während sie fortgesetzt wurden, erschienen König Johann und sein Sohn in Avignon. Vielleicht unter ihrem Einflusse kam ein zweites Formular zu Stande, das die Gesandten Ludwig vorlegen sollten [2]). War jenes erste, das er noch als eine mögliche Grundlage der Versöhnung betrachtet hatte, erniedrigend für

2) Die beiden Formulare stehen bei Gewold, Defensio Ludovici IV. S. 181—208.

seine Person, so bedrohte dieses zweite die heiligsten und ältesten Rechte des Reiches. Zu den Bedingungen des ersten kamen noch folgende weitere hinzu, deren wesentlichstes und den Reichsrechten präjudiciellstes Merkmal war, daß neuerdings nicht nur die Giltigkeit der kaiserlichen sondern auch der königlichen Würde Ludwigs in Frage gestellt wurde. Nicht nur was er als Kaiser, auch alles was er als König verliehen, erlassen, geschenkt, ausgesprochen, sollte ungiltig und der Gnade des Papstes überlassen sein, einzelnes davon wieder herzustellen. Es wurden nun auch die Verhältnisse Italiens Gegenstand der päpstlichen Forderungen. Ludwig solle in dem Kirchenstaate und allen übrigen Besitzungen der Kirche in Italien und außerhalb desselben keine Herrschafts- und Vogteirechte ausüben; er solle ferner versprechen, die Kirche zu erhalten, zu ehren, zu vertheidigen, Unglauben und Schisma auszurotten, Ketzer und ihre Anhänger zu vernichten, kein Bündniß mit Ketzern oder Feinden der Kirche einzugehen, alle von irgend jemand der römischen Kirche oder anderen Kirchen ertheilten Privilegien zu erhalten, besonders die der Kirche von den Kaisern Constantin, Karl, Heinrich, Otto IV, Friedrich II, Rudolph und dem letzten Heinrich gegebenen Privilegien, ihre Freiheiten, Geistlichen, Beamten, Güter und Rechte zu schützen und ihre Vasallen nicht zu bekriegen. Wenn er dieß alles nun versprochen und eidlich bekräftigt habe, später aber sein Wort bräche, so solle er ohne weiteres in den Bann fallen. Dasselbe Schicksal solle ihn treffen, wenn er nicht auf eine päpstliche Aufforderung hin innerhalb dreier Monate alles wieder herstelle und herausgebe, wodurch er die Kirche geschädigt und was er sich gewaltsam angemaßt habe. Nach sechs Monaten solle dann über alle seine Länder und die seiner Anhänger das Interdict verhängt werden, nach neun Monaten solle abermals eine Mahnung an ihn ergehen; bleibe sie erfolglos, so werde nach zwölf Monaten zu so strengen Strafen gegen ihn vorgeschritten werden, daß man ihm darauf hin alle Würden und Herrschaft absprechen könne. Er solle ferner zusagen, nicht gegen die vorgenannten Versprechungen zu handeln oder andere dagegen handeln zu lassen; wenn es aber etwa doch geschehe, solche Handlungen sofort zu widerrufen. Es wurde ferner gefordert, daß er alle Verordnungen, die Kaiser Heinrich oder er selbst in Rom oder in sonstigen Gebieten der Kirche erlassen habe, zurücknehme und

alle empfangenen Eide erlasse, wenn durch dieselben die Rechte des päpstlichen Stuhles irgendwie berührt würden. Er sollte auch nichts thun, anordnen und befehlen, weder unter kaiserlichem noch königlichem Namen, bevor nicht der Papst ihm dazu wieder ausdrücklich die Ermächtigung gegeben habe.

Darum nun solle Ludwig ausdrücklich bitten, daß der Papst ihm die Erlaubniß zu geben geruhe, nach erfolgter Absolution von den Bannsprüchen und Processen wieder die Regierung führen zu dürfen. Dafür aber solle er sich verpflichten, nie wieder selbst nach Italien zu kommen, noch dort etwas zu befehlen oder befehlen zu lassen ohne specielle Genehmigung des päpstlichen Stuhles. Er sollte schwören, fortan keinen Eid abzulegen, kein Versprechen zu geben, keine Verhandlung zu führen, wodurch den hier gemachten Zusagen irgend eine Beeinträchtigung erwachsen könnte; wenn er sich aber so weit vergäße, dieß doch zu thun, so sollten derartige Versprechungen werthlos sein. Die in kirchliche Würden von ihm Eingesetzten sollte er derselben auf die erste Mahnung des päpstlichen Stuhles entheben und die vom Papst zu Ernennenden einsetzen und in ihren Aemtern schützen.

Diese Versprechungen, die eidlichen Bekräftigungen, die Drohungen für den Fall der Nichterfüllung — das alles genügte dem Papste nicht. Er stellte noch weitere Zumuthungen an Ludwig, welche geradezu darauf berechnet waren, den geringen Halt, den er noch an den deutschen Fürsten hatte, zu untergraben. Aber das ärgste war, daß Ludwig selbst den entscheidenden Stoß gegen seine Herrscherstellung führen sollte.

Es wurde nämlich nichts geringeres von ihm verlangt, als daß er nach besten Kräften dazu thue, daß die Fürsten, Prälaten und der hohe Adel des Reiches schwören und sich mit Brief und Siegel verpflichten, ihm, wenn er das hier versprochene oder etwas davon nicht halte, nicht mehr zu helfen, sondern sich gegen ihn auf die Seite der Kirche zu stellen. Noch mehr. Er sollte alle Fürsten der Eide, durch die sie ihm verpflichtet seien, entbinden für den Fall, daß er der Kirche entgegentreten würde. Damit aber über die päpstliche Tendenz gar kein Zweifel mehr bestehen könne, erschien auch noch zum Schlusse die Forderung, daß bei etwaigen Zweifeln, die sich über die Erklärung dieser oder jener Stelle des Vertrages erheben würden, dem Papste

und seinen Nachfolgern das Recht einer authentischen Interpretation zustehen solle, der sich die andere Partei zu fügen habe. Selbst diese Artikel erschienen übrigens in Avignon noch der Erweiterung und Verschärfung fähig. Es wurde ausdrücklich bedungen, daß die Gesandten instruirt werden sollten, auf jede derartige Aenderung ohne weiteres einzugehen. Auch bei der Führung dieser neuen Unterhandlungen sollte Ludwig keinen seiner Gesandten abberufen dürfen und kein Widerruf sollte Giltigkeit haben, wenn ihn nicht der Papst ratificirte.

Für eine Schlußverhandlung auf Grund dieser neuen Basis wurde zuerst der 3. September, später der 2. Februar des nächsten Jahres (1345) bestimmt, und der Papst verfehlte nicht, seinen Schützling Karl von Mähren, der im April oder Mai Avignon wieder verlassen hatte, beide Male von diesen Terminen in Kenntniß zu setzen, deren unzweifelhafter Ausgang seine Bestrebungen nothwendig fördern mußte. Als nun die Gesandten Ludwigs ihrem Herrn die neuen päpstlichen Artikel vorlegten, erkannte er sofort die Unmöglichkeit, auf dieser Grundlage die Verhandlungen fortzuführen. Jedenfalls schien es ihm unthunlich, dieß selbst nur zu versuchen, ohne eine Willensäußerung der bedeutendsten Glieder des Reiches veranlaßt zu haben. Er ließ daher Abschriften anfertigen und versandte sie an die Fürsten, besonders die Kurfürsten und die großen Städte des Reiches, indem er sie zu einem allgemeinen Reichstage nach Frankfurt einlud. Die Artikel konnten nicht verfehlen, überall, wo sie bekannt wurden, das größte Aufsehen zu erregen, die lebhaftesten Bedenken wach zu rufen. Da und dort rüstete man sich, auf dem Reichstage mit schriftlichen Gutachten aufzutreten. Es ist besonders glaublich, daß solche von den geistlichen Höfen ausgiengen, wo sich durchschnittlich mehr Gelehrsamkeit, politischer Sinn und Kenntniß der Reichsrechte fand als bei den weltlichen Fürsten. Ich habe vor einigen Jahren drei solcher Gutachten abdrucken lassen [8]), die sich in den Archiven von Darmstadt und Straßburg vorfanden. Die Heimath der beiden in lateinischer Sprache geschriebenen ist höchst wahrscheinlich Mainz; in den Papie-

---

8) In meiner Schrift: Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. München 1860. S. 126—136 vgl. S. 94. Anm. 412.

ren des Mainzer Decans Rudolph Loße haben sie sich gefunden [4]). Ich vermuthe, daß Erzbischof Heinrich, dieser thätigste Anhänger Ludwigs, gegen den erst noch am 17. October 1343 eine ernstliche Verwarnung von Avignon ergangen war, sogar persönlichen Antheil daran hat. Ihm möchte ich die Zusätze vindiciren, welche das erste lateinische Gutachten auszeichnen, die überall in ihren Anschauungen der Verhältnisse weiter gehen und rücksichtsloser sprechen als der Contezt [5]). Das dritte Gutachten ist in deutscher Sprache abgefaßt, vielleicht zur Orientirung der Fürsten und Städteboten, die der lateinischen Sprache nicht mächtig waren. Alle drei halten fest an den Gesichtspunkten, welche der Kurverein von Rense aufgestellt hatte. Es wird nicht unnöthig sein, näher auf einzelne Punkte der kurfürstlichen „Bedenken" einzugehen. Das zweite der lateinischen Gutachten unterwirft auch ein paar Forderungen der ersten Artikel seiner Kritik. Es erklärt einige Punkte derselben den Fürsten und dem Reiche präjudiciell und daher durchaus nicht zur Annahme geeignet. Namentlich den, daß Ludwig auch um Aufhebung und Nachlaß der ungerechten Urtheilssprüche Papst Johanns XXII bitten solle, ferner den anderen, daß er Reue über seinen Aufenthalt und seine Regierungsthätigkeit in Italien gegen desselben Papstes Gebot ausdrücke, da er doch gar keine Verpflichtung gehabt habe, diesem Gebote zu gehorchen. Es führt ferner die Unzulässigkeit einer Fürbitte für Ludwigs Restitution aus, weil die Fürsten damit die Rechtsgiltigkeit der päpstlichen Processe anerkennen würden. Es protestirt endlich gegen das persönliche Erscheinen Ludwigs vor dem Papste und eine Wiederholung der in den Artikeln niedergelegten Bekenntnisse, Versprechungen und Eide. Denn der Papst möchte daraus den Schluß ziehen, daß von nun an in alle Zukunft jeglicher deutsche König dieselben Eide schwören müsse, wie dieser sein Vorgänger. — Viel ausführlicher giengen die Gutachten auf die Artikel des zweiten „Procuratorium" ein. Gleich der erste

---

4) Vgl. Dominicus, Baldewin von Lützelburg. Coblenz 1862. S. 439. Anm. 3.

5) Es heißt in diesen Zusätzen einmal: contra quod dominus H. protestabat. Ich habe dieß früher auf Kaiser Heinrich VII bezogen; vielleicht könnte Heinrich von Mainz gemeint sein.

mißfiel den Kurfürsten, da in demselben nur ganz allgemein von Wiederholung der Schwüre der Vorgänger Ludwigs die Rede sei, eine genauere Specificirung des Inhaltes aber fehle. Man möge doch nicht die Constitution Clemens' V „Romani principes" vergessen, welche aus früheren Eiden die Eigenschaft des Kaisers als „der kirichen lehen man" deducire. Ungleich bedenklicher erscheint demselben deutschen Gutachten die Bestimmung, daß Ludwig auch jene seine Worte und Thaten widerrufen und rückgängig machen solle, die er als deutscher König gegen Johann XXII gesprochen und gethan habe. In den Processen Johanns aber, wird nun ausgeführt, auf die Ludwig geantwortet habe, sei das durch seine, wenngleich in Uneinigkeit erfolgte, Wahl begründete Recht Ludwigs auf die Königswürde angezweifelt worden. Der Verfasser des Gutachtens sucht diese päpstliche Rechtsansicht zu entkräften. Er erörtert, daß die zwiespältige Wahl dem Papste kein Recht einer Prüfung oder eines Einspruches eröffne. Denn das Gewohnheitsrecht habe für diesen Fall den König von Böhmen zum Obmann bestimmt; auf wessen Seite dieser stehe, der solle sich König nennen und als König regieren[6]). Gerade bei diesem Punkte, heißt es dann weiter, könne man den übeln Willen des Papstes erkennen; denn wenn dessen Auslegung erst Anerkennung finde, so sei zu fürchten, daß der Papst allezeit sich wenigstens einen der Kurfürsten dienstwillig, dadurch die Wahl zu einer zwistigen mache und also in alle Wege das Reich in seiner Hand habe. Das eine lateinische Gutachten verwirft den Artikel rundweg, und ein Zusatz verweist darüber auf die Beschlüsse von Rense; dieser Punkt, die Bestreitung auch der Rechte Ludwigs als König, ist es, gegen den sich vor allem und mit größter Entschiedenheit die Fürsten erklären. Diesem Satze der „Bedenken" fügt der Glossator des Gutachtens, man möchte sagen leidenschaftlich erregt, die Worte an: (dieser Artikel) „et sit et erit et est preiudicialis."

Ganz von demselben Gesichtspunkte gehen die Gutachten aus, wenn sie gegen eine Rehabilitirung Ludwigs durch den Papst, gegen eine Wiederverleihung der Regierungsfähigkeit protestiren.

---

6) Es ist dieß dieselbe Rechtsanschauung, welche die „Sächsischen Distinctionen" aufstellen, s. Ortloff, Sammlung deutscher Rechtsquellen I 320.

Das Versprechen, in dem Gebiete der römischen Kirche keine Hoheitsrechte auszuüben, findet das deutsche Gutachten ganz angemessen, wenn nachgewiesen werde, daß die in dem betreffenden Artikel angeführten Gebietstheile wirklich der Kirche gehören; das lateinische dagegen vermißt nicht nur diesen Nachweis, sondern findet überhaupt die Forderung präjudiciell. Ganz ungerechtfertigt erscheint dagegen dem deutschen Gutachten die Forderung, daß Ludwig auch andere Kirchen außer der römischen schützen solle, dem lateinischen, daß der Papst in den Artikeln als des Kaisers Herr aufgeführt werde, da doch die beiden Gewalten völlig getrennt (und also coordinirt) seien. Diese Bezeichnung aber scheine dem päpstlichen Anspruche Ausdruck zu verleihen, daß der Kaiser sein Vasall und zu einem Lehenseid verpflichtet sei. Gegen eine solche Auslegung verwahrte sich in einer eigenen Anmerkung der Erzbischof Heinrich von Mainz. Gegen die Art, Termine zu setzen, erhob das deutsche Gutachten nicht minder seine Bedenken, besonders im Hinblicke auf das notorische Streben der Päpste, solche Präcedenzfälle für die Zukunft auszubeuten. Noch weniger will sich das deutsche Gutachten mit der Anschauung befreunden, daß der Herr des Reiches die Regierung nicht führen soll, und es kann die Bitte, die von Ludwig deßhalb verlangt wird, nur mit Mißtrauen betrachten. Wenn er aber gar den Schwur leisten würde, keine Zusage zu geben, welche mit diesen päpstlichen Artikeln im Widerspruche stehe, so würde, sagt das lateinische Gutachten, dieß ein Meineid sein, denn er sei ja durch seine den Fürsten geleisteten Eide gebunden, die er kein Recht habe unerfüllt zu lassen. Was die Absetzung der den Gotteshäusern aufgedrungenen Kleriker anbelange, so sei die Forderung ihrer Entfernung im allgemeinen gerechtfertigt. Aber, fügt das deutsche Gutachten hinzu, man muß wohl unterscheiden, daß nicht unter dieser Vereinbarung auch solche leiden, die ihre Stellen zwar gegen den Willen des Papstes haben, aber dieselben aus einem Rechtstitel ableiten können. Gegen das Verlangen, daß Ludwig für den Fall eines Bruches der hier niedergelegten Versprechungen die Großen des Reiches ihrer Eide entbinde, macht das lateinische Gutachten geltend, daß es dem Meineid Thür und Thor öffne und die Reichstreuen von ihrer Treue abspenstig zu machen drohe. Von dem geforderten päpstlichen Rechte der authentischen Interpretation zweifelhafter Punkte

weiß das deutsche Gutachten nicht „ob es füglich sei nach dem bisher vorgebrachten", das lateinische spricht sich kurz und bestimmt dagegen aus. Am Schlusse wendet es sich noch eingehender gegen die Forderung, daß Ludwig auch um Absolution von den Verurtheilungen Johanns XXII bitten solle. Denn aus diesen Processen, sagt es, scheint ersichtlich, daß es des Papstes Absicht war, während der Erledigung des Thrones die Verwaltung des Königthumes und des Kaiserthumes zu führen; ferner daß die folgenden Sätze Geltung erhalten sollen: der in Zwiespalt erwählte römische König dürfe nicht regieren, ja nicht einmal den Königstitel annehmen, wenn nicht seine Person und Wahl vom Papste bestätigt sei; es stehe dem Papste gegen die Anhänger eines also gewählten Königs ein Strafrecht zu; der Erwählte müsse vor dem päpstlichen Richterstuhle und zwar auch dann erscheinen, wenn die Ladung nur am Sitze der Curie publicirt worden sei. Endlich heißt es, ist zu bemerken, daß der Papst beabsichtigt, den Kaiser zum Basallen der Kirche zu machen und ihn durch den Lehenseid zu binden, „was doch", fügt die öfter genannte zweite Hand hinzu, „von Alters her nie erhört worden ist."

Sehr energisch lautet der Schluß des deutschen und des zweiten lateinischen Gutachtens. Beider Schlußsätze sind wohl werth, wörtlich mitgetheilt zu werden. Nachdem in dem deutschen noch ein Mal der Besorgniß Ausdruck gegeben wird, eine Fügsamkeit Ludwigs möchte einen bedenklichen Präcedenzfall für seine Nachfolger bilden, die man nach solchem „Exempel" ebenfalls zu ähnlicher Nachgiebigkeit „nöthen und engen" könnte, fährt der Verfasser fort: „Und das soll den Papst nicht wundern, wenn wir mit aller Ehrfurcht vor Sr. Heiligkeit sagen, daß nicht geringer Argwohn gegen ihn sich erhebt, es möchte das, was in den vorgenannten Artikeln steht, deßhalb gefordert werden, daß des Reiches Gewalt zur Kirche gezogen werde und dem Reiche selbst nur Schaden erwachse."

Viel eingehender behandelt das zweite lateinische Gutachten alle hier einschlägigen Fragen. Zunächst zieht es in Betracht, wie die Fürsten den päpstlichen Artikeln gegenüber am richtigsten vorgehen werden, nachdem allgemein erkannt sei, daß dem Reiche und ihnen selbst große Gefahr drohe. Wenn sie von einer Annahme der Artikel abrathen, führt das Gutachten aus, so wird die Curie beleidigt sein

und sie bezüchtigen, die Versöhnung verhindert zu haben; wenn sie zur Annahme rathen, so schaffen sie ihren Kirchen und Fürstenthümern großen Schaden und sich selbst Schimpf und Schande; wenn sie sich aber jeder Aeußerung enthalten, dann ist zu fürchten, daß Ludwig, friedliebend wie er ist, die Propositionen doch annimmt und auf diese Weise Reich und Fürsten benachtheiligt. Am meisten scheint sich daher die Absendung einer feierlichen Gesandtschaft der Fürsten an den Papst zu empfehlen, um ihn über die Rechte und Gewohnheiten der Fürsten zu belehren und ihm vorzutragen, daß einige Artikel der Procuratorien ihnen und den Rechten des Reiches und der Fürsten doch all zu präjudiciell seien. Denn eine Anwendung derselben Grundsätze auf Ludwigs Nachfolger würde der Untergang des deutschen Volkes sein. Ferner aber erscheine es nützlich, daß die Fürsten öffentlich die Erklärung abgeben, sie seien einverstanden, wenn Ludwig die Ausschreitungen und Vergehen, welche er anerkannter Maßen gegen die römische Kirche begangen habe, nach Gebühr sühne; nur dürften Strafen, die über ihn verhängt, Eide, die von ihm gefordert, Versprechen, die ihm abgenommen würden, nicht den Rechten des Reiches und der Fürsten zuwider sein. Weiterhin solle der Papst aufgefordert werden, in einer Bulle feierlich zu erklären, daß er die Rechte und Gewohnheiten der Fürsten und des Reiches weder erschüttern noch schmälern wolle, und Ludwig seinerseits solle am Beginne seiner „Procuratorien“ jedes Mal die Erklärung abgeben, daß die Strafen, denen er sich wegen seiner Vergehen gegen den päpstlichen Stuhl (Ernennung eines Gegenpapstes u. s. w.) unterwerfe, keinerlei Präjudiz für seine Nachfolger oder die Rechte des Reiches und der Fürsten schaffen sollen. Außerdem wird Ludwig für neue Unterhandlungen Vorsicht anempfohlen, besonders in Betreff der von Johann XXII gegen ihn geführten Processe, damit nicht der Papst versucht sei, aus ihrer Anerkennung für sich ein längst angestrebtes Recht anzusprechen, das nämlich: aus solchen Gründen, wie Johann XXII, den Regenten abzusetzen und die Fürsten zu einer Neuwahl aufzufordern. Also aber lautet der Schluß dieses kurfürstlichen Gutachtens: „Endlich soll Ludwig selbst und durch seine Gesandten dahin wirken und streben, daß die für präjudiciell erklärten Artikel völlig oder wenigstens zum größten Theile getilgt, die Strafen dagegen, die er persönlich auf sich nehmen kann, vermehrt werden.“

In einer solchen Stimmung also, wie sie in diesen Bedenken und Gutachten ihren Ausdruck fand, sahen die Fürsten dem Reichstage entgegen. Die große Masse des Volkes wußte natürlich von diesen diplomatischen Vorgängen nichts. Am Beginne des Jahres gieng im Südwesten von Deutschland allgemein das Gerücht, bis Mittfasten, spätestens bis Ostern werde völlige und dauernde Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst eintreten. Als nun die Osterfeiertage vergangen waren, ohne daß das Gerücht zur Wahrheit wurde, klammerte sich, des langen Haders müde, das Volk an ein neues an. Dießmal hieß es, zwei Legaten des Papstes seien auf dem Wege nach Deutschland, um mit Ludwig zu unterhandeln. Und als um die Zeit, in der das Gerücht mit größter Bestimmtheit auftrat, der Markgraf Carl von Mähren nach Basel kam, da galt er im Volksmunde als derjenige, der vom Kaiser zum Unterhändler bestimmt sei. Ludwig selbst aber veranlaßte, daß in den Sprengeln Bayerns und Schwabens an dreien Freitagen hinter einander gefastet wurde, er ordnete feierliche Bittgänge an und betheiligte sich selbst an Fasten und Processionen [7]. Wir sehen, jedermann erwartete aus Avignon günstige Nachricht. So war denn auch die Enttäuschung um so größer, als die Rückkehr der kaiserlichen Gesandten geradezu jede Aussicht auf Versöhnung benahm. Auf der anderen Seite wurden aber eben dadurch die Fürsten in ihrem Entschlusse bestärkt, auf dem bevorstehenden Reichstage fest zusammenzustehen und den päpstlichen Forderungen gegenüber an den Rechten des Reiches unverbrüchlich festzuhalten. Ueber diesen Reichstag und die auf ihn folgende Fürstenversammlung liegen mehrere Berichte vor.

Die anspruchsloseste Ueberlieferung des Ereignisses ist die Darstellung des Minoriten Johann von Winterthur. Die Hauptquelle seines Geschichtswerkes — das verbirgt er nie — ist die Fama. Mit den Ereignissen gleichzeitig schreibt er sein Buch und verzeichnet ohne Arg jedes Gerücht, das aus der geräuschvollen Welt in sein stilles

---

7) Diese Nachrichten entnehme ich dem Johannes Vitoduranus (ed. Wyß, Zürich 1856), der, wie weiter unten im Texte ausgeführt ist, als die beste Quelle für Gerüchte und Volksstimmung erscheint.

Kloster bringt. Seine Chronik macht auf den Leser denselben Eindruck, wie die ältesten Zeitungen. In bunter Reihe wechselt die Schilderung einer Ueberschwemmung, eines Brandes, eines Wunders mit den Berichten über die wichtigsten politischen Vorgänge, und der Verfasser ist einsichtig genug, durch ein „soll" oder „man sagt" den Leser auf die zweifelhafte Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten selbst hinzuweisen. Gerade darin aber besteht der Hauptwerth dieses Buches, daß uns aus ihm, wie aus einem Spiegel, das Bild der öffentlichen Meinung der Zeit entgegentritt. So ungenau auch seine Nachrichten sein mögen, sie bezeichnen doch im ganzen und großen die Stimmung, die Anschauungen der großen Masse der Bevölkerung im südwestlichen Deutschland.

Kurz und ziemlich genau ist ein Theil jener Ereignisse in der Chronik des Rebdorfer Mönches Heinrich geschildert. Ausführlicher erzählt der sichtlich sehr gut unterrichtete Elsässer Mathias von Neuburg, der einzige, der über den ganzen Verlauf der Verhandlungen, über die drei Tage, an denen man sich an drei verschiedenen Orten berieth, brauchbare Auskunft giebt.

Außerdem ist noch eine in der Form von Reichstagsacten geschriebene Aufzeichnung vorhanden, die stellenweise wörtlich mit Mathias von Neuburg übereinstimmt und zu seinen Mittheilungen noch einige neue Momente hinzufügt [8]).

Diesen beiden zuletzt genannten Quellen folgt meine Darstellung,

8) Diese Aufzeichnung, die bei Goldast Constit. Imperii II 90 und 91 abgedruckt ist, wurde bisher, so viel ich sehen kann, niemals näher in Betracht gezogen. Ihr Inhalt ist vielfach benutzt worden, aber gewöhnlich nur in der Form, in der die betreffende Stelle des Math. v. Neuburg (Alb. Argent. bei Urstisius II 134) mit ihr übereinstimmt oder soweit sie von Mutius in dessen Buch: De germanorum prima origine etc. Basil. 1539 S. 270 ausgeschrieben worden war. Ich halte die Aufzeichnung für gleichzeitig und glaube, daß sie Math. v. Neuburg vorlag, als er die betreffende Stelle seiner Chronik schrieb. Die Uebereinstimmung in dem, was beiden gemeinsam ist, ist zu groß, um sie von einander unabhängig zu denken, und das, was unsere Aufzeichnung mehr hat als Mathias, zu bezeichnend und innerlich wahr, als daß man an eine spätere Erweiterung glauben könnte. Dem Mutius hat nicht die Redaction des Mathias, sondern unsere Aufzeichnung vorgelegen, von der er übrigens auch nur einen Theil in sein Buch aufgenommen hat.

aus den zwei zuerst erwähnten Chroniken eigenen sich nur einige Notizen zur Aufnahme in dieselbe.

Am 2. September 1344 [9]) versammelte sich ein Theil der Kurfürsten und des niederrheinischen Adels in Köln. Dort wurden ohne Zweifel die Gutachten über die päpstlichen Artikel vorgelegt und berathen, dort war es vielleicht, wo dem ersten der beiden uns vorliegenden lateinischen Actenstücke der Satz hinzugefügt wurde: „Zu bemerken, daß alle Fürsten diese Artikel und ihre Annahme mißbilligt haben."

Acht Tage nach dieser Vorberathung, am 9. September, eröffnete Kaiser Ludwig zu Frankfurt den Reichstag, auf dem der Erzbischof Heinrich von Mainz persönlich zugegen, die anderen Fürsten durch Gesandte vertreten waren. Besonders zahlreich waren die Boten der Reichsstädte erschienen. „Hinreichend glaube ich Euch gezeigt zu haben", so begann Kaiser Ludwig seine Anrede an die Ver-

---

Wenn man etwa gegen die Aechtheit oder das Alter der Aufzeichnung die Rede des Kaisers, die sie mittheilt, und von der Math. v. Neub. schweigt, geltend machen möchte, so kann entgegnet werden, daß die Worte völlig der Situation entsprechen, auch die Stelle, in der dem Papste jeder rechtliche Einfluß auf die Kaiserwürde abgesprochen wird (vgl. Ficker: Ueber den Churverein S. 39 Beil. VI). Daß erfundene Reden damaliger Chronikenschreiber ganz anders ausfallen, als diese kurzen und klaren Worte, die hier referirt werden, davon mag man sich überzeugen, wenn man die Reden liest, die Joh. Vitodur. bei dieser Gelegenheit dem Kaiser Ludwig in den Mund legt (l. c. 219). Ich halte dieß Stück für eine officielle Aufzeichnung. Dem Math. v. Neub. mag sie durch Straßburger oder andere Elsäßer Abgeordnete bekannt geworden sein.

9) Eine genaue Zeitbestimmung für diesen Reichstag ergiebt sich nur aus der Vergleichung verschiedener Daten, da über die Versammlung selbst keine Urkunden vorhanden sind. Der Kaiser ist vom 21. August an in Frankfurt, am 17. September stellt er zu Eltvil im Rheingau eine Urkunde aus. Joh. Vitoduranus giebt als Tag der Reichsversammlung Mariä Geburt, den 9. September, an. Wahrscheinlich richtig. Dann hätte man sich die Vorbesprechung zu Köln am 2. September, den Fürstentag zu Rense am 16. September zu denken. Ob auch zu Bacharach Besprechungen statt fanden, lasse ich dahin gestellt. Der Ort, an dem der eigentliche Fürstentag abgehalten wurde, war jedenfalls Rense. Vgl. meine Schrift: Kaiser Ludwig S. 93.

sammelten, „wie sehr ich mich nach Frieden und Ruhe in den Beziehungen zur Kirche sehne; ihr wißt, was ich gethan, was ich geduldet habe. Alle Kriege, die ich bisher führte, hatten kein anderes Ziel, als Frieden und Würde des Reiches und der Kirche herzustellen. Ihr wißt, was der Papst verlangt; daraus könnt ihr leicht seine Gesinnung gegen mich und das Reich erkennen. Obwohl aber die Forderungen des Papstes höchst unbillig sind, so bin ich doch um des Friedens mit der Kirche willen und um das Aergerniß abzustellen, bereit zu thun, was eure Klugheit räth; denn niemals werde ich zulassen, daß der Schein auf mich falle, als ob ich meinen Vortheil dem öffentlichen Wohle voranstellte. Ich bin bereit, die Kaiserwürde in die Hände des Papstes niederzulegen, wenn es auch längst hinreichend nachgewiesen ist, daß dem Papste über den Kaiser und das Kaiserthum kein Recht zusteht. Wenn ihr aber das Gegentheil wollt, daß ich dem Zorne des Papstes Stand und an der ins Auge gefaßten Appellation fest halte, so bin ich bereit, alles zu dulden, mich um der Würde des Reiches willen jeder Gefahr auszusetzen." Da forderten viele der Anwesenden, aufgebracht durch die päpstlichen Forderungen, ihn auf, sich nicht selbst zu erniedrigen, wie es dem Kaiser nicht gezieme.

Auf des Kaisers Befehl erstattete hierauf der Trierer Kanzler Magister Wigker von Birgel über die Anschauungen der in Köln Versammelten Bericht. „Gnädigster Herr", so wird er redend eingeführt, „die, welche jüngst in Köln versammelt waren, und die über jene Forderungen, welche der Papst in Betreff Eurer Versöhnung stellt, berathen haben, sind zu dem einmüthigen Beschlusse gekommen, daß jene Artikel zum Schaden und Verderben des Reiches führen würden, daß weder Ihr noch sie nach den dem Reiche geschworenen Eiden ihnen zuzustimmen vermöchten, daß sie Gesandte und Briefe an den Papst und die Cardinäle schicken wollten, damit diese davon abständen. Für den Fall aber, daß diese Schritte keinen Erfolg haben sollten, haben sie bereits einen zweiten Tag nach Rense am Rheinstrom auf acht Tage später anberaumt, um mit Euch andere Wege aufzusuchen, diesen Bestrebungen entgegenzutreten." Und nachdem er seinen Bericht erstattet, richtete er die Anfrage an den Mainzer Erzbischof und die Gesandten der anderen Fürsten, ob er in ihrem Sinne gesprochen, was sie ungesäumt bejahten. Nach diesem sprach der Kaiser

zu den Städteboten: „Ihr habt nun die Beschlüsse der Fürsten und ihren Rath gehört. Zieht Euch jetzt zurück und meldet uns dann das Resultat Eurer Berathung."

Diese zogen sich zurück, beriethen lange und antworteten, nachdem sie sich wieder im Versammlungssaale eingefunden hatten, durch den Mund eines Mainzer Bürgers die schönen Worte: „Die Städte wissen wohl, daß der Papst mit seinen Artikeln das Verderben des Reiches anstrebt. Und da die Städte nicht anders bestehen können außer mit dem Reiche und des Reiches Verderben auch ihr Untergang sein würde, so sind wir, wenn der Papst auf seinen Forderungen besteht, mit unseren schwachen Kräften bereit, uns allem gehorsam anzuschließen, was die Fürsten zur Aufrechterhaltung der Rechte, der Ehre, des Bestandes des Reiches erdenken werden." Und alle Städteboten erklärten auf ihres Sprechers Aufforderung, daß sie mit seinen Worten einverstanden seien. Der Kaiser dankte ihnen und sprach zum Schlusse: „Nach acht Tagen werde ich mit den Fürsten in Rense zusammen kommen, und auch mein Vetter der Markgraf Karl von Mähren wird dort zugegen sein. Ich werde euch das Ergebniß unserer Besprechung mittheilen und hoffe zu euch, daß ihr dann für meine und des Reiches Ehre einstehen werdet." Sie gelobten auch dieß einmüthig. Einige der Anwesenden mochten mit ihren religiösen Bedenken wegen der Excommunication des Kaisers und der Autorität des päpstlichen Stuhles nicht zurückgehalten haben. Sie beschwichtigte einer der Gesandten, der in den heiligen Schriften außerordentlich belesen war. Er erörterte in langer Rede die Rechte der geistlichen Gewalt, die zu ehren und zu schützen er den Fürsten wieder und wieder empfahl; „denn, sagte er, erhält die Religion nicht die ihr gebührende Stelle und Ehre, so kann der Staat nicht bestehen." Aber er entwickelte auch den Fürsten die wahre Wesenheit der geistlichen Gewalt und die richtige Art, sie zu vertheidigen, und überzeugte dadurch auch die noch Schwankenden, die ihm nicht nur wegen der beweisenden Kraft seiner gelehrten Worte, sondern auch um seiner bewährten Sittenreinheit willen Glauben schenkten.

So endete dieser Reichstag ohne Mißklang in der erwünschtesten Weise. Nicht so glücklich war Kaiser Ludwig bei seinen Besprechungen mit den Fürsten selbst. Hören wir zunächst, was die einzelnen

Quellen überliefern. Johann von Winterthur wirft die Berichte über den Reichs- und den Fürstentag durch einander. Um Mariä Geburt, sagt er, kam der Kaiser mit den Fürsten und Bürgern des Reiches in Frankfurt oder, wie andere wissen wollen, in Bacharach zusammen. Die Anwesenden verwarfen die päpstlichen Forderungen. Man will auch wissen, die Fürsten hätten Ludwig seine all zu weit gehende Nachgiebigkeit gegen den Papst vorgeworfen. Es geht ferner das Gerücht, man habe, seine Nachlässigkeit in der Verwaltung des Reiches höchlich mißbilligend, ihn aufgefordert, sich Karl von Mähren als Mitregenten zur Seite zu stellen; er habe sich geweigert und für diese Würde seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg in Vorschlag gebracht; den hätten hinwieder die Fürsten verworfen; das Reich, hätten sie gesagt, sei unter dem einen Bayern so sehr geschwächt worden und in Verfall gekommen, daß man allen Grund habe, auf der Hut zu sein und es nicht abermal einem Bayern zu übergeben. Doch bevor sie aus einander giengen, schließt Johann von Winterthur, beschlossen sie, wie ich dem allgemeinen Gerede entnehme, einmüthig mit dem Kaiser, daß sie ferner nicht versuchen wollten, die Gnade des Papstes zu erbitten, die ihnen so oft ohne Grund verweigert worden sei.

Nicht minder als der Winterthurer vermengt der Rebdorfer Mönch die beiden Tage. Er nennt nur Bacharach als Ort der Zusammenkunft und läßt zunächst König Johann von Böhmen bei den Fürsten über das Verhalten Ludwigs in der tirolischen Angelegenheit Klage führen. Hierauf, sagt er, habe Ludwig die Verhandlungen mit dem Papste vorgelegt, die nach ihm die Fürsten deßhalb verworfen hätten, weil sie nie dabei zu Rathe gezogen worden wären. Endlich berichtet er von einem Bündnisse gegen Ludwig, in welchem dieser Fürstentag schließlich geendet habe, an dessen Spitze sich König Johann, sein Sohn Karl und der Pfalzgraf Ruprecht gestellt hätten.

Mathias von Neuburg endlich geht über den Fürstentag mit zwei Worten hinweg. Als die Fürsten in Rense zusammentraten, sagt er, und über ein Schreiben an den Papst beriethen, giengen der König von Böhmen und sein Sohn, die sich über die ihnen zugefügte Unbill nicht mit dem Kaiser verständigen konnten, im Unfrieden weg.

Das sind die Berichte. Wenn wir sie zusammenhalten und die diplomatische Zurückhaltung des Elsässer Chronisten in der gehörigen

Weise in Betracht ziehen, so ergiebt sich etwa das folgende Resultat: In Rense trat sofort durch das Erscheinen der beiden Luxemburger die tirolische Frage, die schwächste Stelle der Politik Ludwigs, in den Vordergrund, und alle Particularinteressen, die in Frankfurt vor der Bedeutung des großen dort verhandelten Gegenstandes zurückgetreten waren, machten sich mit doppelter Kraft wieder geltend. Durch dieß Bündniß des Particularismus [10]) mit den Tendenzen der Hierarchie und den egoistischen Planen der Luxemburger gieng das schöne Resultat des Frankfurter Reichstages wieder verloren.

Ich habe früher an einem anderen Orte die Ansicht ausgesprochen, daß die Beschlüsse des Frankfurter Tages, wenn sie überhaupt formulirt wurden, eben so wenig an den Papst gelangt seien, als der Brief der Kurfürsten, der die Beschlüsse des Kurvereines von Rense enthielt. Es fehlte im letzten Augenblicke jene Einmüthigkeit, die allein einer solchen Demonstration den Charakter unwiderstehlicher Stärke verleiht. Im Jahre 1338 war es die Halbheit Baldewins gewesen, die sie verhindert hatte, jetzt trat ihr das fürstliche Uebelwollen gegen Ludwig in den Weg. Daß es in erster Reihe die tirolische Frage war, welche dieses Uebelwollen zu offener Erklärung brachte und im entscheidenden Augenblicke dem Kaiser die zuverlässige Stütze entzog, das eben ist die Nemesis, welche unerbittlich über Ludwigs nicht schuldloses Haupt hereinbrach. Der gerechte Vorwurf, der seine rechtsverletzende Politik in dieser Angelegenheit trifft, stellte sich ihm fortan überall rächend entgegen.

Was nun geschehen würde, war nicht schwer vorauszusehen. Wenn den luxemburgischen Projecten außer dem Schutze des Papstes auch noch die Abneigung der Fürsten gegen Ludwig zur Seite stand, war die Erhebung Karls von Mähren nur noch eine Frage der Zeit. Der bedeutendste politische Kopf unter den damaligen deutschen Fürsten war wohl Herzog Albrecht von Oesterreich. Er verstand es meisterhaft durchzuführen, was wir jetzt eine Politik der freien Hand nennen. Sein Beistand war stets allen Parteien

10) Lediglich die Bedrohung seiner persönlichen Interessen in dem Streite mit Mainz um Weinheim ist es, was den Pfalzgrafen Ruprecht in das gegnerische Lager treibt. Vgl. Dominicus, Baldewin von Lützelburg. S. 441.

das erwünschteste, aber er war sehr karg mit dem Versprechen, noch mehr mit der Leistung seiner Hilfe. Er hatte es verstanden, auch mit der Curie stets gute Beziehungen zu unterhalten. An keinem der feierlichen Acte, in denen die Fürsten Deutschlands gegen die päpstlichen Uebergriffe Demonstrationen gemacht hatten, war Herzog Albrecht betheiligt. Er hatte sich eben so wenig den Beschlüssen von Rense angeschlossen, als er neuerdings an den Berathungen zu Frankfurt betheiligt war. Aber doch hat er am Schlusse des Jahres 1344 Ludwig seine guten Dienste am Hofe von Avignon angeboten. Denn die Erhebung des Luxemburgers mochte ihm nicht ganz unbedenklich scheinen, er mochte eine Fortdauer des schwachen Regimentes des Bayern vorziehen. Die Antwort, die er erhielt, war unbestimmt genug. Der Papst hütete sich wohl, jetzt noch directe Versicherungen seiner Geneigtheit zum Frieden zu geben. Nur das eine ersehen wir aus dem päpstlichen Schreiben: trotz den Beschlüssen von Frankfurt dauerten die Unterhandlungen mit Kaiser Ludwig noch fort. Der Papst ersucht den Herzog Albrecht sogar, durch Ermahnungen an Ludwig das Zustandekommen einer Einigung zu fördern. Von den Verhandlungen selbst wissen wir übrigens so gut wie nichts. Aus der Notiz eines Chronisten ersehen wir, daß nach den oben geschilderten Reichs- und Fürstentagen wieder eine Gesandtschaft nach Avignon gieng, die um Abänderung der präjudiciellen Artikel bitten sollte; eine Urkunde vom 8. Juli 1345 weist nach, daß Graf Ludwig der Jüngere von Oettingen für die Auslagen, die er in des Kaisers Dienst auf der Reise nach Avignon gehabt hat, mit 600 Pfund Heller entschädigt wurde; endlich wieder des Papstes Schreiben an Herzog Albrecht deutet an, daß die Gesandten, mit neuen Bedingungen versehen, heimgereist seien und versprochen hätten, wiederzukommen, wenn sie ihren Herrn zur Annahme derselben zu vermögen im Stande wären.

Aber das Jahr 1345 brachte eben so wenig eine Aussöhnung als die Vorjahre. Ueberall trat der Papst den Planen Ludwigs im luxemburgischen Interesse hindernd in den Weg. Als die Nachricht nach Avignon kam, der Kaiser wolle ein Bündniß mit dem König Casimir von Polen gegen den gemeinsamen Gegner, den böhmischen Johann, abschließen und es durch eine Heirath eines seiner Söhne mit einer Tochter Casimirs stärken, erhielt der König von Polen sofort

eine päpstliche Warnung und das Anerbieten von Clemens, in seinem Streite mit Johann als Vermittler aufzutreten. Deßgleichen hatte König Ludwig von Ungarn kaum begonnen, in Rücksicht auf die bestrittene Thronfolge in Neapel mit dem Kaiser über Abschluß eines Bundes zu unterhandeln, als er sofort von dem Papste auf die strengen Strafen aufmerksam gemacht wurde, welche die Kirche denen androhe, welche mit Ketzern und Gebannten Umgang pflegen.

Bald trat Clemens auch wieder direct gegen den Kaiser auf. Am 2. Januar 1346 ergieng an alle Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, Italiens und Frankreichs neuerdings der Befehl, an jedem Feiertage die päpstlichen Urtheile gegen Ludwig von den Kanzeln herab zu verkünden. Und die gleichzeitigen päpstlichen Briefe, die uns erhalten sind, athmen denselben Geist. „Schwankend und betrügerisch" wird Ludwigs Verhalten dem Herzoge Albrecht von Oesterreich geschildert; es habe Ludwig stets an gutem, wahrhaft versöhnlichem Willen gefehlt, er habe mit der Vermittelung Albrechts schnöden Mißbrauch getrieben. Und nicht minder wird dem Könige von Frankreich eine Versöhnung jetzt als unmöglich dargestellt, so sehr sie auch der Papst seiner Intercession zu Liebe gewünscht habe. Aehnliche Briefe sind wohl auch an andere Orte ergangen, denn Ludwig sieht sich bald darauf veranlaßt, seinen Anhängern einzuschärfen, sie möchten doch ja keine Briefe des Papstes annehmen, „und des Markgrafen von Mähren", heißt es in Ludwigs Rundschreiben. Also auch dieser begann nun ernsthaft seine Werbung im Reiche.

Der Kaiser hatte eben wieder einen Versuch gemacht, sich England zu nähern, und König Eduard, der seit dem kurzen Bündnisse von 1338 seine Verbindungen mit Deutschland nie völlig abgebrochen hatte, war bereit, neue Verträge mit ihm einzugehen. Am 27. December 1345 bevollmächtigte er zwei Deutsche und fünf Engländer zur Einleitung eines Bündnisses. Für Ludwig war die nothwendige Folge davon die vollständigste Lossagung von Frankreich und dessen treuen Verbündeten, den Luxemburgern. Er mußte dem äußersten Schritte des Papstes mit offenem Auge entgegensehen. Aber es war diesem Manne nicht gegeben, große Entschlüsse zu fassen und energisch auf dem geraden Wege fortzuschreiten. Seine Gegner, scheint es, überschätzten ihn. Im März 1346 schrieb der

Papst an den Cardinal Bertrand, er solle so schnell als möglich Italien pacificiren, damit Ludwig nicht einzudringen vermöge. In denselben Tagen aber, im März 1346, dachte der Kaiser nur an Werke des Friedens. Noch einmal versuchte er es, sich seinem ältesten Freunde, der freilich seither auch lange genug sein Feind gewesen war, dem Könige Johann zu nähern. In Trier, unter den Augen Baldewins, dem es früher mehr als einmal gelungen war, die beiden Fürsten zu versöhnen, wurden die Verhandlungen geführt [11]). Dießmal war es Markgraf Karl, der den Abschluß hinderte. So nahe am Ziele, wollte er nicht wieder zurückgehen. Er gewann jetzt auch seinen Oheim für sich; er machte ihm stattliche Versprechungen, wenn er ihm zur Krone verhelfen wollte. Nun drängte er wohl auch den Papst, Ludwigs nicht länger zu schonen. Und Clemens ließ sich gerne und leicht erbitten.

Am 13. April 1346 war es, daß er zu Avignon den großen Kirchenbann über Ludwig aussprach, eine reiche Fülle von Verwünschungen über des Kaisers Haupt ergießend, für die er nur in der Terminologie der altjüdischen Religion der Rache, nicht in der Sprache des milderen Christenthumes die richtigen Ausdrücke fand. Der Bannspruch über seinen treuesten und bedeutendsten Anhänger in Deutschland, den Erzbischof Heinrich von Mainz, war kurze Zeit vorausgegangen.

Sollte der Bann von Wirkung sein, so mußte rasch weiter vorgegangen werden. Die Entthronung Ludwigs, die Wahl eines Nachfolgers mußte so rasch als möglich dem Banne folgen. Aber der Papst wollte sicher gehen. Er wollte eine Garantie haben, daß nicht der Nachfolger des gebannten Ludwig sich ihm gegenüber, wie jener, durch Reichstagsbeschlüsse decke, wenn es galt, die päpstliche Protection durch weit gehende Zugeständnisse an die Kirche zu lohnen. Alle jene Artikel in dem zweiten der Ludwig vorgelegten Procuratorien, welche die Fürsten für unannehmbar erklärt hatten, wurden am 22. April zu Avignon, wo keine gewissenhaften Anwälte des deutschen Rechtes hin-

11) Ich halte diese Ansicht über das Datum der Verhandlungen trotz dem Widerspruche von Dominicus (a. a. O. S. 435) aufrecht. Vgl. meine Schrift Ludwig der Bayer S. 97—101.

dernd im Wege standen, dem Markgrafen Karl vorgelegt. Es kam noch einer hinzu, der, persönlich demüthigend, wie er für ihn war, in seiner Seele hätte Zweifel und Bedenken wach rufen müssen, wenn nicht sein Ehrgeiz die Stimme des Rechtes und des nationalen Gefühles erstickt hätte. Er mußte sich verpflichten, nicht vor seinem Krönungstage in die Stadt Rom zu kommen, sie noch an demselben Tage mit all seinem Volke zu verlassen und in mäßigen Tagemärschen das Gebiet des Kirchenstaates zu räumen, um es fortan niemals wieder zu betreten.

Er beschwor feierlich alle Bedingungen, die ihm der Papst vorlegte.

Erst nachdem dieß geschehen war, ergieng die Aufforderung an die deutschen Kurfürsten, einen neuen König zu wählen. Die verschiedenen Schreiben des Papstes, in denen nun zu Karls Gunsten agitirt wurde, sind überaus charakteristisch. Man sieht sofort, er war weder der Majorität der Wähler, noch auch der Zustimmung der übrigen Fürsten sicher. Darum wurde zunächst ausdrücklich verboten, Ludwigs gleichnamigen ältesten Sohn zur Wahl zuzulassen, angeblich weil er die Mark Brandenburg nicht von Rechtswegen besitze; darum wurde das Wahlrecht des Pfalzgrafen bei Rhein angezweifelt; darum erhielt der Herzog Albrecht von Oesterreich eben damals die Belehrung, daß der über Ludwig verhängte Bann alle seine bisherigen Anhänger von allen durch Verträge, Bündnisse, Eide eingegangenen Verpflichtungen befreie, und daß kirchliche Strafen derer warten, die ihm fortan noch helfen würden; darum wurden jetzt plötzlich alle jene, die an der Wahl Theil zu nehmen hatten und noch im Banne waren, absolvirt [12]).

An die zuverlässigen Wähler aber, an Baldewin, an den Erzbischof von Köln, an den Herzog Rudolf von Sachsen, an Gerlach von Nassau, der zu Heinrichs Nachfolger auf dem Stuhle von Mainz ernannt worden war, ergieng eine überaus warme Empfehlung des päpstlichen Schützlings: da es höchst wichtig sei, daß ein thätiger, frommer, der Kirche ergebener Mann an die Spitze des Reiches ge-

---

12) Diese Briefe stehen bei Raynald, der an Herzog Albrecht bei Steyser Comment. 137. Auf Raynald verweise ich überhaupt in Betreff der meisten Angaben dieses Aufsatzes über die Curie.

stellt werde, so erkläre der Papst, daß er dazu den Markgrafen Carl besonders tauglich und passend halte.

Alle päpstlichen Schritte gegen Kaiser Ludwig waren früher im Einverständnisse mit dem Könige von Frankreich oder sogar auf sein Betreiben geschehen. Von der Agitation zu Gunsten Karls scheint König Philipp wenigstens officiell, erst spät, Kenntniß erhalten zu haben. Erst am 3. Juni schrieb ihm Clemens, daß die Wahl eines neuen Kaisers dringend nöthig geworden sei, daß er persönlich die Erhebung Karls wünsche. Er entschuldigte sich zugleich, daß er dem Könige nicht früher hiervon Mittheilung gemacht habe. Er habe befürchtet, sagt er, daß zwischen dem Könige Philipp und Ludwig, für dessen Versöhnung mit der Kirche jener sich so lebhaft durch Briefe und Gesandte verwendet habe, eine Annäherung verabredet werden oder gar bereits stattgefunden haben möchte, er habe berücksichtigen müssen, daß König Johann und sein Sohn eilig wieder Avignon verlassen und nicht eine Anfrage in Paris abwarten wollten und endlich sich nicht verhehlen dürfen, daß an die deutschen Fürsten schon öfter, von seinen Vorgängern wie von ihm, die Aufforderung zur Wahl eines neuen Königs ergangen war, und daß man nun dem gerechten Verlangen der beiden Luxemburger, ihr Haus hiebei berücksichtigt zu sehen, nicht wohl entgegentreten könne.

Dieser letzte Punkt scheint auf den tieferen Grund der päpstlichen Entschuldigung hinzudeuten. König Philipp hatte augenscheinlich nie aufgehört, für sich selbst oder einen Prinzen seines Hauses die Kaiserwürde zu wünschen. Dem Papste dagegen mochten die Erfahrungen Johanns XXII erinnerlich sein. Durch nichts mehr, als durch seine Zumuthung, einen französischen Prinzen zum Könige zu wählen, hatte jener die entschiedensten Gegner Ludwigs sich selbst und seinen Planen entfremdet. Die Wahl Karls von Mähren wurde vollzogen. Aber sein Gegner blieb mächtiger als er. Die Mehrzahl der Fürsten und des Adels, die großen Städte, wenigstens Süddeutschlands, blieben Ludwig ergeben. Der „Pfaffenkaiser", wie sie Karl nannten, fand nur spärlichen Anhang. Mit lebhafter Schadenfreude erzählt ein Zeitgenosse, daß, als der Luxemburger, wie einst zwei und dreißig Jahre früher der Habsburgische Gegenkönig, zu Bonn die Krone empfieng — denn auch ihm verschloß, wie jenem, Aachen die Thore — und

während die herumstehende Menge rief: es lebe der König! das königliche Banner in die Fluthen des Rheines gefallen sei und trotz allen Anstrengungen nicht habe vor dem Untersinken gerettet werden können.

Der Schutz des Papstes war bei Karls Streit mit Ludwig ein ziemlich werthloser Bundesgenosse. Clemens hatte sich geirrt, wenn er sich von dem großen Kirchenbann eine eingreifendere Wirkung versprach, als sie der kleine ausgeübt. Nicht mehr waren es die gewaltigen Schauer der theokratischen Idee, vor denen sich die deutschen Fürsten beugten: die reale Macht, das persönliche Interesse waren die Hebel, denen bereits jene Zeit gehorchte. Selbst Männer von der unantastbaren Rechtgläubigkeit Baldewins von Trier, sahen sich im Herbste 1347 durch das Waffenglück Ludwigs und seiner Anhänger gezwungen, Unterhandlungen mit ihm zu beginnen. Es ist unberechenbar, welchen Verlauf die Dinge genommen hätten, hätte nicht ein plötzlicher Tod am 11. October Ludwig hinweggerafft.

Er war der letzte der deutschen Kaiser, dessen Regierung durch den großen Kampf der beiden Gewalten erschüttert wurde, welche Jahrhunderte hindurch um die Beherrschung der Welt gerungen hatten. Noch niemals waren einem deutschen Könige so mächtige Bundesgenossen in diesem Kampfe zur Seite gestanden, wie Ludwig dem Bayern: glückliche politische Constellationen, das Zusammenfallen der deutschnationalen Interessen mit den antipäpstlichen Bestrebungen, die wachsende Einsicht der Laien in die Ausschreitungen und Uebergriffe der Kirche, die Entfremdung selbst der unteren Volksklassen und zahlreicher Geistlichen von dem blinden Gehorsame gegen die päpstliche Autorität, eine neu entstehende Wissenschaft endlich, die mit den Waffen einer gründlichen Gelehrsamkeit und einer vorurtheilslosen Objectivität, bald durch neue philosophische Systeme bald durch kräftige politische Streitschriften der Polemik gegen das Papstthum eine neue Bedeutung verlieh. Aber solcher Bundesgenossenschaft bewies sich dieser Kämpfer unwerth. Unfähig, einem großen Principe zu Liebe seine individuellen Neigungen zurückzudrängen, war sein ganzes Bestreben nur darauf gerichtet, um jeden Preis die Versöhnung mit der Kirche, von der er sein Seelenheil abhängig glaubte, zu erlangen, wenn er auch mit der Erreichung dieses Zieles alle Errungenschaften eines langen und schweren Kampfes wieder aufgeben mußte. Jedoch bei dem unmittelbaren

Zusammenhange dieser großen Frage mit fast allen politischen Vorgängen der Zeit, wurde er, haltlos in jener, auch in diesen ein Spielball gewandterer Staatsmänner. Nur der Widerstand der deutschen Fürsten hinderte schon Johann XXII, die Wahl eines Gegenkönigs durchzusetzen. Sobald sich die Energie eines Clemens VI mit der Rührigkeit eines Johann und Karl von Luxemburg verband, konnte der Erfolg nicht fehlen. Wir haben gesehen, daß der Kampf um die Krone nicht zu Ende geführt wurde. Es ist unsicher, welches sein Ende gewesen wäre. Aber das wissen wir: eben so wenig wie die früheren Erfolge verdankte Kaiser Ludwig die letzten Glücksfälle sich selbst. Jetzt, wie immer, war es das Geschick seiner Umgebung, der Muth seiner Verbündeten, die gute Gesinnung der Nation, welche die Widersacher des Kaisers am vollständigen Siege hinderten.

VIII.

Skizzen zur Geschichte päpstlicher Machtentwickelung.

Von

Max Büdinger.

I. Französisch-englische Opposition gegen das aufstrebende Papstthum.

Es ist eine verbreitete und im ganzen nicht unrichtige Ansicht, daß bei der Erhebung des Papstthumes im elften und zwölften Jahrhundert die Theilnahme von wesentlicher Bedeutung gewesen sei, welche seine Bestrebungen in Frankreich und England fanden. Die mönchisch-büßerische Richtung der Geister, welche diese Erhebung erst ermöglicht hat, wurde besonders von einer französischen Klosterverbindung des elften Jahrhundertes genährt und gesteigert. Die Kreuzzüge, obwohl auch Italiener, Deutsche und Nordgermanen an ihnen sich betheiligt haben, müssen doch vornehmlich als Erfolge der französisch-englischen Ritterschaft betrachtet werden. Es sind aber zugleich diese Kreuzzüge von Anfang bis zum Ende mit Bewußtsein vom Papstthume hervorgerufene Unternehmungen: durch keine andere ihrer Thaten ist diese oberste geistliche Gewalt der Völker des Mittelalters mehr gefördert worden: vornämlich durch diese Züge und die Oberleitung derselben, welche dem Papstthume allseitig zugestanden wurde, hat dasselbe die Menschen an den Gedanken der absoluten Oberherrschaft überhaupt gewöhnt, welche es mit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts dauernd in Anspruch nahm.

Und neben dieser allgemeinen Förderung seiner Interessen hat das Papstthum dieser Periode in Momenten größter Bedrängniß seiner

Träger unter den verschiedensten Lagen von dem französischen und englischen Klerus und Volke die entscheidende Unterstützung erhalten. Noch war Papst Urban II am Ende des elften Jahrhunderts ein Flüchtling aus seiner Hauptstadt und seine Autorität im übrigen Italien sehr bestritten, als er in Clermont in den Tagen seiner Kreuzpredigt sich als das wahre und höchste Haupt des französischen Volkes verehrt sah. Sein Nachfolger durfte, von neuem in Rom bedroht und überzeugt von dem einstimmigen Widerstande der Deutschen unter einem jugendlichen Könige, ohne weiteres Frankreich als das sicherste Land aufsuchen, von dem aus er seine Ansprüche erheben könne: die angesehensten Männer des Landes findet man sofort in seiner Umgebung. Hierauf ist es wiederum die Entscheidung der französischen Nation gewesen, welche bei zwei streitigen Papstwahlen dem jedesmaligen Vertreter der unnachsichtigsten pontificalen Ansprüche beistand: das einemal Innocenz II die allgemeine Anerkennung brachte, das anderemal Alexander III wenigstens befähigte, den Kampf gegen das Kaiserthum mit Entschiedenheit aufzunehmen. Man sieht leicht, wie es nur auf alten Traditionen ruhte, wenn auch im folgenden Jahrhunderte das Papstthum in Momenten der Gefahr eine Hilfe von Frankreich erwartete, die seiner Weltstellung von der Hand dieses Protectors freilich ein frühes Verderben brachte.

Und nicht minder als von Frankreich kamen ihm in den Zeiten seines Aufstrebens im elften und zwölften Jahrhunderte auch von England thätige Sympathien entgegen. Schon aus der Natur der Eroberung des Landes von Frankreich aus mußten sich diese ergeben: unter der Fahne des Papstthumes, das ihn auch seinerseits feierte, war der Sieg gewonnen worden, der Wilhelm den Eroberer zum Herrn von England machte. Die überlegenen Kräfte, welche sich aus der Mitte der päpstlichen Partei zur Kirchenleitung von England erhoben, ließen die an altgermanischen Ueberlieferungen haftenden Bräuche und Ideen der eingeborenen Geistlichkeit absterben. Männer der strengsten päpstlich-französischen Schule findet man bald in den wichtigsten kirchlichen Würden. Und wenn die herrschenden Kreise der französisch-normannischen Bevölkerung ohnehin weder in der Lage waren, noch Neigung hatten, sich von dem geistigen und geistlichen Leben Frankreichs zu trennen, so nöthigte auch ihre feindliche Stellung zu den

Eingeborenen sie zum Anschlusse an die Tendenzen des Papstthumes. Nur als ein Nebenland, als eine gute Abfindung für jüngere Söhne erschien dieses England längere Zeit dem Königthume wie dem Adel der Eroberer.

Bei jenen zwiespältigen Papstwahlen finden wir die englischen Könige von der Stimmung Frankreichs ergriffen und bestimmt: bald nach Innocenz' II Anerkennung durch die französische Geistlichkeit warf sich ihm Heinrich I von England zu Füßen, und dessen Enkel Heinrich II folgte in Toulouse dem Impulse, den er für die Anerkennung Alexanders III von seinem französischen Lehensherrn empfieng: mit dem Beistande der englischen wie der französischen Geistlichkeit konnte dieser Papst in der Verbannung in Tours die imposanteste Synode abhalten.

Es genügt nur, auf diese Momente hinzuweisen, um die Unterstützung im allgemeinen zu constatiren, welche das aufstrebende Papstthum in beiden Ländern fand; aber den kirchlichen und halbkirchlichen Schriftstellern gegenüber, welche diese Thatsache mit lebhaftem Eifer betonen, werden nicht mit Unrecht eine ganze Anzahl von anderen Factoren nationaler Entwickelung entgegengehalten, welche mit dieser Richtung wenig zu stimmen scheinen: eine überaus weltliche lyrische und eine nicht allzu geistliche epische Poesie, die aller Orten Anklang und Wiederholung finden; das Hervorbrechen einer Philosophie, die sich grundsätzlich einfacher Aufnahme überlieferter Anschauungen entgegenstellt und mindestens einige Jahre eine jede andere Geistesrichtung verdunkelnde Theilnahme findet; endlich das steigende Interesse für juristische im Gegensatze zu theologischen Studien, das man bemerkt haben will. Und dazu kommen nun mit den politischen Gewalten so flagrante Differenzen, daß der französische König Ludwig VII ein paar Jahre lang den Boden, auf den er tritt, von der Kirche verdammt sehen und Heinrich II von England die Mörder des ersten Geistlichen seines Landes unbestraft lassen kann — um die mildeste unter den möglichen Auffassungen der letzteren Sache zu wiederholen.

Man sieht leicht, daß hier im Gegensatze zu der Richtung des Anschlusses an die in Rom herrschende und auf eine weltumfassende Despotie abzielende Kirchengewalt in beiden Ländern doch auch andere, die Selbständigkeit der Staatsgewalt stützende Elemente vorhanden

waren, deren Ursprung und Wachsthum, Symptome und Erfolge zu beobachten von erheblicher Wichtigkeit sein dürfte; von um so erheblicherer, als sich über den unmittelbaren Kreis der Betrachtung hinaus auch für die Beurtheilung des Kampfes der Kaiser und Päpste Ergebnisse erwarten lassen. Denn wenn eine redliche und ausschließlich nach der Wahrheit der Dinge strebende historische Betrachtung jetzt dahin gelangt ist, eben an den eifrigsten Vertretern der starrsten Ansprüche des Papstthumes jener Zeiten die volle Ueberzeugungstreue anzuerkennen, so wird man auch für die eifrigsten Vertreter der Ansprüche des Staates etwas besseres als persönlichen Ehrgeiz oder Besitzeslust, Diensttreue oder Verzweiflung in Anspruch nehmen dürfen. Nationale Ueberlieferungen standen doch in Deutschland dieser weltlichen Gewalt so gut zur Seite, wie in Frankreich oder England: nur daß sie bei uns, wo die allgemeinsten Interessen des Kaiserthumes und die allerbesondersten des Gaulebens einander fortwährend kreuzten, nicht zu so reiner Erscheinung gelangen konnten.

In Frankreich dagegen bei dem zwar sehr bescheidenen, aber doch leidlich gesicherten Umfange des unmittelbaren königlichen Gebietes, ergaben sich Conflicte und Lösungen in kirchlichen Dingen für die oberste Staatsgewalt schon ihrer eigenen unmittelbaren Existenz wegen gleichsam von selbst. Das Königthum hatte sich dort schon sehr bald nach seiner Neugründung unter den Capetingern als der Schützer des Armen gegen den Reichen, des Berechtigten gegen den durch Gewalt besitzenden aufgestellt. Rührende Traditionen über die mitleidige und mildthätige Gesinnung etwa des guten Königs Robert rückten seine Würde in den Augen der Massen ganz aus dem Kreise der brutalen Gewalten, von denen man sich sonst bedrückt fühlte. Was das sagen will, leuchtet sofort ein, wenn man sich erinnert, daß in derselben Zeit in verschiedenen Landschaften des nördlichen Frankreich Fürstenthum und Adel jede selbständige Regung der unteren Classen, die eben in diesen Gegenden zuerst bemerkbar ist, mit grausamer Unbedingtheit nieder hielten. Nichts natürlicher, als daß auf den ersten Ruf, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts an sie ergieng, die leibeigenen Bauern unter der Führung ihrer Pfarrer dem Königthume sich gegen den Adel zur Verfügung stellten. Besonders die untere Geistlichkeit fühlte sich naturgemäß zu diesem Schützer hingezogen und machte von der bischöfli-

chen Erlaubniß, gegen das Raubritterthum kämpfen zu dürfen, aufopfernden Gebrauch: an der Spitze derer, welche für Ludwig VI das Schloß Puiset stürmten, war der Pfarrer einer Nachbargemeinde. Und wie das Landvolk, sahen am Ende auch die Städter, nachdem sie sich einmal in derselben Zeit verschworen, unabhängig von den sämmtlichen geistlichen und weltlichen Herren, die sich das Herrschaftsrecht über sie bestritten, nach selbstgeschaffenen Ordnungen zu leben, in dem Königthume, soweit sie in dem vielgetheilten Lande dasselbe zu erreichen vermochten, eine überaus nützliche und thätige Protection.

In dem durch die Gewalt der Verhältnisse so bestimmt umgrenzten Rechtsgebiete der obersten Staatsgewalt mußte dieselbe naturgemäß nur um so mehr auf Wahrung ihrer Befugnisse halten. Die französischen Könige haben so gut wie die deutschen darauf gesehen, daß die großen geistlichen Herren möglichst von königlicher Gnade ihre Würde und Herrschaft empfiengen. Philipp I ließ sich durch päpstliche Decrete und Concilienbeschlüsse nicht irre machen und verkaufte Zeit seines Lebens, so weit seine Macht reichte, die geistlichen Stellen gegen reichliches Angebot: erst auf dem Todbette wurde ihm aus diesen und anderen Gründen klar, daß er nicht würdig sei, bei dem heiligen Dionysius bestattet zu werden; aber er hielt sich noch immer gut genug, um bei S. Benedictus zu ruhen. Sein Sohn König Ludwig VI, so sehr er nach außen als Vertreter päpstlicher Ansprüche erschien und gelten wollte, brauste doch in wildem Zorne gegen die Geistlichen auf, die ohne seine Genehmigung seinen besten Freund zu ihrem Vorstande erwählt hatten. Dessen Sohn Ludwig VII, so sehr auch dessen Gemahlin über seine Möncherei klagen mochte, scheute doch einen offenen Conflict mit dem Papstthume, Fluch und Interdict nicht, als man ein paar Bischofsitze ohne sein Zuthun besetzt hatte.

Der Unterschied gegen die ähnlichen Kämpfe des deutschen Kaiserthumes liegt aber darin, daß das letztere für ganz Mitteleuropa den gleichen Anspruch erhob, für jede Machtentfaltung bei der Geringfügigkeit eigener unmittelbarer Herrschaft auf die Gebiete der geistlichen Fürsten in erster Linie angewiesen war; und endlich daß das Papstthum ohne Gefährde für seine aufstrebende Richtung und lediglich momentaner Convenienz folgend den Widerspruch des mit dem Königsnamen geschmückten Herzoges von France leicht ertragen konnte. Wie

sich Papst Innocenz II gröblich über Ludwig VII ausdrückte: man muß diesem jungen Menschen die Unverschämtheit abgewöhnen, sich in Kirchensachen zu mischen. Sein Nachfolger war in besserer Stimmung und zeigte, wie die Chronik sagt, den französischen Gesandten die pontificale Süßigkeit.

Und die französischen Fürsten, welche den englischen Königsthron nach einander bestiegen, Grafen von Normandie, Blois und Anjou, die letzteren unmittelbare Vasallen des Herzogthumes Francien, finden wir vollkommen in dieser Richtung. König Wilhelm der Rothe, der Sohn des Eroberers, so große Angst ihn auch einmal in einer Krankheit überkam, weil er dem Papste den Gehorsam geweigert hatte, leistete denselben doch nicht ohne des Staates Einsetzungsrecht für seine Geistlichen zu wahren: zu großem Aergerniß der Strenggesinnten erlaubte Papst Urban II dem Könige, durch eine bizarre Cerimonie sein Recht zu sichern. Nur in einem Momente äußerster Bedrängniß gab König Stephan von England die Ernennung eines der großen Geistlichen des Landes durch den betreffenden Klerus und den Papst ohne sein Vorwissen zu (1151): in Rom hat man das freilich nicht vergessen und noch nach mehr als einem halben Jahrhunderte unter Innocenz III weitere Uebergriffe darauf gebaut. Aber Stephans nächste Nachfolger nahmen von dem Geschehenen schlechterdings keine Notiz. Hierin gab auch Herr 'Ja und Nein' nicht nach, wie man im französischen Süden den eidvergessenen König Richard Löwenherz nannte, der doch im übrigen dem Papstthume so geneigt war, daß er sich bereit erklärte, für den von Rom befohlenen Kreuzzug, wenn sich ein Käufer finde, London selbst zu versteigern.

Wie auf so manchen anderen Gebieten des Staatsrechtes ist auch hier England noch weiter vorgeschritten.

Das Einsetzungsrecht der großen Geistlichen konnte die dortige Staatsgewalt seit der Eroberung von mitgebrachten französischen wie von einheimischen angelsächsischen Traditionen datiren; aber unzweifelhaft zu Recht bestehende Verhältnisse boten doch beide nicht; um so bemerkenswerther ist, daß schon der Eroberer selbst die Gerichtsbarkeit über den hohen Klerus wesentlich sich selbst zuschrieb, was in jenen Zeiten an sich unerhörte Anmaßung und bei einem durch päpstliche Beschützung erhobenen Könige doppelt auffallend erschien. Aber er ließ sich

durch nichts irren: [illegible]
Zwecke [illegible]
den ihm [illegible]
und seine Güter [illegible]
Würde, die ein [illegible]
Recht ableitete. [illegible]
ren. Nach [illegible]
beriefen sich [illegible]
führten daneben [illegible]
das der eigene [illegible]
das Bisthum [illegible]
rücksichtsloser [illegible]
hin neigte.

Und daß man [illegible] Zeit-
alter der Kreuzzüge und des [illegible] unbe-
strittenen päpstlichen Primates [illegible]
der Staatsgewalt verkannt worden. Wilhelm der Rothe schwur ein-
mal bei „dem heiligen Bilde von Lucca", er selbst wolle die englische Kirche leiten; wie er sich ausdrückte, „Niemand soll Erzbischof sein außer mir"; und mindestens ein paar Jahre ließ er in der That das Erzbisthum von Canterbury unbesetzt. Dieser Wilhelm war ein wüster Jäger und Trinker; aber wie er zuerst wider die unbändigen Barone das angelsächsische Volk zu seiner Hilfe aufzurufen wagte — mit dreißigtausend Mann aus dessen Mitte wurde er seiner Empörer Meister — so benutzte er auch die von seinem Lehrer Lanfranc überkommene nicht allzugroße Gelehrsamkeit, um aus angelsächsischer Vergangenheit Argumente für den Kampf gegen die Ansprüche des Papstthumes zu gewinnen. Ein Zeitgenosse, der wohl unterrichtete älteste Lebensbeschreiber Anselms von Canterbury, erzählt nämlich, Wilhelm habe an die vier Jahre überhaupt keinen Papst anerkannt und behauptet, es sei ein Vorrecht der englischen Könige, diese Anerkennung auszusprechen oder zu verweigern. Man hat das in alter und neuer Zeit für eine unbegründete nur zum Hohn der Kirchenmänner geäußerte Behauptung gehalten. In der That liegt ihr aber aus angelsächsischer Vergangenheit eine bezeichnende Thatsache zu Grunde. Der ehrwürdige Beda erzählt von der Synode von Streoneshalch im Jahre 664, in welcher

König Oswiu die Interlocutoren Wilfried, der für die römische, Colman, der für die britische Auffassung sprach, mit der Frage unterbrochen hat, ob sie darin übereinstimmten, daß die große Autorität der römischen Kirche, der heilige Petrus, allein die Schlüssel zur Himmelspforte besitze; auf die bejahende Antwort Colmans entschied sich Oswiu für die römische Kirche, und seine Entscheidung ist für die Angelsachsen maßgebend geworden. Und noch jüngst im Jahre 1059 hatte der letzte angelsächsische König des alten Stammes Eduard III nach einander den Papst des römischen Adels und den der Cardinäle anerkannt. Für einen Fürsten, der Lust und Kraft hatte, auf solchen Vorgängen weiter zu bauen, boten sich noch immer große Aussichten. Wilhelm der Rothe war dazu ein Feind des Klosterwesens, ein kühner und glücklicher Krieger und Politiker, von weitreichendem Ehrgeize. Schon war er in Unterhandlungen, die ihm Guyenne unter Form eines Pfandes bringen sollten, wie er unter derselben Form die Normandie seinem Bruder abgenommen hatte: er gedachte an der Stelle des vermuthlichen Thronerben von Frankreich, des späteren Königs Ludwigs VI, dem man kein langes Leben zutraute, den französischen Königsthron selbst zu besteigen. Menschlichem Ermessen nach wäre bei längerem Leben des gewaltigen Fürsten die Gestalt der Welt verändert worden. Da traf ihn kaum vierzigjährig von unbekannter Mörderhand ein dunkles, noch heute unaufgeklärtes Verhängniß.

Sein Bruder Heinrich, der auf ihn folgte, hat von dem großen französischen Staatsmanne der Zeit das Lob einer bewundernswerthen Energie und Gelehrsamkeit davon getragen; aber die oppositionelle Richtung gegen Rom gab er, obwohl nichts weniger als büßerischer Gesinnung, doch sofort auf. Aus doppeltem Grunde: ein durchaus solider Geist, war er vor allem beflissen, den Rechtszustand des Landes auf feste Grundlagen zu stellen und daneben war er durch seine usurpatorische Thronbesteigung darauf angewiesen, mit den Großen des Landes, durch deren guten Willen er König geworden, auf gutem Fuße zu bleiben. Aber seinen Enkel, den zweiten Heinrich, finden wir doch wieder ganz in der oppositionellen Bahn. Wenig bemerkt und doch sicher sehr wichtig ist, daß dessen entschlossene Mutter den erbitterten Kampf gegen das Papstthum in den größten Verhältnissen an der Seite ihres ersten Gemahles des deutschen Kaisers Heinrichs V mit erlebt und erlitten hatte. Im An-

fange seiner Regierung freilich, so lange ein Engländer auf dem päpstlichen Stuhle saß, der mit dem hervorragendsten Gelehrten in Heinrichs II Umgebung in fortwährendem literarischem Verkehre stand, die englische Nationalität mit Stolz bekannte und deren Erhebung mehr förderte, als sich vielleicht rechtfertigen läßt — während dieses Pontificates mangelte jede Gelegenheit zu ernstlichen Streitigkeiten. Aber eben der Normanne, welcher damals noch bereit gewesen wäre, zum Vortheile des königlichen Dienstes auch dem Papstthume sich entgegenzustellen, Thomas Becket, wurde unter dem nächsten ganz italienischen Papste der Vertreter römischer Ansprüche als Erzbischof von Canterbury. Da ließ denn Heinrich alte und neue Ansprüche der Staatsgewalt, wohlbegründete und dazu willkürlich aufgestellte in einer großen Rechtsaufzeichnung zu Clarendon zusammenfassen und zum Reichsgesetze erheben. Er blieb damit, wie wir sehen, in den Ueberlieferungen der Vorzeit und führte sie nur in einer formal umgrenzten Form weiter. Schon er selbst hat diese seine Festsetzungen freilich nicht in voller Ausdehnung behaupten können: unter ihm selbst noch trat eine Unterwerfung unter das Papstthum ein, welche um so mehr in Erstaunen setzt, als sie vornehmlich durch die den päpstlichen Ansprüchen mehr und mehr bis zur Begeisterung anhängliche Gesinnung der Massen erzwungen wurde. Die Vertreter der kirchlichen Rechte der Staatsgewalt sahen sich gemieden und verfolgt: der übereifrige und bis zu seiner gräulichen Ermordung mannhafte Vertreter römisch päpstlicher Ansprüche ward als Märtyrer verehrt: englische Waffen wurden nach päpstlichem Befehle binnen wenigen Jahrzehenten erhoben und gesenkt. Und diese Unterwerfung ist eine Zeit lang dem Königthume nicht allein, sondern auch der Nation zu Statten gekommen. Des Papstes Wort vornehmlich hat des gefangenen Richard Bande gelöst; unter dem gleichnamigen Enkel Heinrichs ist durch die Thätigkeit eines Legaten die Selbständigkeit des Reiches gegen französische Invasion und die freiheitliche Entwickelung seiner Institutionen gewahrt worden. Aber wie nur schüchtern in den Tagen, da die magna charta entstand, so mit steigendem Ungestüme in Heinrichs III späterer Regierung begann sich die Nation auch wieder in ihrer kirchlichen Selbständigkeit darzustellen; damals und weiter bis zur Reformation nahm man bei jedem neuen Acte der Widersetzlichkeit gegen Rom stillschweigend oder ausdrücklich die No-

mente der Opposition des elften und zwölften Jahrhunderts gegen das Papstthum wieder auf, und unter Heinrich VIII wurde Staatsgesetz, was in Wilhelms des Rothen Munde nur als vermessenes Begehren eines königlichen Wüstlings erschienen war.

Kehren wir nun dazu zurück, die französische Staatsgewalt in ihrer Thätigkeit der Einschränkung eines um sich greifenden Kirchenthumes zu beobachten, so liegt dieselbe, wie bereits früher bemerkt, nicht in so klarer und consequenter Weise wie in England vor. Aber man würde doch sehr fehl gehen, wenn man aus den kürzeren oder längeren Intervallen unserer Berichte Schlüsse auf ein Fehlen derselben ziehen wollte. Schon die Anfänge und die Natur des capetingischen Königthumes weisen hier andere Wege. Wenn nicht im ausgesprochenen, doch im beiderseits gefühlten Gegensatze gegen die damaligen obersten Autoritäten der Kirche, den deutschen König und den Papst, hatte Hugo Capet unter höflicher Genehmigung seiner Mitfürsten die Krone von Westfrancien auf sein Haupt gesetzt. Sofort war er hinausgeschritten über die Kreise damaliger abendländischer Völkerordnung, hatte dem Kaiser in Constantinopel sich als gehorsamen Verbündeten angetragen; von der Verbindung mit dem römischen Papste hatten die ihm ergebenen Bischöfe sich so gut wie losgesagt, und in seiner Gegenwart äußerte am 17. Juni 991 auf einer feierlichen Synode der Bischof von Orleans: den Primat Roms erkenne man nur an, wenn es so der politischen Convenienz entspreche (si status regnorum patitur). Dessen Enkel Heinrich I wendete den büßerisch und römisch gesinnten Klostercongregationen und ihrem Papste Leo IX den Rücken; er wußte, daß sie mit seinem Feinde dem deutschen Kaiser Heinrich III im Einverständnisse seien; von dem Gottesfrieden, den sie eifrig vor sich hertrugen, wollte er schlechterdings nichts wissen; er sah es im Anfange seiner Regierung von Herzen gern, daß ihr Beschützer der Graf von Champagne, mit dem er in Fehde stand, und den zu bewältigen seine Macht nicht ausreichte, zu großer Unehre des französischen Namens bei Gelegenheit von einem auswärtigen Feinde auf französischem Boden verfolgt wurde. Wie dessen Enkel und Urenkel, der sechste und siebente Ludwig, ihr Recht mindestens bei geistlichen Besetzungen wahrten, haben wir gesehen. Bei den Verhandlungen des römischen und deutschen Hofes, die über das Ernennungs-

recht zu geistlichen Fürstenthümern im Sommer des Jahres 1119 mit großer Spitzfindigkeit in Straßburg geführt wurden, äußerte der anwesende Bischof von Chalons sein Erstaunen über eingebildete Schwierigkeiten. Er selbst halte sich seinem Könige zur Treue verpflichtet, obwohl er mit seinem Bisthume nicht äußerlich von ihm bekleidet sei.

Eben in den allergewöhnlichsten Verhältnissen finden wir nun aber gerade die unter den französischen Königen dieser Epoche, welche sonst als eifrigste Anhänger römischen Kirchenthumes gelten dürfen, in heftigstem Conflicte mit dessen Trägern und noch mehr mit dessen Satzungen. Die Scheidungen französischer Könige von ihren Frauen im elften und zwölften Jahrhundert (nicht weniger als vier eclatante Fälle derart liegen vor) haben auf den ersten Anblick ein durchaus persönliches, ernstlicherer Betrachtung unwürdig scheinendes Gepräge: ihre Bedeutung liegt aber darin, daß sie sich allemal mit Fragen allgemeiner Art durchsetzen, die Opposition gegen Rom, die auf ganz anderen Gebieten erwachsen ist, hemmen oder fördern. Um die Genehmigung, die ihm dann doch nicht ward, für seine kanonisch ungültige Ehe mit Bertha von Burgund zu erhalten, gab schon König Robert die oppositionelle Haltung seines Vaters gegen Rom in Bezug auf allgemeines Kirchenregiment auf. Die entscheidende Wandlung des Königthumes, die sich unter Ludwig VI vollzog, erklärt sich nicht am wenigsten aus der ostensibelen und klüglichst ausgebeuteten Allianz des französischen Königthumes mit den Interessen des Papstthumes. Aber wenn ich mich nicht völlig täusche, ist Ludwig VI, der vor allem ein Kriegsmann und auf jedes seiner Rechte überaus eifersüchtig war, durch den für die Autorität des Königthumes überaus gefährlichen Ausgang des häßlichen Eheprocesses seines Vaters Philipp, zu dieser für seine Machterweiterung so überaus glücklichen Wandlung bewogen worden: man erblickt noch einmal „den alten“ endlich geschiedenen Sünder, wie er sich ja selbst beurtheilt, den König Philipp an der Seite seines rüstigen Sohnes und Mitregenten bei einer Verhandlung des Papstes mit deutschen Abgesandten über die Investiturfrage. Bis heute ist die kirchliche Wirkung der Trennung Ludwig VII von Eleonoren (März 1152) unerörtert geblieben. Ohne Zweifel wohlbegründete gegenseitige Abneigung und ein zur Noth begründbares kanonisches

Ehehinderniß lagen vor: aber fortan erscheint auch Ludwig unbedingt im Gefolge strengster päpstlicher Ansprüche.

Innocenz III verhandelte ein Jahr lang mit König Philipp II August, der sich durch einen gefügigen Prälaten von seiner Gemahlin hatte scheiden lassen, ehe er zu Kirchenstrafen schritt; dann freilich erzwang er durch alle Schrecken eines neunmonatlichen Interdictes die Wiederaufnahme der Verstoßenen. Aber ein ungeheures Zugeständniß machte er, indem er die Kinder der inzwischen factisch zur Königin erhobenen Frau anerkannte — ein Zugeständniß, in welchem sich zum erstenmale die unvermeidliche Wichtigkeit französischer Theilnahme in den letzten Stadien des großen Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum darstellt.

Wie in dem großen Zusammenhange der englischen, so läßt sich auch in dem der französischen Entwickelung staatlicher Ansprüche gegenüber dem Papstthume eine Art von unbewußter Folgerichtigkeit nicht verkennen: man sieht, wie in den Trieben der Nation die pragmatischen Sanctionen von 1269 und 1438 sich vorbereiten, durch welche der heilige Ludwig und Karl VII ihr Land der päpstlichen Bevormundung verschlossen; aber auch die andere Seite französischer Entwickelung auf diesem Gebiete, die Theilung des Kirchenregimentes zwischen der obersten Reichsgewalt und dem Papstthume, wie sie das Concordat Franz I von 1515 zuerst friedlich bekennt, zeigt sich vorgebildet.

In England aber wie in Frankreich finden sich jedem Auge erkennbar in diesen fernen Jahrhunderten die folgerichtig entwickelten Keime staatlicher Befreiung.

II. Von dem Charakter päpstlicher Oberherrschaft.

Ottokar Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhunderte, 1. Band. Die Zeit des großen Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. (XVI u. 493 S.) Wien 1864, W. Braumüller.

Nicht besser glaube ich den Maßstab einer echten Kritik für das eben genannte Werk zu gewinnen, als indem ich einen größern Zusammenhang zu entwickeln versuche, in den auch der Stoff des vorliegenden Buches gehört. Wer jemals europäische politische Geschichte aus

dem dreizehnten Jahrhunderte oder über dasselbe bis gegen seinen Ausgang hin gelesen hat, muß von der überall eingreifenden Macht des Papstthumes in Erstaunen gesetzt worden sein. Auch früher, auch später ist diese oberste geistliche Gewalt zuweilen von hoher Bedeutung für das staatliche Leben sämmtlicher romanischer und germanischer Nationen gewesen; aber sie hat innerhalb derselben doch früher wie später immer Kräfte gefunden, die ihr, wenn auch nach längerem Kampfe, gewachsen oder überlegen waren.

Im Laufe des neunten Jahrhundertes begann sie, ihre hohen Ansprüche zu formuliren und in gewissem Sinne durch die Formulirung weiter zu steigern; aber die ganze Staatsordnung des katholischen Europa war durch äußeren Krieg und Umbildung aller politischen Grundlagen, wo nicht durch volle innere Auflösung zu sehr gefährdet, als daß von unmittelbarem Eingreifen des Papstthumes in den politischen Gang nach ein paar Jahrzehenten ernstlich hätte die Rede sein können: die gelähmte Möglichkeit einer Ausdehnung äußerte sich sofort in dem tiefsten inneren Verfalle.

Von der Mitte des elften Jahrhundertes an werden die päpstlichen Ansprüche nach einer Reihe von Versuchen, die unter der niederdrückenden Gewalt der bisherigen großen Zeitmacht, des deutschen Kaiserthumes, verhallen, immer anhaltender und lauter erhoben, klarer gefaßt, dringender verfolgt: mächtige Zeitrichtungen kommen ihnen entgegen oder werden von ihnen aufgeboten. Aber noch langehin stellt sich dem päpstlichen Begehren ein Widerstand entgegen, vor welchem nicht nur sein endlicher Sieg überaus zweifelhaft erscheinen, sondern jede nachhaltige und consequente Uebung einer eigentlichen Oberherrschaft geradezu zur Unmöglichkeit werden muß.

Wer weiß nicht — um der Ansprüche und zeitweiligen Siege des Kaiserthumes, tausend localer Schwierigkeiten nicht zu gedenken — von den Gegenpäpsten, welche in dem Jahrhundert von Gregor VII bis zu Alexander III aufgestellt wurden? Und wenn auch die größere Zahl derselben Geschöpfe kaiserlicher Gunst waren oder gern wurden, so läßt sich doch bald bemerken, daß dieß bei anderen keineswegs der Fall ist; es finden sich unter diesen Gegenpäpsten auch Männer, welche eigenthümliche lebensvolle Kräfte darstellen: römisch-städtische, oberitalisch-adliche, süditalisch-normannische Interessen. Von dogmatischen

Abweichungen kann man mit Grund bei keinem von ihnen reden und bei den späteren nicht einmal von Abweichungen in principiellen Fragen kirchlicher Berechtigung. Mehrere der betreffenden Wahlen sind unter Umständen erfolgt, welche auch den Strengstgesinnten zweifeln lassen konnten. Es genügt hier daran zu erinnern, daß Gregor VII laut seine Reue über die Absetzung eines solchen Gegenpapstes aussprach, und Bernhard von Clairvaux einer Art von göttlicher Erleuchtung bedurfte, um in einem anderen Falle seine Entscheidung treffen zu können.

Nicht der letzte Grund, aber doch die stets erneuerte Veranlassung jener Doppelwahlen lag in der unsichern Stellung und Constituirung der die Päpste ernennenden Behörde. Von jener Synode im April des Jahres 1059, welche die Papstwahl zuerst Cardinälen übergab, bis zu dem Concile vom März 1179, welches unter Alexander III die Formen dieser Wahl durch die Cardinäle feststellte, mag man, während das Kaiserthum die eigentlich gesetzliche Obergewalt fortwährend behauptet, die Entwickelung päpstlicher Oberherrschaft über Europa datiren. Land um Land hatte inzwischen das Papstthum seine Siege erfochten, die entscheidenden Triumphe eben unter Alexander III, der die Fürsten des Westens und den deutschen Kaiser zu seinen Füßen sah, für den die irdischen Waffen in der lombardischen Ebene und die überirdischen jener Pest entschieden hatten, welche die deutschen Streitkräfte plötzlich verdarb, für den der Mord eines englischen Prälaten die Handhabe zu einer durchaus populären Beugung Englands wurde. Das Wesen der Gewalt, das zuletzt in der Meinung der Menschen von ihrem Anspruche ruht, in dem willigen Gehorsam, den sie demgemäß leisten — dieses Wesen der Gewalt war auf das Papstthum übergegangen.

Denn ich kann bei allem Glanze, der über die letzten Jahre der Regierung des Kaisers Friedrich I, wie über die kurze Zeit der Herrschaft seines Sohnes verbreitet ist, nicht finden, daß ihr kaiserliches Regiment irgend welche Gewähr der Dauerhaftigkeit zeige. Die Reihe von autorisirten Gewaltacten, welche diese Jahre kennzeichnen, sind eben so viele Zeugnisse der harten Nothwendigkeit, in welcher die vom Weltregiment scheidende Reichsregierung sich befindet, sich durch den guten Willen der Territorialherren ihre Ruhe und die Möglichkeit einer rechten Action zu erkaufen. Der Waffenschimmer, der auf Heinrichs

späteren süd-italienischen Unternehmungen ruht, ist bei näherer Betrachtung gewonnen um den Kaufpreis von Abfindungen mit den Unbotmäßigsten (damals ist die Rheinpfalz von staufischen in welfische Hände gekommen), von Preisgebungen Mindermächtiger (wie hatte das der arme Graf von Bogen zu empfinden!), von zielosen Verbitterungen in Westeuropa — kurz gegen Unterhöhlung der Grundlagen einer echten Autorität des deutschen Königes. Und wer wollte sich verhehlen, wie viel politisch demüthigendes in jener Kreuzfahrt des alten Kaisers liegt, die nur als ein Stück der Ausführung eines von dem Papstthume geleiteten Planes erscheint? Der bisherige Weltherrscher, dem Papste die Mitsorge seiner besonderen Lande anheimgebend, tritt auf eine Linie mit den Königen der beiden mächtigen Reiche des Westens, deren Emporkommen und dauerhafte Organisation das Fortbestehen einer mit irgend welchen praktischen Attributen ausgestatteten weltlichen Oberherrschaft ohnehin unmöglich gemacht hätten.

Genug, seit jenen freien Friedensschlüssen des Papstthumes mit den gedemüthigten Beherrschern von England und halb Frankreich, wie von Deutschland und halb Italien, seit dem Concile, das auf jene Acte folgte, erscheint die pontificale Gewalt bei ihren Ansprüchen auf Weltherrschaft frei von dem usurpatorischen Charakter, der ihr dem bisherigen legitimen Besitzer, dem Kaiser, gegenüber seit mehr als einem Jahrhunderte durch alle Wechsel der Ereignisse noch angeheftet gewesen war. Und eine eingehende Betrachtung der Dinge wird es sich nicht verhehlen können, daß das Papstthum bei jenen Versuchen Heinrichs VI, durch Waffengewalt und thatsächliche Verleihungen in Italien Rechte und Verträge in Vergessenheit zu bringen, in der öffentlichen Meinung als der gekränkte Theil erschien und nur gewinnen konnte. Der damalige Träger desselben, Celestin III, ein römischer Edelmann, war ein schwacher, zur Intrigue neigender, vor sich hin grollender, zu jedem freien Widerstande unfähiger Mensch, dazu bald neunzigjährig. Ein paarmal hat er Bannflüche geschleudert, von denen die Betroffenen nichts erfuhren; bis zur Pflichtvergessenheit kümmerlich zeigte er sich, als die deutschen Kriegsschaaren im römischen Gebiete standen. Aber es zweifelte doch niemand, auch der Kaiser nicht, an dem in der Weise der Zeit formulirten Rechte des Papstes, sich in eine der schwierigsten Fragen innerer deutscher Politik einzumischen.

Die Gefangennahme des englischen Königes auf deutschem Boden scheint in der That eine Handlung entschuldbarer, wenn auch sehr unkaiserlicher Nothwehr gewesen zu sein — denn an der Spitze der Unzufriedenen in Deutschland hätte er überaus gefährlich werden können —; seine Befreiung muß aber vor allem als Celestins Werk gelten. So schwer auch Heinrichs VI Tod in Deutschland empfunden wurde, so machte er doch nur unnatürlichen und geschraubten Zuständen ein Ende: mit jenem 28. September 1197, an welchem der mächtige Kaiser verschied, übernahm das Papstthum die längst vorbereitete Oberherrschaft der romanischen und germanischen Nationen.

Nur durch eine besondere Fügung war Rom dieselbe fast zwei Jahrzehente gleichsam vorenthalten; denn rasch nach einander waren sich fünf Päpste gefolgt, alle gleich ungenügend für ihre Position. Wie es einer von ihnen offenherzig gesteht: erdrückt von der täglichen Geschäftslast, können wir bei unserer leiblichen Imbecillität nicht alles ordentlich ausführen. Aber am 8. Januar 1198 bestieg mit Innocenz III der zum Herrschen wie begierigste so befähigtste den Thron.

Wir werden noch sehen, wie wenig sich seinem Wesen oder, wenn ich so sagen darf, seiner virtuellen Kraft nach, das päpstliche kolossale Reich von den anderen Großreichen des Mittelalters, vor allem dem kaiserlichen, unterschied, das ihm vorangegangen war. Suchen wir hier zunächst den Endtermin des Bestehens dieses Weltreiches zu finden.

Wer die Formeln und feierlichen Erlasse der Curie als Leitfaden nähme, würde freilich in sehr späte Zeiten gerathen und bei einigem guten Willen die Fiction seines Fortbestehens auch heute noch nachzuweisen vermögen. In der That sind auch in den letzten drei Jahrhunderten Ansprüche derart zuweilen von besonders heißblütigen Päpsten erhoben worden; aber sie haben doch regelmäßig auch von den eifrigst katholischen Regierungen, wie denen Philipps II und Ludwigs XIV, die schärfste Zurückweisung erfahren. Und auch nicht in das fünfzehnte Jahrhundert dürfte man hinabsteigen; zu tief erschüttert erscheint das Papstthum durch Kirchenspaltung und Concilien und vor allem durch das Selbstgefühl der frei verbundenen Nationen, als daß von einer anderen obersten Autorität in irgendwie erheblichen Fragen die Rede sein könnte, als von der aus ihnen selbst entsprungenen, eben der conciliaren, und selbst von dieser nur in sehr bestimm-

ter Richtung. [illegible]
Concilien und im Kampfe gegen [illegible]
praktischen Dingen ein neues [illegible]

Aber anders ist es mit der [illegible]
tung. Unverändert [illegible]
Europa in allen, auch in den [illegible]
gern seiner Gewalt. Trotz [illegible] den man
erfahren, hielt man [illegible] Der-
selbe Urban V, der im Jahre [illegible]
nerschaaren ablehnen mußte [illegible]
sinnigkeit ihres Verlangens, [illegible]
— derselbe Papst konnte doch noch den rückständigen Lehenszins von
England verlangen. Die feierliche Kundgebung, durch welche das
englische Parlament die Entrichtung desselben ablehnte, ist an sich schon
ein Beweis, wie stark der päpstliche Anspruch noch in den Gemüthern
wurzelte. Und wenn ein deutscher Kaiser kaum vier Jahrzehnte frü-
her des Papstes Bild in Rom verbrennen, ihn, auf offener Straße zu
Gerichte sitzend, förmlich zum Tode verurtheilen ließ, wenn Kurvereine
und Reichstage jenen englischen analoge Beschlüsse über die Unab-
hängigkeit der deutschen Krone und Nation faßten (Beschlüsse, die
zwei Jahrhunderte früher als Aberwitz erschienen wären) so liegt
darin nur ein neues Zeugniß für die noch dauernde Tiefe und Größe
der Gewalt, gegen die man anzukämpfen hat. Wie oft man sich ihr
in Italien theoretisch und je nach der Politik des Augenblickes auch
mit den Waffen entgegengestellt hat, jeder Friedensschluß mit Republiken
und Fürsten bringt auch dort eine neue Bestätigung des Dogmas
päpstlicher Oberherrschaft.

Aber diese Oberherrschaft kann sich längst nicht mehr frei voll-
ziehen: sie ist, wenn der ganz anderen Lebensbedingungen entnom-
mene Vergleich gestattet ist, in die Gewalt eines Wessirates der
Krone Frankreich gefallen.

Ihre Abhängigkeit von derselben datirt nicht von der Uebersie-
delung der pontificalen Residenz nach Avignon und nicht von der Wahl
des windigen Gaskogners, des Papstes Clemens V: sie datirt aus den
Blüthezeiten päpstlicher Macht und ist die Bedingung von deren vollem
Siege über das staufische Kaiserthum gewesen. Wir werden auf diese

wunderbare Verkettung zurückkommen. Hier haben wir nur festzustellen, daß eine für ihren Vollzug so vielfach gehemmte Regierung, von allen sonstigen Fehltritten und Mängeln abgesehen, dem Untergange sich kaum entziehen kann. In vollem Gegensatze zu dem letzten, überaus gewaltthätigen Träger der weltlichen obersten Gewalt, zu Heinrich VI, hat der letzte Träger der geistlichen, Gregor XI, die eintretende Katastrophe vollkommen geahnt und fast empfunden: für Ruhe und Genuß geboren, sah er sich, um jenem zugleich unerträglich und unmöglich gewordenen Weſſirate zu entgehen, genöthigt nach dem alten Sitze oberster Weltautorität in Rom zurückzukehren; da ist aber der andächtige Mann in Herzeleid über die Kräfte gestorben, die er zur Handhabung seiner Autorität hatte aufrufen müssen, und die nur die Ohnmacht derselben illustrirten (27. März 1378); die ihres eigenthümlichen geistigen Lebens sich bewußt gewordenen Nationen hatten sich der bisherigen Gesammtregierung entzogen.

In einem früheren Abschnitte ihrer Existenz hatte diese aber in der That die volle Zustimmung und Unterstützung der lebendigsten und hingebendsten Kräfte von Europa; in dem Zeitraume der zwischen den Pontificaten Innocenz' III und Gregors X (1198—1271) liegt. Das zuletzt genannte ist das erste, welches in mancherlei Transactionen seiner bedrohlich gewordenen Helfer sich zu entledigen und die wegen der überspannten Herrschaftsansprüche grollende Welt zu beruhigen suchte; in den beiden nächsten Jahrzehenten haben zwei Angehörige römischer Adelsfamilien (Nikolaus III und Bonifacius VIII) durch Gewalt und Intrigue mindestens das erstere zu erreichen gesucht. Aber ihre Anstrengungen, von ihren Nachfolgern mißbilligt, schlugen dem päpstlichen Ansehen vielmehr zum Nachtheile aus und beschleunigten nur das Eintreten des Zustandes, den ich früher als Weſſirat bezeichnete.

Will man die Geschichte päpstlicher Oberherrschaft über Europa in voller Wirksamkeit und freiem Vollzuge kennen lernen, Grundlage, Zusammensetzung und Aeußerung dieses Regimentes verstehen, so muß man sich schlechterdings auf die zwischen den genannten Zeitgrenzen liegenden Pontificate beschränken (1198—1271). Innerhalb dieses Zeitraumes gewahrt man dann aber bald eine jenseit menschlicher Willkür und zufälliger Ereignisse stetig wirksame Kraft, wie sie den

auf einander folgenden Regierungen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Man gewinnt so den wahren Maßstab [illegible] [illegible] [illegible] der Epoche, von dem aus gesehen alle [illegible] [illegible] [illegible] pro-vincielle Begebenheiten [illegible].

Alle Landesgeschichten — und auch [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] das peinliche gleich hier zu erledigen: den Kämpfen [illegible] Könige und Kaiser wider das Papstthum wohnt nach Heinrichs VI Tode, bei allem ihrem blutigen Ernste, bei all den [illegible] [illegible], die sich an sie knüpfen, schlechterdings kein eigentlich [illegible] Interesse mehr bei. Getragen, wie diese päpstliche Macht es ist, von den tief-sten Ueberzeugungen der Epoche, basirend auf [illegible] allge-meinen und auf neu gewonnenen besonderen Rechten, kann sie wohl in Verlegenheiten gebracht, können ihren Trägern Zugeständnisse abge-rungen und Gefahren bereitet werden: aber es ist für diese Zeit in der That so, wie es der schwerbedrängte Gregor IX kurz vor seinem Tode ausgedrückt hat: „vor dem vom Sturm ergriffenen Nachen Petri weichen doch endlich die Wellen.“

Und wie nun auch die deutschen Könige dagegen ankämpfen mögen, mit diplomatischer Feinheit und mildem Herzen, wie jener blondlockige Philipp, dem sein neuer Biograph ein landschaftlich con-geniales Denkmal gesetzt hat, oder mit wüster Soldatenfaust wie der riesige Sohn Heinrichs des Löwen, mit gewissenloser Genialität wie Friedrich II, oder mit dem treuen Muthe des Epigonen wie Konrad IV — der Ausgang ist allemal derselbe: die päpstliche Oberherrschaft geht nur immer größer, nur immer fester in den Gemüthern wurzelnd aus diesen Befeindungen hervor.

Und daß man sich nicht durch die momentan günstige Position täuschen lasse, in welcher der schwäbische Philipp ein unerwartetes Ende fand. Eigenthümlich deutsche Verwickelungen zugleich kirchlicher und landschaftlicher Art ließen es Innocenz III allerdings angemessen erscheinen, einen Schritt zurück zu thun; er verzichtete auf das Jura-ment, welches Philipps welfischer Gegner dem päpstlichen Stuhle ge-leistet, zu welchem dieser selbst sich noch ein Paar Jahre früher erbo-ten hatte, er ließ ihn des Bannes ledig sprechen und nahm ihn als deutschen König an. Aber der Pact hatte eine Bedingung, die als Signatur zugleich und Garantie der neuen Weltherrschaft sich zu er-

kennen giebt: Philipps Tochter sollte dem Neffen des Papstes mit ihrer Hand zugleich die schönen Landschaften von Mittelitalien zubringen; das staufische Königreich von Sicilien, damals ohnehin in päpstlicher Verwaltung für ein Königskind, war durch diesen Plan völlig unschädlich gemacht. Und auch ganz abgesehen von solchen Einzelheiten: in dem großen Haushalte des päpstlichen Regimentes, das mit Ausnahme Rußlands und einiger spanischen Provinzen ganz Europa umfaßte, verschlug es nicht so viel, ob man in Deutschland für einen Augenblick nachgab, um in einem gelegeneren zum Ziele zu gelangen.

Nicht minder sollten aber, wie mich dünkt, die vorübergehenden Erfolge von Friedrichs überspannter Macht nicht über die Möglichkeit seines endlichen Sieges irre leiten. Es ist in neueren Zeiten in und außer Deutschland, auch jüngst in dieser Zeitschrift, so vieles und wohl überlegtes sowie auf umfassenden Studien ruhendes über diesen Fürsten gesagt worden, daß es nur durch die Verschiedenheit meines Ausgangspunktes entschuldigt werden kann, wenn ich in diesem Zusammenhange auf ihn zurückkomme. Aber seine eifrigsten Lobredner von moralischer oder praktisch politischer Seite aus werden doch nicht in Abrede stellen, daß sein Verfahren gegenüber dem Papstthume das anstößige eines aus dem Besitze verdrängten Erben hat, der unter allen Umständen zu seinem vollen Gute sammt Entschädigung gelangen will. Die Eide voll Mentalreservationen, die mannigfachen Verzögerungen und matten Ausflüchte, das wilde Verlangen nach erbarmungs- und bedingungslosen Siegen, das orientalische Haushalten im sicilischen und die Kräftevergeudung im deutschen Reiche — alles ist menschlich begreiflich genug und wenn je, so fällt bei ihm die größere Hälfte der Schuld „den unglückseligen Gestirnen" zu; denn alles ist eingegeben von dem glühenden Begehren, das verlorene römische und deutsche Weltkaiserthum, dessen Namen Friedrich trägt, wieder zu gewinnen und größer denn je zu erneuen. Auch hat ihm die lässige Gutmüthigkeit des einen Papstes und der ungeschickte Uebereifer des anderen in der That täuschende Erfolge verschafft, die niemand mit größerer Meisterschaft auszubeuten wußte als Friedrich. Aber bot denn auch die Welt in der That noch die Möglichkeiten wie unter römischen Organisationen oder in den engen Zeiten des sächsischen und salischen Weltkaiserthumes? Gab es nicht jetzt im Westen, Norden, Süden mächtige

Reiche romanisch-germanischer [illegible]. [illegible]
das Papstthum und [illegible] das [illegible]! [illegible]
eigene Macht! Seine [illegible]
liche Schöpfung, päpstliches [illegible]
zu seiner freien Verfügung [illegible]. [illegible] ver-
dankte er der Gnade Innocenz' III [illegible]
seines Nachfolgers. Nichts [illegible], als daß [illegible]
Unterthanen mit wenigen [illegible] auf die [illegible]
gegen ihn warteten, daß seine [illegible] für das [illegible]
thum nur ein geringes und die [illegible] Territorial-
gewalten an einem guten Verhältniß [illegible] ein etwas größe-
res Interesse hatten. Schon begann die [illegible] selbst
an dieses letztere, an das territoriale Interesse [illegible] gefesselt
zu werden: in schreiendem Gegensatze zu den [illegible] Phan-
tasien des Kaisers sieht man seinen Statthalter in Deutschland, des
jungen Königs Pfleger, zum ersten Male 1) auswärtige und innere
Politik treiben nicht zu kaiserlichem und nicht einmal zu gemein deut-
schem Vortheil, sondern nach den specifischen Forderungen seines Erz-
bisthums und seiner Stadt Köln, die ihn gegen Friedrichs Befehle
statt in einen französischen in einen englischen Bund treiben.

Man muß sich alle diese Umstände vergegenwärtigen, um die
Hoffnungslosigkeit des Kampfes auch für Friedrich II zu ermessen.
Und war er in der That selbst so frei und sicher überzeugt von seiner
Sache, so ganz losgelöst von der instinctiven Verehrung der Zeit ge-
gen die päpstliche Oberherrlichkeit, aus deren ob auch widerwilligen
Händen er so kostbare Güter empfangen hatte? Wird er nicht selbst
zu Zeiten alles Ernstes, wie man ihn in jenem Gesetzesprologe sagen
ließ, seine Gewalt nur für einen Widerschein der pontificalen Sonne
gehalten, nicht zu Zeiten alles Ernstes gewünscht haben, was der san-
guinische alte Gregor IX einmal als unleugbar aufstellte, daß welt-
liche und geistliche Obergewalt von Natur auf Einigkeit angewiesen
seien? Man hat einen solchen Reichthum widersprechender Aeußerun-

---

1) Denn die Bestrebungen der Pfleger Heinrichs IV sind von ganz an-
derem Inhalte, obwohl ihre Selbstsucht äußerliche Analogien zu bieten scheint.

gen und Handlungen in diesem schicksalvollen und rasch pulsirenden Leben, daß es sich so wenig auf eine einfache Formel bringen läßt, als es leicht wäre, auch für die eben berührte Seite von Friedrichs Natur Beweise beizubringen. Aber wer vermag am Ende auch, zu diesen Stimmungen ohne bleibende Wirkung durchzudringen! Sicher ist, daß wir den heldenhaften Kämpfer selbst, der übermenschliches versucht hat, nach einer Reihe von Niederlagen und Enttäuschungen, in unthätige Resignation verfallen sehen, um ohne Rücksicht auf die von ihm erregten Kämpfe im Süden wie im Norden der Alpen in seinem fernen Erbreiche mit einem herzlichen und wenig bedeutenden Proteste zu enden.

Auch Friedrichs II Kampf wider die päpstliche Oberherrschaft hat das eigentliche Leben derselben nicht gefährdet: die übrigen Nationen hätten sich den Weltherrn nicht rauben lassen; und Deutschland ist in Folge dieses Kampfes nach allseitigem Geständniß zu einem der Dienstreiche herabgesunken, deren königlicher Regent von dem Papste „gepflanzt" wird. Mit Friedrichs Sturz in Deutschland gewinnen die dortigen Geschichten vollends für lange Zeit eine provincielle und für den großen Zusammenhang der Dinge wenig erhebliche Gestalt.

Hält man aber den Hauptgrundsatz einer echten historischen Erwägung fest, den Gang der Dinge von dem Mittelpunkte der wirksamen Kräfte zu verfolgen, und sucht demgemäß sich von dem päpstlichen Sitze aus in dem Gange der Geschäfte zu orientiren, so ist die erste und größte Schwierigkeit, sich von der Mannigfaltigkeit derselben nicht verwirren zu lassen. Sofort aber, wenn man diese Schwierigkeit überwunden hat, gewinnt auch die universal-historische Betrachtung eine Leichtigkeit wie in keiner andern Epoche europäischer Geschichte. Der entgegenkommende Gehorsam der Völker bringt zur Entscheidung des Papstes und seiner nächsten Organe schlechterdings alle bedeutenden Fragen. In Portugal, wo man päpstlichen Briefen eine abgöttische Verehrung widmete, hat 1245 des Papstes Entscheid von Lyon aus genügt, einen König widerstandslos zu stürzen und seinen Bruder zu erheben. Zwei Jahre später genügte ein Ausspruch des päpstlichen Legaten in Norwegen — es sei gegen die Art der anderen christlichen Völker ohne König zu leben — dem isländischen Freistaate ein Ende

zu machen: noch 1247 trat einer der dortigen Viertelshäupter als Statthalter des päpstlichen Gesalbten des Königs Hakon auf. Wenig später macht die Frankfurter Declaration von 1252 die päpstliche Bestätigung zu dem für eine giltige deutsche Königswahl unerläßlichen zweiten Factor. Nach drei weiteren Jahren läßt sich in Schweden, wo schon Alexander III den Leuten verbieten mußte, ihr ganzes Erbe an die Kirchen zu schenken, der Jarl Birger von dem Papste das sofort wirksam werdende Recht verleihen, das Reich in Theilfürstenthümer zu zerschlagen.

Ich habe eine Anzahl Thatsachen berührt, die sich in verschiedenen Theilen dieses weiten Reiches besonders stark herausheben und leicht durch zahlreiche andere vermehrt werden könnten, um zugleich an jene Mannigfaltigkeit der Geschäfte und an die Willigkeit des Gehorsams der Massen zu erinnern, gegen den albigensische und national englische Erhebungen, gelegentliche Kriege in Deutschland und Italien, wie verschieden auch deren nächste Ergebnisse sein mögen, doch wenig in Betracht kommen.

Wenn man eine Antwort auf die Frage geben sollte, wie weit diese päpstliche Oberherrschaft sich in ihrer Blüthezeit für das Völkerleben förderlich erwiesen habe (eine Frage, über deren Zulässigkeit man vom historischen Gesichtspunkte verschiedener Ansicht sein kann), wenn aber diese Frage doch beantwortet werden sollte, so könnte niemand läugnen, daß dieß Durchgangsstadium der Nationen wohlthätige Spuren hinterlassen hat. Vornämlich während der minderjährigen Regierungen in England, Frankreich und Aragonien, die in diese Epoche fallen, hat das Papstthum sich dem Bestande dieser Reiche überaus förderlich erwiesen. In England hat ein Cardinal die Verdrängung der eingebrochenen Franzosen und die Festhaltung des großen Freiheitsbriefes in Heinrichs III Kindheit vollbracht, in Frankreich ein anderer die Bewältigung der Großen an der Seite von Ludwigs IX Mutter leiten helfen, in Aragonien ein dritter dem Kinde Jakob I die väterlichen Länder durch rasche Krönung erhalten. Wie hätten auch die Capetinger ohne päpstlichen Beistand das südliche Ketzerland gewinnen können! Und nicht so leicht wären die wilden Bräuche im Norden abzustellen gewesen, die vor dem Worte der Legaten verschwanden.

Aber wenn je ein Regiment schonungslos bis zur Unmenschlichkeit gehandhabt worden ist, so ist es doch auch dieses päpstliche: wie Innocenz III von seinem Thronbette herab es gegen die geistlich-weltliche Versammlung aussprach, die sich zum Martiniconcil von 1215 zu seinen Füßen eingefunden hatte: das in ihre Hand gegebene Todesinstrument zur Vertilgung der Gottlosen sei das von ihnen zu verwendende päpstliche Ansehen. In ihren späteren Stadien hat diese Oberherrschaft bei weitem mehr Zwietracht, Verarmung und Grauen gebracht, als man je von der kaiserlichen zu befürchten hatte. Nur die Lande befanden sich noch wohl, die durch einen heroischen Entschluß wie England der Willkür dieses Papstthums in Waffen entgegen getreten waren, oder die sie wie der weise und pflichtgetreue Ludwig IX von Frankreich in feste Rechtsschranken gewiesen hatten. Wehe denen, die sich ihm bedingungslos ergaben! Von jenen kleinen Städten des Kirchenstaates an, die sich endlich nur durch eine Art von Gegenbann zu helfen wußten, bis zu dem einst so mächtigen deutschen Königreiche hinauf sind keiner politischen Existenz Nachgiebigkeiten gegen diese Weltdespotie unbestraft geblieben!

Sieben Männer haben von 1198—1271 die oberste Gewalt über die europäische Menschheit mehr oder minder unbestritten besessen. Ein achter (Celestin IV) starb zu rasch nach seiner Wahl, um in einer aufgeregten Zeit auch nur recht zum Besitze gelangen zu können, geschweige denn ein Urtheil über seine Person zu ermöglichen. Aber in unseren Erörterungen mag über die Natur der anderen doch ein Wort gestattet sein.

Bei weitem am höchsten unter allen steht ohne Zweifel der erste, Innocenz III. Wie mannigfach rechtlich und sachlich seine Entscheidungen abzuweichen scheinen, wie sehr er, etwa in den deutschen Angelegenheiten, seine letzten Forderungen bald klar und emphatisch zu verkünden, bald dunkel und schmiegsam zu verhüllen sucht: überall erkennt man in seinem Regimente, in seinen Reden, Briefen und schon in seiner Schrift voll Demuth umkleideter Herrschbegier, die er vor der Thronbesteigung geschrieben, die echteste unzweifelhafteste Ueberzeugung von dem ausschließlichen Herrschaftsanspruche der geistlichen Gewalt. Solche Ueberzeugungen mögen in anderen Zeiten, bei anderen Menschen vermessen oder gleichgiltig, empörerisch oder thöricht sein;

nach Heinrichs VI Tode gaben sie dem Leben des Inhabers der päpstlichen Würde einen bewunderungswürdigen geistigen Inhalt. Auch sein Herrscherleben bietet zahlreiche Fehler und Irrthümer: aber wer mit freier Seele an dessen Betrachtung tritt, wird den Bekümmernissen dieses weltleitenden Gemüthes nur mit tiefer Bewegung folgen können. Der Conflict mit Otto IV, dem er so gern entgangen wäre, enthüllt in seinen Anfängen die weichen und fast kindlichen Seiten einer auch in voller Herrschaftsthätigkeit sich treu bleibenden idealen Natur. Und selbst in den englischen Verwickelungen, in denen er am schwersten und fast unbegreiflichsten gesündigt hat — moralisch durch Anstrengungen zu Gunsten des nichtswürdigen Johann und politisch durch kurzsichtige Compromittirungen des römischen Einflusses — selbst hier, wo unter einer übermenschlichen Geschäftslast seine Unterscheidungskraft für das bedeutende erlahmte, selbst hier bietet sein Verfahren menschlich bewegende und imposante Seiten. Schamlose Bewunderer, die noch heute seinen Sold verdienen möchten, und erbitterte Angreifer, die ihn wie einen lebenden Gewalthaber fürchten, zeigen genügend die Hoheit dieses Daseins.

Nicht bloß ökonomisch, sondern recht eigentlich politisch heilend ist das Pontificat seines Nachfolgers Honorius' III gewesen, mindestens soweit der äußerst gutmüthige und altersschwache Mann, der sich Milde förmlich zum Regierungsgrundsatz gemacht hatte, selbst eingreifen konnte; freilich gewannen auch unter ihm zuerst die Cardinäle jene übermüthige Stellung, die dem Papstthum so verderblich wurde. Recht im Genusse eines noch mäßig geübten und unbestrittenen weltbeherrschenden Ansehens erscheint das Pontificat seiner Zeit.

Aber die Regierung seines Nachfolgers Gregors IX inaugurirt sich schon mit einer Ceremonie, die wie ein Bacchanal im Genusse der Weltmacht erscheint, mit jener Inthronisationsfeier voll Welteitelkeit auf prächtigen Rossen, alles strahlend von Gold und Edelsteinen. Gregor war ein Gelehrter nach der Weise der Zeit, vor allem sehr bibelkundig, ein Eiferer im Glauben; um die Dressur und Brauchbarkeit der Bettelmönche hat er sich große Verdienste erworben. Friedrich II hat ihm nach seinem Tode das Zeugniß strenger Pflichttreue ausgestellt, er habe nicht gezagt, sein Leben für seine Heerde einzusetzen; wir dürfen sagen: für seinen Beruf, und daß mehr Treue und Ernst sich von keinem

Menschen verlangen läßt. Im übrigen zeigt seine Geschäftsführung eine verzweifelte und verhängnißvolle Unbeholfenheit nach allen Seiten. Friedrich hat einmal (10. März 1239) über die ungerechte und willkürliche Leidenschaftlichkeit desselben bei den Cardinälen Klage geführt und allem Anschein nach so sehr das richtige getroffen, daß Gregors Zorn hieraus den unmittelbaren Anlaß zur Verkündigung des Bannes entnommen zu haben scheint. Aber mehr als diese Leidenschaftlichkeit ist für das Papstthum die schon unter der vorigen Regierung beginnende Desorganisation der Regierung schädlich geworden, die sich bis zu offener Spaltung der unmittelbaren Umgebung des Papstes steigerte. Gregor ist am Ende nicht seines Hofes noch seiner Stadt Meister geblieben und hat in Kummer geendet.

Die nächste Regierung ist von den blendendsten Erfolgen begleitet. Papst Innocenz IV hat vor Friedrich II aus seinen italischen Besitzungen flüchten und in Lyon Sicherheit suchen müssen, aber am Ende kam er zu vollstem Siege: als Herr von Italien wie der übrigen europäischen Welt ist er triumphirend in Neapel gestorben. Sein Kampf gegen den erfindungsreichen Staufer zeigt ganz anders als der seiner Vorgänger in ähnlicher Position eine persönliche Erbitterung ohne Grenzen. Sollte es wahr sein, was sein Gegner behauptete, der Haß stamme von den schweren Züchtigungen die des Papstes genuesische Verwandte von der kaiserlichen Justiz erfahren? Er nahm sich kein Mittel übel, das ihn zum Ziele führte. Wenn er die zum Lyoner Concil versammelten Prälaten wider Willen und Erwarten zur Absetzung des Kaisers fortriß, so mag das mit der Noth der Zeit entschuldigt werden, obwohl es für eine Gewalt dieser Art überaus auffallend genannt werden muß. Aber es ist nur zu gewiß, auch nie von ihm geläugnet worden, daß er an Friedrichs Hofe Meuchelmörder gewonnen hatte: kein Wort des Tadels erklang aus seinem Munde über den Mordversuch gegen Konrad IV in Regensburg. Nicht ohne Grauen kann man noch heute den Brief lesen, den er nach Friedrichs Tode nach Sicilien schrieb (Laetentur coeli), so voll widerwärtigen Genusses ist er gleichsam über den Leichengeruch des verstorbenen Feindes. Und welch ein schmählich Spiel treibt er doch mit dem schwachen Menschen, dem König Heinrich III von England, den er mit der Lockspeise der sicilischen Krone in Bewegung und Verlegenheit bringt, um

ihn nach förmlicher [illegible] [illegible] [illegible] völlig zu [illegible], sobald sich eine für Innocenz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] Gewalt ist selten mit so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und die Gewissenlosigkeit [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Und da kam nun [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] des sieg-reichen Weltherrn [illegible] [illegible] [illegible]. Alexander IV [illegible] [illegible] als ein leidlich gütiger und [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] der Schmei-chelei zugänglicher Herr [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Eigenschaften sind, die [illegible] [illegible] [illegible]. Er [illegible] [illegible] einen hübschen Plan, um mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zur Verfügung zu haben; mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der päpst-liche Weltstaat bis ans Ende der Tage [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] englische Parlament, dessen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für die Welt geworden ist, den ganzen Plan zu [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] es mit Alexanders Weisheit am Ende. [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible], daß in Rom selbst zwei seiner [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Stadt-beamten aufgehängt wurden, und [illegible] [illegible] [illegible] Einbußen seiner Autorität.

Die Wahl seines Nachfolgers beleuchtet den eingetretenen Zu-stand: kein Eingeborener jenes Italien wurde erwählt, das seit zwei Jahrhunderten fast ausnahmslos, das seit dem Antritte der Welt-herrschaft mit einer Art von Rechtsanspruch oder allseitigem Zuge-ständniß die Gebieter der Völker hervorgebracht hatte. Die Cardinäle, seit Innocenz IV Tagen reichlich mit französischen Elementen versetzt, wählten aus ihrer Mitte einen wenig bekannten Mann dieser Nation, der sich seines Berufes mit aller Rührigkeit annahm, so viel man sieht; aber Urban IV überkam ihn in einer schweren Zeit, da die Früchte früherer Vergehungen zu reifen begannen.

Bei dem Kriege auf Leben und Tod, den Innocenz IV gegen das staufische Haus eröffnet hatte, mit dem vollen Bewußtsein der Gefahr, das er in seiner Schlußrede in Lyon aussprach, war es unvermeidlich gewesen, sowohl bei Frankreich eine Stütze zu suchen, als das sicilische Königreich in die Hände eines neuen Regenten zu bringen. Nach manchen Schwankungen und unter mancherlei Unehr-lichkeiten entschloß sich Innocenz am Ende, es unter eigene Verwal-tung zu nehmen. Wie nun aber der haltungslose König Manfred

sich seit Alexanders Zeiten immer mächtiger zeigte, die Entwürfe englischer Hilfe zerrannen, mußte das Papstthum sich ohnehin von jedem Bedingungen gefallen lassen, der sich entschlossen gegen die Feinde der Kirche stellte. Es begann nun zu Urbans Zeiten der Wille des zwei Epochen verknüpfenden schicksalvollen Mannes entscheidend zu werden, des Grafen Karl von Provence und Anjou. Zu gleicher Zeit gewann er die Herrschaft über Mailand und Rom; so rücksichtslos gewann er sie in der letzteren Stadt, daß man noch viel später am päpstlichen Hofe über die Bedingungen seiner Herrschaft durchaus nicht unterrichtet war. Und da nun Karl das unteritalische Königreich besitzen wollte (seit bald zwanzig Jahren hatte er wiederholte Verhandlungen deßhalb eröffnet), so war ihm dasselbe vorzuenthalten so schwer, als von erdrückender Gefahr es zu gewähren. In dieser Lage aus Rom vertrieben, wegen drohender Auslieferung an Manfred flüchtig, todtkrank nach Perugia gebracht, ist Urban dort gestorben.

Hierauf verbanden sich eine Anzahl der mächtigsten Männer der päpstlichen Partei in Ober- und Mittelitalien mit dem Grafen Karl, die Wahl auf eine ihnen angenehme Person zu lenken. Gewählt wurde Clemens IV, ein Provençale, der zuerst in weltlichem Dienste — er hatte zwei Söhne — dann in geistlichem durch die Protection von Karls Hause emporgekommen war.

Clemens IV versichert in seinem Antrittsschreiben gewiß mit gutem Grunde und nicht als Formel, zur Annahme dieser höchsten Würde, der er sich keineswegs gewachsen fühle, genöthigt worden zu sein. Vier Tage nach diesem Schreiben wurde die Bulle ausgefertigt, durch welche Karl mit Neapel belehnt ward. Der neue Weltherrscher aber ist während der vierthalb Jahre seiner Regierung einer der bemitleidenswürdigsten Menschen gewesen: ein Fremder ohne Verbindungen, dabei ein peinlich ehrlicher Mann, der sich nur sehr spärliche Unterstützungen aus Staatsmitteln für seine armen Verwandten erlaubte, gerade welterfahren genug durch seinen langen französischen Staatsdienst, um die ganze Gefahr zu ermessen, die aus des Anjou Herrlichkeit für das Papstthum erwachsen mußte, und schlechterdings nicht in der Lage, mit dem schrecklichen Manne brechen zu dürfen, gerieth er in einen Zustand verzweifelter Laune. Im letzten Augenblicke hat er noch einmal den thörichten Gedanken gefaßt, mit Man-

fred zu unterhandeln; wie der gefallen war, ließ er seine Leiche ausscharren. Dann mußte ihn das unglückselige Unternehmen Konradins vollends in die Hände seines alten Herrn ohne Mitleid und Treue liefern. Wie bitter ließ der ihn seine Abhängigkeit empfinden. Von dem Tage an, da die französischen Fouriere für ihren Herrn im Palaste des Papstes Quartier belegt hatten, bis zum Tode desselben zeigt das Verhältniß beider nur mehr oder minder dringende Bitten von der einen und Ablehnungen oder halbe Gewährungen von der anderen Seite. Da Clemens einen Monat nach Konradins Hinrichtung starb, so trat der Protector päpstlichen Ansehens König Karl durch fast ganz Italien als eigentlicher Herr auf. Bei drei Jahren kam es zu keiner Papstwahl; wie der Ausgang des nächsten Conclave zeigt: weil sich keine Neigung bei den Wählern fand, wieder ein völlig gebundenes Geschöpf zur Verfügung der Franzosen aufzustellen. Ich habe früher berührt, wie mit der Neuwahl, der Gregors X, eine neue Epoche beginnt; auch hier noch einmal kam doch auf Stimmung und Zusammensetzung des Cardinalcollegiums sehr viel an. Mit wenigen Worten sei hier der persönlichen Beziehungen desselben zu den herrschenden Päpsten gedacht.

Denn wie sich von selbst versteht, nehmen die Cardinäle seit jenen Concilien von 1059 und 1179 mehr neben als unter dem Papstthume eine höchst bedeutende Stellung ein. Sie, die officiellen Brüder des Regenten, werden z. B. bei dem Lyoner Concil von den übrigen Theilnehmern getrennt in Beschlüssen erwähnt; zuweilen werden Entscheidungen verschoben, um eine Mehrzahl derselben zu erwarten. In den Verhandlungen über die Verleihung von Sicilien zeigen sie sich geradezu als eine eigene Macht neben dem Papste. Innocenz IV, Alexander IV, Urban IV gedenken der Hemmung ihrer abweichenden Ansichten; die größte Rücksicht muß ihrer Meinung geschenkt werden; Innocenz III und IV hielten sie sonst in gutem Gehorsam. Man findet unter dem ersteren, der ihnen Königsrang gab, ein Paar Fälle von Ungnade wegen eigenmächtigen Verfahrens von Cardinallegaten, die auch nach dieser Seite die Autorität des seltenen Mannes zeigen; sein Nachfolger war einer dieser in Ungnade Gefallenen: 15 Jahre lang ward er nicht verwendet. Unter Innocenz IV war das schon nicht mehr möglich; es sind Spuren vorhanden, daß

dieser auch unliebsames sich von den Cardinälen gefallen ließ, um jedem Skandal vorzubeugen. Denn schon unter Honorius III sind wunderliche Dinge vorgekommen. Wenn Cardinal Rainer in England das böse Beispiel der Exactionen gab, so hatte Honorius nur Seufzer, und dasselbe Mittel gebrauchte er bei dem Unfuge, den die Anmaßung des militärischen Oberbefehls von Seiten des Cardinals Pelagius vor Damiette anrichtete. Man weiß, wie unter seinem Nachfolger ein Paar Cardinäle in Friedrichs Sold dem Papste in aller Form absagten.

Um so wichtiger war es, mächtige Interessen in diesem Colleg zur Allianz mit dem Herrn zu benutzen. Man findet die Nepotenwirthschaft, das natürliche Erbübel dieser Regierung, schon im dreizehnten Jahrhundert überaus stark. Brüder Innocenz' III und IV standen an der Spitze ihrer Kriegsscharen; die Neffen des ersteren werden für diplomatische und militärische Geschäfte fortwährend gebraucht. Unter allen hat sich, so viel ich sehe, nur Clemens IV von der Begünstigung seiner Verwandten frei gehalten; er verbot ihnen ausdrücklich nach Rom zu kommen. Von Honorius III ist mir mindestens keine auffallende Begünstigung derart bekannt. Aber schon Celestin III hatte drei Neffen und zwei Vettern in dem Colleg hinterlassen. Innocenz III hat es wohl auf seine höchste Zahl in dieser Epoche gebracht, auf 36, darunter nur drei Creaturen seiner Vorgänger. Dennoch entging die höchste Würde, wie bei den Conclaven im 16. und 17. Jahrhundert ähnliches bemerkt wird, bei der nächsten Wahl seinem Hause, dem der Conti; aber Gregor IX und Alexander IV gehörten ihm an. Der erstere muß in Creationen gehemmt worden sein: bei seinem Tode werden nur zehn Cardinäle, auf dem Lyoner Concil nur zwölf erwähnt. Eben in Lyon schritt aber Innocenz zu den verhängnißvollen französischen Ernennungen, die seinem Ansehn zunächst zu Statten kamen.

Unter Alexander IV, wo das Colleg sich zum letzten Male frei bewegte, spielte dessen Bruder Cardinal Wilhelm noch eine Rolle; aber er beherrschte nicht die Majorität bei der nächsten Wahl. Eine wahrhafte Geschichte dieser Zeit müßte auf Bestand und Wandlungen dieses Cardinalcollegiums die größte Rücksicht nehmen. Nicht nur während Sedisvacanzen ergehen Bullen von ihnen, ich meine daß z. B.

die erste Ernennungsurkunde König Karls aus Urbans IV Zeit, deren Amari gedenkt, kaum mit Willen des Papstes ausgestellt sein kann.

Aber ich darf mich nicht in das einzelne verlieren, in welchem ich doch nur höchst unvollständiges bieten könnte. Genug, wenn es mir gelungen ist, zur Charakteristik dieser so vernachlässigten päpstlichen Centralregierung von Europa einiges beizutragen.

Die Natur des noch so gut wie unberührten Gegenstandes hat mich vielleicht ausführlicher werden lassen, als es mein nächster Zweck erheischte. Denn ich wollte das Fundament bezeichnen, auf welchem der Inhalt auch des Lorenzschen Buches ruht.

Im Gegensatze zu älteren und neueren Darstellungen und in stets gewahrter voller Selbständigkeit des Urtheiles und der Behandlung stellt sich dasselbe auf den Standpunkt des Staatsvortheiles ganz besonders den Ansprüchen der Kirche und ihrer Träger gegenüber. Eine zugleich herzlich deutsche und energisch österreichische Gesinnung geben den feurigen Angriffen und Vertheidigungen des Verfassers ihren gesinnungsvollen Hintergrund. Das Buch ist erfüllt von gründlicher Verachtung gegen die engen Vorstellungen und rohen Sitten der Zeit, die es schildert; auf keiner Seite giebt Lorenz zu, daß die Verfolgungen von Seite der strengen Kirchenmänner etwas anderes als Parteianschauung und Parteiwuth gewesen seien.

Innerhalb dieses Ideenkreises bewegt sich der Verfasser mit vollkommener Sicherheit und Sachkunde. Die großen Gegensätze der Zeit werden auf ihre theoretischen Formulirungen zurückgeführt und das Uebergreifen des Theorems in das Leben verfolgt. Die Politik der Staufer, das sicilische Königreich zu gewinnen und zu behaupten, wird mit glücklicher Ausführung als der einzig mögliche und unvermeidliche Ausweg des kämpfenden Kaiserthums dargethan. Die Nichtigkeit der Excommunicationsbulle Gregors IX gegen Friedrich II vom Jahre 1239 in Bezug auf ihre nächsten sachlichen Gründe und die Unvermeidlichkeit des Schrittes bei der momentanen Gefährdung des bisher siegreichen Kaisers sind hier zuerst unzweifelhaft nachgewiesen. Die Täuschungen, welche sich Innocenz IV auf dem Lyoner Concile erlaubte, um Friedrichs Absetzung durchzusetzen, sind hier ebenfalls zuerst schlagend enthüllt. Der vorliegende erste Band behandelt

dann nach seinen allgemeinen Erörterungen vornehmlich die Angelegenheiten des deutschen Ostens und seiner Nachbarländer bis nach Rudolfs von Habsburg Erhebung: er kann als eine neue, und nach kritischer Seite zum guten Theile als eine erste Geschichte jenes Königs Ottokar von Böhmen gelten, der die zum deutschen Bunde gehörigen Lande des heutigen Oesterreich mit wenigen Ausnahmen beherrschte. Hier sieht man nun die Einwirkungen der Curie auch in diesen trüben östlichen Zuständen. Man sieht den jungen Ottokar eine Zeitlang unter ihren Gegnern: von seiner Fügsamkeit gegen dieselbe datirt sein Glück, dessen Aufsteigen das Buch bis zur vollen Höhe begleitet. Aus zahlreichen Verbesserungen der bisherigen Erzählungen darf der schöne Nachweis hier hervorgehoben werden, daß der bisher erzählte preußische Kreuzzug Ottokars eine Menge thatsächlich weit aus einander liegender Ereignisse zusammenfaßt. Ich muß es mir jetzt versagen, auf weitere Analysen einzugehen; aber ich hoffe, in einem anderen Zusammenhange eingehend auf die beiden wichtigen und für die Auffassung des großen Ganges der Dinge überaus belehrenden Capitel zurückzukommen, welche die Stellung Richards und Rudolfs zu den mächtigsten Fürsten berühren. Für dießmal habe ich, indem ich die Leser auf die ernste mühe- und überzeugungsvolle Arbeit hinwies, die in freien und anmuthigen Formen sich bewegt, die allgemeinen Verhältnisse aufzuhellen versucht, in denen sie reiche specielle Aufklärungen bringt.

IX.

Der Kampf Roms gegen die religiöse Freiheit Polens in den Jahren 1573 und 1574.

Von

E. Reimann.

In dem XI Bande der historischen Zeitschrift habe ich den Kampf dargestellt, welcher um die religiöse Freiheit in Polen während des ersten langen Zwischenreiches geführt wurde. Der Streit schien damals beendet zu sein; aber er lebte sogleich wieder auf; zu Paris und Krakau war die Curie thätig, die Conföderation, welche diese religiöse Freiheit festsetzte, wieder zu beseitigen. Welchen Erfolg ihre Bemühungen hatten, das soll im nachfolgenden Aufsatze erzählt werden.

Rom war mit dem Ausgange der polnischen Königswahl von 1573 ganz zufrieden; aber der Artikel über die Religionsfreiheit und der hierauf bezügliche Zusatz zu dem Eide, welchen die französischen Gesandten im Namen des Herzogs von Anjou geleistet hatten, erfüllten den heiligen Vater und diejenigen, welche den Purpur der Kirche trugen, mit schwerem Kummer; denn „zwischen den Katholiken und Protestanten kann es keine Eintracht geben, so wenig als zwischen Licht und Finsterniß, Leben und Tod, Christus und Belial", lauten in einem päpstlichen Breve die Worte. „Die Conföderation ist ungiltig, schrieb der Cardinal Hosius, der als Bischof von Ermeland polnischer Unterthan war; denn von den Geistlichen hat sie nur ein Bischof unterschrieben; aber wenn auch alle Stände dieß gethan, wenn der neue

König sie gebilligt, ja, wenn er sie beschworen hätte, so wäre derselbe nicht verpflichtet sie zu halten". [1])

Eine solche Eidesleistung aber wünschte der Papst wo möglich zu verhindern. Er schickte daher den Bischof von Mondovi, welcher als Nuntius Heinrich I von Paris nach Polen begleiten sollte, zeitig genug nach der französischen Hauptstadt, um mit den Gesandten, welche das Wahldecret brachten, über diesen Punkt zu verhandeln.

An der Spitze derselben, die am 19. August eintrafen [2]), stand der Bischof von Posen, Adam Konarski. Dieser Mann war bald nach dem Wahlreichstage in einen inneren Zwiespalt gerathen. Indem er sich nicht nur als Gesandten, sondern auch als Vertreter des geistlichen Standes betrachtete, kamen ihm die Pflichten des einen unverträglich vor mit denen des anderen. Dabei war er doch nicht ein so starrer und unbeugsamer Verfechter der Hierarchie, daß er keine Rücksicht auf die Ehre seines Vaterlandes genommen. In welchem Lichte erschien aber dieses vor der Welt, wenn er dem gewählten Prinzen öffentlich die Bedingungen vorlegte und gegen einen Theil derselben Einspruch erhob? Endlich fürchtete Konarski bei solchem Verhalten den Zorn fast aller seiner Genossen. In diesem Widerstreite der Pflichten beschloß er weder seinen Auftrag zurückzugeben, noch ihn pünktlich zu vollziehen; sondern er wandte sich an Commendone, welcher noch einige Zeit nach der Wahl in Polen blieb, setzte diesem seine Zweifel auseinander und verlangte zuletzt sonderbarer Weise, daß ihm der Cardinal vom Erzbischofe von Gnesen eine den Anschauungen der Geistlichkeit entsprechende Eidesformel verschaffen sollte. Was er für eine Antwort erhielt, wissen wir nicht; aber wir besitzen ein päpstliches Schreiben vom 4. August, das diesen Zwiespalt ausgleichen will, indem darin der Bischof aufgefordert wird, alle seine Aufträge zwar auszurichten, dann aber hinzuzufügen, daß diese religiöse Eintracht gottlos, schädlich für das Seelenheil, dem Könige, ja dem ganzen Lande verderblich sei. Wenn er aber mit allen seinen Bemühungen Heinrich nicht dahin bringen könne, den geforderten Schwur zu verweigern,

1) Gregor XIII an Konarski bei Theiner I 148. Hosii opera II 352.

2) Bei Heidenstein S. 36 steht der 29. August, es ist aber ein Druckfehler, wie das folgende zeigt. Orzelski hat den 19.

dann solle er ihn wenigstens bewegen, die Eidesleistung bis zur Ankunft in Polen zu verschieben. Der Staatssecretär Como lehnt den mit seinem Rathe nicht ab, sondern er giebt auch noch den Gedanken an, der ein solches Verfahren zu rechtfertigen vermöge. Heinrich, schreibt er, dürfe nur sagen, er wisse wohl, welcher Zwiespalt über diesen Punkt geherrscht habe; wenn er aber selbst in Polen sei, werde er sich besser den Willen des Senates erforschen und das thun, was der Meinung dieser Körperschaft und dem öffentlichen Wohle entspreche[1]. Die letzten Worte sollten, wie jeder sieht, eine Hinterthür offen lassen, durch welche sich der König noch weiter dem Drängen der Protestanten entziehen könnte.

Außerdem bemühte sich der neue polnische Nuntius bei wiederholten Besuchen, den Bischof von Posen für die Rolle, welche der Papst ihm bestimmt hatte, zu gewinnen; aber er bemerkte zu seinem Leidwesen, daß Konarski die größte Furcht vor seinen nichtkatholischen Genossen hegte, die ihn, wie er sagte, tödten wollten, wofern er sich der Conföderation widersetzte. Derjenige, welchen seine Heftigkeit am ehesten zu einer solchen Drohung hingerissen haben konnte, Johann Zborowski, berichtete später in Krakau, daß sie Konarski gestattet hätten, nicht als Gesandter, aber als Bischof und für seine Person Verwahrung gegen die Conföderation einzulegen. Mit diesem Abkommen vertrug sich aber das Ansinnen des Nuntius nicht, und da dieser die Furcht des Mannes nicht überwinden konnte, so rief er den Cardinal von Este, der sich in anderen Angelegenheiten in Paris befand, zu Hilfe. Letzterer stattete darauf dem Haupte der polnischen Gesandtschaft Nachts einen heimlichen Besuch ab, und es gelang ihm wirklich, den Bischof von Posen zu ermuthigen; er versprach, zusammen mit dem Woiwoden von Siradien und dem Herzoge von Olyka Nikolaus Christoph Radziwill standhaft dahin zu wirken, daß Heinrich auf keinen Fall in die Conföderation einwillige.

Der Nuntius hatte sich inzwischen auch eingefunden, und die Vertreter des Papstes betrachteten nun die Papiere, welche Konarski mitgebracht hatte. Mit großer Verwunderung sahen sie unter der von den Protestanten umgestalteten Eidesformel die Siegel von zwölf Se-

1) Theiner I 148.

natoren, zu denen der Woiwode von Siradien, der nun ein Werkzeug Roms sein sollte, ja sogar die Bischöfe von Krakau und Kaminiec gehörten; denn diese Zahl von zwölf Siegeln unter einem am Ende des Wahlreichstages abgefaßten Decrete genüge zum Beweise, daß auch die vorhergehenden mit Einwilligung des Senates und aller Stände beschlossen worden seien. Als ob der Nuntius das Breve vom 4. August nicht gekannt hätte, klagt er in seinem Berichte über die Arglist und Schlauheit der Ketzer, welche, viel klüger als die Söhne des Lichtes, die zu ihren Gunsten sprechenden Schriftstücke so beglaubigt hätten, daß sie den Schein erweckten, als ob sie die mächtigste und zahlreichste Partei in Polen bildeten. Und da die Furcht, welche der Bischof von Posen und einige seiner Genossen vor den protestantischen Gesandten zeigten, auch das französische Königshaus mit solchen Vorstellungen erfüllen mußte, so bat und ermahnte der Nuntius: wenn es sich so verhielte, müßten sie es verheimlichen und durch ihre Festigkeit und Zuversicht den Herzog von Anjou zur Uebernahme dieser höchst gerechten und heiligen Sache der Religion ermuthigen, zumal da ein Protest des Erzbischofes bewiesen, daß weder der ganze Senat noch alle Stände der Conföderation beigetreten wären [1].

Als nun die Gesandten mit Heinrich über die Bedingungen unterhandelten, die derselbe beschwören sollte, und man zu dem Artikel kam, welcher den Religionsfrieden sicherte, da legte wirklich der Bischof von Posen im Namen des gesammten geistlichen Standes und aller Katholiken Polens laut und vernehmlich und nicht mit so leiser Stimme, wie er auf den Reichstagen zu reden pflegte, Verwahrung dagegen ein und überreichte zugleich jenes Schriftstück Uchanskis. Seinem Vorgange folgten dann der Woiwode von Siradien und der Herzog von Olyka. Sie traten dadurch in Gegensatz zu den übrigen acht Gesandten, obwohl die Hälfte derselben gleichfalls zur alten Kirche gehörte. Johann Zborowski bedrohte den Bischof von Posen in polnischer Sprache [2]; der Vertreter der litthauischen Ritterschaft, Alexan-

1) Der Bischof von Mondovi bei Theiner I 377.

2) Ueber die Drohung sind die Angaben verschieden; was Mondovi bei Theiner I 377 anführt, hat er ohne Zweifel aus dem Munde des Bischofs von Posen; anders erzählt Joh. Zborowski ebendas. 381. Möglich, daß

der Pronski, wie jener ein Protestant, widersprach seinem Landsmanne Radziwill, dem Vertreter des Senatorenstandes, durch die Erklärung, daß alle Litthauer die Conföderation angenommen hätten; und der katholische Castellan von Sanok, Herburt von Fulstin, sagte: er wisse wohl, welcher Schaden dem Glauben, worin er erzogen worden und sterben wolle, durch die Conföderation erwachse, doch als Gesandter könne er nicht anders als den König bitten, letztere zu bestätigen und zu beschwören.

Bei diesem Zwiespalte derer, welche das Wahldecret brachten, verschob Heinrich seine Antwort, und die Sache ward in einem Familienrathe erörtert. Karl IX vertrat hier die Ansicht, zu welcher ihn der Cardinal von Este bewogen, und die schließlich den Sieg behielt: da der in Rede stehende Artikel, wie der Protest des Erzbischofes beweise, nicht von allen Ständen angenommen und die Gesandten selbst nicht einig seien, so solle die Bestätigung desselben auf den Krönungsreichstag verschoben werden. Aber darauf giengen die Protestanten durchaus nicht ein, sondern sie erklärten, daß sie lieber unverrichteter Sache zurückkehren und die Wahl rückgängig machen wollten. Die Versuche der Königin Mutter und des Herzogs von Anjou, sie durch Freundlichkeiten und Versprechungen zu gewinnen, schlugen fehl, und die weiteren Unterhandlungen nahmen eine sehr bedenkliche Wendung. Der Hauptgrund, welchen der Bischof von Posen gegen den Religionsartikel anführte, war der, daß der Warschauer Reichstag, welcher nur für die Wahl angesagt worden, über andere Dinge nicht hätte beschließen können; damit aber fielen auch die übrigen Artikel. Und in der That giengen die Wünsche des Herzogs von Anjou dahin, diese

---

beides gesagt wurde. Bei Orzelski wendet sich J. Zborowski, ohne daß man sieht, aus welchem Grunde, gegen Montluc, der allerdings zugegen war, und spricht: Scis, Montluci, regum te nomine missum in Poloniam dedisse accepisseque conditiones, quas nisi rex iuraverit, omni spe regnandi excedet. Qua ratione (wohl oratione) ceteris stupentibus et imperiosa verba mirantibus regemque his offensum credentibus rex minime commotus votis eorum satisfacturum se promisit. Letzteres geschah erst später; wahrscheinlich sind auch die von Orzelski angeführten Worte Zborowskis bei den folgenden Unterhandlungen gebraucht worden.

Beschränkungen der königlichen Gewalt gar nicht anzunehmen oder wenigstens den Eid darauf zu verschieben.

Indem sich nun die Unterhandlungen ausdehnten und verwickelten, hieng der Abbruch derselben manchmal nur an einem Faden, zumal da es nicht an Franzosen fehlte, welche den Prinzen in seinen Ansichten bestärkten und ihm abriethen nach Polen zu gehen. Die fanatische Bevölkerung von Paris hegte für den Heerführer gegen die Hugenotten eine Vorliebe, von welcher die Nachwelt gänzlich frei ist; sie wollte den Helden der Bartholomäusnacht behalten, und vielleicht würde sie ihres Wunsches theilhaftig geworden sein, wenn nicht besonders Katharina von Medici dagegen gewirkt hätte [1]). Die polnischen Gesandten andererseits lagen mit einander in dem größten Hader und waren nicht weit davon, sich mit dem Schwerte zu bekämpfen [2]).

Zuletzt aber verständigte man sich doch. Die Abgeordneten der polnischen Nation gestatteten dem Prinzen, Franzosen in seiner Umgebung zu behalten, nur dürfe er ihnen kein Staatsamt geben. Der Stelle des Eides, worin der König seine Unterthanen des Gehorsams entbindet, wenn er das beschworene nicht halte, wurde das gefährliche durch eine Erklärung benommen. Größere Schwierigkeiten machte der Geldpunkt. Heinrich sollte jährlich 450000 Gulden von dem Ertrage seiner französischen Besitzthümer dem polnischen Staatsschatze überweisen, und er wünschte die Verwaltung dieser Summen in seiner Hand zu behalten. Endlich wollte sich der Herzog nicht verpflichten, die Prinzessin Anna zu heirathen, und die fehlende Einwilligung der bejahrten Braut, an welcher doch gar nicht zu zweifeln war, verschaffte seiner Abneigung einen erwünschten Vorwand.

In Bezug auf die letzten beiden Punkte gaben die Gesandten nach, daß darüber auf dem Krönungsreichstage weiter verhandelt werden sollte. Dagegen in Bezug auf den Religionsartikel wollten sie einen solchen Aufschub durchaus nicht gewähren. Hierin blieben sie unerbittlich. Da entschuldigten sich denn die Valois, sie müßten nachgeben, wenn sie nicht die polnische Krone verlieren wollten; sie trö-

1) Joh. Zborowski in der Depesche Grazianis bei Theiner I 381. Morosini bei Albèri I 6, 259. Gratiani vita Comm. 386.

2) Laski an Karnkowski in Epp. vir. ill. II 47.

steten die Vertreter des Papstes mit der Forderung, daß Heinrich wenn er in Frieden die Regierung übernommen, mit Gottes Hülfe die seiner Frömmigkeit und [illegible] Nachtheil wegzuräumen.

Da nun von dieser Seite kein Entgegenkommen mehr erwartet werden konnte, so wurde der Bischof von Paris abermals um einen Protest angegangen, der den vom Könige öffentlich zu leistenden Eid ungiltig machen sollte. Der arme Mann war aber durch alles Vorangegangene so eingeschüchtert, daß er auf das Drängen des Nuntius wiederholt die Antwort gab: er wolle nicht als Märtyrer, sondern als Bekenner sterben. Endlich übernahm er den Auftrag und vollzog ihn, als Heinrich am 10. September in der Marienkirche zu Paris eben den vorgeschriebenen Eid leisten wollte: doch sprach der Bischof diesmal so leise, daß nur Secretäre und diejenigen, welche zu Zeugen dienen sollten, seine Worte vernahmen. Darauf schwur Heinrich 1), und nachdem auch noch die verschiedenen Bedingungen von ihm und Karl IX. so weit sie diesen betrafen, bestätigt worden waren, empfieng er in einem Saale des Parlamentes am 13. das Wahldecret und wurde zum Könige ausgerufen 2).

Rom war geschlagen, aber es gab darum den Kampf noch nicht auf; was man in Paris verloren, das konnte man vielleicht in Krakau wiedergewinnen. Zwar stand nun ein feierlicher Eid zwischen der päpstlichen Curie und ihren Wünschen; allein sie bebte vor diesem Hindernisse nicht zurück. Sie hatte den Schwur nicht anerkannt; sie lehrte jetzt den König ihn nicht zu halten. Wir kennen die Ansicht, welche der Cardinal Hosius früher ausgesprochen, als er seinem Secretär den Auftrag gab, keinen Stein unbewegt zu lassen, um die Eidesleistung

---

1) Der Eid steht bei Dumont V 1, 224. Die auf die Religion bezüglichen Worte lauten: pacemque et tranquillitatem inter dissidentes de religione tuebor, manutenebo, nec ullo modo vel iurisdictione nostra vel officiorum nostrorum et statuum quorumvis autoritate quempiam affici opprimique causa religionis permittam nec ipse afficiam nec opprimam.

2) Der Bischof von Mondovi bei Theiner I 377 ff. Graziani ebendas. 308 ff. Heidenstein 37 ff.

zu verhindern. Diese Ansicht war nicht etwa durch eine plötzliche Aufwallung entstanden, sondern wohl überlegt; denn sie wurde jetzt wiederholt. Der Mann, welcher für eine Säule der Kirche galt, schreckte nicht zurück, sich auf das alte Testament zu berufen, indem er den König aufforderte David nachzuahmen, welcher geschworen hatte den Nabal zu tödten und es dann nicht that [1]).

Rom traf ferner Anstalten, daß Heinrich über sein neues Reich im Sinne der Kirche unterrichtet würde. Der Cardinal Commendone war nach Italien gegangen, aber er hatte seinen Vertrauten, Graziani, zurückgelassen, und dieser reiste dem Könige bis Frankfurt an der Oder entgegen, um ihm die Erfahrungen seines langen Aufenthaltes in Polen mitzutheilen [2]). Er suchte besonders nachzuweisen, daß die Macht eines polnischen Herrschers keineswegs so gering wäre, wie gesagt worden, und rieth ihm dringend, sich einzig und allein auf die Katholiken zu stützen. Heinrich sollte nicht glauben, daß die Protestanten durch Gnadenbezeigungen gewonnen werden könnten; sie würden vielmehr, seine Milde nur der Furcht zuschreibend, in ihrem Trotze bestärkt, die Katholiken dagegen ihm entfremdet werden; sähen aber jene, daß die Aemter nur an die getreuen Anhänger der alten Kirche kämen, dann würden sie ihre Irrthümer abschwören. Als Pibrac [3]), einer der französischen Rathgeber des Königs, über eine so schroffe Stellung gegen die Protestanten, die sich nur durch Waffengewalt behaupten ließe, mit Besorgniß sich äußerte, da entgegnete Graziani: es bedürfe gar nicht der Waffen, auch möge sich der König gegen die Ketzer gnädig erweisen, wenn sie sich bekehren; blieben sie aber hartnäckig, dann sollten sie wenigstens für ihren Abfall nicht noch Belohnungen davon tragen. Der Ausschluß von den Aemtern sei das gelindeste und zugleich wirksamste Mittel, da es ganz

1) Hosii opera II 358. Vrgl. ebendas. 361 an den Cardinal von Este: cum iuramentum iniquitatis vinculum non sit, certum est, quod eo non tenetur.

2) Bei Theiner I 412 beschreibt Graziani die Reise Heinrichs durch Deutschland.

3) In der vita Commendoni nennt ihn Graziani nicht, aber in dem Buche de scriptis invita Minerva II 232.

und gar in den Händen des Herrschers liege. Ganz besondere Sorgfalt müsse der König bei der Besetzung der Bisthümer anwenden und außerdem suchen, die in der letzten Zeit so sehr gewachsene Macht der Landboten, unter denen die Ketzer die Oberhand hätten, wiederum zu vermindern [1]), die Wahl von Katholiken durchzusetzen und ihre Scheu vor den Stürmen der Land- und Reichstage zu besiegen. Die Polen ahmten mehr als jedes andere Volk ihren Königen nach; darum müsse Heinrich selbst ein gutes Beispiel geben und sich eben so gottesfürchtig und gut katholisch, wie kriegerisch erweisen. Endlich sei der Rath Commendones, den Kampf gegen den Großfürsten von Moskau sobald als möglich zu beginnen.

Graziani gab ferner über die hervorragenden Persönlichkeiten, ihre Religion, ihre Freundschaften und Feindschaften unter einander und ihre Stellung bei der vorangegangenen Wahl Auskunft und zählte die auf, welche sogleich zu befördern, welchen Hoffnung zu machen, und welche bei Seite zu lassen wären. Außerdem suchte Graziani den König gegen Dudith, den abgefallenen Bischof von Fünfkirchen, einzunehmen, weil er erfahren, daß dieser gewußt habe, die Freundschaft des Peter Zborowski zu gewinnen und letzteren mit Firley zu versöhnen suche. Die Zwietracht der beiden Woiwoden bildet ein wichtiges Moment der polnischen Geschichte; wie sie die katholischen Bestrebungen Commendones sehr unterstützt hatte, so mußte der hergestellte Friede zwischen jenen mächtigen Großen der protestantischen Sache nützen. Außerdem war Dudith vom Kaiser zum Internuntius in Krakau ernannt worden. Darum machte Graziani den König mit der Vergangenheit des Mannes bekannt, der mit dem Banne längst belegt war, und warnte vor jedem Verkehre mit demselben; denn wer mit ihm umgehe, laufe Gefahr, in dieselbe Strafe zu verfallen [2]).

---

1) Das elfte Capitel des 4. Buches der vita Commendoni enthält, was Graziani dem Könige gesagt hat. Vor seiner Abreise aus Italien hat er diese Rathschläge demselben noch schriftlich überreicht. Sie stehen de scriptis inv. Min. I, p. XXXVIII. Anm. ff.

2) Graziani an Commendone Posen 31. Jan. 1574 in Epp. Pogian. IV 209 Anm. Lagomarsini giebt hier und auf der folgenden Seite noch die übrigen Stellen aus derselben Correspondenz, die sich auf diese Angelegenheit beziehen.

Indem nun Graziani eine Zeitlang im Gefolge des Königs reiste, war er mit Wohlgefallen Zeuge der frommen Haltung desselben. Heinrich hörte nicht nur, bevor er das letzte Nachtquartier in Deutschland verließ, die Messe, sondern er empfieng auch das Abendmahl, um im Namen und mit der Gnade Gottes den polnischen Boden zu betreten. So spät er in Posen ankam, gieng er doch zuerst in die Kirche, wo er auf den Knien lag, so lange das Te Deum gesungen wurde. So verhielt er sich auch bei der Messe des folgenden Tages; nur während des Evangeliums erhob er sich dem Gebrauche gemäß. Am 31. Januar fand in der Hauptkirche von Posen eine Judentaufe statt, wobei Heinrich zu Pathen stand. Karnkowski, der diese Handlung vollzogen, erzählte später dem Nuntius freudig von der hohen Frömmigkeit und dem katholischen Eifer des Königs [1]).

Während letzterer sich langsam weiter bewegte, reiste Graziani voraus, um seine Unterredungen mit dem Könige dem Bischofe von Mondovi mitzutheilen und auch ihn in die polnischen Angelegenheiten einzuweihen. Die Kenntniß der Sachen und besonders der Personen, welche der Vertraute Commendones durch seinen langen Aufenthalt in diesem Lande sich erworben hatte, war gewiß unschätzbar für die Unterhandlungen, die mit den Großen nun eröffnet wurden, um die Errungenschaften der Protestanten wieder in Frage zu stellen.

Auf drei Punkte war das Augenmerk des Nuntius gerichtet [2]). Die katholische Partei sollte bewirken, daß die Krönung, welche nach manchen durch Heinrichs Zögern verursachten Aenderungen auf den 21. Februar festgestellt war, nicht mehr weiter hinausgeschoben würde, daß ferner der Zusatz zu dem althergebrachten Eide wegbliebe; zuletzt sollten auf dem bevorstehenden Reichstage, der nur für die Krönung angesetzt wäre, keine anderen Geschäfte behandelt, sondern dieselben an einen neuen Reichstag verwiesen werden, welcher kraft einer unter

---

1) Der Nuntius bei Theiner I 417. Auch Orzelski spricht von dieser Judentaufe.

2) Im siebenten Bande der Reformazioni politiche der Berliner Bibliothek 386—409 stehen Consideranda à Nuntio Apostolico in Poloniam ituro anno 1574; sie beziehen sich aber nicht auf den besonderen Fall, welcher hier vorliegt, sondern geben allgemeine Verhaltungsregeln.

dem früheren Könige verfaßten Verordnung in Warschau, inmitten einer durchaus katholischen Bevölkerung, abzuhalten wäre.

Der Primas und die Bischöfe von Cujavien, Plock und Posen sagten bereitwillig ihre Hilfe zu; der von Krakau versprach wenigstens so weit seine Mitwirkung, als es ohne Gefahr eines Aufstandes und Bürgerkrieges geschehen könnte. Durch den Starosten von Samogitien und Andreas Zborowski hoffte man sogar die Woiwoden von Wilna und Sendomir von der entgegengesetzten Partei zu trennen. Doch zeigte sich letzterer in Bezug auf die Conföderation sehr schwierig; manchmal ließ er hören, er wolle sich damit begnügen, wenn der König schwöre „den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Religionsgesellschaften aufrecht zu halten;" doch blieb er sich nicht gleich. Er wollte vielleicht den kommenden Berathungen des Senates gegenüber sich noch nicht binden.

„Sollte sich aber nicht alles, was wünschenswerth ist, erreichen lassen, schrieb der Nuntius am 16. Februar nach Rom, so muß man, um das größere Uebel zu vermeiden, das kleinere wählen und dafür sorgen, daß der angeführte Zusatz von dem öffentlichen Eide getrennt werde [1])."

Zwei Tage darauf, am 18., hielt der König seinen feierlichen Einzug in Krakau, und die Krönung bildete nun den Gegenstand vielfacher Berathungen. Wenn die katholische Partei wünschte, daß dieselbe schon den nächsten Sonntag stattfände, so gab es doch auch solche, die eine andere Meinung verfochten. Die Landboten hatten bereits vorher verlangt und verlangten am 19. wieder, daß diejenigen, welche nach der Wahl im vergangenen Jahre als Gesandte der polnischen Stände nach Paris gegangen waren, Rechenschaft über ihre Handlungen ablegten; sie gedachten ohne Zweifel hieran ihre weiteren Forderungen zu knüpfen. Der Senat entschuldigte sich aber mit dem Mangel an Zeit, denn der König habe sich bei ihm anmelden lassen; er forderte die Landboten auf, bei dieser Zusammenkunft gegenwärtig zu sein. Letztere wiederholten zwar ihr Verlangen, aber es half ihnen nichts, worauf sie den Senat der Ueberhebung anklagten und über die verletzte Gleichheit sich beschwerten.

1) Theiner I 415.

Der König begab sich in der That in den Senat. Er kam unter dem Vorwande, demselben für die Wahl persönlich zu danken, in Wahrheit aber, wie der Nuntius allein uns belehrt, weil er hoffte, durch sein Erscheinen die Fragen über die Krönung einer schnellen und seinen Absichten günstigen Entscheidung zuzuführen; allein er verfehlte seinen Zweck. Nicht ohne Widerspruch einiger Mitglieder nahm ihn der Senat an und lehnte dann die angebotene Mitwirkung höflich ab, so daß sich Heinrich ein wenig entfärbte und weggieng. Am anderen Tage luden die Landboten, nachdem auch sie den König begrüßt hatten, den Senat zu einer gemeinschaftlichen Berathung ein; aber auch dießmal entzog sich dieser mit einer ähnlichen Entschuldigung ihrem Begehr, worauf sie für sich allein über die Krönung verhandelten.

Drei Meinungen machten sich nun geltend. Während die Masovier bei dem althergebrachten Schwure stehen bleiben wollten, verlangten die meisten den Pariser Eid, ja ein Theil wollte durchaus die Bestätigung der sogenannten Pacta conventa und der Artikel vom 12. Mai 1573 der Krönung vorangehen lassen. Die beiden letzten Parteien einigten sich aber und eröffneten dem Senate: die Landboten seien damit einverstanden, daß die Krönung am folgenden Tage stattfinde, doch möge der Senat den König daran erinnern, daß er nach der Krönung die eingegangenen Verbindlichkeiten noch einmal bekräftigen müsse; auch solle keine andere Eidesformel gebraucht werden als die, welche zu Paris in Anwendung gekommen sei [1]). Die Masovier scheinen ihre abweichende Meinung auch vorgebracht zu haben.

Nun erst geschah es wohl, daß der Senat in Gemeinschaft mit dem Könige die Krönung auf den folgenden Tag ansetzte, nachdem auch in seinem Schooße viel Zwiespalt über diese Frage gewesen war. Leider sind wir über die Verhandlungen, die hier stattfanden, noch sehr unvollkommen unterrichtet; wir wissen besonders nicht, ob es auch hier eine Partei gab, welche die Krönung verschoben haben wollte, bis alle

1) Es heißt bei Orzelski, dem ich hier folge: neque alia huiusmodi — ich lese iurisiurandi — forma uteretur quam ea, quam Parisiis pridem praestitisset. Nicht selten ist der Text der Handschrift, die ich benutze, sehr verderbt.

streitigen Punkte geordnet wären[1]). Versuchen wir der verwirrten und unklaren Darstellung des Nuntius so viel zu entnehmen, als sich nach aufmerksamer Betrachtung erkennen läßt.

Der Bischof von Mondovi fand die polnischen Katholiken zu friedfertig; aus Liebe zu der bestehenden Ruhe fürchteten sie, meint er, die künftigen Uebel nicht und ließen sich von den Evangelischen durch die schönen Worte „Eintracht und Verbrüderung" bethören. Der den Religionsfrieden betreffende Zusatz — und zwar, wie wir annehmen müssen, in der abgekürzten Form, zu welcher sich Peter Zborowski verstanden — gefiel ihnen gleich zuerst so sehr, daß selbst der Primas einen Augenblick schwankend wurde, wiewohl er sich wieder belehren ließ. Außerdem mußte der Nuntius mit einem großen Theile der Bischöfe so wie der andern katholischen Herren verhandeln, und obgleich es ihm zuletzt gelang, auch sie von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen, so lehnten sie es doch ab, ihr gemäß zu verfahren; sie erklärten es alle für ein geringeres Uebel, zu dulden, daß der König jenen Zusatz selbst in der Kirche schwöre, weil die Evangelischen sonst nicht in die Krönung willigen wollten.

Weil die abgekürzte Eidesformel die geistliche Gerichtsbarkeit

1) L'incoronatione s'ha da fare dimattina, per quanto noi speriamo fin'a quest' hora, schreibt Graziani am 20. Februar. Epp. Pog. IV 209. Anm. — Der Nuntius berichtet bei Theiner I 418: Il Senato non risolvendosi quel di (19.) rimesse la deliberatione (ne) la mattina del sabbato; et dopo molti contrasti essendo stato il Rè introdutto nel Senato, si determinò che la coronatione si facesse la mattina sequente (21.) Leider giebt der Nuntius nicht an, welches diese contrasti gewesen sind. Karnkowski schreibt den 15. März an Commendone: Processerunt obviam (am 18. Februar) et haeretici, sed tamen ii postridie multa latenter machinati sunt, quibus in longius tempus coronationem protraherent. Illa enim, quae electionis tempore incassum tentarunt, (ut legum correcturam iudiciorumque formulam novam.) ante corronationem expediri volebant (Theiner I 275). Ob diese Worte auf den Senat oder auf die Landboten oder auf beide sich beziehen, ist nicht ersichtlich. Die Relation Lippomanos geht von der Wahl sogleich auf die Flucht Heinrichs über. Vielleicht gewährt das Registro di lettere o dispacci di Polonia mandati dall' Ambasciatore G. Lippomano al Senato auf der Wiener Bibliothek (s. Archivio storico italiano V 453) über den Krönungsreichstag noch eine Ausbeute.

unangetastet ließ, mußten die Bischöfe Werth auf sie legen; wenn sie auch für die nächste Zeit von dieser Gerichtsbarkeit keinen Gebrauch machen konnten, so vergaben sie doch der Zukunft nichts. Eben deßwegen war es aber auch ein großer Fehler der protestantischen Senatoren, daß sie nicht Buchstaben für Buchstaben an dem Schwure festhielten, welchen der König schon in Paris abgelegt hatte. Standen auch hier wieder Firley und Peter Zborowski sich entgegen? Siegte dieser abermals durch den Beistand der Katholiken über jenen, dessen Wirken in der ganzen Zeit vom Tode des letzten Jagellonen bis zu seinem eigenen nahen Ableben leider in ein nur hier und da unterbrochenes Dunkel gehüllt ist?

Allein man verlangte noch mehr von dem Woiwoden von Sendomir. Die Räthe des Königs, besonders der Marschall von Retz und der Herr von Rambouillet, boten unter Mitwirkung hauptsächlich des Starosten von Samogitien und des Andreas Zborowski alles auf, um es noch durchzusetzen, daß die Protestanten den Zusatz gänzlich aufgäben oder ihn wenigstens außerhalb der Kirche schwören ließen. Aber darein wollte der Woiwode von Sendomir durchaus nicht willigen; er hielt dieser beleidigenden Zumuthung immer die Unmöglichkeit entgegen, mehr von seinen Genossen zu erlangen, und als jene nicht aufhörten, in ihn zu dringen, da kam es noch in der Nacht, welche der Krönung vorangieng, beinahe zum Bruche. Peter Zborowski wurde zornig und fieng wieder an, von der Bestätigung des Pariser Eides zu reden. So mußte man sich schon den Zusatz gefallen lassen, sagt der Nuntius in seinem Berichte, zumal da der Erzbischof Uchanski sich aufs neue dazu verstanden, mit einem Proteste dazwischen zu treten. Als dieses Spiel mit ihm verabredet wurde, da hatte zwar der Primas zuerst den Wunsch ausgedrückt, daß doch der König Widerstand leisten möchte; doch es war ihm darauf entgegnet worden, daß dieser den Rath erhalten, von seinem neuen Reiche durch die Krönung Besitz zu nehmen, wie es immer gehen wollte, wenn nur die Ruhe nicht gestört würde. Verhandelten nun auch, wie wir eben sahen, einige Franzosen mit dem Woiwoden von Sendomir im Sinne des Nuntius, so verhehlt uns letzterer doch nicht, daß andere dieses Treiben tadelten und selbst den Protest stark mißbilligten, weil sie darin eine große Gefahr erblickten. Und der Erfolg gab ihnen Recht; denn

trotz der langen Verhandlungen gieng die Krönung nicht, wie man glauben sollte, friedlich in der festgesetzten Weise vor sich. Als der Primas dem Könige von den beiden Eiden, die dem Herkommen gemäß zu leisten waren, den einen abgenommen, wurde — wahrscheinlich vom Kronmarschall [1]) — verlangt, daß nun den Protestanten ge-

1) Ich benutze hier die Berichte Orzelskis, des Nuntius und Karnkowskis. Letzterer spricht in einem Briefe an Commendone (Epp. vir. ill. III 22, bei Dlugosz 21) von der Krönung; da aber diese Sammlung schon 1578 herauskam, so hat der Bischof einige Namen ausgelassen. Zum Glück finden wir jetzt dasselbe Schreiben auch bei Theiner I 275; wir haben hier das Datum (15. März), die bei Karnkowski fehlenden Namen und abgesehen von einigen andern Verschiedenheiten zwei kleine Ergänzungen, von denen wenigstens die eine nicht unwichtig ist. Wir sehen ferner aus diesem Abdrucke, daß der Bischof von Cujavien aus der nämlichen Rücksicht auf die Mitwelt eine ganze Stelle, die aber auf die Krönung keinen Bezug hat, unterdrückte. So dürfen wir glauben, scheint es, daß wir jetzt den Text vollständig haben. Aber die Freude, welche der Forscher darüber empfindet, bleibt nicht ungetrübt; mit Schrecken nimmt er wahr, daß umgekehrt eine Stelle bei Theiner weggelassen ist. Es heißt in den Epp. vir. ill.: postquam (Heinrich) iuxta formulam in Pontificali descriptam iurasset, voluit ** ut Juramentum ab haereticis conceptum ex schedula iuraret: sed a nobis est strenue repulsus, et Rex iuxta formulam Statuto comprehensam me praeeunte iuravit. Quo finito ** (Theiner: Palatinus Cracoviensis) tumultuari coepit ad eiusque clamorem ** (Theiner Palatinus Sendomiriensis) accurrerat ac nonnulli alii Regemque confoederationis admonebant u. s. w. Bei Theiner fehlen nun die Worte von voluit bis finito. Da die Epp. vir. ill. auf Veranstalten Karnkowskis und bei seinen Lebzeiten erschienen sind, so zweifle ich nicht an der Echtheit der Stelle; jedoch eben so wenig ist Grund vorhanden, an ein absichtliches Weglassen bei Theiner zu denken. Wie erklären wir uns aber das Versehen, wenn ein solches vorliegt? Am leichtesten wohl durch die Annahme, daß die erste Lücke denselben Namen enthielt wie die zweite, nämlich Palatinus Cracoviensis. Noch erklärlicher wäre freilich das Ueberspringen, wenn voluit hinter Palatinus Cracoviensis stände. Diese meine Vermuthung fand ich nachher einigermaßen unterstützt durch Orzelski, welcher schreibt: Sed notandum est illud, illum (Heinrich) noluisse iuramento confoederationem confirmare, donec Jo. Firleius, ... ea re animadversa iuramenti formam Regi obtulit, sedulo enitens, ut similem tum eiusdem rationem exprimeret. Haec recusantibus Episcopis, Samogitiae praefecto omnino, ex

nügt würde; die Bischöfe widersetzten sich aber, Heinrich schwur nun den zweiten und stand plötzlich auf. Wer oder was ihn dazu bewogen hat, wissen wir nicht. Doch Firley war ein aufmerksamer und treuer Wächter der protestantischen Interessen; auf sein Geschrei[1]) kamen Peter Zborowski, der Woiwode von Wilna und noch andere schnell herbei und erinnerten den König an die Conföderation und den zu Paris geleisteten Eid. Der Lärm am Altare setzte sich durch die ganze Kirche fort, und einen Augenblick befürchtete man einen Aufruhr. Chodkiewicz suchte nun wenigstens den vollständigen Schwur zu verhindern; der Zusatz, sprach er, „der König wolle die Ruhe unter den verschiedenen Religionsparteien aufrecht halten," müsse den Evangelischen genügen. Unter dem Proteste des Primas schwur Heinrich diese Worte nach. „Mit Vorbehalt unserer Rechte!" rief sich verwahrend der Bischof von Cujavien. „Mit Vorbehalt eurer Rechte," sprach der König folgsam nach. Darauf forderte der Woiwode von Sendomir durch das weite Gebäude zur Eintracht auf, der Kronmarschall erklärte, daß der König das verlangte gethan hätte, die Ruhe stellte sich wieder her, und die Krönung wurde vollzogen.

So hatte der Nuntius von den drei Zielen, die er verfolgte, das

---

rumore per amplissimum templum celerrime perlato tumultus coortus ad seditionem vergebat, ita ut Rex miratus ignarusque rerum expalleret coronatioque irrita speraretur. Igitur Firleius in proposita constantissime persistens una cum Vilnae (diesen nennt auch der Nuntius) Sandomiriaeque Palatinis ac aliis perpluribus instantibus id solum tunc obtinuit, ut Rex primo iam edito iureiurando procumbens adhuc ea verba adderet: pacem inter dissidentes de religione tuebor u. s. w. Der Nuntius, der selbst zugegen war, hat seine Nachrichten überdieß von dem Könige, dem Primas, den Bischöfen von Cujavien und Plock, ancorche insieme non convenghino al tutto.

1) Bei Gerlach, Türkisches Tagebuch S. 55, heißt es: „Den 27. (April) ist meinem gnädigsten Herrn (dem österr. Gesandten in Konstantinopel) zugeschrieben worden, daß ein Polnischer Edelmann bei der Crönung selbigen Königs, als er den Evangelischen ihre Religions-Freyheit nicht bestetigen wollen, zu ihme gesaget habe: „Entweder mustu schweren oder nicht König seyn." Wenn das wahr wäre, so müßte es hier vorgekommen sein. Später wurde noch erzählt, daß Firley die Krone genommen und sich unter den angeführten Worten angeschickt habe, die Kirche zu verlassen.

eine glücklich erreicht. In Bezug auf den zweiten Punkt war so zu sagen die Schlacht unentschieden geblieben. Doch schrieb der Vertreter des Papstes tröstend nach Rom: die Katholiken geben auf den Zusatz zum Eide nicht viel, indem sie sagen, es stehe dem Könige zu, denselben auszulegen. Suche niemand bei dem Bischof an dieser Stelle seines Berichtes eine Spur von sittlicher Entrüstung; der Vortheil trägt über das, was an sich recht ist, einen leichten Sieg davon.

Bei solchen Ansichten durfte man sich dem Glauben hingeben, daß Klugheit und Ausdauer auch über die gefährlichste Stelle, die Bestätigung der Conföderation, hinweghelfen würden. Der König haßte die seine Macht beschränkenden Artikel vom 12. Mai 1573; wie er über die Heiligkeit eines geleisteten Eides dachte, davon hatte sein Verhalten bei der Krönung Zeugniß gegeben, und nachdem diese Feierlichkeit vorüber, war seine Stellung eine andere als vorher. Auf dessen Festigkeit, den Beistand der Masovier und die Ermattung der Protestanten baute denn auch sehr bald der Bischof von Cujavien stille Hoffnungen [1]).

Die Ansicht des Nuntius, daß dieser Reichstag mit der Krönung vorüber sei und ein anderer nach Warschau berufen werden müsse, ward in der That sowohl im Senate als bei den Landboten vorgebracht; aber sie behielt nicht die Oberhand. Vielmehr verlangten die letzteren unter der Führung Zamoiskis, daß der König die Artikel vom 12. Mai 1573 in einem öffentlich bekannt zu machenden Diplome noch einmal bestätige, daß darein ferner die Erklärung aufgenommen werde, welche die Abgeordneten der polnischen Stände — zu Gunsten des Königs — dem Artikel über die Aufkündigung des Gehorsams in Paris gegeben. Auch eine neue Forderung erhoben sie; dem Könige sollten nicht nur sechszehn Senatoren, wie in jenen Artikeln festgesetzt worden, sondern auch eben so viel Landboten als ein ständischer Beirath zur Seite stehen.

Diesem letzteren Begehr versagten König und Senat ihre Zustimmung, und was den ersten Punkt anbetrifft, so versprach Heinrich diejenige Bestätigungsformel anzunehmen, über welche die Stände sich einigen würden.

---

1) Siehe den schon angeführten Brief Karnkowskis an Commendone vom 15. März.

Die Landboten wollten nun mit dem Senate in einer gemeinschaftlichen Berathung verhandeln; doch baten sie mehrere Tage vergebens um eine solche. Da drückten sie jener Körperschaft ihren Unwillen über den Verzug aus, zugleich ließen sie für den Augenblick ihre neue Forderung fallen, an der Bestätigung aber hielten sie fest. Leider waren sie jedoch nicht einmüthig. Die Landboten Masoviens erklärten im Namen ihrer Provinz, sie wären nur zu dem Zweck nach Krakau geschickt worden, um Zeugen zu sein, wie der König den althergebrachten Krönungseid leistete; sie verwarfen die Artikel vom 12. Mai 1573, denen sie auf dem Wahlreichstage nicht zugestimmt hätten, und wollten daher auch von einer Bestätigung derselben nichts hören [1]).

Solche Ansichten dürfen wir bei den Litthauern nicht suchen; aber diese konnten es noch immer nicht verschmerzen, daß unter dem letzten Jagellonen einige Provinzen — Podlachien, Volhynien, Kiew und Braclaw — von ihrem Großfürstenthume getrennt und mit dem Königreiche Polen verbunden worden waren. Die Großen dieses Landes hatten daher schon vor einigen Tagen Einspruch gegen die Bestätigung erhoben, bevor das abgerissene wieder zurückgegeben wäre. Stürmische Verhandlungen, die einen schlimmen Ausgang zu nehmen drohten, waren darauf in der Kammer der Vertreter der Ritterschaft erfolgt. Dennoch wiederholten jetzt die litthauischen Landboten jene Forderung.

Was konnte der altkirchlichen Partei erwünschter kommen als dieser Sondergeist der Litthauer? Noch mehr aber mußte sie die Trennung der Protestanten im Senate freuen. Als die Mitglieder dieser Körperschaft, dem ernstlichen Andrängen der Landboten weichend, in deren Gegenwart ihre Stimmen abgaben: da ließen sich drei Hauptmeinungen unterscheiden. Die Katholiken traten um der Conföderation willen, wie der Bischof von Cujavien einmal dem Castellan von Gnesen gestand, der Gesammtheit der Artikel vom 12. Mai 1573 entgegen. Die Evangelischen spalteten sich in zwei Theile. Den einen, welcher an allem festhielt, was zu Paris beschworen worden war,

---

1) Vergl. Hosii opera II 368. Me consolatur quod in Palatinatu Plocensi et Mazoviae nunciis ad Comitia, quae coronandi Regis gratia habebantur, mittendis mandatum est, ut huic impiae Confoederationi modis omnibus intercederent.

führte der Woiwode von Podolien. Der Kronmarschall, Firley, lag damals schwer darnieder an einer Krankheit, welche seinem Leben wenige Tage darauf ein vorzeitiges Ende machte; doch wurde die schriftlich aufgesetzte Meinung des Mannes, welcher der protestantischen Sache so treu gedient, im Senate vorgelesen.

Anders verhielten sich der Woiwode von Sendomir und die ihm folgten; sie verlangten, daß nur gewisse Artikel sogleich bestätigt, die andern dagegen an den nächsten Reichstag gewiesen würden; was insbesondere die Conföderation betrifft, so sollte dieselbe nur für die Provinzen in Kraft treten, welche sie haben wollten.

Nachdem die Landboten den Zwiespalt im Senate gesehen, beriethen sie unter einander, welcher Weg dieser Lage der Dinge gegenüber einzuschlagen wäre; doch konnten sie sich nicht einigen. Die frühere Mehrheit zerfiel, wie denn Zamoiski von der Meinung, die er bisher verfochten, zurücktrat.

So hatte der König gewonnen Spiel. Er erklärte sich bereit, den Wünschen der Stände zu genügen; aber da nicht bloß der Senat, sondern auch die Landboten unter einander uneins wären, so vermöchte er es nicht. Doch solle niemand den Muth verlieren; denn er werde gern bestätigen, worüber sich die nächsten Provinziallandtage und der Reichstag vergleichen würden. [1])

Der Nuntius konnte mit dem Ausgange dieser Verhandlungen, über welche wir ungern seine Berichte vermissen, sehr zufrieden sein. Die Sorge war freilich von ihm noch nicht genommen; denn es trat gleichsam nur ein Waffenstillstand ein. In der Zwischenzeit mußten die Mittel bedacht werden, den drohenden Angriffen zu begegnen. Was für Pläne der Bischof von Mondovi in dieser Hinsicht baute, das ist uns ebenfalls unbekannt. Aber von Graziani besitzen wir eine Denkschrift, welche den kommenden Gefahren begegnen will.

Es ist früher der Unterweisungen gedacht worden, welche der König von ihm erhalten. Auf dessen Wunsch setzte Graziani dieselben, bevor er Polen verließ, schriftlich auf; er begnügte sich aber darin nicht, die gegebenen Rathschläge zu wiederholen, sondern er fügte noch einige neue hinzu. Es sei nöthig, schrieb er, daß der König einen Mann

1) Ich bin hier ganz Orzelski gefolgt.

um sich habe, mit welchem er alle Angelegenheiten vertraulich bespreche; für eine Stellung dieser Art eigene sich nun niemand besser als ein Bischof; denn ein solcher werde sich niemals überheben, noch eine Gefahr drohende Macht gewinnen.

Ferner räth Graziani dem Könige, sich besonders auf die Litthauer und Masovier zu stützen, da diese Völker so kräftig seien, daß er mit ihrer Hilfe stets eine große Stellung behaupten und über alle gegen sein Ansehn gerichteten Bestrebungen den Sieg davon tragen könne. Auch sei es leicht, sie zu gewinnen. Denn die Litthauer ständen immer unter der Herrschaft von zwei bis drei Häuptern, und diese an sich zu fesseln werde dem Könige niemals schwer sein. Die Provinz Masovien sei fast ganz katholisch, sie habe bei der Wahl ihre große Ergebenheit gegen Heinrich gezeigt, sie sei endlich arm; wenn nun der König ihre besonderen Angelegenheiten bevorzuge und die Führer ihrer Ritterschaft befördere, so werde er hier die getreuesten Anhänger haben.

Graziani hatte ferner schon im Januar verschiedene Gründe genannt, die für einen Krieg mit dem Großfürsten von Moskau sprächen. Aus dem, was seitdem vorgefallen, entlehnte er jetzt noch einen neuen, wie er sagt, nicht minder wichtigen. Der König habe binnen wenigen Monaten einen Reichstag zu halten, der allem Anscheine nach sehr unruhig und voll von Verschwörungen gegen seine Macht sein werde. Diesem Sturm auszuweichen, sei ein Vortheil des Königs und des Landes. Graziani giebt nun folgenden Rath: Heinrich verschiebe den Reichstag, bis er alles für den Krieg vorbereitet, er rufe den Starosten von Samogitien und den Woiwoden von Wilna zu sich, eröffne diesen beiden Männern ganz im geheim seine Absicht, den Kampf gegen den Moskowiter sobald als möglich anzufangen, und nehme mit ihnen die Abrede, daß sie zu der Zeit, wo die Sitzungen beginnen sollen, den Feind durch einen Streifzug an die Grenze locken. Dann mögen sie durch fortwährende Briefe die Nachricht verbreiten, daß der Krieg ganz sicher in Aussicht stehe, und Gesandte schicken, ja noch besser sei es, wenn einer von ihnen selber komme, schnelle und gute Hilfe gegen den wohlgerüsteten Feind zu verlangen. Wenn sie dann mit starken Farben die Größe der Gefahr vorstellen, so werde der Reichstag alle andern Geschäfte vertagen, eine Kriegs-

erklärung beschließen und die nothwendigen Gelder bewilligen. Siegreich aus dem Kampfe zurückgekehrt, werde der König leicht alle inneren Schwierigkeiten überwinden, dagegen aus einer Verlegenheit in die andere stürzen, wenn er den Frieden bewahre. [1])

Graziani wandelte hier auf den Wegen Commendones, welcher vor zwei Jahren die Litthauer hatte benutzen wollen, um den von Rom bestimmten König den Polen aufzunöthigen. Ob dieser Rath mit Wissen und Willen des Nuntius gegeben worden ist, können wir nicht sagen. Wie leicht aber wird menschliche Weisheit zu Schanden! An demselben Tage, wo die Denkschrift überreicht wurde, schickte Katharina von Medici, um ihren Sohn Heinrich für die Rückreise nach Frankreich mit Geldmitteln zu versehen, 100,000 Livres an den französischen Gesandten in Venedig mit dem Auftrage, einen Theil davon sogleich nach Wien zu befördern und das übrige bis auf weiteren Befehl aufzubewahren. [2]) Durch den am 30. Mai erfolgten Tod Karls IX

---

1) Memoriale lasciato al re di Polonia a li 6. di Giugno in Cracovia in De Scriptis invita Minerva I, p. XXXVIII. Anmerk. ff.

2) Charrière III 518. Anm. — Zum Schluß noch eine Bemerkung über die Relation Lippomanos bei Albéri I 6. Sie mischt bei der Darstellung der Wahl Heinrichs, welcher der Gesandte nicht beigewohnt hat, da er erst im folgenden Jahre nach Polen gieng, wahres und falsches, vorhergehendes und nachfolgendes bunt durch einander. Es ist übrigens zu bedauern, daß sie nur nach einer Handschrift herausgegeben worden; eine andere, die sich in der Marciana befindet, und die ich durch die Güte des Herrn Prof. Droysen kennen gelernt, enthält doch nicht unbedeutende und wenigstens zum Theil echte Zusätze. So fehlen bei Albéri S. 303 die Gründe und Gegengründe, welche nach der Flucht Heinrichs über die Frage, ob ein Interregnum stattfinde oder nicht, geltend gemacht wurden, obwohl es dann heißt: le sopradette ragioni. S. 298 werden unter den Mitbewerbern genannt der Erzherzog Ferdinand, Stephan Bathory und Baron von Rosenberg; wie, fragen wir, ein Erzherzog tritt als Nebenbuhler des andern auf? Auch von Stephan Bathory und Rosenberg wissen wir doch aus guten Quellen, daß sie sich nicht als Candidaten gemeldet haben. In der Handschrift der Marciana heißt es aber statt fra i quali ancora u. s. w.: essendo di piu nominati, benche non havessero mandati Ambasciatori, lettere ne offerte, l'arciduca Ferdinando, il principe di Transilvania et un Baron di Boemia, detto Rossimbergh, che era Ambasciatore per la Maestà Cesarea per

war Heinrich auch König von Frankreich geworden. Er enteilte, noch bevor er jene Summen erhalten, mitten in der Nacht auf flüchtigem Rosse den Polen, und es bedurfte noch eines zweiten langen Zwischenreiches und einer Doppelwahl, um die Artikel vom 12. Mai 1573 und die Conföderation zu unbestrittener Anerkennung zu bringen.

---

questa elettione. Daß jene drei Männer Stimmen erhalten haben, ist ganz gut möglich, bei Rosenberg sogar gewiß. Eine dritte Handschrift besitzt Ranke; dessen historisch-politische Zeitschrift I 258.

X.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1863.

(Schluß.)

Nachträge zu No. 14. Rußland und Polen.

Reinecke, Lehrer Dr. C. A., Zur Erinnerung an das Gründungsfest des russischen Reiches. Ein Vortrag. 8. (31 S.) Helsingfors 1862. Göttingen, Deuerlich.

Schnitzler, Joh. H., Fürst Andreas Kyrillowitsch Rasumovski. Ein Fragment aus der Geschichte der russischen Diplomatie. (Raumer Hist. Taschenb. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 1—93.)

Zur Geschichte Rußlands im Jahre 1862. (Deutsche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Brückner, Dr. A., Die Geschichte des russischen Papiergeldes und die Einlösung desselben auf Grund des Erlasses vom 25. April 1862. (Hildebrand, Jahrbb. für Nationalök. und Statistik. I. 1863.)

Buschen, A. v., Bevölkerung des russischen Kaiserreiches in den wichtigsten statistischen Verhältnissen. 8. (VII u. 81 S. mit 16 chromolith. Karten.) Gotha 1862, J. Perthes.

Ueber den Zustand der Priesterseminarien in Rußland. 2 Bde. 8 (XIII u. 1083 S.) Leipzig 1863, Wagner. (Russisch geschr.)

Schmitt, Henryk, Dzieje narodu polskiego od najdawniejszych czasów do najnowszych czasów krótko i zwięzle opowiedziane. (Gesch. des poln. Volkes von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.) 4. Hft. (IV u. S. 756—1028.) Lemberg 1863, K. Wild.

Die Theilung Polens in den J. 1773, 1793, 1796 und 1815, nebst einer Dynastien-Tafel der Könige von Polen und dem Wiener Congreß im J. 1815. Von F. v. S. 8. Berlin 1863, Akad. Buchh.

Godelski, Xawery Godziemba, Pamiętnik księcia Józefa Poniatowskiego. (Denkwürdigkeiten des Fürsten Josef Poniatowski.) 8. (21 S.) Lemberg 1863, K. Wild.

Fontille, Edmund, Adam Mickiewicz. Rys biograficzny, złożony ze wspomnień i wrażen. (Adam Mickiewicz. Eine Biographie.) 8. (137 S.) Krakau 1863, F. Grzybowski.

(Czaplicki, Władysław.) Pamiętnik więznia stanu. (Denkwürdigkeiten eines Staatsgefangenen.) 8. (VIII u. 332 S.) Lemberg 1863, K. Wild.

Polen, Das Königreich. Topographische und statistische Skizzen. 8. (VI u. 110 S.) Leipzig 1864, Fries.

Lenglart, J., Scènes de la révolution polonaise. 12. (317 p.) Paris 1863, Amyot.

Deutsche Briefe aus der preußischen Provinz Posen. (Grenzboten 22. Jahrg. 1863. Bd. 1.)

Posen. (Grenzboten 1863. 3. Bd.)

Sasde, Urkunden zur Geschichte der Stadt Inowraclaw. Inowraclaw 1862. (Progr. des Gymn.)

Bischoff, Prof. Dr. Ferd., Das alte Recht der Armenier in Lemberg. 8. (50 S.) Wien 1862, Gerolds Sohn in Comm.

15. Die Schweiz.

1. Allgemeines.

Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. Neunter Jahrgang. 4 Nummern. Mit 6 autogr. und 1 gestochenen Tafel. 8. (72 S.) Zürich, Bürkli. Vergl. Histor. Zeitschrift X 433.

Schweizerisches Urkundenregister, herausgegeben von der allgem. geschichtf. Gesellschaft der Schweiz. Erster Band, erstes Heft. Jahr 700—866. 8. (XXXI u. 126 S.) Bern, H. Blom.

Mit Unterstützung der schweizerischen Bundesbehörden hat die eben genannte Gesellschaft es unternommen, ein Register sämmtlicher auf die Schweiz bezüglicher, gedruckter und ungedruckter Urkunden von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1353 (Abschluß der Eidgenossenschaft der alten 8 Orte durch den Eintritt Berns in den Bund) zu veröffentlichen. Das vorliegende erste Heft enthält 646 Urkundenauszüge vom Jahre 700—866. — In ausführlichem Vorberichte legt der Hauptredactor desselben,

Herr Dr. B. Hidber, die Veranlassung, den Plan und die leitenden Grundsätze des Unternehmens dar, welches von ihm im Schoße der Gesellschaft angeregt, dann zunächst von dem seither verstorbenen P. Urban Winistörfer eifrig gefördert, von dem Hauptredactor selbst bis zu diesem Anfange der Publication gebracht wurde und nun von ihm mit unermüdlicher Thätigkeit fortgeführt wird. Natürlich bieten gerade die Anfänge die größten Schwierigkeiten dar; dieselben sind nun glücklich überwunden und die Fortsetzung der Arbeit gesichert. Das hier dargebotene Material stammt meist aus Urkunden des St. Gallischen Stiftsarchives, wo denn Wartmanns treffliches Urkundenbuch der Abtei St. Gallen dem Hauptredactor vorzüglich zu statten kam. Andere besonders interessante Auszüge betreffen langobardische, auf den Kanton Tessin bezügliche Urkunden, die Hidber in den Archiven von Como und Mailand gefunden hat. Auch die großentheils noch unausgebeuteten Archive von Lausanne und von Sitten werden von ihm zum Zwecke dieser Arbeit durchforscht werden. (Vergl. übrigens Waitz Götting. Gel. Anzeigen 1864. Stück 47.)

Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 —1477. Bearbeitet von Anton Philipp Segesser. 4. (XVI u 972 S., nebst Materien- und Personalregister.) Luzern, Mayer.

Der zweite Band der „Amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede", welche, auf Anordnung der Bundesbehörden, unter der Leitung des eidgenössischen Archivars, Dr. Joseph Karl Krütli, herauskommt. Unter den bisher erschienenen Theilen dieses wichtigen Werkes nimmt der vorliegende in zwiefacher Beziehung eine vorzügliche Stelle ein. Einmal bietet die hier behandelte Periode ein ganz besonderes Interesse dar, weil in ihr zuerst die Eidgenossenschaft in größere Verhältnisse eintritt und sich in den Burgunderkriegen eine europäische Stellung erringt. Sodann zeigt sich hier ein für diesen frühen Zeitraum unerwartet großer Reichthum an Dokumenten, wenn auch noch manche Einzelheit im dunkeln bleiben wird. Der Band enthält die Verhandlungen von nicht weniger als 923 eidgenössischen Tagen; 68 urkundliche Beilagen geben den genauen Text der wichtigsten Staatsverträge zwischen den Kantonen und der Eidgenossenschaft und Oesterreich, Frankreich, Mailand u. s. f. Im Vorb[illegible] findet sich theils eine Uebersicht der zahlreichen benutzten Quellen, auch über das Verhältniß der in diesem Zeitraume beginnenden Chr[illegible] zu den officiellen Acten und der wirklichen Geschichte

Winke enthält, theils ein gedrängter, aber ſehr lehrreicher Blick auf die geſammte Entwickelung der Eidgenoſſenſchaft nach innen und außen während der behandelten Epoche. (S. XII—XVI.)

Mit den Grundſätzen der Bearbeitung können wir uns nur einverſtanden erklären. Den ungemeinen Fleiß zeigt die Ausführung. Nur weniges iſt uns aufgefallen. S. 66 Anm. zu Abſchn. 97 ſoll ſtehen Thoman von Falkenſtein (ſtatt Thüring). — S. 67 Abſchn. 98b. iſt überall wohl von Stadt Mellingen (nicht Baden) die Rede. — S. 109 Abſchn. 168 Anm. Die beiden Angaben über den Bundesbrief des Zehngerichtenbundes ſind gar wohl vereinbar; Campell (nicht v. Mohr) ſagt, es liege derſelbe in Davos, d. h. er lag dort zu Campells Zeit, im ſechszehnten Jahrhundert; von Mohrs Angabe, daß der Brief im dreißigjährigen Kriege verſchwand, kann alſo gleich richtig ſein. — S. 167 Abſchn. 261 Anm. Sexta ante Domitiani (?) ſoll wahrſcheinlich heißen: Sexta ante Potentianae (21. April, nach Conſtanzer-Kalender). — S. 207 Abſchn. 306 ſoll ſtehen: Wilhelm VI (ſtatt Heinrich III) von Ravon, Biſchof (ſ. v. Gingins, Archiv II 233) und zu domino Channitaz gehörte die Erklärung: Champlitte, in Burgund. — S. 380 Abſchn. 612 iſt vom 26. Juli (nicht Juni). — S. 437 Abſchn. 692 Anm. Nicht erſt Abſchied 685, ſondern ſchon 682 g. vom 11. Dec. 1471 zeigt die Anfänge der fraglichen Verhandlung. — S. 571 Abſchn. 820. Der Friede vom 17. November 1473 iſt nicht vor Neuß, ſondern vor Nançy geſchloſſen, denn hier lag damals Herzog Karl und nicht mehr vor Neuß. Auch ſteht in dem Dokumente ſelbſt (Chmel Mon. Habsb. I 130) ausdrücklich: „in castris contra Nantium Tullensis dioecesis“. Daß man im Deutſchen des fünfzehnten Jahrhunderts die Stadt Nançy auch Neuß nannte, hat hier zu dieſer Verwechslung (?) derſelben mit Neuß am Rheine in der Kölner Diöceſe geführt.

Dieſe kleinen Ausſtellungen können das Verdienſt der Arbeit nicht ſchmälern. Zur Geſchichte des alten Zürichkrieges, zu den ſchweizeriſch-burgundiſchen und franzöſiſchen Verhältniſſen, ganz insbeſondere auch zur Vorgeſchichte des für die Eidgenoſſenſchaft fundamentalen Stanzerverkommniſſes empfangen wir die werthvollſten Aufſchlüſſe. Man vergleiche über den letzten wichtigen Punkt auch Segeſſers treffliche Arbeit in Kopps Geſchichtsblättern Bd. I und Stürlers Nachtrag dazu im Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte 1859. S. 49 u. ff.

Blumer, Dr. J. J. Mitgl. des schweiz. Bundesgerichtes, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes. 8. 2 Bände. (XVI u. 533 S. VIII u. 315 S.) Schaffhausen 1863. 1864, Hurter.

Das Werk ist hier zu nennen wegen der ersten Abtheilung des ersten Bandes, die eine gedrängte und klare Uebersicht der politischen Entwickelung der Eidgenossenschaft bis zum Jahre 1848 enthält.

Kothing, M. Archivar, Die Bisthumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803—1862, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Urkantone. 8. (X u. 426 S.) Schwyz, Selbstverlag des Verfassers.

Das Werk verbreitet in lehrreicher Weise Licht über ein zum Theil sehr wenig gekanntes und doch nicht unwichtiges Gebiet. Der Verf. giebt nämlich, gegründet auf die einschlagenden Urkunden, von denen die erheblichen sämmtlich mitgetheilt werden, einen vollständigen und genauen Ueberblick über die Entwickelung der kirchlichen Organisation des schweizerischen Theiles von dem alten Bisthume Constanz. Das Bild, welches er entrollt, ist freilich wenig erfreulich. Engherziger Widerstand gegen die erleuchteten Bestrebungen eines Dalberg und des trefflichen Wessenberg, bei Geistlichen und Laien, und ein eben so beschränkter Kantonalismus haben eine natürliche und befriedigende Gestaltung der Diöcesanverhältnisse für diesen großen Theil der Schweiz vereitelt und die Errichtung des neuen Bisthumes Basel (Kathedrale in Solothurn) und des bloß kantonalen Bisthumes Sanct Gallen sind keineswegs geeignet, für das versäumte zu entschädigen, oder eine angemessene Lösung der noch schwebenden Fragen zu erleichtern. Sehr interessant sind die Aufschlüsse, welche die Schrift über die Haltung der Curie gegenüber den Kantonen, über das Verhältniß und das kluge Verfahren des Stiftes Einsiedeln gegenüber den drei Ländern und über den Zusammenhang der kirchlichen und politischen Parteien in den vier Waldstätten enthält.

Vogel, Jakob, Privatdoc. in Bern, Schweizergeschichtliche Studien. 8. (IV u. 330 S.) Bern, Dalp.

Das Buch, dessen Herausgeber seither verstorben, trägt einen mit dem Inhalte nicht übereinstimmenden Titel. Es enthält nicht sowohl Studien, als vielmehr Materialien zur Schweizergeschichte; Materialien, die durchweg gut ausgewählt sind, denen aber der Herausgeber nichts eigenes von Bedeutung beigefügt hat; es finden sich darin: Briefe aus dem Ver-

kehre zwiſchen Bonſtetten und Müller; ein Mémoire von Friedr. Cäſar Laharpe über ſeine Theilnahme an den Maßregeln der helvetiſchen Einheits-Regierung und ſeinen Austritt aus derſelben und den Anfang einer Autobiographie des Zürcheriſchen Staatsanwaltes David Ulrich († 1844). Vier bedeutende Perſönlichkeiten ſehen wir hier im Spiegel ihrer eigenen Worte. Die leidenſchaftliche Einſeitigkeit des Mémoire ſpringt freilich ſofort in die Augen.

Pabſt, Prof. Karl Robert, Theodor Müllers Leben und Wirken in der Schweiz. 2. Abth. Von Müllers Rückkehr aus Paris bis zu ſeinem Tode von 1830—1857. 8. (VIII u. 351 S.) Aarau, Sauerländer.

Nüſcheler, Arnold, Die Gotteshäuſer der Schweiz. Erſtes Heft. Bisthum Chur. 8. (IV u. 149 S.) Zürich 1864, Orell Füßli & Cie.

Hiſtoriſch-antiquariſche Forſchungen, welche den Zweck haben, über die Entſtehung ꝛc. der Kirchen, Kapellen und Klöſter der Schweiz möglichſt vollſtändige und genaue Auskunft zu geben. Was Mülinen in ſeiner Helvetia sacra mit Bezug auf die Chorherrenſtifte und Klöſter der Schweiz einleitend mittheilt, um ſich dann der einläßlichen Darſtellung des Perſonellen hinzugeben, wird hier für alle ſchweizeriſchen Kirchen aber bloß in ſachlicher Beziehung angeſtrebt. Beide Werke zuſammen werden ſomit ein möglichſt vollſtändiges Bild der kirchlichen Organiſation der Schweiz darbieten. Mit Recht hat der Verfaſſer die alte Diöceſen-Eintheilung ſtatt der politiſchen der Gegenwart zu Grunde gelegt. Die Beifügung der älteſten urkundlichen Ortsnamen iſt ſehr zweckmäßig; doch iſt hiebei Vorſicht nothwendig. So hat ſich der Verfaſſer z. B. durch Mohrs Vorgang (Cod. dipl. Raet. I. No. 28) verleiten laſſen, für den Ort Quinten am Walenſtaderſee (S. 16) nach einer Urkunde König Ludwigs des Deutſchen den Namen: „Quintus locus" zu geben; während der Text ſelbſt: „post quatuor dominicas naves in quinto loco" etc. einfach beſagt: nach den vier Schiffen der (königlichen) Herrſchaft ſoll je als das fünfte („an fünfter Stelle") das biſchöfliche zoll- und abgabefrei den See befahren dürfen". — Auf S. 3 (c. Eintheilung) hätten wir noch ein Wort über die jetzige proviſoriſche Zutheilung der Katholiken von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zürich und Appenzell gewünſcht. Intereſſant iſt die Zuſammenſtellung der „Ergebniſſe" allgemeiner Natur am Schluſſe des Heftes.

Weller, Emil, Das alte Volks-Theater der Schweiz. Nach

den Quellen der Schweizer und süddeutschen Bibliotheken. 8. (IV u. 289 S.) Frauenfeld, Huber.

Statistik, schweizerische. Bevölkerung. Eidgenössische Volkszählung vom 10. Dec. 1860. 1. und 2. Lfg. 4. (XVI u. 503 S.) Bern 1862, Blom.

Statistique de la Suisse. Commerce de la France avec la Suisse pendant les onze années 1851—1861. 4. (IV. 27 p.) Bern, Blom.

2. Innere Schweiz.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Neunzehnter Band. (Mit drei artistischen Blättern.) 8. Einsiedeln, New-York und Cinciunati 1863, K. u. N. Benziger.

Inhalt: Damian Camenzind, Geschichte der Republik Gersau. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. (Mit 2 Siegelabbildungen.) — Ein Einsiedler — Urbar aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert. Mitgetheilt von P. Gall Morel. (Mit Facsimile.) — Jos. Schneller, Das Registrum Custodie Monasterii Lucernensis, aus der 1. Hälfte des 14. Jhdts. (Mit 8 artistischen Beigaben auf 2 Blättern.) — Franz Zell, Die Decanate des Bisthums Constanz im Jahre 1275. Bezüglich auf den damaligen Parochialbestand in den jetzigen fünf Orten. — Alois Lütolf, Sanct Kümmerniß und die Kümmernisse der Schweizer. (Mit Darstellungen der Kümmerniß-Bilder zu Bürgeln, Steina und Ehrlen.) — P. Martin Kiem, Urkunden-Regesten des Benedictiner-Frauenklosters zu St. Andreas in Sarnen. — J. Ming, Die Sacraments-Capelle im Walde ob Giswil. — Das Testament des Karl Franz Stanghi. Mitgetheilt durch Fürsprech Aloys Müller. — B. Staub, Die keltischen Pfahlbauten in Zug. — P. Gall Morel, Jacob Bislig, Leutpriester in Lucern und dessen Bericht über die Villmergerschlacht, vom 26. Jänner 1656. — Urkundliche Aehrenlese aus den 5 Orten. (36 Aktenstücke vom Jahre 1182—1519.) — Zur Geschichte der Vermögenszustände im Kanton Lucern. (14. und 15. Jahrh.) — Chronologische Inhaltsverzeichnisse sämmtlicher Urkunden und Belege des neunzehnten Bandes. — Erklärung der drei artistischen Blätter.

Liebenau, Dr. Herm. von, Die Tell-Sage zu dem Jahre 1230. 8. (X u. 171 S.) Aarau 1864, Sauerländer.

Ein neuer Versuch, die geschichtliche Wahrheit der Erzählung von Tell zu retten. Obgleich an vielen guten Einzelbemerkungen reich und von großer Belesenheit sowie Scharfsinne zeugend kann die Schrift doch ihren Hauptzweck nicht erreichen, weil bei dem Mangel der nöthigen Quellen ein Non liquet hier immer die Antwort des Historikers bleiben wird.

Einen Grundgedanken — freilich eine reine Hypotheſe — führt der Verfaſſer ziemlich glücklich aus: die Annahme, daß die That Tells von Uri, wenn ſie wirklich ſtattgefunden, nicht dem Anfange des vierzehnten, ſondern der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angehören müſſe. Den Beweis dafür findet er in der gemeinſamen habsburgiſchen Vogtei über Uri und Schwyz, welche nach der Ueberlieferung zu Tells Zeit beſtanden habe; ein Verhältniß, das, ſoweit unſere hiſtoriſchen Beweismittel reichen, nur in jener früheren Epoche ſtattgefunden hat. Die Urkunde König Heinrichs (VII) für Uri vom Jahre 1231 enthält dieſen Beweis und dient dem Verfaſſer zugleich dazu, den Zeitpunkt für Tells That genauer zu fixiren. Indem er annimmt, es ſei dieſe Urkunde Folge eines Kampfes von Uri gegen die habsburgiſche Vogtei, ſetzt er dieſen Kampf in die Jahre 1227—1230 und Tells That ins Jahr 1230.

Entſchieden unzuläſſig iſt dagegen folgendes. Von der Wahrnehmung ausgehend, daß in einer Einſiedler-Urkunde von 1217 ein „Ulricus Keſſeler" als Zeuge (unter den Schwyzeriſchen Landleuten) erſcheint, daß in einem alten Einſiedler-Urbar aus derſelben Zeit (Geſchichtsfreund der 5 Orte. Bd. 17. S. 100) ein „dominus Ulricus" als Beſitzer einer curia bei Steinen (Kanton Schwyz) genannt wird, in welcher Liebenau den zum habsburgiſchen Schloſſe Lowerz (auf der nachmals irrthümlich „Schwanau" benannten Inſel) gehörigen Herrenhof erblickt; daß Hemmerlin (c. 1450) dieſes Schloß als Sitz eines getödteten habsburgiſchen Vogtes und Ruß (1482) als das dem Tell beſtimmte Gefängniß bezeichnen; ſowie endlich, daß 1256 in Altorf (Kanton Uri) eine angeſehene Frau Namens „Richenza Chezzeler" und eine „Chezzelers Rüti" urkundlich genannt werden — zieht Liebenau den Schluß: Um 1217—1230 habe ein dominus (d. h. Ritter) Ulricus Keſſeler, aus einem in Schwyz und Uri begüterten Geſchlechte, die habsburgiſche Vogtei über beide Länder zu Lehen getragen, auf Burg Lowerz gehauſt und dann zum Aufſtande von Uri Veranlaſſung gegeben, indem er Tells That provocirt habe, und von deſſen Pfeile (und zwar von der Tellenplatte aus, noch im Schiffe ſitzend — denn mit Recht zieht Liebenau dieſe, die älteſte Darſtellung, wie ſie Ruß giebt, den ſpätern Erzählungen vor, in welchen Küßnach und die hole Gaſſe erſcheinen) erlegt worden ſei. An die Stelle des wahren Namens dieſes Vogtes habe dann ſpäter, zu einer Zeit, da ſein Geſchlecht erloſchen oder unbedeutend geworden war, die Tradition des fünfzehnten Jahrhunderts den-

jenigen der „Geßler", eines im vierzehnten Jahrhundert wohlbekannten und ausgezeichneten habsburgischen Ministerialen- und Beamtengeschlechtes, gesetzt.

Das alles ist scharfsinnig combinirt; aber theils geradezu unwahrscheinlich, theils willkührliche Hypothese. Der schwyzerische Zeuge Ulricus Kesseler von 1217 erscheint als einfacher Landmann und nach einem solchen, Chuonrad Hunno, stehend, in welchem man den Vorsteher der Gemeinde erblicken muß; unmöglich wäre diese Rangordnung für den habsburgischen Vogt des Thales. Die Identität dieses Zeugen mit dem „dominus Ulricus" im Einsiedler-Urbar ist willkührliche Annahme und eben jener Rangordnung nach unwahrscheinlich. Daß des dominus Ulricus curia der Herrenhof zum Schlosse Lowerz, er selbst daher der hier hausende habsburgische Vogt sei, bleibt bloße Hypothese; daß der Vogt auf Lowerz durch Tells Schuß getödtet worden, ist der Erzählung der ältesten Quelle — Hemmerlin — ganz entgegen, die den Vogt durch zwei Schwyzer-Landleute wegen Beleidigung ihrer Schwester tödten läßt. Daß endlich die „Chezzeler" von 1256 in Uri eines Geschlechtes mit dem Ulricus Kesseler in Schwyz von 1217 seien, wird auch nicht als erwiesen gelten können u. s. f.

Ming, Pfr. J., Der selige Bruder Nikolaus von Flüe, sein Leben und Wirken. Aus den Quellen bearbeitet. 2. (Schluß-)Band. 8. (XIV u. 518 S.) Luzern, Räber.

Siegwart-Müller, Const., Rathsherr Joseph Leu von Ebersoll. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizer Eidgenossenschaft. 8. (XV u. 1135 S.) Luzern, Räber.

8. Oestliche und nördliche Schweiz.

Rätia. Mittheilungen der geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden. Herausgeg. von Conradin von Moor und Chr. Kind. 1. Jahrgang. 8. Cur 1863.

Inhalt: Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. Herausgeg. von Conradin v. Moor. Bd. IV. — Kind, Die Standesversammlung vom J. 1794. — v. Moor, Die Gaugrafen von Currätien. — Kind, Die Pacification des rätischen Freistaats in Religionssachen. 1640—1649.

Jäger, Alb., Ueber das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen. 8. (90 S.) (Sitzungsber. der kais. Akad. der W. 1863.)

Leonhardi, G. Pfarrer in Brusio, Ritter Johannes Guler von Weineck. 12. (II u. 112 S.) Bern, Heuberger.

Biographie eines berühmten Graubündnerischen Staatsmannes und Historikers († 1637); für das größere Publikum berechnet.

Röder, G. W., Der Dichter Joh. Gaudenz von Salis-Seewis. Ein Lebensbild &c. 16. (54 S.) St. Gallen, Huber & Co.

Brügger, Dr. Chr. von Curwalden, Ostrhätische Studien zur Geschichte des Badelebens, insbesondere der Curorte Bormio und St. Moritz. 8. (58 S.) Zürich, Schultheß.

Enthält neben balneologischen Dingen eine Reihe culturhistorischer Mittheilungen, auch kriegsgeschichtliche Einzelheiten, aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte, die nicht ohne Interesse sind.

Thomann, Caspar, Provisor scholae, Beschreibung der Frey-Herrschaft Sax. Im Augusto 1741. Herausgegeben durch Nicl. Senn von Werdenberg. 8. (IV u. 58 S. mit photographischer Karte.) St. Gallen, Zollikofer.

Beschreibung und Geschichte dieses einst Zürcherischen, jetzt St. Gallischen Landestheils.

Bott, J., Lehrer an der Kantonsschule in Chur, Die Einführung des neuen Kalenders in Graubünden. 8. (54 S.) Leipzig, Engelmann.

Wartmann, Dr. Hermann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Auf Veranstaltung der Antiq. Gesellschaft in Zürich herausgeg. Erster Theil. Jahr 700—840. 4. (XVI u. 360 S.) Zürich, S. Höhr in Commiss. (Vrgl. Historische Zeitschrift XI 423 ff.)

Näf, Aug., Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzeller Begebenheiten. Von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1848. 12. Lief. 4. (S. 769—848.) Zürich, Schultheß.

Das Kloster Sanct Gallen. I. Herausgegeben von dem Histor. Verein in St. Gallen. 4. (16 S. mit 2 lith. Tafeln.) St. Gallen 1863, Scheitlin & Zollikofer.

Ebendasselbe. II. 4. (22 S. mit 1 chromol. Tafel.) Ebenda 1864.

Zwei Neujahrsblätter, welche in anziehender Weise die Geschichte des einstigen Klosters St. Gallen bis auf Abt Notker (974) erzählen. Den mit allen Quellen genau vertrauten Verfasser erkennt man leicht. Die schön ausgeführten Tafeln enthalten Abbildungen eines berühmten Elfenbein-Diptychons aus St. Gallen, an welchen theilweise der dortige Künstler

Tuotilo gearbeitet hat, und der Anfangszeilen des darin eingebundenen Evangelium longum, geschrieben von Abt Salomo und dem Schönschreiber Sintram, so daß wir hier eine willkommene Probe der Kunstblüthe St. Gallens in diesen Zweigen aus dem Ende des neunten Jahrhunderts empfangen.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Vereine in St. Gallen. II. 8. St. Gallen 1863.

Inhalt: J. Harbegger, Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen. — W. C. von Gonzenbach, Zwei Denkmäler des früheren Criminaljustizwesens in unserem Vaterlande. Aus St. Gallischen Archiven gezogen. — G. Scherer, Nachlese stiftsanctgallischer Manuscripte. — Spaziergang eines Alterthümlers im St. Gallischen Oberland.

Henne-Amrhyn, Otto, Kantonarchivar in St. Gallen, Geschichte des Kantons St. Gallen von seiner Entstehung bis auf die Gegenwart. 8. (VIII u. 440 S.) St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer.

Eine mit viel Leben geschriebene Geschichte des allmählich aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen zur Einheit erwachsenen Kantons, von entschieden demokratischem Standpunkte aus. Ein richtiges Urtheil gewährt nur die Vergleichung mit den Schriften von Ild. von Arx, von Müller-Friedberg und von Baumgartner.

Morel, P. Gall, Convent in Einsiedeln, Das Leben des J. Joseph Müller, Nationalrath &c. in St. Gallen, mit einer Zugabe aus dem Leben seines Bruders J. Baptist Müller. 8. (VIII u. 319 S. mit lith. Porträt.) St. Gallen, A. J. Köppel.

Biographie eines der bedeutendsten Staatsmänner St. Gallens und der Schweiz, der in den Jahren 1839—1861 an der wichtigen Entwickelung seines engeren und weiteren Vaterlandes, welche in diesen Zeitraum fällt, einen hervorragenden Antheil nahm. Sein in der Beigabe genannter Bruder war in der Heimath als bedeutender Industrieller, ein anderer Bruder, der im Jahre 1849 verstorbene Architekt J. Georg Müller, als genialer Künstler in weiten Kreisen bekannt (S. Förster, J. Georg Müller, ein Künstler- und Dichterleben, St. Gallen 1851). Entschiedener Katholik, aber von persönlich durchaus freiem und versöhnlichem Wesen, ward Müller durch seine ausgezeichnete Begabung bald zum Haupte der katholischen Partei in St. Gallen und in dieser Stellung Zielpunkt heftiger und sehr oft ungerechter Angriffe der Gegner. Doch wußte er auch diesen zuletzt aufrichtige Achtung abzugewinnen.

Das Buch gewährt einen tiefen Einblick in die Sanctgallischen Verhältnisse und giebt zugleich ein anziehendes Bild des inneren Lebens einer in allen ihren Gliedern geistig ausgezeichneten Familie.

Seifert, Pfr. Huldr., Geschichte der evangelischen Kirche und Gemeinde Ebnet. 8. (175 S.) Herisau 1863, Meisel.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Vereine des Kantons Thurgau. 3—5. Heft. 8. Frauenfeld 1863.

Inhalt: Pupikofer, Der Pfahlbau bei Frauenfeld zwischen Niederwyl und Straß. - Sulzberger, Ueberreste einer römischen Villa bei Giltersdorf. — Auszug der thurgauischen Wehrmannschaft im Bauernkriege von 1653. — Die Herkunft und Bestimmung des evangelischen Schulfonds des Kantons Thurgau. — Das Aeplische Schullegat. — Gall Morel, Necrolog eines Dominikanerklosters im Thurgau. – Offnung von Totnach und Birwinken. 1381. — Offnung von Ueßlingen. — Offnung und die Rechte an den Gerichten zu Weerschwylen. — Offnung zu Thundorf. — Bericht über den Verein ꝛc. — Sulzberger, Biographisches Verzeichniß der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart.

Ziegler, Fr., Geschichte der Stadt Stein am Rhein. Mit 1 Ansicht (in Stahlst.) 8. (V u. 119 S.) Schaffhausen 1862, Hurter.

Der Unoth. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen. Herausg. von Joh. Meyer. 2. Heft. (S. 65—144.) Schaffhausen, Brodtmann.

Aus dem Inhalte: Kirchhofer, Johann Georg Müller.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historisch-antiq. Verein des Kantons Schaffhausen. Erstes Heft. 8. (IV u. 126 S.) Schaffhausen, Hurter.

Inhalt: Der erste Bund Schaffhausens mit der Eidgenossenschaft im Jahre 1454, von J. J. Mezger. — Die Juden in Schwyz von H. W. Harder. — Die Vorboten der Revolution von 1798 von C. Stockar. — Zwei Urkunden von 1067 (Kaiser Heinrichs IV) und 1090 (Papst Urbans II).

Harder, H. Wilhelm, Der Rheinfall und seine Umgebung, historische Darstellung. 8. (IV u. 78 S. mit Holzschn.) Schaffhausen, Hurter.

Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek in Winterthur auf das Jahr 1863. 4. (88 S. mit lith. Ansicht der Stadt Winterthur im Jahre 1648.) Winterthur, Ziegler.

Enthält den fünften und letzten Abschnitt der deutschen Uebersetzung der Chronik des Vitoduran, nebst Zusätzen und Berichtigungen. — Vergl. Hist. Zeitschrift X 444.

Zürcher Neujahrsblätter auf das Jahr 1863. 4. Historischen Inhaltes sind folgende: Des Waisenhauses (Biographie des Philologen J. J. Ochsner, Schüler Wolfs — von Prof. U. Fäsi); der Feuerwerkergesellschaft (Gesch. der Zürch. Artillerie 1804—1809; von Oberstlieut. D. Nüscheler); und der Antiquarischen Gesellschaft (die Glasgemälde von Kloster Wettingen — von W. Lübke). (Ueber Letzteres, als Heft 5 von Band 14 der Mittheil. der antiq. Ges. s. Histor. Zeitschrift X 445).

Dieselben für das Jahr 1864. 4. Von der Stadtbibliothek: Die Briefe der Johanna Grey und des Erzbischof Cramner. Mit Cramners Portrait. (1 Bl. Facsim. u. 16 S.) Vom Waisenhaus: Leben des Bürgermeisters Hans Rud. Lavater. (Mit Portr. u. 43 S.) Von der Musikgesellschaft: Leben der Brüder Josef und Anton Gersbach. (Mit Portr. 21 S.) Von der Künstlergesellschaft: Leben des Portraitmalers Notz von Zürich. (12 S., 1 lith. Abb. und 1 Portr.) Von der Feuerwerkergesellschaft: Geschichte der Zürcherischen Artillerie. (Fortsetzung.) (Bogen 76—82. Mit 1 lith. Abb.) Von der Antiquarischen Gesellschaft: Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz. 2. Abtheilung. (24 S. u. 2 lith. Blätter.)

The Story of Ulrich Zwingli and the Reformation in German Switzerland. 8. London, J. F. Shaw.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 4. Zürich, in Comm. bei S. Höhr. — Hiervon sind im Laufe des Jahres 1863 erschienen: Band 14. Heft 6. Pfahlbauten, fünfter Bericht. Von Dr. F. Keller. (60 S. mit 13 lith. Tafeln.)

Enthält die Beschreibung und Abbildung der Ergebnisse einer großen Reihe von Forschungen, die theils schweizerische Pfahlbauten, theils solche am Bodensee und in den Seen Ober-Italiens und Savoyens betrafen, und von den Urhebern dieser Arbeiten dem Entdecker der Pfahlbauten zur einheitlichen Publikation mitgetheilt wurden. Unter den beschriebenen Ansiedlungen befindet sich auch eine solche auf Festland, am Ebersberge am Irchel, Kanton Zürich; die Ueberreste aus derselben sind denjenigen aus den Pfahlbauten vollkommen gleichartig. — Den Schluß bilden mit Bezug auf Troyons Buch, Habitations lacustres, einige sehr beherzigenswerthe Bemerkungen darüber, wie weit man noch von dem Zeitpunkte eines abschließenden Verständnisses dieser merkwürdigen Ueberbleibsel des Alterthums entfernt sei.

Band 15. Heft 1. Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen gallischen Münzen. Von Dr. H. Meyer. (37 S. mit 3 lith. Tafeln.)

Beschreibung und Bestimmung von nicht weniger als 151 gallischen

Münzſorten, welche in der Schweiz aufgefunden worden, theils national-galliſche Münzen, theils Nachprägungen griechiſcher und römiſcher Typen. Sehr intereſſant iſt die Thatſache der Auffindung eines helvetiſchen Münzſtempels, der unter den Ruinen des alten Aventicum vom Director des archäologiſchen Muſeums in Avenches, Herrn Caspari, gefunden worden, und von Dr. Meyer beſchrieben und abgebildet wird; bisher ein unicum. Daß im helvetiſchen Lande ſelbſt Münzen, und zwar meiſt Goldmünzen (in Uebereinſtimmung mit einer Bemerkung des Strabo lib. 4. 3) geprägt worden ſind, weiſt der Verfaſſer nach. Zwei Beilagen von Prof. H. Schreiber in Freiburg im Breisgau beſprechen den bekannten Münzfund von Burwein im Oberhalbſteinthal in Graubündten (vom Jahre 1768).

Archäologiſche Karte des Kantons Zürich. Nach den Unterſuchungen von Dr. F. Keller. 1 lith. Karte im Maßſtabe von 1: 125000. Winterthur, J. Wurſter & Co.

Meyer-Ahrens, Dr. K., Die Arztfamilie von Muralt in Zürich, beſonders Johann von Muralt. (Im erſten Bande der ſchweiz. Zeitſchrift für Heilkunde. Beitrag zur Züricher Geſchichte des 17. Jahrhunderts.)

Diener, H. Pfarrer, Geſchichte der Gemeinde Oberplatt des Kantons Zürich. 8. (482 S.) Zürich, Schultheß.

Frick, J., Das Gemeindebuch des Limmatthales. 2 Thle. 8. (144 u. 188 S.) Oberſtraß bei Zürich, im Selbſtverlage des Verf.

Argovia. Herausgegeben von E. L. Rochholz und K. Schröter. Jahrgang 1862 u. 1863. 8. Aarau 1864, H. R. Sauerländer.

Inhalt: E. L. Rochholz, Der Steincultus in der Schweiz; ſprachlich, mythologiſch und hiſtoriſch. — Placid Weiſſenbach, Die Edeln von Reußegg. — Fr. X. Keller, Aus der Dorfchronik von Sarmensdorf bis zur Zeit der Helvetik 1798. — E. Welti, Urbar der Grafſchaft Baden. — Bähler, Aretiniſches Geſchirr. — C. Schröter, Die Pfarrei Staufberg-Lenzburg und das Capitel Lenzburg vor der Reformation. — Die eidgenöſſiſchen Abſchiede des aargauiſchen Staatsarchivs.

Basler Taſchenbuch auf das Jahr 1863. Herausgegeben von Dr. D. A. Fechter. 12. (V u. 265 S. mit 1 lith. Portr.) Baſel, Schweighäuſer.

Ebendaſſelbe auf das Jahr 1864. (VI u. 260 S. mit 1 lith. Tafel.) Ebend. (Vergl. Hiſt. Zeitſchr. X 446.)

Der älteren Geſchichte gehören zwei intereſſante Aufſätze des Herausgebers an, welche die Schlachten von Novarra (1513) und von St. Jakob an der Birs (1444) nach bisher unbenutzten Quellen aus den Archi-

ren von Basel und Frankfurt a. M. behandeln. In die neuere Zeit führen uns Mittheilungen aus den Papieren des Obersten Hans Wieland von Basel († 1832), der als tapferer Officier in den napoleonischen Feldzügen in Spanien und Deutschland focht; und eine biographische Skizze, die das Wirken des Basler Bürgermeisters Johann Heinrich Wieland in den Jahren 1813—1815 behandelt. Letztere, von Herrn Karl Wieland nach Berichten, Tagebüchern und Briefen verfaßt, bildet einen verdienstlichen Beitrag zur schweizerischen Geschichte jener wichtigen Jahre und wird den vielen oft sehr schiefen Urtheilen über die damaligen Vorgänge begegnen. Die Culturgeschichte ist repräsentirt durch einen an interessanten Mittheilungen reichen Aufsatz von J. Krapf von Reding über die Geschichte des Gaunerthums, und eine Mittheilung von Prof. J. Burckhardt über die Goldschmiedrisse der öffentlichen Kunstsammlung von Basel, illustrirt durch die Abbildung eines solchen höchst geschmackvollen Risses, welchen Burckhardt Holbein zuschreibt. Dazu kommen eine Schilderung der Jugend und Studienzeit des Basilius Amerbach von Friz Iselin; ein Aufsatz über die älteste Geschichte der Buchdruckerkunst zu Basel und Uebersichten der auf Basel bezüglichen Literatur aus den Jahren 1862 und 1863 vom Herausgeber.

Oekolampad, Johann, Der Reformator von Basel. 16. (68 S. mit Portr. in Holzschn.) Basel, Bahnmaier.

Hornstein, Ed., Biographie de Mgr. Lachat, évêque de Bâle. 8. (X. 318 p.) Paris, Vivès.

Hornstein, Ed., Lebensgeschichte Seiner Gnaden des hochwürdigsten Herrn Eugen Lachat, Bischofs von Basel. 8. Luzern 1864, Räber.

Ein und vierzigstes Neujahrsblatt für Basels Jugend. Herausgegeben von der Gesellschaft des guten und gemeinnützigen. 4. (32 S. mit 1 lith. Tafel.) Basel 1863, Baur.

Zwei und vierzigstes Neujahrsblatt für Basels Jugend. Herausgegeben von der Gesellschaft des guten und gemeinnützigen. 4. (34 S. mit 1 lith. Tafel.) Basel 1864, Baur.

Die Fortsetzung einer populären Geschichte Basels. Das erste Blatt bespricht das Basler Schulwesen im Mittelalter, die Stiftung der Universität und die Anfänge der Buchdruckerkunst, das zweite die Zeit der Burgunderkriege 1473—1477. — y —

4. Weſtliche und ſüdliche Schweiz.

Chartes inédites publiées avec un avant-propos et des notes par Jules Vuy. Genève 1863, Imprimerie Vaney.

Die zwölf hier mitgetheilten Urkunden gehen ihrem Inhalte nach ſehr weit auseinander. Die erſte Urkunde iſt von dem Vorkämpfer der Freiheit Genfs gegen die Herrſchaftsgelüſte des ſavoyiſchen Hauſes, von Hugo von Genf, Herrn von Anthon ausgeſtellt; Hugo erklärt, daß er einige namentlich angeführte Leute von Troinex und deren Beſitzungen in ſeinen Schutz nehme (1325). Von den übrigen Urkunden heben wir die dritte hervor, laut welcher die Städte Genf und Cruſeilles ſich gegenſeitig Zollfreiheit gewähren, ein Vorbote moderner Handelsfreiheit, wie der Herausgeber meint. Aus der zehnten Urkunde, welche im Kloſter St. Jean d'Aulps liegt, will Hr. Vuy erſehen, daß einſt in Hochſavoyen drei deutſche Dörfer geweſen ſeien. Wäre dieß richtig, ſo könnten ſie von dorthin verſetzten deutſchen Coloniſten gebildet worden oder zur Zeit der alamanniſchen Kriegsfahrten an den Genferſee, im fünften Jahrhunderte, entſtanden ſein. Daß Alamannen bis an den Genferſee zogen und ſich an demſelben bis nach Aubonne hin niederließen, möchten eine Anzahl deutſcher Ortsnamen, wie z. B. Wölflingen (jetzt Vufflens, und in den Urkunden Woulflingen), welches gleicherweiſe in Schwaben und im Kanton Zürich vorkömmt, beweiſen. Wie bei dieſer Urkunde, ſo gab ſich Hr. Vuy überhaupt Mühe, die vorkommenden Ortsnamen zu beſtimmen.

Fazy, Henri, Catalogue du Musée Cantonal d'archéologie de Genève. 16. Genève 1863, imprimerie Pfeffer et Puky.

Beſchreibung der Sammlungen des Muſeums, unter welchen die römiſchen und burgundiſchen Inſchriften für die Geſchichte Genfs von weſentlichem Belange ſind.

Eynard, Ch., Notice sur J. G. Eynard. Genève 1863, Imprimerie Ramboz et Schuchardt.

Biographie des bekannten Griechenfreundes Eynard von deſſen Neffen.

Μυλωνᾶς, Κ. Δ. Περιληπτικὴ βιογραφία τοῦ φιλέλληνος Ἑλβετοῦ Ι. Γ. Ἐυνάρδου μεταφρασθεῖσα ἐλευθέρως ἐκ τῆς Γαλλικῆς. Γενεύῃ. Τύποις Ἰουλ. Φικκίου 1863.

Ueberſetzung des vorigen mit einer kurzen Vorrede des Ueberſetzers.

Galiffe, J. B., Nouvelles pages d'histoire exacte soit le procès de Pierre Ameaux et ses incidents 1546. Genève 1863, Vaney.

Mit dieser Darstellung fährt Hr. Galiffe fort, die Processe jener Männer an das Tageslicht zu ziehen, welche dem kirchlich-sittlichen Rigorismus Calvins zum Opfer fielen. Mehr würde frommen, wenn der Verfasser an der Hand der Acten, die ihm vollständig zu Gebote stehen, eine zusammenhängende Darstellung von dem Einflusse Calvins auf die kirchlich-politische Gestaltung Genfs mit ruhiger und unbefangener Würdigung der Thatsachen gebe.

(Paul Lullin. Charles Le Fort.) Recueil des franchises et lois municipales des principales villes de l'ancien diocèse de Genève, publié par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. 8. (248 p.) Genève 1862, Ramboz et Schuchardt.

Ueber die „Libertés, franchises, immunités, us et coutumes de la cité de Genève, sehe man nach: Mém. et doc. de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Zweiter Band S. 271 ff. Die ersten „Libertés, franchises" u. s. w. Genfs sind aus dem J. 1387, der Zeit Bischof Ademars. Die Grundlage derselben ist aber viel älter, so daß es fast scheint, sie seien von Bischof Ademar nur bestätigt worden. Die Herausgabe einer Sammlung aller „Libertés" 2c. der alten Diöcese Genf ist natürlich sehr verdienstvoll.

Osenbrüggen, Die Stadtrechte der alten Diöcese Genf. (J. Pözls Kritische Vierteljahrsschrift. 5. Bdes 2. Heft.)

Roget, Amédée. Les Suisses et Genève ou l'émancipation de la communauté Genevoise au seizième siècle. Tome premier 1474—1532. Genève, Jullien frères.

Gegen die frühere Ansicht, welche die politische Freiheit Genfs von der religiösen ableitete, sind seit einiger Zeit Genfer Historiker mit dem Nachweise aufgetreten, daß die Wurzel der Genferischen Freiheit sehr weit zurückgeht. Genf hatte schon römische Municipaleinrichtungen, war dann eine freie Reichsstadt, woher es den Adler im Wappen führte, und fand endlich auch durch die Bischöfe der Diöcese Genf Förderung seiner Freiheit, bis dieser Bischofssitz in die Hände des der Genferischen Freiheit feindseligen Fürstenhauses von Savoyen kam. Aber gestützt auf Bündnisse mit den Eidgenossen errangen sie ihre Freiheit wieder. Dieser Kampf, längst vor der Reformation begonnen, erreichte seinen Höhepunkt, als der Bischof Pierre de la Baume aus Genf flüchtete und die Reformation Eingang fand, die dann ihre nachhaltigste Stütze durch die Berner erhielt. So reichen sich die Bestrebungen für politische

und religiöſe Freiheit die Hände und ſtützen ſich gegenſeitig. Hr. Roget beginnt ſeine Darſtellung, urſprünglich Vorträge im Cercle national, dann im Journal „l'Esprit public" veröffentlicht und jetzt umgearbeitet, mit den Burgunderkriegen in den Jahren 1474—78 und endet dieſen erſten Band in fünf Büchern mit dem Jahre 1532. Der eigentliche Kampf für Genfs freiheitliche Entwickelung beginnt mit dem Episcopate Johanns von Savoyen im Jahre 1513. Der Verf. erzählt ſchlicht und einfach auf Grund ſeiner Forſchungen im Staatsarchive zu Genf, in Handſchriften und Druckwerken. Dazu hätten ihm die Archive in Bern und Freiburg gewiß manches werthvolle geliefert; wir hoffen, er wird ſie beim zweiten Bande benutzen.

Lettre à M. Merle d'Aubigné, auteur de l'histoire de la Réformation sur deux points obscurs de la vie de Calvin, par Albert Rilliet. Genève, J. Cherbuliez.

La vie de Thomas Platter écrite par lui-même. 8. (141 p.) Mit Holzſchnitten und Radirungen. Genève 1862, Imprimerie de Jules Guillaume Fick.

Eine Ueberſetzung der in Baſel (1840) erſchienenen merkwürdigen Autobiographie Thomas Platters, geboren 1499 und geſtorben 1582, der aus dem Wallis gebürtig nach mannigfachen Wanderungen im 16. Jahrhunderte als Gelehrter in Baſel lebte.

Goguel, G., Le réformateur de la France et de Genève, Jean Calvin, sa famille, son caractère, sa conversion, sa mission, ses travaux, son influence etc.; appréciation, d'après ses ouvrages, des meilleurs documents et d'importantes publications. 12. (391 p.) Toulouse 1863.

Viguet, C. O. pasteur Le caractère distinctif de Jean Calvin. Genève, Emile Beroud.

Calvin. Récit de la dernière maladie et de la mort de J. Calvin, par un témoin oculaire. Genève, H. Georg.

Hammann, H, Portefeuille artistique et archéologique de la Suisse. 2. livraison. Genève 1863, H. Georg.

Du territoire Savoisien neutralisé. Question réservée par la confédération suisse, lors de sa presence au congrès convoqué par l'empereur des Français. Carte coloriée avec texte des traités de 1815. Genève 1863, Rosset-Janin.

Cart, J., Pierre Viret, le réformateur Vaudois. Genève, librairie de Joël Cherbuliez.

Vie de J. F. Ostervald, extraite de l'ouvrage de D. Durand. Genève, Joël Cherbuliez.

Mallet, G., La restauration de Genève. Genève 1863, librairie de Joël Cherbuliez.

Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Tome treizième. 8. Genève. Paris 1863.

Inhalt: Fréd. Soret, La plus ancienne monnaie décimale à Genève. — G. Revilliod, La chronique du marchand de Genève. — Théophile Heyer, Deux députations genevoises auprès des Provinces-Unies des Pays-Bas, pendant le XVII. siècle. — Souvenirs historiques sur la famille Godefroy. — Ouvrages et documents relatifs à l'histoire de Genève. — Recueil des franchises et lois municipales des principales villes du diocèse de Genève. — Gesellschaftsangelegenheiten.

Notice sur les Sires de Palésieux. Lausanne 1858.

Le bailliage de Vevey et Chillon du 14. au 17. siècle, avec armorial tel qu'il était en 1661. Avec appendice. Vevey 1861.

Chartes, titres et pièces justificatives publiées par la famille de Palézieux dit Falconnet, en réponse à l'appendice à la Notice sur le bailliage de Chillon. Lausanne 1861.

Mellet, E. de, Second appendice au bailliage de Chillon, en réponse aux pièces justificatives publiées etc. Vevey 1861.

Mellet, E. de, Troisième appendice au bailliage de Chillon, en réponse aux lettres de l'éditeur de Vevey et ses environs dans le moyen âge. Vevey 1862.

Vulliemin, L., Chillon, étude historique. Troisième édition, avec une vue et un plan du château de Chillon. 8. (276 p.) Lausanne 1863, G. Bridel.

Vulliemin, L., Aimé Steinlen, notice biographique. 8. (240 p.) Lausanne 1863, G. Bridel.

Hisely, J. J., Frédéric de Gingins-La-Sarra. Notice biographique. Lausanne 1863. Georges Bridel.

Freeman, Edward, Compte-rendu sur l'ouvrage de Mons. Blanchet: Lausanne dès les temps anciens (Lausanne librairie Martignier et Chavannes). Extrait du Saturday Review.) 8. (8 p.) Lausanne, Bridel.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande Tom. XVIII. Seconde livraison. Mélanges. Rapport du 25 août 1859. Sociétaires - Procès - verbaux. Bibliothèque de la Société. Nécrologes des églises cathédrales de Lausanne et de

Sionet, de l'église paroissiale de Granges suivis de chartes Sédunoises et d'un catalogue des évêques de Sion par l'abbé J. Gremaud. Avouerie, vicomté, mestralie et majorie de la ville et du territoire de Vevey au XII. et au XIII. siècle par Fréd. de Gingins-La-Sarra. Lausanne 1863. Georges Bridel éditeur.

Wenn Herr Gremaud in der Einleitung zu den Nekrologien von den ausgezeichneten Verdiensten spricht, welche sich der Chorherr Anna-Joseph de Rivaz († 3. Juni 1836) durch eine reiche Sammlung von Abschriften der wichtigsten Walliser Urkunden erworben, so stimmen wir ihm gerne bei, müssen aber erwähnen, daß in vielen derselben eine Menge Fehler sind, daher bei deren Benutzung eine genaue Vergleichung mit den Originalien durchaus nothwendig ist. Ob dieß von Herrn Gremaud geschehen ist, können wir augenblicklich nicht bestimmt angeben. Beim Nekrologium von Granges ist auch ein Missale von Granges aus dem 11. Jahrh. erwähnt, das im bischöflichen Archive auf Valeria zu Sitten aufbewahrt wird. Ueber dasselbe gibt F. Forel Auskunft und fügt ein wohlgelungenes Facsimile von einer Seite des schönen Schriftwerkes bei. Darauf folgen 64 Urkunden, die auf die Geschichte des Bisthums und der Gegend von Sitten Bezug haben nebst einem Verzeichnisse der Bischöfe. Den Schluß des Bandes bildet eine lehrreiche Abhandlung von dem nun verstorbenen Historiker M. F. de Gingins-La-Sarra, mit einem Plane von Vevey und 22 Urkunden vom J. 1005 bis zum J. 1379.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Tome XIX. Seconde livraison.

Dieser Band enthält den einstweiligen Schluß des von uns im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift besprochenen Régeste soit répertoire chronologique de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande par François Forel. Am Schlusse folgen Nachträge und 17 vollständig abgedruckte Urkunden vom J. 925 bis zum J. 1290 nebst einem Verzeichnisse der „Comtes de Genevois, de Neuchâtel et de Gruyère" und der Bischöfe von Lausanne, Genf und Sitten bis zum 14. Jahrh.

Recueil diplomatique du Canton de Fribourg. Vol 7. (Publié par Mr. J. Gremaud.) 8. (VIII et 259 p.) Fribourg 1863, impr. de Ch. Marchand.

Daguet, Alexandre, prof. à Fribourg, Jean de Müller et les Fribourgeois. (Bibliothèque universelle et revue Suisse. Livr. d'Octobre 1863.)

Daguet, Alexandre, Ier Vice-Président de la société économique et président de la société d'histoire du Canton. Notice historique sur la société économique de Fribourg depuis sa fondation, le 9 Janvier 1813, jusqu'à ce jour. Fribourg 1863. Imprimerie de Ch. Marchand.

Eine fleißige Arbeit, die uns mit einer für die innere Entwickelung des Kantons Freiburg sehr wichtigen Gesellschaft bekannt macht, welche die wichtigsten Culturinteressen mit Eifer verfolgt. Sie hat denn auch unter dem geistigen und materiellen Druck, welchen die Jesuiten ausübten, das Banner geistiger Erleuchtung hochgetragen und eine Reihe segensreicher Einrichtungen auf dem Felde der geistigen wie materiellen Cultur ins Leben gerufen. Sie besteht aus folgenden sieben Abtheilungen: 1. Economie morale, domestique et publique. 2. Fabrication, industrie et commerce. 3. Institutions de charité. 4. Histoire naturelle et médicale. 5. Sciences exactes. 6. Histoire, géographie et archéologie. 7. Morale publique et éducation civile.

Roulet, Alexis. Statistique de la ville et banlieue de Neuchâtel en 1353. 4. (38 pag. avec 1 table chromolith.) Neuchâtel, J. Attinger.

Biographie Neuchâteloise par F. M. Jeanneret et J. H. Bonhôte son continuateur après sa mort. 290 notices biographiques des Neuchâtelois qui se sont fait un nom dans les arts, le sciences et la littérature, depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours. Deux volumes. Locle 1863, Eugène Courvoisier.

Chabloz, instituteur, La Sagne, recherches historiques sur ses habitants, leurs moeurs, l'aspect de la contrée, l'agriculture, l'industrie etc. depuis 1372 juqu'à nos jours. Locle, E. Courvoisier.

Les sorcier dans le pays de Neuchâtel, au 15., 16. et 17. siècle. Recueil curieux sur les procédures instruites par l'Inquisition et les Tribunaux du pays pour faits de sorcellerie. Locle, E. Courvoisier.

Bonhôte, J., Etrennes Neuchâteloises. Deuxième année. 8. Locle 1863.

Die früher von F. A. M. Jeanneret erschienenen „Etrennes Neuchâteloises" enthalten 1re année: Les horlogers Neuchâteloises au dixhuitième siècle. Voyage dans la principauté de Neuchâtel par le prof. Meiners en 1782. Parabole de l'enfant prodigue en patois

du Val-de-Ruz. Etienne Besancenet dernier curé du Locle. Notice sur quelques livres imprimés à Serrières. Extraits des régistres de la jurisdiction de Valangin compulsés en 1838 par ordre de M. de Chambrier. II. année: J. Bonhôte, Les monuments celtiques du Jura Neuchâtelois, par F. Dubois de Montperreux. Les Généraux Neuchâtelois. Description de la principauté de Neuchâtel et Valangin, par A. Amiet, en 1692. Description de la Chaux-de-Fonds en 1841, par D. G. Huguenin. Rousseau et Dupeyrou. Récit de ce qui s'est passé à Neuchâtel, le 8. Janvier 1690, touchant l'établissement d'un banderet, par un ancien notaire du Locle. Ancienneté du Locle. Etablissement de la paroisse et de la communauté de la Brévine, par Henri II, en 1624.

Junod, Louis, pasteur, Histoire populaire du pays de Neuchâtel depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1815, avec une appendice. Neuchâtel 1863, Jules Gerster.

Eine völlig werthloſe Compilation, zum Theil wörtlich abgeſchrieben aus Guizot u. a. Höchſtens kann der Auszug aus der neuenburgiſchen Regentengeſchichte hier und da dem Forſcher von Nutzen ſein.

Urkundio. Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichtforſchung vornämlich aus der nordweſtlichen Schweiz. Herausgegeben vom geſchichtforſchenden Vereine des Kantons Solothurn. 2. Band 1. Heft. Inhalt: I. Urkunden zur Gründung des Kloſters St. Urban. II. Die Grafen von Froburg von P. Urban Winiſtörfer. Chronologikum der Urkunden und Regeſten des Solothurner Wochenblattes (Fortſetzung). Solothurn 1863, Scherer.

Die Geſchichte der Grafen von Froburg ſtützt ſich auf eine Reihe urkundlicher Nachrichten, die der greiſe Verfaſſer mit großem Fleiße geſammelt hat. Nach ſeinem Tode hat nun ſein Freund F. Fiala die Veröffentlichung des gründlichen Werkes, von dem hier jedoch nur ein Theil vorliegt, übernommen. Wichtig iſt dieſe Arbeit für die Geſchichte des Bisthums Baſel und der ſchweizeriſchen Klöſter, beſonders des nun aufgehobenen Kloſters St. Urban, dem der Verf. einſt angehörte. Die 26 dazu abgedruckten Urkunden betreffen die Gründung des Kloſters St. Urban. Sie ſind, ſowohl Abſchriften (Nr. 1 mit einem auf einen Transſumpt ſich ſtützenden Vidimus vom J. 1451) als Originale, ſämmtlich dem Staatsarchive zu Luzern entnommen. Zu Seite 1 der Einleitung ſei bemerkt, daß von Pipitz eine Geſchichte der Grafen von Kiburg der ältern und jüngern Linie vorhanden iſt. — Sehr dankenswerth iſt das von Fiala

bearbeiteten [illegible]
lernt man den [illegible]

Q[illegible]

Extrait des [illegible]
béliard 18[illegible]

Q[illegible]

(Publié par la [illegible]
imprimerie [illegible]

V[illegible]

Notices [illegible]
strict de [illegible]
merie de V[illegible]

Eine [illegible]
sehr [illegible]

S. [illegible]
Bloesch [illegible]

Dr. [illegible]
Biel und ihres [illegible]
dient gemacht.

[illegible]
4. und 5 Heft.

Inhalt 4. Heft [illegible]
der. — [illegible]
henders Tagebuch [illegible]
— Ueber die [illegible]
von Dr. G. [illegible]
par A. Quiquerez [illegible]
des comtes de [illegible]
Dr. G. Studer. — [illegible]
— Des großen [illegible]
Das Theater der [illegible]
Schützenfahrt der [illegible]
ben des Abraham [illegible]
Der Kongreß zu Wien [illegible]
Cleven und Worms mit der [illegible].

Die Studien über Justinger [illegible]
Chronisten, der zu den wichtigsten der [illegible]. Herr Studer ver-
fährt dabei mit äußerster Gründlichkeit, indem er namentlich die gleich-
zeitigen urkundlichen und anderen Quellen und Texte mit dem Bernisch-

Justingerischen Text Schritt für Schritt vergleicht. Diese Arbeit läßt uns denn auch auf eine kritische Ausgabe Justingers hoffen, wozu niemand befähigter wäre als gerade Herr Studer. Die Mittheilungen aus dem Leben Jenners erschienen, als die Franzosen im Jahre 1859 nach Italien gegen die Oesterreicher zogen, im Feuilleton des „Bund" in Nr. 130 u. ff. Es lag daher die Absicht zum Grunde, auf die Eroberungstendenzen der Franzosen aufmerksam zu machen.

Lauterburg, Ludwig, Fürsprech. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1863. Zwölfter Jahrgang. Mit vier Abbildungen. Bern 1863, Haller.

Die Hauptarbeit in diesem Jahrgange ist die von M. v. Stürler über die bernische Zunft der Obergerber. Darnach folgen: Einige Gebirgsausflüge, von G. Studer, Regierungsstatthalter in Bern. Die feierliche Erneuerung des Burgerrechtes der Münsterthaler mit Bern, auf der Landsgemeinde zu Münster in Grandvelden den 24. Sept. 1743, von F. C. Haas. Erinnerungen eines bernischen Offiziers aus dem Feldzuge von 1799 nach dem Tagebuche von C. F. v. Werdt, von dem Herausgeber. Fried. Bernh. Jak. Lutz, Dr. med. et chirurg., gew. eidg. Oberfeldarzt, von K. L. F. Baggesen. Mittheilung eines Augenzeugen über die Ermordung des Generals von Erlach, den 5. März 1798, von C. F. Stucki. Berner Chronik. Das Jahr 1858, von dem Herausgeber.

Henne, Der letzte Dominikaner in Bern. 8. Schaffhausen 1863, Brodtmann.

Studer, B., Professor der Geologie. Geschichte der physischen Geographie der Schweiz bis 1815. Bern 1863, Stämpfli.

Ein äußerst anregendes, mit der liebevollsten Anerkennung fremden Verdienstes, wie mit fast zu großer Bescheidenheit hinsichtlich der eigenen bedeutenden Leistungen auf dem Gebiete der physischen Geographie geschriebenes Buch, welches leider aus den vom Verf. Einl. S. V angegebenen Gründen, die wir zu ehren wissen, nicht bis auf die Gegenwart fortgeführt worden ist. Das Werk ist in fünf Bücher eingetheilt, von welchen das erste die Zeit vor, die andern die nach der Reformation behandeln. Alle Zweige der Naturwissenschaften und selbst die politische Geschichte älterer Zeiten finden hier Berücksichtigung. Gedanke und Ausdruck sind klar und bestimmt, ruhig und sicher. Natürlich wird im einzelnen gewiß manches nachzutragen und zu berichtigen sein. Zu Seite 132 möchten wir bemerken, daß Renward Cysat, Stadtschreiber in Luzern, geb. 1545, gest. 1614, zu den bedeutendsten Erscheinungen der damaligen gelehrten

Welt gehört. Seine 26 Foliobände, größtentheils von seiner Hand geschrieben, zeugen von seinem Eifer und dem Umfange seines Wissens. Geschichte und Naturwissenschaften und unter letzteren vor allem Botanik waren seine Lieblingsgegenstände. Ursprünglich Apotheker, wurde er wegen seiner schönen Handschrift und gewandten Darstellung Stadtschreiber und erhielt als solcher den bedeutendsten Einfluß in der katholischen Schweiz; die Einführung der Jesuiten und Capuziner in die Schweiz war sein Werk. Aber auch neue Obstsorten und die ersten Schildkröten brachte er nach Luzern und pflanzte in einem Topfe den ersten Tabak in Luzern und vielleicht in der Schweiz. Die Beschreibung des Vierwaldstättersees, die sein Enkel Leopold Cysat herausgab, ist eigentlich sein Werk; eine poetische Einlage über das Bad Lützelau ist von seinem Sohne Joh. Baptist, dem Jesuiten und berühmten Astronomen. Der erste Theil der Biographie Renward Cysats (eigentlich de Cesati aus Mailand) findet sich im Archiv für schweizerische Geschichte Bd. 13. S. 161. (Zürich 1862 bei S. Löhr.)

Lavizzari, Luigi, dottore di Scienze naturali. Escursioni nel Cantone Ticino. Lugano 1863, tipografia Veladini e Comp.

Dieß Werk ist eine historisch-geographische, besonders aber naturhistorische Beschreibung des Kantons Tessin mit einer kleinen Karte des Kantons und der Umgebung von Lugano sowie einer Anzahl Abbildungen. Das ziemlich dicke Buch ist ein trefflicher Rathgeber und Wegweiser für Jeden, welcher den Kanton Tessin genauer kennen lernen will. Hr. Lavizzari hat eine Menge interessanter Einzelheiten aus der Archäologie, Geschichte u. s. w. mitgetheilt.

Compendio storico della repubblica e Cantone Ticino dall' epoca dei Romani ai nostri giorni per Giuseppe dottore Pasqualigo. Lugano 1857 (?), Tipografia Fiorati.

Von der älteren Geschichte ist in diesem im Kanton Tessin wenig gekannten Werke wenig oder nichts zu finden. Ausführlich ist darin nur die Zeit vom Jahre 1830 an dargestellt, namentlich die politischen Kämpfe in den dreißiger und vierziger Jahren.

16. England.

1. Quellenwerke. Memoiren.

Wie wenig schulgerecht, wie verschiedenartig an Werth des Stoffes und der Arbeit auch die gegenwärtig von der Archiv-Commission in Lon-

von besorgten Editionen sein mögen, das eine wird man zugeben müssen, daß sie besser als ähnliche Versuche in früherer Zeit doch wesentlich die Grundlage einer Organisation schaffen helfen, die gegenüber den zahllosen dilettantischen Alterthumsvereinen in Stadt und Land die Quellen der gemeinsamen vaterländischen Geschichte allgemein zugänglicher macht. Außerdem aber verdient die Regierung gerechtes Lob für die Liberalität, mit welcher sie alljährlich auf die Anträge des Master of the Rolls eine bedeutende Summe zur Verfügung stellt. Man ist dabei bis jetzt der Unterstützung im Parlamente sicher gewesen, denn einige absprechende oder mäkelnde Stimmen, meist aus unbefugtem Munde, sind vor dem beredten Schweigen der Majorität stets in nichts verklungen. Um so nothwendiger aber ist es, daß bei der beabsichtigten Erweiterung des Unternehmens keine vernichtenden Fehler begangen werden. Es soll nämlich, nachdem die erforderlichen Gelder auch hierzu bewilligt sind, demnächst ebenfalls die Herausgabe von irischen und schottischen Monumenten in Angriff genommen werden.

Wie verlautet, ist ein Versuch dazu, der selbständig in Dublin gemacht wurde, bereits kläglich gescheitert. Zwei höhere Beamte des Londoner Staatsarchives wurden noch gerade zu rechter Zeit abgefertigt, um die Publication, mit der ein Anfang gemacht werden sollte, zu unterdrücken und Untersuchungen und Nachforschungen anzustellen. Letztere lassen erwarten, daß zwar wenig neues aus mittelalterlicher Zeit, namentlich keine bisher unbekannten Chroniken, Annalen oder Biographien von dort ans Licht kommen werden, wohl aber ein reicher archivarischer Schatz, anhebend mit den Tudors, der, nach mündlicher Aussage fast gar nicht berührt, das unbarmherzige Regiment, welches diese Dynastie insonderheit über die unglückliche Insel gebracht, in grellster Weise zu beleuchten geeignet ist. Aus solchen officiellen Documenten dürften zunächst die wichtigsten Veröffentlichungen über irische Geschichte zu gewärtigen sein.

Weit günstiger steht es zum Glück mit Schottland. Dort ist der Sinn für die Geschichte des eigenen Landes von Alters her ein sehr reger gewesen, bedeutende Historiker haben sich Namen erworben weit über die Grenzen desselben hinaus. Neuerdings hat Cosmo Innes, Professor der Geschichte an der Universität zu Edinburgh, das Mittelalter, selbst in seinen Anfängen, wieder angegriffen und manche Lücke ausgefüllt, welche Tytler oder Pinkerton nicht zu beseitigen vermochten. Gelehrt und geistreich zugleich hat Burton den Ausgang schottischer Unabhängigkeit

und jüngst wieder die alten continentalen Beziehungen (The Scot abroad) behandelt. Die Vorarbeiten indeß zu eigenen Monumenten werden erst offenbaren, wie gar vieles hier noch völlig unbenutzt geblieben, wie man bis dahin nur zufällig hier und da herausgegriffen. Trotz manchen trefflichen Publicationen einiger Clubs, die mit bekannter Exclusivität ihre Mittheilungen weder unter die Leute noch in die Bibliotheken wollen kommen lassen, stößt man noch auf Schriftwerke des Mittelalters, die längst an das Licht gezogen zu werden verdienten. Weit zahlreicher natürlich sind dann wieder die Urkunden und Chartulare, an deren Zusammenstellung mit großem Fleiße gearbeitet wird. Es ist bezeichnend, daß ihre Reihenfolge mit David I beginnt, demjenigen Fürsten, welcher im zwölften Jahrhunderte Staat und Kirche doch erst auf europäischen Fuß erhob. In dem musterhaft geordneten und aufgestellten Edinburgher Archive (Register House) finden sich, wie Ref. Gelegenheit hatte sich persönlich zu überzeugen, die werthvollsten und inhaltreichsten Dokumente namentlich aus dem Zeitalter des Robert Bruce und des Heldenkampfes um die nationale Freiheit, aus welchen noch für die Beziehungen zu England und Frankreich sowohl als über die Bildung der ständischen Verhältnisse zu schöpfen sein wird. Weiter herab sind die ausgezeichneten, fast unvergleichlichen Rechnungsbücher Jakobs IV doch erst nur zum kleinsten Theile ausgebeutet worden. Daneben und weit in die folgenden Jahrhunderte hinein laufen die Protokolle des königlichen Rathes in Hunderten von Bänden, so weit sich erkennen ließ, viel weniger unterbrochen, als das in den von Nicholas herausgegebenen Protokollen des Geheimen Rathes der englischen Könige der Fall ist. Andere Einzelheiten hervorzuheben würde hier zu weit führen. Die richtige Auswahl für den Druck zu treffen wird um so schwerer fallen, als der Reichthum überraschend ist und dem Vernehmen nach auch unbekannte Werke in gälischer Sprache zur Herausgabe kommen sollen. Schottland aber darf sich glücklich schätzen, in dem tüchtig geschulten und patriotisch begeisterten Joseph Robertson den rechten Leiter dieser Arbeiten zu besitzen, einen Mann, dem das Archiv seine gegenwärtige Nutzbarkeit verdankt, und der sich durch mehrere ausgezeichnete Arbeiten, namentlich für den Bannatyne Club, längst einen guten Namen erworben hat.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages:

[illegible] the expulsion of the English from Normandy [illegible] de reductione Normanniae, Le [illegible] par Berry Herault du Roy. Confe[illegible] of France and England. Edited from [illegible] Library at Paris by the Rev. Joseph [illegible] London 1863.

[illegible] das erste der hier abgedruckten [illegible] Bericht über die Hergänge bei der [illegible] Normandie von dem Waffenstillstandsbruche durch [illegible] Fougères im März 1449 bis [illegible] im August 1450. Die Angaben über den [illegible] Professors an [illegible] seinem Könige treu ergeben [illegible] über die großen Erfolge Heinrichs V [illegible] die Freude, die Erfüllung seiner Hei[illegible] servitutis op[illegible] Das in drei Copien er[illegible] Schilderung der unter den [illegible] Ereignisse, ob[illegible] mag. Vor allem wird [illegible] in glühenden Farben [illegible] Heinrichs V [illegible] Ja [illegible] Ausdruck zur besten Seiten S. 179, [illegible] daß der [illegible] [illegible] Drang, [illegible] müssen [illegible] Interessant, aber der [illegible] [illegible] England und Frankreich verfaßten [illegible] [illegible] lange Reden [illegible] [illegible] Man wird mit Vergnügen [illegible]

S. 46 ff. darüber sagt, so wie S. 67 den charakteristischen Lobspruch auf militärische Disciplin, wo das Beispiel des Manlius Torquatus herhalten muß. Aus jener Recapitulation einer früheren Epoche, die mit dem Jahre 1421 beginnt, möchte ich nur auf ein Capitel aufmerksam machen, welches von Jeanne d'Arc handelt. Es heißt dort S. 188 von ihr im Gegensatze gegen den Nationalfeind: Ad ultimum strenuissima puella, viriles animum et habitum (ut belli expeditio sibi divinitus commissa necessario urgebat) induta, re militari, non ab homine, caeterum a Deo imbuta, ad tuam effraenatam proterviam confundendam e coelo collapsa est. Auch was der Zeitgenosse sonst von ihr sagt, ist bemerkenswerth; doch begleitet er sie nur bis zur Krönung in Reims und sagt kein Wort von der Katastrophe und der Hinrichtung, offenbar weil er noch vor dem Restitutionsproceß schreibt und vorsichtig sein muß.

Die französische Erzählung des Berri Herolds Jacques le Bouvier stützt sich in Gang und Einzelheiten durchaus auf Blondels Buch und ist längst gedruckt in desselben Autors Histoire de Charles VII, in der Fortsetzung des Monstrelet, in den Chroniken des Jehan le Clerq und des Mathieu d'Escouchy. Ein Specimen als Beilage zu Blondel würde daher völlig genügt haben. Aehnlich verhält es sich mit den Negotiationen, die bei Morice, Preuves à l'histoire de Bretagne zu finden und hier nur nach einem handschriftlichen Exemplar verbessert sind. Der Herausgeber, der lediglich abdruckt und mehr, als nöthig war, der auch seinen Text nicht immer philologisch sicher festzustellen weiß, hat sich alle und jede sachliche Erläuterung desselben erspart.

2) Historia et Cartularium Monasterii S. Petri Gloucestriae. (Vol. I. Edited by W. H. Hart. 8. (XCV. 392 p.)) London 1863.

Die kurze Geschichte dieses alten Klosters, das 681 gestiftet zuerst Nonnen beherbergte, während der Dänennoth lange brach lag, 1022 eine Benedictinerabtei wurde, aber erst unter den Normannen Kraft und Leben gewann, reicht, nothdürftig von verschiedenen Händen fortgeführt, bis an das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Sie verzeichnet die gewöhnlichen Thatsachen, dankbare Erinnerung an die Donatoren, langjährigen Hader mit kirchlichen Oberen, den Bischöfen von York, Hereford und Worcester, welche die geistliche Jurisdiction oder eine Grundherrlichkeit beanspruchen. Daneben dann Notizen aus der Baugeschichte, die wegen der ungewöhnlich häufigen Brände für Stift und Stadt nicht ohne Bedeutung sind, und

vorzüglich in der zweiten Hälfte ein ziemlich vollständiger Abtskatalog, aus dem einige kunstsinnige Persönlichkeiten hervorragen. Einzelne Abschnitte nur haben Bedeutung für die Reichsgeschichte. Zu St. Peter in Gloucester wurde 1216 Heinrich III von Cardinal Guala gekrönt. (S. 24.) Dort liegen zwei unglückliche Fürsten begraben, Herzog Robert, der älteste Sohn des Eroberers, und der ermordete Eduard II, an dessen Sarkophag die Nachkommen fromme Stiftungen errichten und die gläubigen Anhänger beten, als ob dort Wunder geschähen. (S. 15. 44. 46.) Eben dort ist 1378 unter Richard II ein Parlament gehalten worden, als Johann von Gent die Regierung führte und sich auf den ruhigeren Westen zu stützen suchte. Die lebendige, bisher unbekannte Schilderung dieser Versammlung ist der wichtigste Beitrag, den die Schrift gewährt. (S. 52 ff.) Sonst scheint nur noch von Interesse, daß sich die Abtei im Jahre 1283 an der Universität Oxford eine eigene Halle, Gloucester Hall, begründet und zuerst einige ihrer gelehrten Mitglieder, offenbar im Gegensatze gegen die Bettelmönche, als Doctoren der Theologie promoviren läßt. (S. 32.) An die Chronik reihen sich zwei alte Verzeichnisse der Schenkungen und Donatoren, von denen das erstere in alphabetischer Ordnung und, wie leicht ersichtlich, aus dem bereits vorhandenen Cartular angefertigt ist. Dieß letztere nun, dessen erste Hälfte den größten Theil des Bandes füllt, ist in der That reichhaltig und vielfach von historischer Bedeutung. Der Abt Walter Froucestre seit 1381 hat es aufsetzen lassen nach einem losen alphabetischen Schema, ohne Rücksicht auf die Chronologie, zunächst doch wohl um für praktische Zwecke zum Nachschlagen zu dienen. In Bezug auf mehrere der älteren Dokumente aus der Sachsen- und Normannenzeit wird die Kritik mitunter Einsprache erheben, woran freilich der Herausgeber nicht zu denken scheint. Herr Hart, der eine viel zu weitschweifige Einleitung geschrieben, erzählt statt dessen, da einmal auch in Gloucester die Juden einen Christenknaben geschlachtet, alle ähnlichen Martyrien, die er in mittelalterlichen Geschichten bis auf die Nürnberger Chronik herab zusammengelesen. Viel verdienstlicher ist sein Appendix, in welchem er aus dem Register der Kathedrale zu Gloucester, aus der alten Briefsammlung im Staatsarchive und dem erzbischöflichen Archive zu Lambeth noch andere das Stift St. Peter betreffende Urkunden zusammenstellt, die im Cartular nicht verzeichnet sind.

8) **Alexandri Neckam**, De naturis rerum libri duo. With the

poem of the same author De laudibus divinae sapientiae. Edited by Th. Wright, M. A. 8. (LXXVIII. 521 p.) London 1863.

Es frägt sich allerdings, ob Schriften wie diese in eine streng historische Sammlung gehören; als einzige Entschuldigung kann nur das culturhistorische Zeugniß gelten, das sie über ein in diesen Stücken gerade dunkles Zeitalter ablegen. Jedenfalls erhellt aus der Aufnahme dieser und anderer Werke, daß der chronistische und biographische Stoff für das englische Mittelalter ziemlich auf die Neige geht.

Die Mutter Neckams soll die Amme des Königs Richard Löwenherz, er selbst demnach im Jahre 1157 geboren sein. Als Geburtsort wird das Stift von St. Albans angegeben. Dem Studium und dem Unterrichte widmet sich der junge Mann; im Jahre 1180 besuchte er in Paris die Universität, 1186 finden wir ihn wieder als Schulmeister in Dunstable. Die Artes und die Theologie, Kirchenrecht und Naturwissenschaften haben ihm zugesagt; ius civile mihi displicuisse neges, sagt er selber in dem Gedichte S. 503. Vom Jahre 1213 bis an seinen Tod 1217 erscheint er als Abt des Augustinerklosters von Cirencester; im Dome zu Worcester liegt er begraben. Als Schriftsteller nun verräth er einen entschiedenen Hang zu den experimentirenden Wissenschaften und zur Beobachtung der Natur, obwohl er vorwiegend Grammatiker und Poet bleibt, als welcher er sich gern in elenden Wortspielereien gefällt, die schon Roger Baco verurtheilt hat. Sein merkwürdigstes Product, die Frucht seiner Lectüre und Beobachtung, ist unstreitig die Schrift De naturis rerum, die wohl ein Handbuch damaliger Naturwissenschaft genannt werden kann. Was die Compendien aus dem Aristoteles, was einige römische Klassiker, dann Autoren wie Solin, Cassiodor, Isidor ihm bieten, wird zusammengethan mit echter Kenntniß, Volkstradition und Aberglauben. Ueberall sind Erzählungen, Anekdoten und moralische Nutzanwendungen eingeflochten. Das Werk hebt an mit einer mystischen Buchstabenerklärung des ersten Wortes der Genesis בְּרֵאשִׁית, die auf Zusammenhang mit rabbinischer Gelehrsamkeit hindeutet. Es folgen einige astronomische Capitel, in denen sich bei Gelegenheit der Mondflecken die populäre Sage von dem Manne im Monde mit seinem Dornbusche findet. Alsdann wird nach den vier aus der Schöpfungsgeschichte hergeleiteten Elementen der ganze weite Stoff in zwei Bücher getheilt und zuerst von Wesen und Inhalt des Feuers und der Luft gehandelt. Alles mögliche findet hier Beachtung, z. B. Construction, Gebrauch und Bedeutung der

Glocken, welche ſymboliſch die Taufe vorſtellen ſollen und daher auch getauft werden. Am ausführlichſten verbreitet ſich der Verf. über die Vögel, indem er alles, was ſich das Mittelalter von Adler, Falken und Habicht, vom Psittacus, qui vulgo dicitur papagabio, von Schwan und Nachtigall, von Storch, Kukuk und Nachtigall u. ſ. w. zu erzählen weiß, oft luſtig, oft langweilig unterbringt. Der ſchwarze Rabe gilt ihm als Repräſentant des Klerus. Von ähnlich loſem Bau iſt das zweite Buch, Waſſer und Erde mit ihrem Inhalte. Zu den Fiſchen wird auch der Hippopotamus gerechnet, die Auſter als Symbol des Kloſterlebens hingeſtellt. Auf die Pflanzen folgen die Metalle, unter denen die Kraft des Magnets bereits klar erkannt wird. Schon vor Guiot de Provins und anderen Gewährsmännern des dreizehnten Jahrhunderts alſo beſchreibt Neckam die Anwendung der Magnetnadel bei der Schifffahrt, S. 183: Nautae enim mare legentes, cum beneficium claritatis solis in tempore nubilo non sentiunt, aut etiam cum caligine nocturnarum tenebrarum mundus obvolvitur, et ignorant in quem mundi cardinem prora tendat, acum super magnetem ponunt, quae circulariter circum volvitur usque dum, eius motu cessante, cuspis ipsius septentrionalem plagam respiciat. Die Vierfüßler überragt der Menſch als Herr der Schöpfung und wird als ſolcher phyſiſch und ethiſch gewürdigt. Es fehlt nicht an intereſſanten Excurſen über ſein Geſicht, über den Spiegel und die Grundregeln der Optik. Dann folgen Hausthiere und veredelte Pflanzen. Beim Pferde, dem natürlich beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt wird, erzählt Neckam aus dem karolingiſchen Sagenkreiſe das Mährchen von dem Wunderroß Ogiers des Dänen. Die Bienen ſtellen ihm wieder das monaſtiſche Leben dar. Unter allen Handthierungen, Künſten und Erfindungen erſcheinen endlich auch die ſieben Artes, die vorzüglich an den Univerſitäten gepflogen werden — von Salerno und Montpellier, von Paris und Oxford, hier Vada Boum S. 311 iſt die Rede — und das Schachſpiel, das eine ſinnige Erklärung findet. Dazwiſchen dann ſtets moraliſche Ergüſſe über Tugenden und Laſter. Das Gedicht De laudibus divinae sapientiae erweiſt ſich von ſelbſt als eine ſpätere Paraphraſe des Proſawerkes, der nur die Anecboten fehlen, dafür aber hier und da einiges neue eingefügt iſt. Die Ausgabe iſt, wie man das leider von Th. Wright längſt nicht anders erwarten kann, überaus flüchtig. Er ſpricht in der Einleitung S. XIII von grammatical derivations, ſoll heißen etymological, S. XVIII von po-

pular legion, soll heißen legend (!). Er, der Philologe für das englische Mittelalter, bemerkt nicht, daß Neckams eigenthümliche Anwendung des sic sic durchaus noch das ags. swa swa ist. Im Texte bleibt vieles unverständlich und unsinnig. Was soll S. 103 Minturniens, wenn nicht Minturnensis gemeint ist? Nur die leicht zu findenden Citate sind aufgesucht, um viele andere hat man sich gar keine Mühe gegeben.

4) Letters and papers illustrative of the reigns of Richard III and Henry VII. Edited by James Gairdner. Vol. II. 8. (XC. 425 p.) London 1863.

Es ist dieß eine wiederholte Nachlese zu der Geschichte der zwei nur wenig durch gleichzeitige Historiographie und Urkundenreichthum bevorzugten Regierungen, aber eine Arbeit, die wie alles von der Hand des Herausgebers mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit angefertigt ist (vgl. Zeitschrift I 559 und VIII 507). Schon die Zusammenstellung des Bandes nach kurzen Abschnitten, welche die beiden Könige und Schottland betreffen, nebst vier verschiedenen Beilagen, zeigt, wie mühselig das Material eingesammelt worden ist, wie spärlich es nur noch aus britischen und continentalen Archiven fließt. Für uns muß es genügen, auf das wesentlich neue hinzuweisen, das mitunter nicht ohne Werth selbst für die deutsche Geschichte ist. Den Tagen Richards III gehört, abgesehen von einigen Erlassen über irische Münzverhältnisse, über die Schifffahrt nach Island und zur Unterdrückung von Adelsgefolgschaften, hauptsächlich eine ausführliche Instruction an, mit welcher Erzherzog Maximilian im Jahre 1484 eine Gesandtschaft an den König von England abfertigte. Sie ist dem Archive von Lille entnommen und zeichnet die Lage der burgundischen Länder nach dem Falle Utrechts und das Begehren Maximilians auch der flandrischen Communen Herr zu werden, die sich seiner Kinder bemächtigt haben. Um das bisherige Bündniß mit dem Hause York aufrecht zu erhalten, dem in englischem Interesse allein schon wegen Calais daran gelegen sein mußte, erklärt sich der Erzherzog bereit, bei dem Herzoge der Bretagne dahin zu wirken, daß der Graf von Richmond ausgewiesen werde. Im Falle, daß Richard Frankreich angreift, wo Ludwig XI gestorben, sagt er seine Unterstützung zu, ja selbst gegen Schottland, wenn dieses sich nahen sollte. Die Engländer haben durch Kaperei Grund zur Beschwerde; das muß abgestellt werden, wenn der durch die politischen Wirren vielfach gestörte Handel die Grundlage der alten Freundschaft zwischen den beiden Ländern

bleiben soll. Der Sturz des fürchterlichen Usurpators schob bald diese Dispositionen wieder bei Seite.

Durch die späteren Actenstücke werden zunächst die Zustände Irlands, das Factionstreiben der Fitzgeralds und der Butlers, ihre Stellung zu Lancaster und York beleuchtet. Einige neue Notizen betreffen das erste Auftreten Perkin Warbecks daselbst. Wichtiger sind die Beiträge zu dem weitgreifenden Beginnen des ersten Tudors, die dortige Administration völlig in eine englische umzuwandeln. Es wird durch den kräftigen Sir Edward Peynings eingeleitet, dessen denkwürdiges Parlament seltsamer Weise sich bisher überall im Jahre 1495 statt im December 1494 angesetzt findet. (S. XLIV.) Der König selber befaßt sich dann mit den irischen Revenüen, fest entschlossen, daß von denselben endlich die Erfordernisse des dortigen Staatsgebietes gedeckt werden sollen. (S. 64 ff.) Von ungewöhnlichem Interesse sind die Mittheilungen aus dem Rechnungsbuche eines Unterschatzmeisters für Irland, Hattecliff, den Heinrich im Jahre 1495 zu jenem Zwecke abgefertigt hatte. Neben den Preisverhältnissen eröffnen sie weite Blicke in den Zustand der Verwaltung, berühren eine Menge Persönlichkeiten, Engländer und Iren, Freund und Feind; auch über Warbeck kommt noch verschiedenes zu Tage. (S. 297 ff.) Welche Schreckgestalt dieser Betrüger für den König gewesen, wie weit die Verschwörungen und Verbindungen zu seinen Gunsten gereicht, erhellt noch aus anderen bisher verborgen gebliebenen Dokumenten. Nach einer gerichtlich aufgenommenen Deposition nebst mehreren Beilagen vom Jahre 1494 haben sich der Johanniterprior, der Dechant von St. Pauls in London und eine ganze Reihe vornehmer Geistlicher und Laien tief mit dem vermeintlichen Herzoge von York eingelassen; es hat sich die Liste der dafür von Aebten, Edelleuten, Ortschaften und Privaten erhobenen Strafgelder vorgefunden. (S. 318 ff. 336 ff.) Was sich Jakob IV mehrere Jahre hindurch zu Gunsten Warbecks hat kosten lassen, war zwar in einigen Noten zu Tytlers History of Scotland angedeutet, erscheint aber jetzt noch willkommen in vollständigeren Auszügen aus den im Edinburgher Archive bewahrten Rechnungsbüchern. Das Geschütz, auch dort von deutschen Stückmeistern bedient, fand unter dem thatkräftigen Stuart bei seiner Unternehmung für das Haus York die eifrigste Pflege. — Die Correspondenz Heinrichs VII mit dem Papste betrifft den bekannten Ehedispens und den Türkenkrieg, zu dem auch Julius II im Anfange seiner Regierung die Christenwelt in Bewegung setzen wollte.

Merkwürdig lautet das von Cardinal Hadrian gerade diesem sparsamen Könige ertheilte Zeugniß, daß im Unterschiede zu allen übrigen Fürsten und Republiken seine Kreuzzugsgelder allein in die päpstlichen Kassen flössen. (S. 117.) Dasselbe Schreiben, vom Jahre 1504, ergeht sich ausführlich über die Lage Italiens, über Cäsar Borgia und Gonsalvo de Cordova, über den Herzog von Urbino, der gelehrt ist in Latein und Griechisch und sich nach dem Hosenbande sehnt. Einige portugiesisch abgefaßte Schreiben eines Gesandten Dom Manuels aus London deuten auf ein näheres Bündniß hin, als Heinrich im Jahre 1505 bereits Miene machte, die Ansprüche König Philipps gegen Ferdinand den Katholischen zu unterstützen. Noch andere Schriftstücke betreffen die Begegnung mit dem jungen Könige von Castilien, die gleichzeitige Annäherung an Ludwig XII und die Verhandlungen mit Maximilian vom Jahre 1506.

Als die wichtigste Partie des Bandes muß Ref. die schottischen Actenstücke bezeichnen, die in glänzendem Gegensatze zu der archivarischen Armuth der Periode Heinrichs VII besonders reichlich für die Regierung Jakobs IV fließen und mit großem Fleiße aus den Handschriften des britischen Museums und der Advocates Library in Edinburgh zusammengesucht sind. Da erfährt man weit mehr als was längst in den sehr dürftigen Epistolae regum Scotorum von Ruddiman abgedruckt gewesen. Es sind Correspondenzen aus den Tagen, wo Jakob seinen Frieden mit Heinrich VII gemacht und dessen Eidam geworden war. Eine ganze Reihe vón Briefen wird mit Johann von Dänemark gewechselt. Der Schottenkönig, selber der Sohn einer dänischen Prinzessin, hat vertragsmäßig die Aufgabe eines Schiedsrichters zu erfüllen in den Streitigkeiten mit den Schweden, wo Sture und die nationale Partei sich auf die Hilfe Lübecks stützen. Die Dänen wie die Lübecker wenden sich daher an ihn. Verschiedenes andere läuft dazwischen. Einmal empfiehlt der Schotte an den Dänen eine Zigeunerfamilie: Anthonius Gawino, ex Parva Aegypto comes et caetera eius comitatus gens afflicta et miseranda . . . Aegyptus tuo regno vicinior et maior huiusmodi hominum frequentia tuo diversatur imperio. (S. 214.) Wer ist Elisabeth, Tochter Christians I, deren Sohn in Schottland den Titel eines Grafen von Brechan führt? (S. 243. 277.) Beim Herzoge von Geldern, von dem Heinrich VII die Auslieferung Edmunds de la Pole fordert, übernimmt Jakob gleichfalls die Vermittlerrolle; während er sich zu König Philipp von Castilien ganz im englischen In-

tereſſe ausſpricht, erſcheint ſein Verkehr mit O'Donnel, dem Fürſten von Ulſter, eher feindlich gegen den Schwiegervater. Der rührige, hoch angeſehene Fürſt, ohne Frage der beſte aller Stuarts, entwickelt eine große Vorliebe für das Seeweſen; er ſichert ſeinen Unterthanen eine eigene Factorei in Middelburg, immer wieder läßt er Schiffsbauholz aus Frankreich in ſein holzarmes Land führen; ſein großer Seemann Robert Barton, in aller Welt als Pirat verſchrieen und als ſolcher auch einmal von Maximilian in Veere feſtgenommen, fährt ſtets mit geheimen Aufträgen nach der Oſtſee, Flandern und der Normandie. Selbſt mit den Johannitern auf Rhodus ſteht man zu Edinburgh in Briefwechſel. Kaum minder intereſſant iſt es, daß der König einen Verwandten, Alexander Stuart in Padua ſtudiren läßt.

So hat denn der Herausgeber in der That viel neues zu der Geſchichte mehrerer Länder am Ausgange des Mittelalters herbeigebracht und obenein noch verſchiedene dunkle Punkte ſinnig und verſtändig zu beleuchten verſucht. Unter anderem erörtert er S. XVIII ff., daß Sir Thomas More ſeine Geſchichte Richards III nicht aus früheren Aufzeichnungen des Cardinals Morton geſchöpft haben könne; und S. XXX äußert er in Bezug auf das Erbrecht Heinrichs von Richmond eine an Rankes Auffaſſung wenigſtens heranſtreifende Anſicht. Heinrich VII ſelber zwar habe keine Ahnung gehabt von dem Daſein jenes Patents, durch welches die unechten Lancaſters vollſtändig legitimiſirt worden, aber der von Richard III hingerichtete Herzog von Buckingham habe darum gewußt.

5) Leechdoms, Wortcunning and Starcraft of early England, being a collection of documents, for the most part never before printed, illustrating the history of science in this country before the Norman Conquest. Collected and edited by the Rev. O. Cockayne. M. A. Vol. I. 8. (CV. 405 p.) London 1864.

Der Band enthält die angelſächſiſche Ueberſetzung des ſogenannten Herbarium des Apuleius mit einer Fortſetzung, die aus dem Dioscorides ſtammt, vorzüglich nach dem älteſten Cottonſchen Manuſcripte, das mit zahlreichen Abbildungen der Pflanzen geziert war, aber durch das bekannte Feuer vom Jahre 1731 ſtark gelitten hat. Daran ſchließen ſich die ebenfalls angelſächſiſche Medicina de quadrupedibus des völlig unbekannten Sextus Placitus und eine Reihe verſchiedenen Handſchriften entnommener *angelſächſiſcher* Heilmittel und Beſchwörungsformeln. Was ein ſolches Buch

mit den Quellen zur Geschichte des britischen Mittelalters zu schaffen hat, ist schlechterdings nicht zu verstehen. Gelehrte Mediciner, Botaniker oder Sprachforscher hätten es herausgeben sollen; für letztere namentlich enthält es Stoff genug, denn, abgesehen von dem neuen Beitrage zur angelsächsischen Literatur, bieten die Pflanzennamen insonderheit, die oft aus dem Griechischen, Syrischen und selbst Egyptischen stammen, reichliche Gelegenheit den Scharfsinn zu üben. Aus diesem Gesichtspunkte mögen denn auch diese Schriftstücke den Philologen empfohlen sein. Der Herausgeber hat ihnen in seiner einleitenden Abhandlung vielfach vorgearbeitet, indem er naturwissenschaftliche Kenntnisse mit sprachlichen und antiquarischen verbindet. Er spricht mit Verstand von der Heilkunde im klassischen Alterthume und sucht die Fäden auf, welche ohne völlig abzureißen, zu dem unwissenschaftlichen Aberglauben des Mittelalters überleiteten. Trotz den Vorstellungen von Unholden und Zaubertränken, denen mit Beschwörungen und Kräutern zu begegnen, die theilweise von der Kirche sogar in ihren Exorcismen adoptirt wurden und gegenwärtig höchstens für den Mythologen Bedeutung haben, werden in diesen seltsamen medicinischen Werken neue Spuren aufgedeckt, die auf eine ausgebreitetere Kenntniß der Angelsachsen mit griechischer und selbst semitischer Literatur hinweisen, als man gemeinhin annimmt. Der Herausgeber zeigt sich als einen tüchtigen Kenner des im alten England gesprochenen Deutsch und hat sich mit fleißiger Benutzung einer Menge unausgebeuteter Glossarien seine eigenen Ansichten über Rechtschreibung und Grammatik gebildet. Sein Ausspruch aber S. XCIV The thought dawns upon us, that when our early manuscripts are put fairly before us, the Heliand itself may belong to this island wird von uns natürlich mit Protest zurückgewiesen. Es ist aus vielen Gründen zu bedauern, daß die Aelfric Society längst eingegangen, und daß in England noch immer keine Zeitschrift existirt, welche tüchtig geschult, sich mit der Sprache befaßt.

6) Annales Monastici. Vol. I. Annales de Margan (A. D. 1066—1232) Annales de Theokesberia (A. D. 1066—1263) Annales de Burton (A. D. 1004—1263.) Edited by H. R. Luard, M. A. 8. (XXXVIII. 519 p.) London 1864.

Die ersten und letzten dieser Jahrbücher sind längst bekannt aus Gale, Historiae Anglicanae SS. und bei Fulman, Rerum Anglicarum SS., aber die große Seltenheit dieser Werke und die ungemeine Leichtfer-

tigkeit, mit der die Urſchrift abgedruckt wurde — nicht nur einzelne Sätze, ſondern ganze Seiten derſelben ſind, wie ſich jetzt ergiebt, ausgelaſſen — entſchuldigen die Ausnahme von der im allgemeinen beobachteten Regel. Zudem iſt die treue Wiedergabe nach den Originalmanuſcripten nicht nur einer bewährten Hand anvertraut, ſondern wird auch von lehrreichen Bemerkungen über Entſtehung, Verwandtſchaft und Inhalt der einzelnen Jahrbücher begleitet.

Den Annalen des im Jahre 1147 in Glamorganſhire errichteten Kloſters Margan liegen kurze Auszüge aus Wilhelm von Malmesbury zu Grunde. Auch ſpäterhin bleiben ſie dürftig und knapp mit Ausnahme der Notizen über Vorgänge an der Waliſer Mark. Auch über die Thronbeſteigung des Königs Johann und ſeine Beziehungen zu Wales, ſo wie über das Zerwürfniß Heinrichs III mit dem Großjuſtitiar Hubert de Burgh, wobei das Manuſcript mitten im Satze abbricht, bieten ſie einiges eigenthümliche.

Die Annalen der 1102 geſtifteten Abtei Tewkesbury erſcheinen zum erſten Male nach einer Cottonſchen Handſchrift. Auf einſilbige Auszüge aus den Biſchofs- und Abtskatalogen benachbarter Stifte folgen breitere Partien im gewöhnlichen Stile, wobei einiges zu den von Wharton, Anglia Sacra ausgezogenen Annalen von Worceſter ſtimmt, Aufzeichnungen über die Güter, Streitigkeiten und Proceſſe des Kloſters, über die Familie ſeiner Wohlthäter, der Grafen von Gloceſter aus dem Hauſe Clare, und ebenfalls über die Verwickelungen mit Wales in den Tagen ſeiner letzten Fürſten, Lewellyn, David und dem jüngeren Lewellyn. Unter dem Jahre 1234 (S. 93) begegnet eine kurze Erwähnung des Kreuzzuges gegen die Stedinger. Das Kloſter beſteht bei mehrfacher Gelegenheit nach angelſächſiſchem Herkommen hartnäckig darauf, den eingefangenen Dieb ſelber peinlich zu richten. (S. 179 vgl. 511.) Die politiſchen Unruhen des Reichs werden ſeit 1257 ausführlich berückſichtigt und hier und da durch Urkunden illuſtrirt. Unter dem Jahre 1263 bricht auch hier die Handſchrift ab inmitten einer Ermahnung cuiusdam Anglicani fidelis an die Barone, wo es über Montfort heißt S. 180: Prospiciendum etiam esset, quod si moreretur dominus Symon, qui iam senuit, quod in loco eius alius capitaneus subrogaretur.

Die Annalen von Burton ſind völlig dürr bis 1189, von da bis 1201 ſind ſie aus Roger von Hoveden ausgeſchrieben. Unter 1211 ent-

halten sie allein den merkwürdigen Bericht über das Gespräch Johanns mit den Boten Innocenz III, die ihm den Bann ankündigen. Die verbindende Erzählung bleibt auch fernerhin einsilbig und fast werthlos; um so bedeutender, ja einzig in ihrer Art, ist die große Menge von Urkunden, die sie verknüpfen soll, von denen manche nirgend anderswo erhalten sind und mit Recht aus diesem Codex ihre Stelle in Rymers Foedera gefunden haben. Es ist eine Reihe von Bullen und Breven an den englischen Klerus, an einzelne Kirchen und Klöster, die Beschwerdeschriften des ersteren an Papst und Concil über die unerträglich werdenden Ansprüche der Curie, zwei merkwürdige Inquisitionen der Strafrichter in Lichfield und Stafford (S. 330, 337), die Magna Charta mit den anderen sie stets begleitenden Statuten, die Statuten von Merton vom Jahre 1235, protokollartige Aufzeichnungen und Actenstücke über jene denkwürdigen Parlamente, auf denen Adel, Kirche und Land mit der Krone und Tiara zu ringen begannen wegen der unerhörten Anforderungen, welche von diesen erhoben wurden um die Plantagenets nicht nur nach Deutschland, sondern auch nach Sicilien zu führen. Die revolutionären Oxforder Provisionen und die meisten und wichtigsten Dokumente der großen Bewegung sind dann mit eigenthümlicher Sorgfalt nur hier in Burton zusammengetragen worden, bis das Buch im Jahre 1262 abbricht. Man darf wohl fragen, ob hier und in Tewkesbury der Schreiber durch die Erhebung an Fortsetzung seines Werks behindert, oder ob noch weitere Blätter späterhin von böswilliger Hand abgerissen worden? Der Herausgeber hat keine Mühe gespart die Urkunden da, wo sie sonst noch vorhanden, zu vergleichen, das Originale durch besonderen Druck hervorzuheben, den lateinischen und französischen Text festzustellen und im einzelnen zu erläutern.

7) Magna Vita S. Hugonis Episcopi Lincolniensis. From Manuscripts in the Bodleian Library, Oxford, and the Imperial Library. Paris. Edited by J. F. Dimock, M. A. 8. (LXVIII u. 416 p.) London 1864.

Der heilige Hugo, von edler Herkunft, um 1135 auf dem Schlosse Avalon in der Diöcese Grenoble geboren, trat in das Mutterhaus der Karthäuser, wurde um 1175 als Prior in die Karthause von Witham in England berufen und 1186 Bischof von Lincoln, als welcher er nicht nur den Grund legte zu der schönen Kathedrale daselbst, sondern durch seinen Lebenswandel und untadelhafte Haltung in Kirche und Staat vor allen

Genoſſen ſeines Standes ſo ſehr hervorleuchtete, daß er auch dem puſeyitiſchen Herausgeber als fleckenloſer Spiegel eines chriſtlichen Biſchofs gilt. Nach einer Reiſe in die Heimath iſt er 1200 in London geſtorben und bald hernach im Beiſein der vornehmſten Zeugen in ſeiner Domkirche beigeſetzt worden. Auf Grund ſeines heiligen Lebens und der vor und nach dem Tode erwieſenen Wunder hat ihn Honorius III im Jahre 1220 kanoniſirt, worüber der Bericht der päpſtlichen Bevollmächtigten noch vorliegt. Die Vita iſt von einem Benedictiner Adam verfaßt, welcher während der drei letzten Jahre Hugos Kaplan und beſtändiger Begleiter war; zwiſchen 1212 und 1220 geſchrieben, trägt ſie den Stempel unverkennbarer Gewiſſenhaftigkeit und beruft ſich ſchon auf frühere Lebensbeſchreibungen, namentlich auf die noch vorhandene aus der Feder des Giraldus Cambrenſis. Auch dieſe Magna Vita war wie die einſt in der Kirche von Lincoln verleſene Legende längſt bekannt, bisher in Schrift und Druck, z. B. bei Surius, aber ſtets nur ausgezogen und abgekürzt worden. Für die gleichzeitige Geſchichte iſt ſie eine unausgebeutete Quelle, wie denn die ſehr charakteriſtiſchen Begegnungen Hugos mit Heinrich II, Richard I und Johann, ſeine Beziehungen zu Erzbiſchof Hubert, zu Walter Map und zu vielen anderen Perſönlichkeiten und Ereigniſſen ſeiner Tage noch nirgends verwerthet ſind. Der Herausgeber widmet ſich mit wahrer Luſt dem für ihn ſo anziehenden Gegenſtande und ſteuert zur Würdigung deſſelben in Noten, Gloſſar und Index nach Kräften bei.

8) Chronica Monasterii S. Albani. Thomae Walsingham, quondam monachi S. Albani, Historia Anglicana. Edited by H. T. Riley, M. A. Vol. II. A. D. 1381—1422. 8. (XXIV. 535 p.) London 1864.

Der letzte und wichtigſte Abſchnitt des unter dem Namen Walſinghams bekannten Geſchichtswerkes, vom Ende des Bauernkrieges bis zum Tode Heinrichs V. Wir haben Zeitſchrift X 517 ſchon über die neue Ausgabe berichtet, deren Werth anerkannt werden muß. Der revidirte und vielfach abgeänderte Text folgt bis zum Jahre 1392 herab dem Ms. Bibl. Reg. 13 E. IX und von da bis an den Schluß einer Handſchrift im Corpus Christi Collegium zu Cambridge, die nach mehreren Merkmalen nur in St. Albans entſtanden ſein kann, und aus der auch der Verfaſſer eines anderen unter Walſinghams Namen gehenden Werks, des Ypodigma Neustriae, für die Jahre 1393 bis 1419 oft wörtlich ſchöpft. Beim Abſchluß ſeiner Arbeit

kommt nun aber der Herausgeber zu einer anderen Ansicht, als er sie im ersten Bande ausgesprochen. Der Mönch Walsingham von St. Albans nämlich ist der Autor des Ms. Bibl. Reg. und hat nach den früheren compilirten Partien eine Originalarbeit wenigstens für die Jahre 1377—1392 geliefert, für die in der That dies Buch längst als vornehmste Quelle anerkannt wird. Es ergiebt sich, daß ein Mönch des Namens bis 1394 Praecentor und Scriptorarius des Klosters, bis 1400 Prior der Zelle von Wymundham war und alsdann ins Kloster zurückkehrte. Er muß schon ein Mann von Jahren gewesen sein, so daß es sich frägt, ob derselbe im Jahre 1419 das Ypodigma an Heinrich V gewidmet haben könnte. Jedenfalls aber gehört der letzte Abschnitt der Chronik einem späteren, unbekannten Autor des fünfzehnten Jahrhunderts an und ebenso natürlich die Gesammtcompilation im Ms. Arundel, die bisher irrig dem Thomas Walsingham zugeschrieben wurde. Erst die ursprünglichen Handschriften haben nunmehr den Text hergestellt, der z. B. in der Geschichte Richards II und Wiclifs nach Camdens Ausgabe an unzähligen Stellen unverständlich blieb. Jetzt verhilft uns die Beilage zu einer ausführlichen Synopsis der in den Handschriften unter sich und gegenüber den beiden Ausgaben abweichenden Partien und ein treffliches Register zur ergiebigen Benutzung dieser fast einzigen Geschichtserzählung über die großen Hergänge zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts.

9) Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Vol. I. — Itinerarium Peregrinorum et Gesta Regis Ricardi; auctore, ut videtur, Ricardo, Canonico S. Trinitatis Londoniensis. Edited by William Stubbs, M. A. 8. (CLXXXIX. 468 p.) London 1864.

Es ist ein guter Gedanke, die Aufzeichnungen über den Helden des dritten Kreuzzuges zusammen zu stellen, das unbekannte an das Licht zu ziehen und das bekannte in besseren Texten als bisher zugänglich zu machen. Die Aufgabe ist zum Glück tüchtigen Händen anvertraut worden, denn der Herausgeber, Vorsteher der erzbischöflichen Bibliothek zu Lambeth, zeigt in dem Bilde, das er über die innere und äußere Lage Englands während jener Periode des Mittelalters entwirft, so wie in der trefflichen, aus den Quellen geschöpften Skizze Richard das Löwenherz, dem er mit Recht in politischen Dingen allen Tact und gesunden Menschenverstand abspricht, große Belesenheit und einsichtsvolles Urtheil. Ich finde, daß ihm dabei von wesentlichen Hilfsmitteln, freilich auffallend genug, allein die Literatur der

Troubadours entgangen iſt. Auch was über die Zuſtände der Kreuzzugsſtaaten, über den Colonialcharakter derſelben, die Unfähigkeit über die erſten feudalen Grundlinien hinauszukommen, die traurige Thronfolgeordnung und die einzig geſunden in den Ritterorden vorhandenen Elemente geſagt wird, erſcheint als Ergebniß ernſter Forſchung.

Wir haben es hier zunächſt mit den Quellen zu thun, die bekanntlich über Richard I im allgemeinen nicht dürftig fließen und einſt noch viel urſprünglicher und reicher geweſen zu ſein ſcheinen. Man weiß, daß zwei Männer ſeiner Umgebung, der Abt Milo von S. Marie du Pin und der Caplan Anſelm ausführliche Werke über ihn verfaßt haben, welche leider bis auf jede Spur verloren ſind. Bekannte Autoren wie Ralph de Diceto, der Dechant von S. Pauls, Ralph von Coggeshall und Benedict von Peterborough, von denen keiner den dritten Kreuzzug mitgemacht, ſchöpfen indeß aus originalen ſchriftlichen und mündlichen Berichten, wie ſie in dem Zeitalter jener Expeditionen ſo häufig begegnen. Dem letzteren ſo wie ſeinem Ausſchreiber und Fortſetzer Roger von Hoveden haben geradezu ausführliche tagebuchartige Mittheilungen zu Gebote geſtanden. Hier liegt nun zunächſt eine neue Ausgabe des wohl bekannten, aber irrig dem Vinsauf zugeſchriebenen Itinerars vor. Lange hat man nach dem Verfaſſer gerathen, im ſiebenzehnten Jahrhunderte das häufig allein vorkommende und allein auch bei Bongars Gesta Dei per Francos abgedruckte erſte Buch dem im übrigen völlig unbekannten Guido Adduanensis beilegen wollen. Gale, der im Jahre 1687 die ſämmtlichen ſechs-Bücher, aber flüchtig und ungenügend herausgab, entnahm ſeinen Text einzig aus einer Handſchrift der Univerſitätsbibliothek zu Cambridge, wo der Copiſt ſelber ſchon den Poeten Geoffrey Vinsauf, deſſen Verſe auf Richard hinzugefügt werden, zum Verfaſſer der Hiſtorie macht. Dem widerſtreitet nicht nur nähere Prüfung, wie Herr Stubbs (S. 211) nach anderen Vorgängern (vgl. auch des Ref. Engl. Geſch. III 874) ſie noch einmal unternimmt, ſondern die Ausſage wenigſtens eines mittelalterlichen Autoren. Der Dominikaner Trivet aus dem 14. Jahrhunderte benutzte für ſeine Annalen ausführlich den Ricardus canonicus Sanctae Trinitatis Londoniensis, qui itinerarium regis prosa et metro scripsit, secundum ea quae ut ipse asserit praesens vidit in castris. Dazu ſtimmt wenigſtens einigermaßen das Chronicon Terrae Sanctae, das irrthümlich unter dem Namen des Ralph von Coggeſhale geht. Bei Martene et Durand, Coll. Ampl. V

577: si quis plenius nosse desiderat, lêgat librum quem dominus prior S. Trinitatis Londoniis ex gallica lingua in Latinum tam eleganti quam veraci stilo transferri fecit. Jener Richard, aus Urkunden bekannt als Kanoniker und Prior, war Augustiner und scheint den Templern nahegestanden zu haben; und nur ein Geistlicher wie er wird im Stande gewesen sein, selbsterlebtes in so eigenthümlicher Darstellung auszuführen. Ist auch nicht jede Schwierigkeit in Betreff seiner Autorschaft gehoben, so hat sie doch Stubbs noch wahrscheinlicher als bisher gemacht und an den vielen klassischen Citaten namentlich nachgewiesen, daß das Buch als eine Originalarbeit und nicht, wie von dem Verfasser des Chron. S. Terrae geschieht, als eine Uebersetzung des Französischen zu betrachten ist. Die Abfassungszeit ist ziemlich sicher zwischen 1200 und 1220 anzusetzen, auch wird das erste Buch vermuthlich allein für sich erschienen sein. Nach dem, was der Herausgeber über die Handschriften beibringt, die er mit Sorgfalt collationirt und nach Verwandtschaft oder Entfernung von einander ordnet, ist er völlig gerechtfertigt, wenn er das Ms. Corp. Christ. Coll. Cambr. dem älteren Ms. Cotton. Faustina vorzieht und seinem kritisch hergestellten Texte zu Grunde legt. Dabei sind die Varianten verzeichnet, die nur in Gales Msc. befindlichen Capitel herübergenommen, die Seitenzahlen dieser früheren Ausgabe notirt, auch Glossar und Index beigegeben.

Als ein willkommener Beitrag zu den Kreuzzugsquellen wird im Anhange Osbernus de expugnatione Lyxbonensi ebenfalls aus einem Ms. Corp. Christ. Coll. Cambr. abgedruckt, ein Neuigkeitsbericht über die Eroberung Lissabons im Jahre 1147 durch die seefahrenden Kreuzzügler aus dem Nordwesten Europas. Er stimmt in den Thatsachen zu dem bekannten Briefe des flandrischen Priesters Arnulf bei Martene und Durand und zu Dodechins Bericht in den Annal. S. Disibod. bei Pertz XVII 27, geht aber mehr in die Breite als diese beiden und giebt Dokumente, wie die Vertragsurkunde der Pilger mit König Alfons von Portugal, die Verhandlungen mit den Mauren, ganze Predigten und die Rede eines Ritters aus Norfolk Hervey de Glanville wieder, der einem Bruch unter den Kreuzfahrern zu begegnen wußte. Neben der Beschreibung von Lissabon und Umgegend, der Kämpfe und Verträge bieten die Angaben über die verschiedenen Nationalitäten, Engländer, Normannen, Flandrer und Kölner und ihre niemals ruhenden Eifersüchteleien viel Interessantes.

Camden Society.

1) The Life of **Marmaduke Rawdon** of York or Marmaduke Rawdon the second of that name. Edited by **Robert Davis**, Esq. 4. Camden Soc. N. LXXXV. (XLII. 204 p.) 1863.

Ein Zeitgenoſſe erzählt lehrreich und leſenswerth das Leben des Mitgliedes einer Familie, die, von York ſtammend, wie ſo häufig noch im 16. und 17. Jahrhunderte, den Landbeſitz mit großartiger Handelsthätigkeit verband und den Standpunkt des Edelmannes feſthielt, während ſie ſich eifrig an den überſeeiſchen Unternehmungen der Merchant adventurers betheiligte. Rawdon, im Jahre 1609 zu York geboren und gut erzogen, wird 1627 von ſeinem reichen, in London anſäſſigen Oheim als Factor zu Schiff gethan, beſucht zu wiederholten Malen die Niederlande und Frankreich und lernt über dem Weingeſchäfte die Welt und die Lage der Staaten kennen. Ein ſiebenjähriger Aufenthalt auf den Canariſchen Inſeln, woher der berühmte Sekt (Canary sack) bezogen wurde, hat ihn bereits ſelber zum wohlhabenden Manne gemacht, als er 1639 zum zweiten Male dorthin geſandt wurde. Während der Oheim ritterlich für Karl I den Degen zieht, verbleibt er in Teneriffa, verſchafft ſich das Monopol des ſpaniſchen Tabakshandels und als Grundbeſitzer durch glänzende Einrichtung eine für den Fremden überaus ſeltene, angeſehene Stellung. Er wenigſtens hat die Annehmlichkeiten des Lebens der Theilnahme an der heimathlichen Revolution vorgezogen, bis ihn zu Ende 1655 der Ausbruch des Krieges zwiſchen dem Protector und der Krone Spanien nach Hauſe rief. Vorher hatte ihn ſein wiſſenſchaftlicher Sinn veranlaßt in Geſellſchaft von Spaniern, Holländern und Deutſchen den berühmten Pic von Teneriffa zu beſteigen. Die Aufzeichnung darüber bietet vielfaches Intereſſe, wenn man ſie mit Humboldts Bericht zuſammenhält. In ſpäteren Jahren unter der Reſtauration lebt Rawdon unverheirathet als begüterter Gentleman meiſt mit ſeinen Verwandten und Freunden in Nord- und Südengland. Seine Reiſeluſt hält ihn faſt in beſtändiger Bewegung. Mit forſchendem Auge und Kenntniſſe ſammelndem Geiſte beſucht er noch einmal die ſpaniſchen und holländiſchen Niederlande, durchſtreift England in allen ſeinen Richtungen, Wales und das ſüdliche Schottland. Obwohl in vielen Stücken Lebemann, darf er doch als eines der frühſten Beiſpiele der in ſeinem Volke ſo häufigen einſichtsvollen Touriſten gelten. Das Memoire iſt unſtreitig von einem langjährigen Genoſſen um 1669, der Zeit von Rawdons Tod, und

zum Theil wenigstens nach dessen handschriftlichen Arbeiten verfaßt, denn häufig werden eine Northerne Journie, die aus Camdens Britannia zu schöpfen scheint, und einmal auch eine Geschichte der Kathedralkirchen in England erwähnt. Der glückliche Kaufmann war, wie es von ihm heißt, naturally inclined to study. Sein Geschmack vertrug sich nicht mit der bewegten Politik seiner Tage. Daher denn auch nur seltene Anspielungen auf die Zeitgeschichte, die großen religiösen Gegensätze und die Persönlichkeiten der Revolution. Einzeln wird Cromwells gedacht; bei einem Besuche in Huntingdon im Jahre 1664 (S. 112) findet sich noch die Brauerei vor, die er einst betrieben, ein frühes Zeugniß, auf welches Carlyle, der von dieser Beschäftigung seines Heroen wenig wissen will, wird Rücksicht zu nehmen haben. Ganz seltsam und neu klingt eine am Dome zu Chester haftende Tradition, daß dort die Ueberreste unseres Kaisers Heinrich IV begraben liegen (S. 167). Der Herausgeber hat in Einleitung, Noten und Index mit großer Sorgfalt Geschichte, Topographie und Genealogie erläutert.

2) Letters of Queen Margaret of Anjou and Bishop Beckington and others, written in the reigns of Henry V and Henry VI. Edited by Cecil Monro, Esq. Camden Soc. N. LXXXVI. 4. (XXI. 177 p.) 1863.

Im Jahre 1861 wurde auf Schloß Emral in Flintshire ein Codex entdeckt, der in Schriftzügen noch aus dem fünfzehnten Jahrhunderte neben anderen Dingen auch abschriftlich Briefe der berühmtesten Personen der kurz vorhergehenden Zeit enthält. Sie fallen sämmtlich in die vierzig Jahre zwischen der Schlacht bei Agincourt und dem Ausbruche der Rosenkriege um 1455. Es ist von Interesse, daß zwei darunter an ein Mitglied der Familie Puleston gerichtet sind, der seit Jahrhunderten das Schloß gehört. Die Untersuchung freilich machte es wahrscheinlich, daß der Band von einem gewissen John Edwards von Chirk Castle herrührt, der, lancasterisch gesinnt, einst in Heinrichs VII Diensten stand und die entweder durch glücklichen Zufall oder Vertrauen erhaltenen Originale selber copirt haben mag. Sein Text ist freilich nicht der beste, noch ist es dem Herausgeber gelungen, ihn überall geschickt herzustellen, wie anerkennenswerth auch die Mühe, durch welche mit großer Belesenheit in den gleichzeitigen Quellen für das Verständniß und namentlich die Datirung der Urkunden gesorgt wird. Auch liefert der Fund kaum einen nennenswerthen historisch wissenschaftlichen Ertrag. Ein Schreiben an Heinrich V von einem seiner Bevollmächtigten

beim Concils zu Constanz meldet Neuigkeiten über die Abreise Sigismunds nach Aragon, über die Türken, Russen und die Hergänge am Hofe zu Neapel. Merkwürdiger ist die Eingabe eines Anonymus z. B., der sich bei demselben orthodoxen Fürsten von dem Verdachte lollardischer Häresien zu reinigen sucht und trotz allen Versicherungen seiner Treue zum Papste eine Privatreligion, eine christliche Ritterschaft, called cristys knightis, erstrebt (S. 24). Eine ganze Gruppe von Briefen bezieht sich auf Calais, darunter einige vom Herzoge von Bedford, dem Regenten von Frankreich. Auch der Cardinal Beaufort begegnet als Briefsteller. Die Mandate des jungen Heinrich VI bestätigen größtentheils geistliche Wahlen unter dem Privatsiegel. Von Beckington, dem bekannten Secretär dieses Fürsten und nachmaligem Bischofe von Bath und Wells, rühren 17 Briefe her, fast sämmtlich während des Jahres 1442 an den König, den Marquis von Suffolk und andere bekannte Persönlichkeiten der Zeit gerichtet. Sie berühren öffentliche und Privatangelegenheiten, jedoch ohne alle wichtige Notizen, wie sie doch in anderen bekannten Schriftstücken Beckingtons vorkommen. Die 76 Schreiben der Königin Margareta, unter denen noch zwei im Namen Heinrichs VI begegnen, müssen alle in die Jahre 1445 bis 1455 fallen und sind an die verschiedensten Empfänger, Edelleute und Bürger, Geistliche und Laien gerichtet. In der Regel legen sie ein gutes Wort ein, ertheilen einen Befehl, beurkunden die Erledigung eines Geschäftes. In einigen verfügt die Fürstin unverkennbar anstatt des geistesschwachen Gemahles; ihre Beziehungen zu den Somersets, den unechten Lancasters, erscheinen vertraulich. Kein einziger der Briefe aber handelt von der für uns so dunkeln Politik jener Tage, so daß es kaum glaublich klingt, daß solche Dokumente späterhin vor den Nachforschungen Eduards IV und Richards III hätten versteckt werden müssen. Das gewaltige Weib, von dem freilich auffallend genug sich bis jetzt kein eigenhändiges charakteristisches Zeichen gefunden hat, erscheint noch milde und zahm, völlig unbekümmert um die Aussichten des Königshauses. R. P.

(Chapters of the Biographical History of the French Academy.) With an appendix, relating to the unpublished monastic chronicle, entitled, Liber de Hyda, by Edward Edwards. 8. (IV. 176 p.) *London 1864*, Trübner.

Wo man es wahrlich nicht hätte erwarten sollen, in der Beilage zu einer oberflächlichen Arbeit über die Pariser Akademie, taucht unverhofft Nachricht von einer einst bekannten, lange verschollenen Handschrift auf. Schriftsteller aus der Zeit der Königin Elisabeth citiren noch das Original des Liber de Hyda und bezeichnen es als Annales Wintonienses oder Annales Novi Coenobii Wintoniensis; zu ihren Auszügen stimmt mitunter wörtlich die Historia Wintoniensis des Thomas Rudburn bei Wharton, Anglia Sacra I 26. Außerdem schrieb der unermüdliche Sammler John Stow, der bekannte Chronist Londons, im Jahre 1572 ein Stück ab, das heute noch im britischen Museum Ms. Lansdowne 717 sich vorfindet. Neuerdings, im Jahre 1861, findet Herr Edwards als Bibliothekar des Earl von Macclesfield auf Schloß Shirburn in Oxfordshire das fast seit drei Jahrhunderten verschwundene Original wieder, ein Glück, nach dem man sich bei vielen nur in den Verstümmelungen sogenannter erster Editionen erhaltenen Schriften des Mittelalters vergeblich sehnt. Die Größe der Pergamenthandschrift — $17^3/_8$ Zoll hoch und $11^3/_4$ breit — mit 78 Seiten in Doppelcolumnen zu 58 Zeilen, und was sonst noch gnädigst über den Inhalt mitgetheilt wird, stimmt vollkommen zu der Beschreibung Stows: there be in the booke of Hide, in greate and large parchment writen, dyvars of thes things before writen, and many other testaments of certeyn Saxon kings, which be writen in bastard Saxon, and translated into latyn and englysshe. Es ist indeß höchst ärgerlich, daß der glückliche Finder es nicht der Mühe werth hält, Form und Alter der Buchstaben näher anzugeben. Ihm genügt es den ersten und letzten Satz mitzutheilen, in denen respective von Diokletian und Knut dem Großen die Rede ist, zu erzählen, daß sich kein Titel vorfindet, daß die Initialen nur bis zum 17. Blatt ausgearbeitet sind, und daß das offenbar unvollendete Manuscript in 23 Capitel zerfällt. Aus einzelnen Ueberschriften derselben jedoch: Cap. 11 De Monarchis (welche auf die Heptarchie folgen), Cap. 12 Cronica Regis Adulphi, Cap. 13 Cronica Regis Alfredi, Cap. 23 Cronica Regis Cnutonis, so wie aus einer Zusammenstellung der im Texte der Handschrift erwähnten Autoren (S. 161), unter denen Vincenz von Beauvais und Matthäus Paris begegnen, erhellt, daß der Liber de Hyda schwerlich älter als das vierzehnte Jahrhundert sein kann. Das merkwürdige Chartularium, das den einzelnen Capiteln 13 bis 21 angehängt ist und in verstümmeltem Angel-

ſächſiſch, Latein und altengliſcher Ueberſetzung 5 Teſtamente und 25 Urkunden aufbewahrt, von denen ſich die meiſten auf die Abtei Hyde bei Winchester beziehen, giebt noch einen näheren Halt. Herr Edwards theilt glücklicher Weiſe den Text des Teſtamentes Aelfreds des Großen mit, das Kemble, Cod. Dipl. Aevi Sax. No. 314 einſt nur nach dem gedruckten Exemplare von Manning 1788 geben konnte. Viele Verſtöße beweiſen, daß der Copiſt von Winchester das Angelſächſiſche äußerſt mechaniſch den Originalurkunden nachgemalt hat, und ſeine engliſche Ueberſetzung verräth die Sprache des fünfzehnten Jahrhunderts.

Wohl darf man fragen, ob die ſo ſpäte Chronik überhaupt noch von Werth iſt für die ältere Geſchichte des Stifts, in dem ſie entſtanden? Aelfred der Große hatte ja einſt den Grund gelegt zu dem neuen Münſter der Hyde Abbey bei Winchester und dort den aus Flandern berufenen Grimbald zum Abte eingeſetzt, vgl. des Ref. König Aelfred S. 199. Was nun aber Herr Edwards S. 118—160 beibringt um die alten ungelöſten Fragen in Betreff der Authenticität des Buches von Aſſer und deſſen Verhältniß zur Angelſächſiſchen Chronik zu löſen, erweckt in der That wenig Vertrauen. Loſe und willkürlich ausgezogen und überſetzt ſtellt er die beiden Quellen in Parallele mit dem Buche von Hyde um darzuthun, daß letzteres neues, ſelbſtändiges Material beibringe. Trotz dem unkritiſchen Verfahren iſt es erſichtlich, daß der Chroniſt vorwiegend nach Aſſer ſchreibt, von der Jahresfolge der angelſächſiſchen Chronik vielfach abweicht, und dagegen die Sagen von Aelfred faſt ohne Ausnahme aufgenommen hat. Selbſt die ſo viel beſtrittene Erzählung von der Gründung der Univerſität Oxford durch Aelfred und Grimbald fehlt nicht. Herr Edwards hofft durch die von ihm angekündigte Ausgabe des Liber de Hyda eine Menge Zweifler zu überwinden; wir fürchten freilich, daß ſich dieſer erwünſchte Zuwachs zu dem hiſtoriographiſchen Materiale der mittelalterlichen Geſchichte Englands behufs einer Publication nicht in competenten Händen befindet. R. P.

Bouterwek, C. W., Monachi Anonymi Scoti chronicon Anglo-Scoticum. E codice Durlacensi primum integrum ed. Elberfeld 1863. 8. (XVI u. 48 S.) (Gymn.-Progr.)

Wavrin, Jehan de, seigneur du Forestel, Anchiennes chroniques d'Engleterre. Choix de chapitres inédits, annotés et publiés

pour la Société de l'histoire de France, par Mlle Dupont. T. 3. 8. (XLVIII. 435 p.) Paris. Ve J. Renouard.

Chronicles of the mayors and sheriffs of London a. d. 1188 to a. d. 1274. Translated from the original Latin and Anglo-Norman of the „Liber de Antiquis Legibus" in the possession of the Corporation of London: attributed to Arnold Fitz-Thedmar, Alderman of London in the reign of Henry the Third. The French Chronicle of London, a. d. 1259 to a. d. 1343. Translated from the original Anglo-Norman of the „Chroniques de London," preserved in the Cottonian Collection (Cleopatra A. 6) in the British Museum. Translated, with Notes and Illustrations, by Henry Thomas Riley, M. A. 4. (XII. 319 p.) London 1863, Trübner.

Domesday Book. A Literal Extension of the Latin Text and an English Translation of Domesday Book, in Relation to the County of Surrey. 4. London, Longman.

Giraldus Cambrensis, Historical Works. Containing the Topography of Ireland, and the History of the Conquest of Ireland. Translated by Th Forester, Esq. M. A. The Itinerary through Wales and the Description of Wales. Translated by Sir Richard Colt Hoare, Bart. Revised and edited, with additional Notes, by Thomas Wright. 8. (X. 534 p.) London, Bohn.

Letters and Despatches relative to the Taking of the Earl of Ormonde, by O'More, A. D. 1600. From the Irish Correspondence in the State Paper Office, London. Edited by the Rev. J. Graves. 8. Dublin, printed at the University Press.

Callendar of state papers. Domestic series, of the reign of Charles II., 1664—1665, preserved in H. M. Public Record Office. Ed. by Mrs. M. A. Everett Green. Including general Index. 8. (694 p) London, Longman.

— — — — Colonial Series: East Indies, China and Japan, 1513—1616. Edited by W. N. Sainsbury. 8. London, Longman.

Sir Robert Wilson's Autobiographical Memoirs from early Life down to the Peace of Tilsit. 2 vols. 8. London, Murray.

Robertson, Rev. James, Narrative of a secret mission to the Danish Islands in 1808. Edited from the authors MS. by his nephew, Al. Clinton Fraser. 8. London, Longman.

Selections from the Diaries and Commonplace Books of a deceased *Lady of Quality*. (Miss Williams Wynn.) 8. London 1864.

Fifty Years' Biographical Reminiscences. By Lord William Pitt Lennox. 2 vols. London, Hurst and Blackett.

Knight, Charles, Passages of a Working Life during half a Century: with a prelude of early reminiscences. Vol. I. 8. London, Bradbury & Evans.

Whalley, Thomas Sedgewick, Journals and Correspondence. Edited, with a Memoir and Illustrative Notes, by the Rev. Hill Wickham. 2 vols. 8. London, Bentley. (From 1780 to 1825.)

The Yelverton Correspondence. With Introduction and Connecting Narrative by Theresa Yelverton. 8. Edinburgh, Laurie.

Rutherford, Sam., Letters of, with Biographical Sketches of his Correspondents. Edited by Rev. Andrew A. Bonar. 2 vols. 8. (910 p.) Edinburgh, Kennedy.

Morgan, Lady, Memoirs: Autobiography, Diaries, and Correspondence. 2nd edit. 8. (XII. 1091 p.) London, W. H. Allen.

The Leadbeater Papers. A selection from the MSS. and Correspondence of Mary Leadbeater. 2d ed. 2 vols. London, Bell & Daldy.

Gronow, Captain R. H., Recollections and Anecdotes. Being a second series of Reminiscences of the camp, the court, and the clubs. 8. London, Smith, Elder & Co.

— — — Reminiscences. 2nd edit. 8. Ebend.

Canada and the Crimea, or, Sketches of a Soldiers Life. From the Journals and Correspondence of the late Major Ranken. Edit. by W. Bayne Ranken 2nd edit. 8. London, Longman.

Collection of the public general Statutes passed in the 26th and 27th years of the reign of Her Majesty Queen Victoria, 1863. 8. (1020 p.) (Eyre.)

2. Allgemeine Geſchichte Englands und Geſchichte einzelner Zeiträume.

Lefranc, Em., Histoire abrégée d'Angleterre, depuis les temps primitifs jusqu'à nos jours etc. 5e édit. 12. (IV. 474 p.) Paris, Lecoffre.

Littlewood, Rev. W. E., Essentials of English History. 8. London, Stanfield Wakefield.

Bowes, Arthur, Practical Synopsis of English History; or, a general summary of dates and events. 4th edit. 8. (32 p.) London, Bell & Daldy.

Ince, Henry M. A. And James Gilbert, Outlines of English History. 18. (234 p.) Kent.

Legge, Rev. W., Reading Book of English History and Biography. Edit. by Rev. Dr. Rob. K. Brewer. 8. (VIII. 370 p.) London, Jarrold.

Roy, Histoire de l'Angleterre ancienne et moderne. 12. (192 p.) Limoges et Isle, Ardant frères.

White, Rev. James, A history of England. 8. London, Routledge.

Cassell's illustrated history of England, down to the present time. Part 33. (New Series.) 8. London, Cassell, Petter & Galpin.

Curtis, C. A., Chronological and genealogical tables, illustrative of English History. 4. London, Simpkin & Co.

Longman, W., Lectures on the history of England. Vol. I. Lectures 1—5. From the earliest times to the death of Edward II. 8. (XXIII. 459 p.) London, Longman.

Daniel, Evan, Outlines of English History. From the Roman Invasion, B. C. 55 to the year A. D. 1863. 8. (288 p.) London, National Societys Depository.

Doyle, James E., A chronicle of England, B. C. 55 — A. D. 1485. 4. London, Longman.

Edgar, J. G., Danes, Saxons, and Normans; or, Stories of our ancestors. 8. (270 p.) London, Beeton.

King Alfred, Memorials: being Essays on the History and Antiquities of England during the Ninth Century, the Age of King Alfred, by various Authors. Edit. and in part written by Rev. Dr. Gilles. 8. (380 p.) London, J. R. Smith.

Worsaae, J. J. A., Den danske Erobring af England og Normandiet. 8. (432 S.) Kjöbnhaven, Gyldendal.

The History of Normandy and England, by Sir Francis Palgrave. Vols III u. IV. London and Cambridge 1864, Macmillan & Co. 1864.

Die deutsche Wissenschaft hat sich schon mit den Anfängen dieses

Werkes nicht befreunden können und wird noch weniger durch die von dem vor vier Jahren verstorbenen Verfasser unvollendet hinterlassenen Reste, wie sie nunmehr ein Sohn desselben veröffentlicht hat, befriedigt sein. Palgrave war trotz bedeutender Gelehrsamkeit und langjähriger schriftstellerischer Uebung ein höchst ungenießbarer Autor, dem äußerlich jeder Sinn für Plan und Ebenmaß abgieng, und der, was die Sache betraf, sich allzu sehr von vorgefaßten Meinungen beherrschen und durch allerhand ungerechtfertigte Einfälle gar zu gern zu langen Abschweifungen von seinem Stoffe hinreißen ließ. Seine ganze Art zu arbeiten macht den Eindruck eines eigensinnigen, halb verworrenen Kopfes, das unnationale Element in seinem Blute macht sich überall geltend. So hat er denn auch bei der Fortsetzung des vorliegenden Werks zuerst den vierten Band, die Regierung Wilhelms II (Rufus) und Heinrichs I (Beauclerc) ziemlich vollständig abgeschlossen und sich alsdann erst an den dritten gemacht, der die vorhergehenden hundert Jahre, die letzten Herzöge der Normandie, Wilhelm I und die Eroberung behandeln soll, aber bei manchen anziehend ausgeführten Einzelheiten doch nur eine traurige moles indigesta geblieben ist. Es kommt hinzu, daß allen Anmerkungen und Citaten, mitunter sogar mit heftigen Worten, der Krieg erklärt wird, und daß selbst Excurse und Beilagen, die sich doch noch in den beiden ersten Bänden fanden, jetzt, wie es scheint absichtlich, ebenfalls unterdrückt sind, so daß der Leser eines Werkes, das von fremdartigen Angaben und seltsamen Behauptungen wimmelt, fast böswillig im Dunkeln gelassen werden soll. Da endlich auch ein Index fehlt, so eignet sich das einer zusammenhängenden Lectüre von vorn herein widerstrebende Werk nicht einmal zum Nachschlagen. Man wird höchstens hier und da beim Durchblättern eine Strecke weiter lesen und fast überall unwillig und mit Kopfschütteln abbrechen.

Darf ich noch auf einzelnes aufmerksam machen, so mag das zunächst die Charakterzeichnung sein, die dem Eroberer zu Theil wird. Hier tritt recht eigentlich die unhistorische, romantisirende Manier Palgraves zu Tage, indem er sich mit Vorliebe an das dichterische Bild der Trouvères und nicht an das bezeugte Urtheil der Geschichte hält. Ihm ist Wilhelm durchweg eine dunkle, fluchbeladene Erscheinung. „Von Anfang bis zuletzt, wo sich nur der Bastard Arlottes zeigt, bei Hofe wie im Felde, überall stand er in schlechtem Rufe, als wäre er von seiner Geburtsluft, der stinkenden Atmosphäre der Gerberei, umgeben." Einer solchen Nachdichtung gegen-

über verschwindet die echte Gestalt des gewaltigen, staatsklugen Herrschers, der mitten in dem welterschütternden Zerwürfniß zwischen Papst und Kaiser ein selbständiges Reich zu begründen wußte. Palgrave unterschätzt keineswegs die Bedeutung der Eroberung für die politische Entwickelung Englands, auch enthalten seine, freilich nicht völlig verarbeiteten Abschnitte über diese Periode manchen bemerkenswerthen Gedanken. Er möchte den Grad der Mischung der Stämme und ihrer politischen Anlagen auf ein bestimmtes Maß zurückführen, verfällt dabei aber häufig wieder in unbelegbare Behauptungen. Gerade bei ihm wohl muß man über die paradoxe These erstaunen, daß die Normandie am Ende mehr von England, als dieses von jener entliehen habe. Die fertige Partie über Wilhelm den Rothen sieht wie eine Ehrenrettung dieses Fürsten aus, dem sogar eine größere Bedeutung als dem Vater beigelegt zu werden scheint. Er habe die Grundlinien gezogen für die Finanzkunst der normännischen Könige, jene feste, geordnete Administration aufgerichtet und in seinem Streite mit der Kirche nichts geringeres als eine vollständige Säcularisation des geistlichen Gutes bezweckt. Die Stellung zu Erzbischof Anselm wird sehr umständlich erläutert, aber ohne daß dabei den allgemeinen, treibenden Verhältnissen der Zeit gebührende Rechnung getragen würde. Dagegen sind wieder zwei lange Episoden höchst ungeschickt in die Darstellung eingeschachtelt, die jede für sich als Excurs hätte bestehen können. Die Abhandlung über die Anglisirung Südschottlands enthält viel treffliches und liegt dem Inhalte des Buches nahe genug; die breite Schilderung der Kreuzzüge, bald romanhaft erzählend, bald spöttisch aburtheilend, hätte füglich ganz wegbleiben dürfen.

R. P.

Le Vicomte de St. Hermel, Episode de la conquête d'Angleterre par les Normands. 16. (234 p.) Cherbourg, impr. Feuardent.

Dunster, Rev. H. P., Historical Tales of Lancastrian Times. 8. London, Griffith & Farran.

Froude, James Anthony, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Vol. V. 8. (III u. 319 p.) Leipzig 1864, Brockhaus Sort.

— — — — — Vols. VII. (XVI u. 540 p.) VIII (XII u. 483 p.) 8. London 1863, Longmans. (Third Edition 1864.) Auch unter dem besonderen Titel: *Reigns of Elizabeth* Vols. I. II.

Der Verfasser hat sich im Laufe seiner großen, verdienstvollen Arbeit mancher excentrischer Sprünge schuldig gemacht und ist darüber herbe genug von der Kritik getadelt worden (vgl. auch historische Zeitschrift VI 448). Es scheint, daß eine vierjährige Pause, während deren auch der Verlag gewechselt hat, nicht ohne wohlthätige Wirkung geblieben ist; wenigstens werden, während Glanz und Reichthum der Darstellung sich wo möglich noch steigern, die Quellen weit weniger parador als bisher zu einer kühleren Erörterung der leitenden Motive ausgebeutet. In der gegenwärtigen Fortsetzung, welche die ersten neun Jahre der Regierung Elisabeths umfaßt, übt Froude doch, was er bei den Staatsacten Heinrichs VIII nicht gethan, Kritik an der großentheils fast noch unberührten Masse urkundlichen Materials, in welches es ihm vergönnt ist in Simancas und in Paris, im Record Office und im British Museum wie in Hatfield House beim Marquis von Salisbury, wo der noch unpublicirte Theil von Burleighs Nachlaß ruht, mit vollen Händen zu greifen. Zwar haben ihm die Berichte der Gesandten Philipps II gewaltig imponirt, da sie während eines Theils jener Jahre wenigstens die Situation beherrscht hätten; aber er fügt doch hinzu: in no instance, where their statements can be tested by other criteria, have I found them to be seriously mistaken, VII, p. VI. Doch es fragt sich jedenfalls, konnten diese Diplomaten bei der Schroffheit der Gegensätze, die nach der ersten Windstille bei Gelegenheit der Thronbesteigung bald genug zu Tage traten, überhaupt in ihren Urtheilen der großen Fürstin und ihrer Lage gerecht werden? Sie denken und schreiben gleich wie ihr Herr und Meister, zu dem sie von vorn herein nicht despectirlich genug von der Königin — esta muger — reden können. Ihre intimste Information verschaffen sie sich durch unzuverlässige Spione: Si las espias no mi mienten, gesteht Feria, der unter den Hofdamen Marias der Katholischen eine Frau gefunden und unter denen Elisabeths seine Kundschafter sucht, dem Könige selber (VII 84). Es liegt in der Natur der Sache, daß, je mehr es Elisabeth gelang sich aus der Abhängigkeit von Philipp, aus dem Gedränge zwischen Spanischem und Französischem, zwischen katholischem und calvinischem Einflusse herauszuwickeln, jene Depeschen nach Madrid an objectivem Werthe und Glaubwürdigkeit verlieren mußten. Der Verf. verkennt dieß nicht, wenn er auch hier und da, durch den Reiz des Details gestachelt, den spanischen Gesandten mehr, als ihnen zukommt, das Wort läßt. Stilistisch geht er so weit,

daß er diese und andere Dokumente in Uebersetzung oder im englischen Originale mit eigenen Ueberschriften geradezu in den Text aufnimmt, wodurch das Buch dann mitunter fast den Anschein einer Urkundensammlung gewinnt und, da vollends von einer Verarbeitung nicht die Rede sein kann, die Darstellung, deren Froude doch Meister sein will, immer wieder abgerissen wird.

Was die Sache betrifft, so lautet sein Urtheil über die erste, ungemein schwierige Epoche Elisabeths doch weit reifer und einsichtsvoller, als sich nach früheren Extravaganzen befürchten ließ. In der ersten Hitze über den Fund in Simancas hatte er einst den von dem Bischofe von Aquila erwähnten Gerüchten vollen Glauben beigemessen: Lord Robert Dudley hat sein Weib umgebracht, Elisabeth, die darum gewußt, sich dem Günstlinge mit ihrem Leibe und allen ihren Interessen überlassen. Jetzt bleibt nur übrig, daß Amy Robsart, die ohne Zuthun Dudleys den Tod fand, seinem Ehrgeize geopfert wurde, damit ihm der Weg zur Ehe mit der Königin gebahnt werde. In einer Note zu VII 290 steht eine naive Retractation des einst in Frasers Magazin als bare Wahrheit erzählten Romans: I have no excuse to offer, except that the paper was written in the first excitement of what appeared to me an important discovery etc. Dagegen erscheinen nun unter Berücksichtigung der Spannung mit Maria Stuart und, so lange diese von den Guisen gedeckt wird, indirect mit Frankreich, Elisabeths wiederholte Annäherung an die spanische Politik und die geheimen Anträge, welche Dudley in Madrid machen läßt, zum Katholicismus zurücktreten zu wollen, in einem ganz anderen Lichte. Die Grundlinien der ungeheueren Schwierigkeiten treten scharf hervor, durch welche sich die Königin in Betreff der Erbfolge — denn sie will die Anrechte der Greys (Suffolk) nicht gelten lassen, und zieht bald selber die Stuartschen vor — so wie der verwickelten auswärtigen Beziehungen zu winden hat; die Gründe ihres oft unerträglichen Wankelmuthes werden klar, der Jahre lang Freund und Feind zur Verzweiflung bringt und ihrer Ehre empfindlichen Eintrag thut. Als ihr und Englands guter Genius, dem oft genug mit Undank gelohnt wird, steht Sir William Cecil da, für den auch Froudes Sympathien steigen, je mehr es ihm von einer Seite zur anderen gelingt, diesen treuen, patriotischen, protestantischen Staatsmann aus seinen eigenen Papieren zu zeichnen.

Vor anderen erscheint mir die Schilderung der Beziehungen zu Schottland, denen mit Recht fast ganze Capitel gewidmet sind, besonders gut

gelungen. Wie wird da ſchon von allen Seiten hin und her gezerrt, ehe es nur zum Vertrage von Edinburgh kommt? Die ſchottiſche Unionspartei ſucht Eliſabeths Hand für den Grafen von Arran zu gewinnen, um aus ihrer Heimath den erſten Unionskönig zu ſtellen; die Königin von England, die ihre Abneigung wider die dortigen calviniſtiſchen Rebellen niemals zu unterdrücken vermag, obwohl ſich ihr großer Führer Knox immer wieder perſönlich an ſie wendet, muß ſich doch ſtets von neuem ihnen nähern und beiſpringen, damit die engliſchen Katholiken nicht zu Gunſten der Geſammtanſprüche Maria Stuarts aufſtehen. Auch ſpäterhin, als Eliſabeth eigennützig zum erſten Male den Hugenotten geholfen ſich der Guiſen zu erwehren und mit dem von Catharina von Medici beherrſchten Frankreich wieder leicht Frieden ſchließt, als ſie Maria Stuart in Schottland gewähren und ſie hoffen läßt, in ihr die legitime Thronerbin für Großbritannien anzuerkennen, bleibt ihre Politik doppelzüngig, verſchlagen und räthſelhaft gegen die Großmächte wie gegen die ihrem Anglicanismus entgegenſtehenden Confeſſionen. Mehrmals macht ſie ſich zu Cecils Verdruß durch Eröffnung der verfänglichſten Ausſichten dem ſpaniſchen Geſandten dienſtbar; unter deſſen Mitwiſſen wird an dem Plan gearbeitet, ihren Liebling Dudley zu Marias Gemahl zu erheben, womit dann für die Nachfolge in beiden Reichen geſorgt ſein ſoll. Auch Froude ſtellt die beiden wunderbaren Königinnen als Lebensbilder neben einander und entwickelt, indem er die Schaar der Freier muſtert, aus den inneren Motiven des Temperaments und der politiſchen Klugheit beider, weßhalb Eliſabeth trotz aller Coquetterie unvermählt bleiben mußte, Maria aber, von heftigen Gefühlen erregt, ſchon mit der Wahl Darnleys ins Verderben rennt. Seit Tytler, Labanoff, Teulet iſt die Literatur in Betreff der dann folgenden Kataſtrophen wahrlich reich genug ausgeſtattet, doch hat eine Nachleſe immer noch ein und das andere ergeben. Namentlich wird der Zauber, welchen Rizzio auf Maria perſönlich übt, der gewaltige Einfluß, den er ſich in dem wilden Factionstreiben am ſchottiſchen Hofe verſchaffte, ſein Wunſch, der Reichskanzler zu werden, zur Thatſache. Die Mordſcene bietet alsdann ſo recht ein Sujet für den ehemaligen Novelliſten, um ſich mit Hochgenuß in den glühendſten Farben zu ergehen. Es will uns aber bedünken, daß wie ſorgfältig er auch gerade bei dieſem Gegenſtande ſeine Quellen zuſammenſtellt, er doch mehr aus allen mit einander ein romantiſches Flickwerk entnimmt, als daß er eine aus kritiſcher Sichtung hervorgegangene Erzählung lieferte.

Als meisterhafte Porträts sind der edle, ehrliche Graf Murray, der jammervolle König Darnley, dessen Untergang ebenfalls noch erzählt wird, und Bothwell zu betrachten. Die Echtheit der berühmten Cassettenbriefe wird von Froude VIII 352 ziemlich mit denselben Gründen aufrecht erhalten wie von Ranke.

Sehr lehrreich sind die im achten Bande von Irland handelnden Abschnitte; hier halfen wieder unbenutzte Dokumente den aufgewühlten Zustand des Landes und die verbrecherische Größe des Nationalhelden, des älteren O'Neil, zeichnen, dem lange weder mit Güte und Offenheit, noch mit List, Gewalt oder selbst Mordversuchen beizukommen war. Sein Verhältniß zu den Schotten, namentlich zu dem protestantischen Argyle, ist geradezu neu. Auf dem Boden irischer Geschichte wird man dem Verfasser vielleicht eher nachsehen, wenn hie und da seine Imagination zu weit geht.

Auch die Paragraphen über die innere Verwaltung des „Protectionisten" Cecil, Elisabeths erste Conflicte mit den Privilegien des Unterhauses im Jahre 1566, den flibustierartigen Aufschwung zur See unter den mächtigen Eindrücken der protestantischen Erregung lassen sich trefflich lesen, sobald die Acten im Texte schweigen. Allein gerade dann hat sich der Leser vor dem blendenden Glanz zu hüten, indem der Autor, wenn er selbständig schreibt, seiner Phantasie gern freien Lauf läßt. Es fehlt wie früher nicht an Verstößen, von denen Froude einen, die Lady Mary Grey betreffend, VIII 199, mit anerkennenswerther Unbefangenheit selber verbessert.

R. P.

Ranke, Leop., Englische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. 4. Bd. 8. (VI u. 496 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Manchester, Duke of, Court and Society from Elizabeth to Anne. Illustrated from the Papers at Kimbolton. 2 vols. 8. London, Hurst & Blackett.

Gardiner, Jam. Rawson, History of England from the Accession of James I. to the Disgrace of Chief Justice Coke, 1603—1616. 2 vols. 8. London, Hurst & Blackett.

Forster, History of the grand Remonstrance, and Arrest of the Five Members by Charles I. 2nd edit. 8. London, Murray.

Macaulay, History of England from the accession of James the Second. Peoples. Edit. Part. 1. 8. London, Longman.

Ménard, Théoph., Histoire de la Révolution de 1688 en Angleterre. 3e édit. 12. (389 p.) Tours, Mame & Ce.

Phillimore, John G., History of England during the Reign of George the Third. Vol. 1. 8. (594 p.) London, Virtue.

Massey, W., History of England during the Reign of George the Third. Vol. 4. 1793—1802. 8. (XII. 647 p.) London, Parker & Son.

Mundy, Rear-Adm. Sir Rodney, H. M. J. „Hannibal" at Palermo and Naples. During the Italian Revolution, 1859—61, with Notices of Garibaldi, Francis II, and Victor Emmanuel. 8. London, J. Murray.

Clarendon, History of the Rebellion and the Civil Wars in England. New edit. 7 vols. 32. London, Clarendon.

Sanderson, C., Battles of England; showing the cause and issue of every battle since the conquest. 8. London, Bradbury.

Correspondence on the Present Relations between Great Britain and the United States of America. 8. London, Sampson Low.

Erinnerungen aus der Zeit. England gegenüber dem Bürgerkriege in den Vereinigten nordamerikaniſchen Staaten. 8. (23 S.) Brünn, Rohrer.

Méliot, J., Le Réalisme dans l'histoire en Angleterre. 8. (30 p.) Paris, impr. Lahure.

Mahon. De Monaghan, Etudes critiques sur l'Angleterre. 12. (195 p.) Paris, L. Hachette & Ce.

Boucher de Perthes, De la suprématie de l'Angleterre et de sa durée. 12. (22 p.) Paris, Jung-Treuttel.

Topography and Family History of England and Wales. A Descriptive Account of twenty thousand most curious and rare books, old traits, ancient manuscripts, engravings, and privately-printed family papers, relating to the history of almost every landed estate and old english family in the country etc. By John Camden Hotten. 8. (400 p.) London, John Camden Hotten.

---

3. Biographien.

Great Men of Great Britain. Original Memoirs. 3rd Thousand. 8. (390 p.) London, Griffin.

Lives of Englishmen in past days. Four series in one vol. 8. London, Masters.

Großbritanniens Männer aus dem Volke. 8. (III u. 55 S.) Coburg, Streit.

Timbs, John, School-Days of Eminent Men; or Early Lives of celebrated British Authors, Philosophers, and Poets, Inventors and Discoverers, Divines, Heroes, Statesmen, and Legislators; with Sketches of the Progress of Education in England, the Foundation of Public Schools etc. Illustrated. 2nd edit. 8. London.

Todd, James Henthorn, St. Patrick, Apostle of Ireland: a Memoir of his Life and Mission. 8. Dublin, Hodges, Smith & Co.

Napier, Charles, William the Conqueror. New edit. 12. (460 p.) London, Routledge.

Hook, Walter Tarquhar, The Lives of the Archbishops of Canterbury, from the Mission of Augustine to the Death of Howley. 8. London, R. Bentley.

Discon, Rev. W. H., Fasti Eboracenses. Lives of the Archbishops of York. Edited and enlarged by the Rev. James Raine. Vol. I. 8. (XXIV. 496 p.) London, Longman.

Blades, William, The Life and Typography of William Caxton, Englands First Printer; with Evidence of his Typographical Connexion with Colard Mansion, the Printer at Bruges. Compiled from Original Sources. Vol. II. 8. London, Lilley.

Brandes, Pfr. Frdr., John Knox, der Reformator Schottlands. 8. (VII u. 504 S.) Elberfeld, Friderichs. (10. (2. Suppl.-) Theil der Leben ꝛc. der Väter der reformirten Kirche.)

Schorkopf, Ueber Thomas Moore's Leben und Schriften. 4. (32 S.) Ilefeld 1862. (Progr. des Päd.)

Mézières, A., Contemporains de Shakspeare. 8. (VII. 424 p.) Paris, Charpentier.

Quincey, Thom. de, Shakspeare; a biography. 8. (99 p.) London, Black.

Rio, A. F., Shakespeare. 18. (XIII. 341 p.) Paris, Douniol.

Neil, Sm., Shakespeare: a critical biography. New edit. 12. (122 p.) London 1863.

Stigell, Dr., Shakespeare und die tragische Kunst der Griechen. 4. (24 S.) Mainz 1863. (Gymn.-Progr.)

Wordsworth, Ch., On Shakspeares knowledge and use of the bible. 8. (XII. 309 p.) London, Smith & Elder.

Capefigue, La Reine-vierge Elisabeth d'Angleterre. 8. (VIII. 208 p.) Paris 1863.

Strickland, Agnes, Life of Queen Elizabeth, from State Papers and other Documentary Sources. 8. London, Longman. (4. vol. of Lives of the Queens of England.)

— — — Lives of the Queens of Scotland, and English Princesses connected with the Royal Succession of Great Britain. 8. Edinburgh & London, W. Blackwood.

Fallet, Mme C., Histoire de Marie Stuart. 12. (240 p.) Rouen, Mégard & Co.

Mignet, F. A., History of Mary, Queen of Scots. 8. London, Bentley.

Wiesener, L., Marie Stuart et le comte de Bothwell. 8. (XI. 556 p.) Paris, L. Hachette.

Hepworth Dixon, W., The story of Lord Bacons Life. New edit. 8. London, J. Murray.

Foster, J., Sir John Elliot: a Biography, 1596—1632. 2 vol. London 1864, Longman, Green and Co.

Devey, Joseph, Life of John Locke. 8. London, Bentley.

Macknight, Thomas, The Life of Henry St. John Viscount Bolingbroke, Secretary of State in the Reign of Queen Anne. 8. London, Chapman & Hall.

Watson, Rev. John Selby, The Life of William Warburton, D. D., Lord Bishop of Gloucester from 1760 to 1779. 8. London, Longman.

Lockhart, J. G., Memoirs of the Life of Sir Walter Scott. New edit. Vol. 5—10. 8. Edinburgh, Black.

Gilchrist, Alex., Life of William Blake, „Pictor Ignotus", with Selection from his Poems and other Writings. 2 vols. 8. London, Macmillan & Co.

Mignet, Notice historique sur la vie et les travaux de *M. Hallam*. 8. (27 p.) Paris, Didot.

Brown, John, Arthur H. Hallam. 8. Edinburgh, Edmonston and Douglas.

Remains of Arthur Hallam. With Preface and Memoir. 8. London, Murray.

Eberty, Felix, Lord Byron. Eine Biographie. 2 Theile. 8. (VIII u. 300 S. 298 S.) Leipzig 1862, Hirzel.

Treitschke, Heinr. von, Lord Byron. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Cyrus, A. S. Mt., George Beathie of Monstrose, a poet, a humorist, and a man of genius. 8. 1. & 2. ed. 8. (VIII. 300 p.) Edinburgh, Nimmo.

Hölzke, D. Hume and T. B. Macaulay. 4. (17 S.) Halle 1862. (Progr. der Realschule.)

Punshon, W. M., Macaulay. A Lecture. 8. London.

Memoir of Lord Macaulay. By the very Rev. the Dean of St. Pauls. Reprinted from papers of Royal Society. 8. London, Longman.

Arnold, Rev. Fred., Public Life of Lord Macaulay. 2nd edit. 8. (XV. 364 p.) London, Tinsley.

Mignet, M., Notice historique sur la vie et les travaux de Lord Macaulay. (Compte rendu de l'Ac. des sciences mor. et pol. T. 65. 1863.)

Head, Francis B., Mr. Kinglake. 8. London, Murray.

Mill, Joh., Disraeli, the Author, Orator, and Statesman. 8. London, Darton & Hodge.

Randolph, Rev. Herbert, Life of General Sir Robert Wilson. From autobiographical Memoirs, Journals, Narratives, Correspondence etc. 8. 2 vols. London, Murray.

Brux, H. A., Life of General Sir William Napier, Author of „History of the Peninsular War“ etc. 8. 2 vols. London, Murray.

Fullom, S. W., Life of General Sir Howard Douglas. From his Notes, Conversations, and Correspondence. 8. London, Murray.

Lindsay, Charles, The Life and Times of William Lyon Mackenzie; with an Account of the Canadian Rebellion of 1837, and the subsequent Frontier Disturbances, chiefly from unpublished documents. Vol. 1. 8. (400 p.) Phila, C. J. W. Bradley.

Fell, Rev. R. C., The Life of Alderman Kelly, Lord Major

of London, 1836—1837, with Extraits from his Correspondence. 4th edit. 18. London, Partridge and Co.

The Life of Marmaduke Rawdon of York; or, Marmaduke Rawdon, the Second of that Name. Now first printed from the original MS. in the Possession of Robert Cooke, Esq. Edited by Robert Davies. (Printed for the Camden Society.) London 1863. (Vrgl. oben S. 444.)

Macdonald, G., David Elginbrod. 3 vols. 8. (1050 p.) London, Hurst and Blackett.

Memoirs of Joshua Watson. Edited by William Churtin. 2nd edit. 8. London, Parker.

Wilson, G., Memoir. By Jessie Aitken Wilson. 8. London, Macmillan.

Torrens McCullagh, Life of Rt. Hor. Sir James Graham. 8. 2 vols. (Vol. 1. 2d edit. XVI. 504 p.) London, Saunders & Otley.

Dunn, Rev. Sam., Life of Adam Clarke. 8. (VII. 250 p.) London, Tegg.

Drummond, D. T. K., Memoir of Montague Stanley. 2nd ed. 8. Edinburgh, Kennedy.

Bramwell, Thomas, A Memoir of Edward Coulson Bramwell. 8. London, Mason.

Des Maizeaux, P., Life of William Chillingworth. Edited by James Nichols. 8. London, Tegg.

Weiss, John, Life and Correspondence of Theodore Parker. 2 vols. 8. London, Longman.

Life and Correspondence of Dr. Dyman Beecher. 2 vols. 8. London, Sampon Son.

Sir Joshua Reynolds: his Life and Times. Commenced by the late C. R. Lesie. Continued and concluded by Tom Taylor. 2 vols. 8. London, J. Murray.

Marshman, Story of the Lives of Carcy, Marshman, and Ward. 8. London, Strahan & Co.

Smiles, Sam., Lives of the Engineers, with an Account of their principal Works; comprising also a History of Inland Communication in Britain. Vol. 3. George and Robert Stephenson. 8. London, Murray.

Woodcroft, Bennet, Brief Biographies of Inventors

of Machines for the [illegible] of [illegible] Fabrics. 8. London, Longman & Co.

Memorable Events in the Life of a London Physician. 8. London, Virtue Brothers & Co.

Allon, Henry. Memoir of Rev. James Sherman, including an unfinished autobiography. With portrait. [illegible] 8. (XV. 468 p.) London, Nisbet.

Blomfield, Alfr. A Memoir of Charles James Blomfield, D. D., Bishop of London, with Selections from his Correspondence. 2 vols. 8. London, Murray.

Charteris, Rev. A. H. Life of James Robertson. 8. (XII. 431 p.) London, Blackwoods.

Keble, Rev. John. Life of Thomas Wilson, Lord Bishop of Sodor and Man. Compiled chiefly from original documents. 2 Parts. 8. (XVII. 965 p.) London, Parker.

Bishop Wilson's Journal Letters. Edited by his Son, Daniel Wilson. 8. London, J. Nisbet.

Leifchield, John D. D., His public ministry, private usefulness, and personal characteristics. Founded upon an Autobiography. By J. R. Leifchield. 8. London, Jackson & Walford.

Memoirs of the Life and Philanthropic Labours of Andrew Reed, D. D., Prepared from Autobiographic Sources, by his Sons, Andrew Reed, B. A., and Charles Reed, F. S. A. 8. London, Straham & Co.

Memoir of Stafford Brown, with extracts from his Diary and Sermons. By his Widow. 8. (XV. 237 p.) Salisbury, Brown.

Napier, Rt. Hon. Joseph, William Bedell, Provost, T. C. D., and Bishop of Kilmore. A lecture. 8. Dublin, Hodges, Smith & Co.

Oliphant, The Life of Edward Irving. Illustrated by his Journal and Correspondence. 2 vols. 8. London, Hurst & Blackett.

Russell, Rev. Arthur T., Memoirs of the Life and Works of the Right Rev. Lancelot Andrewes, D. D., Lord Bishop of Winchester. 8. London, Saunders & Otley.

Shutte, Rev. R. N., The Life, Times, and Writings of the Right Rev. Dr. Henry Philpotts, Lord Bishop of Exeter. Vol. I. 8. (440 p.) London, Saunders & Otley.

Buchrucker, Pfr. Wolfg., Karl Haddon Spurgeon. Lebensbild eines Predigers aus neuester Zeit. Aus und nach dem Englischen. 8. (VII u. 94 S.) Leipzig, Costenoble.

Frementle, W. R, Leben und Wirken des früh vollendeten Spencer Thornton, Pfarrer zu Wendover. Aus dem Englischen. Mit einer Vorrede von Diac. Dr. Ernst Stähelin. 8. (XII u. 298 S.) Basel, Spittler.

Pauli, R., Prinz Albert. (Preuß. Jahrbb. Bd. 11.)

Speeches, the principal, and addresses of H. R. H. the Prince Consort. With an introduction, Giving some outlines of his character. 3d ed. 8. London, Murray.

Reden des Prinzen Albert, Gemahls der Königin von England. Deutsch von Dr. Jul. Frese. Autorisirte Uebersetzung. 8. (195 S.) Bremen, Strack.

Liebrecht, F., Ein englischer Minister. Mittheilungen über Sir G. Cornewall Lewis. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Nichols, J. G., The Family Alliances of Denmark and Great Britain from the Earliest Times to the Present. 8. London, Nichols & Sons.

An historical Record of the Marriage of H. R. H. Albert Edward, Prince of Wales, with H. R. H. Alexandra Caroline, Princess of Denmark etc. 8. London, Lea.

Early Years of H. R. H. Albert Edward, Prince of Wales, K. G., including Travels in the East etc. 2nd edit. 8. London, Whittaker.

Anecdotal Memoirs of English Princes, and Notices of certain Members of the Royal Houses of England. 2 vols. 8. London, Newby.

Notice sur les deux branches de la maison des Russel, ducs de Bedford, en Angleterre, et des Russell, barons d'Ulster, en Irlande. 8. (24 p.) Pau, impr. Vignancour.

4. Provinzialgeschichte.

London in the Reign of King Charles the First. Facsimile of Newcoorts Map of London in 1658. London, Edward Stanford.

Defoe, Dan., History of the Plague of London (1665). 18. (XII. 206 p.) London, Longman.

Scott, G. G., Gleanings from Westminster Abbey.

With appendices, supplying further particulars and completing the History of the Abbey Buildings, by W. Burges, and others. 2nd ed., considerably enlarged. 8. (XIX. 300 p.) London, Parker.

Aleph, London Scenes and London People: Anecdotes, Reminiscences, and Sketches of Places, Personages, Events, Customs, and Curiosities of London City, past and present. 8. (370 p.) London, Collingridge.

Cunningham, Peter, London as it is. New edit. 18. (366 p.) London, Murray.

Dale, Bryan, Annals of Coggeshall, otherwise Sunnedon, in the county of Essex. 8. Coggeshall, J. R. Smith.

White, Wm., History Gazetteer, and Directory of the County of Essex: comprising, under a lucid Arrangement of Subjects, a general Survey of the County, and separate historical, statistical, and topographical Descriptions of all the Hundreds, Liberties, Unions etc. 2nd edit. 12. London, Simpkin.

Davids, T. W., Annals of Evangelical Nonconformity in the County of Essex, from the time of Wycliffe to the Restoration. With Memorials of the Essex Ministers who were ejected or silened in 1660—1662, and brief Notices of the Essex Churches which originated with their labours. 8. (XV. 641 p.) London, Jackson & Walford.

Moody, H., Our county; or, Hampshire in the Reign of Charles the Second. 8. Winchester, Dodswell. London, J. R. Smith.

Sussex Archaeological Collections, relating to the History and Antiquities of the County. Published by the Sussex Archaeological Society. Vol. XV. Lewes, Bacon.

Deville, L., Excursions dans le Cornouailles et le Devonshire. 12. (VII. 264 p.) Paris 1863.

Hannett, John, The Forest of Arden: its Towns, Villages and Hamlets. A Topographical and Historical Account of the District between and around Henley in Arden and Hampton in Arden, in the county of Warwick. 8. London, Simpkin, Marshall & Co.

Townsend, Rev. G. F., Town and Borough of Leominster. 8. Leominster, Partridge.

Sleigh, John, History of the ancient parish of Leek in Staffordshire. 8. London, J. R. Smith.

Mamecestre; being Chapters from the early recorded History of the Barony etc. of Manchester. Edit. by Joh. Harland. Vol. III. (Published by the Chetham Soc.)

History of the Chantries within the County-Palatine of Lancaster. Edit. by F. R. Raines. Vols I. and II. (Publ. by the Chetham Society.)

Piccope, Rev. J., Lancashire and Cheshire Wills and Inventories, from the Ecclesiastical Court, Chester. The Third Portion. (Printed for the Chetham Society.)

Chetham Miscellania: Vol. III. (Publ. by the Chetham Soc.)

General Index to the Remains, Historical and Literary, published by the Chetham Society. Vols. I—XXX.

Close, J., Tales and Legends of Westmoreland. Containing Appleby Castle in the Olden Times; Manners and Customs; Superstitions on Witchcraft etc. Edited by Titus Stubbs. 8. (XVI. 144 p.) (Author.)

Le Cerf, Thdr., L'Archipel des îles normandes: Jersey, Guernsey, Auregny, Sark et dépendances. Institutions communales, judiciaires, féodales de ces îles; avec une carte pour servir à la partie géographique. 8. (III. 395 p.) Paris 1863.

Wilson, Daniel, Prehistoric annals of Scotland. 2e edit. 2 vols. 8. London, Macmillan & Co.

Moncrieff, James, Introductory Chapter to the History of Scotland during the first sixty years of the seventeenth century. A Lecture. 8. (38 p.) Glasgow, Hamilton.

Robertson, E. William, Scotland under her Early Kings, a History of the Kingdom to the Close of the thirteenth century. 2 vols. 8. (990 p.) Edinburgh, Edmonston & Douglas.

Ramsay, E. B., Reminiscences of Scottish Life and Character. Ninth edit. 8. (XV. 339 p.) Edinburgh, Edmonston & Douglas.

Murray, Arch. K., History of the Scottish Regiments in the British Army. 8. London, Ward & Lock.

Murray, Thomas, Biographical annals of the parish of Colinton. 8. Edinburgh, Edmonston & Douglas.

Martin, Henri, Les Antiquités irlandaise. 8. (63 p.) Paris, Bourdier & Ce.

Young, Townsend, History of Ireland from the earliest records to the present time. 8. (VIII. 812 p.) Dublin, Mc Glashan & Gill.

Stopford, Archdeacon Edward A., Church Reform in Ireland, as concerning the laws for the union and division of parishes. 12. (44 p.) Dublin, Hodges, Smith & Co.

Whiteside, Rt. Hon. James, Life and death of the Irish Parliament. A lecture. Pts 1st and 2nd. 8. Dublin, Hodges & Smith.

Beaumont, G. de, L'Irlande sociale, politique et religieuse. 7e édit. entièrement revue etc. et précédée d'une notice sur l'état présent de l'Irlande. 1862—1863. 2 vol. 18. (LXXXIV, 781 p.) Paris, M. Lévy.

— — —, Notice sur l'état présent de l'Irlande 1862—1863. (Séanc. et trav. de l'ac. des sciences morales et politiques. 1863. t. 64. p. 237—280. 377—392.) (Auch separatim erschienen. 8. (88 p.) Orleans, Colas.)

Record Revelations: a Letter to the Lords Commissionners of Her Majesty's Treasury on the Public Records of Ireland, and in the Calendars of Patent and Close Rolls of Chancery in Ireland, recently published. By an Irish Archivist. 8. (98 p.) London, J. R. Smith.

Chronicles of Carlingford. Salem Chapel. New edit. 8. 368 p.) London, Blackwoods.

---

5. Varia.

Althaus, J., Sociale Bilder aus England. 2 Bde. 1. und 2. Auflage. 8. (XII u. 631 S.) Hamburg, Nestler und Melle.

Der Titel läßt eigentlich etwas anderes erwarten; anstatt der bloßen Schilderung socialer Zustände giebt der Verfasser einige wohl geschriebene und auf genauer Kenntniß ruhende Lebensbilder bedeutender Engländer der neuesten Zeit. In gewissem Sinne können dieselben sehr wohl sociale Bilder genannt werden, da sich das Leben eines Volkes an hervorragenden Persönlichkeiten sehr prägnant ausprägt und in sehr concreter Weise dem Verständnisse entgegentritt. Der erste Band enthält die Lebensskizze des bekannten Seehelden Cochrane, des um die englische Herrschaft in Indien hochverdienten Henry Havelock, des Fabricanten und Socialisten Robert Owen. Daran reihen sich im zweiten Bande die Biographien des Literaten Thomas de Quincey, von Sidney Smith und Zacharias, sowie Thomas Babington Macaulay. Selbständigen Werth wird man diesen für einen weiteren Leserkreis bestimmten Darstellungen nicht beimessen können.

Vinje, A. O., A. Norseman's Views of Britain and the British. 8. (162 p.) Edinburgh 1863.

Kemble, John M., Horae ferales or Studies in the archaeology of the northern nations. Edited by R. G. Latham and A. W. Franks. 4. (X. 231 p. 31 Tafeln). London 1863, Lovell Reeve & Co.

Boutell, Rev. C., Manual of British Archaeology. 8. London, Lovell Reeve.

Mc Caul, Rev. J., Britanno Roman Inscriptions, with critical notes. 8. London, Longman.

Gilbert, J. T., The Celtic Records, and historic Literature of Ireland. 8. (Dublin, Kelly.) London, Simpkin, Marshall & Co.

O'Neill, H., Fine Arts and Civilisation of ancient Ireland. 8. Dublin, Herbert. (London, Smith & Elder.)

Taine, H., Histoire de la littérature anglaise. 3 vol. 8. (XLVIII. 1922 p.) Paris, Hachette.

Shaw, Thom. B., History of English literature. New edit., enlarged and re-written. Edited, with notes and illustrations by Will. Smith. 12. (X. 500 p.) London, Murray.

A Cyclopaedia of English Literature: being a History, Critical and Biographical, of British Authors, from the earliest to the present times. Edited by R. Chambers. A new edit. 8. London, Chambers.

Arnold, Th., A Manual of English Literature, historical and critical. 8. London, Longman.

Morley, H., English Writers. The Writers before Chaucer; with an Introductory Sketch of the four Periods of English Literature. London 1864, Chapman and Hall.

Stephens, Thom., Geſchichte der wälſchen Literatur vom 12. bis zum 14. Jahrhunderte. Gekrönte Preisſchrift. Aus dem Engliſchen überſetzt v. San-Marte (Reg.-R. Dr. A. Schulz.) 8. (XV u. 592 S.) Halle 1864, Buchh. des Waiſenhauſes.

Schneider, Lehrer Dr. Guſt., Geſchichte der engliſchen Sprache dargeſtellt in ihrem Verhältniſſe zur deutſchen und franzöſiſchen. 8. (VII u. 366 S.) Freiburg im Br., Herder.

Marsh, G. P., The origin and history of the English Language. 8. London, Sampson Low.

Taine, H., Le théâtre anglais de la Renaissance. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Staunton, H., The great Schools of England. A synoptical History of the Foundation etc. of the Chief Seminaries of Learning in England. 8. London, Sampson Low.

Creswell, Rev. S. F., Collections towards the history of printing in Nottinghamshire, in Facsimile Type, with an Index of Persons and Subjects, and Copious Notes. 4. London, J. R. Smith. (Nottingham, Wheatley.)

Lord Brougham's Critical, Historical, and Miscellaneous Works. Now first collected, under the direct care and superintendence of his Lordship. 11 vol. 8. London, Ch. Griffin & Co.

Hugh Miller, Essays, Historical and Critical. 8. Edinburgh, Adam & Charles Black.

Earl Stanhope, Miscellanies. 8. London, Murray.

(Besonderes Interesse haben 5 Briefe von W. Pitt, zwei von Edm. Burke und zwei Memorandas des Herzogs von Wellington. Vrgl. Athenäum No. 1839 vom 24. Jan. 1863.)

Williams, S. F., Essays, Critical, Biographical, and Miscellaneous. 8. London, W. Freeman.

Darin u. a. die Biographien von Thackeray, Longfellow, Gerald Massey, Abraham Cowley, Alex. Murray, G. Crabbe und Cavour.

Selection from the Pamphlets, Philosophical, Historical, Political, and Literary, of Sylvan Van der Weyer. Preceded by an Introductory Paper by the Editor. First Series. 8. London, Trübner & Co.

(Das Original ist französisch; der Verf. war Gesandter Belgiens in England.)

Seton, G., The Law and Practice of Heraldry in Scotland. 8. Edinburgh, Edmonston & Douglas.

Paterson, James, Contribution to Historical Genealogy. The Breadal leane Succession Case etc. 8. (36 p.) Edinburgh, Nimmo.

Burke, Bernard, Genealogical and Heraldic Dictionary of the Landed Gentry of Great Britain and Ireland. 4th edition. 8. (XIX. 1759 p.) London, Harrison.

Bergius, C. J., Zur Geschichte des Brittischen Münzwesens. (Deutsche Jahrbb. 7. und 8. Bd. 1863.)

Humphreys, Henry Noel, Coinage of the British Empire. The progress of the coinage in Great Britain and her Depen-

dencies, from the earliest period to the present time. Illustrated by facsimiles of the coins of each period etc. New edit. 8. (207 p.) London, Griffin.

The Mystery of Money explained and illustrated by the Monetary History of England, from the Norman Conquest to the Present Time. 8. London, Walton & Maberly.

Census of the British Empire, with its Colonies and Foreign Possessions, 1861. Part. I. London, Harrison.

The Prince Consorts Farms: an Agricultural Memoir. By John Chalmers Morton. 8. London, Longman.

Doran, Dr., Their Majesties' Servants; or, Annals of the English Stage, from Thomas Betterton to Edmund Kean. 8. London, Allen & Co.

Lewins, W., An historical and descriptive account of the British post office. 8. London 1864.

Yonge, Charles, The History of British Navy, from the earliest period to the present time. 2 vols. 8. (700 p.), London, Bentley.

Bray, E. W., Memoirs and Services of the Eighty-Third Regiment, from 1793 to 1863. 8. London, Smith, Elder & Co.

Blunt, J. J., Eine Skizze der Reformation in England. Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. Heinr. Fick. 8. (XII u. 371 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Destombes, C. J., La persécution religieuse en Angleterre sous le règne d'Elisabeth. 8. (CXVIII. 487 p.) Paris, Lecoffre & Ce.

Walker, Rev. John, Sufferings of the Clergy of the church of England during the great Rebellion. Carefully abridged by the Rev. Robert Whittaker. 8. (410 p.) Oldham, Moris Macintosh.

Gondon, Jul., Die religiöſe Bewegung in England, oder die Fortſchritte des Katholicismus und die Rückkehr der anglikaniſchen Kirche zur Einheit. Neue (Titel-) Ausgabe. 8. (X u. 332 S.) Mainz, Kunze.

The Constitutional History of England since the accession of George the Third 1760—1860 by Thomas Erskine May, C. B. In 2 Vol. Vol. II. 8. (XVII. 640 p.) London, Longman.

May, Thom. Erskine, Die Verfaſſungs-Geſchichte Englands ſeit der Thronbeſteigung Georgs III 1760 bis 1860. Aus dem Engliſchen überſetzt und bearbeitet von Stadtger.-R. D. G. Oppenheim. 2. Bd. 8. (XXI u. 677 S.) Leipzig, Mendelsſohn.

Gneist, Dr. Rud., Geschichte und heutige Gestalt der englischen Communalverfassung oder das Selfgovernment. 2. völlig umgearb. Aufl. In 2 Bdn. 8. (XXIII u. 1429 S.) Berlin, Springer.

— — — Die Geschichte des Selfgovernment in England oder die innere Entwickelung der Parlamentsverfassung bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. 8. (XII u. 404 S.) Berlin, Springer.

Creasy, Edw., Rise and progress of the English Constitution. A popular account of the primary principles, the formation and development of the English Constitution, avoiding all Party Politics. 7th edit. 8. London, R. Bentley.

Fischel, Dr. Edw., The English Constitution. Translated from the second german edit. By R. J. Shee. 8. (XII. 592 p.) London, Bosworth & Harrison.

Maine, H. S., Ancient Law: its Connection with Early History of Society etc. 2d edit. 8. London 1863.

Le Hueron, J. M., Histoire de la constitution anglaise depuis l'avénement de Henri VIII. jusqu'à la mort de Charles Ier; publiée par F. M. Luzel. 8. (XXIII. 319 p.) Nantes, Forest et Grimaud.

Der parlamentarische Konflikt des langen Parlaments mit Karl I. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Vaughan, Robert, Revolutions in English History. 8. Vol.: Revolutions in Governments. 8. London, Parker, Son & Bourn.

Franqueville, Charles de, Les Institutions politiques, judiciaires et administratives de l'Angleterre. 8. (XLVI. 559 p.) Paris, L. Hachette & Ce.

Cox, Homersham, Institutions of the English Government. 8. London, Sweet.

May, Thomas Erskine C. B., A treatise on the law, privileges, proceedings and usage of parliament. 5. edit., revised and enlarged. Contents: Book I. Constitution, Powers and Privileges of Parliament. Book II. Practice and Proceedings in Parliament. Book III. The Manner of passing Private Bills, with the Standing Orders in both Houses, and the most recent Precedents. 8. London, Butterworths.

Grey, Earl, Die parlamentarische Regierungsform betrachtet im Hinblicke auf eine Reform des Parlamentes. Eine Abhandlung. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem Anhange über die Aussichten der parlamentarischen Regierungsform in Oesterreich versehen von Graf Leo Thun. 8. (XVI u. 239 S.) Prag, Tempsky.

Die englische und die preußische Verfassung. 3 Vorträge. 8. (73 S.) Magdeburg, Baensch.

Zézas, Spiridon, Essai historique sur la législation d'Angleterre depuis les temps les plus reculés jusqu'au douzième siècle. 8. Paris, Durand.

Fisco, Emile, et J. Vanderstraeten, Institutions et taxes locales du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande. 2e édit., revue, augmentée etc. 8. (472 p.) Bruxelles, A. Lacroix, Verboeckhoven & Ce.

Becker, Bernh., Geschichte der Gesetzgebung über Fremde in England. (Deutsche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

6. Mittheilungen aus Zeitschriften.

The Edinburgh Review. Vol. 117 and 118. 1863.

Aus dem Inhalte. V. 117: India under Lord Dahlhousie. — Diaries of Frederic von Gentz. — Contribution of the Life of Rubens. — The Campaign of 1815. — Modern Iudaism. — Kinglakes Invasion of the Crimea. — Simancas Records of the Reign of Henry VII. — The Black Country. — India under Lord Canning. — Sir Rutherford Alcocks Japan. — The Greek Revolution.

Vol. 118: Napiers Memorials of Claverhouse. — Druids and Bards. — Modern Styles of Architecture. — Louis Blancs French Revolution. — Sir G. C. Lewis on Forms of Government. — France and England. — The Sources of the Nile. — The French in Scotland. — Lyell on the Antiquity of Man. — Queensland. — Gregorovius' Mediaeval Rome. — Macknights Life of Lord Bolingbroke. — Austin on Jurisprudence. — The Royal Academy. — Phillimore's Reign of George III. — The Colonial Episcopate.

The Home and Foreign Review. Vol. II. III. 1863.

Aus dem Inhalte. Vol. II: University Education in Ireland. — The Material Revival of Spain. — Périn's Political Economy. — Christmas Customs and Superstitions. — Confessions of Frederic the Great. Venn's Life of St. Francis Xavier. — Tenure of Land in Ireland. — The Finances of the French Empire. — Kinglake on the Causes of the Crimean War. — Parish Registers. — Lyell on the Antiquity of Man. — The Waldensian Forgeries. — Milner and his Times.

Vol. III: Austria and Germany. — Albania. — Orientalism and Early Christianity. — Ultramontanism. — Gaol Discipline in England and Wales. — The Irish Church Establishment. — The Revolution in Poland. — Emigration in the Nineteenth Century. — The Formation of the English Counties. — Medieval Fables of the Popes.

The Westminster Review. New Series. Vol. XXIII. XXIV. 1863.

Aus dem Inhalte. Vol. XXIII: English Convicts. — The Literature of Bohemia. — Bishop Colenso on the Pentateuch. — Greece and the Greeks. — M. Rattazzi and his Administration. — Austrian Constitutionalism. — Resources of India. — The Jews of Western Europe. — Lady Morgan. — The Antiquity of Man.

Vol. XXIV: The Growth of Christianity. — Mr. Mill on Utilitarianism. — St. Simon and his Disciples. — Blanc's History of the French Revolution. — Poland. — Lancashire. — The French Conquest of Mexico. — The Treaty of Vienna: Poland. — Victor Hugo.

The Quarterly Review. Vol. 113 & 114. 1863.

Inhalt. Vol. 113: Peru. — Constitutional Government in Russia. — Life of John Wilson. — The Stanhope Miscellanies. — Four years of a reforming administration. — Fort Sumter to Fredericksburg. — Colenso and Davidson. — Poland. — Kinglakes Crimea. — Future of Austria. — Our Colonial System. — Washington Irving. — Rome as it is. — The Nile. — Life and Writings of Thomas Hood. — Antiquity of Man. — Japan. — Anti-Papal Movement in Italy. — Froude's Queen Elizabeth. — The Church of England and her Bishops.

17. Amerika.

Perry, the Rev. W. Stevens, The Connection of the Church of England with American Discovery and Colonization. 8. (7 p.) London, Portland.

Griesinger, Thdr., Land und Leute in Amerika. Skizzen aus dem amerikanischen Leben. 2 Thle. 2. Ausg. 8. (VI u. 882 S. mit 1 Karte.) Stuttgart, Kröner.

Gibbs, Recognition: a Chapter from the History of the North American and South American States. 8. London, Ridgway.

Bartlett, W. H., The Pilgrim Fathers; or, Founders of New England, in the Reign of James the First. 8. T. Nelson & Sons.

Hind, H. Youle, Explorations in the Interior of the Labrador peninsula, the country of the Montagnais and Nasquapee Indians. 2 vols. 8. (640 p.) London 1863.

Pedley, Charles, The History of Newfoundland from the earliest times to the year 1860. 8. (XIX. 531 p.) London, Longman.

Moreton, Jul., Life and work in Newfoundland: Reminiscences of thirteen years spent there. 8. (120 p.) London 1863.

Macdonald, D. G. F., Lecture on British Columbia and Vancouvers Island. 8. (60 p.) London, Longman.

Mayne, Four Years in British Columbia and Vancouver Island. 8. London, John Murray.

Langkavel, Dr., Die Indianerstämme von Loreto. (Zeitschr. für allg. Erdkunde. 16. Band.)

Lavayssière, Une mission au Canada, de 1751 à 1769. 12. (119 p.) Limoges et Isle, Ardant frères.

Neumann, Karl Frdr., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 1. Band. Die Gründung der Kolonien bis zur Präsidentschaft des Th. Jefferson. 8. (XXVIII u. 607 S.) Berlin, C. Heymann. (Siehe Bd. XI der Zeitschrift S. 245 ff.)

Guernsey, Egbert, History of the United States of America. 12. (515 p.) Philadelphia, Mois and Co.

History of the United States, and Biography of the Signers of the Declaration of Independence. To which will be added the History of the Southern Rebellion. Part. 36. Vol. II. (401—424 p.) 4. Boston, S. Walker.

Ménard, Théophile, Histoire des Etats-Unis d'Amérique. 3e édit. 12. (239 p.) Tours, Mame & Co.

Loehnis, H., Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse. 8. (III u. 97 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Winthrop, R. C., Life and Letters of John Winthrop, Governor of the Massachusetts Bay Company at their Emigration to New England 1630. Boston 1864, Ticknor.

How America won freedom; or, the story of 1775. 2nd edit. 8. London, J. F. Shaw.

Kapp, Friedrich, Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika 1775 bis 1783. (XII u. 299 S.) Berlin 1864, Franz Duncker.

Eelking, Hauptmann Max von, Die deutschen Hülfstruppen im nordamerikanischen Befreiungskriege, 1776 bis 1783. 1. Theil. (XII u. 397 S.) 2. Theil. (271 S.) 8. Hannover 1863, Helwing.

Wir verbinden die Anzeige der beiden obengenannten Bücher, obwohl das erstere dem Jahre 1864 angehört, nach dem engen Zusammenhange der in ihnen behandelten Gegenstände.

Kapp hat die Theilnahme der Deutschen an dem anglo-amerikani-

schen Kriege bereits in zwei vortrefflichen Monographien über die amerikanischen Generale Kalb und Steuben behandelt; er wendet sich in dem vorliegenden Buche auf die andere Seite und entwickelt zum erstenmale in actenmäßiger Vollständigkeit nach den Papieren des englischen Staatsarchives das Detail der Vorgänge, durch welche England den Dienst seiner deutschen Soldtruppen erlangte. Das Bild ist, wie kaum erst der Bemerkung bedarf, ein äußerst düsteres und trauriges. Der Verfasser leitet die Darstellung der Unterhandlungen, wie sie mit Braunschweig, Cassel, Hanau, Waldeck, Anspach, Zerbst gepflogen wurden, überall durch eine allgemeine Charakteristik der betreffenden Fürsten ein, unter denen die Schilderung des Landgrafen Friedrich von Hessencassel die guten Seiten seiner Verwaltung übersieht, die sonstigen Angaben aber genau und zuverlässig sind. Neu ist die Notiz, daß außer Gotha, Würtemberg und Darmstadt auch der Kurfürst Max Joseph von Baiern sich sehr eifrig um die Ehre eines Soldatenhandels bei England bewarb, jedoch sie wegen der elenden Beschaffenheit seiner Truppen nicht erlangte. Wahre Cabinetsstücke diplomatischer Correspondenz sind die mitgetheilten Briefe des Fürsten von Anhalt-Zerbst, worin er seine Sehnsucht nach englischen Subsidien und seinen Zorn über die preußischen Erschwerungen des Geschäftes ausschüttet. Auch das ist ein Verdienst des Buches, daß es die Stellung Friedrich des Großen zu dem Soldatenhandel in genauer Weise feststellt. Unwahr ist danach die bekannte, zuerst von Franklin erwähnte, dann auch von Schlosser wiederholte Anekdote, daß Friedrich bei Minden von den durchpassirenden Hessen den Viehzoll erhoben habe. Die ersten großen Transporte ließ der König unbehelligt passiren. Als aber die Werbungen sich Jahr für Jahr wiederholten, schloß er plötzlich bei Wesel und Magdeburg die Wasserstraßen des Rheins und der Elbe und machte dadurch einen eben abgeschlossenen Contract mit Würtemberg zu nichte, welcher der englischen Armee 3000 Mann Verstärkung verhieß, ein Umstand, der bei der damaligen Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatze für Washington völlig entscheidende Folgen hatte. Zu Lande wagte weder Würtemberg noch ein anderer der contrahirenden Fürsten die Truppen marschiren zu lassen, da Meuterei und Desertion im größten Style die Folge eines jeden solchen Versuches war. Wenn der Verfasser am Schlusse der Darstellung als einen bezeichnenden Zug der damaligen Zeitstimmung hervorhebt, daß weder Gemeine noch Officiere das schiefe und demüthigende ihrer Stellung gefühlt hätten, so

zeigen die Einzelnheiten der vorhergehenden Erzählung sehr bestimmt, daß wenigstens die Gemeinen, soweit sie recrutirte Landeskinder und nicht angeworbenes Gesindel waren, anfangs sich äußerst unglücklich über ihr Schicksal fühlten. Die Hessen flüchten in Masse über alle Grenzen, die Braunschweiger Verwundeten fluchen in Amerika ihrem Landesherrn, die Anspacher versuchen bei Ochsenfurt offne Meuterei, von den Zerbstern desertirt auf dem Marsche durch Sachsen die Hälfte. Die meisten der Fürsten, durch deren Gebiet ihre Straße führt, außer Preußen z. B. Mainz und Trier, zeigen sich dem Geschäfte ungünstig, der Kaiser erläßt Abmahnungen, die Bevölkerung in Franken, Sachsen, Rheinland, Holland nimmt lebhaft für jeden Ausreißer Partei. Die Presse war damals nicht frei und entwickelt genug, um jeder Stimmung des öffentlichen Geistes ein lautes Organ und bleibendes Andenken zu gewähren: aber zur Ehre Deutschlands zeigen Kapps Mittheilungen selbst, daß außer den betheiligten Fürsten sonst die Nation in der Verwerfung des Menschenhandels einig war.

Eelking sucht in seiner Einleitung in ähnlicher Weise wie früher der treffliche Ditfurth (am Schlusse seiner Geschichte der hessischen Kämpfe in den Niederlanden) aus mißverstandenem Patriotismus die Schärfe der Verurtheilung zu mildern. Allein was er beibringt, vermag die entscheidenden Punkte nicht aus dem Wege zu schaffen: zunächst die Anklage, daß 1776 die Truppen für einen dem Vaterlande völlig fremden Zweck geopfert wurden (denn die Bemerkung, daß Hessen durch den Vertrag sich englische Garantie seines Besitzstandes erwirkte, was für den möglichen Fall eines französischen Krieges wichtig gewesen, ist völlig hinfällig, da umgekehrt gerade der Vertrag ganz geeignet gewesen wäre, die bis dahin nicht vorhandene Gefahr eines französischen Angriffs über das Land hereinzuziehen), sodann die Beschwerde, daß ein sehr erheblicher Theil des englischen Geldes nicht dem Landeswohle, sondern dem Privatvermögen des Fürsten zu gute kam — dieß verunehrt auch die dem Zwecke nach tadellosen hessisch-englischen Subsidienverträge 1793—94, bei denen Ditfurth zwar für etwa vier Millionen Thaler eine patriotische Verwendung nachweist, ein Blutgeld aber von zwei Millionen lediglich zur Bereicherung des fürstlichen Hauses gebient hat.

Im übrigen ist Eelkings Buch, ebenso wie das Kappsche äußerst dankenswerth wegen der Reichhaltigkeit authentischer und actenmäßiger

Materialien und der Genauigkeit ihrer Benutzung. Der Verfasser klagt allerdings wie Kapp über die ängstlich gewahrte Verschlossenheit fürstlicher Archive (in Deutschland), die freilich gerade bei diesem Gegenstande begreiflich genug ist; die kurhessischen hierhin gehörigen Papiere z. B. werden gar nicht im Casseler Archive, sondern unter der persönlichen Obhut des Kurfürsten auf Schloß Wilhelmshöhe bewahrt und der wissenschaftlichen Benutzung entzogen. Einigen archivalischen Stoff hat Eelking indessen doch erhalten, vor allem aber den Mangel ersetzt durch eine große Anzahl von Journalen und Briefen von Generalen, Officieren und Soldaten, welche den denkwürdigen Kampf auszufechten helfen mußten. So ist es möglich gewesen, die deutschen Truppen auf den verschiedenen Kriegstheatern Amerikas in einläßlicher und erschöpfender Darstellung zu begleiten. Durchgängig nöthigt ihre Disciplin, Tapferkeit und Pflichttreue die höchste Achtung ab. Nirgendwo ist die Rede von Murren, Versagen, Auflehnung, sie imponiren dem Gegner, werden ihm anfangs durch ihre vernichtende Kraft verhaßt und gewinnen durch ihre Loyalität und soldatische Zucht seine Anerkennung. Der Raum verbietet uns, näher auf das Detail der Kriegsgeschichte einzugehen; wir begnügen uns, insbesondere auf die reiche Erweiterung aufmerksam zu machen, welche durch Eelkings Buch die geschichtliche Kenntniß der Katastrophen von Trenton und Saratoga erfahren hat. S.

Douai, Dir. Adf., Land und Leute in der Union. 8. (XVI. 352 S.) Berlin 1864, Janke.

Shea, Ino Gilmary, The American Nation illustrated in the Lives of her Fallen Brave and Living Heroes. Part. 15. 4. (p. 339—362.) New-York, T. Farrell and Son.

Hildebrand, Dr. Richard, Benjamin Franklin als Nationalökonom. (Hildebrand, Jahrbb. f. Nationalökonomie u. Statistik. I. 1863.)

Bramhall, Frank G., The military souvenir: a portrait gallery of our military and naval heroes. In two Vol. Vol. I. (XI. 144 p.) New York 1863.

Chon, Essai sur Washington. 2e partie. 8. (20 p.) Lille, impr. Danel. (Extrait des Mémoires de la Soc. impériale etc. de Lille.)

Katchenoosky, Dr., Amérique et ses hommes d'Etat. — Daniel Webster. Etude biographique. 8. (50 p.) Bruxelles, Claassen.

Hunt, Charles Havens, Life of Edward Livingston. With an introduction by George Bancroft. New York 1864.

Riethmüller, Christ. James, Alexander Hamilton and his Contemporaries, or the Rise of the American Constitution. London, Bell and Daldy.

Addey, M., Life and military career of Thomas J. Stonewall Jackson. 12. (240 p.) New York. London, Bacon.

„Stonewall" Jackson, late general of the Confederate States: a biographical sketch, and an outline of his Virginian Campaigns. 8. London, Chapman & Hall.

Prescott, W. H., Essai de biographie et de critique. T. 1. 8. (32 p.) Bruxelles, Lacroix.

Ticknor, G, Life of W. Hiskling Prescott. London 1864, Trübner and Co.

Flint, H. M., Life of Stephen A. Douglas: to which are added his speeches and reports. 12. (408 p.) Philadelphia, J. E. Potter.

Fowler, W. Ch., Sectional controversy; or, Passages in the political history of the United States, including the causes of the war between the sections. 12. (XII. 269 p.) New York.

Crafts, W. A., The southern rebellion; being a History of the United States from the commencement of president Buchanans administration through the war for the suppression of the rebellion. Containing a record of political events etc. Prepared from original documents and other original sources. Part. 10. Boston, S. Walker. New York, T. Farrell & Son.

Soret, H., Histoire du conflit américain, de ses causes, de ses résultats. 8. (46 p.) Tarbes, Telmon.

Brownlow, W. G., Sketches of the rise, progress, and decline of secession; with a narrative of personal adventures among the rebels. 8. Philadelphia.

Cairnes, John Elliot, Revolution in America. 12. Dublin, Hodges & Smith.

Sayve, le comte de, Etude sur la révolution des Etats-Unis. 8. (47 p.) Paris, Dentu.

Rebellion record, the; a diary of American events. Edited by Frank Moore. Vol. 4 & 5. 8. New York, Putnam & Evans.

Moore, Frank, Diary of the American revolution. From new papers and original documents. New edit. 2 vols. 8. (528. 559 p.) New York, Evans.

M'Gee, The present American revolution. 8. London, Hardwicke.

Noel, Baptist Wriothesley, Rebellion in America. 8. (XIX. 494 p.) London, Nisbet.

Reichenbach, Graf Bogdan, Die Krisis in Nord-Amerika. 8. (40 S.) Berlin, Beck.

Haerne, C. de, The American question. Translated by T. Ray. 8. (114 p.) London, Ridgway.

Whitney, Lor. H., The history of the war for the preservation of the Federal Union etc. In 2 volumes. Vol. I. 8. (516 p.) Philadelphia 1863.

Duyckinck, Evert A., Geschichte des Krieges für die Union, politisch und militärisch nach officiellen und anderen authentischen Dokumenten beschrieben. Deutsch bearbeitet von Frdr. Kapp. In 24 Lfgn. 1—4 Lfg. 4. (S. 1—96 mit 5 Stahlst.) New York. (Philad. Schäfer & K.)

Headley, J. T., Die große Rebellion. Eine Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten. 1. Bd. 8. (520 S. mit 15 Stahlst.) Hartford. Glogau, Flemming.

Sander, Hauptm. Constant., Der amerikanische Bürgerkrieg von seinem Beginne bis zum Schlusse des J. 1862. 8. (VI u. 121 S.) Frankfurt a. M. Küchler.

Menin, L., Sulla guerra testè scoppiata fra gli Stati Uniti d'America. Memoria. 4 (17 p.) Venezia 1862, Ebhardt.

Estván, Oberst B., Kriegsbilder aus Amerika. 2 Thle. 8. (XXVIII u. 435 S.) Leipzig 1864, Brockhaus.

— — — War Pictures from the South. 2 vols. 8. (XXIII. 630 p.) London, Routledge.

Heard, Is. V. D., History of the Sioux war and massacres of 1862 and 1863. 8. (354 p.) New York 1863.

Nott, Charles C., Sketches of the War. 12. New York.

Gow, Dan., Civil War in America. 8. London, Simpkin.

Hall, Newman, American War. 8. London, Nisbet.

Hudson, C. M., Second War of Independence in America. Transl. 8. London, Longman.

Frémont, Jessie Benton, The Story of the Guard: a Chronicle of the War. 16. (235 p.) Boston, Ticknor and Fields.

Dresser, Horace E., The battle record of the great rebellion. 8. (72 p.) New York, Tribune Association.

Clarigny, C., Borgerkrigen i Nordamerika. I. 8. (136 S.) Odense, Hempel.

Hellimer, Régis, Le Camp du Potomac. 18. (72 p.) Limoges, Ardant frères.

— — Episodes de la guerre des Etats-Unis d'Amérique 1861—1862. 8. (288 p.) Limoges, Ard. fr.

Pollard, Edw. A., First year of the war in America. 8. (XVI. 354 p.) London, Philip. Auch 8. (368 p.) New-York, Richardson.

Cook, Joel, Siege of Richmond. A narrative of the military operations of Maj.-Gener. G. B. M'Clellan, during the Months of May and June, 1862. 12. Philadelphia.

Waſhington und Richmond während des Krieges. (Grenzboten 22. Jahrg. 1863. Bd. 1.)

Der Feldzug 1863 in Nord-Amerika. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Die Schlacht bei Chancellorsville. (Grenzboten. 22. Jahrg. 1863. Bd. 2.)

Chesney, Capt. C. C., A Military View of Recent Campaigns in Virginia and Maryland. 8. London, Smith, Elder & Co.

Rosecran's Campaign with the fourteenth army corps, or the army of the Cumberland. 12. (465 p.) Cincinnati, Moore, Wilstach, Keges & Co.

Zwei deutſche Feldherrn in Nordamerika. (Deutſche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Battle fields of the South from Bull Run to Fredericksburg; with sketches of Confederate commanders, and gossip of the camps. By an English combattant. 2 vols. 8. (XLIII. 738 p.) London, Smith & Elder.

Stevenson, Wm. G., Thirteen months in the rebel army. 8. New edit. London, Low.

La Fruston, Fr. de, Constitution et organisation de l'armée de terre des Etats-Unis de l'Amérique septentrionale. 8. (299 p.) Paris, Corréard.

Balme, Rev. J. R., Letters on the American Republic; or, common fallacies and monstrous errors repeated and exposed. 8. (VII. 112 p.) London, Hamilton.

— — — — American states, churches and slavery. 8. (LXVIII. 546 p.) London, Hamilton.

Trimble, Robert, The negro, north and south. 8. (34 p.) Liverpool.

Miller, Rev. Marmaduke, Slavery and the American war. 8. (46 p.) Manchester, Bremner.

Gibstone, H., L'Esclavage aux Etats-Unis. 18. (344 p.) Paris, Dentu.

Noel, B. Wriothesley, Freedom and slavery in the United States of America. 8. London, Nisbet.

Cairnes, John Elliot, The slave power: its character, career, and probable designs. 2nd & 3rd edit. 8. (171 p.) New-York, Follett, Foster and Co.

French, A. M., Slavery in South Carolina, and the ex-slaves; or, the Port Royal Mission. 12. New-York.

Russell, W. H., My diary north and south. 2 vols. 8. London, Bradbury & Evans.

North and South. By the White Republican of „Frasers Magazine". 8. (330 p.) London, Chapman and Hall.

American annual cyclopaedia and register of important events of the year 1862. Embracing political, civil, military, and social affairs, public documents, biography, statistics, commerce, finance etc. Vol. II. 8. (IV. 830 p.) New-York, Appletons.

Bigelow, John, The United States of America in 1863; their Political History etc. 8. (XXIV. 555 p.) Paris, Hachette & Co.

Walther, F., Zur Statistik der vereinigten Staaten Nord-Amerikas. Frankf. a. d. O. 1862. (Progr. der Realsch.)

Ozanne, Rev. T. D., The South as it is; or, Twenty-one years experience in the Southern States of America. 8. London, Saunders & Otley.

Life in the South; from the commencement of the war. 2 vols. 8. London, Chapman & Hall.

Malet, Rev. Will. Wyndham, Errand to the South in the summer of 1862. 8. (VIII. 312 p.) London, Bentley.

Dicey, Edw., Six Months in the Federal States. 2 vols. 8. London, Macmillan & Co.

Fremantle, Three Months in the Southern States. April-June 1863. Edinburgh & London 1863.

Message du président Jefferson Davis au sénat et à la Chambre des états confédérés. 8. (12 p. à 2 col.) Paris, impr. Dubuisson & Ce.

Correspondence on the present relations between Great Britain and the United States of America. 8. Boston.

Seward, W. H., Exposé de la situation politique et militaire aux Etats-Unis. 12. (465 p.) Cincinnati Moore, Wilstach, Keyes and Co.

Bacons guide to American politics; or, a complete view of the fundamental principales of the national and state governments. 8. London, Low.

Weakness and inefficiency of the government of the united states of Nord America. By a late American Statesman. 8. London, Houlston.

Spence, James, Die amerikanische Union, ihre Einwirkung auf National-Charakter und Politik. Aus dem Englischen. Autorisirte Uebersetzung nach der 4. Ausgabe. Herausgegeben von A. P. Wetter. 8. (XVI. 272 S.) Barmen, Langewiesche.

Kemble, Frances Anne, Journal of a residence in a Georgian plantation in 1838—1839. 8. (436 p.) London 1863.

Granson, Des Mormons. 8. (24 p.) Le Havre, impr. Lepelletier.

Knudsen, H., Undervisning om Mormonerne, deres Propheter og Laerdomme. Forfattet til mange Christnes Bedste. I. Joseph Smiths Liv og Leonet. 8. (82 S.) Gyldendal.

Helps, Arthur, The Spanish Conquest in America and its relation to the history of slavery and to the government of Colonies. 4 vols. 8. London, Parker.

Kohl, J. G., Aelteste Geschichte der Entdeckung und Erforschung des Golfs von Mexico und der ihn umgebenden Küsten durch die Spanier 1492—1543. (Zeitschrift für allg. Erdkunde, herausgegeben von Prof. Dr. W. Koner. Neue Folge. 15. Bd. 1863. S. 1—40.)

Bussière, le vicomte Th de, L'Empire mexicain, histoire des Toltèques, des Chichimèques, des Aztèques et de la conquête espagnole. 8. (431 p.) Paris, Plon.

Conquête du Mexique par Fernaud Cortez. 12. (119 p.) Limoges, Ardant frères.

Muraour, E., Le Mexique. Conquête du Mexique par Fernand Cortez. Guerre de l'indépendance et république. Expédition française au Mexique, 1861—1863. 16. (415 p.) Paris, Bureau des Annales contemporaines.

Tylor, Edward B., Mexico and the Mexicans, ancient and modern. 8. London, Longman.

Chevalier, M., Le Mexique, ancien et moderne. 18. (626 p.) Paris, L. Hachette.

Mathieu de Fossey, Le Mexique. 2e édition. 8. (VIII. 581 p.) Paris, Plon.

Mexico: the country, history and people. 8. London, relig. tractat society.

Mercier de Lacombe, H., Le Mexique et les Etats-Unis. 2e édit., revue et augmentée. 8. (163 p.) Paris, Dentu.

Correspondence relating to Affairs in Mexico. Parts 1. 2 & 3. Presented to Parliament 1863.

La Question du Mexique devant les cortès d'Espagne. Discours prononcés au sénat et au congrès par MM. Bermudez de Castro, Concha, Mon et Rios y Rosas. Traduits de l'espagnol etc. 8. (236 p.) Paris, Lainé et Havard.

Billault, son Exc., ministre sans portefeuille, Expédition du Mexique. Discours. Corps législ. Séance du 7. février 1863. 8. (72 p.) Paris, impr. Panckoucke & Ce. (Auch in spanischer Uebersetzung in Besançon erschienen.)

Almanach de l'expédition du Mexique. 1863. 16. (64 p.) Paris, Renault et Ce.

Martin, Ch., Précis des événements de la campagne du Mexique en 1862; précédé d'une notice géographique et statistique sur le Mexique par Léon Deluzy. Avec carte et plan. 8. (376 p.) Paris, Tanera.

La Bédollière, Em. de, Histoire de la guerre du Mexique. Puebla. 8. (80 p. à 2 col.) Paris, Barba.

La Prise de Puebla. 8. (14 p.) Paris, Dentu.

Le premier Bataillon de chasseurs à pied au siège de Puebla. 8. (14 p.) Colmar, impr. Decker.

Buschmann, Prof Dr. Eduard, Die Stadt Puebla. (Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Neue Folge. 15. Bd. 1863. S. 195—211.)

Parte general que da al supremo gobierno de la nacion respecto de defensa de la plaza de Zaragoza el ciudadano general Jesus Gonzalez Ortega. 8. (185 p.) Zacatecas 1863. Imprenta de Tostada y Vilagrana.

Le Général Prim jugé par le sénat, les cortès et la presse espagnole dans la Question du Mexique. 8. (IV. 171 p.) Paris, Dentu.

Gutierrez de Estrada, Discours prononcé au château de Miramar, le 3 octobre 1863, en offrant, au nom de la Junte

des notables, la couronne du Mexique à S. A. J. et R. Mgr. l'archiduc Maximilien d'Autriche, et réponse de Mgr. l'archiduc. 8. (35 p.) Paris, impr. Lainé et Havard.

Labarthe, Ch. de, Les Sacrifices humains au Mexique. 8. (24 p.) Paris, bureau de la Société d'ethnographie. (Extrait du No. 46 de la Revue orientale et américaine.)

Wappäus, Prof. Dr. J. E., Geographie und Statistik von Mexiko und Centralamerika. 8. (V u. 368 S.) Leipzig, Hinrichs.

Sicard, Félix, Simples notes sur l'Amérique centrale. 8. (18 p.) Paris, impr. P. Dupont.

Montufar, Lorenzo, Réfutation d'assertions erronées publiées par le Moniteur universel du 16 mai dernier sur la guerre de Guatemale contre San-Salvador (Amérique centrale). 8. (32 p.) Paris, impr. Chaix et Ce.

Contzen, Haiti und seine Racenkämpfe, historisch entwickelt. 4. (30 S.) Köln 1863. (Programm der Realschule.)

Pezuela, Jac. de la, Diccionario geográfico, estadístico, histórico de la isla de Cuba. Tomo I. 4. (416 p.) Madrid 1863.

van Ruders, R. F. baron: Een opmerkelyk wapenfeit ontleend aan de geschiedenis van het West Indisch eiland St. Martin. 'sGravenhage. Ercee Doorman.

Margry, P., Belain d'Esnambuc et les Normands aux Antilles, d'après des documents nouvellement retrouvés. 8. (IV. 102 p.) Paris, A. Faure.

Calvo, Carlos, Coleccion completa de los tratados, convenciones, capitulaciones, armisticios y otros actos diplomaticos de todos los estados de la América latina comprendidos entre el Golfo de Méjico y el cabo de Hornos, desde el año de 1493 hasta nuestros dias; precedidos de una memoria sobre el estado actual de la América, de cuadros estadisticos, de un diccionario diplomatico etc. T. 6. 1815—1823. 8. (XII. 400 p.) Paris, Durand.

Vigne, S. T., Travels in Mexico, South America etc. 2 vols. 8. (690 p.) London 1863.

Hinchliff, Th. Woodbine, South American Sketches; or a visit to Rio de Janeiro, the Organ Mountain, La Plata, and the Paranà. 8. (420 p.) London 1863.

Vlier, M. L. E., Beknopte geschiedenis der Kolonie Suriname. 8. (218 bl.) Amsterdam, H. de Hoogh.

Schwartz, C., Vrijlating en vrijmaking der slaven in der Kolonie Suriname. 8. (20 bl.) Amsterdam, H. de Hoogh.

· Gouvernementsbladen van de Kolonie Suriname, 1862. Fol. (II en 7 bl.) Rotterdam, H. Nijgh.

Marmontel, Les Incas, ou la Destruction de l'empire du Pérou. Edit. revue etc. par M. l'abbé Rousier. 18. (248 p.) Limoges et Isle, M. Ardant frères.

Prescott, W. H., Oeuvres. Histoire de la conquête de Pérou, précédée d'un tableau de la civilisation des Incas, traduite par H. Poret. T. 3. 8. (325 p.) Bruxelles, Lacroix.

Lorente, Sebast., Historia del Perú bajo la dinastia austriaca. 1542—1598. 8. (390 p.) Lima.

Bussierre, le vicomte Thd. de, Le Pérou et sainte Rose du Lima. 8. (478 p.) Paris, Plon.

Southey, Rob., Historia do Brazil, traduzida . . . pelo Dr. L. J. de Oliveira e Castro. T. 6. 8. (545 p.) Paris, Garnier frères.

Expilly, Ch., Les Femmes et les moeurs du Brésil. 18. (XII. 450 p.) Paris, Charlieu et Huillery.

Wolf, Dr. Ferd., Le Brésil littéraire. Histoire de la littérature brésilienne suivie d'un choix de morceaux tirés des meilleurs auteurs brésiliens. 8. (XVI. 576 p.) Berlin, Asher & Co.

Zaluar, A. Emilio, Peregrinaçao pela provincia de San Paulo, 1860—1861. 8. (III. 406 p.) Paris 1863.

Varela, H. F., Conflicto anglo-brasilero. Carta dirigida al señor E. B. Webb. 18. (9 p.) Paris, Walder.

Du Graty, Alfredo, La República del Paraguay. Traducida . . . . por Carlos Calvo. 8. (XLIII. 169 p.) Besançon, Jacquin.

Varela, H. F., La Situacion de la republica argentina, su gobernio, su comercio y su politica. 8. (58 p.) Paris, Walder.

Orllie-Antoine Ier, roi d'Araucanie et de Patagonie, son avènement au trône et sa captivité au Chili, relation écrite par lui-même. 8. (IV. 174 p.) Paris, Thevelin.

Ernst, Lehr. Aug., Republik Chili. Erlebnisse und Betrachtungen daselbst. Mit 4 Illustr. (in Holzschn.) 8. (III u. 121 S.) Berlin, Möser & Scherl.

Three years in Chili. 12. (166 p.) New York 1863.

18. Australien. Polynesien.

Wills, W. J., A successful exploration through the Interior of Australia, from Melbourne to the Gulf of Carpentaria;

from the letters and journals of the author. Edited by his father. 8 (400 p.) London 1863.

Therry, Roger, Reminiscences of thirty Years Residence in New South Wales, Victoria etc. 8. London, Sampson Low.

Heywood, B. A., A vacation tour at the antipodes, through Victoria, Tasmania, New South Wales, Queensland, and New Zealand, in 1861—1862. 8. (250 p.) London 1863.

Hochstetter, Dr. Ferd. v., Neu-Seeland. Mit 2 Karten, 6 Farbenstahlst., 9 großen Holzschn. und 89 in den Text gedruckten Holzschn. 8. (XX u. 556 S.) Stuttgart, Cotta.

— — — — und A. Petermann, Geologisch-topographischer Atlas von Neu-Seeland. 4. (20 S. Text.) Gotha, J. Perthes.

Maori, Pakeha, Old New Zealand: being Incidents of Native Customs and Character in the Old Times. London, Smith, Elder & Co.

Ward, Crosbie, Letter to the Right Honourable the Lord Lyttelton, on the Relations of Great Britain with the Colonists and Aborigines of New Zealand. London 1863, Edw. Standford.

Grayling, W. J., The War in Taranaki during the Years 1860--61. New Plymouth 1862.

Alexander, Col. Sir James E., Incidents of the Maori War, New Zealand, in 1860—61. 8. (VI. 425 p.) London, Bentley.

Carey, Lieut.-Col., C. B., Narrative of the late War in New Zealand. 8. (V. 199 p.) London, Bentley.

de Rochas, Vct., La nouvelle Calédonie et ses habitants. Productions, moeurs, cannibalisme. 8. (322 p.) Paris 1862.

Murray, A. W., Missions in Western Polynesia: being Historical Sketches of these Missions from their commencement in 1839 to the present time. 8. (490 p.) London, Snow.

19. Asien. Ostasien. China. Japan.

Journal Asiatique ou Récueil des mémoires relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux . . . . . . publié par la Société Asiatique. Sixième Série. T. I & II. Paris 1863, l'imprimérie impériale. (536 p.)

Inhalt. 6e sér. T. I: Jules Oppert et Joach. Ménant, Grande inscription du palais de Khorsabad, publiée et commentée. (p. 1—26.) (Auch in bes. Abdruck erschienen.) F. Woepcke, Mémoire sur la propagation des chiffres Indiens. (p. 27—81. 234—290. 442—529.)

Reinaud, Relations politiques et commerciales de l'empire Romain avec l'Asie orientale (L'Hyrcanie, l'Inde, la Bactriane et la Chine), pendant les cinq premiers siècles de l'ére chrétienne, d'après les témoignages Latins, Grecs, Arabes, Persans, Indiens et Chinois. (p. 93—234. 297—441.) (Auch in bes. Abdruck erschienen.) 6e sér. T. II: J. Mohl, Rapport sur les travaux du conseil de la société impériale pendant l'année 1862—1863. (p. 11—138.) Bargès, Observations sur les inscriptions Phéniciennes du musée Napoléon III. (p. 161—195.) Bianchi, Bibliographie Ottomane. Suite. (p. 217—271.) Radloff, Observations sur les Kirghis. (p. 309—328.) Vivien de St. Martin, Éclaircissements géographiques et historiques sur l'inscription d'Adulis et sur quelques points des inscriptions d'Axoum. (p. 328—376.) Histoire de Darôn, par Zenob de Klag, évêque Syrien. (p. 401—475.) Oppert et Ménant, Grande inscription du palais de Khorsabad. (p. 475—517.) E. Renan, Addition au mémoire sur les inscriptions d'Oum-el-Awamid. (p. 517—531.)

The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain & Ireland. London 1863. Vol. XX 2—4.

Aus dem Inhalte notiren wir: J. Dowson, On a newly discovered Bactrian Pali Inscription etc. — B. Priaulx, On the Indian Embassies to Rome, from the Reign of Claudius to the Death of Justinian, (contin.) — J. Muir, On Manu, the progenitor of the Aryyan Indians. — H. F. Talbot, On the Inscription of Khammurabi.

Revue de l'Orient, de l'Algérie et des colonies. Bulletin de la Société orientale de France, recueil mensuel rédigé par le comité de publication sous la direction de MM. Edouard Dulaurier et A. Hureau de Villeneuve. 19e année. Paris 1862, bureau de la Revue. 8. (12 Hefte.)

Darin u. a.: Langlois, Mémoire sur les origines de la culture des lettres en Arménie. (p. 200—223.) Vivien de St. Martin, Sur les Blemyes. (p. 265—275.) Vinson, Histoire ancienne du sud de l'Inde. (p. 346—358.)

— — — 1863. Nouv. Série. T. XV. XVI.

Aus dem Inhalte. XV: Mounicou, Mythologie japonaise. (p. 65—92.) Tombeaux découverts à Babylone. (p. 142—148.) Annales choisies de la dynastie Min. (p. 203—239. 326—342.) Histoire d'Arménie par le vartabed Arisdaguès de Lasdiverd, traduite par Prud'homme. (p. 343—370.)

XVI: Histoire d'Arménie. (p. 41—59. 159—184. 268—286. 289—318.) Annales chinoises. (p. 65—85. 185—195. 332—362.) Ricque,

Recherches ethnologiques sur les populations musulmanes du nord de l'Afrique. (p. 363—375.) Les Dieux de Carthage. (p. 376—385.)

Mélanges Asiatiques, tirés du Bulletin de l'académie Impériale des sciences de St. Pétersburg. Tome IV. 8/20 Août 1862. Notice sur deux inscriptions cunéiformes découvertes par M. Kästner dans l'Arménie russe. Rapport de MM. Brosset et Kunik (p. 672—680.) 8. St. Pétersbourg. (Tiré du Bulletin T. V. p. 428—435.)

Grignan, Henri, Résurrection des nationalités en Orient. 8. (64 p.) Paris, Dentu.

Spieß, Guſt., Die preußiſche Expedition nach Oſtaſien während der J. 1860—1862. (In 8—9 Lfgn.) 1. Lfg. 8. (48 S. mit eingedr. Holzſchn. und Holzſchntaf.) Berlin, Spamer.

Kreyher, J., Die preußiſche Expedition nach Oſtaſien in den J. 1859—1862. Reiſebilder aus Japan, China und Siam. 8. (XVI u. 428 S.) Hamburg, Ag. des Rauhen Hauſes.

Maron, Dr. Herm., Japan und China. Reiſeſkizzen, entworfen während der Preußiſchen Expedition nach Oſt-Aſien. 2 Bde. 8. (526 S. mit 1 Holzſchntaf.) Berlin, Janke.

Werner, Lieut. Rhold., Die Preußiſche Expedition nach China, Japan und Siam in den J. 1860, 1861 und 1862. Reiſebriefe. Mit 7 Abbildungen in Holzſchn. und 1 lith. Karte. 2 Thle. 8. (XXVI u. 615 S.) Leipzig, Brockhaus.

The Chinese and Japanese Repository of facts and events in science, history and art relating to Eastern Asia. Edited by the Rev. J. Summers Prof. of Chinese, Kings College, London; assisted by Dr. Reinhold Rost, Prof. of Oriental languages, St. Augustines College, Canterbury. Vol. I. Nr. 1. 2. 8. (90 p.) London 1863.

(Eine Monatsſchrift zur Kenntniß Oſtaſiens; vrgl. G. G. A. 1863. Stück 49. S. 1956 f.)

Sykes, Col. W. H., Taeping rebellion in China; its origin, progress, and present condition, in a series of letters. 8. London, Warren, Hall & Co.

Deslandes, le baron E. V., Souvenirs d'une campagne en Chine. fol. (33 p.) Nantes, impr. Charpentier.

Pallu, Relation de l'expédition de Chine en 1860, rédigée d'après les documents officiels. 4. (235 p.) Paris 1863, impr. impér.

Fisher, Personal Narrative of Three Years Service in China. 8. London, Bentley.

Smith, W. L. G., Observations on China and the Chinese. 12. (216 p.) New York 1863.

Fortune, Robert, Yedo and Peking. 8. London, J. Murray.

The Capital of the Tycoon; a Narrative of a three years residence in Japan, by Rutherford Alcock. 2 vol. 8. London 1863.

Schlagintweit, Em., Buddhism in Thibet, illustrated by literary documents and objects of religious worship. With an account of the Buddhist systems preceding it in India. 8. (XXV. 403 p.) Leipzig 1863, Brockhaus.

Knight, Diary of a pedestrian in Cashmere and Thibet. 8. (400 p.) London 1863.

Histoire et description de la basse Cochinchine, traduite du Chinois par Aubaret. 8. Paris 1863.

Koner, W., Die französische Provinz Basse-Cochinchine. (Zeitschrift für allg. Erdkunde. 16. Band.)

Grammont, Lucien de, Onze mois de sous-préfecture en basse Cochinchine, contenant, en outre, une notice sur la langue cochinchinoise etc. des notes nombreuses et des pièces justificatives. 8. (504 p.) Napoléon-Vendée, Sory.

20. Indien. Vorderindien.

Pictet, Ad., Les origines indo-européennes, ou les Aryas primitifs, essai de paléontologie linguistique. 2e partie. 8. (VIII. 781 p.) Paris, Cherbuliez.

Burnouf, Em., Essai sur le Vêda, ou Introduction à la connaissance de l'Inde. 8. (VII. 476 p.) Paris, Dezobry, Tandou & Ce.

Morris, Henry, The history of India. 4th edition. 8. (XX. 310 p.) Madras 1860.

Kelly, W. K., Curiosities of Indo-European tradition and folk lore. 8. (315 p.) London, Chapman & Hall.

Dubois, J. A., A description of the character, manners and customs of the people of India; and of their institutions, religious and civil. 2nd edit. with notes, corrections, and additions, by Rev. G. U. Pope. Translated from the French manuscript. 8. (XXXII. 410 p.) Madras 1862.

Präger, L. F., Indische Studien. 8. (VI u. 213 S.) Nienwieding 1863.

Weber, A., Indische Studien. 7. Bandes 1—3. Heft. 8. Berlin 1862 & 1863.

Lendas da India por Gaspar Gorrea. T. III. P. 1. 2. 4. Lisbõa 1862. 1863.

Thornton, Edw., History of the British Empire in India. 3. edit. 8. London, Allen.

Arnold, Edwin, The History of the Acquisition and Administration of the Punjab, being the First Volume of the Marquis of Dalhousies Administration of British India. 8. London, Saunders.

Maynard, Félix, L'insurrection de l'Inde. (47 p. à 2 col. Paris, M. Lévy.

Autobiography of Lutfullah, a Mohammedan gentleman (chiefly resident in India), and his transactions with his fellow-creatures; interspersed with remarks on the habits, customs, and character of the people with whom he had to deal. Edited by Edward B Eastwick. New edit. 8. (XII. 411 p.) London, Smith, Elder & Co.

Morley, Law of India. The administration of justice in British India, its past history and present state, comprising an account of the laws peculiar to India. 8. London, Williams & Norgate.

Civil service of India, further examination papers for July, 1863. Fol. (29 p.) London, Stanford.

Indian annexations: British treatment of native princes. Reprinted from the „Westminster Review". New Series, No. 45, January 1863. Revised and corrected. 8. London, Trübner.

Hodgson, Francis Cotterell, British influence in India. An essay on the influence which British government has exercised on the material prosperity of that country. 8. London, Macmillan.

Laing, S., India and China. Englands mission in the east. 8. London, Saunders & Otley.

Montigny, Ch. de, Un club de jacobins à Seringapatam en 1797. 8. (14 p.) Nantes, impr. Forest & Grimaud. (Extrait de la Revue de Bretagne et de Vendée.)

Acts and character constituting the high court at Madras, etc. (XIV. 84 p. Index XVI. 8 p.) Madras 1862.

Sachot, Octave, L'île de Ceylon et ses curiosités naturelles. 2e édit. 12. (196 p.) Paris, Sarlit.

21. Hinterindien und der indische Archipel.

Bijdragen tot de taal-land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. Uitgegeven door het Kon. Inst. voor de taal-land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië. Nieuwe volgreeks. 6e deel, 4e—6e stuk. 8. Amsterdam, Fr. Muller.

Ihr. Mr. J. K. J. de Jonge, De opkomst van het Neederlandsch gezag in Ostindië (1595—1610). Verzameling van ouitgegeven Stukken uit het Oud-Koloniaal Archief. Eerste deel. 'sGravenhage & Amsterdam 1862.

Herr de Jonge, beim Reichsarchive beschäftigt, hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, auf Grund der alt-colonialen Papiere die Gründung, Entwickelung und Ausbreitung der Niederländischen Herrschaft in Indien darzustellen. Er beginnt hier mit der Veröffentlichung von Actenstücken, welche bis zum Jahre 1610 reichen, namentlich enthält der Band, was der Gründung der großen Ost-Indischen Compagnie im Jahre 1602 vorausgieng. Das erste Hauptstück erörtert die Fahrten zum weißen Meere und zu dem Asiatischen Norden, so wie die Unternehmungen auf Guinea und America; das zweite erstreckt sich auf die Wissenschaften, welche auf die Schifffahrt Bezug haben; ein drittes, bei weitem das größte und inhaltreichste, behandelt die einzelnen kleineren Compagnien in Amsterdam, Rotterdam, Middelburg und Delft; ein viertes die erfolgreichen Bemühungen, unter Leitung Olden-Barneveldts, die allgemeine octrojirte Ost-Indische Compagnie zu gründen. Hinsichtlich der Gesellschaft im allgemeinen hebt de Jonge mit Recht hervor, daß „ihre unläugbaren Nachtheile und handgreiflichen Mängel nicht ihrer ersten Stiftung zur Last fielen, sondern der spätern starrsinnigen Beibehaltung des bestehenden, sowie der Handhabung des Monopoles zu einer Zeit, wo es nicht länger ein Mittel zur Kräftigung und Belebung war, sondern zur Hemmung diente. Von dem sittlichen Einfluß der Compagnie auf Indien scheint der Verf. nicht viel zu halten. Bei den vorbereitenden Unternehmungen während der letzten Jahre des 16. Jahrhunderts werden die Verdienste eines Mannes, wie des bekannten Astronomen Petrus Theodorus (seinem einfachen Holländischen Namen nach Pieter Dirksz Keyser), der Steuermann bei dem ersten Houtmannschen Schiffzuge war, dem usurpirten Rufe eines Houtmann gegenüber, gehörig gewürdigt, und auch Männern wie Plancius, Usselinx, Balthasar Moucheron, dem unternehmenden Seeländischen Handelsherrn, und dem

Lands-Advocaten Olden-Barnevelt die verdiente Anerkennung zu Theil. Unter den Dokumenten selbst sind mehrere von höchstem Interesse. v. Vl.

Bijdragen tot de geschiedenis der onderhandelingen met Engeland, betreffende de overzeesche bezittingen 1820—1824. Getrokken uit de nagelaten papieren van wijlen den Minister van Staat Elout. (Uitgegeven door Ihr. Mr. Elout van Soeterwoude). 'sGravenhage, M. Nyhoff.

Spengler, J. A., De Nederl. Oost-Indische bezittingen under het bestuur van den Gouverneur-Generaal G. A. G. P. Baron van der Capellen. 1819—1825. 1e gedeelte. 8. (VI en 186 bl.) Utrecht, Kemink & Zoon.

Herinneringen van Ned. Oost-Indie, uit de jaren 1837—1852: door een voormalig Hoofdofficier van het Nederl. O. I. leger. Uit het Hoogduitsch. Breda, Broece en Co.

de Waal, E., De koloniale politiek der grondwet en hare toepassing tot February 1862. Een historisch handboek met eenige opmerkingen. 8. (VIII. 476 bl.) 'sGravenhage, Martinus Nyhoff.

Koloniale Debatten. Verzameling van het verhandelde in de beide Kamers der Staten Generaal met betrekking tot de bezittingen en Kolonies van het Ryk in andere waelddeelen, over de jarer 1814—1865. Uitgegeven onder toezigt van Ihr. G. J. Cornets de Groot van Kraayenburg. 's Gravenhage, H. C. Susan.

le Rutte, J. M. C. E., Episode uit den Banjermasingschen oorlog. Expeditie tegen de versterking van Pangeran Antasarie gelegen aan de Montallatrivier enz. Leiden, A. W. Sythoff.

Staatsblad van Nederlandsch Indië. Voor het jaar 1862. 8. (4. V. 42 en II bl.) Zalt-Bommel, Joh. Noman & Zoon.

Rochussen, J. J., Het wets-ontwerp op particuliere cultuurondernemingen in Nederlandsch Indië, beoordeeld in verband met het Gouvernements-cultuur-stetsel. 8. (98 bl.) 'sGravenhagen, Susan.

Lion, H. J., Het wets-ontwerp op de Kultuur-ondernemingen in Nederlandsch Indië. 8. (66 bl.) Batavia 1862, Bruining.

Berg, N. P. van den, De Kwestie over den geldsomloop in Nederlandsch-Indië. 8. (IV en 85 bl.) Batavia, H. M. van Dorp.

Bedenkingen, tegen de aanmerkingen op de brochure, getiteld: „Beschouwingen over den geldsomloop in Nederlandsch-Indië." 8. Batavia 1862, H. M. van Dorp.

Brakell, R. G. Baron de Vaynes van, De verdediging van

nederlandsch-Indië. 3e stuk. 8. (bl. 417—631.) Amsterdam, P. N van Kampen.

Bastian, Adolph, Ueber die Volksstämme Birmas. (Zeitschr. für allg. Erdkunde. Neue Folge. 15. Bd. 1863. S. 212—224.)

Wijk, J. E. van der, Gedenkwaardige voorvallen uit de geschiedenis der Nederlanders in den O. J. Archipel. 8. (IV. 90 bl.) Wildervank 1861, van Halteren.

Vogel, H. A. F. de, Hinderpalen die vrijwilligen arbeid en vrije Kultur op Java in den weg staan. 8. (110 bl.) Soerabaya, Gimberg en Co. Amsterdam, Weytingh en Brave.

Tihon, G. L. C., Tongka, Zuid- en Oostkust van Borneo. 8. (32 p.) Samarang, van Dorf. Amsterdam, I. H. Scheltema.

Crab, P. van der, De Moluksche eilanden. Reis van Z. E. den Gouverneur Generaal Charles Ferd. Pahud, door den Molukschen archipel. 8.

Canto, Antonio García del, España en la Oceanía. Estudios históricos sobre Filipinas; progecto de conquista y colonizacion de Mindanao: Guia de viajero desde Madrid ó Cadiz ó Manila, por el istmo de Suez y por el Cabo de Buena Esperanza, con noticias detalladas acerva de las razas que habitan las islas, sus costumbres, trajes, dialectos etc. 8. (200 p.) Madrid 1862, Duran.

Monat, F. J., Adventures and researches among the Andaman islanders. 8. (376 p.) London 1863.

Schlagintweit, Hm., Adph., Rb. von, Results of a scientific mission to India and High Asia, undertaken between the years 1854 and 1858, by order of the court of directors of the honourable East India Company. Vol. III. 4. (XXIII. 293 p.) Leipzig, Brockhaus.

22. Vorderasien.

Duhousset, E., Etudes sur les populations de la Perse et pays limitrophes pendant trois années de séjour en Asie. 8. (52 p.) Paris, impr. De Soye & Bouchet.

Barbier de Meynard, Extraits de la chronique persane d'Hérat. 2e partie. 8. (56 p.) Paris, impr. impér. (Extrait du No. 10 de l'année 1862 du Journal asiatique.)

Brugsch, Priv.-Doc. Dr. Heinr., Reise der k. preußischen Gesandtschaft nach Persien 1860 und 1861. 2. Bd. Mit 26 (eingedr.) Holzschn. und 4 Lithochromien. 8. (X u. 516 S.) Leipzig, Hinrichs.

Schläfli, Skizze der politisch-territorialen Verhältnisse der Gestadeländer des persischen Golfes. (Petermanns geogr. Mittheilungen 1863.)

Bellew, H. W., Journal of a Political Mission to Afghanistan in 1857. With an Account of the Country and People. 8. London, Smith, Elder & Co.

Schläfli, Beiträge zur Ethnographie Kurdistans und Mesopotamiens. (Petermanns Geogr. Mittheilungen. 1863. S. 62—65.)

Ninive la grande ville, retrouvée au XIXe siècle. 18. (80 p.) Toulouse, Delhorbe. Paris, Meyrueis.

Texier, Charles, Asie Mineure, description géographique, historique et archéologique des provinces et des villes de la chersonèse d'Asie. 8. (716 S. zu 2 Sp.) Paris 1863, F. Didot.

Le Bas, Ph., Asie Mineure depuis les temps les plus anciens jusqu'à la bataille d'Ancyre, en 1402; terminée par Chéron. 8. (530 p.) Paris, Didot.

Brandes, Das Taurusgebirge und dessen Name. 4. (36 S.) Lemgo 1862. (Gymn.-Progr.)

Langlois, V., Le Trésor des Chartes d'Arménie, ou Cartulaire de la Chancellerie Royale des Roupéniens, comprenant les documents rélatifs aux établissements fondés en Cilicie par les Ordres de Chevalerie institués pendant les Croisades et par les républiques marchandes de l'Italie etc. Recueillis, mis en ordre et publiés pour la première fois etc. Fol. (242 p.) Venise. Paris, B. Duprat.

Langlois, V., Lettre à M. Brosset, sur quelques points d'histoire politique, religieuse et civile des Arméniens et des Francs à l'époque des croisades.

(Bulletin de l'acad. impér. des sciences de St. Pétersbourg Tome III. p. 241—248.)

Rey, B., Biographie d'Abraham Isarn, vice-roi d'Arménie et pacha à trois queues sous le sultan Bajazet II, empereur des Turcs. 8. (8 p.) Montauban, impr. Bertuot.

Jean de Crimée, Description des monastères arméniens d'Haghbat et de Sanahin. Avec notes par M. Brosset. (En langue russe.) 4. (94 p.) Pétersbourg. Leipzig 1863, Voss. (Mémoires de l'Ac. Imp. des sciences. Sér. VII. Nr. 6.)

Langlois, Victor, Les Arméniens de la Turquie et les massacres du Taurus. 8. (32 p.) Paris, impr. Claye. (Extrait de la Revue des Deux-Mondes. 1863.)

Pfeiffer, Pf. C., Die Armenier in der Türkei. 8. (54 S.) Berlin, Fr. Schulze.

Pischon, C. N., Die protestantischen Armenier. Ein Beitrag zur Orientirung über Orientalische Kirchenverhältnisse. 8. (76 S.) Berlin, Fr. Schulze.

Brosset, M., A propos du livre intitulé: „Essai de classification des suites monétaires de Géorgie depuis l'antiquité jusqu'à nos jours", par M. V. Langlois.

(Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome troisième. p. 180—215.)

Lapinski, Oberst Theophil, Die Bergvölker des Kaukasus und ihr Freiheitskampf gegen die Russen. 2. Bd. 8. (XI u. 264 S.) Hamburg, Hoffmann & C.

Nicomedos, Const., Mémoire historique sur l'île de Psara. 2 vol. 8. Athènes 1862.

Blau, Dr. Otto, Das Albanesische als Hülfsmittel zur Erklärung der Lykischen Inschriften. (Zeitschrift der D. Morgenländ. Gesellsch. Bd. 17. 1863. S. 649—672.)

Berg, Alb., Die Insel Rhodus, aus eigener Anschauung und nach den vorhandenen Quellen historisch, geographisch, archäologisch etc. Wohlfeile Ausgabe in 20 Liefer. 4. Braunschweig 1864, Westermann.

Gutschmid, A. v., War Ibn Wahshijjah ein nabatäischer Herodot? (Bericht über die Verh. der königl. sächs. Ges. der Wissensch. zu Leipzig. Philol.-Histor. Classe. Bd. 14. 1863. S. 67—99.)

Nöldeke, Thdr., Beiträge zur Kenntniß der Poesie der alten Araber. 8. (XXXII u. 224 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

— — Vorstellungen der Araber vom Schicksal. (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissensch. 3. Bd.)

Christianowitsch, Al., Esquisse historique de la musique Arabe aux temps anciens. Fol. (32. XLII S. u. 3 Taf.) Köln 1863, Dumont-Schauberg.

Osiander, Dr. E., Ueber eine Sammlung neuentdeckter himjarischer Inschriften. (Zeitschrift der D. Morgenl. Gesell. Bd. 17. 1863. S. 789—798.)

Inscriptions in the Himyaric character discovered chiefly in southern Arabia and now in the British Museum. Folio. London 1863.

Wüstenfeld, Ferd, Die von Medina auslaufenden Hauptstraßen. Nach arabischen Schriftstellern beschrieben. 4. (52 S.) Göttingen, Dieterich.

Sprenger, A., Ein Beitrag zur Statistik von Arabien. (Zeitschrift der D. M. G. Bd. 17. 1863.)

23. Syrien und Paläſtina.

Schickler, F., En Orient, souvenirs de voyage, 1858—1861. 8. (394 p.) Paris 1863.

Sepp, Prof. Dr. Joh. Nep., Jeruſalem und das heilige Land oder Pilgerbuch nach Paläſtina, Syrien und Aegypten. 4—7. Lfg. 8. (2. Bd. S. 1—784 mit eingedr. Holzſchn.) Schaffhauſen, Hurter.

Annales du commissariat général de la terre sainte à Paris, 1863. 8. (258 p.) Paris, Ad. Le Clere & Ce.

Pierotti, Dr. Ermete, Jerusalem explored: being a Description of the Ancient and Modern City etc. 2 vols. 4. London, Bell & Daldy.

Buſch, Mor., Eine Wallfahrt nach Jeruſalem. Bilder ohne Heiligenſcheine. 2 Bde. 2. verb. Ausg. 8. (VI u. 517 S.) Leipzig, Grunow.

Bassi, le P. Alexandre, L'ancienne église de Sainte-Anne à Jérusalem devenue propriété de la France sous Napoléon III. Etude historique. Traduit de l'italien. 8. (195 p.) Paris, A. Le Clere & Ce.

Bargés, l'abbé J. J. L., Hébron et le tombeau du patriarche Abraham, traditions et légendes musulmanes rapportées par les auteurs arabes. 8. (45 p.) Paris, Challamel aîné.

Wilton, Rev. Edward, The Negeb, or „South Country“ of scripture. With a map. 8. (VIII. 262 p.) London, Macmillan.

24. Afrika.

Afrika, dargeſtellt in den Forſchungen und Erlebniſſen der berühmteſten Reiſenden neuerer Zeit. Von H. Kletke. 4. Bd. (III u. 237 S.) Der Okovanghofluß. Ch. J. Andersſons Reiſe im ſüdweſtlichen Afrika. Aus dem Engl. bearbeitet. 5. Bd. (281 S.): Ed. Vogels Reiſe in Centralafrika. 6. Bd. (S. 1—32): Der Nil und ſeine Quellen. (Deutſche Volksbibliothek. Neue Folge. 43—47. Lfg.) Berlin, Haſſelberg.

Macbrair, R. M., The Africans at home: being a popular description of Africa and the Africans. 2. ed. 12. (416 p.) London 1863.

Vivien de Saint-Martin, Le nord de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine. Etude historique et géographique, accompagnée de 4 cartes. 8. (XIX. 524 p.) Paris, impr. impér.

Aucapitaine, le baron Henri, Les Kabyles et la colonisation de l'Algérie, études sur le passé et l'avenir des Kabyles. 18. (182 p.) Alger, Bastide. Paris, Challamel aîné.

Mémoire sur les opérations de l'armée française sur la

côte d'Afrique depuis le 14 juin, jour du débarquement, jusqu'à la prise d'Alger, le 5 juillet 1830; par un capitaine de l'état major général de l'armée expéditionnaire. 8. (78 p.) Alger, impr. Duchaux.

Hadji-Ahmed-Efendi, La prise d'Alger, racontée par un Algérien. Texte turc et traduction par O. de Schlechta. 8. (24 p.) Paris, impr impériale. (Extrait No. 11 de l'année 1862 du Journal asiatique.)

Bellemare, Alex., Abd-el-Kader; sa vie politique et militaire. 18. (466 p.) Paris, L. Hachette & Co.

Herbillon, le général, Insurection survenue dans le sud de la province de Constantine en 1849. Relation du siége de Zaatcha. 8. (VI. 208 p.) Paris, Dumaine.

Lomon, A., Souvenirs de l'Algérie. Captivité de l'amiral Bonard et de l'amiral Bruat. Préface par L. Rigault. 18. (XVI. 215 p.) Paris, Hetzel.

Lomborelle, L., Cinq ans en Afrique, souvenirs militaires d'un Belge au service de la France. 12. (334 p.) Bruxelles 1863.

Vian, Louis, L'Algérie contemporaine. 18. (272 p.) Paris, Challamel aîné.

Vinet, J., La crise algérienne. Quelques mots sur la colonisation. La lettre de S. M. l'empereur. 8. (16 p.) Paris, Dentu.

L'Algérie et la lettre de l'empereur. 8. (VI. 80 p.) Paris, F. Didot.

Warnier, L'Algérie devant le sénat. 8. (IV. 184 p.) Paris, Challamel aîné.

Immigrants et indigènes. Algérie. 8. (71 p.) Paris, Challamel aîné.

Frégier, C., De la naturalisation des indigènes et des étrangers en Algérie. Etudes législatives et judiciaires sur l'Algérie. 8. (XXI. 32 p.) Paris, Challamel aîné.

Quelques arguments en faveur de la colonisation européenne en Algérie; par un colon. Paris, Challamel aîné.

Lambert, Ad., La question algérienne. 8. (15 p.) Paris, Dentu.

Duvernois, Alexandre, La question algérienne au point de vue des musulmans. 8. (32 p.) Paris, Hachette & Ce.; Challamel aîné.

Intereses legítimos y permanentes que en Africa tiene España, y deberes que la civilizacion le impone respecto á aquel pais.

Memoria premiada etc. Su autor D. Leon Galindo y de Vera. 4. (52 p.) Madrid 1861, librería de Sanchez.

Rousseau, Alph., Annales tunisiennes ou Aperçu historique sur la régence de Tunis. 8. (575 p.) Paris, Challamel.

Schlagintweit, Oberl. Ed., Der spanisch-marokkanische Krieg in den Jahren 1859 und 1860. Mit 1 lith. Terrainkarte. 8. (XVI. 381 S.) Leipzig, Brockhaus.

Maltzan, Hr. Freiherr v., Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. Reisen in Algerien und Marokko. 4 Bde. 8. (XXX u. 1217 S.) Leipzig, Dürr.

Schauenburg, Dr. Ed., Reisen in Central-Afrika von Mungo Park bis auf Dr. H. Barth und Dr. Ed. Vogel. 19. Lfg. 8. (3. Bd. S. 145—208.) Lahr, Schauenburg & Co.

Mission de Ghadamès; rapports officiels et documents à l'appui publiés avec l'autorisation de S. E. M. le Maréchal Duc de Malakoff. 8. (358 p.) (Alger.) Paris 1863.

Maurin, A., Les caravanes françaises au Soudan, relation du voyage d'Ali-Ben-Mehrin. 8. (29 p.) Paris 1863.

Duveyrier, H., Exploration du Sahara. T. I. Les Touaregs du Nord. Paris 1864.

Petermann, A., und Hassenstein, B., Inner-Afrika nach dem Stande der geographischen Kenntniß in den Jahren 1861 bis 1863. Nach den Quellen bearbeitet. Ergänzungsband II. 1862—63 der Petermann'schen Mittheilungen. Gotha 1863, Justus Perthes.

Mavidal, J., Le Sénégal, son état présent et son avenir. 8. (XVI. 200 p.) Paris, B. Duprat.

Crummell, Rev. Alex., Future of Africa. Addresses, Sermons etc., delivered in the republic of Liberia. 2nd. edit. 8. New York.

Despatches from Commodore Wilmot respecting his Visit to the King of Dahomey, in December 1862 and January 1863. (Presented to the House of Commons.)

Wilmot, A., An historical and descriptive account of the colony of the Cape of Good Hope. 8. London 1863.

Paton, A. A., History of the Egyptian Revolution. From the period of the Mamelukes to the death of Mohammed Ali. From Arab and European memoirs, oral tradition, and local research. 2 vols. 8. (XX. 747 p.) London, Trübner.

Eine arabische Universität. (Kairo.) (Grenzboten. 22. Jahrg. 1863. Bd. 2.)

Aegypten und Syrien im Jahre 1863. (Preuß. Jahrb. 12. Bd.)

Berchère, N., Le désert de Suez. Cinq mois dans l'isthme. 8. (295 p.) Paris 1863.

Hartmann, Dr. Rob., Reise des Freiherrn Adalbert von Barnim durch Nord-Ost-Afrika in den Jahren 1859 und 1860. 4. (XVI u. 773 S. mit eingedr. Holzschn., 2 Holzschn.- und 8 Steintaf. und 3 lith. Karten.) Berlin, G. Reimer.

Brehm, A. E., Ergebnisse einer Reise nach Habesch im Gefolge Sr. Hoh. des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha Ernst II. 8. (VIII und 440 S.) Hamburg, O. Meißner.

Trémaux, P., Voyage en Éthiopie au Soudan oriental et dans la Nigritie. Vol. I. II. avec un atlas de 56 planches et cartes géogr. Paris 1863.

Lacaille, Louis, Connaissance de Madagascar. 8. (286 p.) Paris, Dentu.

Régnon, H. de, Madagascar et le roi Radama II. 18. (216 p.) Saint-Germain, impr. Toinon et Ce.

Crémazy, La question de Madagascar. 8. (48 p.) Paris, Dentu.

Ellis, Mrs., Madagascar: its social and religious progress. 8. London, Nisbet.

Dupré, Trois mois de séjour à Madagascar. 8. (III. 287 p.) Paris 1863.

Madagascar; its mission and its martyrs. 8. London, Snow.

Gospel, the, in Madagascar: a brief account of the English mission in that island. 1. & 2. edit. 8. (VIII. 264 p.) London, Seeley.

Maillard, L., Notes sur l'île de la Réunion (Bourbon). 8. (570 p.) Paris, Dentu.

Flemyng Rev. Francis, P. Mauritius; or the Isle of France, being an account of the island, its history, geography, products, and inhabitants. 8. London. (Herausgegeben von der Society for promoting christian knowledge.)

25. Spanien und Portugal.

Lafuente, Modesto, Historia general de España. Parte III. Edad moderna. Tomo XXIV. 8. (511 p.) Madrid 1863.

Belmar, Fr. S., Reflexiones sobre la España desde la fundacion de la monarquía hasta el fin del reinado de San Fernando. 4. (616 p.) Madrid 1861.

Marlès, de, Histoire de la conquête de l'Espagne par les Arabes. 6e édit. 12. (287 p.) Tours, Mame & Ce.

Lorenſi, Reg.-R. Joh. Konſt., Ein Blick auf Spanien und die Spanier unter der Botmäßigkeit der maurischen Araber. 8. (128 S.) Wien 1864, Gorischek.

Tourtoulon, Ch. de, Etudes sur la maison de Barcelone. Jacme Ier le conquérant, roi d'Aragon, comte de Barcelone, seigneur de Montpellier, d'après les chroniques et les documents inédits. 1re partie. La jeunesse de Jacme le conquérant. 8. (XVI. 476 p.) Montpellier, Gras.

Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, publicadas por la real academia de la historia. Tomo II. 4. (556 p.) Madrid 1863. (1351 — Ende des Jahrh. umfaſſend.)

Blanch é Illa, Narciso, Doce años de regencia (crónica del siglo XV). Madrid, libreria española de F. Entrega.

Müller, Marc Joſ., Die letzten Zeiten von Granada. 8. (VI u. 160 S.) München, Kaiſer.

Florian, Gonzalo de Cordoba, o la conquista de Granada, publicada en español por Don Juan Lopez de Penalver. Nueva edicion. 32. (306 p.) Paris, Garnier frères.

Mignet, Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Juste. 6e édit. 18. (XXIV. 472 p.) Paris, Didier et Ce.

Dichos y hechos del señor rey Don Felipe II, el Prudente, potentissimo y glorioso Monarca de las Españas y de las Indias. Por el Licenciado Baltasar Porreno Visitador general del obispado de Cuenca, cura de las villas de Salcedon y Corcoles. 8. (XX. 271 p.) Valladolid 1863.

Es iſt dieß ein Wiederabdruck eines alten ſelten gewordenen Druckes von 1639, der den modernen Spaniern genug Intereſſe zu bieten ſcheint, auch heute noch ſich durch ihn für Philipp II begeiſtern zu laſſen. Es iſt nichts anderes als eine Sammlung von Anekdoten, wie man ſie ſich damals am ſpaniſchen Hofe erzählte, über die als muſtergiltig angeſehene Regierung, oder beſſer über die als Königsideal verehrte Perſönlichkeit des „klugen" Philipp. Die einzelnen Geſchichtchen ſind unter gewiſſe Kategorien gebracht, die einzelnen hervorſtechenden Tugenden eines chriſtlichen Monarchen zu illuſtriren; ſie geben oft recht intereſſante Details. Aber was die Glaubwürdigkeit anbelangt, ſo iſt allerdings nur für einige wenige

auch sonst eine Bürgschaft vorhanden; die meisten sind eben doch nur der Art, daß wir sagen müssen: sie sind möglich gewesen, sind nicht unwahrscheinlich, und demnach können sie uns die Stimmung an Philipps Hofe, den Charakter seiner Regierung in und für Spanien auf passende Weise erläutern. So hat Prescott bei seiner Geschichte Philipps einen weitgehenden, vielleicht etwas zu weit gehenden Gebrauch von diesen dichos y hechos gemacht. M.

Gachard, Don Carlos et Philippe II. 2 vol. 8. (758 p.) Bruxelles, C. Muquardt.

Moüy, Charles de, Don Carlos et Philippe II. 18. (XIII. 336 p.) Paris, Didier et Ce.

Baumgarten, H., Don Carlos. (Preuß. Jahrbb. 12. Band.)

Michaels, Clément fils, Philippe II et Don Carlos. 12. (228 p.) Bruxelles, Ve Parent et fils.

De Pidal, Historia de las alteraciones de Aragon en el reinado de Felipe II. Tomo III. 4. (372 p.) Madrid 1863. (Vergl. Hist. Zeitschrift X 556 ff.)

Zöckler, O., Petrus von Alcantara, Theresia von Avila und Johannes vom Kreuze. Ein Beitrag zur Geschichte der mönchisch-klerikalen Contra-Reformation Spaniens im 16. Jahrh. I. Petrus von Alcantara. (Zeitschrift für luth. Theol. 1864. S. 37—78.) —

Churton, Edward, Gongora: an Historical and Critical Essay on the Times of Philip III. and IV. of Spain. With Translations. 2 vols. 8. London, Murray.

Memoirs of the Court of Spain, under the Reign of Charles the Second, 1679—1682. By the Marquis de Villars: being a Collation of the various Editions and Manuscripts of these Memoirs now known to exist, with some Inquiry as to their alleged Author. By Denis Florence. Mac Carthy. 8. Dublin.

Wilhelm von Humboldt über Spanien im Jahre 1799. Mitgetheilt von J. Löwenberg. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Hergenröther, Spaniens Verhandlungen mit dem römischen Stuhle. (Archiv für kath. Kirchenrecht. N. F. 10. und 11. Band. 1863 und 1864.)

Garrido, Fern., Das heutige Spanien 2c. Deutsch von A. Ruge. 8. (XVIII u. 325 S.) Leipzig, Kummer.

Guimet, Emile, L'Espagne, lettres familières; avec des post-scriptum etc. par H. de Riberolles. Fol. (68 p.) Paris, Cajani et Ce.

Don François, régent d'Espagne, d'après Fléchier. 12. (142 p.) Limoges, Barbou frères.

Pi y Molist, Emilio, Elogio fúnebre del doctor D. Raimundo Durán y Obiols. 4. (60 p.) Barcelona, imprenta del diario de Barcelona.

Gamero, Antonio Martin, Historia de la ciudad de Toledo, sus claros varones y monumentos. 8. (IV. 1108 p.) Toledo 1863, libreria de Severiano Lopez Fando

Sayer, Capt., The History of Gibraltar. 8. London, Saunders, Otley & Co.

Tubino, Francisco M., Gibraltar ante la historia, la diplomacia y la politica. 8. (228 p.) Sevilla 1863. (Madrid, Bailly-Baillière.)

Gibraltar, Consideraciones sobre la devolucion de su territorio á la nacion española. 4. (16 p.) Madrid, Moya y Plaza.

De Berlanga, Monumenta historica Malacitana. 8. Malacae 1863.

De Carvallo, Luis Alfonso, Antigüedades y cosas memorables del principato de Asturias. Obra póstuma. Entrega Ia. 4. Orviedo 1863.

Biblioteca, gran, asturiana, bajo la direccion del doctor D. Matias Sangrador Vitores. Oviedo, imprenta de Brid, Regadera y compañia. Madrid, librería de la viuda é hijos de Cuesta.

Die Bibliothek soll unter anderem auch die politische und biographische Geschichte Asturiens, sowie die Kirchengeschichte behandeln.

Capmani y de Montpalau, Antonio, Historia del monasterio del Caballero de Gracia, de religiosas francesas descalzas, concepcionistas recoletas etc. 4. (78 p.) Madrid, Aguado.

Dodd, W., Three weeks in Majorca. 8. (178 p.) London 1863.

De la Vega y Argüelles, Jorge Lasso, Anales de la marina militar de España. Cuadro sinóptico dividido en ocho épocas. Entregas 1ª a 6. 8. Madrid 1862.

— — — —, — —, La marina real de España á fines del siglo XVIII y principios del XIX. 2 tomos. 4. (622. IV. 984 p.) Madrid 1856—1863.

Historia de la legislacion y recitaciones del derecho civil de España, por los abogados Amalio Marichalar Marques de Montesa y Cayetano Manrique. T. II—V. 8. (559 p. 556 p. 578 p. 564 p.) Madrid, imprenta nacional.

Greene, W., Manuel Matamoros and his fellow-prisoners; a narrative of the present persecution of christians in Spain. Compiled from original letters written in prison. 8. London, Morgan & Chase.

Geschichte der Verfolgung und Leiden des Manuel Matamoros und anderer Protestanten in Spanien. Aus dem Engl. 8. (40 S.) Berlin, Fr. Schulze.

La vérité sur les protestants espagnols. 8. (15 p.) Paris, Tinterlin & Ce.

Gueulette, Charles, Les peintres espagnols, études biographiques et critiques sur les principaux maîtres anciens et modernes. 18. (177 p.) Paris, Gay.

Zobel de Zangroniz, Jac., Spanische Münzen mit bisher unerklärten Aufschriften. 8. Leipzig 1863.

Baret, Eug., Histoire de la littérature espagnole depuis ses origines les plus reculées jusqu'à nos jours. 8. (XX. 603 p.) Paris 1863.

Ticknor, G., History of Spanish Literature. Corrected and enlarged edit. . 3 vols. 8. (1500 p.) London, Trübner & Co.

Discursos leidos ante la real academia de la historia en la recepcion pública de D. Emilio Lafuente y Alcántara, el dia 25 de enero de 1863. 4. (72 p.) Madrid, impr. Galiano.

(Den Gegenstand bilden consideraciones sobre las razas africanas en Espana.)

Murillo, Juan Bravo, Opúsculos. Tomo I. 8. (XX. 372 p.) Madrid, librería de A. de San Martin.

Dieser Band enthält: Atentado contra la vida de la reina, y hospital de la princesa. Discursos pronunciados por el autor en la legislatura de 1858. La desamortizacion.

Cardon, Emile, Etudes sur l'Espagne, le Portugal et leurs colonies. Lettres sur l'exposition universelle de 1862. 8. (79 p.) Paris, impr. Walder.

Guibout, A., Episodes de l'histoire de Portugal. 8. (191 p.) Tours, Mame.

Portugaliae Monumenta historica. Vol. I. Fasc. 3. Fol. Olisipone.

Corpo diplomatico portugez. T. I. 8. Lisbõa 1862.

Manoel da Cunha, Lusitania vindicata. Oeuvre tra-

[illegible]

[illegible] 1903.

[illegible] Julius. [illegible] Lebensbild eines deutschen Hochschullehrers aus unseren Tagen. [illegible] 1904, Gebr. Bornträger.

[illegible] Innocencio Francisco da. Diccionario Bibliographico Portuguez. Vol. [illegible] Lisboa.

Pilon Augustin. Etude sur les lettres portugaises (1909) lue à la séance du 5 mars 1903 de la conférence du Bar-de-[illegible]. 18. (110 p.) Paris au siège de la conférence.

Memorias da academia real das sciencias de Lisboa. Tomo III. 1. 4. Lisboa 1903.

26. Italien.

1. Allgemeines.

Mazzoldi, Cav., Prolegomeni della storia d'Italia. 8. (381 p.) Milano 1862, Becchioni.

Miscellanea di storia Italiana, edita per cura della regia deputazione di storia patria. Tomo I. 8. (663 p.) Torino, stamperia reale.

Tomo II. 8. (853 p.)

Dieser Band enthält die lateinischen Briefe und Reden des Hieronimus Morone, herausgegeben von Dominico Promis und Joseph Müller. Die Briefe sind zum großen Theile an bedeutende Zeitgenossen gerichtet, u. a. an Kaiser Maximilian und Karl V, die Cardinäle Schinner und Colonna, Galeazzo Visconti und den Herzog Sforza.

Tomo IV. 8. (691 p.)

In dem 4. Bande dieser belangreichen Publication der Gesellschaft für vaterländische Geschichte theilt Ricci einhundertsechsundfünfzig Briefe Mazarins an den genuesischen Patricier Giannetto Giustiniani aus dem Zeitraume vom 11. August 1644 bis zum 20. December 1659 mit. Außerdem sind die folgenden Aufsätze zu nennen: J. Manzoni, Annali Tipografici Torinesi; C. Promis, das Leben des Franz Paciotto da Urbino, eines berühmten Architecten des 16. Jahrhunderts und von demselben Verfasser die Lebensbeschreibung von 10 Bologna angehörigen Ingenieuren und Militär-Schriftstellern des 15. und 16. Jahrhunderts.

De Leva, Giuseppe, Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia. Vol. I. 8. (431 p.) Venezia, tipogr. Naratovich.

Rendu, A., Quelques documents inédits sur la bataille de Pavie. (Cavati dal T. XXXVIII del giornali di Marino Sanudo.)

Samm, Charles de, Une question italienne au XVI siècle; ouvrage relatif au pontificat de Paul IV, composée sur des documents en grande partie inédits et tirés des bibliothèques: royale de Berlin, impériale de Vienne etc. 8. Paris 1861 (?), Amyot.

Scrittura di Marco Foscarini intorno a cose di Roma e Venezia. (Aus dem epistolario Carrarese.) (Opusc. per le nozze Giusti-Cittadella.) Vrgl. Arch. stor. Ital. XVIII. I. p. 155 f.

Vimercati, Histoire de l'Italie. 1789—1863. 10e éd. T. 3. 8. (296 p.) Paris, impr. Gaittet.

Whiteside, James, Italy in the nine-teenth century. 3e edit. 8. London, Longman.

Anelli, Luig., Storia d'Italia dal 1814 al 1863. 4 vol. 16. Milano 1864. Brigola.

Rey, Rodolphe, Histoire de la renaissance politique de l'Italie 1814—1861. 12. (XII, 472 p.) Paris 1864, M. Levy frères.

Pistelli, G., Storia d'Italia dal 1815 a oggi. Fasc. 36. Firenze 1862. Tarchi.

La Camorra: Notizie Storiche. Raccolte e documentate per cura di Marco Monnier. 8. Firenze, Barbera.

Selvi, Mass., Cenni storici sulla rivolutione in Italia dall' anno 1821 in poi. Fasc. 1—4. 8. (p. 1—96.) Trieste 1862. Wien, F. Klemm.

— — Geschichtliche Darstellung der italienischen Revolutionsepoche von 1821 beginnend. Erste Uebersetzung ins Deutsche, mit Noten und Zusätzen des Uebersetzers Dr. Rich. Alberti. 1. und 2. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—12[illegible]) Wien 1862, F. Klemm.

I volontari Italiani. Storia delle rivoluzioni in Italia dal 1821 fino al 1862. Fasc. 1. 8. Lucca 1862.

Gennarelli, Achille, Le sventure Italiane durante il pontificato di Pio IX. 12. (LVI. 136 p.) Firenze, tip. Bettini.

Fiorretti, Stef., Cinquanta ricordanze delle guerre della indipendenzia Italiane dal 1847 ai nostri giorni. Firenze, tip. Mariani.

Kinloch, Arthur, Italy in 1848, a supposed conference between the late King Louis-Philippe, Monsieur Guizot, Prince Metternich, and Viscount Palmerston, with a letter to the British Parliament on colonial military expenditure. 8. London 1863, Stanford.

Galli, Paolo, Le campagne d'Italia 1848—49—59. Milano 1862, direzione dell' unità Italiana.

Gemelli, C., Sullo svolgimento dell' idea nazionale in Italia fino al 1848. Studio storico. Parma 1862, tip. Grazioli.

Memorie per la storia de nostri tempi, dal congresso di Parigi nel 1856 ai primi giorni del 1863. 8. Torino 1863.

Mundy, Admiral, Some Account of the Italian Revolution, 1859—61; with Notices of Garibaldi, Francis II, and Victor Emmanuel. 8. London, Murray.

Mortati, G., Il risorgimento Italiano. 8. (200 p.) Firenze, tip. Mariani.

Ghizzolini, M., Della guerra nazionale. 8. Milano.

La Bédollière, Emile de, Histoire de la guerre d'Italie. Solferino, Palestro, Magenta, Marignan. 4. (112 p.) Paris, Barba.

Gualtiero, Aquiles de, Crónica de la guerra de Italia y de los sucesos politicos y militares, ocurridos antes y despues de la paz de Villafranca, en los ducados de Parma, Módena y Toscana, en los estados pontificios, y en el reino de las dos Sicilias etc. Tomo I. 4. (XXXIV. 318. p.) Barcelona 1862, imprenta de N. Ramirez.

Dunant, J. Henry, Eine Erinnerung an Solferino. Deutsche, vom Verf. autorisirte Ausgabe nach der 3. Aufl. des Originals bearb. 8. (128 S.) Basel, Georg.

(Dasselbe in deutscher Bearbeitung von Dunant. Leipzig 1864, Gerhard.)

Sforzosi, L., Continuazione della storia d'Italia sino alla proclamazione del Regno d'Italia. (Marzo 1861.) 12. Firenze 1862, tip. Barbèra.

Rüstow, Oberst-Brigadier W., Annalen des Königreichs Italien. 1861—1863. 1. Buch: Das Ministerium Cavour. 8. (IV u. 263 S.) Zürich 1864, Meyer & Zeller. (Besprechung folgt später.)

Pulszky, Fr., Italienische Zustände. (Deutsche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Cavazzoni Pederzini, Fortunato, Studii sopra l'Italia. 12. Torino 1862.

Arnaud, L'Italie. 2 vol. 8. (XXXII. 406. 491 p.) Paris 1864, Pagnerre.

Cironi, P., Die nationale Presse in Italien von 1828—1860 und die Kunst der Rebellen. Uebersetzt von Ludm. Assing. 8. (XVIII u. 155 S.) Leipzig, Brockhaus.

Schneider, Dr. K. F. Rob., Italien in geographischen Lebensbildern. Mit 14 Illustr. (Holzschntaf.) 8. (XI u. 755 S.) Glogau 1863, Flemming.

Statistica del regno d'Italia. — Popolazione. — Censimento degli antichi Stati Sardi (1. gennaio 1858) e Censimento di Lombardia, di Parma e di Modena (1857—58), pubblicati per cura del ministero d'agricoltura etc. 4. Vol. III. Torino 1863.

Annuario statistico Italiano compilato da Cesare Correnti e Pietro Maestri. Anno II. 1864. 16. (750 p.) Torino 1864.

Reumont, Alfredo, Bibliografia dei lavori pubblicati

in Germania sulla storia d'Italia. (XII. [illegible] p.) Berolino 1863, Ridolfo Decker.

Capelletti. Gius., La chiesa d'Italia dalla loro origine sino ai nostri giorni. Venezia, tip. Antonelli.

Crescenzio, Lod. de, Prolegomeni alla storia ecclesiastica contemporanea. Libro primo. (16 p.) Firenze, coi tipi di F. Lemmonier.

Nitzsch, Pred. C., Die evangelische Bewegung in Italien. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Italien geschildert. 8. (XI u. 125 S.) Berlin, Hertz.

Selvatico, P., Arte ed artisti, studi e racconti. 16. (481 p.) Padova, Sacchetto.

Crowe, J. A., and G. B. Cavalcaselle, A new History of Painting in Italy, from second to sixteenth century. 2 vols. 8. London, Murray.

The Italian Sculpture of the Middle Ages by J. C. Robinson. 8. London 1863.

Ravaioli, Camillo, Notizie sui lavori di architettura militare, sugli scritti o disegni editi ed inediti dei nove Da Sangallo, cavate la più parte da documenti inediti, onde servire alla storia dell' arte militare italiana dei secoli XIV e XV. Fasc. I. 8. (67 p.) Roma, tip. delle belle arti.

Angelucci, Angelo, Appendice alla 1.ª memoria sulle artiglierie da fuoco italiane, nei secoli XIII e XIV. (Extr. dalla Rivista militare Italiana, an. 1863.)

— — — Il tiro a segno in Italia dal XII al XVI secolo, cenni storici con documenti inediti. 8. (XXXVII. 54 p.) Torino, tip. Baglione.

Sclopis, Feder., Storia della legislazione Italiana. Vol. I. II. 8. (354. 650 p.) Torino 1863, Casa Pomba.

Béchard, F., Etudes administratives. Municipalisme et unitarisme Italiens. 8. (45 p.) Nîmes, impr. Soustelle.

Tommaseo, Niccolò, Il secondo exilio. Scritti concernenti le cose d'Italia ed Europa dal 1849 in poi. 3 vol. 16. Milano 1862, Sanvito.

Taylor, Alg., Convent life in Italy. 2nd edit. 8. (XI. 348 p.) London, Skeet.

Heyd, W., Die italienischen Handelscolonien am schwarzen Meere. 2. Art. (Zeitschrift für die ges. Staatsw. 19. Jahrg. 1863.)

Il libro della cucina dal secolo XIV. Bologna 1863, Tip. Romagnoli. (Italienisches Kochbuch aus dem 14. Jahrh.)

Constanzo, Avv. Carmelo, Nuova guida al romanticismo, ovvero progresso letterario, scientifico in Italia, dal medio-evo a questa parte. 8. (204 p.) Catania, tip. Coco.

Helfferich, Ad., Zwei italienische Kalender und ein französischer Heiliger. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Prudenzano, Francesco, Storia della letteratura Italiana nel secolo XIX. Napole, tip. Vitale.

Jl Borghini, giornale di filologia e di lettere Italiane, da P. Fanfani. Firenze 1863, Bettini. (Vrgl. Heidelb. Jahrbb. 1864. No. 33.)

Mandarini, Enr., Storia da S. Rocco da Mompellieri e delle più celebri pestilenze, dal suo tempo sino ai nostri giorni (sec XIV—XIX). Napoli.

Un réformateur italien au temps de la Renaissance: Jérome Savonarola, par A. Geffroy. (Revue des deux Mondes 1863.)

The history of Girolamo Savonarola and of his times, by Pasquale Villari, translated by L. Horner. 2 vol. London 1863, Longman.

Capponi, Carlo, L'officio proprio per Fra Girolamo Savonarola e suoi compagni scritto nel secolo XVI, con un proemio. Seconda edizione accresciuta di documenti. 8. Prato, per Ranieri Guasti. (Nicht im Buchhandel.)

Profezie politiche e religiose di fra Hieronimo Savonarola da F. dei Guicciardini. Firenze 1863, tip. Cellini.

Opere inedite di Francesco Guicciardini, illustrate da Giuseppe Canestrini e pubblicate per cura dei conti Piero e Luigi Guicciardini. Vol. IV. V. Lettere e istruzioni scritte durante la luogotenenza generale per il papa Clemente VII. Parte prima e sec. 8. (XXIV. 611 p. 454 p.) Firenze 1863, M. Cellini & C.

Sassetti, Filippo, Vita di Francesco Ferrucci, coll' aggiunta della lettera di Donato Giannotti a Benedetto Varchi, sulla vita e sulle azioni di esso Ferrucci, e con un saggio delle sue lettere ai Dieci della guerra. 8. (XXVI. 98 p.) Milano, G. Daelli e comp. (Vol. 9 der biblioteca rara.)

Vita di Fr. Petrarca, scritta da un certo trecentista. 8. Bologna 1862, Romagnoli. (Nur in 202 Ex.)

Bonifas, F., De Petrarcha philosopho. 8. (75 p.) Paris, Durand.

Pietro Aretino ed il suo secolo, di Filarete Chasles, versione di Massimo Fabi, con lettere edite ed inedite e documenti istorici intorno al suddetto autore. 16. Milano, Fr. Sanvito.

Calvi, G. L., Vincenzo Foppa, pittore e architetto. (Nel Politecnico di Milano, quaderno del 1. ottobre 1863. Vol. XIX.)

Bonnet, Jules, Aonio Paleario. Eine Studie über die Reformation in Italien. Ins Deutſche übertragen von Dr. Frdr. Merſchmann. 12. (XVI u. 285 S.) Hamburg, Agentur des rauhen Hauſes.

De Leva, Gius., Della vita e delle opere del cardinale Gaspare Contarini. 8. (49 p.) Padova, tip. di G. B. Randi.

Fascicolo conclusionale dell' opera circa San Carlo Borromeo, pubblicata per cura del canonico Aristide Sala. 8. (205 p.) Pinerolo, tipogr. di G. Chiantore.

Unger, Dr. Frdr. Wilh., Corregio in ſeinen Beziehungen zum Humanismus. Nebſt dem Facſimile einer Handzeichnung in Orig.-Photogr. 8. (25 S.) Leipzig, R. Weigel.

Breton, E., Notice sur la vie et les ouvrages de Raphaël. 8. (50 p.) St. Germain, Toinon et Ce. (Extrait de l'Investigateur.)

Campori, Giuseppe, Documents inédits sur Raphaël, tirés des archives palatines de Modene. 8. (40 p.) Paris, impr. de J. Claye. (Extrait de la gazette des Beaux-Arts.)

J. Arche Crowe, Aus Rafaels letzten Lebensjahren. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Grimm, Herm., Leben Michelangelos. 2. Thl. 8. (VIII u. 598 S.) Hannover 1863, C. Rümpler.

Harford, J. S., Life of Michael Angelo. 2nd edit. 2 vols. 8. London, Bohn.

Delle antiche carozze e segnamente di due Veronese, del conte G. Gozzadini. Bologna 1862.

Madden, R. R., Galileo and the Inquisition. 8. London, Burns and Lambert.

Dalbono, Carlo Tito, Storia di Beatrice Cenci e de' suoi tempi, con documenti inediti. 16. (VII. 505 p.) Napoli 1864, tip. di Gaetano Nobile.

Sarra, Dom., Vita del venerabile cardinale Cesare Baronio. 8. (190 p.) Roma 1862, tip. Aureli.

Tanfani, Leopoldo, Niccolà Acciaiuoli, studi storici fatti principalmente sui documenti dell' archivio Fiorentino. 12. Firenze, F. Le Monnier.

Denne-Baron, Dieudonné, Mémoires historiques d'un musicien. Cherubini, sa vie et ses travaux, leur influence sur l'art. Paris 1862, Heugel & Ce.

Nel XVIII bisestile anniversario di Giovacchino Rossini etc. Notizie genealogiche intorno alla famiglia Rossini, epigrafi etc. raccolte dal cav. L. C. Ferrucci. 8. (15 p.) Firenze 1864, tip. Niccolai.

Amici, Ugo Antonio, Nicolo Palmeri. Torino 1862, Casa Pomba.

Buonamici, Francesco, Jl Poliziano giureconsulto o della letteratura nel diritto. 8. (160 p.) Pisa, tip. Nistri.

Morini, Fr. Agostino, Vita del beato Giovacchino Piccolomini senese dell' istituto dei servi di Maria, con note, documenti etc. 8. (53 p.) Firenze, tip. Campolmi.

Della vita e degli scritti di Domenico Barsocchini, per G. Pierotti. (Nel giornale fiorentino La Gioventù, quaderno del 15 maggio 1863.)

Leonii, Lorenzo, Notizie intorno alla vita di Sigismondo de' Conti, pubblicate per le nozze Orfini-Sorbello. 8. (15 p.) Perugia 1864, tip. Bartelli.

Guasti, Ces., Antonio Marini pittore. 4. (43 p.) Firenze 1862, Cellini.

Langlade, G., L. Gordigiani, sa vie et ses oeuvres. 16. (57 p.) Firenze, Molini.

Medalogo-Albani, Benedetta, Brevi cenni intorno la vita e gli scritti di Francesca de Maistre. (XI. 191 p.) Roma, tip. della Civiltà Catt.

Barozzi, Niccolò, Vincenzo Lazari. 8. (38 p.) Venezia 1864, tip. del' commercio.

Ferrucci, M., Elogium Josephi Casp. Mezzofanti. Fol. (4 p.) Pisis 1862, ex offic. Nistriana. (Nicht im Buchhandel.)

Bersezio, V., Vittorio Emanuele II. Biografia con ritratto. 32. Torino 1862, Unione tip. edit.

Bianchi, Nicomede, Il conte di Cavour. Documenti editi ed inediti. 8. (116 p.) Torino, Unione Tipografico-Editrice.

La Rive, Will. de, Graf v. Cavour. Skizzen und Erinnerungen. Ins Deutsche übertragen von K. M. Kertbeny. 1. und 2. Bd. 8. (222 u. 258 S.) Leipzig, Purfürst.

Bosio, Ferd., Il marchese Salvatore Pes di Villamarina, memorie e documenti. 12. (257 p.) Torino 1864, tip. Franchini.

Vivanet, Filippo, Elogio del generale Alberto Ferrero della Marmora. Cagliari, tip. Timon.

Martini, P., Della vita e degli scritti del conte Alberto Ferrero della Marmora. Cagliari 1863.

Cenno negrologico di Giampietro Vieusseux, offerto da M. Cellini agli Associati delle Letture di Famiglia. 8. (8 p.) Firenze 1863.

Altro cenno negrologico di Giampietro Vieusseux, del cav. Enrico Mayer e Guido Corsini, coll' aggiunta di una lettera scritta dal Vieusseux al cavaliere Cesare Cantù, una delle ultime che egli scrisse. 8. (7 p.) Firenze 1863.

Tommaseo, Nic., Di Gianpietro Vieusseux e dell' andamento della civiltà Italiana in un quarto di secolo. 18. (150 p.) Firenze, tip. dalle Logge del Grano. (Daſſelbe in 2. Ausg. 1864.)

Ricordi biografici e carteggio di Vincenzo Gioberti, raccolti per cura di Giuseppe Massari. Vol. III ed ultimo. 8. (635 p.) Torino 1863.

Capitani, G. B. de, Della vita e degli scritti di Giovanni Gherardini. Memoria. 8. (113 p.) Milano 1862, B. di Giovanni.

Ranieri, Ant., Elogio di Costantino Margaris. 4. (7 p.) Napoli, tip. della R. Universita. (Estr. dal Rendiconto dell' acad. di archeol., letteraria e belle arti per l'anno 1863.)

Cavattoni, Ces., Ricordazione della vita e delle opere di Luigi Frezza. 8. (27 p.) Verona 1862, Civelli.

Bosellini, L., Elogio del conte Luigi Valdrighi. 8. (234 p.) Modena, tip. di N. Zanichelli e soci.

Lampertico, Fedele, Commemorazzione funebre di Valentino Pasini. 8. (46 p.) Vicenza 1864, tip. Paroni.

Bianchi, Celest., Il barone Ricasoli. Mazzini. Garibaldi. 8. (17 p.) Torino 1862, tip. letteraria.

Raſch, Guſt., Das Schwert Italiens. Lebensſkizze des Generals Joſef Garibaldi. (In 6—8 Lfgn.) 1—3. Lfg. 8. (S. 1—60 mit 3 Holzſchntaf.) Leipzig, Rein.

— — Daſſelbe. 1—3. (Schluß-) Band. 8. (XII u. 228. 433 S.) Berlin, Nelte, Böltje und Co.

Storia medica della grave ferita toccata in Aspramonte da Generale Garibaldi il 29. Agosto 1862. Milano 1863, tip. Bozza.

Melena, Elpis, Garibaldi im Varignano 1862 und auf Caprera im Oct. 1863. 8. (320 S.) Leipzig 1864, O. Wigand.

Bianchi, Celest., I martiri d' Aspromonte. Cenni storici. 18. Milano.

Contemporanei Italiani. Torino 1862. 1863, Unione tip. editr. Enthält: Victor Emanuel II, Napoleon III, Garibaldi, Cavour, B. Ricasoli, Farini, G. B. Niccolini, Santa Rosa, D. Manin, G. de Maistre, E. Dandolo, Leopold II, Francesco IV und V von Modena, M. d'Azeglio, Domenico Romagnosi, Ferdinand II, Pius IX, A. Rosmini, S. Pellico, V. Monti, A. Lamarmora, G. L. Lagrangia, V. Salvagnoli, R. Settimo, G. Rossetti, R. d'Azeglio, C. Balbo, M. Minghetti, E. Tazzoli, G. Prati, P. Colletta, A. Volta, Karlo Alberto, B. Lanza, A. Manzoni, A. Brofferio, G. Giusti, G. Mazzini, G. Rossini, P. Rossi, T. Mamiani, C. Troya, U. Foscolo.

Ferrari, Gius., Corso sugli scrittori politici Italiani. Milano 1862, tip. Manini.

Lettere di illustri Italiani, Luigi Alamanni, Gio. Guidiccioni, Annibal Caro, Bernardino Daniello, Bernardo Tasso, Aldo Manuzio, San Francesco di Sales, Gio. Colomes. Torino, tip. Vercellino. (Nicht im Buchhandel.)

Fracassetti, G., Lettere di Fr. Petrarca. Vol. I. 8. Firenze 1863.

Fra Paolo Sarpi, Lettere raccolte ed annotate da F. L. Polidori. 2 vol. 12. (L. 392. 459 p.) Firenze Barbèra.

Due lettere di Carlo Goldoni, due di Pietro Metastasio e due di Vittorio Alfieri ora per la prima volta pubblicate da Antonio Cappelli per le nozze Bonacini-Piani. 8. (17 p.) Modena 1864, tip. Cappelli.

Lettere inedite di Vittorio Alfieri alla madre, a Mario Bianchi e a Teresa Mocenni, con appendice di diverse altre lettere e di documenti illustrativi, per cura di J. Bernardi e C. Milanesi. 12. (286 p.) Firenze 1864, Lemonnier.

Campori, Gius., Sei lettere inedite di Fra Leandro Alberti a Gaspare Sardi, ed una del Sardi a Jacopo Tebaldi. 4. (10 p.) Modena 1864, C. Vincenzi.

Lettere inedite di monsignor Vincenzio Borghini cavate dagli originali nell' archivio centrale di stato di Firenze, da Guglielmo Enrico Saltini. (Stanno nel giornale letterario fiorentino Il Borghini.)

Lettere d'illustri nostri contemporanei. (Von Sismondi, Gius. Barbieri, l'Ozanam, Rosini und Pezzana.) Padova 1863. (Opusc. per le nozze Giusti - Cittadella.) (Vrgl. Archivio stor. Ital. XVIII. I. p. 158 f.)

Archivio storico Italiano. Nuova serie Tomo XVII. XVIII. Firenze 1863, Vieusseux.

Indice: Tomo XVII. Disp. I: I. La Lumia, Ottavio d'Aragona e il duca d'Ossuna. (Art. I.) — G. Rosa, Giovanni da Procida e il vespro Siciliano. — Rassegna bibliografica. — Notice varie. — Disp. II: I. la Lumia, Ottavio d'Aragona etc. (Art. II.) — Luigi Venturi, Dei criteri dell' arte e della loro esplicazione nei tempi del risorgimento. — P. Rotondi, Ariberto d'Intimiano arcivescovo di Milano (1018—1045). — Rassegna bibliografica. — Notizie varie.

Tomo XVIII. Disp. I: I. del Lungo, Fra Girolamo Savonarola, parte I. — Guglielmo Enrico Saltini, Della morte di Francesco I de' Medici e di Bianca Cappello, relazione storica. — Rassegna bibliografica. — Necrologie. (Alfredi Reumont, G. F. Böhmer. In Compilatori, Giuseppe La Farina.) — Disp. II: I. del Lungo, Fra Girolamo Savonarola. II. — M. Tabarrini, Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam, etc. Chronica Fr. Salimbene Parmensis (contin. e fine). — Rassegna bibliografica. — Alfredo Reumont, Supplemento settimo alle Notizie bibliografiche dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d' Italia. — Notizie varie. (R. deputazione di storia patria per le provincie della Toscana, dell' Umbria e delle Marche. Di un libro da esser pubblicato pel centenario di Dante Alighieri. Centenario della nascita di Galileo. Prospetto d'associazione all' opera „Storia dei banchieri fiorentini del XIII e XIV secolo fino al gran fallimento del 1845, compilata etc. del cav. comm. S. L. Peruzzi".)

Giornale storico degli archivi Toscani. Vol. VII. Firenze 1863, G. P. Vieusseux.

Indice: Clemente Lupi, Delle relazioni fra la repubblica di Firenze e i conti e duchi di Savoia. Memoria compilata sui documenti dell' archivio Fiorentino. (In mehreren Artikeln.) — Federigo Veterano, Inventario della libreria Urbinate compilato nel secolo XV. — Aneddoti letterari, scientifici ed artistici. (Intorno alle istorie dei suoi tempi scritte latinamente da Natale Conti Veneto, Lettere del Granduca Francesco I de' Medici, di Vincenzio Borghini e del Conti medesimo.) — Cronaca degli archivi. — Notizie varie. — Gaetano Milanesi, Alcune lettere di Donato Giannotti novamente trovate nell' archivio Fiorentino. — Cronaca degli archivi. — Notizie varie. — G. Milanesi, Tredici lettere inedite di Lodovico Ariosto agli otto di Pratica e ad altri ufficiali della Repubblica di Firenze. — Cronaca degli archivi. — Notizie varie.

Il Politecnico. Terza serie volumi 5. 6. 7. Milano, G. Daelli & Ce.

Diese Zeitschrift, welche alle Gebiete des Wissens in ihren Kreis zieht, enthielt im Jahrgange 1863 folgendes auf Geschichte bezügliche: Lettere della figlia di Galileo, scritte a suo padre. — G. Rosa, Monumenti di Pavia e Piacenza. — Ceslaw Karski, L'esprit polonais. — L'insurrezione polacca giudicata dai publicisti contemporanei. — G. Ferrari, Storia delle rivoluzioni d'Italia. — G. Trezza, Ernesto Renan o della Critica moderna. — G. L. Calvi, Di Bramante da Milano, detto anche Bramantino. — G. L. Calvi, I fratelli Mantegazza, scultori. — G. L. Calvi, Bartolomeo da Cremona, architetto. — G. L Calvi, Vincenzo Foppa, pittore ed architetto. — G. L. Calvi, Guiniforte Solari, architetto. — Cenni sul movimento della letteratura tedesco in questo secolo. — C. Morbio, Di Leonardo da Besozzo e di alcune antiche miniature lombarde.

Giornale Arcadico di scienze lettere ed arti.

T. XXXI, contiene di argumento storico: Fr. Nardi, Discorso sul Natale di Roma. — D. Favaretti, De causis quae Romanorum litteras immutarent. — Luigi Angeloni, Cenni storici topografici sull' abbazia di Valvisciolo. — L. Grifi, Intorno a una statua di Augusto recentemente trovata. — Diodato de Sanctis, Illustrazione della chiesa di San Salvatore in Lauro, oggi S. Maria di Loreto dei Piceni.

T. XXXII: Ant. Angelini, De vita et moribus Georgii Pimodani ad Christ. Lamoricierium. — P. G. R. Bucci, Dei cimiteri. — Montanari, Discorso sui giudizi pubblici dei Romani.

---

2. Oberitalien. (Piemont. Lombardei. Venedig.)

Memorie della Reale Accademia delle scienze in Torino. Serie Seconda. Tomo XX. Torino 1863, Stamperia reale.

(Classe delle scienze morali, storiche e filologiche.)

Aus dem Inhalte: Pier Camillo Orcurti, Discorso sull' Ermeneutica Egizia accompagnato da una interpretazione ragionata di alcuni monumenti. — Il discorso sopra l'acquisto di Milano di Monsignor Claudio di Seyssel, Arcivescovo di Torino, pubblicato ed annotato da Domenico Carutti. — Ariodante Fabretti, Dei nomi personali presso i popoli dell' antica Italia. — Cel. Cavedoni, Dichiarazione di alcune monete imperiali di Sicione dell' Acaia. — Gaspare Gorresio, Notizia dei lavori e della vita letteraria del Cav. Abate Costanzo Gazzera. — Domenico Carutti, Della neutralità della Savoia nel 1703.

Ricotti, Ercole, Storia della Monarchia Piemontese. Vol. II. 8. (536 p.) Firenze 1862, G. Barbera. (1535—1580.)

Lettere diplomatiche di Emmanuele Filiberto duca di Savoia alla Repubblica veneta (1571—77), pubbl. da Niccolò Barozzi per le nozze Marcolini-Toscani. 8. (22 p.) Portugruano 1863.

Notizie sulla vita e sulle geste militari di Carlo Emilio San Martino di Parella, ossia Cronica militare aneddotica delle guerre succedute in Piemonte dal 1672 al 1706, per il luogotenente generale Alberto Ferrero Della Marmora. 8. (XV. 566 p.) Torino 1863, Bocca.

Carutti, Dom., Storia del regno di Vittorio Amedeo II. 12. (588 p.) Firenze, Le Monnier.

Odorici, F., Pietro Micca ed il Piemonte de' tempi suoi. 8. (78 p.) Milano 1862, Carpano.

Bernardi, Jacopo, Vita e documenti letterarii di Pier Alessandro Paravia prof. nel R. Ateneo di Torino. 16. (378 p.) Torino, per Giacinto Marietti.

Bruzzone, P. L., Storia del commune di Bosco. Fasc. 2. Torino 1862, Ufficii del Giornale la Stampa.

Buzzi, Girolamo, Storia di Gamondio, ora castellazzo d'Alessandria. Alessandria, tip. Panizza.

Brea, Edoardo Bernabò, Sulla congiura del conte Gio. Luigi Fieschi, documenti inediti raccolti e pubblicati. 16. (XXVII. 191 p.) Genova, tip. di Luigi Sambolino.

Martini, Gius., Storia della ristorazione della repubblica di Genova l'anno 1814; sua caduta e riunione al Piemonte l'anno 1815; con documenti inediti. 16. (320 p.) Asti (1858), tip. Raspi.

Spinola, Massimiliano, La ristorazione della repubblica Ligure nel MDCCCXIV, saggio storico. 18. (VIII. 350 p.) Genova, tip. de' Sordomuti

Celesia, Emanuele, Porti e vie strate dell' antica Liguria. 8. (69 p.) Genova 1863, tip. sociale.

Istruzioni date dal re Pietro IV d'Aragona al Riformatore dell' isola di Sardegna don Raimondo de Boyl nel 1338, illustrate e corredate di varie notizie storiche, per Ignazio Pillito. 8. (82 p.) Cagliari 1863, Timon.

Mnemosine Sarda, ossia ricordi e memorie di vari monumenti antichi con altre rarità dell' isola di Sardegna, per Giov. Spano. Cagliari 1864, tip. Timon.

Bresciani, P. Ant., Dei costumi dell' isola di Sardegna. 2 vol. 8. Roma 1862, tip. della civiltà Catt. (Dasselbe in einem Bande.)

Bullettino archeologico sardo, ossia raccolta dei monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna, pubbl. per cura di G. Spano. Anno IX. Cagliari 1863, tip. di A. Timon.

Martini, P., Catalogo dei libri rari e preziosi della biblioteca della università di Cagliari. 8. (XII. 144 p.) Cagliari 1863, tipografia Timon.

Pergamene, codici e fogli cartacei di Arborea raccolti ed illustrati da Pietro Martini. Disp. 1. 2. 4. Cagliari 1863—64, tip. Timon.

Metivier, Henri, Monaco et ses princes. 2. vol. 8. (X. 353 p.) Paris, Hachette & Ce.

Rendiconti del Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. I. fasc. 1. 2. Milano 1864, tip. di Gius. Bernardoni.

Atti del Reale Istituto lombardo di scienze, lettere ed arti. Vol. III. fasc. XI—XX. Vol. IV. fasc. IX—X. Milano 1863—1864, Bernardoni.

Außer den Nachrichten über die Arbeiten des Instituts und kürzeren Abhandlungen auch Nekrologe jüngst verstorbener Mitglieder, so von Vaccani, bekannt als Verfasser einer Geschichte des italienischen Heeres in Spanien, bei dem er sich selbst befunden und namentlich an dem Sturme auf Tarragona rühmlichen Antheil genommen hatte.

Memorie del Istituto Lombardo di scienze lettere ed arti. Vol. IX. 4. Milano 1863, tip. Bernardoni.

Wir notiren daraus eine Abhandlung von Poli über das Studium des römischen Rechts und von Rossi über die Rechtswissenschaft in ihrer Beziehung mit der Philosophie der Geschichte.

Schupfer, Francesco, Delle istituzioni politiche longobardiche, libri due. 12. Firenze, F. Le Monnier.

Osio, Luigi, Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi. Vol. I. Parte I. Milano 1864, tip. Bernardoni. (Questa prima parte comprende il periodo I. (Dominio Visconteo), e contiene No. CLXXXII documenti che vanno dall' anno 1265 fino all' anno 1384.)

Venosta, F., I martiri della rivoluzione Lombarda dal Settembre 1847 al Febbraio 1853. (500 p.) Milano 1862, Perelli.

La Fruston, Fr. de, Sur le combat de Melegnano, 8 juin 1859. Avec 2 plans. 8. (48 p.) Paris, Corréard.

Angelucci, Angelo, Le stazioni lacustri del lago di Varese. 8. (14 p.) Como, tip. A. Giorgetti.

Bernasconi, Gius., Le antiche lapidi cristiane di Como. 8. (69 p.) Como 1862, Franchi.

Rosa, Gabriele, Statuti inediti delle provincie di Bergamo anteriori al secolo XVI. 16. (149 p.) Bergamo, V. Pagnoncelli.

Oderici, Federico, Storie Bresciane dai primi tempi sino all eta nostra. Vol. X. Brescia 1862, tip. Gilberti.

Istrien. Historische, geographische und statistische Darstellung der Istrischen Halbinsel nebst den Quarnerischen Inseln. 8. (VIII u. 311 S. mit 1 lith. Karte.) Triest, Direct. des österr. Lloyd.

Scussa, Dr. Vinc., Storia cronografica di Trieste dalla sua origine sino all' anno 1695. Cogli annali dal 1695 al 1848 del cav. Pietro Dr. Kandler. Testi manoscritti che si conservano nell' archivio diplomatico di Trieste. Prima edizione curata da F. Cameroni. Disp. 2—14. 4. (p. 17—208.) Triest, Coen.

Joppi, V., Alcune notizie sulla vita di Giacomo Florio giureconsulto Udinese del secolo XVI. Udine 1862.

Sina, Girolamo, Cronaca della terra di San Daniele dai primi tempi al 1515. Udine 1863.

Sulle antichità della Carnia, libri IV di Quint. Ermacora, volgarizzati da G. B. Lupieri, con prefazione e note di V. Joppi. 8. (98 p.) Udine 1863.

Nicoletti, M. A., Estratti degli annali di Cividale dall' anno 1176 al 1385. Udine 1862.

Gloria, Andrea, Padova dopo la lega stretta in Cambrai, dal maggio all' ottobre 1509, cenni storici con documenti. (Opusculo per le nozze Giusti-Cittadella.) Padova.

Al nobil signor conte Agostino Sagredo etc. Lettera di difesa dell' opuscolo intitolato „Di Padova dopo a lega stretta in Cambrai dal maggio all' ottobre 1509, cenni storici con documenti di Andrea Gloria". 8. (8 p.) Padova 1864, Prosperini.

Il Tassoni e la Secchia Rapita. (Opusc. per le nozze Giusti-Cittadella.) Padova 1863. (Vrgl. Archivio stor. Ital. XVIII. I. p. 158.)

Sulla famiglia Cittadella. (Aus dem epistolario Carrarese.) (Opusc. per le nozze Giusti - Cittadella.) Vrgl. Arch. stor. Ital. XVIII. I. p. 157.

Schiavo, Alessandro, Giuseppe Faustino. (Ein Grammatiker aus Vicenza, welcher im Anfange des 15. Jahrh. starb.) (Opusc. per le nozze Giusti-Cittadella.) Padova 1863. (Vrgl. Archiv. stor. Ital. XVIII. I. p. 158.)

Franco, Giacomo, Di Fra Giovanni da Verona e delle sue opere. 4. (31 p.) Verona, tip. Vicentini e Franchini. (Opusc. per le nozze Giusti-Cittadella.) Vrgl. Arch. stor. Ital. XVIII. I. p. 159.

Bagatta, F., Storia degli spedali e degli istituti di beneficenza in Verona. 8. (245 p.) Verona 1862, Gius. Civelli.

Neigebaur, J. F., Die Letzten der Familie Gonzaga als Herzoge von Mantua. Nach dem Italienischen des Prof. Biondelli. 8. (VIII u. 157 S.) Sondershausen 1863.

Durazzo, Giov., Relazione di Marino Zane ritornato da podestá e capitano di Rovigo e provveditore generale di tutto il Polesine, letta e presentata all' eccellentissimo collegio il 10 maggio 1628. 8. (18 p.) Padova 1864, Pietro Prosperini. (Pubbl. per le nozze Rubini-Minelli.)

Atti dell' I. e R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. T. VIII, serie III, disp. 3—10. T. IX, serie III, disp. 1—3. Venezia 1862—63, presso la segreteria dell' istituto.

Memorie dell' I. e R. Istituto Veneto. Vol. XI. Parte I. Venezia, presso la segretaria dell' istituto.

Geschichtlicher Inhalt: Emm. Ant. Cicogna, Memoria intorno la vita e gli scritti di Messer Lodovico Dolce, letterato del secolo XVI.

— — — — Vol. XI. Parte II. 1863.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Documenti al T. X. Venezia, tip. Naratovich.

— — — Indice generale alla storia documentata di Venezia, aggiuntavi la necrologia dell' autore. Venezia 1864, tip. Naratovich.

Font, l'abbé F., Le Bénédictin du Roussillon. Notice sur St. Pierre Urséolo, doge de Venise, roi de Dalmatie et de Croatie. 8. (86 p.) Perpignan, impr. Alzine.

Sagredo, Agostino e Fed. Berchet, Il fondaco dei Turchi

in Venezia. Studii storici ed artistici con documenti inediti etc. Milano 1862, Civelli.

Le relazioni degli ambasciatori veneti al senato durante il secolo decimo-sesto, raccolte ed illustrate da Eug. Albèri. Appendice. 8. (LXXX. 440 p.) Firenze 1863.

Barozzi, Niccolò, et Berchet, Gugl., Le relazioni degli stati Europei lette al senato dagli ambasciatori Veneziani nel secolo XVII raccolte ed annotate. Serie IV. Inghilterra, fasc. 4—5. Serie II. Francia. Vol. III. fasc. 1—5. Serie III. Italia e Inghilterra, Vol. I. fasc. 1—7. Venezia, tip. Naratovich.

Relazioni amichevoli fra la repubblica di Venezia e la casa di Savoia. (Aus dem epistolario Carrarese.) (Opusc. per le nozze Giusti-Cittadella.) Vrgl. Arch. stor. Ital. XVIII. I. p. 157.

Il fatto d'Arme del Taro con l'assedio di Novara di M. A. Benedetti, tradotto da L. Domenichi. 8. (256 p.) Novara 1863, tip. Crosa.
Eine italieniſche Ueberſetzung des lateiniſch geſchriebenen Berichtes von dem Doctor Benedetti, welcher bei dem Heere angeſtellt war, deſſen ſich die Venetianer und ihre Verbündeten gegen Karl VIII bis zur Belagerung von Novara bedienten.

Martin, H., Daniel Manin and Venice in 1848—49, with an introduction by Isaac Butt. 2 vols. 8. (560 p.) London, Skeet.

Esposizione di rapporti fra la republica Veneta e gli Slavi meridionali. Brani tratti dai diarj di Marino Sanudo esistenti nell' I. R. Biblioteca di S. Marco 1496—1533. Vol. I. 1496—1515. 8. (476 p.) Venezia 1863.

Berchet, G., Del commercio dei Veneti nell' Asia, Memoria letta all' Ateneo Veneto il 7 gennaio 1864. 8. (26 p.) Venezia 1864, tip. del commercio.

Alborghetti, Carolina de, Documenti storici delle famiglie Strassoldo e Della Torre. 8. Venezia 1863.

Cicogna, Ant., Memoria intorno la vita e gli scritti di messer Lodovico Dolce letterato Veneziano del secolo XVI. (S. vorige Seite.)

Bembo, conte Pierluigi, Il comune di Venezia nel triennio 1860, 1861 e 1862. 8. (XXIII. 388 p.) Venezia, P. Naratovich.

Veroli, P., Venezia oppressa. Storia delle sue odierne sciagure. Firenze.

Tassini, Gius., Curiosità veneziane, ovvero origini delle denominazioni stradarie di Venezia. Venezia, tip. Cecchini.

Acqua Giusti, Antonio dall', Il palazzo ducale di Venezia. 8. (45 p.) Venezia 1864, tip. del commercio.

Zannetti, Vincenzo, Del monastero e della chiesa di Santa Maria degli Angeli di Murano. Memorie storiche. 8. (310 p.) Venezia, tip. Clementi.

Studii paleografico-storici degli allievi della I. R. scuola di paleografia in Venezia. Anno scolastico 1862—63. 8. Venezia 1863, tip. del commercio.

Cicogna, Em. Ant., Delle iscrizioni Veneziane raccolte ed illustrate. Fasc. 25, contenente le correzioni e giunte ai fasc. precedenti. 4. Venezia 1862.

3. Mittelitalien.

Collezione dei monumenti storici Modenesi. Fasc. 1—4. Parma 1862, Fiaccadori.

Monumenti di storia patria delle province Modenesi. Tom. III. Fasc. V—VII. IX. Parma, P. Fiaccadori.

Enthält die Statuta civitatis Mutinae anno 1327 reformata (fasc. V—VII. IX.)

Campori, Cesare, Intorno ai documenti inediti della storia Modenese a su quelli specialmente dell' archivio nazionale. — Di Guido vescovo di Modena contemporaneo di Berengario II e di Ottone I imperatori. Dissertazioni due. 4. (15 p.) Modena 1862, tip. degli eredi Soliani. (Estr. dal T. IV degli Atti dell' accad. Modenese.)

Campori, Marchese Cesare, Amalia d'Este e il marchese di Villeneuf. Memoria storica. 4. (24 p.) Modena, Vincenzi. (Bes. Abdr. aus Vol. I der Atti e Mem. delle R. R. Deput. di storia patria etc.)

Veratti, Bartol., Sopra alcune questioni genealogiche relative alle case d'Este e d'Arpad. 8. (54 p.) Modena, tip. degli eredi Soliani.

Nyary, Barone A., Confutazione del opuscolo del Cav. Veratti relative alle case d'Este e d'Arpad. Modena 1863, presso Zanichelli.

Intorno ad alcune questioni genealogiche relative alle case d'Este e d'Arpad, risposta del cav. Bartol. Veratti al signor bar. Alberto Nyary di Nyaregyhaza. 8. (80 p.) Modena 1864, tip. degli eredi Soliani.

Veratti, B., Di alcune documenti relativi ad Obizzo II d'Este e sopra il metodo confutatorio del signor barone Alberto Nyary, saggio di osservazioni. 8. (80 p.) Modena 1864, tip. degli eredi Soliani.

Manzini, Luigi, Questione di diritto sul titolo di marchese d'Este fra il principe Francesco Augusto Crony-Chanel d'Ungheria e Francesco V ex-duca di Modena. Cenni storici legali. Modena, tip. Moneti.

Campori, Gius., Notizia di Jacopo Seghizzi detto il capitano frate da Modena, ingegner militare del secolo XVI. 4. (28 p.) Modena, C. Vincenzi.

Ronchini, Amadio, La steccata di Parma. Memorie storico-artistiche. 12. (48 p.) Modena 1864, tip. Vincenzi.

Atti e Memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le provincie modenesi e parmensi. Vol. I. Modena 1863, C. Vincenzi.

Fasc. I, contenente: Celestino Cavedoni, Dichiarazione di un bassorilievo mitriaco. — Cesare Campori, Amalia d'Este e il marchese di Villeneuf. (Auch separat erschienen.) — Amadeo Ronchini, Vita della contessa Barbara Sanseverini. — Antonio Cappelli, Due lettere inedite di Lodovico Ariosto.

Fasc. II, contenente: Celestino Cavedoni, Dichiarazione di un antica iscrizione greca. — Giuseppe Campori, Notizie inedite di Raffaello da Urbino. — Amadeo Ronchini, Notizie biografiche intorno a Jacopo Marmitta. — Carlo Borghi, Memoria sugli Archivi municipale e notarile di Modena. — Celest. Cavedoni, Appendice alla dichiarazione dell' iscrizione greca suddetta.

Fasc. III. cont.: Amadio Ronchini, La steccata di Parma. — Cesare Campori, Origini della famiglia Guidelli dei conti Guidi. — C. Campori, Dei possessi de monastero di S. Domenico di Modena. — Bernardo Pallastrelli, L. Calpurnio Pisone Cesonino. — Ant. Cappelli, Lettere e notizie del magnifico Lorenzo de' Medici.

Fasc. IV, cont.: Celest. Cavedoni, Dichiarazione di alcuni esagî bizantini. — Amadio Ronchini, Giacomo Bertera parmigiano. — Gius. Campori, Intimazioni legali del vescovo Ardizzone al comune di Modena per la correzione degli statuti del 1283. — G. Campori, Lucrezia Beniamini. — Fed. Odorici, Memorie storiche della nazionale biblioteca di Parma. — Gaetano Chierici, Ragguagli d'uno scavo a Brescello.

Fasc. V cont.: Celest. Cavedoni, Otto sonetti attribuiti ad An-

gelo Poliziano in un manoscritto del secolo XVI. — Amad. Ronchini, Monsignor Bernardo Rossi ed una lettera a lui del Guicciardini. — G. Campori, Sei lettere inedite di fra Leandro Alberti a Gaspare Sardi, ed una del Sardi a Iacopo Tabaldi. — Antonio Cappelli, Pandolfo Malatesta ultimo signore di Rimini.

Bongi, Salvadore, Ambasceria della repubblica di Lucca a Enrico IV re di Francia. Dalle carte del R. archivio di stato. 8. (50 p.) Lucca per Bartol. Canovetti. (Edizione di sole cento copie da distribuirsi in dono, fatta . . . per le nozze Carrara-Tribeliani.)

Babbini, Elio, Il testamento di Niccolò Puccini e il popolo pistoiese, osservazioni critiche. 8. (18 p.) Prato 1863, tip. Giachetti.

Statuti Senesi scritti in volgare nei secoli XIII e XIV e pubblicati secondo i testi del R. archivio di stato in Siena per cura di Filippo Luigi Polidori. Vol. I. (Contiene: Statuto del comune di Montagutolo; statuti dell' arte de' carnajuoli e dell' arte della lana di Siena.) (XXXVIII. 496 p.) Bologna, presso Gaetano Romagnoli.

Istruzioni ad ambasciatori Senesi, e relazioni di essi alla repubblica, trascritte da alcuni codici del R. archivio di stato in Siena, e ora per la prima volta pubblicate da Luciano Banchi. 8. (XII. 80 p.) Siena, Mucci.

Relazione della guerra di Siena di don Antonio di Montalvo, tradotta dallo spagnuolo da Garzia di Montalvo, ora per la prima volta pubblicata per cura e con note di Cesare Riccomanni e di Francesco Grottanelli, con l'aggiunta di documenti inediti e di apposita prefazione di Luciano Banchi. 8. (XX. 276 p.) Torino 1863, tipogr. V. Vercellino.

Poccioni, Giovanni, Cenni storici sullo stabilimento di mendicità di Siena. 8. (23 p.) Siena, tip. Mucci.

Crofi, Angiolo, La val di Chiana. 4. (24 p.) Montepulciano 1863, tip. Fumi.

Friedlaender, Iul., Andrea Guazzalotti scultore Pratese, Memoria con un appendice di documenti. 8. (28 p.) Prato 1862, Guasti.

Conti, cav. prof. Giuseppe, Storia della venerabile immagine e dell' oratorio del SS. Crocifisso nella città di San Miniato. 8. (140 p.) Firenze 1863, tip. Galileiana.

Berti, Domenico, La casa dei Medici e la scuola Neo-Platonica di Firenze. (Nella Rivista Contemporanea. Marzo 1864.)

Lettere di Lorenzo de' Medici detto il Magnifico, conser-

vate nell' archivio palatino di Modena, con notizie tratte dar carteggi diplomatici degli oratori Estensi a Firenze, per cura di Antonio Cappelli. 4. (92 p.) Modena 1863, Carlo Vincenzi.

Provisione del consiglio maggiore della repubblica Fiorentina per eleggere il Gonfaloniere a vita, ed elezione di Piero Soderini (1502); con avvertenza di L. Bianchi. Torino, tip. Vercellino. (Nicht im Buchhandel.)

Baschet, Armand, Iconographie de Catherine de Médicis. (Revue universelle des arts. 1863.)

Buonafedi, Lorenzo de, Capitolo sopra l'assedio di Firenze. 8. (15 p.) Prato 1862, Guasti. (Nur in 100 Exemp.)

Le usanze Fiorentine nel secolo XVII dal Cav. Reimaccini. Firenze 1863, stamperia sulla loggie del Grano.

I Diplomi Arabi del R. Archivio Fiorentino. Testo originale con la traduzione letterale e illustrazioni di Michele Amari. 4. (LXXXVII. 524 p. con un fac-simile.) Firenze 1863, F. Le Monnier. (Tirato a 525 esemplari.) Vrgl. über dieses Werk Giornale Storico degli Archivi Toscani. VII 69.)

Conestabile, Giancarlo, Second spicilegium de quelques monuments écrits ou épigraphes des Etrusques. 8. (96 p.) Paris, au bureau de la Revue Archéologique.

Perkins, Charles C., Tuscan sculpture, from its revival to its decline. Vol. II. 4. London.

Cittadella, L. Nap., Notizie patrie per le maggior parte inedite, ricavate da documenti e illustrate. Ferrara, tip. Taddei.

(Cittadella, L. N.) Cenno biografico intorno al prof. cavaliere Bartolommeo Ferriani Ferrarese. 8. (12 p.) Ferrara 1864, tip. Taddei.

La campagna di guerra nell' Umbria e nelle Marche. 8. Torino.

Passerini, Luigi, Della Rovere di Savona duchi d'Urbino, parte I. (Familie celebri italiane. Disp. 147.) Milano 1863.

Giornale scientifico-agrario, letterario-artistico di Perugia ed Umbria provincie. (Nuova serie, anno 1863, Disp. 2—4.) — Nella sezione storico-artistica umbra contiene: Dell' abbadia di Ferentillo presso Spoleto. — Gius. Bianconi, Memoriale a papa Benedetto XIV del 1754, tratto dall' archivio municipale di Bettona, con annotazioni. — Gio. Eroli, Piccole giunte e correzioni alla serie dei perso-

naggi umbri stati Senatori di Roma. — Ant. Christofani, Degli artefici asisiati vissuti nel XIII e XIV secolo. — Necrologia del professore di medicina Domenico Bruschi. — Un' antica lapide Eugubina. — Gius. Caterbi, Il restauro della invetriata della cappella del collegio della Mercanzia in Perugia. — Ad. Rossi, Cenno storico su i trofei d'alcune. — Vittorie riportate dai Perugini nei secoli di mezzo. — Su la conduttura dell' acqua in Santa Maria degli Angioli presso Assisi. Nota ms. del secolo XVII. — G. Eroli, Anticaglie disseppellite in Amelia. — Cinque lettere inedite d'illustri capitani del XVI secolo. — Sev. Servanzi Collio, Tavola dipinta da Niccolò Alunno che si vede nella chiesa già dei PP. Agostiniani in Fuligno. — Gius. Bianconi, Il vero rappresentamento di un' opera del celebratissimo Pietro Vannucci. — G. Bianconi, Alcune aggiunte alla biografia degli scrittori perugini e notizie delle opere loco tratte dai manoscritti di Gio. Battista Vermiglioli autore. — Documento, 30 settembre 1717, estratto dall' exarchivio di S. Crispolto di Bellona concernente l'incendio della ricca sagrestia ed altare del santo. — Un legato pontificio a Perugia nel secolo XVI. — G. Caterbi, Episodio storico cavato da documenti inediti.

Carta di promissione del doge Orio Mastropiero (MCLXXXI) pubblicata e illustrata da Emilio Teza. 8. (14 p.) Bologna, tip. Fava e Garagnani.

Commentario della vita del cardinale Michele Viale Prelà Arcivescovo di Bologna. 8. (VIII. 184 p.) Bologna 1862, tip. di S. Maria Maggiore.

Processo fatto in Bologna l'anno 1564 a Torquato Tasso. Pubblicato da Michelangelo Gualandi. 4. (26 p.) Bologna 1862.

Gozzadini, conte Giovanni, Delle croci monumentali ch'erano nelle vie di Bologna nel secolo XIII. 4. (43 p.) Bologna, stab. tip. di G. Monti.

Calori-Cesis, F., La croce di Gombola ed una carta del secolo XI. Bologna, presso Gaetano Romagnoli.

Muzzi, S., I primi Bolognesi chi scrissero versi Italiani. Torino 1863.

4. Kirchenstaat und Neapel.

Cenno storico dei pontefici scritto da un avvocato toscano, dedicato al popolo italiano. 16. (90 p.) Firenze, tip. Italica.

Il patriziato Romano di Carlomagno (continuazione.) (Civiltà Cattolica. Gennaio 1864.)

Brunengo, Gius., I primi papi-re e l'ultimo dei re longobardi. 8. (XI. 269 p.) Roma 1864, coi tipi della Civiltà Cattolica.)

Davin, Vincenzo, già cappellano di s. Genoveffa, San Gregorio Settimo. Volgarizzato da don Michele Bongini ed. Em. Babbini. 8. (411 p.) Firenze, F. Bencini.

Storia di S. Clemente Papa, fatta volgare dal secolo XIII. Bologna 1863.

Guettère, La papauté schismatique, ou Rome dans ses rapports avec l'eglise orientale. 8. (XV. 398 p.) Paris 1863.

Casotti, Francesco, Di alcuni opuscoli del sestodecimo secolo intorno alla questione del dominio temporale dei papi. 8. (68 p.) Pesaro 1862, tip. di Annesio Nobili.

La nunziatura di Francia del cardinale Guido Bentivoglio, lettere a Scipione Borghese tratte dagli originali per cura di Luigi de Steffani. Vol. I. 12. (XLII. 511 p.) Firenze, F. Le Monnier.

Memorie del cardinal Guido Bentivoglio, con correzioni e varianti dell' edizione d'Amsterdam del 1648, aggiuntevi cinquantotto lettere inedite tratte dall' archivio del cavaliere Carlo Morbio. 3 vol. (XXII. 148. 172. 71 p.) Milano, G. Daelli. (Ein Theil der Biblioteca rara.)

Arisio, Em., Memorie sulla vita di Clemente X raccolte ed annotate. 8. (32 p.) Roma, tip. delle belle arti.

Cipolletta, Eugenio, Memorie politiche sui conclavi, da Pio VII a Pio IX, compilate su documenti diplomatici segreti rinvenuti negli archivi degli Esteri dell' ex-regno delle Due Sicilie. 16. Milano, Legros e Marazzani.

Veuillot, S. S. Pie IX. 8. (32 p.) Paris, Palmé.

Veuillot, Louis, S. H. Pius IX. Mit Genehmigung des Verf. aus dem Franz. übersetzt. 8. (48 S.) Straßburg, Dapfer-Bentz.

Nuijens, Dr. W. J. F., Geschiedenis der regering van Pius IX. 2 deel. 8. (2, XVI. 327. 484 S.) Amsterdam, C. L. van Langenhuijsen.

Fraissynaud, P., Le général de Lamoricière et l'armée pontificale. 18. (107 p.) Paris, Dentu.

Narrazione della battaglia di Castelfidardo e dell' assedio di Ancona. 12. (VIII. 272 p.) Roma 1862, Bonifazi.

Isaia, D. A., Negoziato tra il conte di Cavour e il cardinale

Antonelli conchiuso per la cessione del potere temporale del Papa. Torino 1862, Unione tip.-editr.

Reuchlin, Herm., Jacini über die römische Frage im Anfange des Jahres 1863. (Deutsche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Vincenti, I. de, La questione romana. Torino 1862.

Simonet, Fr. Javier, La cuestion de Roma. 8. (60 p.) Granada 1862, Zamora.

Questione Romana, Democrazia e Papismo per Julius. 8. (280 p.) Milano 1864, presso Robecchi.

Balan, P. d'Este, Studii sul papato. 8. (216. p.) Padova 1862.

Philothée, Du pape. 8. (IV. 572 p.) Paris, impr. Renou et Maulde.

Maistre, le comte J. de, Du pape. 8. (XL. 512 p.) Lyon, Pélagaud.

Mathieu, Le pouvoir temporel des papes justifié par l'histoire etc. 8. (691 p.) Paris, Le Clerc.

Mahon de Monaghan, E., Rome et la civilisation. 18. (335 p.) Paris, Douniol.

Gerbet, Ph., Esquisse de Rome chrétienne. 2e éd. 2 vol. 8. (XIII. 1032 p.) 3e édit. 18. (XII. 1060 p.) Paris, Tolra et Haton.

Aufsätze über Rom. 8. (VII u. 112 S.) Mörs, Spaarmann.

Rossi, Joa. Bapt. de, Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Vol. I. Fol. (CLXVI u. 619 S. mit eingedr. Holzschn. u. 1 Steintaf.) Rom 1857—61, Spithöver.

Angeloni, L., Cenni storici sull' abbazia di Valvisciolo. 8. (15 p.) Velletri, tip. Sartori e C.

Leoni, Nicola, Studii istorici sulla Magna Grecia e su la Brezia dalle origini italiche fino a' tempi nostri. 2a ediz. 8. 2 vol. Napoli 1862, Detken.

Caruso, Giamb., Discorso istorico-apologetico della monarchia di Sicilia, . . . pubblicato ed annotato per G. M. Mira. 8. (386 p.) Palermo 1863.

Della dimora di Torquato Tasso in Napoli negli anni 1588, 1592, 1594. Discorsi tre di Carmine Modestino. Discorso secondo. 4. (306 p.) Napoli, tip. di G. Cataneo.

Baldacchini, M., Storia Napoletana dell' anno 1687. 8. (190 p.) Napoli 1863.

Colletta, C., 1799. Proclami e sanzioni della republica Napoletana pubblicati per ordine del governo provisorio. 8. (VIII. 206 p.) Napoli 1863.

Quandel, P., Giornale della difesa di Gaeta, dal novembre 1860 al Febbraio 1861. 8. (IV. 334 p.) Roma, tip. Placidi.

Guazzo, Eug., Francesco Riso, episodio dalla rivoluzione di Palermo nel 1860. 12. (80 p.) Milano 1862, Sanvito.

Masa, la, Alcuni fatti e documenti della rivoluzione dell' Italia meridionale nel 1862. 12. Torino.

Ansiglioni, G., Memoria della battaglia del Volturno de 1 e 2 ottobre 1862, corredata da una carta topogr. 8. Torino 1862.

Reuchlin, Herm., Cavour's neapolitaniſche Politik. (Deutſche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

La Bédollière, Em. de, Naples et Palerme, ou l'Italie en 1860. 4. (142 p. à 2 col.) Paris, Barba.

Maddaloni, Francesco Proto Herzog v., Die Zuſtände Neapels unter der piemonteſiſchen Herrſchaft. Eine Denkſchrift. 8. (50 S.) Wien, Mayer & Co.

Ulloa, C. P., Delle presenti condizioni del Reame delle Due Sicilie. 8. (77 p.) Roma 1862, Civiltà Cattolica.

Godard, Jean d'Andréa, ministre des finances et des affaires ecclésiastiques des Deux-Siciles. 8. (31 p.) Paris, Palmé.

Notizie e osservazioni in proposito degli studj critici del prof. Ascoli sui coloni Greci e Slavi dell' Italia meridionale e sulle ricerche Albanesi, di D. Comparetti. 8. (32 p.) Pisa, tip. Nistri. (Estratto dalla Rivista Italiana, con aggiunte.)

Ruscalla, Giovenale Vegezzi, Le colonie Serbo-Dalmate del circondario di Larino (provincia di Molise). Studio etnografico. Torino 1864, tip. eredi Botta.

Monnier, M., Notizie storiche documentate sul brigantaggio nelle provincie Napoletane. 12. (166 p.) Firenze 1862, Barbèra.

Novi, Cav. G., Relazione intorno alle principali opere di bonificamento nelle provincie Napoletane. 4. Napoli 1863, nel Albergo de' Poveri.

(Nachricht von dem was bisher im Neapol. geschehen zur Verbesserung der Gesundheit in den Sumpfgegenden; mit mancherlei hist. Notizen.)

Relazione intorno all Università di Napoli da Luca. Napoli 1863.

Riccio-Minieri, C., Studi storici sui i fascicoli Angioini dell' archivio della R. Zecca di Napoli. 8. (112 p.) Napoli, A. Detken.

Bulletino delle tornate e di lavori della reale Academia di scienze morali e politici. 4. Napoli 1863. (Vrgl. Heidelberger Jahrbb. 1864, No. 33.)

Fusco, Gius. Maria, Sulla greca iscrizione posta in Napoli. 4. (71 p.) Napoli 1864, tip. del Fibreno.

Semmola, Tommaso, Sulla illustrazione di tre diplomi bizantini pubblicati da Pasquale Placido. 8. (34 p.) (Estratto dal Rendiconto della R. Accademia di archeologia, lettere e belle arti.) Napoli 1863.

Delle origini e vicende di Palermo, di Pietro Ransano, e dell' entrata di re Alfonso in Napoli. Scritture siciliane del secolo XV, pubblicate e illustrate dall' ab. Givacchino di Marzo. 8. (124 p.) Palermo 1864, stamp. Lorsnaider.

Relazione della fortezza di Palma, del provveditore generale Marco Antonio Memmo, presentata al senato nel 1599, pubblicata da Giacomo Collotta. 8. (79 p) Venezia, tip. del Commercio.

La Lumia, Isid., Giuseppe d'Alesi o la rivoluzione di Palermo del 1647, storia e documenti. 16. (242 p.) Palermo, tip. di F. Lao.

Reminiscenze della battaglia di Milazzo, per un combattente. Milano 1862, Unità Italiana.

Hartwig, O., Cultur- und Geschichtsbilder aus Sicilien. I u. II. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Vito la Mantia, Consuetudini delle città di Sicilia, edite ed inedite etc. 8. Palermo 1862.

Raumer, Friedr. von, Sicilien und Palermo. Vortrag, gehalten im Wissenschaftlichen Vereine zu Berlin am 24. Januar 1863. (Raumer Histor. Taschenb. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 309—335.)

Benedictis, de, Siracusa sotto la mala signoria degli ultimi Borboni. Ricordi. 12. Torino 1862, Unione tip.-edit.

Memoria della città Barcellona Pozzo di Gotto nella provincia di Messina. 8. Torino 1862.

Piaggia, Gius., Nuovi principii derivati dagli studi sulle storie particulari, complete, coscienziose della città di Milazzo. Fol. (1200 p.) Palermo, press. l'autore.

Lindenkohl, Ueber die Univerſitäten in Sicilien. 8. (29 S.) Caſſel 1863. (Progr. des Lyc. Fridericianum.)

Collezione di opere inedite o rare riguardanti la Sicilia, raccolte e pubblicate per G. M. Mira. Palermo, Lauriel.

Spuches, Gius. de, D'una greca iscrizione trovata in Taormina e d'un tempio di Giove Serapide. 16. (35 p.) Palermo 186?.

Indem wir hier abbrechen, behalten wir den Schluß der Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1863, Frankreich umfaſſend, dem 1. Hefte des nächſten Jahrganges vor.

Theodor Bernhardt.

Berichtigungen.

Orzelski, von deſſen Werk ich in meinem Aufſatze über die polniſche Königswahl von 1573 oft Gebrauch gemacht habe, beſchreibt ſpäter auch den Thronwechſel, welcher 1574 in der Türkei ſtattfand; er folgt dabei ganz und gar dem Berichte Taranowskis, der mir zu den Beiträgen zur türkiſchen Geſchichte Veranlaſſung gegeben. In dem Abdrucke bei Theiner ſteigt Murad bei dem templum Divi Iob ab (ſ. Band VIII S. 11 dieſer Zeitſchrift). Nun findet ſich in Hammers bekanntem Werke über Konſtantinopel keine ſolche Moſchee; da aber Orzelski bei dieſer Gelegenheit von dem delubrum S. Zophiae ſpricht, ſo wird wohl auch bei Theiner templum Divae Sophiae geleſen werden müſſen.

In meinem Aufſatze S. 11 Z. 2 v. o. hätte ich überſetzen ſollen: „darauf landete der neue Sultan Murad eine Meile von Konſtantinopel in Schibera (Orzelski: Scudera, curia ad ostium Hellesponti sita. S. 4. Z. 2 v. u. iſt zu verbeſſern „nennt 16000." (E. Reimann.)

Man bittet in dieſem Bande zu verbeſſern:

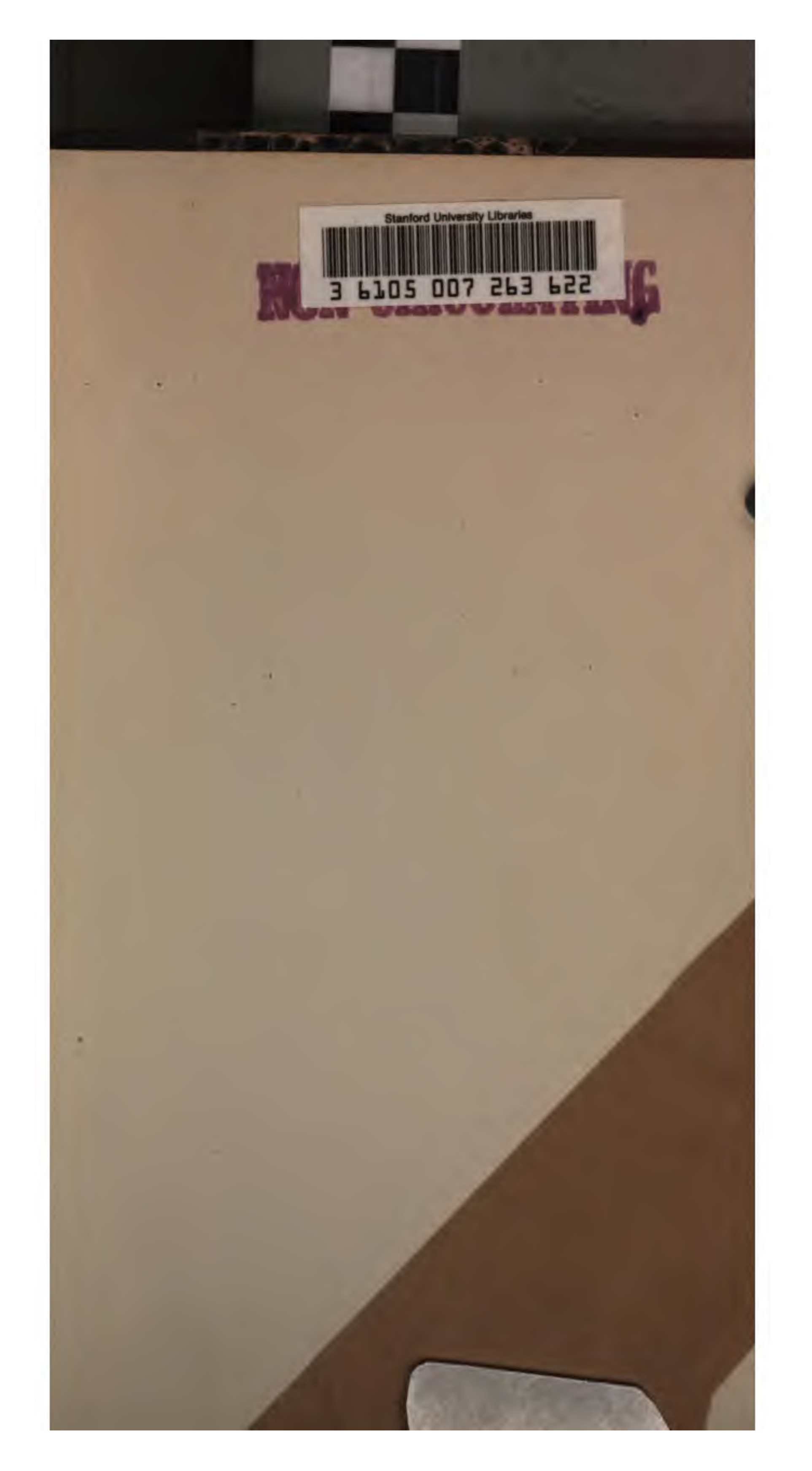
S. 184 Z. 7 leſe Hymans ſtatt Hymani
— 188 Z. 13 leſe Steenhuyse ſtatt Staenhuyse
— 194 Z. 7 v. u. leſe Desoer ſtatt Desoir
— 197 Z. 8 v. u. leſe Kempeneers ſtatt Kempeneirs
— 200 Z. 8 v. u. leſe Coomans ſtatt Cormans
— 201 Z. 7 v. u. leſe Dieriix ſtatt Dieriex
— 205 Z. 11 v. u. leſe St. Genois ſtatt St. Gerois
— 207 Z. 15 v. u. leſe Looz ſtatt Loor
— 208 Z. 11 v. u. leſe van ſtatt von

Bonn, Druck von Carl Georgi.








Stanford University Libraries
3 6105 007 263 622